



Parlamentssitzung 16. Januar 2009

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
17.00 – 18.40 Uhr

Vorsitz	Martin Graber (SP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Liz Fischli (Grüne) Hermann Gysel (EVP) Harald Henggi (FDP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Andreas Jungo (SP) Hanspeter Kohler (FDP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Brigitta Matter (SD) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rüeegsegger (SVP) Ueli Salvisberg (parteilos) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Christian Balz (FDP)	Markus Stähli (FDP)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2008	3
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2008	3
3. Wahl des Parlamentsbüros	3
4. Kommissionsersatzwahlen	6
5. 0824 Motion (Grüne) "Standortplanung für Mobilfunkanlagen"	7
6. 0827 Motion (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz- Ersatzabgabepflicht"	10
7. Verschiedenes	10

Begrüssung

Parlamentspräsident Martin Graber: Ich begrüsse Sie alle zur Sitzung des Könizer Parlaments. Es handelt sich um eine spezielle Sitzung, denn wir werden einen neuen Parlamentspräsidenten wählen. Aus diesem Grund werden heute nicht nur trockene Voten gehalten, sondern wir werden fröhliche, dynamische, jugendliche Töne hören dürfen. Anschliessend an die Sitzung treffen wir uns im "Spiegelsaal" d. h. in der Aula der Schule Spiegel zur Feier des neuen Parlamentspräsidenten.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die heutige Sitzung wird bis höchstens 18.30 Uhr dauern. Aus diesem Grund muss unter Umständen das Traktandum 6, 0827 Motion (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht" auf die nächste Sitzung verschoben werden. Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen fällt weg, da keine Wahlen anstehen.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. November 2008

Genehmigung

Daniel Oester (jfk): Ich bitte um Korrektur der Parteibezeichnung bei meinem Namen auf Seite 240.

Mit der obgenannten Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 10. November 2008 genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2008

Genehmigung

Liz Fischli (Grüne): Auf Seite 283 bin ich nicht ganz richtig zitiert worden. Der zweitletzte Satz ist wie folgt zu korrigieren: "Es wäre aber sicher gut, wenn die potenziellen Standbetreibenden vorab über ihre Rechte und Pflichten und über sinnvolle Öffnungszeiten *in ein Gespräch einbezogen* – anstelle von informiert – werden."

Mit der obgenannten Korrektur wird das Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2009 genehmigt.

3. Wahl des Parlamentsbüros

Wahl des Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Martin Graber: Es gehört zu den Privilegien eines Parlamentspräsidenten, dass er eine Abschiedsrede halten darf. Vor allem gehört zu den Privilegien, dass dabei niemand an Redezeit mahnen oder eine Glocke betätigen wird. Ich will die Gelegenheit wahrnehmen und danken. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, denn dank Ihnen allen habe ich ein gutes und interessantes Jahr als Parlamentspräsident erleben dürfen. Mein Dank geht aber auch an die Mitglieder des Parlamentsbüros, an die Vizepräsidenten Harald Henggi und Christian Burren und an die Stimmzähler Hermann Gysel und Hansueli Pestalozzi. Wir haben gut zusammengearbeitet. Ich danke der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit wie auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und dem Gemeindepräsidenten. Die Zusammenarbeit ist wichtig; genau so wichtig wie die Gewaltentrennung, die stets eingehalten worden ist. Ein ganz speziell grosser Dank geht an Markus Heinzer, den Sekretär des Parlaments. Wir sind im Jahr 2008 oft zusammen gesessen und haben dabei sehr gut zusammenarbeiten können. Ich

bin jeweils gerne für die Vorbereitung von Sitzungen ins Büro von Markus Heinzer gegangen. Wir haben zusammen sogar Geschäftsreisen unternommen, wie z. B. mit dem Fahrrad ins Berner Rathaus. Ich übergebe Markus Heinzer zwei kleine Geschenke. Ein Multifunktions-Velotouren-Reparaturwerkzeug, damit er weiterhin vielseitig bleibt und ein Kettenschmiermittel, damit die gute Hintergrundarbeit, die stets wie geschmiert vonstatten gegangen ist, weiterhin so weiterläuft. (*Applaus*)

Vor einem Jahr bin ich in den Vidmarhallen zum Parlamentspräsidenten gewählt worden. Ich habe mich damals für die Wahl bedankt und wiederhole diesen Dank am Ende meiner Amtszeit. Das Amt des Parlamentspräsidenten hat mir ausserordentlich viel Freude gemacht und ich hoffe, die Arbeit gut gemacht zu haben. Wo ein Anfang ist, muss auch ein Ende sein. Das Jahr ist rasend schnell vorbei gegangen oder wie der römische Dichter Ovid vor etwa 2'000 Jahren gesagt hat: "Nichts ist schneller als die Jahre." In letzter Zeit wurde ich oft nach den Höhepunkten meines Präsidialjahres gefragt. Meine Antwort war stets dieselbe: Ich habe 11 Höhepunkte erlebt, nämlich alle Parlamentssitzungen. Die Sitzungsleitung hat mir immer Freude gemacht. Mein Anliegen war stets, dafür zu sorgen, dass der Ablauf der Debatten korrekt vonstatten ging. Der Parlamentsbetrieb ist stark reglementiert und formell. Er wirkt manchmal etwas barock. Deshalb hat mir jeweils Freude bereitet, wenn intensive Diskussionen stattgefunden haben, z. B. in den Pausen. Aber auch andere Auflockerungen, verbunden mit Humor und Lachen, sind mir wichtig gewesen. So als sich z. B. im Anschluss an ein kritisches Votum über Mobilfunkanlagen beim Votanten das Handy bemerkbar machte. Oder mein Versprecher, als ich zu fortgeschrittener Stunde nach weiteren Voten aus dem Testament – anstelle von "Parlament" – gefragt habe. Am liebsten hatte ich, wenn an den Sitzungen verschiedene, komplizierte Anträge gestellt wurden und dies noch gleichzeitig. Zum Beispiel verschiedene Abänderungsanträge, gleichzeitig ein Rückweisungsantrag und zusätzlich noch ein Antrag auf Sitzungsunterbruch. Deshalb einen ganz speziellen Dank an alle, die solche Anträge gestellt haben. Aus meiner Sicht ist deshalb die Budgetdebatte anlässlich der Novembersitzung mit der Festsetzung des Steuerfusses interessant, spannend und schlussendlich überraschend verlaufen. Wie Wilhelm Busch gesagt hat: "Stets findet Überraschung statt, da wo man es nicht erwartet hat." (*Applaus*)

Hugo Staub (SP): Wir waren uns bereits im Voraus sicher, dass Martin Graber die Arbeit als Parlamentspräsident sehr gut machen wird. Martin Graber hat aber sogar unsere hohen Erwartungen noch übertroffen und dafür danken und gratulieren wir ihm herzlich. Wir haben uns stets darauf verlassen können, dass er das Parlament souverän und korrekt durch die Sitzungen führt. Dadurch konnten sich die Parlamentsmitglieder vollends auf den Inhalt der Geschäfte konzentrieren. Bei aller Seriosität hatte es auch Platz für ausgesprochen geistreiche und humorvolle Ein- und Überleitungen zu Geschäften. Ich erinnere an einschneidende und teure Spangenerlebnisse der Töchter von Martin Graber, die aber anderer Natur waren, als auf der Traktandenliste aufgeführt. Du hast einige Neuerungen eingeführt, hinter welchen Sinn steckt, z. B. die Pause. Es ist dir wichtig, dass miteinander gesprochen wird. Du hast auch einen Parlamentsausflug eingeführt, der Gelegenheit bietet, sich näher zu kommen. Du hast den Gemeinderat zu den traktandierten Geschäften immer wieder angefragt, ob neue Erkenntnisse vorliegen und ihm damit ziemlich klar aufgezeigt, dass er dem Parlament keine Zeit mit Wiederholungen von bereits vorliegenden Tatsachen stehlen soll. Du bist gerne Parlamentspräsident gewesen, das hat man heute anlässlich deiner Abschiedsrede hören dürfen. Du hast es genossen und ich denke, dass dies – neben Engagement und Kompetenz – sicher eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, damit ein Präsidialjahr so gut gelingt wie das deinige. Aber, vorbei ist vorbei. Ein wenig Trost kann sein, dass du im Jahr 2009 an etwas weniger Sitzungen teilnehmen musst als im letzten Jahr und damit Zeit für anderes hast.

Als Anerkennung für deine gute Arbeit übergeben wir dir aus der SP-Fraktion vier Kinogutscheine. Falls du sehr traurig über das Ende deines Präsidialjahres sein solltest, kannst du den entsprechenden Film wählen und dir ein "Quantum of Solace" im Kino holen. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Martin Graber: Damit kommen wir zum wichtigsten Traktandum von heute, der Wahl des Parlamentsbüros.

Mark Stucki (FDP): Ich kann Ihnen heute Harald Henggi als unseren neuen Parlamentspräsidenten vorschlagen. Harald Henggi vereinigt gegensätzliche Qualitäten in sich, die ihn zu einer guten Besetzung für dieses Amt machen. Harald ist sehr dezidiert, bleibt aber immer ruhig. Harald hat ein inneres Feuer für Politik, bleibt aber immer fair. Harald kann sich durchsetzen, ist aber stets bereit, den anderen zuzuhören. Harald ist entscheidungsfreudig, denkt aber immer bevor er handelt. Die FDP/jfk-Fraktion bittet Sie deshalb, Harald Henggi die Stimme für das Amt des Parlamentspräsidenten zu geben.

Wahl

Harald Henggi (FDP) wird für das Jahr 2009 zum Parlamentspräsidenten gewählt.
(abgegebene Stimmen: 37 für Harald Henggi, 0 für weitere Personen, 1 Enthaltung)

Martin Graber (abtretender Parlamentspräsident): Ich gratuliere dir, Harald Henggi ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl zum höchsten Könizer. Ich wünsche dir für das Präsidialjahr alles Gute und bin sicher, dass du das Parlament gut, umsichtig und korrekt leiten wirst. Du hast eine dreijährige Lehre auf dem Podium hinter dir. Zuerst ein Jahr als Stimmzähler, dann je ein Jahr als zweiter und erster Vizepräsident. Du hast dabei sicher festgestellt, dass man während der Debatten immer genau wissen muss, wo man sich gerade befindet und was dazu in den entsprechenden Reglementen vorgeschrieben ist. Damit dir dies gelingt, übergebe ich dir als kleines Geschenk eine Taschenlampe. Sie soll dir den Weg durch den Paragraphenschun- gel finden helfen. Sie ist klein, damit du sie immer auf dir tragen kannst und so hell, damit du den Weg ganz sicher findest. Es handelt sich nicht um eine gewöhnliche Lampe, sondern um eine "Präsidentenlampe". Für das Parlamentspräsidium ist die Unabhängigkeit sehr wichtig und deshalb ist die "Präsidentenlampe" eine Solarleuchte. Der Strom kommt nicht aus der Dose, sondern wird von der Sonne generiert und garantiert deshalb grösstmögliche Unabhängigkeit.
(Applaus)

Ich kann Harald Henggi leider keine grossen Insignien der Macht übergeben. Nur ein eigenes Mikrofon sowie eine grössere und eine kleinere Glocke sind alles, was ich neben meinen bes- ten Wünschen überreichen kann. Ich wünsche dir alles Gute, viele sonnige Momente und viel Befriedigung im Amt. Geniesse den heutigen Tag und dein Jahr als Parlamentspräsident. (Ap- plaus)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Zuerst bedanke ich mich herzlich für das mir geschenkte Vertrauen. Ich nehme die Wahl sehr gerne an. Alles Weitere später. Nun ist es mir ein Anliegen, den abtretenden Parlamentspräsidenten zu würdigen. Lieber Martin, ich möchte dir für die grosse Arbeit, deine umsichtige und kompetente Sitzungsführung im Parlament und im Parla- mentsbüro herzlich danken. Ich darf sagen, dass Martin Graber immer hervorragend vorbereitet war. Immer bewaffnet mit treffenden Sprüchen und Zitaten; auch dafür besten Dank. Du hast dich in allen Fragen rund um den Parlamentsbetrieb sehr verdient gemacht. Dazu gehört die erfolgreiche Umschiffung der Fussball-EM. Du bist schnell aufgestiegen, dir fehlt einzig die Kar- riere als Stimmzähler. Einen winzig kleinen Kritikpunkt erlaube ich mir: Bei deinen wenigen Stichentscheiden bis du doch sehr einseitig gewesen. Nun kannst du wieder aktiv ins Gesche- hen eingreifen, währenddem ich nun Zurückhaltung üben muss. Eines sage ich dir: Deine Freu- de am Amt des Parlamentspräsidenten ist ansteckend. Ich übergebe dir einen guten Tropfen Wein, der dir den "Abstieg" von hier oben schmackhaft machen soll. (Applaus)

Wahl des 1. Vizepräsidiums

Niklaus Hofer (SVP): Ich gratuliere zuerst Harald Henggi zu seiner souveränen Wahl als Par- lamentspräsident. Ich habe die Ehre, Ihnen aus der SVP-Fraktion Christian Burren zur Wahl als 1. Vizepräsident vorzuschlagen.

Wahl

Christian Burren (SVP) wird für das Jahr 2009 zum I. Vizepräsidenten des Parlaments gewählt.
(abgegebene Stimmen: 37 für Christian Burren, 0 für weitere Personen, 1 Enthaltung)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich gratuliere Christian Burren ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihm alles Gute zu meiner rechten Seite. (Applaus)

Wahl des 2. Vizepräsidiums

Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz schlagen Ihnen Ursula Wyss zur Wahl als 2. Vizeprä- sidentin vor. Turnusgemäss ist dieses Amt wieder für eine kleine Partei vorgesehen, obwohl wir uns eigentlich nicht mehr als Kleinpartei betrachten. Letztmals stellte die CVP/EVP-Fraktion die Besetzung des Parlamentspräsidiums. Ursula Wyss wäre – wenn sie denn gewählt wird – die erste grüne Parlamentspräsidentin der Gemeinde Köniz. Ursula Wyss ist unsere erfahrenste Parlamentarierin und für dieses Amt sicher bestens geeignet. Nachdem sie bereits "Pana- schierkönigin" von Köniz ist, ist es nur richtig, wenn sie dereinst höchste Könizerin wird.

Wahl

Ursula Wyss (Grüne) wird für das Jahr 2009 zur II. Vizepräsidentin des Parlaments gewählt.
(abgegebene Stimmen: 37 für Ursula Wyss, 0 für weitere Personen, 1 Enthaltung)

Wahl der Stimmzähler oder Stimmzählerinnen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir treten nun zur Wahl der Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung ist bei der Zusammensetzung des Parlamentsbüros auf die Vertretung der Parteien angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Parteienproporz muss aber nicht zwingend eingehalten werden.

Hugo Staub (SP): Aus unserer Fraktion möchten wir Ihnen Annemarie Berlinger-Staub zur Wahl als Stimmzählerin vorschlagen.

Rolf Zwahlen (EVP): Bereits letztes Jahr ist die CVP/EVP-Fraktion mit Hermann Gysel im Parlamentsbüro gut vertreten gewesen. Wir schlagen Ihnen Hermann Gysel zur Wahl als Stimmzähler vor.

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Annemarie Berlinger-Staub (SP) und Hermann Gysel (EVP) für das Jahr 2009 als Stimmzählende als gewählt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Mit der Wahl der Stimmzähler ist das Parlamentsbüro komplett. Zuerst bedanke ich mich für die Wahl zum Parlamentspräsidenten und für das mir entgegengebrachte Vertrauen herzlich. Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Parteikolleginnen und -kollegen, die mich hier in die "Höhenluft" geschickt haben, wo ich somit mein viertes Jahr im Parlamentsbüro verbringen kann. Danken möchte ich auch meiner Familie, die mich unterstützt und mir den Rücken freihält. Es ist eine Ehre für mich, den Vorsitz im Könizer Parlament in einem Wahljahr führen zu dürfen. Das Jahr 2009 ist sicher ein besonderes. Nicht nur, dass in verschiedenen Gemeinden Wahlen stattfinden. In den USA wird ein neuer Präsident sein Amt antreten und in diversen Bundesländern unseres nördlichen Nachbarn Deutschland werden Wahlen stattfinden. Vor allem gilt es aber, die Finanzkrise zu meistern. "Die Wachstumsprognosen sind negativ und wir schlittern an den Rand einer Rezession", sagt der Bundesrat. Stecken wir bereits mittendrin? Wohin geht die Reise? Was sind die Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz jetzt und in naher Zukunft? Diese Fragen werden uns schwerge-
wichtig beschäftigen. Nun ziehe ich mich auf meine präsidialen Aufgaben zurück und habe für einen geordneten Parlamentsbetrieb besorgt zu sein. Damit muss ich mich für ein Jahr in der politischen Meinungsäusserung zurücknehmen. Nachdem in den letzten Jahren kleine Neuerungen im Parlamentsbetrieb Einzug gehalten haben, bringe ich dieses Jahr nichts Neues. Die Sitzordnung bleibt, obschon ich die Gemeinderäte gerne von Angesicht zu Angesicht sehen würde. Die Pause wird bestehen bleiben und auch der Parlamentsausflug wird stattfinden. So-
gar die strikte Einhaltung der Redezeiten werde ich beibehalten.

Ich fühle mich als Dirigent des Parlaments von hier oben herab. Herbert von Karajan hat einmal gesagt: "Einen guten Dirigenten zeichnet aus, dass er weiss, wann er das Orchester nicht stören soll." Dass alles so harmonisch tönen wird, wie anschliessend bei Mike Maurer und seiner Big Band der Musikschule Köniz, muss nicht sein. Wie oft ich eingreifen muss, liegt an Ihnen, liebe Parlamentsmitglieder. So gilt es zum Beispiel dieses Jahr zu beweisen, dass wir mit der Abschaffung des Vorstoss-Embargos umgehen können. Seit dem 1. Januar 2009 ist die entsprechende Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments in Kraft. Jetzt werden Vorstösse auch in Wahljahren von August bis November behandelt. Eine grosse Affinität habe ich zu den Werken von Mani Matter, der bekanntlich im "Jungen Bern" politisch sehr aktiv gewesen ist. Mit einem kurzen Gedicht aus seinem "Rumpelbuch" – das Impressionen, Gedichte und Texte beinhaltet, die er jeweils zwischen zwei Liedvorträgen erzählt hat – möchte ich meine Antrittsrede schliessen: "Verantwortlich ist, wer antworten muss. Antworten muss auf Fragen. Fragen an den, der verantwortlich ist. Auch wenn sie ihm nicht behagen. Es braucht also welche, die fragen."

Die Big Band der Musikschule unter der Leitung von Mike Maurer und Wege Wüthrich spielt einige Musikstücke.

4. Kommissionsersatzwahlen

Das Traktandum entfällt.

5. 0824 Motion (Grüne) "Standortplanung für Mobilfunkanlagen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Urs Maibach (Grüne): Die fiktive Familie Meier kauft sich am Schwandenhubel in Schliern ein Reiheneinfamilienhaus. Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Sportanlagen, öffentlicher Verkehr, alles ist in leicht erreichbarer Entfernung vorhanden. Alle Familienmitglieder sind rundum zufrieden. Eines Tages stellt die Familie fest, dass auf dem Nachbarhaus die Realisierung einer Mobilfunkantenne geplant ist. Die Anlage wird trotz vieler Einsprachen aus der Nachbarschaft bewilligt und gebaut. Auf der Gemeindeverwaltung erhält die Familie Meier auf entsprechende Fragen die Antwort, man könne nichts machen. Die Gemeinde habe keinen Handlungsspielraum und es bleibe nichts anderes, als den Bau der Mobilfunkantenne zu bewilligen. Wer kennt diese Situation nicht auch? Der Bau von Mobilfunkanlagen ist bisher aus raumplanerischer Sicht völlig unkoordiniert erfolgt. Dies vor allem, weil Anspruch auf eine Baubewilligung besteht, wenn im Wesentlichen die Einhaltung der Grenzwerte für nichtionisierende Strahlungen nachgewiesen werden kann. Das Bundesgericht hat aber in seiner neueren Rechtsprechung klargestellt, dass Gemeinden durchaus Steuerungsmöglichkeiten haben und auf die Standortwahl der Mobilfunkanlagen Einfluss nehmen können. Dies vor allem dann, wenn sie sich auf raumplanerische Koordination von Nutzungsansprüchen berufen.

Der Vorstoss zielt in erster Linie darauf ab, die raumplanerischen Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde auszuschöpfen, d. h. er verlangt eine Standortplanung von Mobilfunkanlagen. Es geht nicht darum – diesen Punkt möchte ich betonen – hier in irgendwelcher Form Mobilfunkanlagen zu verhindern, sondern um eine geordnete Planung. Wenn die Familie Meier am Schwandenhubel ihr Reiheneinfamilienhaus kaufen will, kann sie aufgrund einer Standortplanung abschätzen, ob in nächster Zeit mit der Errichtung von Mobilfunkanlagen in ihrer Nähe zu rechnen ist. Aufgrund dieser Information kann sie sich für oder gegen den Kauf entscheiden. In Anbetracht der angehenden Ortsplanungsrevision ist es wichtig, dass die Standortplanung der Mobilfunkanlagen in nächster Zeit in Angriff genommen wird.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dafür danke ich ihm sehr. Wichtig ist aber, dass der Vorstoss erheblich erklärt wird, damit der Gemeinderat handeln kann. Wir Grünen sind aus diesem Grund bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir wollen, dass der Gemeinderat in dieser Sache prüft, wie der Gestaltungsspielraum der Gemeinde bestmöglich ausgeschöpft werden kann. Das ist sinnvollerweise mit den Arbeiten an der Ortsplanungsrevision zu verbinden, denn dafür ist eine die Erstellung einer Planungszone notwendig. Das wird dann die verbindliche Planungserklärung des Gemeinderates sein, die gleichzeitig in der Sache verhindert, dass in der Zwischenzeit nicht umstrittene Projekte bewilligt werden müssen. Im näheren Umkreis von Bern haben drei Gemeinden derartige Planungszone festgelegt. Die Gemeinde Köniz würde damit kein absolutes Neuland betreten. Von diesen Erfahrungen kann die Gemeinde Köniz sehr wohl profitieren, z. B. in Bezug auf die Ausdehnung und Ausgestaltung einer solchen Planungszone. Sowohl das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) als auch der Kanton sind auf einer guten Linie und unterstützen das Vorhaben der drei Gemeinden. Die Mobilfunkanbieter haben zu allen Planungszone der Gemeinden Einsprache eingereicht, die aber samt und sonders abgewiesen worden sind. Zur Ausnützung des Gestaltungsspielraums können wir uns ein Modell vorstellen, ähnlich wie jenes der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, d. h. eine Kombination zwischen einer Negativplanung – speziell ein Antennenverbot in Ortsbildschutzbereichen – und einer kaskadenhaften Positivplanung. Das heisst, weitere Infrastrukturen sollen in erster Linie in Arbeitszone erstellt werden und in Wohnzone sollen die Wohnqualität sowie die Interessen an einem intakten Ortsbild Vorrang haben. Ich bin in den letzten Tagen mit den drei erwähnten Gemeindeverwaltungen in Kontakt getreten und habe von den Verantwortlichen unisono die Antwort erhalten, dass sie mit dem bisher Geschehenen durchwegs zufrieden sind. In Urtenen-Schönbühl ist bereits ein Artikel im Baureglement enthalten, der durch die Gemeindeversammlung verabschiedet worden ist. Es ist demnach richtig, wenn die Gemeinde Köniz jetzt aktiv wird. Für Gemeindebehörden ist es doch viel dankbarer, wenn bei der Bewilligung von Mobilfunkanlagen ein gewisser Spielraum vorhanden ist und nicht Anlagen bewilligt werden müssen, weil es nicht anders geht.

Die Grünen Köniz erklären sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und bitten Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Anliegen des Postulats, auch wenn es nicht von allen Mitgliedern unterzeichnet worden ist. Für einige mag das Handy Kultobjekt sein, für die meisten ist es jedoch ein nützliches und aus dem Alltag nicht mehr wegzudenkendes Werkzeug. Alle in unserer Fraktion verfügen über ein Handy. Man kann nun mit dem Finger auf uns und die Grünen zeigen und auf all jene, die die Sorgen eines grossen Teils der Bevölkerung ernst nehmen und sie des Widerspruchs bezichtigen, zwar gegen Mobilfunkantennen zu sein, aber trotzdem ein Handy besitzen. Das zielt aber an der Sache vorbei. Auch Automobile sind heute Alltag und trotzdem weiss jedermann, dass die motorisierte Freiheit Verkehrsregelungen bedarf, damit man sich nicht in die Quere kommt. So ist es durchaus in Ordnung, wenn das Aufstellen von Mobilfunkanlagen geregelt wird. Das Gute am Postulat ist, dass die Anlagen nicht einfach verteufelt werden, sondern primär ein Versorgungskonzept verlangt wird. Die Grundlage für eine Regelung – das Verlangen einer Planungszone – ist eine logische Folge, denn es ist schwierig, ja sogar unmöglich, ein anständiges Konzept zu schaffen, wenn durch den Bau von neuen Antennen Prämissen laufend unkoordiniert verändert werden. Wir sind froh, dass Urs Maibach die Motion in ein Postulat umgewandelt hat und die rechtliche Argumentation des Gemeinderates würdigt. Das gibt dem Vorstoss eine Chance. Die SP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären. Sie baut dabei darauf, dass der Gemeinderat das Anliegen – wie in der Antwort unter Punkt 7 erwähnt – ernsthaft prüfen und zu gegebener Zeit eine zweckmässige Planungszone erlassen will. Der Gemeinderat tut gut daran, dies rechtzeitig einzuleiten, denn sobald er das Anliegen prüfen will, wird er nicht durch das Postulat, sondern durch die Realität gezwungen, eine Planungszone zu schaffen. Ich danke dem Gemeinderat auch für den ausführlichen und gut strukturierten Bericht. Ich hoffe, das Postulat wird erheblich erklärt.

Thomas Herren (FDP): Ich habe mich darauf vorbereitet, die nun in ein Postulat umgewandelte Motion mit einer messerscharfen juristischen Analyse in Bausch und Bogen abzulehnen. Ich schwäche mein Votum nun ab, insbesondere aus Rücksichtnahme auf die FDP/jfk-Fraktion, die den Vorstoss als Postulat nur noch grossmehrheitlich ablehnen wird. Die Realisierung von Planungszone bedeuten immer einen mindestens zwei- bis maximal fünfjährigen Bewilligungsstopp für jene Bauvorhaben, die von Planungszone erfasst sind. Das heisst, während dieser Zeitspanne können die Mobilfunkanbieter ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen, weil bestehende Anlagen während bis zu fünf Jahren nicht umgebaut und keine neuen Anlagen realisiert werden können. Planungszone streben Regelungen an und diese müssen ein raumplanerisches Interesse haben, aber kein umweltrechtliches. Das sagt das Bundesgericht ganz klar. Inwieweit die von den Postulanten angeführten immateriellen Immissionen – diffuse Ängste und eine ideologisch geprägte Technologiefeindlichkeit – raumplanerische Anliegen darstellen sollen, ist mir nicht klar. Will man es wohlwollend betrachten, kann als bundesrechtlich abschliessend geregeltes umweltrechtliches Thema der Schutz der Gesundheit angeführt werden, der nicht Gegenstand einer Planungszone ist. In Bezug auf das AGR des Kantons Bern, Urs Maibach: Das AGR hat eine Hilfe für Ortsplanungen herausgegeben, in welchem folgender Satz enthalten ist: "Planungszone, Notbremse um Zeit zu gewinnen." Wir haben keine Notbremse nötig, um irgendwelchen – gar nicht existierenden – Wildwuchs in der Bewilligung und im Bau von Mobilfunkanlagen zu verhindern. Das Postulat bezieht sich immer noch auf eine Planungszone für die ganze Gemeinde und das ist in meinen Augen ein Wolf im Schafspelz, denn eine solche für die ganze Gemeinde ist unverhältnismässig. Hier ist das Bundesgericht ganz klar und sogar die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung – eine Institution die sicher nicht in Verdacht steht, die demokratischen Planungsinstrumente nicht voll auszunützen – hat in ihrer Analyse der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung klar festgehalten, dass eine Planungszone für ein ganzes Gemeindegebiet unverhältnismässig ist, ebenso wenn sich die Planungszone auf alle Bauzone beziehen würde.

Ich halte fest, dass für die gewünschte Planungszone kein Bedarf vorhanden ist, sondern dass dieses Thema im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit der notwendigen Beachtung eingeschlossen wird. Das kann insbesondere darin bestehen, dass mit Mobilfunkanbietern – wie in anderen Gemeinden bereits geschehen – auf freiwilliger Basis eine Koordination, eine Standort- oder Gebietsevaluation vorgenommen wird, um von Anfang an die Anzahl Einsprachen möglichst klein zu halten. Dazu ist aber keine neue gesetzliche Grundlage in der Ortsplanung notwendig.

Hermann Gysel (EVP): Zuerst weise ich darauf hin, dass ich hier nicht die Interessen meines Arbeitgebers – der Swisscom – vertrete, sondern jene der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz, die z. B. wenig Strahlung oder eine effiziente Gemeindeverwaltung wünschen oder neue Mobilfunkdienste benützen wollen. Ich antworte hier der fiktiven Familie Meier am

Schwandenhubel, die offenbar sieht, dass in ihrer Nähe eine neue Mobilfunkantenne realisiert wird: Familie Meier, es bestehen von zwei verschiedenen Mobilfunkanbietern am Schwandenhubel bereits zwei Antennen und nun wird von einem dritten Anbieter noch eine zusätzliche realisiert. Sie haben nun freie Wahl und Sie werden auf Ihrem Handy ein ganz schwaches Signal haben, weil Sie sehr nahe bei der Antenne sind. Das ist infolge der schwachen Strahlung ein Vorteil.

In der fraktionsinternen Diskussion haben sich drei Gründe herauskristallisiert, weshalb der Vorstoss – ob Motion oder Postulat – von unserer Seite nicht unterstützt wird. Der erste Punkt betrifft die Planungszone und den Einsatz von neueren übertragungstechnisch effizienteren Technologien. Dies zusammen mit der Tatsache, dass es bei einer Mobilfunknetzplanung ein Paradoxem gibt: Je mehr Antennen, desto schwächer ist das Signal. Wird eine Planungszone realisiert, kann dies dazu führen, dass die Strahlungsstärke zunehmen wird, weil sie proportional zum Telefonverkehr wächst. Der zweite Grund betrifft die Standortauswahl. Sie haben gelesen, was im Vorstoss vorgeschlagen ist. Ich schlage Ihnen eine Lösung gemäss dem Kanton Luzern vor: Der Kanton Luzern verfügt über eine Vereinbarung betreffend Standortevaluation und –koordination mit den Netzbetreibern. Netzbetreiber verpflichten sich, von Gemeinden vorgeschlagene Standorte zu berücksichtigen, falls diese von der Netzplanung her gesehen möglich sind. Der dritte Grund für die Ablehnung des Vorstosses ist, dass wir uns in der Ortsplanungsrevision befinden, der nicht eine Aufgabe nach der andern aufgeladen werden soll. Wenn wir das Fuder Ortsplanungsrevision überladen, riskieren wir eine Ablehnung durch die Stimmbevölkerung.

Aus den genannten Gründen wird die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Christian Burren (parteilos): Der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung ist wichtig und liegt auch unserer Fraktion am Herzen. Die Direktion Planung und Verkehr macht es sich sicher nicht einfach, Bewilligungen für Mobilfunkanlagen auszustellen. Wir haben den Eindruck, dass die Erstellung solcher Planungszone über das ganze Gemeindegebiet zusätzlichen und unverhältnismässigen Aufwand auslöst. Wir sind der Ansicht, dass Anpassungen allenfalls in der Ortsplanungsrevision angemessen berücksichtigt werden sollen, sofern sie notwendig sind.

Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat einstimmig ab.

Stephie Staub-Muheim (SP): Sie alle kennen meine Einstellung in Bezug auf Mobilfunkantennen. Die Motion nennt explizit die Schaffung von Planungszone, wofür gemäss Art. 99 des Baureglements der Gemeinde Köniz tatsächlich der Gemeinderat und nicht das Parlament zuständig ist. Daraus haben einige gefolgert, die Motion könne aus formellen Gründen nicht überwiesen werden. Die Motion fordert aber noch Weiteres. Explizit ist erwähnt worden, neue Vorschriften zur Immissionsbegrenzung zu erlassen, die Ausscheidung von Schutzzonen oder der Erlass von besonderen Zonenvorschriften. All diese Forderungen führen zu einer Anpassung des Baureglements, wozu der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage präsentieren muss. Für die weiteren Elemente der Motion ist eine Motion somit das richtige Instrument; das formaljuristische Argument ist hier nicht richtig. Eine Motion kann gemäss Art. 53 des Geschäftsreglements des Parlaments nur dann aus formalen Gründen abgelehnt werden, wenn der ganze Strauss der Motionsforderungen ausschliesslich in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Das ist bei dieser Motion nicht der Fall. Ich finde es sehr schade, dass der Motionär einer Umwandlung in ein Postulat zugestimmt hat. Wir brauchen keine weiteren Abklärungen durch den Gemeinderat und keine zusätzliche Berichterstattung ans Parlament. Wir brauchen konkrete Aktionen zur Umsetzung, zu Regelungen von Mobilfunkantennen-Standorten, wie beispielsweise eine Ergänzung im Baureglement. Deshalb ist es schade, dass auch der Gemeinderat nicht den Mut hatte, ja zur Motion zu sagen. Ich möchte es nicht unterlassen, mich hinter Urs Maibach zu stellen und Sie aufzufordern, sich die Sache nochmals zu überlegen. Unterstützen Sie das Postulat, denn es beinhaltet dringliche Anliegen für die Könizer Einwohnerinnen und Einwohner. Im Zuge der Ortsplanungsrevision wäre es gut, diese Anliegen einzubeziehen und zu unterstützen.

Christoph Salzmann (SP): Ich reagiere auf einige Voten, die besagen, dass die Einsetzung solcher Planungszone auf das ganze Gemeindegebiet nicht sinnvoll ist. Genau hier bin ich froh über die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat deutet in seinem Bericht an, dass – falls der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird – er sich vorbehält, eine Planungszone inhaltlich und räumlich eingeschränkter zu legen. Genau dies habe ich in meinem Votum gesagt.

Urs Maibach (Grüne): Zu Thomas Herren: Dass man sich in Bezug auf Mobilfunkantennen infolge divergierender Ansichten ideologisch nicht einig ist, ist klar. Wenn ich richtig verstanden habe, können z. B. in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl durch ein spezielles Verfahren auch schnellere Entscheide gefällt werden. Das heisst, man muss für eine Bewilligung nicht zwei bis fünf Jahre warten. Die Planungszone soll nicht sakrosankt sein, sondern der Gemeinderat soll in Ausnahmefällen reagieren können. Zu den Mobilfunkantennen in Wohnzonen, Hermann Gysel: Wenn wir davon ausgehen, dass flächendeckend überall der gleiche Bedarf an Mobilfunkantennen vorhanden ist, werden mehr Standorte für die Errichtung von Mobilfunkantennen notwendig sein. In Arbeitszonen werden Handykontakte jedoch viel intensiver sein als in reinen Wohnzonen, wo in der Regel Kabelnetze vorhanden sind. Eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Mobilfunkanbietern, wie sie in Luzern besteht, ist angesprochen worden. Ich habe mich darüber informiert und diese Vereinbarung zwischen Luzern und Mobilfunkanbietern nennt sich "Vereinbarung Mobilfunkanbieter mit Gemeinde". Die Ausgestaltung dieser Vereinbarung ist in meinen Augen eine Vereinbarung für die Mobilfunkanbieter. Wir sind nicht gegen solche Vereinbarungen, aber sie sollen nicht gleich gehalten werden wie in Luzern. Dort kann die Gemeinde nun innerhalb von 100 Metern bestimmen, wo genau die Mobilfunkantenne realisiert werden soll. Das nützt relativ wenig. Wir müssen Wohngebiete entsprechend schützen. Die angesprochene Vereinbarung von Luzern zeigt interessanterweise die Standorte der Mobilfunkantennen auf, aber auch einen Hochspannungsmast. Die Gemeinde Köniz hat ein grosses Problem mit der Starkstromleitung Mühleberg – Wattenwil, die durch die obere Gemeinde führen soll. Ich spreche hier die Parlamentsmitglieder aus diesen Gebieten an, die sich dafür stark machen, dass diese Starkstromleitung in den Boden verlegt wird. Wenn diese Starkstromleitung in den Boden verlegt werden soll, muss man auch bereit sein, für Mobilfunkantennen zu planen. Zu Christian Burren: Wenn Mobilfunkantennen in der Gemeinde Köniz geplant sind und wir in der Raumplanungsverordnung keine Planungszone erstellen, hat die Gemeinde keine Handhabe, diese Bewilligungen zu verweigern. Hier müssen wir aktiv werden und ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die gehaltenen Voten. Das Thema bewegt. Wie aus der Antwort ersichtlich ist, hat der Gemeinderat Verständnis für das Anliegen und er ist gewillt, dieses zu prüfen. Drei Ortsvereine – die APW (Arbeitsgruppe für Planungsfragen Wangental), der Spiegel-Blinzern-Leist und der Spiegel-Leist – haben beim Gemeinderat entsprechende Anträge gestellt. Wir haben Verständnis, weil bei jeder erteilten Baubewilligung für Mobilfunkanlagen zahlreiche Einsprachen eingereicht werden. Es ist jedoch rechtlich nicht ganz einfach. Wir betreten zwar nicht Neuland, was Planungszone und das entsprechende Reglement betrifft, wir betreten jedoch Neuland, was die Rechtsprechung betrifft. Das Bundesgericht hat signalisiert, dass Spielraum besteht, hat aber noch keine konkreten Vorschriften gutgeheissen, an welchen man sich orientieren kann. Der Bundesgerichtsentscheid ist nicht so glasklar und einfach, wie das vorhin dargestellt wurde. Wie können Kriterien wie "Wahrung des Charakters" oder "Wohnqualität" sinnvoll auf Mobilfunkantennen angewendet werden, ohne dass diese Kriterien vor allem auf die Strahlung bezogen werden und nur bedingt auf die Ästhetik? Wenn Mobilfunkantennen in Arbeitszonen weiter entfernt voneinander stehen, besteht die Gefahr von höherer Strahlung. Bei der Standortplanung besteht die Gefahr, dass diese infolge der rasanten technischen Entwicklung laufend angepasst werden muss. Zu Christoph Salzmann: Richtig ist, dass eine Planungszone nicht über das ganze Gemeindegebiet erlassen werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 22 für Ablehnung, 16 für Erheblicherklärung)

6. 0827 Motion (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 9. Februar 2009 verschoben.

Die Big Band der Musikschule unter der Leitung von Mike Maurer und Wege Wüthrich spielt einige Musikstücke.

7. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

- 0901 Interpellation (FDP) "Sicherheit für den Langsamverkehr bei Schnee und Eis"
- 0902 Interpellation (SP) "Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Gemeinde Köniz?"
- 0903 Motion (Grüne) "Ökologische Liegenschaftssteuer"
- 0904 Interpellation (Grüne) "Wie weiter nach der Schüler/innenbefragung 'echo' an den Schulen Köniz?"

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich informiere Sie, dass uns das Bundesamt für Verkehr (BAV) heute per E-Mail mitgeteilt hat, dass im Laufe der nächsten Woche die Plangenehmigung für die Realisierung der P1-Türme in Niederwangen eintreffen wird.

Valentin Lager (CVP): Am 8. Februar 2009 werden die Stimmbewölkerungen von Köniz und Bern über die Realisierung der Sporthallen Weissenstein abstimmen. Ich bin vom Co-Präsidenten der SP Stadt Bern, Thomas Götte, für die Gründung eines Komitees zum Bau der Sporthallen Weissenstein angegangen worden. Wer Interesse hat, in diesem Komitee mitzuarbeiten, kann sich an mich wenden.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die nächste Sitzung findet am 9. Februar 2009 in der Aula Hessgut statt. Ich bitte Sie, sich nun für den zweiten Teil des heutigen Abends in die Aula der Schule Spiegel zu verschieben.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlaments-sitzung. Bei der heutigen Sitzung handelt es sich um eine richtiggehende "Vorstoss-sitzung". In meiner Antrittsrede habe ich Mani Matter zitiert: "Es braucht welche, die fragen". Heute hat es sogar "welche gebraucht, die anpacken". Dies, weil der Saal nicht vorbereitet war und von einigen tatkräftigen Anpackenden innert schnellster Frist für die Sitzung bereit gemacht worden ist. Besten Dank.

Ich lese ein Schreiben vor, das ich am 18. Januar 2009 erhalten habe: "Hiermit erkläre ich den Austritt aus dem Könizer Parlament. Ich habe rasch tiefen Einblick in die komplexe Arbeit des Parlaments gewonnen und feststellen müssen, dass dies nicht meine Welt ist. Aus Respekt gegenüber dem Parlament, meiner Fraktion und meinen Wählern möchte ich einem Nachfolger Platz machen. Ich danke für die freundliche Aufnahme und wünsche dem Parlament weiterhin viel Erfolg zugunsten der Bürgerinnen und Bürger von Köniz. Mit freundlichem Gruss, Andreas Jungo."

Andreas, ich danke dir für deine kurze Zeit im Parlament und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Christian Roth (SP): Ich gebe einige Stichworte zu Andreas Jungo bekannt: Ich habe dich, Andreas, anlässlich des Wahlkampfes 2005 als Basisaktivisten kennen gelernt, d. h. als jemanden, der bei Wahlaktionen mittat. Du bist, wie ich auch, damals nicht gewählt worden. Mitte 2008 bist du für die austretende Elsbeth Troxler ins Parlament nachgerutscht. Du bist ein stiller Schaffer, ein guter Beobachter, jedoch kein Freund ausschweifender Worte. Das haben wir in fraktionsinternen Diskussionen schnell bemerkt. Du wolltest eine Sache möglichst schnell auf den Punkt bringen. Leider hast du dich nach kurzer Zeit entschlossen, den Stab bereits wieder weiterzugeben, was wir in der Fraktion sehr bedauern, selbstverständlich aber akzeptieren. Wir geben dir von unserer Seite etwas mit auf den Weg. Zum einen etwas, das wir heute bereits gehört haben, nämlich eine Glocke, damit du auch ohne Mitgliedschaft im Parlament in den Genuss eines solchen Tonerzeugers kommst. Zum anderen übergeben wir dir einen Gutschein. Ich wünsche Dir alles Gute für die Zukunft.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 37 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der ordentliche Aktenversand hat am 15. Januar 2009 stattgefunden. Mit dem Nachversand vom 3. Februar 2009 haben Sie eine ergänzte Traktandenliste, das Protokoll der Januarsitzung, eine Akte für eine Schulkommissionersatzwahl und die Übersicht über die Geschäftsplanung erhalten. Im Weiteren bitte ich Sie, sich das Datum für den Parlamentsausflug zu notieren. Er ist für Freitag, 28. August 2009 geplant.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Zuerst eine Bemerkung zur Interpellation 0837 von Stephanie Staub "Öffentliche Kinderspielplätze, eine Visitenkarte für die Gemeinde". Dieses Traktandum ist auf der ersten Liste im Internet erschienen, auf der Traktandenliste im Aktenversand aber wieder verschwunden. Dies aus folgendem Grund: Der Gemeinderat hat die Antwort nicht wie geplant am 14. Januar 2009, sondern erst am 28. Januar 2009 verabschiedet. Damit wird dieses Geschäft für die März-sitzung traktandiert.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2009

Genehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. Januar 2009 wird ohne Änderungen und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen

Schulkommission Köniz/Schliern

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Barbara Weiss-Zurschmiede (Partei: EVP) für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31.07.2010 als Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern gewählt (Nachfolgerin für die zurückgetretene Giuseppina Hübscher, Sitzanspruch: EVP).

3a. *verschoben aus der Sitzung vom 16. Januar 2009, Traktandum 6:*

0827 Motion (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Jan Remund (Grüne): Autofreies Wohnen entspricht einem Kundenwunsch. Es ist kein riesiges Segment, aber in der Region Bern sind Projekte vorhanden, wie z. B. die Realisierung einer autofreien Siedlung in Ostermundigen. Autofreies Wohnen ist ökologisch sinnvoll. Es senkt die Luftverschmutzung, die Lärmemissionen, den CO₂-Ausstoss, was sich volkswirtschaftlich auszahlen wird. Die Grünen wünschen sich, dass autofreies Wohnen auch in Köniz möglich wird und dass diesem Ansinnen von der Gemeinde keine Steine in den Weg gelegt werden. Das Könizer Baureglement sieht zurzeit autofreies Wohnen nicht vor, dies wäre nur möglich mit Ausnahmegesuchen oder in Überbauungsordnungen. In Zukunft soll die Realisierung von autofreiem Wohnen aber ohne Ausnahmegesuch möglich sein. Wir sind davon ausgegangen, dass die Ersatzabgabepflicht gemäss kantonalen Vorgaben umgesetzt ist. Umso besser, dass die Ersatzabgabepflicht in Köniz nicht angewandt wird. Die Gemeinde hat bislang die Bauherrschaften nicht gerade dazu ermuntert, autofreies Wohnen zu realisieren. Viele sind davon ausgegangen, dass dies nicht möglich ist und haben deshalb kein Gesuch gestellt.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Sachlage ist komplex. Wir finden es gut, dass die Planungsabteilung für autofreies Wohnen in Überbauungsordnungen sensibilisiert werden soll. Wir unterstützen den Gemeinderat in seinem Ansinnen, Anpassungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorzunehmen. Das erwähnte Parkraumkonzept wäre in unseren Augen sowieso notwendig.

Peter Antenen (FDP): Die Motionäre sprechen hier von einem Eingriff in den Markt. Im bestehenden Baureglement ist jedoch kein Hinweis zu finden, der autofreies Wohnen verbietet. Für die FDP geht die nun in ein Postulat umgewandelte Motion zu weit. Sie ist nicht notwendig, denn wer ohne Auto leben und bauen will, kann das realisieren. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass autofreies Wohnen auch bis anhin bereits möglich war, weil keine zwingende Ersatzabgabepflicht vorhanden ist. Wir stellen uns jedoch folgende Situation vor: Baut ein Bauherr autofrei und hat für seinen Besuch keinen Parkplatz vor dem Haus, wo wird dieses Auto dann stehen? Dieses wird zwangsläufig auf der Strasse parkiert.

Das Postulat ist in den Augen der FDP/jfk-Fraktion völlig überrissen und wir lehnen es ab.

Christian Roth (SP): In den Augen der SP-Fraktion ist der Titel des vorliegenden Postulats nicht richtig, denn die Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatzersatzabgabepflicht ist in der Gemeinde Köniz bereits vorhanden. Trotzdem: Die SP-Fraktion hegt gewisse Sympathien für den Vorstoss, ist jedoch der Meinung, dass damit weitgehend offene Türen ingerannt werden. Wir betrachten autofreies Wohnen als ein zunehmendes Bedürfnis von gewissen Bevölkerungsschichten und sind der Meinung, dass diese Form von Wohnen unbedingt gefördert werden soll. Autofreies Wohnen ist ein Beitrag zur Senkung von Luft- und Lärmemissionen und trägt zum bewussteren Umgang mit der eigenen Mobilität bei. Eine Massnahme, die dem Ziel zur Schaffung von autofreiem Wohnen in der Gemeinde Köniz nützt, unterstützen wir grundsätzlich. Wenn sich eine Bauherrschaft jedoch von der kantonalen Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen nur durch eine Ersatzabgabepflicht befreien kann, könnte dies dem erwähnten Ziel hinderlich sein. Die Antwort des Gemeinderats zeigt aber klar auf, dass insbesondere für die Ersatzabgabepflicht in der Gemeinde Köniz keine gesetzliche Grundlage besteht. Der Gemeinderat hat dem Parlament kein Reglement über eine Ersatzabgabepflicht vorgelegt, wie in Art. 36 des Könizer Baureglements vorgesehen. Da keine gesetzliche Verankerung vorhanden ist, sieht die SP-Fraktion keinen Regelungsbedarf. Aber, ein Parkplatzbefreiungsgesuch mit der Begründung "autofreies Wohnen", muss zurzeit mangels gesetzlichem Kriterium via Ausnahmebewilligung und Gemeinderat erfolgen. Das kann je nach politischer Grosswetterlage im

Gemeinderat dem Ziel der Förderung von autofreiem Wohnen hinderlich sein. Sie sehen, die SP-Fraktion befindet sich in einem wahrlichen Dilemma. Aufgrund der ziemlich durchzogenen Ausgangslage hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Das Anliegen hat in unseren Augen die grössten Chancen, wenn es als Postulat erheblich erklärt wird. Damit kann sich der Gemeinderat umgehend und eingehend mit dem richtigen Vorgehen befassen und die rechtliche Lage abschliessend und umfassend klären.

Valentin Lager (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen. Dies aus denselben Gründen, die meine beiden Vorredner erwähnt haben. Wir lehnen das Postulat ab, weil es einerseits unnötig ist und andererseits eine Situation auf Jahre hinaus zementieren würde. Unnötig ist es auch, weil die Gemeinde Köniz bisher auf eine Ersatzabgabe für den Verzicht auf Autoparkplätze verzichtet hat. Wir sehen nicht ein, weshalb hier eine Regelung für etwas geschaffen werden soll, das bisher bereits möglich war. Der Vorstoss ist unglücklich, weil mit der Zustimmung zum Ausnahmegesuch für einen parkplatzlosen Bau dieser Zustand mit einem Grundbucheintrag auf Jahre hinaus zementiert wird. Es macht auch – betrachtet man es juristisch – keinen grossen Sinn, dass ein Verzicht in einem Grundbuch zementiert werden muss. Der Vorstoss ist unserer Meinung nach unglücklich und wird von uns abgelehnt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die differenzierten Voten. Die Meinungen zu diesem Thema liegen weit auseinander. Es polarisiert. Wie Christian Roth erwähnt hat, rennen die Vorstosseinsreichenden offene Türen ein. Der Gemeinderat kann den Vorstoss nicht als Motion annehmen, da autofreies Wohnen gemäss den geltenden Regelungen bereits möglich ist. Er hegt aber Sympathie für das Anliegen und ist bereit, es zu prüfen, damit die Reglemente entsprechend angepasst werden können und die Bevölkerung bewusster auf die Möglichkeit von autofreiem Wohnen aufmerksam gemacht werden kann.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

3. 0829 Postulat (Lager/Caminada) "Tagesschulen in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Valentin Lager (CVP): Zuerst bedanke ich mich bei Gemeinderat Ueli Studer für die Beantwortung des Postulats. Ich danke auch, dass der Gesamtgemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Ich darf daraus schliessen, dass auch der Gemeinderat gewillt ist, die kantonalen Vorgaben zur Umsetzung eines adäquaten Tagesschulangebots innert der gesetzten Frist umzusetzen. Nicht einverstanden erklären wir uns mit dem Antrag, das Postulat gleichzeitig mit der Annahme abzuschreiben. In meinen Augen hat der Gemeinderat den ersten Satz unseres Postulats wahrscheinlich nur bruchstückhaft gelesen und deshalb Antrag auf Abschreibung gestellt. Ich zitiere: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament per 1. August 2010 einen Bericht zur Umsetzung des Tagesschulangebots in der Gemeinde Köniz zu unterbreiten." Ich glaube gerne, dass der Könizer Gemeinderat extrem schnell arbeitet, aber einen Bericht mehr als 18 Monate vor dem Termin zu unterbreiten, ist auch dem Könizer Gemeinderat nicht möglich.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben, bevor der besagte Bericht vorliegt.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur gemeinderätlichen Antwort: Meines Erachtens werden diverse Postulatsforderungen nur halbherzig oder allenfalls zu wenig konkret angegangen. Unter dem Titel "Leitfaden" entnehme ich der Antwort: "Die Einführung der Tagesschulen ist eine operative Aufgabe, da die Vorgaben des Kantons sehr detailliert sind. Zuständig sind somit die Schulleitungen." Zudem wird mehrmals darauf hingewiesen, dass die Vorgaben vom Kanton her kommen. Auch hier hat der Gemeinderat wahrscheinlich nicht richtig gelesen, denn im kantonalen Leitfaden zur Einführung und Umsetzung von Tagesschulen auf Seite 27, Art. 34 Abs. 2, VSG, ist Folgendes erwähnt: "Eine erste Aufgabe der Gemeinde ist es, die für die Tagesschulangebote zuständige Behörde für die Planung und Umsetzung zu bezeichnen. In der Regel wird die Schulkommission damit beauftragt." Nebst dem Umstand, dass der Kanton der Ansicht ist, dass die Einführung von Tagesschulen eine strategische und keine operative Aufgabe ist, ist es in meinen Augen nicht sehr weitsichtig, den Könizer Schulen als Hilfestellung einen Link auf ww.erz.be.ch/tagesschulen zu vermitteln. In seiner Antwort erwähnt der Gemein-

derat denn auch, dass die nötigen gesetzlichen Regelungen in der Agglomeration Bern möglichst einheitlich sein sollen. Dem kann grundsätzlich zugestimmt werden. Wie soll aber eine Einheit auf Stufe Agglomeration erzielt werden, wenn die Könizer Schulen mit einem Link auf eine kantonale Homepage abgespiesen werden?

Ich wiederhole an dieser Stelle die Postulatsforderungen, auf die der Gemeinderat in seiner Beantwortung praktisch nicht eingeht. In folgenden Bereichen soll koordiniert und unterstützt werden: Konzept, Finanzen, Personal, Bedarfsabklärungen, Evaluation, Standort und Qualitätsanforderungen. Für eine saubere Koordination muss zuerst einmal klar dargestellt werden, was vorgenommen werden soll und dann muss dort unterstützt werden, wo es nötig ist. Ich habe gehört, dass in der Gemeinde Köniz punktuelle Unterstützungen erbracht werden, so z. B. bei der Anstellung von Personal für Tagesschulen. Damit ist es jedoch nicht getan. In diesem Sinn rufe ich den Gemeinderat dringend dazu auf, die nötigen Bestimmungen so rasch als möglich einheitlich zu regeln, dafür zu sorgen, dass die Schulkommissionen adäquat unterstützt werden, und schliesslich dem Parlament darüber – und dann hoffentlich mit Stolz – Bericht zu erstatten. Ich kann mir zum Schluss eine politische Wertung nicht verkneifen: Ich bin von diversen Einwohnenden der Gemeinde Köniz angegangen worden, die sich alle über das im Vergleich zur Stadt Bern aktuell doch eher schlechte Angebot an Tagesschulen beklagt haben. Diese Kritik ist nicht von der Hand zu weisen. Die Gemeinde Köniz will – was sehr erfreulich ist – eine familienfreundliche Gemeinde sein. Nur, ein Bekenntnis allein genügt nicht, man muss auch etwas dafür tun.

Die Forderungen des Postulats sind in keinem Sinn erfüllt. Wir warten sehr gerne den August 2010 ab, um dannzumal vom Bericht des Gemeinderats Kenntnis zu nehmen. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben.

Christoph Salzmann (SP): Tagesschulen als Teil der familienexternen Kinderbetreuung gehört zum Kernanliegen der SP Köniz. Wir sind deshalb den Postulanten dankbar, dass wir heute wieder einmal Gelegenheit erhalten, darauf hinzuweisen. Am 11. Februar 2008 hat das Parlament das Postulat 0720 "Vereinbarkeit Familie-Beruf" erheblich erklärt. Gemäss Protokoll mit grossem Mehr. Das Postulat verlangt ein Konzept für die Tagesbetreuung von Kindern ab dem Alter von fünf Monaten bis 16 Jahre, womit die Tagesschulen inbegriffen sind. Der Bericht zu diesem Postulat muss spätestens in einem Jahr vom Parlament beraten werden. Innerhalb von wenigen Monaten zum gleichen Thema vom Gemeinderat zwei Papiere erarbeiten lassen, wäre aber unnötige Arbeitsbeschaffung. Deshalb ist die SP für die sofortige Abschreibung des vorliegenden Postulats. Ich könnte nun mein Votum beenden, äussere mich aber noch zur Begründung des Vorstosses: Die Abteilung Bildung und Sport befasst sich seit Anfang der Neunzigerjahre mit dem Thema Tagesschulen und hat mitgeholfen, die erste in der Schulanlage Liebefeld aufzugleisen. In den Legislaturzielen sind Tagesschulen Bestandteil des Ziels 3.1.1. Im Februar 2006 hat der Gemeinderat das Reglement über Tagesschulen vorgelegt. Auch im Verwaltungsbericht kann immer wieder über Aktivitäten der Gemeinde in diesem Bereich nachgelesen werden. Die Abteilung Bildung und Sport hat an der Ausarbeitung des kantonalen Leitfadens und der Verordnung mitgewirkt. Mit einem Telefon an die Abteilungsleitung hätte dies in Erfahrung gebracht werden können. Der Gemeinderat hat im Budget 2009 die Schaffung von vier neuen Tagesschulen vorgesehen. Wäre das Budget 2009 anlässlich der Beratung zurückgewiesen worden, wäre dieses Ziel allenfalls massiv gefährdet gewesen. Es bestehen auch Koordinationsgefässe wie die Zentrale Schulkommission und die Schulleiterkonferenz und deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb erklärt wird, die Gemeinde lasse die Schulen im Stich. In dieser Aussage liegt nach meinem Dafürhalten subjektive Wahrnehmung. Sicher, die Antwort des Gemeinderates zum Vorstoss ist nicht allzu üppig ausgefallen. Wir werden jedoch weiterhin Aktivitäten von seiner Seite wahrnehmen können. Offenbar wird demnächst eine Revision des Bildungsreglements vorgenommen.

Ich meinerseits setze viel Hoffnung darauf, dass der Gemeinderat das Aufgegleiste schnell und gut umsetzen wird.

Daniel Oester (jfk): Ich verfüge nicht über so viele Internas wie Christoph Salzmann und deshalb ist mein Votum aus einem anderen Blickwinkel zu verstehen. Das vorliegende Postulat verlangt aus unserer Sicht zwei grundsätzlich verschiedene Sachen: Erstens soll dem Parlament im August 2010 ein Bericht über die Umsetzung des Tagesschulangebots unterbreitet werden. Zweitens verlangen die Postulanten, dass die Gemeinde Köniz die Schulkommissionen bei der Organisation der Tagesschulen unterstützt. Die Antwort des Gemeinderates ist aus unserer Sicht ungenügend, weil sie auf Forderungen der Postulanten gar nicht eingeht. Mit dem Verweis, dass ab 2010 ein Rechtsanspruch für einen Tagesschulplatz besteht, soll ausgedrückt werden, dass der verlangte Bericht als nicht notwendig erachtet wird. Da zwischen einem theo-

retischen Rechtsanspruch und einer praktischen Umsetzung aber ein grosser Unterschied besteht, beharren wir von der FDP/jfk-Fraktion auf dem von den Postulanten verlangten Bericht. Zum zweiten Teil des Postulats verweist der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Verantwortung der Schulleitungen und auf einen kantonalen Leitfaden. Wie die Gemeinde die Schulleitungen aber konkret bei der Umsetzung des Leitfadens unterstützen soll, geht aus der Antwort nicht hervor. Wir verlangen vom Gemeinderat, dass der zweite Teil des Postulats zuhanden des Parlaments nochmals detailliert beantwortet und dass ein Bericht per 1. August 2010 vorliegen wird.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären, ohne es gleichzeitig abzuschreiben.

Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion hat eine andere Meinung. Die Forderungen im Postulat sind von der DBS (Direktion Bildung und Sport) kurz und bündig beantwortet worden, was in unseren Augen richtig ist. Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben. Als Familienvater mit bürgerlichem Hintergrund vertrete ich die Meinung, dass an den Schulen Bildung stattfinden und Erziehung und Sozialbetreuung den Eltern überlassen werden soll. Die Entwicklung unserer Gesellschaft verlangt heute jedoch andere Betreuungsformen und Tagesschulen sind aus diesem Grund angebracht. Das Wirrwarr und das unkoordinierte Vorgehen, das die Postulanten festgestellt haben, kann ich nicht nachvollziehen. Anhand des Beispiels der Schule Mittelhäusern stelle ich Folgendes fest: Der Schulleiter hat gemäss der Anordnung der DBS und den Vorgaben der kantonalen Tagesschulverordnung bereits im März 2008 eine Umfrage mit sieben Modulen vorgenommen. Die eingegangenen Fragebogen in Mittelhäusern haben aufgezeigt, dass mehr als 10 Eltern für die Einführung einer Tagesschule votiert haben. Dieses Ziel ist an der Schule Mengestorf nicht erreicht worden. Das Konzept ist vom Schulleiter sofort erstellt worden und die Schulkommission hatte jederzeit Einsicht und ist miteinbezogen worden. Per Schuljahr 2010/2011 ist der Anspruch für eine Tagesschule an der Schule Mittelhäusern vorhanden und die DBS wird die notwendigen Schritte einleiten. Deshalb ist es in unseren Augen nicht notwendig, das vorliegende Postulat aufrechtzuerhalten.

Liz Fischli (Grüne): Auch wir Grünen haben das Postulat mehrheitlich unterzeichnet, weil uns sehr interessiert, wie die Gemeinde Köniz die neuen kantonalen Vorgaben betreffend Tagesschulen umsetzen wird. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat bereit ist, im neuen Schuljahr 2009/2010 vier neue Tagesschulen einzurichten. Wir hoffen, dass dies gelingen wird. In unseren Augen ist es auch richtig, wenn der Gemeinderat rät, gemäss dem verbindlichen kantonalen Leitplan vorzugehen. In der Antwort des Gemeinderates vermessen wir jedoch Angaben zur strategischen Gesamtplanung und zu den Anforderungen an die Formen und die Qualität der Tagesschulen. In diesem Sinn ist die Planung nicht nur eine rein operative Aufgabe, sondern sehr wohl auch eine strategische. Der kantonale Leitfaden weist darauf hin, dass gemäss dem Volksschulgesetz in der Regel die Schulkommissionen mit der Planung und Umsetzung von Tagesschulen beauftragt werden. Als nächsten Schritt sieht der kantonale Leitfaden die Einsetzung von Projektgruppen vor Ort vor, mit allen wichtigen Beteiligten aus Schulkommission, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulsozialarbeitenden und Elternvertretungen. Die zuständige Vertretung des Gemeinderats, besonders jene für die baulichen Massnahmen, soll frühzeitig einbezogen werden. Das entspricht Art. 3 unseres kommunalen Tageschulreglements, das mit etwas anderen Worten ungefähr dasselbe aussagt. Wir wären deshalb froh um eine nähere Erläuterung des Gemeinderates zur Könizer Organisation für die Planung und Entwicklung der Tagesschulen. Im Rahmen einer Gesamtplanung könnten Qualitätsstandards festgelegt und Synergien zwischen den einzelnen Schulen berücksichtigt werden. Uns interessiert deshalb, ob und wie die Zentrale Schulkommission in diesen Prozess einbezogen ist und wie die Projektgruppen vor Ort allenfalls aussehen werden.

Noch ein Hinweis, der uns wichtig erscheint: Neue Tagesschulen werden nach neuem kantonalem Recht geführt. Gemäss Erziehungsdirektion entsteht mit der Eröffnung von neuen Tagesschulangeboten ein Rechtsanspruch für alle Schülerinnen und Schüler der ganzen Gemeinde auf einen Tagesschulplatz. Allerdings können Schülerinnen und Schüler auf ein benachbartes Angebot verwiesen werden und die Gemeinde muss die Transportkosten übernehmen. Dies wäre noch abzuklären.

Im Übrigen begrüssen und unterstützen wir die Absichten des Gemeinderats. Wir werden die weitere Entwicklung mit grossem Interesse und genau verfolgen. Der Bericht, den die Postulanten per 1. August 2010 fordern, kommt aus unserer Sicht zu spät. Es ist richtig, wenn der Bericht zum SP-Postulat früher abgegeben werden kann. Wir erwarten darin die nötigen Auskünfte, wie und ob der Gemeinderat die notwendigen Anpassungen rechtzeitig vornimmt. Wir sind aus dieser Sicht bereit, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Peter Antenen (FDP): Welcher Rechtsanspruch für Tagesschulen auch immer bestehen soll. Welches Reglement oder welche Weisung des Kantons zugrunde liegen mag. Wenn sie flächendeckend eingeführt werden, sind Tagesschulen ein Quantensprung im Schulangebot der Gemeinde Köniz. Als Schulkommissionsmitglied der Schule Buchsee-Köniz weiss ich – gestützt auf die letzte Schulkommissionssitzung – nichts anderes, als dass eine Schulleiterin bestimmt worden ist und dass an gewissen Schulen Probleme in Bezug auf die notwendigen Räumlichkeiten bestehen. Die Tagesschulen werden per Anfang Schuljahr 2009/2010 eingeführt, und nun müssen wir zuerst einmal Resultate abwarten. Das vorliegende Postulat verlangt nichts anderes, als dass nach einem Jahr Betrieb ein Resumée erstellt wird. Nimmt man die Sache auch nur halbwegs ehrlich, muss das Postulat nicht abgeschrieben werden, denn damit ist es vom Tisch, bevor das Schuljahr überhaupt begonnen hat. Es geschieht überhaupt nichts mehr. Ich kann das von Valentin Lagger Gesagte voll und ganz unterstützen. Als Schulkommissionsmitglied werde ich während des Schuljahres stets nach dem Stand der Tagesschulen gefragt. Gerade weil es sich in Bezug auf die Tagesschulen für die Gemeinde Köniz um einen Quantensprung handelt, bin ich der Meinung, dass nach einem Jahr Betrieb auch das Parlament zu informieren ist.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe sehr interessiert zugehört. Den einen ist die Beantwortung des Postulats zu kurz, anderen wiederum zu lang. Den goldenen Mittelweg zu finden, ist dem Gemeinderat hier schwergefallen. Ausserdem gilt es, den Blickwinkel zum Thema zu berücksichtigen. Tagesschulen waren und sind immer ein grosses und dem Gemeinderat wichtiges Anliegen. In den letzten Jahren sind die Schulkommissionen und Schulleitungen durch die Abteilung Bildung und Sport (ABS) stets unterstützt worden. Die Gemeinde Köniz hat sich in den letzten Jahren gegenüber neuen Angeboten in Bezug auf die Tagesschulen nicht verschlossen. Wir sind stets wieder dafür gelobt worden, wie fortschrittlich unsere Gemeinde ist. Gerade kürzlich konnte ich am Jubiläum des 10-jährigen Bestehens der Tagesschule im Liebefeld teilnehmen. Wir haben uns auch bei anderen Angeboten nicht verschlossen, sei dies in Bezug auf die Schulsozialarbeit oder auf den Schulversuch Basisstufe in Niederscherli und in Köniz-Buchsee. Die ABS hat auf kantonaler Ebene mitgearbeitet und genau diese Mitarbeit beim Kanton hat es möglich gemacht, dass wir stets sehr frühzeitig Informationen über Entwicklungen von Bildungsangeboten aufnehmen und entsprechend vorbereiten konnten. Das ist nun wieder beim Rechtsanspruch der Fall, den das Volksschulgesetz für Tagesschulen vorgibt. Deshalb sind wir bereit, vier neue Tagesschulen auf das Schuljahr 2009/2010 zu eröffnen. Der Rechtsanspruch, dass 10 Eltern in ihrem Schulkreis verlangen können eine Tagesschule einzuführen, ist klar und fürs Schuljahr 2010/2011 rechtsgültig. Dass wir damit infrastrukturmässig und personell auch herausgefordert sind, ist ebenso klar. Durch die neue kantonale Volksschulgesetzverordnung wird unser Tagesschulreglement obsolet. Die Zentrale Schulkommission wie die Schulleitungen haben dies früh erkannt und wir sind an der Arbeit, das Bildungsreglement den neuen Gegebenheiten anzupassen und die Tagesschulen ins Bildungsreglement zu integrieren. Die Zentrale Schulkommission hat eine erste Lesung vorgenommen und das Bildungsreglement nun den Schulleitungen, den Schulkommissionen, den Elternräten und allen Beteiligten in die Vernehmlassung gegeben. Nach der Vernehmlassung wird eine zweite Lesung stattfinden und voraussichtlich im Mai oder Juni 2009 werden Sie das neue Bildungsreglement hier beraten und Einfluss nehmen können.

Der Antrag des Gemeinderats auf Erfüllung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Motion 0720 "Vereinbarkeit Familie-Beruf" in dieselbe Richtung zielt und es keinen Sinn macht, innerhalb kurzer Zeit zwei Berichte zu erstellen. Halbherzig, hat Valentin Lagger erklärt, habe der Gemeinderat gewisse Postulatsanforderungen beantwortet. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich habe das Herz in beide Hände genommen und daran mitgewirkt, dass die vier Tagesschulen per August 2009 in Betrieb genommen werden können.

Von diversen Votanten ist erwähnt worden, dass die Schulkommissionen nicht unterstützt werden. Diese Aussage kann ich nicht nachvollziehen. Jede Schule hat in der Zentralen Schulkommission Einsitz. Hier werden die strategischen Entscheide vorbereitet und ausgearbeitet, wie auch die Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen Schulen – das beinhaltet auch die Tagesschulen. Wenn nun erklärt wird, die Schulkommissionen seien nicht informiert, muss in meinen Augen irgendwo ein Knoten bestehen, der zu lösen wäre. Ich nehme die Kritik entgegen. Heute Morgen hatte ich aufgrund eines Berichts in der Zeitung "Der Bund" ein Telefonat mit der Leitung einer grösseren Schule der Gemeinde, die aussagt, diese Kritik nicht nachvollziehen zu können, weil die Unterstützung durch die Abteilung Bildung und Sport gut sei. Es handelt sich um einen Prozess, aber auch um einen Kulturwandel zwischen den Schulkommis-

sionen und den Schulleitungen, den operativen und den strategischen Teil zu trennen. Diese Diskussion haben wir hier bereits geführt. Der Leitfaden des Kantons ist angesprochen worden. Die Führung einer Tagesschule ist ein operatives Geschäft. Natürlich muss die Strategie auf der oberen Ebene funktionieren und die operative Ebene unterstützen, denn welche Schulkommission will sich mit einem 80-seitigen Leitfaden auseinandersetzen und strategische Beschlüsse fassen?

Valentin Lager (CVP): Ich gehe davon aus, dass sich Gemeinderat Ueli Studer mit etwas mehr Herz in beiden Händen für die Realisierung der Weissenstein-Hallen eingesetzt hat. Im Bereich Tagesschulen scheint es mir, sei das Herz etwas kleiner gewesen.

Zwei, drei Repliken: Mit der von mir angesprochenen strategischen Ebene ist offensichtlich nicht das Parlament, sondern die Schulkommission gemeint. Ich wollte auf den Zwiespalt hinweisen, dass in der gemeinderätlichen Antwort erklärt wird, zuständig sei die operative Ebene – die Schulleitung – und im kantonalen Leitfaden aufgeführt ist, dass die strategische Ebene – die Schulkommissionen – zuständig sind. Ich bin mit der Aussage einverstanden, dass die ABS im Kanton mitgearbeitet hat, damit eine einheitliche Umsetzungspraxis erfolgen kann. Das ist sehr wichtig. Aber: Tue Gutes und sprich darüber. Ich bin nicht Schulkommissionsmitglied wie Peter Antenen, aber auch er weiss nicht viel bis gar nichts. Ich kenne Personen – unsere Partei hat Schulkommissionsvertreterinnen an der Schule im Spiegel – die den Informationsstand nicht gerade berauschend finden. Kommt hinzu, dass die Schule Spiegel offensichtlich ganz alleine ein Reglement für die Realisierung eines Mittagstisches ausgearbeitet hat. Nebst dem Umstand, dass es keine gute Idee ist, wenn jede Schule ein anderes Reglement ausarbeitet, wäre genau hier der Punkt gewesen, koordinierend einzugreifen.

Zu Christoph Salzmänn: Eine Idee ist nur so lange gut, als sie von ihm selber kommt. Er hat erklärt, Tagesschulen seien eine gute Idee, nur habe sie die SP-Fraktion bereits vorher gehabt. Christoph Salzmänn verfügt offensichtlich über viele Internas. Ich auch, aber offensichtlich nicht über dieselben. Er hat gesagt, dass ein Telefonat mit der ABS Klärung darüber gebracht hätte, dass sie an der Ausarbeitung der kantonalen Vorgaben mitgearbeitet hat. Aber Christoph Salzmänn wird als Meister des publikumswirksamen Auftritts in der Politik wahrscheinlich verstehen, dass man den Wählenden ab und zu zeigen will, für was man sich eigentlich einsetzt. Die Schule Mittelhäusern nimmt eine Umfrage vor, das ist gut. Die Schule Liebefeld hat dieselbe wahrscheinlich vor 10 Jahren bereits gemacht, auch das ist gut. Wie wäre es in diesem Bereich mit etwas Koordination? Zur Bemerkung von Christoph Salzmänn in Bezug auf das Budget: Da es sich bei den Ausgaben für die Tagesschulen um gebundene Ausgaben handelt, wären diese von der Rückweisung des Budgets gar nicht betroffen gewesen.

Die CVP ist eine Familienpartei. Uns ist das Ziel wichtig. Ich sehe, dass das Postulat wohl "mit Sympathie" abgelehnt werden wird. Ich danke Gemeinderat Ueli Studer, dass er im Rahmen des Postulats 0720 "Vereinbarkeit Familie-Beruf" Bericht erstatten will. Die CVP als Familienpartei, und ich gehe gemäss den gehaltenen Voten davon aus, sicher auch die FDP und die jfk, werden selbstverständlich die Grösse haben, sich über die Berichterstattung im Rahmen eines Postulats einer anderen Partei zu freuen.

Hans Moser (SVP): In Bezug auf das von Valentin Lager vorhin erwähnte Stichwort Kommunikation gebe ich wiederum ein Beispiel der Schule Mittelhäusern: Nachdem die Resultate der von mir vorhin angesprochenen Umfrage vorlagen, ist umgehend ein Konzept ausgearbeitet worden, und eine Projektgruppe ist an die Arbeit gegangen. In dieser Projektgruppe waren die Schulkommission Obere Gemeinde vertreten, der Elternrat Mittelhäusern, die Schulleitung und Susanne Schneider von der ABS. Diese Personen haben zusammengearbeitet. Hier macht es keinen Sinn, wenn erklärt wird, dass Schulkommissionen nicht informiert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich stelle einmal mehr fest, dass Kommunikation keine einfache Sache ist. Ich versichere Valentin Lager, dass ich mich für die Tagesschulen mit ebenso viel Herzblut einsetze wie für die Ballsporthalle. Das Konzept für Ganztageschulen, an dessen Ausarbeitung wir sind, ist von der Gemeinde Köniz quasi in Pionierarbeit vorbereitet worden und ich bitte Sie, uns dannzumal zu unterstützen, wenn das Konzept hier beraten wird. Ich bin bereit, die angebrachte Kritik weiterzuleiten und das Thema Kommunikation noch intensiver zu betrachten.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: 23 dafür, 15 dagegen)

4. 0831 Motion (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer Beschaffungswesen! – Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen"

Beantwortung; Direktion Gemeindebauten

Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat bestens für die wohlwollende Aufnahme meines Anliegens, im Könizer Beschaffungswesen sicherzustellen, dass keine Kinderarbeit akzeptiert wird. Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, dass er in diesem Bereich für das Ziel, den fairen Handel zu fördern, Sensibilität entwickelt hat. Dort wo vorhanden, will er vertrauenswürdige Labels und Zertifikate mit entsprechenden Qualitätsnachweisen berücksichtigen. Offenbar habe ich mit meinem Vorstoss einmal mehr einen Bereich getroffen, der in die ausschliessliche Kompetenz des Gemeinderats gehört. Ich erkläre mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Bund, Kantone und Gemeinden stellen eine gewaltige Nachfragemacht dar. Für fast drei Dutzend Milliarden Franken beschaffen Schweizer Gemeinwesen Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen. Diese Nachfragemacht bedeutet Verantwortung auf allen drei Staatsebenen. 43 Prozent und somit der allergrösste Teil der öffentlichen Beschaffungen laufen auf Ebene der Gemeinden. Für die Gemeinde Köniz bedeutet dies, dass geprüft werden muss, wie unser Beschaffungswesen nebst ökologischen und anderen Gesichtspunkten auch soziale Kriterien berücksichtigt. Ich möchte vermeiden, dass ich je erleben muss, was die Gemeinde Uitikon-Waldegg an der Zürcher Goldküste erlebt hat. Die Gemeinde hat vor nicht allzu langer Zeit einen schönen neuen Dorfplatz erstellt, um kurz darauf feststellen zu müssen, dass die dafür verwendeten rötlichen Pflastersteine aus einem südindischen Steinbruch stammen, wo erwiesenermassen Kinder harte Arbeit leisten müssen. Das ist unerfreulich, beschämend und kann vermieden werden. Sie mögen nun einwenden, dass eine faire Beschaffung zu teuer ist. Das ist jedoch kein stichhaltiges Argument. Der Preisunterschied von Produkten ohne Zertifikat zum Produkt mit Zertifikat für faire Arbeitsbedingungen beträgt nur wenige Prozente. Bei vielen Aufträgen, z. B. bei Bauprojekten, fallen die leicht höheren Materialkosten in der Gesamtsumme nicht gross ins Gewicht. Zudem darf es nicht sein, dass wir aufgrund einiger eingesparter Franken die Ausbeutung von Kindern und die Verletzung von Grundrechten akzeptieren. Denken Sie daran, dass die öffentliche Hand Produktionsbedingungen gar nicht selber überprüfen muss und dies oft gar nicht kann. Sie kann und soll die Verantwortung, dort wo dies sinnvoll und möglich ist, an die Leistungserbringer delegieren. Für viele Produkte sind bereits vertrauenswürdige Labels und Zertifikate vorhanden. International tätige Firmen können eigene Kontrollen durchführen und diese von unabhängigen Organisationen überprüfen lassen. Wir kennen viele solcher Beispiele. Handlungsbedarf besteht. Wenn Sie in der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen in Art. 30 Abs. 3 die Auflistung der möglichen Zuschlagskriterien nachlesen, werden Sie feststellen, dass ein wichtiges Kriterium fehlt. Das soziale Kriterium, das unter anderem der Kinderarbeit Einhalt gebietet, ist nicht vorhanden. Das ist unschön und muss meiner Meinung nach dringend auch auf kantonaler Ebene geändert werden.

Mit der Annahme des Postulats helfen Sie sicherzustellen, dass in der Gemeinde Köniz diesem sozialen Kriterium auf Gemeindeebene Achtung verschafft wird und dass wir in Köniz stolz sagen können, dass im Könizer Beschaffungswesen Kinderarbeit keinen Platz hat.

Ursula Wyss (Grüne): Das Anliegen des Vorstosses ist absolut sympathisch und eigentlich selbstverständlich. Wir wollen in der Gemeinde Köniz doch absolut nichts, das in irgendeinem Land durch Kinderarbeit hergestellt worden ist. Kinder, die von klein auf arbeiten müssen, anstatt die Schule zu besuchen. Und doch kommt es immer wieder vor, dass Gemeinden oder Firmen Materialien oder Waren beschaffen, die durch Kinderarbeit hergestellt worden sind. Oft aufgrund dessen, weil die Kosten ein grosses Kriterium sind. So passiert im letzten Frühling, als die Credit Suisse anlässlich der Euro in der Schweiz und Österreich zu Dumpingpreisen angeschaffte Euro-Fussbälle verteilte, die in Pakistan durch Kinderhände hergestellt worden sind. Das ist sehr peinlich für eine Firma. Das von Christian Roth vorhin erwähnte Beispiel der Gemeinde Uitikon-Waldegg hat im Grossrat des Kantons Zürich zu einer Anfrage geführt. Sicher, das schreibt Gemeinderätin Judith Ackermann auch, ist die lückenlose Rückverfolgbarkeit ein

Problem. Dem könnte mit der Berücksichtigung von Waren mit einem Label abgeholfen werden, was in der Antwort des Gemeinderats erwähnt ist. Eine Möglichkeit besteht darin, möglichst Produkte aus der näheren Umgebung – wo die Produzenten bekannt sind – zu beschaffen. Vor ungefähr einer Woche hat die kleine Gemeinde Fridolfing in Bayern (Deutschland) beschlossen, bei zukünftigen Beschaffungen Produkte aus Kinderarbeit zu vermeiden. Sie will bei den offerierenden Firmen unabhängige Zertifizierungen einfordern, die die Herkunft und die Art der Entstehung eines Produkts dokumentieren. Damit liegt die Verantwortung oder die Beweisspflicht beim Leistungserbringer. Ohne solche Zertifizierungen werden Firmen nicht mehr berücksichtigt. Die Gemeinde Fridolfing hat beschlossen, mehr Produkte aus der näheren Umgebung zu beziehen. Ich denke, ein solcher Beschluss würde der Gemeinde Köniz ebenfalls gut anstehen. Die Aussenwirkung ist nicht zu unterschätzen, denn immer mehr Leute sind in diesem Bereich sensibilisiert. Immerhin will der Gemeinderat den Vorstoss als Postulat prüfen und wir geben ihm mit der Erheblicherklärung heute – so hoffe ich – die Möglichkeit dazu.

Mark Stucki (FDP): In unserem – zum Teil – doch schon höheren Alter neigen wir gerne dazu, die eigene Kindheit zu romantisieren und glückliche Tage heraufzubeschwören, die vielleicht nicht immer ganz so glücklich waren. Romantische Verklärung hin oder her, es ist eine Tatsache, dass die Kindheit die vermutlich prägendste Zeit im Leben eines Menschen ist. Eine Zeit, die durch Lernen, Entdecken, Grenzen ausloten und Erfahrungen sammeln geprägt sein muss. Mit zu diesen Erfahrungen gehört es auch, in der Familie mitzuhelfen, Ämtli zu übernehmen und an die Arbeitswelt hergeführt zu werden. Zu diesen Erfahrungen gehört aber nicht, ausgebeutet zu werden, Gefahren ausgesetzt zu sein, keine Bildung zu erhalten und der Freiheit beraubt zu werden. Bei uns ist das in der Regel eine Selbstverständlichkeit. Für über 200 Millionen Kinder auf der Welt gilt dies aber nicht oder nur mit Vorbehalt. Mehr als 200 Millionen Kinder arbeiten aus wirtschaftlichen Gründen und nicht weil sie zuhause helfen, einen Ferienjob übernehmen oder in der Schnupperlehre sind. Es ist deshalb eine Aufgabe für alle, Kinderarbeit verhindern zu helfen, so dass sich alle Menschen frei entfalten können; ein letztlich urliberales Anliegen. Eine Massnahme dazu ist, keine von Kindern produzierten Güter zu beschaffen. Das ist auch die Stossrichtung des vorliegenden Vorstosses. Grosse Worte, plakative Aktionen und neue Bürokratie verhindern aber keine einzige Minute Kinderarbeit. Das Rezept sind klare Rechtsgrundlagen, für alle verbindliche Standards und ein koordiniertes Vorgehen. Für eine einzelne Gemeinde ist es heute schlicht unmöglich, bei Produkten und Teilprodukten von Einzelfall zu Einzelfall – vor allem bei Lieferungen aus dem Ausland – entsprechende Garantien zu erhalten und vor allem zu überprüfen. Gerade deshalb darf eine grosse Gemeinde wie Köniz die Hände aber nicht in den Schooss legen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Einführung eines allgemein verbindlichen Labels angestrebt wird und dass der Spielraum, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dort pragmatisch und wirksam ausgenützt wird, wo er möglich ist. In diesem Sinn wird die FD/jfk-Fraktion dem Postulat zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Auch für die SVP-Fraktion ist Kinderarbeit ein leidiges Thema und auch wir sind selbstverständlich gegen Kinderarbeit. Nebst den Folgen für die betroffenen Kinder werden damit der Wettbewerb und die sozialen Standards verfälscht. Die Globalisierung hat hier, aber nicht nur hier, gewichtige Nachteile. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Gemeinde Köniz über kein eigenes Submissionsreglement mehr verfüge und sich an das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons halten müsse. Die Schweiz hat die IAO-Kernübereinkommen ratifiziert und der Bund ist an der Totalrevision des Gesetzes über das Beschaffungswesen. Unter diesen Voraussetzungen macht das Postulat keinen grossen Sinn und wird deshalb von der SVP-Fraktion abgelehnt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Köniz hier ein Sonderzüglein fährt. Zudem habe ich meine Zweifel, ob die besten Vorschriften und Reglemente Kinderarbeit verhindern können. Man soll viel eher Materialien und Produkte dort beziehen, wo die Lieferanten bekannt sind und wo das nötige Vertrauen vorhanden ist.

Valentin Lagger (CVP): Nachdem ich vorhin die SP etwas angegriffen habe, möchte ich hier zeigen, dass ich durchaus in der Lage bin, eine Idee zu unterstützen, die ich nicht selber hatte. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen und stellt mit einem Augenzwinkern fest, dass hier keine Abschreibung beantragt ist. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort: "Der Gemeinderat ist der Meinung, dass soziale und ökologische Gesichtspunkte bei Beschaffungen wichtig sind und dass das öffentliche Beschaffungswesen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Marktverhalten beitragen kann und soll." Weiter hält er fest: "Längerfristig darf gehofft werden, dass auf kantonaler oder Bundesebene ein Sozial-Label eingeführt wird, welches dann auch beim Beschaffungswesen

verwendet werden könnte." Dazu ist aus Sicht des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft), von der Abteilung die mit der IAO in Kontakt steht, mitzuteilen, dass es grundsätzlich klar ist, dass man sich an ratifizierte Abkommen zu halten hat. Die Schweiz hat die betroffenen acht Abkommen ratifiziert und damit ist eine Behörde, die in diesem Fall im Rahmen von Submissionsaktivitäten tätig ist gehalten, sich an diese ratifizierten Bestimmungen zu halten. Der Gemeinderat schreibt weiter: "Der Gemeinderat ist aber bereit zu prüfen, ob in den gemeindeeigenen Beschaffungsverfahren allenfalls mit spezifischen Eignungs- und Zuschlagskriterien und einer entsprechenden Selbstdeklaration Verbesserungen zu Gunsten eines fairen Welthandels erzielt werden können." Auch dies ist zu begrüßen, aber auch hier ist klar, dass man sich an den Wortlaut der Abkommen halten muss. Bei der IAO ist es so wie überall: Wo kein Kläger, ist kein Richter. Wenn eine in den acht betroffenen Abkommen enthaltene Bestimmung verletzt wird, passiert so lange nichts als niemand klagt. Das dürfte in vielen Fällen das Problem sein. Umso wichtiger ist die Tatsache, dass der Gemeinderat für seine Entscheidung diese Aspekte grundlegend betrachtet und überprüft. Es könnte unter Umständen sein, dass aus Konkurrenten Kläger entstehen, weil sie feststellen, dass die Konkurrenz aufgrund von Kinderarbeit billiger anbieten kann.

Zu Gemeinderätin Judith Ackermann: Ich habe heute mit dem verantwortlichen Botschafter bei der IAO gesprochen und ihn über den Vorstoss informiert. Er ist sehr interessiert daran, dass aus Sicht der Gemeinden Kontakt mit der entsprechenden Stelle der IAO Kontakt aufgenommen wird und zusammen ein so genannter "code of conduct" ausgearbeitet wird, der zwischen Gemeinden und Kantonen abgeschlossen werden könnte. In diesem könnte die Praxis dargestellt und verbindlicher geregelt werden, wie die acht betroffenen Abkommen eingehalten werden können und damit im Rahmen von Submissionsverfahren vermieden wird, dass Firmen berücksichtigt werden, in denen Kinderarbeit geleistet wird.

Daniel Oester (jfk): Eine Ergänzung zum Votum von Ursula Wyss: Das von ihr aufgeführte Beispiel meines Arbeitgebers, der Credit Suisse, aus dem letzten Frühling ist ein Beispiel für miesesten Sensationsjournalismus. Die Credit Suisse hat nach dem Erscheinen des Fernsehberichts einen Bericht bei einer internationalen unabhängigen Agentur in Auftrag gegeben, die eine Überprüfung vorgenommen hat, ob die Standards eingehalten worden sind oder nicht. Im vierten Quartal 2008 ist der Bericht veröffentlicht worden und die Credit Suisse von allen Vorwürfen freigesprochen worden. Tatsache ist, dass einzelne Firmenangestellte diese Bälle mit nach Hause genommen haben und durch ihre Kinder nähen liessen.

Christian Roth (SP): Ich bedanke mich für die gehaltenen Voten. Zu Stefan Lehmann: Es ist kein isoliertes Vorgehen, wenn die Gemeinde Köniz hier aktiv wird. Ich habe Informationen auf der Internetseite "kehrseite.ch" eingeholt und in vielen Gemeinden, wie auch in einzelnen Kantonen, sind entsprechende Vorstösse hängig. Das Thema bewegt die Bevölkerung. Ich unterstütze ein gemeinsames Vorgehen, wie es von Valentin Lager vorhin skizziert worden ist, sehr. Wenn die Gemeinde Köniz hier eine Vorreiterrolle übernimmt, ist das unserer Gemeinde nur würdig.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Wir bewegen uns in einem Problemkreis, der hauptsächlich auf Bundesebene mit entsprechenden Gesetzen zu lösen ist. Es ist einiges im Tun, wie wir gehört haben. Die Schweiz hat die für alle verbindlichen IAO-Kernübereinkommen ratifiziert. Die Kantone haben die staatsvertraglichen Übereinkommen in die interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen übernommen. Das kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen und die dazugehörigen Verordnungen sind bei uns im Kanton Bern im Jahr 2002 in Kraft gesetzt worden. Wir als Gemeinde Köniz sind kantonalem Recht unterstellt und das ist der Grund dafür, dass eine kommunale Submissionsordnung überflüssig geworden ist. Falls sich bei der aktuellen Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Änderungen ergeben, werden die entsprechenden Anpassungen via Kanton an die Gemeinden weitergegeben. Wenn wir von Kinderarbeit sprechen, haben wir Kinder vor Augen die dazu gezwungen werden, in Steinbrüchen oder grossen Fabrikhallen unter schlimmsten Bedingungen zu arbeiten. Wir wollen in der Gemeinde Köniz keine Produkte, die auf diese Weise hergestellt worden sind. Die Wertschöpfungskette ist aber sehr kompliziert und es ist nicht immer einfach, die Herstellung eines Produkts und seiner Bestandteile bis zur effektiven Herkunft zurückzuverfolgen. Nehmen wir ein Beispiel: Gemeindeeigene Schulzimmer erhalten einen neuen Anstrich. Der beauftragte Maler verpflichtet sich, die in der Gemeinde geltenden Weisungen "umweltgerechtes Bauen" zu beachten. Das heisst, dass er z. B. ökologisch wertvolles Material verwenden muss. Die für den neuen Anstrich benötigte Farbe kann sehr wohl den gestellten Anforderungen entsprechen, aber woher stammen die Pigmente und

unter welchen Bedingungen sind sie gewonnen worden? Wie kann eine Gemeindeverwaltung überprüfen, ob Kinderarbeit im Spiel gewesen ist? Genau hier liegt das Hauptproblem. Die Herkunft und die Verarbeitung der Rohmaterialien zu erforschen, ist äusserst schwierig, weil offiziell jenes Land als Ursprungsland gilt, wo das Produkt zuletzt verarbeitet worden ist. Deshalb garantiert ein Schweizer Produkt noch lange nicht, dass nicht Teile davon aus einem Land stammen, in dem Kinder ausgebeutet werden. Das Verlangen einer Selbstdeklaration beim Lieferanten ist sehr wohl ein Mittel, gibt jedoch eine falsche Sicherheit. Wer soll nachforschen, wenn es um die Kontrolle der Angaben geht? Ein Gemeinwesen ist dazu kaum in der Lage. Es ist durchaus ein Anliegen des Gemeinderats, Produkte zu beschaffen, die nicht in Kinderhänden entstanden sind. Sehr hilfreich wäre es, wenn auf kantonaler und Bundesebene vertrauenswürdige Labels mit entsprechenden Qualitätshinweisen geschaffen werden. Solche Labels bestehen, jedoch nicht genügend, um alle unsere Beschaffungen abzusichern.

Die Möglichkeiten auf Gemeindeebene sind begrenzt. Sensibilität ist aber auf jeden Fall vorhanden. Höhere Kosten sind nicht das Thema; die Überprüfbarkeit ist das Problem. Es fehlen immer noch Gesetze und Zertifikate, die entsprechende Sicherheit geben. Der Gemeinderat ist sehr bereit zu überprüfen, ob bei den Beschaffungsverfahren Einflussmöglichkeiten bestehen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären.

Zu Valentin Lagger: Ich nehme das Angebot sehr gerne an. Die Praxis mit der Theorie zu vereinen ist sehr wichtig und mich würde es freuen, wenn wir für die Erarbeitung einen gemeinsamen Weg finden.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. 0832 Postulat (SVP) "Landwirtschaft und Alternativenergie"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Niklaus Hofer (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Antwort auf das Postulat. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort sehr stark auf das Raumplanungsgesetz abgestützt. Wir sind der Ansicht, dass nicht spezielle Kleinbauzonen, wie in der gemeinderätlichen Antwort bezeichnet, geschaffen werden müssen, sondern dass von Fall zu Fall entschieden werden soll, was machbar ist. Vielleicht auch mit so genannten Ausnahmegewilligungen. Gemeinderat und Parlament setzen sich in der Gemeinde Köniz sehr stark für die Förderung von Alternativenergien ein. Dafür muss aber die notwendige Infrastruktur geschaffen werden. Mit der Überweisung des Postulats zwingen wir den Gemeinderat dazu, das Problem nicht beiseite zu legen, sondern weiter nach Lösungen zu suchen und bei Bund und Kanton vorstellig zu werden. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen haben hier Stimmfreigabe beschlossen. Dies aus folgendem Grund: Uns geht es in dieser Sache um einen Holzschnitzelbetrieb in Gasel. Wir Grünen sind generell für die Nutzung von Holz und diese soll sehr stark gefördert werden. Das Ganze ist für mich auch ein schlechtes Beispiel von sinnloser Bürokratie. In der Schweiz stehen Tausende von Grastrocknungsanlagen – Heubühnen –, will aber jemand Holz in einem Gebäude trocknen lassen, ist dies in Landwirtschaftszonen verboten. Die unbefriedigende Situation für den Holzschnitzelbetrieb in Gasel dauert seit Jahren an. Aus unserer Sicht sollte an diesem Ort eine Lagerhalle realisiert werden können. Lärm- und Geruchseinwirkungen auf die Nachbarn sprechen ebenfalls für eine Nutzung in der Landwirtschaftszone. Eine Lösung ist dringend. Wahrscheinlich liegt sie in einem Ausnahmegesuch gemäss Raumplanungsgesetz, wie dies von Niklaus Hofer erwähnt worden ist. Aus unserer Sicht ist der Holzschnitzelbetrieb von der Gemeinde zu unterstützen, sie soll sich auf anderen politischen Ebenen dafür einsetzen. Die Erheblicherklärung des Postulats würde den Druck auf die Gemeinde aufrechterhalten.

Es gibt aber auch eine andere Optik: Der Text der Forderung ist nicht in unserem Sinn. Wir wollen keine Kleingewerbebezonen auf Bauernhöfen. Der Betrieb eines Pneu-services kann und muss in einer regulären Gewerbezone stattfinden. Die Lösung ist sicher auf Kantons- und Bundesebene zu suchen. Unsere Vertreter in diesen Parlamenten werden sich dafür einsetzen. Einen kleinen Seitenhieb auf die SVP Schweiz kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen: Sie scheint die Holzschnitzelnutzung nicht für wichtig zu erachten, sonst gäbe es sicher eine Bundeslösung.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Auf den ersten Blick tönt die Forderung des Postulats verlockend. Platz für die Holzschnitzelproduktion, Solarenergie, Windenergie. Das alles in der Gemeinde Köniz und erst noch als Alternativeinkommen für die Landwirtschaft. Auf den zweiten Blick wird aber klar, dass das Anliegen, dafür spezielle Flächen auszuscheiden, den Grundsätzen des Raumplanungsrechts geradezu widerspricht. Ziel der Raumplanung in der Schweiz ist eine klare Trennung von Bau- und Landwirtschaftszonen. Wir wissen, dass diese klare Trennung in vielen Gemeinden leider nicht immer eingehalten wird. Es gibt immer wieder Ausnahmen und Ausnahmegewilligungen. Schlussendlich wird es zu einer Zersiedelung der Landschaft kommen. Nun wird aber gerade die Gemeinde Köniz als sehr gutes Beispiel dafür aufgeführt, dass sie diesen leidigen Trend nicht mitmacht. Letzte Woche war ein dementsprechender Artikel in der Zeitung "Der Bund" und derselbe Artikel ist letzten September in der Zeitung "NZZ" erschienen. Unser Parlament hat im Oktober 2008 die Motion 0812 "Begrenzung Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand" überwiesen. Das ist ein klares Signal dafür, dass die Gemeinde Köniz eine sorgfältige und vorausschauende Raumplanungspolitik betreibt. Wir tragen Sorge zu unserem Boden. Ebenso wollen wir die Planungsabteilung nicht mit Sisyphusarbeit beschäftigen. Es ist klar, dass hier etwas rechtlich Unmögliches gefordert wird. Man sollte sich auf Gemeindeebene nicht davon abschrecken lassen, dass möglicherweise übergeordnete Gesetze geändert werden. Gemeinden können oft eine Vorreiterrolle einnehmen und dahin wirken, dass etwas sinnvoll geändert wird. Hier geht es aber um einen Grundsatz und diesen zu ändern liegt in Niemandes Interesse.

Die SP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich ablehnen. Wir sind für eine zukunftsweisende Raumplanung und nicht für einen Flickenteppich.

Bernhard Bichsel (jfk): Wir Liberalen begrüssen die Liberalisierungsschritte, die in den letzten Jahren im Bereich Landwirtschaft eingeleitet worden sind. Für uns dürfen diese Schritte in den Bereichen Marktöffnung, Zoll, Markt- und Exportsubventionen aber noch deutlich weitergehen, sind sie doch Garant für bessere Preise und die beste Entwicklungshilfe für die Länder der dritten Welt. Für unsere Bauern bedeutet dies hingegen eine Herausforderung und damit sie diese meistern können, sind weniger Regulierungen nötig, z. B. im Raumplanungsgesetz oder im Boden- oder Pachtrecht. Diese Regulierungen müssen abgeschafft oder zumindest massiv vereinfacht werden. Es braucht also Kreativität. Unsere Bauern sollen Unternehmer werden. Wir sehen eine grosse Chance für unsere Landwirte im Energiebereich und aus diesem Grund haben wir auch grosse Sympathie für den Vorstoss und können ihn im Grundsatz unterstützen. Für uns Liberale ist der vorliegende Vorstoss aber nicht stufengerecht, weil die notwendigen Anpassungen nicht auf Gemeindeebene vollzogen werden können und zudem ist der Prüfungsauftrag des Postulats aus unserer Sicht bereits erfüllt und das Geschäft somit abgeschlossen. Die FDP/jfk-Fraktion vertritt deshalb die Ansicht, dass die Landwirte und die Umwelt dringend mehr Flexibilität nötig haben. Aus den genannten Gründen leisten wir aber dem Antrag des Gemeinderats Folge, das Postulat abzulehnen. Allerdings irritierte uns der Antrag. So steht doch im Vorstosstext, dass der Gemeinderat "zu prüfen" aufgefordert wird. Aus unserer Sicht ist die Prüfung bereits erfolgt und daher wäre es sinnvoller gewesen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. So verfährt der Gemeinderat aber scheinbar eher mit noch nicht erfüllten Vorstössen.

Valentin Lager (CVP): Der Zufall will es, dass ich mich mit Vielem, was heute beraten wird, auch beruflich auseinandersetze. Deshalb hier einige Bemerkungen. Der Postulatstext ist etwas zu eng gehalten und kann deshalb wahrscheinlich nicht angenommen werden. Er sagt insbesondere, dass "im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft werden soll". Da aber übergeordnetes Recht bindend ist, ist es wahrscheinlich auf Stufe Gemeinde mässig, sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit einem solchen Thema zu befassen. Nichtsdestotrotz ist es selbstverständlich wichtig und auch richtig, dass Alternativenergien gefördert werden.

Das Raumplanungsgesetz beinhaltet bereits heute Ausnahmeregelungen, die es ermöglichen, Gesuche zu bewilligen, die in Landwirtschaftszonen etwas in Richtung Alternativenergie umsetzen wollen. Aktuell ist eine Revision des Raumplanungsgesetzes in der Vernehmlassung und dort geht meines Wissens der Antrag in diese Richtung, dass diese Möglichkeiten ausgebaut werden. Beim Bundesamt für Landwirtschaft ist ein Kredit vorhanden, mit dem spezielle Projekte unterstützt werden können. Beim Bundesamt für Landwirtschaft können Landwirte Gesuche zur Förderung von Alternativenergien eingeben. Diese werden bewilligt und finanziell unterstützt, wenn sie den Kriterien entsprechen.

Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion befindet sich ebenfalls in einem Spagat, ähnlich wie die vorhergehenden Votanten. Einerseits anerkennen wir die Bestrebungen der Landwirte,

die kreativ sein müssen und einen gewissen Handlungsspielraum brauchen. Diesen können sich die Landwirte aber aus unserer Sicht zurzeit nur über Ausnahmegewilligungen holen. Andererseits anerkennen wir alle Bestrebungen, die auf Alternativ- und erneuerbare Energien hinauslaufen. Auch hier muss in der Gemeinde vorwärts gemacht werden, was jedoch das übergeordnete Gesetz nicht zulässt. Aus diesem Grund sehen wir wie der Gemeinderat die Notwendigkeit, das Postulat abzulehnen, da es auf Stufe Gemeinde nicht umsetzbar ist.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auch der Gemeinderat hegt Sympathie für den Vorstoss, denn auch ihm ist die Nutzung von Alternativenergie ein grosses Anliegen und wir sehen die Not der Landwirte, die von ihrem Grund und Boden teilweise nicht mehr leben können. Dies vor allem dann, wenn der Grundbesitz klein ist und andere Einkommensmöglichkeiten gesucht werden müssen. Das Problem ist bereits mehrfach angesprochen worden: Wir sind in einem rechtlichen Korsett. Unser Gestaltungsspielraum ist limitiert und vor allem abhängig von der Bundesebene. Wir können auch nicht von Fall zu Fall entscheiden, so verlockend dies sein mag. Es gilt Rechtsgleichheit und wir müssen für alle gleiches Recht anwenden. Wir wollen das Problem aber nicht beiseite legen. Wir sind beim Kanton bereits für beide in der Gemeinde betroffenen Betriebe vorstellig geworden. Wir sind aktiv an der Suche nach Lösungen. Der Bund hat anlässlich der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes den Handlungsspielraum für Biomasse und Solarenergie etwas erweitert, der Bezug zur Landwirtschaft muss aber vorhanden und die Bewirtschaftung des Betriebs weiterhin gewährleistet sein. Das Nebeneinkommen muss sich dem Landwirtschaftsbetrieb unterordnen. Diese Voraussetzungen sind gegeben. Die laufende Raumplanungsrevision bringt in diese Richtung leider nichts Neues, sondern Themen sind Bauzonen, die regional und nicht kommunal auszuweisen sind und ein neu zu schöpfender Begriff für Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässer, Waldzonen, so genannte Kulturlandzonen. Aber die Möglichkeit, dass Landwirte vermehrt Alternativenergien produzieren könnten, diese bleibt weiterhin limitiert. Da so viele Parlamentsmitglieder den Vorstoss unterzeichnet haben, ist anzunehmen, dass er Sympathie gefunden hat. Im Grunde genommen würden wir uns jedoch widersprechen, wenn das Postulat erheblich erklärt wird. Wir wollen keine Zersiedelung, was mit der Erheblicherklärung der Motion 0812 "Begrenzung Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand" auch von Ihnen festgehalten wurde. Wenn solch spezielle Flächen ausgeschieden werden, würden wir der Zersiedelung Raum geben, was gemäss Bundesgerichtsentscheid nicht unterstützt wird. Das ist der Grund, weshalb der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzulehnen. Der Begriff "Spezielle Flächen für landwirtschaftsnahe gewerbliche Nutzungen" existiert nicht.

Wir sind trotzdem bereit, die Angelegenheit anlässlich der Ortsplanungsrevision zu prüfen, denn wir wissen nicht, was auf Bundesebene noch geschieht. Die Ortsplanungsrevision benötigt noch etwas Zeit. Wichtig ist, dass sich alle dafür einsetzen, dass auf nationaler Ebene etwas geschieht.

Zur Bemerkung von Jan Remund, dass es widersinnig sei, wenn Grastrocknungsanlagen erlaubt sind, Holzschnitzeltrocknung aber nicht. Das kann ich verstehen und ist auch in meinen Augen nicht ganz nachvollziehbar. Wir können dies aber hier auf Gemeindeebene nicht ändern und müssen auf den Bund warten.

Niklaus Hofer (SVP): Anhand der gehaltenen Voten stelle ich fest, dass das Postulat keine Chance haben wird. Schade, denn damit werden Türen verschlossen. Ich gebe bekannt, dass ich das Postulat zurückziehe.

6. 0834 Interpellation (Jugendparlament) "Sicherheit im öffentlichen Raum"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse jetzt besonders Jonas Hirschi und Patrik Locher, die Delegation des Jugendparlaments. Martin Graber hat Antrag auf Diskussion gestellt.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Patrik Locher (Jugendparlament): Zuerst bedanke ich mich im Namen des Jugendparlaments herzlich beim Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Wir Jugendparlamentsmitglieder schätzen es sehr, dass wir in der Gemeinde Köniz ernst genommen werden. Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderats grundsätzlich befriedigt. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass nicht nur Bezug auf die Gewaltausübung von unter 18-Jährigen ge-

nommen wird, sondern auch auf Erwachsene, die Gewalt gegen Jugendliche ausüben. Dass mit Jugendlichen nicht nur Personen von unter 18 Jahren gemeint sind, ist im Vorstosstext vielleicht zu wenig explizit erwähnt worden. Wären Vorfälle mit Personen von über 18 Jahren berücksichtigt worden, hätte das sich sicher in der aufgeführten Statistik niedergeschlagen. Die vom Gemeinderat aufgeführten hauptsächlichen Massnahmen gegen Gewalt beziehen sich auf jugendliche Täter, so z. B. Diskussionsrunden, Aufklärungen in der Schule oder Regelungen in Jugendtreffs, etc. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat bezüglich älteren Tätern, die Gewalt gegen Jugendliche ausüben vor? Ausser z. B. Polizeipatrouillen? Bezüglich der aufgeführten Statistik wäre interessant zu wissen, wo genau sich diese Vorfälle ereignet haben. Eventuell wäre daraus ersichtlich, an welchen Orten in der Gemeinde Köniz solche Ereignisse geschehen. Diese Resultate könnten mit den Massnahmen in Bezug auf die Polizeipatrouillen verknüpft werden. Wir hätten auch gerne Kenntnis davon, wann, wo und wie oft Polizeipatrouillen eingesetzt werden, denn es hat in unseren Augen keinen grossen Sinn, Polizeipatrouillen zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit mittags um 12.00 Uhr einzusetzen. Anlässlich unserer Diskussionen im Jugendparlament ist von vielen Mitgliedern festgestellt worden, dass um 03.00 Uhr morgens – wenn man mit dem Moonliner auf dem Nachhauseweg ist – keine Polizeipatrouillen unterwegs sind. Genau dieser Zeitrahmen ist jedoch ins Visier zu nehmen, denn oft passiert etwas genau dann. Zudem würden wir gerne in ungefähr einem Jahr Ergebnisse des Projekts "Runder Tisch" sehen, das zurzeit angelaufen ist. Aus der Antwort des Gemeinderats ist ausserdem ersichtlich, dass Rivalitäten zwischen Peergruppen (z. B. Niederscherli gegen Köniz, Hip Hopper gegen Skater usw.) vorhanden sind. Solche Rivalitäten können wir Jugendparlamentsmitglieder bestätigen. Wir würden vom Gemeinderat gerne wissen, welche Massnahmen gegen dieses Phänomen getroffen werden können. Wir denken, dass es gut ist, wenn Events wie z. B. die Schulkulturtage im OZK von Securitasleuten begleitet werden. Als ich noch im Gymnasium Köniz zur Schule ging, wurden für den einmalig durchgeführten Schülerball vier Personen der Bronco Security angestellt. Die vier Sicherheitsleute waren notwendig, um den Anlass sicher über die Bühne zu bringen, denn es gab viele Anpöbeleien, und viel Alkohol war im Spiel.

Das Thema Videoüberwachung ist im Jugendparlament sehr kontrovers diskutiert worden. In meinen Augen ist es richtig und gut, wenn öffentliche Plätze überwacht werden können, z. B. Schulareale oder Bahnhöfe. Zu weit dürfen solche Überwachungen jedoch nicht gehen, das darf meiner persönlichen Meinung nach nur in einem gewissen Rahmen geschehen. Wenn potenzielle Täter/Täterinnen wissen, dass z. B. ein Schulareal überwacht wird, kann diese Kenntnis sie unter Umständen vom Vandalieren abhalten. Vandalismus entsteht meist sehr spontan und wird selten geplant. Vandalismus entsteht sehr oft aus Langeweile und deshalb möchten wir, dass sich Gemeinderat und Parlament dafür einsetzen, dass in Köniz mehr Möglichkeiten dafür geschaffen werden, damit sich Jugendliche z. B. sportlich mehr betätigen können. Ich verweise hier auf ein Projekt des Jugendparlaments: Der Skaterpark im Liebefeld-Park. Alle Parlamentsmitglieder haben eine Einladung für einen Informationsanlass dazu erhalten. Leider ist die Resonanz zurzeit nur mässig.

Martin Graber (SP): Ich danke dem Jugendparlament für die Einreichung des Vorstosses und dafür, dass sie sich einmischen. Ich gratuliere Patrik Locher zum gehaltenen Votum. Sicherheit ist schliesslich ein Grundbedürfnis und ein Menschenrecht. Sicherheit ist Grundvoraussetzung für eine gute Lebensqualität. Der Sicherheit muss deshalb Sorge getragen werden, und Ängste sind ernst zu nehmen. Der Begriff Sicherheit ist umfassend und beinhaltet weit mehr als die Abwesenheit von Gewalt. Drei Punkte dazu: Soziale Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Chancengleichheit und Bildung für alle. Die objektive Sicherheit ist in der Schweiz glücklicherweise sehr hoch, ein Vergleich mit z. B. Kolumbien oder Kasachstan genügt. Das nützt jedoch den von Gewalt Betroffenen herzlich wenig. Deshalb sind die aufgeführten Statistiken zwar schön und gut und sicher auch nötig. Sie helfen jedoch nicht viel weiter. Genau so wichtig wie die objektive Sicherheit ist die subjektive. Das Sicherheitsempfinden hängt nicht nur – aber auch – mit der Häufigkeit von kriminellen Handlungen zusammen. Die subjektive Sicherheit wird genau so von sozialen, wirtschaftlichen oder städteplanerischen Faktoren beeinflusst. Wie sicher ist der Arbeitsplatz? Wie sicher ist die Rente? Kann ich mir Krankheit finanziell noch leisten? Muss ich auf meinem Heimweg abends durch eine schummrige Unterführung und habe deshalb Angst? Die subjektive Sicherheit ist entscheidend für die Lebensqualität. Die Fragen des Jugendparlaments sind Fragen zur Jugendgewalt. Diese gibt es. Jugendgewalt bekämpfen heisst hinschauen, früh eingreifen, Grenzen setzen. Es braucht neben kurzfristigen Interventionen aber längerfristige Ursachenbekämpfung. Die im Bericht aufgezeigten Massnahmen gehen sicher in die richtige Richtung. Ich bin aber klar der Meinung, dass den Risikofaktoren im sozialen Umfeld besser begegnet werden muss. Hier kann und muss die Gemeinde Köniz aktiver werden. Ich

bin sehr froh um die gute Arbeit der Schulsozialarbeitenden an unseren Schulen. In den Schularealen wird Gewaltprävention vorgenommen, es könnte jedoch noch mehr sein. So müssten an den Schulen z. B. Programme für Gewaltprävention und Kommunikation in den Lehrplan integriert werden. Das ist jedoch Sache von Schulleitungen, die in diese Richtung hin wirken können. Skeptisch bin ich bei der Videoüberwachung. Eine Videokamera ist stationär, Menschen hingegen, besonders die Jugendlichen, sind mobil. Deshalb braucht es Leute, die hinschauen und Grenzen setzen. Das können z. B. Polizisten sein. Der öffentliche Raum ist aus diesem Grund derart zu gestalten, dass sich abends alle mit einem guten Gefühl an solchen Orten aufhalten können. In den "guten alten Zeiten", als man noch mit den Holzskier vom Gurten heruntergefahren ist – das bestätigte mir ein Metzger aus dem Liebfeld – haben auch Rivalitäten zwischen den verschiedenen Quartieren bestanden, was manchmal zu grösseren Schlägereien geführt hat. Ich will mit dieser Aussage die heute bestehende Jugendgewalt aber auf keinen Fall verharmlosen.

Ich danke dem Jugendparlament für seine Einmischung. Aktive Mitarbeit an und in der Gesellschaft ist sicher die beste Prävention.

Hanspeter Kohler (FDP): Sicherheit und Vandalismus sind Kernthemen des Freisinns. Wir begrüssen aus diesem Grund die Interpellation des Jugendparlaments und gratulieren dazu. Dass die Thematik Sicherheit im öffentlichen Raum vom Jugendparlament eingebracht worden ist, d. h. von Jugendlichen selber, zeigt auf, dass die Thematik nicht nur aktuell, sondern ernst zu nehmen ist. Die Jugendgewalt nimmt zu, die erwähnte Studie des Notfallzentrums des Inselspitals zeigt dies deutlich auf. Als Jugendlicher, aber auch als Erwachsener kann man sich abends leider nicht mehr überall im öffentlichen Raum frei bewegen und sich dabei sicher fühlen. Das ist bedenklich. Die Gemeinde Köniz muss nun alles dafür unternehmen, dass in Bezug auf die Sicherheit mindestens der Status quo gehalten oder sogar verbessert werden kann. Um dies zu erreichen, können verschiedene Pilotprojekte gestartet werden. Prävention ist ein wichtiger Schritt zur Eindämmung, genügt aber nicht. Die Täter müssen für ihr Fehlverhalten in die Verantwortung genommen werden und hier sind leider gewisse repressive Schritte nötig. Auch uns interessiert, wo die Polizeipatrouillen in der Gemeinde Köniz unterwegs sind. In Bezug auf die Videoüberwachung hält der Gemeinderat fest, dass es sich um eine Prüfung eines Pilotprojekts handelt. Ein Pilotprojekt für Videoüberwachung ist ein Anfang. Wir sind der Meinung, dass dieses Pilotprojekt auf Schularealen und bei Bahnhöfen gestartet werden soll. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.

Urs Maibach (Grüne): Sicherheit im öffentlichen Raum berührt uns alle immer mehr. Die Interpellation bezieht sich in erster Linie auf die Problematik von Übergriffen auf Jugendliche. Die Jugendlichen fühlen sich im öffentlichen Raum vor allem am Abend und in der Nacht unwohl. Sie fühlen sich unsicher und sind beunruhigt. Aus diesen Gründen reagieren sie nun darauf und erwarten klare Massnahmen. Ich finde es daher richtig, dass sich das Jugendparlament der Problematik annimmt und dieses Thema zur Diskussion bringt und, um der Sache mehr Druck zu verleihen, eine Interpellation eingereicht hat. Leider hat mich die Reaktion des Gemeinderats erstaunt. Die Interpellation hat das Thema Gewalt an Jugendlichen und Übergriffe auf Jugendliche. Leider muss ich feststellen, dass der Gemeinderat in seiner Beantwortung von Gewalt unter Jugendlichen und von Drohungen durch Jugendliche spricht. Das ist, wie ich feststellen muss, auch von den Mitgliedern des Jugendparlaments so verstanden worden. Die Problematik, dass Übergriffe von Jugendlichen auf Jugendliche stattfinden, ist vorhanden. Die in der Interpellation gestellten Fragen zielen meiner Meinung nach jedoch in Richtung Gewalt von Erwachsenen an Jugendlichen. Es ist wichtig, dass diese Problematik wirklich ernst genommen wird. Grundsätzlich zeigen die Antworten des Gemeinderats auf, dass es sich hier um ein Thema mit noch vielen offenen Fragen handelt. Die Antworten sind nicht klar, zielgerichtete Massnahmen fehlen in seinen Aussagen. So könnte z. B. im Rahmen des REK (Raumentwicklungskonzept) das Problem der Gestaltung von jugendgerechten öffentlichem Raum zusammen mit Jugendlichen angegangen werden. Einige gute Ansätze sind vorhanden, wie z. B. die Einführung der "Runden Tische" oder mit dem Präventionsprojekt gggfon. Wichtig sind Investitionen in die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Eltern, Jugendarbeit, Behörden und Polizei. Ich sehe dies aber nicht als eigentliche Massnahme, sondern als Erarbeitung von Stossrichtungen, in welchen die Massnahmen entwickelt und abgehandelt werden.

Die Grünen bedanken sich für die Antwort des Gemeinderats. Wir erklären uns davon teilweise befriedigt.

Markus Bont (EVP): Ich danke dem Jugendparlament für die Einreichung der Interpellation und gratuliere Patrik Locher zu seinem Votum. Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein grosses Thema und als Massnahmen werden vorgeschlagen, die Schutzfaktoren zu erhöhen und die Risikofaktoren zu vermindern. Ein wichtiger Punkt ist hier, dass Jugendliche in diesen Fragen vermehrt Verantwortung übernehmen können. Zwei Punkte: Die grosse Mehrheit der Jugendlichen ist nicht gewalttätig. Ich habe heute Mittag meine 15-jährige Tochter gefragt, wie sicher sie sich in der Schule, auf dem Schulweg oder am Abend unterwegs fühlt. Sie fühle sich sicher, lautete die Antwort.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke den Jugendparlamentsmitgliedern herzlich für die Einreichung der Interpellation, sie ist gut und wichtig. Patrik Locher gratuliere ich zu seinem guten Votum.

Patrik Locher hat verschiedene Fragen gestellt, auf die ich näher eingehen will. Wir haben die Fragen hauptsächlich in Bezug auf Jugendliche beantwortet. Wir haben die Fragestellung so verstanden. Gewalt von Erwachsenen ist vorhanden, das ist stets wieder den Medien zu entnehmen. Ein sehr grosser Anteil an Gewalt von Erwachsenen gegen Jugendliche ist jedoch die häusliche Gewalt. Diese muss von Amtes wegen verfolgt werden. Als die Polizei noch in der Gemeindehoheit lag, weiss ich aus den erstellten Rapporten, dass häusliche Gewalt leider sehr oft vorkommt. Diese wird aber verfolgt und angezeigt, aber auch begleitet von Therapien und Hilfeangebote. Auf die Frage wann, wo und wie oft Polizeipatrouillen stattfinden, muss ich festhalten, dass es nicht sinnvoll ist, diese Details hier öffentlich bekanntzugeben. Als die Polizei noch in der Gemeindehoheit lag, haben jedes Mal wenn die Polizei infolge häuslicher Gewalt usw. in der Nacht ausrücken musste, Patrouillen stattgefunden, vor allem an den Brennpunkten. Die Polizei patrouilliert aufgrund des neuen Vertrags mit dem Kanton 1'000 Stunden mehr pro Jahr. Wir halten viermal pro Jahr Rapportsitzungen mit der Kantonspolizei ab, an welchen wir mitteilen können, wo vermehrt und zu welchen Zeiten patrouilliert werden soll. Die Kantonspolizei muss uns auch Rechenschaft über die geleisteten Stunden ablegen. Darauf werden wir ein Auge haben und unseren Einfluss weiterhin geltend machen. In meinen Augen ist es auch richtig und wichtig, dass Events von Sicherheitspersonen begleitet werden, wie dies Patrik Locher mit dem Beispiel des Schulballs am Gymnasium Lerbermatt beschrieben hat. Die Veranstalter sind jeweils verpflichtet, ihr Sicherheitskonzept offen zu legen.

Urs Maibach hat erwähnt, dass wenige konkrete Antworten enthalten sind. Wir werden eine Studie über die Sicherheit im öffentlichen Raum vornehmen, das ist in den Legislaturzielen des Gemeinderats als Ziel für 2008 aufgeführt. Infolge der Vorverschiebung der Kantonalisierung der Polizei, konnten wir mit dieser Studie noch nicht starten. Das wird aber in diesem Jahr der Fall sein. Bei neuen Projekten, wie z. B. dem Liebefeld-Park spielt die Sicherheit im öffentlichen Raum sicher eine grosse Rolle, das ist eine Selbstverständlichkeit. Zu den Ergebnissen der "Runden Tische" und zu den Peergruppen möchte ich das Wort an Gemeinderat Ueli Studer weitergeben, weil die Koordinationsgruppe soziale Sicherheit in seiner Direktion ist.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch ich habe Freude an der Interpellation des Jugendparlaments. Ebenso Freude habe ich, und Themen sind genug vorhanden, wenn das Jugendparlament weitere Vorstösse einreicht.

Zu den Fragen: Ihr Jugendparlamentsmitglieder möchtet gerne besser darüber informiert sein, was an den so genannten "Runden Tischen" diskutiert wird. Dazu Folgendes: Ab 2009 werden vermehrt "Runde Tische" abgehalten, so z. B. in Schliern. In Niederscherli und Wabern sind die "Runden Tische" installiert und die Fachstelle Prävention nimmt an den Diskussionen teil. Das Jugendparlament wird zu einem grossen Teil von Anja Novacki und Stephan Schüepp, Fachstelle Prävention, begleitet. Diese beiden Fachpersonen können bestens über die Diskussionen informieren. Patrik Locher hat die Frage gestellt, welche Massnahmen wir gegen das Phänomen von Feindlichkeiten zwischen zwei Schulen oder verschiedenen Jugendgruppen – so genannte Peergruppen – vorzunehmen gedenken. Dieses Phänomen kommt immer wieder vor und kann mit der Zusammensetzung einer Klasse zusammenhängen. Hier wirkt die Fachstelle Prävention direkt aufs betroffene Schulteam ein, sucht den Herd und versucht diesen aufzulösen. Es wurde auch gefragt, ob die Schulkulturtage durch Sicherheitspersonen begleitet werden. Das ist bereits in den letzten Jahren der Fall gewesen und hat sich sehr bewährt.

Vorhin hat Patrik Locher den Vorfall, als Schneebälle gegen das Fenster geworfen wurden, als Vandalismus bezeichnet. Dazu muss ich mich äussern: Ich hoffe, dass die jungen Leute auch in 10 oder 15 Jahren, wenn denn hier noch Schnee fallen wird, einmal einen Schneeball werfen dürfen. Das Werfen eines Schneeballs – vielleicht auch gegen eine Scheibe – verursacht noch keinen grossen Schaden. Wenn ein Schneeball jedoch wahllos in einen Bus hineingeworfen wird, wie ich es erlebt habe, muss ich sagen: Das geht nicht. Dieses Phänomen – wenn in Kauf

genommen wird, dass sich Personen bei solchen "Attacken" unter Umständen schwer verletzen können – ist in den Schulen angegangen worden. Die Schulleitungen sind dafür sensibilisiert und die Schulkinder werden z. B. im OZK bis zur Bushaltestelle durch Lehrpersonen begleitet und überwacht. Das Jugendparlament wünscht mehr Projekte, in welchen sie sich engagieren können, z. B. im Bereich Sport. Ich weise darauf hin, dass der Schulsport in der Gemeinde Köniz sehr gut ausgebaut ist. Bitte teilt dies Euren Mitgliedern mit. Schulsport muss nicht mit dem Schulaustritt enden, man kann sich weiter aktiv betätigen.

Zum Pilotprojekt Videoüberwachung hat Hanspeter Kohler erklärt, die rechtlichen Grundlagen seien vorhanden. Das stimmt nicht ganz. Die rechtlichen Grundlagen sind vom Grossen Rat zwar verabschiedet worden, wir erwarten aber erst Mitte 2009 die entsprechende Verordnung des Regierungsrats. Wenn die Verordnung in Kraft ist, kann ein Konzept erarbeitet werden, das beim Kanton einzureichen und von ihm gutzuheissen ist. In diesem Sinn werden wir vorgehen. Das Stichwort soziale Brennpunkte: Wie Gemeinderätin Marianne Streiff vorhin erwähnt hat, werden wir eine Studie durchführen. Unsere Erfahrungen zeigen aber, dass die sozialen Brennpunkte nicht an bestimmten Orten installiert sind, sondern sich immer wieder verschieben. Was heisst sozialer Brennpunkt überhaupt? Das sind öffentliche Räume, die von bestimmten Gruppen für sich in Beschlag genommen werden. Das können ein Kinderspielplatz, ein Friedhof oder ein anderer Ort sein. Hier hat sich ein Rezept bewährt: In der seit 2002 installierten Koordinationsgruppe soziale Sicherheit sind alle Beteiligten involviert und dort werden Probleme beraten und wenn notwendig wird interveniert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

7. 0835 Interpellation (Grüne) "Quartierverträglichkeit der Rolli Transport AG"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Jan Remund (Grüne): Ziel der Interpellation war, dass wir die Einschätzung der Gemeinde zur Situation vor Ort kennenlernen. Das Studium des Richtplans für Gasel liess mich zum Schluss kommen, dass an diesem Ort Probleme bestehen müssen, da der Lastwagenbetrieb mit Nachtfahrerlaubnis auf drei Seiten von Wohnzonen umgeben ist. Überraschenderweise ist die Situation jedoch relativ unproblematisch. Ich habe jedoch von Anwohnenden gehört, dass der Lärm mitunter störend sein kann. Leider ist keine Lärmmessung vorgenommen worden und deshalb keine wirklich objektive Aussage möglich. Die Situation ist aus dieser Sicht unbefriedigend. Von der Antwort des Gemeinderats erkläre ich mich jedoch befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

8. 0836 Interpellation (EVP) "Platzmangel Schule Niederwangen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Markus Bont (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, erkläre mich davon aber nur teilweise befriedigt. Dies aus folgenden Gründen: Die Antwort geht nicht auf die Frage ein, wie das dringende Platzproblem gelöst werden soll. Der Bedarf nach mehr Raum an der Schule Niederwangen, die Primar- und Oberstufe beinhaltet, ist seit Jahren unbestritten. Heute fehlen vor allem Gruppenräume, Klassenzimmer, Spezialzimmer für den NMM-Unterricht, Werkräume, ein Musikraum und ein Raum im Lehrpersonenbereich. Insgesamt fehlen, verglichen mit den kantonalen Soll-Vorgaben der ERZ (Erziehungsdirektion), ungefähr 1'000 Quadratmeter. Die Platzbedürfnisse an der Schule Niederwangen sind gleich zu behandeln wie an allen anderen Schulen der Gemeinde Köniz. Seit Januar 2008 finden zwar Gespräche mit Schulleitung und Schulkommission statt. Mit Gesprächen allein entsteht jedoch nicht mehr Raum. Mir fehlen konkrete Massnahmen und z. B. ein Zeitrahmen, ab wann mit einem bereinigten Raumprogramm zu rechnen ist. Ich zitiere: "Eine Aufstockung der bestehenden Modulbauten ist möglich und voraussichtlich auch Teil der Massnahmen. Der Zeitpunkt der Realisierung hängt vom Entscheid des Gemeinderats unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten ab." Das Wangental bildet einen Schwerpunkt bezüglich Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Köniz und es scheint mir zu einfach, lediglich festzuhalten, dass erst aufgestockt werden kann, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Siedlungs- und Schulentwicklung sollen Hand in Hand ge-

hen. Zur Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen: Die Platzprobleme an der Schule Niederwangen haben keinen Zusammenhang mit dem alten Schulhaus. Das alte Schulhaus verfügt über keine Raumkapazität mehr, die Räume sind besetzt mit vielen wichtigen Anbietern wie z. B. der Ludothek. Die Motion 0626 (Egli-Steiner). "Sanierung altes Schulhaus Niederwangen" muss bis 2009 umgesetzt sein. Sanierungen benötigen viel Zeit und deshalb gehe ich davon aus, dass die konkreten Pläne noch in diesem Jahr im Parlament beraten werden. Eine Bemerkung zu der in der Antwort aufgeführten Statistik über die Klassenzahlen: Es gibt verschiedene Darstellungsmöglichkeiten für Grafiken. Dass aber die Spitze einer Grafik nicht mehr aufgeführt wird, ist eine neue Idee. Die Primarschule Niederwangen wächst in den Jahren 2013/2014 auf 9 Klassen, was die Grafik sprengen würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

9. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0905 Motion (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"
- 0906 Postulat (FDP) "Köniz für Velofahrer - 'Bike and ride'"
- 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"
- 0908 Interpellation (Lagger) "Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern"
- 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"
- 0910 Motion (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wie der Parlamentspräsident zu Beginn der Sitzung mitgeteilt hat, kann die Interpellation 0837 "Öffentliche Kinderspielplätze, eine Visitenkarte für die Gemeinde" erst im März vom Parlament beraten werden. Ich entschuldige mich dafür.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich orientiere sie über den Stand des Projekts Bernplus (Gründung der Regionalkonferenz Bern). Die Vernehmlassung unter den 100 Gemeinden der Region Bern-Mittelland hat eine deutliche Stellungnahme der Gemeinden zu Gunsten einer Regionalkonferenz ergeben. Über 80 Gemeinden haben dem Regierungsrat die Durchführung einer Urabstimmung beantragt. Ende Jahr hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, den Stimmberechtigten dieser 100 Gemeinden am 17. Mai 2009 die Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zu unterbreiten. An der 4. Konferenz der Gemeindepräsidenten von Bernplus vom 30. Januar 2009 wurde beschlossen, die Regionalkonferenz auf den 1.1.2010 einzuführen, vorbehältlich der Urabstimmung vom 17. Mai 2009.

Am 25. Juni 2009 wird die 1. Regionalversammlung u. a. das Geschäftsreglement, die Organisation der Geschäftsstelle und die Wahlvorbereitung für die Gremien behandeln. Ende Oktober 2009 wird an der 2. Regionalkonferenz der eigentliche Gründungsakt der Regionalkonferenz stattfinden, und per 1.1.2010 erfolgt die Aufnahme der operativen Tätigkeit. Für nähere Details verweise ich Sie auf die Homepage www.bern-mittelland.ch.

Die am 5. Mai 2008 überwiesene Motion 0805 "Behördenreferendum und -initiative durch das Parlament" befindet sich in Bearbeitung. In verschiedenen Gemeinden mit Gemeindeparlamenten laufen unterschiedliche Bestrebungen zur Mitwirkung der Parlamente im Rahmen der entstehenden Regionalkonferenz. Die Projektorganisation Bernplus ist bestrebt, Musterbestimmungen zu entwerfen mit dem Ziel diese Mitwirkung möglichst einheitlich zu regeln.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Aufgrund einiger Rückmeldungen haben Gemeinderat Ueli Studer und ich die Eingabefrist für die öffentliche Mitwirkung Schloss Köniz bis zum 13. März 2009 verlängert. Das ist auch auf der Website der Gemeinde Köniz so vermerkt. Dies aufgrund der Tatsache, dass zwei Sportwochen (Gemeinde Bern und Köniz) in dieser Zeit stattgefunden haben.

Die Teilüberbauungsordnung im Bundesareal wird öffentlich aufgelegt. Am 24. Februar 2009 wird eine öffentliche Veranstaltung betreffend der öffentlichen Auflage auf dem Bundesareal im Dreispitz stattfinden, wozu Sie alle eingeladen sind.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich informiere Sie, dass die Grundlagenpläne für die Sanierung des alten Schulhauses in Niederwangen vorliegen. Vorgesehen ist, dass die Mediothek und die Ludothek im alten Schulhaus bleiben. Im 1. OG wird die Kita Platz finden. Im EG ist der

Kindergarten – später Basisstufe – vorgesehen und im UG eine Tagesschule mit Mittagstisch und Schülertreff.

Christian Roth (SP): Mit einer gewissen Beunruhigung habe ich festgestellt, dass zwei Spielgruppen offenbar die Kündigung ihrer Räumlichkeiten erhalten haben. Vielleicht kann Gemeinderat Ueli Studer dazu etwas erklären. Die Spielgruppe in den Räumlichkeiten des alten Schulsekretariats hat die Kündigung im Dezember per Ende März erhalten und die Spielgruppe Schmetterling im Schulhaus Hessgut muss ebenfalls umziehen. Dies kann unter Umständen mit der bevorstehenden Sanierung der Schulanlage Steinhölzli zusammenhängen. Mich beunruhigt aber, wenn insgesamt 94 Spielgruppenkinder mitten im Schuljahr keinen Platz mehr finden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Da es sich um ein Liegenschaftsgeschäft handelt, gebe ich das Wort an Gemeindepräsident Luc Mentha weiter.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Feststellung von Christian Roth ist richtig. Den beiden Spielgruppen sind die Räumlichkeiten gekündigt worden. Die Kündigung der Räumlichkeiten im alten Schulsekretariat ist deshalb erfolgt, weil wir dringend vier zusätzliche Arbeitsplätze für die DBS unterbringen müssen. Wir werden versuchen, eine Lösung für die Spielgruppe zu finden und ich bin guter Dinge. Über die Kündigung der Räumlichkeiten für die Spielgruppe im Hessgut bin ich nicht informiert.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Über den genauen Stand der Dinge kann ich zurzeit keine genaue Antwort geben. Mir ist bekannt, dass infolge der Sanierung der Schulanlage Steinhölzli im Schulhaus Hessgut Platz benötigt wird. Ich bin aber darüber informiert, dass die Spielgruppe bei der Suche nach Räumlichkeiten unterstützt wird. Wir arbeiten mit den Betroffenen zusammen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die nächste Sitzung findet am 9. März 2009 statt.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Willkommen zur Parlamentssitzung. Ich begrüsse im Speziellen Mario Fedeli, der als neues Parlamentsmitglied die Nachfolge von Andreas Jungo antritt. Ich wünsche ihm alles Gute, viel Erfolg und Genugtuung in der Parlamentsarbeit. Ich habe drei Rücktrittsschreiben bekannt zu geben.

"Rücktritt aus dem Parlament per Ende März 2009. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Parlament per 31. März 2009 bekannt. Während 10 Jahren im damaligen GGR und jetzigen Parlament durfte ich viele interessante Erkenntnisse über den politischen Alltag der Gemeinde und deren Verwaltung gewinnen. Ebenfalls konnte ich durch den Einsitz in verschiedenen Kommissionen, insbesondere in der Einbürgerungskommission meinen persönlichen Einsatz für die Gemeinde leisten. Sehr positiv aufgefallen sind mir die offen und fair geführten Debatten im Parlament, auch wenn es zuweilen hart auf hart zu- und herging. Ich wünsche dem Parlament, dass diese objektive und sachliche Gesprächskultur so weitergeführt wird. Es soll ja der Gemeinde und deren Bürger zugute kommen. Christian Balz."

Mark Stucki (FDP): Christian Balz hat in meinen Augen etwas von einem englischen Gentleman und aus diesem Grund gebe ich ihm den Übernamen "Mister Wangental". Ausgezeichnet hat sich Christian Balz durch eine gewisse Zurückhaltung; jedoch nicht die Zurückhaltung dessen, der nichts zu sagen oder keine Meinung hat. Es ist immer die Zurückhaltung des Gentlemans gewesen, der den anderen den Vortritt lässt und erst dann freundliche, aber klare Worte braucht, wenn er etwas zu sagen hat. Das Wangental hat in Christian Balz einen ausserordentlich effektiven Fürsprecher gefunden. Er hat es immer zustande gebracht, mit leisen Tönen und Diskretion klar und deutlich zu signalisieren wo die Interessen seines Wangentals sind und wo seine eigene Meinung ist. Mit gentleman-licher Stoik hat er das eine oder andere Mal in Kauf genommen, auf Unverständnis zu stossen oder gelegentlich sogar angefeindet zu werden. Das Wangental ist Christian Balz immer – und das im besten und wahrsten Sinn des Wortes – am Herzen gelegen. Mit der gleichen klaren Prinzipientreue ist er ein liberaler Mensch und Politiker. Der Wählerauftrag ist für ihn nicht bloss eine Floskel, sondern ein zu erfüllender Auftrag. Taktik und Eigeninteresse sind für ihn erst in zweiter Linie gestanden. Er hat sich nüchtern eine Meinung gebildet, hat nie etwas von Polemik gehalten und ist dieser Linie treu geblieben. Nach 10 Jahren im Könizer Parlament kann Christian nun vermehrt seinen gentleman-lichen Aktivitäten nachgehen. Christian ist passionierter Curler und ein Genussmensch, der für sein Leben gerne kocht. Wir wünschen dir, Christian, alles Gute für die Zukunft und danken für deine Arbeit und deine gentleman-like Art im Parlament und wünschen viele gute Steine auf dem Eis und gute Gerichte und feinen Wein am Tisch. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich komme zum zweiten Rücktrittsschreiben: "Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 31. März 2009. Mit vorliegendem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz per 31. März 2009. Meine berufliche Situation bringt es mit sich, dass ich meinen Arbeitsort im April nach Zürich und später in diesem Jahr nach Asien verlegen darf. Ich bedaure es sehr, dass sich meine neue berufliche Situation nicht mehr mit einem Parlamentsmandat vereinbaren lässt. Ich habe in den vergangenen drei Jahren als Volksvertreter sehr viel gelernt. Viel gelernt über Menschen und noch mehr gelernt über die Spielregeln in der Politik. Nach den drei Jahren erfüllt es mich mit Stolz, Bürger dieser Gemeinde bzw. dieses Landes sein zu dürfen. Es ist für mich unglaublich, dass trotz der oftmals sehr weit auseinander liegenden Meinungen eine Gemeinde wie Köniz oder ein Land wie die Schweiz so problemlos funktionieren kann. Ich habe gelernt, dass die Demokratie wohl das wertvollste Gut in diesem Lande darstellt. Ein Gut, das wir alle unbedingt bewahren müssen. Ich danke allen Mitgliedern des Parlaments, des Gemeinderates und der Verwaltung für die vergangenen drei Jahre und wünsche allen weiterhin viel Erfolg, Spass im politischen Alltag und stets beste Gesundheit. Daniel Oester."

Bernhard Bichsel (jfk): Am 16. Mai 2004 habe ich am Rednerpult meine erste Rede – eine Abschiedsrede – im Parlament gehalten. Heute, rund fünf Jahre später, halte ich wieder eine Abschiedsrede. Seither ist viel passiert und deshalb unternehmen wir zusammen eine kleine Zeitreise. Daniel Oester ist für uns Jungfreisinnige ein quereinsteigender Senkrechtstarter. Schon bei den Wahlen 2001, als Daniel Oester zum ersten Mal für uns kandidiert hat und der Jungfreisinn einen Sitz im Parlament erreichte, hat er ohne grösseren Aufwand zu betreiben, gleich den zweiten Platz hinter Roger Berliat erreicht. Vor den Wahlen 2005 hat Daniel beschlossen, nun richtig in die Politik einzusteigen. Das hat sich ausgezahlt. Unter anderem dank

Daniel Oester hat der Jungfreisinn bei den letzten Wahlen die Wählerstimmen gegenüber 2001 um mehr als 40 Prozent steigern können und endlich den angestrebten zweiten Sitz erreicht. Damit ist, wie ein Blick zurück auf die Legislatur zeigt, der Jungfreisinn deutlich gestärkt worden. Die Jungfreisinnigen sind in der Legislatur 2005 – 2009 bis jetzt mit 10 Vorstössen und Anfragen aktiv gewesen. Dies hauptsächlich in den Bereichen Umwelt und Finanzen. Wir haben diverse Stellungnahmen verfasst – zur Bildungsvernehmlassung, zum Ried Niederwangen, zum Plakatierungsreglement etc. und 2007 unter der Federführung von Daniel Oester eine gross angelegte Umfrage bei der Könizer Bevölkerung vorgenommen. Die Umsetzung der Analysen läuft immer noch, wie die beiden an der letzten Parlamentssitzung eingereichten Vorstösse zeigen. Auch an den Parlamentssitzungen sind wir immer aktiv gewesen und haben mitdiskutiert. Neben all dem Engagement für die Gemeinde hat Daniel Oester auch bei den Gross- und Nationalratswahlen sehr aktiv mitgearbeitet. Seit dem letzten Jahr ist er sogar Präsident der Jungfreisinnigen Köniz. Politisch ist Daniel Oester ein Pragmatiker, bei dem Eigenverantwortung, Sachlichkeit und gesunder Menschenverstand im Zentrum stehen. Von sturer Parteidoktrin oder gar Fraktionszwang, wie sie in anderen Parteien – leider auch hier in Köniz – bekannt ist, hält Daniel Oester nichts. Er ist ein ehrlicher Mensch, der stets zu seiner Meinung steht und diese auch kommuniziert. Das hat auch der Grossmeister der Rhetorik – Christoph Salzmann – das eine oder andere Mal feststellen müssen. Wir Jungfreisinnigen, die ganze liberale Fraktion und besonders ich persönlich, möchten Daniel Oester für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Köniz und für unser Land danken. Aus meiner Sicht geht mit dir nicht nur ein hervorragender Politiker, sondern auch ein guter Freund für längere Zeit ans Ausland verloren. Für deinen Aufenthalt in China¹ übergebe ich dir einen kleinen Mandarin-Kurs und einen Cityguide, damit du nicht verloren gehst. Ich wünsche dir im Namen der Fraktion privat wie geschäftlich alles Gute.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das dritte Rücktrittsschreiben ist etwas länger. Wenn man so lange im Parlament Einsitz gehabt und so viel gesagt hat, darf man schon etwas mehr schreiben. "Rücktritt aus dem Könizer Parlament. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Parlament und somit auch aus der GPK per 26. April 2009 bekannt. Die Parlamentssitzung von heute wird somit meine letzte sein. Ich darf auf eine lange und schöne Zeit in diesem Parlament, das damals noch GGR hiess, zurückblicken. Es wird für mich sicher zumindest ungewohnt sein, nach knapp 13 ½ Jahren in diesem Gremium die Montagstermine aus der Agenda zu streichen. Die Termine der letzten Jahre stehen für viel Gutes, viel Schönes und ab und an mal auch für Ärgerliches. Was mir in Erinnerung bleiben wird, sind die schönen Seiten. Ich habe wohl rund 100 Parlamentsmitglieder kennen lernen dürfen, die für mich zumindest gute Bekannte, in einigen Fällen auch ganz tolle Freunde geworden sind, und in einem ganz speziellen Fall in diesem Jahr auch meine Frau werden wird. Ich habe aber auch enorm viel gelernt und Erfahrungen machen dürfen, die mich beruflich und auch persönlich weiter gebracht haben. Das Jahr 1999 wird mir in spezieller Erinnerung bleiben. Kurz vor dem Jahrtausendwechsel durfte ich als 29-Jähriger den damaligen GGR präsidieren. Das Vertrauen, das mir damals entgegengebracht worden ist, war für mich eine ausserordentliche Ehre. In diesem Sinne war ich wohl auch Teil einiger Könizer Rekorde. Vielleicht, ich hab's nicht nachgeschaut, war ich einer der jüngsten Parlamentspräsidenten. Ich war Mitglied der K2005, der wohl beständigsten Spezialkommission. Einer meiner ersten Vorstösse im Jahr 1996 verlangte den Bau einer Sporthalle. Jetzt, 13 Jahre später, wird sie zu meiner grossen Freude Realität. Einen Rekord aber – und das schreibe ich mit einem kleinen Augenzwinkern – habt Ihr mir verwehrt. Jenen des häufigsten Redners. Es gab immer wieder mindestens ein Mitglied, das noch mehr redete. Der politische Alltag bringt, wem sage ich das, neben Siegen und schönen Augenblicken, auch immer mal wieder Niederlagen und Ärger. Ich weiss, dass ich eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen hier vorne am Rednerpult immer mal wieder verärgert habe. Ich hoffe, dass ich niemanden ernsthaft verletzt habe und freue mich darüber, dass man im Könizer Parlament trotz diametral unterschiedlichen Meinungen und harten Auseinandersetzungen nie vergessen hat, dass man sich wie im Sport am Schluss die Hand reicht.

Zum Schluss ist es mir ein grosses Bedürfnis zu danken. Merci zuerst an meine Partei und insbesondere an dich, Ignaz Caminada, die Zusammenarbeit mit dir war wunderbar und wird es hoffentlich innerhalb der Partei auch noch bleiben. Ich freue mich, dass sich über all die Jahre eine tolle Freundschaft entwickelt hat, die weiter bestehen wird. Dann danke ich auch meinen Fraktionskollegen, der CVP/EVP-Fraktion. Merci meinen Kollegen aus der GPK und auch ein Dankeschön an alle Mitglieder des Gemeinderats. Nicht vergessen möchte ich die Verwaltung. Ich wurde immer sehr freundlich und kompetent empfangen. Ein herzliches Dankeschön geht

¹ Bei der Protokollgenehmigung wurde hierzu eine Anmerkung angebracht.

auch an die Presse. Ich hoffe sehr, dass die Pressevielfalt auf dem Platz Bern erhalten bleibt. Und schliesslich geht der Dank an Euch alle. Als kleines Dankeschön würde ich heute Abend nach der Sitzung gerne mit Euch anstossen und freue mich, wenn Ihr danach noch ein wenig verweilen würdet. Diese Einladung gilt so, wie ich am Rednerpult jeweils beginne; da sage ich nämlich Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und das seid Ihr alle, Mitglieder des Parlaments und der Verwaltung, Presse und Zuschauer. Valentin Lager."

Ignaz Caminada (CVP): Seit über 13 Jahren bist du, Valentin Lager, Mitglied im Könizer GGR respektive im Parlament. Mit deinen treffenden Sprüchen hast du immer wieder auf das Eigentliche hingewiesen. Du bist unterdessen, obwohl noch nicht einmal 40 Jahre alt, das amtsälteste Parlamentsmitglied. All die Geschäfte zu zählen, in die du dich vertieft hast, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Valentin, dich zeichnen deine Wortgewandtheit und Spontaneität aus. Deine Voten sind immer geistreich und bilderreich gewesen. Ich erinnere mich gut an das Bild vom Schiff im Nebel, das dann jeweils als Zitat für alle Budgetdebatten um die Jahrtausendwende gedient hat. Obwohl du viele Reden mit spitzer Feder vorbereitet hast, ist es für dich immer wieder wichtig gewesen, das Ganze mit Humor zu versüssen. Auch dazu gibt es über all die Jahre unzählige Einzelbeispiele, wo die vermeintlich Angegriffenen alles für bare Münze genommen und entsprechend ernst reagiert haben. Du hast dich nicht gescheut, politische Dispute durchzuziehen und hast sehr gerne kontradiktorische Gespräche geführt. Über all die Jahre hast du unzählige Aufgaben innerhalb der Kommunalpolitik übernommen und sie immer mit Inbrunst und Sorgfalt erledigt. Ich denke an die lange Geschichte der Kommission K2000, die dann Jahre später und zeitlich bedingt in K2005 umgetauft worden ist. Du bist von Anfang an dabei gewesen und hast bis zum Schluss am Strick gezogen. In den letzten Jahren hast du mit Freude in der GPK mitgearbeitet und gerne Verwaltungsbesuche gemacht. 1999 hast du als höchster Könizer den GGR umsichtig geleitet. Dabei hast du bereits als Vizepräsident eine legendäre und einmalige Sitzung leiten dürfen. 1998 haben die beiden Parlamente von Köniz und Muri in der Aula Köniz gemeinsam über einen möglichen Aufbau eines Informatikzentrums Köniz-Muri debattiert und schliesslich auch den Startschuss zu einem erfolgreichen Projekt respektive Produkt gegeben. Nicht alle von Muri haben dich gekannt, so dass ein Redner dich in seinem Votum als "Herr Gemeindepräsident" angesprochen hat. Wir haben festgestellt, dass du nicht nur in Bezug auf die Politik, sondern auch in Bezug auf den Sport – genauer gesagt auf den SCB – mit allen Könizer Parteien gut vernetzt bist. Einen Wermutstropfen gibt es aber auch. Mit einer Partei war, aus welchen Gründen auch immer, keine engere Zusammenarbeit möglich: Mit den Grünen. Was sollen wir einem politisch alten Hasen, der sicher noch weit von seinem Zenit entfernt ist, für die Zukunft auf den Weg mitgeben? Ich spreche nicht über Karriere-schritte, denn unsere CVP-Bundesrätin ist zu jung für einen Rücktritt und ob wieder ein zweiter CVP-Bundesrat Einsitz nehmen kann, werden die Resultate der nächsten Wahlen zeigen. Ich beschränke mich auf dein politisches² Engagement, sei es als Spieler, als Trainer oder als Speaker. Als Abschiedsgeschenk überreichen wir dir einen Gutschein mit einer Flasche Wein. Wir danken dir, Valentin, für deinen unermüdlichen Einsatz und wünschen dir für die Zukunft alles Gute und vielleicht auch mehr Zeit. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich danke allen drei Zurücktretenden für ihren Einsatz und ihr zum Teil langjähriges Engagement ganz herzlich.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Unterlagen für die heutige Sitzung sind am 12. Februar 2009 versandt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2009 liegt heute auf Ihren Pulten.

Als Parlament sind wir Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Die Jahresversammlung wird am 12. September 2009 in Solothurn stattfinden. Diskutiert wird das Thema "Parlamente und die Interkantonalisierung der Politik. Demokratiedefizite bei der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit? Die Einladung und das ausführliche Programm werden im Juni folgen.

Traktandenliste

² Bei der Protokollgenehmigung wurde hierzu eine Anmerkung angebracht.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Traktandum 1, Protokoll: Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2009 liegt auf Ihren Pulten. Ich schlage vor, dieses an der nächsten Sitzung zu beraten. Unter Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen, schlagen wir Ihnen vor, den frei werdenden GPK-Sitz infolge des Rücktritts von Valentin Lager für die GPK-Sitzung vom 27. April 2009 neu zu besetzen.

Die Traktandenliste wird mit den erwähnten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2009

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 4. Mai 2009 verschoben.

2. Kommissionersatzwahlen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Gemäss Parteienproporz gehört der infolge der Rücktritts von Valentin Lager frei werdende Sitz in der GPK der EVP. Wir wählen ein neues GPK-Mitglied mit Wirkung ab 26. April 2009.

Hermann Gysel (EVP): Ich schlage Ihnen Markus Bont zur Wahl als GPK-Mitglied vor.

Wahl

Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Markus Bont mit Wirkung ab 26. April 2009 als GPK-Mitglied als gewählt.

3. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lager (CVP): Die GPK empfiehlt Ihnen mit 6 Stimmen zustimmend und 1 Stimme teilweise zustimmend von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Abrechnungen. In den beiden ersten Abrechnungen hat die Revisionsstelle widersprüchliches festgehalten: Die Abrechnungen sind eigentlich infolge fehlender Belege oder falscher Buchungen falsch, werden aber trotzdem als geprüft und richtig befunden. Zur ersten Abrechnung ist in der GPK gefragt worden, ob die entsprechenden Lehren gezogen worden sind. Gemeindepräsident Luc Mentha hat dies bestätigt. Der Fehler in der zweiten Abrechnung besteht darin, dass der Betrag von 5'380 Franken fälschlicherweise in der Laufenden Rechnung 2002 und nicht in der Investitionsrechnung verbucht worden ist. Dieser Fehler kann 6 oder 7 Jahre später nicht mehr korrigiert werden. Auch daraus sind die entsprechenden Lehren gezogen worden. Die beiden Kredite sind genehmigungsfähig und wir können sie zur Kenntnis nehmen. Zum Punkt Kenntnisnahme ist mir im Nachgang zur GPK-Sitzung Folgendes aufgefallen: Dass wir die Kreditabrechnungen zur Kenntnis nehmen, ist wahrscheinlich richtig. Ich habe mich aber gefragt, ob die Kreditabrechnungen überhaupt genehmigt werden und wenn ja, durch wen oder ob sie durch die Revision implizit genehmigt werden. Zur Abrechnung 3 sind keine Bemerkungen angebracht worden. Zu den Abrechnungen 4 und 5 haben einige Diskussionen stattgefunden. Beide Kredite sind fast integral nicht beansprucht worden, weil die Projekte anders finanziert worden sind. Die Projektierung des Kommerzgebäudes und der Einstellhalle Bläuacker (Abrechnung Nr. 4) ist nicht durch die Gemeinde, sondern letztendlich durch die Migros finanziert worden. Die Gemeinde hat sich durch den Kauf von Einstellhallenplätzen an den Kosten beteiligt. Ein kleiner Teil des damals gesprochenen Projektierungskredits ist, wie in der Abrechnung entsprechend ausgewiesen, beansprucht worden. Abrechnung Nr. 5: Das Gemeindehaus Bläuacker ist über die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz finanziert worden und deshalb ist der initial genehmigte Kredit nicht beansprucht worden. Die Eigenleistungen der Gemeinde in der Höhe von 117'185 Franken waren nicht Teil des Gesamtkredits und sind deshalb nicht als Nettokosten ausgewiesen. Die Frage, wie es juristisch korrekt abläuft, wenn bewilligte Kredite nicht verwendet werden, wurde wie folgt beantwortet: Grundsätzlich sollen Parlament und Stimmbevölkerung bei Kreditbeschlüssen dem

kreditkompetenten Organ ein Wiedererwägungsgesuch oder einen Rückkommensantrag stellen, wenn der Gemeinderat das Vorhaben nicht realisieren will. In den beiden vorliegenden Fällen ist das Vorhaben jedoch realisiert, aber anders finanziert worden. Unter diesen Umständen könne auf einen Antrag an das kreditkompetente Organ verzichtet werden. Auf die letzte Frage, weshalb 10 Jahre vergangen sind, bis die beiden Kredite abgerechnet worden sind und der damit verbundenen Befürchtung, im Kreditabrechnungskeller könnten noch einige "Leichen" gefunden werden, hat Gemeindepräsident Luc Mentha nur vermuten können, dass vermutlich abgewartet worden sei, bis die genaue Höhe der Investitionen der Pensionskasse bekannt sind. Eventuell kann uns Gemeindepräsident Luc Mentha heute dazu mehr sagen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Urs Maibach (Grüne): Einige allgemeine Bemerkungen zu den vorliegenden Kreditabrechnungen. Diese Abrechnungen kann ich als Parlamentarier nur zur Kenntnis nehmen, d. h. weder auf Richtigkeit abschätzen, noch beurteilen. Mir hat sich in dieser Beziehung dieselbe Frage gestellt wie Valentin Lager. Ich habe festgestellt, dass von den vorliegenden fünf Kreditabrechnungen vier Kredite im letzten Jahrhundert vom Parlament bewilligt worden sind. Vermutlich sind damals die wenigsten der hier im Saal Anwesenden bei der Kreditgenehmigung bereits Parlamentarier gewesen. Dem Parlament ist bereits vor ungefähr zwei Jahren gesagt worden, als wir etliche alte Kreditabrechnungen zur Kenntnis nehmen mussten, dass die alten "Kreditabrechnungsleichen" nun aufgearbeitet seien. Unschön ist auch, wenn bei einer erst nach 10 Jahren vorgelegten Kreditabrechnung viele Belege nicht in Ordnung sind; etwas das sich nicht mehr nachbessern lässt. Vor allem erwarte ich dann, wenn ein bewilligter Kredit nicht beansprucht wird, dass dieser sobald dies bekannt ist, rasch abgeschlossen wird. Sollte dies aus irgendeinem Grund tatsächlich nicht möglich sein, wäre eine entsprechende Begründung in den Parlamentsunterlagen richtig. Ich habe zwei Fragen: Ist es erstens tatsächlich nicht vorbei mit solch alten Kreditabrechnungen? Wenn dem zweitens so ist, könnten die ausstehenden Kreditabrechnungen aufgelistet werden? Bei Kreditabrechnung 4 interessiert mich, was mit der Migros tatsächlich vereinbart worden ist.

Die grüne Fraktion nimmt von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In Bezug auf die älteren Kreditabrechnungen erkläre ich, dass die GPK-Mitglieder jeweils mit einer entsprechenden Liste bedient werden. Die neueste Liste liegt dem GPK-Präsidenten vor. Zur Frage betreffend Kreditabrechnung 4 kann ich nicht mehr sagen als Valentin Lager bereits ausgeführt hat. Die Finanzierung des Kommerzgebäudes durch die Migros ist mit dem Kauf von Einstellhallenplätzen durch die Gemeinde abgegolten worden.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Moos, Neuer Niveauübergang
- Liebefeld, Verbindungsstrasse Wabersacker-/Schwarzenburgstrasse
- Projektierung und Erstellung Hoheitlicher Anlagen (Bläuacker)
- Projektierung Kommerzgebäude, Scherzhaus, Einstellhalle (Bläuacker)
- Projektierung Gemeindehaus (Bläuacker)

(abgegebene Stimmen: 36 zustimmend, 2 teilweise zustimmend)

4. Tramprojekte: Einsetzung einer nichtständigen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Einige Fakten und Informationen über die Tramprojekte, obschon das eigentliche Thema die Wahl der Mitglieder für eine nichtständige Kommission ist. Die Baudirektion des Kantons Bern hat die Federführung der Projekte übernommen und will diese realisieren. Die übergeordnete Leitung liegt in den Händen einer Behördendelegation, in welcher Vertretungen des Kantons und der Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen Einsitz haben. Die Kostenschätzung für das Projekt liegt zurzeit bei 260 Millionen Franken, ± 50 Prozent. Die Bundesbeteiligung liegt bei 35 Prozent und muss bis im Jahr 2014 abgeholt sein, d. h. bis spätestens dann muss der Spatenstich erfolgt sein. Ein Kredit für ein Vorprojekt wird im

Sommer 2009 vom Könizer Parlament beraten. Das wird der erste Auftrag der heute zu bestellenden nichtständigen Kommission sein. Das Vorprojekt wird 9 Millionen Franken kosten, wobei der Kanton 80 Prozent übernimmt und die drei Gemeinden je zu einem Drittel die restlichen 20 Prozent, d. h. rund 600'000 Franken für unsere Gemeinde. Die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist Bestandteil eines der sechs Teilprojekte des Gesamtprojekts. Auf kantonaler Ebene ist für das Projekt keine Volksabstimmung nötig, der Kredit ist im Rahmenkredit öV enthalten, den der Grossrat für die nächsten vier Jahre in diesem Monat beraten wird. Auf Gemeindeebene wird eine Volksabstimmung durchzuführen sein.

In der GPK wurde gefragt, weshalb sich der Gemeinderat für eine 9er-Kommission entschieden hat. Die Argumente dafür waren, dass das Geschäft sehr gross ist und flankierende, nur die Gemeinde Köniz betreffende Geschäfte ausgelöst werden und das Projekt breit abgestützt sein soll. Aus diesem Grund wird ein Gremium, bestehend aus einem Steuerungsausschuss, in dem der Gemeinderat zusammen mit Vertretern der Verwaltung Einsitz haben, einer parlamentarische Spezialkommission, die die Vorbereitung und Begleitung des Projekts vornimmt und einer Bevölkerungskommission, die die Mitwirkung bestreitet, die Tramprojekte begleiten. Weiter hat sich die GPK mit dem jeweils bei Legislaturbeginn anzuwendenden Proporzschlüssel bei der Wahl von nichtständigen Kommissionen auseinandergesetzt. Das vor allem infolge der Erfahrungen, die bei Beginn der laufenden Legislatur bei der Bestellung der Kommission K2005 gemacht worden sind. Die Wahlen mussten damals auf die nächstfolgende Sitzung verschoben werden, weil nicht klar war, ob die gesamte Kommission neu zu wählen ist oder ob nur Zuwahlen von zu ersetzenden Mitgliedern nach altem Proporzschlüssel notwendig sind. Da die "Tramkommission" sicher über drei oder sogar vier Legislaturen tagen wird, schlägt die GPK folgende Änderungsanträge vor: Ziffer 1: "Das Parlament *setzt bis Ende der laufenden Legislatur* eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein." Damit würde die Amtsdauer der Kommission am 31.12.2009 enden. Ziffer 4: "Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014. *Bei Legislaturbeginn wird die Kommission jeweils neu bestellt.*" Damit kann solchen Diskussionen aus dem Weg gegangen werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Geschäft mit den genannten Änderungsanträgen zu genehmigen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Mark Stucki (FDP): Jahrzehntlang ist darüber gesprochen, gemutmasst, geträumt und geplant worden, wie Köniz und Wabern besser ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden können. Nun liegen konkrete Vorprojekte vor. Das Tram soll's scheinbar richten. Bei den offiziellen Stellungnahmen gewinnt man den Eindruck, mit dem – noch nicht realisierten – Tram fahre man direkt ins Paradies. Spricht man aber mit Leuten von der Strasse, tönt es etwas anders. Unbestritten ist aber, dass reale Verkehrsprobleme vorhanden sind, dass die Tramlinie ein Lösungsansatz ist und dass die Projekte mit massiven verkehrstechnischen, planerischen und finanziellen Folgen verbunden sind. Das Gemeindeparlament muss deshalb dem Gaul gut ins Maul schauen, besonders weil es sich ein Stück weit um einen geschenkten Gaul handelt. Vor- und Nachteile, Kosten und Nutzen müssen mit grosser Nüchternheit analysiert werden, Tramprojekte sind keine "heiligen Kühe". Ebenso kritisch muss das Projektmanagement begleitet werden. Sind in der Verwaltung die notwendigen freien Managementkompetenzen vorhanden? Wer leitet z. B. das skizzierte Projektteam? Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt? Auch hier wird die Kommission all diese Fragen sehr kritisch angehen müssen. Vor allem muss klar sein, wann und wie die Bevölkerung überhaupt zu diesen Projekten Stellung nehmen kann. Wird z. B. mit dem Rahmenkredit quasi Ja und Amen gesagt und eine blinde Tramfahrt in Angriff genommen? Aus diesen Überlegungen sagt die FDP/jfk-Fraktion ja zur Einsetzung einer Spezialkommission. Nicht zu einem Jubelgremium, nicht zu einem Kopfnickergremium, sondern zu einer Kommission, die vor allem hinterfragt und die demokratische Mitwirkung von Köniz in den Vordergrund stellt. Auch wenn Bund und Kanton Millionen von Franken für die Tramlinien aufwerfen, gebaut, gefahren und mitbezahlt wird in der Gemeinde Köniz, also soll gewichtig mitgeredet werden. Unsere Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen mit den sinnvollen Ergänzungen der GPK zu. Zur Wahl in die Kommission schlagen wir Peter Antenen und Mark Stucki vor.

Ursula Wyss (Grüne): Wie Mark Stucki gesagt hat, handelt es sich hier um ein so genanntes Jahrhundertprojekt. Deshalb erklären wir uns mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, eine parlamentarische Kommission, bestehend aus 9 Mitgliedern einzusetzen, die kritisch über die beiden Tramprojekte vorberät. Wir erklären uns mit dem Antrag der GPK einverstanden, die Kommission jeweils bei Legislaturbeginn neu zu bestellen. Das ist sinnvoll. Solche Probleme, wie sie bei der Kommission K2005 aufgetaucht sind, wollen wir nicht mehr lösen

müssen. Als Mitglied und zugleich als Präsident der Kommission Tramprojekte schlagen wir Ihnen unseren öV-Spezialisten Jan Remund vor. Er ist seit 10 Jahren Mitglied des VCS-Vorstandes und hat sich zu unzähligen öV-Vorhaben geäußert und sich dafür eingesetzt. Wir schlagen Ihnen Jan Remund zugleich als Präsident der Kommission Tramprojekte vor, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Kommission durch einen ausgewiesenen Fachmann präsi- diert werden soll. Durch eine Person, die etwas vom öV versteht und sich seit langer Zeit damit befasst. Wir sind davon überzeugt, dass es besser ist, wenn der Kommissionspräsident weder in Schliern noch in Wabern wohnt und damit neutral ist. Ich habe mich auch für den Einsitz in der Kommission interessiert, da ich aber in Wabern wohne, macht es in unseren Augen keinen Sinn. Ich bitte Sie, Jan Remund in die Kommission Tramprojekte und zugleich zum Präsidenten zu wählen.

Martin Graber (SP): Wie der GPK-Sprecher erklärt hat, geht es in diesem Geschäft um die Besetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission. Ich will nichtsdestotrotz einige Bemerkungen zum Tram anbringen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich mitteile, dass die SP-Fraktion für die Tramlinie 10 und für die Tramverlängerung der Linie 9 nach Kleinwabern kämpft und kämpfen wird. Die Buslinie 10 ist am Limit und hat keine weiteren Kapazitäten mehr. Wir brauchen die Tramlinie nach Schliern dringend, genauso wie die Tramverlängerung nach Kleinwabern. Einige Fakten: Ein einziges modernes Gelenktram nimmt in Spitzenzeiten die durchschnittliche Passagierzahl von ungefähr 200 Privatautos auf, was einer Autokolonne von etwa 1,2 Kilometern entspricht. Trams sind umweltfreundlich. Die CO₂-Bilanz von Trams ist gegenüber dem motorisierten Individualverkehr um den Faktor 22 besser. Trams bieten eine grosse Verlässlichkeit und nicht zuletzt mehr Komfort. Die Planung von Tramlinien ist jedoch komplex. Die Bauarbeiten werden eine sehr grosse Belastung für ganz Köniz, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner darstellen. Wir begrüssen und unterstützen deshalb die Ein- setzung der Kommission Tramprojekte gemäss dem Antrag des Gemeinderats mit den von der GPK beantragten Änderungen. Wir schlagen Ihnen als Mitglieder für die Kommission Trampro- jekte folgende drei Personen vor: Anna Mäder aus Wabern, Annemarie Berlinger-Staub aus Schliern und Martin Graber aus dem Liebefeld. Für die Besetzung des Präsidiums haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Valentin Lagger (CVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion schlage ich Ihnen als Mitglied der Kommission Hermann Gysel vor.

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Ueli Salvisberg und Niklaus Hofer als Mitglieder für die Kommission vor. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen Niklaus Hofer zur Wahl als Präsidenten vor.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positive Aufnahme der neu zu wäh- lenden Kommission Tramprojekte. Wie bereits mehrfach erwähnt, werden die beiden Tramlinien für die Gemeinde Köniz in Bezug auf den öffentlichen Verkehr einen Quantensprung bedeuten. Ein solches Projekt wird nicht so schnell wieder realisiert. Das Grossprojekt betrifft drei Ge- meinden und es ist wichtig, dass Parlament wie auch Bevölkerung einbezogen werden. Eine Tramlinie kann zu wirtschaftlicher Entwicklung führen, wie das Beispiel der Glattalbahn auf- zeigt.

Eine Bemerkung zur Kostenschätzung von 260 Millionen Franken \pm 50 Prozent. Wie Regie- rungsrätin Barbara Egger bereits mehrfach betont hat, sind die Schätzungen mit Vorsicht zu geniessen. Diese wurden aufgrund des Agglomerationsprogramms erstellt worden, das bereits wieder einige Jahre zurückliegt. Erst Ende 2010 werden mit der Vollendung des Vorprojekts die genauen Kosten bekannt sein. Das Projekt ist nicht vergleichbar mit dem Tram Bern West, weil die Linie drei Gemeinden betrifft und vor allem die Innenstadt von Bern, wo einige Knacknüsse zu knacken sein werden. Ich gehe noch auf die Frage von Mark Stucki ein, ob wir eine blinde Tramfahrt vornehmen. Mir ist hier, wie auch bei allen Projekten wichtig, dass die Kommunikati- on transparent ist. Die Bevölkerung mit der Kommission Köniz-Liebefeld sowie das Parlament sollen hier einbezogen werden. In diesem Sinn danke ich bereits heute für die Mitarbeit in der Kommission und freue mich auf die Zusammenarbeit an diesem spannenden Projekt.

Änderungsantrag GPK

Beschluss

1. Das Parlament setzt bis Ende der laufenden Legislatur eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein.
2. *unverändert (wie GR-Antrag)*
3. *unverändert (wie GR-Antrag)*
4. Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014. Bei Legislaturbeginn wird die Kommission jeweils neu bestellt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Antrag des Gemeinderates

Beschluss

1. Das Parlament setzt bis Ende der laufenden Legislatur eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein.
2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme regelmässiger und direkter Informationen über den Projektstand.
 - Vorberatung der Geschäfte, die im Parlament behandelt werden.
4. Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014. Bei Legislaturbeginn wird die Kommission jeweils neu bestellt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Wahl

Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Kommission als gewählt: Peter Antenen (FDP), Annemarie Berlinger-Staub (SP), Martin Graber (SP), Hermann Gysel (EVP), Niklaus Hofer (SVP), Anna Mäder (SP), Jan Remund (Grüne), Ueli Salvisberg (parteilos, Sitzanspruch SVP), Mark Stucki (FDP)

Wahl

Als Kommissionspräsident wird Niklaus Hofer (SVP) gewählt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Niklaus Hofer, 16 für Jan Remund)

5. Sanierung Alpenstrasse (Wabern) inkl. Leitungserneuerung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Gemeindebetriebe

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Einige Fakten: Die Alpenstrasse ist in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ursprünglich als Quartierstrasse gebaut worden. Seit 15 Jahren wird sie von der Ortsbuslinie 29 befahren. Der Zustand der Alpenstrasse wird in diesem Bereich von der DPV (Direktion Planung und Verkehr) als baufällig bezeichnet. Unter der Strasse befinden sich Graugussleitungen der Wasserversorgung aus den Jahren 1935, 1937 und 1950. Die Sanierung beinhaltet einen Ausbau des bestehenden Belags, einen Aushub von 60 Zentimetern, eine neue Foundationsschicht und eine neue Gestaltung, so z. B. die Verschmälerung des Trottoirs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der die DPV betreffende Kreditteil, beträgt 1,457 Millionen Franken, vorgesehen sind im IAFP 2009 aber nur 545'000 Franken. Die fehlenden Mittel werden beim Kredit für die vorgesehene Sanierung der Kirchstrasse geholt, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Die Sanierungskosten betragen pro Quadratmeter 322 Franken. Zum Vergleich: Die Sanierung der Schwarzenburgstrasse kostete 450 Franken und die Seftigenstrasse 500 Franken pro Quadratmeter. Solche Preisvergleiche sind jedoch heikel und nur als Anhaltspunkte zu verstehen. Uns ist versichert worden, dass die anderen vom Ortsbus befahrenen Abschnitte sich noch in einem guten Zustand befinden. In der GPK ist die Frage aufgetaucht, wie die Anwohnenden informiert worden sind und wie der Sanierungszeitplan aussieht. Im Sommer 2009 und im Sommer 2010 werden je während den Sommerferien zwei Intensivbauphasen von fünf Wochen stattfinden. Eine erste Information an die Anwohnenden erfolgte im Oktober 2008, eine zweite mit einem detaillierten Terminplan im Februar 2009. In der GPK wurde nachgefragt, wann entdeckt worden ist, dass die Koffierung der Alpenstrasse ersetzt werden muss. Im Jahr 2002 ging man aufgrund einer Messung und dem Gewicht der damals auf der Strasse verkehrenden Ortsbusse davon aus, dass eine Belagsverstärkung ge-

nügt. Vor der Inangriffnahme der Sanierung ist festgestellt worden, dass der Strassenaufbau der Belastung der nun verkehrenden grösseren und somit schwereren Ortsbusse nicht mehr genügt. Gleichzeitig haben die Wasserversorgung der Gemeinde Köniz und das ewb der Stadt Bern Sanierungsbedarf angemeldet. Die Sanierung der Alpenstrasse erfolgt gemäss den durch den Gemeinderat erstellten Normalien und beinhaltet keinen "Goldrand". So werden z. B. Trottoirrandsteine wiederverwertet. Die notwendige Kofferung des Untergrundes macht den grössten Teil der Mehrkosten aus.

Einige Informationen zum die Gemeindebetriebe betreffenden Teil: Im betreffenden Abschnitt der Alpenstrasse ist in den letzten drei Jahren dreimal eine Hauptleitung gebrochen. Alle Netzbetreiber sind angefragt worden, ob Sanierungsbedarf besteht. Die Stromleitungen werden teilweise erneuert. Für Gas, Abwasser, Netzkabel und Telefon besteht gemäss Auskunft der betreffenden Firmen kein Bedarf. Die Hälfte der Baumeisterarbeiten entfallen auf den Leitungsbau. Die angrenzenden Hausbesitzer werden angefragt, ob deren Wasseranschlüsse gleichzeitig saniert werden sollen. Man rechnet mit ungefähr 30 zu sanierenden Hausanschlüssen. Diese Anschlüsse sind im Kredit ebenfalls enthalten. Die GPK-Mitglieder haben ihre Fraktionen dementsprechend informiert. Im Gesamtkredit in der Höhe von 606'000 Franken ist ein privater Teil von 162'000 Franken enthalten. Somit beträgt der öffentliche Teil netto ca. 444'000 Franken. Da die Gemeinde die weitere Verrechnung an die Privaten übernimmt, muss aber über den Gesamtkredit von 606'000 Franken entschieden werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Thomas Herren (FDP): Die Sanierung der Alpenstrasse inklusive Leitungserneuerung ist kein Jahrhundertprojekt wie das vorhergehende. Ich bin ein direkt Betroffener, zwar nicht als Anwohner, wohl aber als Benützer. Wir konnten die Informationen des GPK-Sprechers zu Zeit- und Arbeitsplanung zur Kenntnis nehmen. Die FDP/jfk-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die vorliegenden Unterlagen zu diesem Geschäft, insbesondere zu den Punkten Arbeits- und Zeitplanung doch sehr dürftig sind. Wir begrüßen zwar, dass man bestrebt ist, bei solch technischen Sachvorlagen den Umfang der Ausführungen zu begrenzen. Hier ist gemäss unserer Ansicht jedoch etwas zu viel des Guten getan, d. h. zu wenig informiert worden. Einerseits steht unter dem Punkt Ausgangslage, dass die Alpenstrasse während 2009 und 2010 saniert wird und der Deckbelag 2011 erstellt wird. In der GPK ist bekannt geworden, dass in den Jahren 2009 und 2010 je eine Intensivbauphase von fünf Wochen stattfinden soll. Mir liegt eine dritte Version vor: Gemäss dieser ist der Beginn der Bauarbeiten am 5. Mai 2009 und das Ende der Bauarbeiten für den 22. September 2009 geplant. Pro Etappe werden zwischen 25 und 80 Meter gebaut und das kann unmöglich in den fünf Intensivbauwochen während zweier Jahre realisiert werden. Ich halte mich auch deshalb über die dürftigen vorhandenen Unterlagen auf, weil hier zu diesem unbestrittenen Sachgeschäft in meinen Augen Gelegenheit vorhanden wäre, mit einer umfassenden, sachgerechten Information ans Parlament und an die direkt Betroffenen, Werbung in eigener Sache zu betreiben. Diese Qualitätsanforderungen dürfen zu einem Projekt, das rund 2,5 Millionen Franken kosten wird, durchaus gestellt werden. Wir Liberalen vermischen aber auch Angaben, wohin der Ortsbus umgeleitet werden muss und wo die direkt Betroffenen durchfahren müssen. Hat man sich eventuell auch Überlegungen dahingehend gemacht, ob die Ortsbuslinie ganz anders geführt werden könnte? Als direkt Betroffener bin ich der Meinung, dass die Verschmälerung des Trottoirs nicht gut ist. Auch dazu ist in den Unterlagen nichts Näheres erwähnt.

Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, wenn auch mit wenig Begeisterung und mit der Aufforderung, der Qualität solcher Vorlagen mehr Beachtung zu schenken.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird dem Kreditantrag zustimmen. Wir erachten die erhaltenen Unterlagen zu diesem Geschäft – mit einer Ausnahme, auf die ich noch zurückkommen werde – nicht als zu dürftig. Auf diesem Teil der Alpenstrasse ist Sanierungsbedarf vorhanden und es macht Sinn, dass zugleich die Wasserleitungen saniert werden. Etwas erstaunt darf man darüber sein, dass im IAFP 2009 der Sanierungsbedarf noch nicht ersichtlich ist und man davon ausgegangen ist, dass eine reine Belagssanierung genügt. Seit längerem ist bekannt, dass die Strasse ursprünglich nicht für den Busverkehr und die heutigen Mobilitätsbedürfnisse geplant worden ist. Wie dem aber auch sei; wir sind froh hat die Gemeinde rasch reagiert und ergreift sie die notwendigen Massnahmen. Die vorgesehenen Etappierungen sind in meinen Augen sinnvoll und zweckmässig. Die Baustelle wird heikel sein, denn davon sind viele Anwohnende betroffen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Behinderungen für die Bevölkerung möglichst erträglich zu gestalten sind. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang die regelmässige und offene Information der Bevölkerung. Besonders positiv am Projekt ist die geplante Optimierung des Strassenraums. Das Trottoir wird zwar auf 1.80 Meter verschmälert, damit bleibt es jedoch

immer noch breit genug. Durch diese Massnahme wird gewährleistet, dass der Ortsbus bei den Kreuzungen nicht mehr auf das Trottoir ausweichen muss, in meinen Augen durchaus das grössere Gefahrenpotenzial. Ich bin mit meinem Vorredner einverstanden, wenn er sagt, dass man sich fragen kann, ob es gut ist, den Ortsbus durch solch relativ enge Quartierstrassen zu führen. Diese Diskussionen sind jedoch in Wabern bereits ausgedehnt geführt worden und bis anhin ist keine schlaudere Lösung gefunden worden. Dass die Bushaltestellen gleichzeitig mit der Sanierung der Strasse behindertengerecht gestaltet werden, ist als sehr positiv zu bewerten.

Ein kritisches Votum eine andere Sache betreffend: Wir sind sehr froh, packt die Gemeinde die unbestrittenermassen dringende Sanierung der Alpenstrasse so speditiv an. Ich persönlich kann jedoch nicht verstehen, weshalb die mindestens ebenso dringliche Sanierung der Kirchstrasse ab der Unterführung BLS bis zur Seftigenstrasse gemäss IAFP nur noch mit Priorität 3 aufgeführt ist. Den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, dass es sich hier offensichtlich um eine Kompensation handelt, damit die Sanierung der Alpenstrasse vorgezogen werden kann. Wenn dem so ist, muss ich erklären, dass das Gefahrenpotenzial auf diesem Abschnitt der Kirchstrasse, die zudem Schulweg für viele Waberer Gymnasiasten und Gymnasiastinnen ist, sehr viel höher ist, und die Strasse befindet sich in einem wirklich miserablen Zustand. Auf die Sanierung dieses Abschnitts der Kirchstrasse wartet die Waberer Bevölkerung ebenso dringend.

Rolf Zwahlen (EVP): Grundsätzlich ist es unerfreulich, dass dreimal mehr in die Sanierung dieses Abschnitts der Alpenstrasse investiert werden muss als im Investitionsplan vorgesehen. Auf den ersten Blick sind die Schäden an der Strasse örtlich begrenzt. Tiefe Spurrinnen sind nur dort entstanden, wo der Ortsbus infolge Haltestellen oder Parkplätzen immer gleich fahren muss. Könnte der Strassenuntergrund nicht einfach lokal an diesen Problemstellen saniert werden? Die aus den Jahren 1935, 1937 und 1950 stammenden Graugussleitungen müssen dringend ersetzt werden. Wir glauben, dass der rechtzeitige Ersatz und damit die Beseitigung eines Engpasses im Leitungsnetz im Zusammenhang mit der Strassensanierung durchaus Sinn macht. Mit der Durchfahrt des Ortsbusses und dem veränderten Mobilitätsbedürfnis und auch infolge der vielen Parkplätze für die Anwohnenden, ist die Quartierstrasse zu eng geworden. Eine Verbreiterung um 20 Zentimeter wird bestimmt für eine Entschärfung sorgen und die Trottoirbreite wird immer noch 1.80 Meter betragen.

Als Ganzes betrachtet kann die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Christian Burren (parteilos): Ich bin von der Sanierung der Alpenstrasse zwar nicht direkt betroffen, kenne sie aber und bin der Meinung, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. In den Augen der SVP-Fraktion ist es gut und richtig, wenn in den Unterhalt von Strassen investiert wird. Diese Forderung stellen wir seit längerer Zeit. Auch wir haben uns daran gestört, dass noch im IAFP 2009 nur ein Drittel der nun im Kredit geforderten Summe aufgeführt war. War wirklich nicht vorher absehbar, dass eine Gesamtsanierung notwendig ist? Weiter hat der GPK-Sprecher ausgeführt, dass eine Kompensation über den Kredit für die geplante Sanierung der Kirchstrasse erfolgt. Der beantragte Kredit für die Sanierung der Alpenstrasse ist hoch. Ist der Betrag wirklich gerechtfertigt?

Die SVP-Fraktion wird dem beantragten Kredit zustimmen.

Ursula Wyss (Grüne): Die Ausgangslage ist klar, die Alpenstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Allerdings erklären auch wir Grünen uns mit den abgegebenen Unterlagen nicht zufrieden. Dies aus folgenden zwei Gründen: Weshalb erstens genau diese Sanierung nun vorzunehmen ist, ist im Antrag nirgends klar aufgeführt. Es ist lediglich festgehalten: "Mit der Lastzunahme durch den Ortsbus wie auch durch das veränderte Mobilitätsbedürfnis hat sich der Belag überproportional verformt." Was ist mit dem Begriff "verändertes Mobilitätsbedürfnis" gemeint? Sind mehr Autos unterwegs, oder mehr Fahrräder, oder mehr Fussgänger? Oder schwerere Autos, oder grössere Busse? Mir fehlen hier klare Kriterien aus denen der notwendige Sanierungsbedarf abgeleitet werden kann, wie z. B. die Anzahl Busdurchfahrten pro Tag, Grösse und Gewicht der Busse, usw. Ebenfalls fehlen in den Unterlagen Überlegungen, ob der Bus überhaupt durch die Alpenstrasse geführt werden muss. Zweitens sind die Sanierungskosten mit 1,5 Millionen Franken immens. Der Ortsbus durchfährt sie nur in eine Richtung. Viele Fahrrad Fahrende sind auf der Alpenstrasse unterwegs und der Anwohnerverkehr ist beträchtlich, aber sie ist keine Durchgangsstrasse. Im IAFP 2009 ist man noch von einem Drittel des nun beantragten Kredits ausgegangen. Offensichtlich ist erst kürzlich festgestellt worden, dass eine reine Belagssanierung nicht ausreicht. Die Sanierung der Viktoriastrasse, in welcher derselbe Ortsbus durchfährt, kam nicht so teuer zu stehen. Ich werde den

Verdacht nicht los, dass die Alpenstrasse vergoldet werden soll. Eine Erläuterung zu den Kosten in den Unterlagen wäre sehr hilfreich gewesen, so z. B. Vergleichszahlen mit anderen Strassensanierungen, eingeholte Vergleichsofferten usw. Leider ist die Alpenstrasse wirklich dringend sanierungsbedürftig und dem Parlament bleibt fast nichts anderes, als zuzustimmen. Ein Teil von uns wird dies zähneknirschend tun. Wir fordern bei der Vorlage weiterer solcher Geschäfte qualitativ deutlich bessere Unterlagen. Wir haben zunehmend mehr Mühe mit dem Umstand, dass wir uns aufgrund von unvollständigen Informationen ein Bild machen müssen. Vor allem dann, wenn die Kreditsumme derart hoch ist.

Auch ich finde es einen Skandal, dass die Sanierung der Alpenstrasse vorgezogen wird und die die ebenso dringende Sanierung der Kirchstrasse – notabene eine Durchgangsstrasse – auf später verschoben wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Dass der Sanierungsbedarf der Alpenstrasse unbestritten vorhanden ist, war den Voten zu entnehmen, auch wenn sie kritisch ausgefallen sind. Ich beantworte die gestellten Fragen. Dass während der Sommerferien auf zwei Jahre verteilt zwei Intensivbauphasen durchgeführt werden, war eine Falschinformation meinerseits, Thomas Herren. Die Bauphase dauert von Mai bis September 2009. Die Bevölkerung ist richtig informiert worden. Nach der Kreditgenehmigung wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, an der das Projekt im Detail vorgestellt wird. Zu der Frage in Bezug auf die notwendige Umleitung des Ortsbusses: Der entsprechende Busunternehmer ist informiert und diese Fragen werden in den nächsten Wochen geklärt. Die Frage, ob die Buslinie wirklich durch die Alpenstrasse geführt werden muss, ist mehrmals gestellt worden. Der Ast Alpenstrasse wird von den Passagieren gut frequentiert. Wenn die Ortsbuslinie auf eine andere Quartierstrasse verlegt wird, bleibt das Problem des für den Bus schlechten Untergrunds bestehen. Weicht man mit dem Ortsbus auf die Seftigenstrasse aus, wird eine Parallellinie zur Tramlinie 9 geschaffen, was nicht gewünscht ist und ausserdem für die Anwohnenden im unteren Eichholzquartier sehr weite Wege zum Ortsbus zur Folge hätte. Zur Trottoirverschmälerung: Unser Standard für Trottoirbreiten liegt bei 1.50 Meter. Das Trottoir der Alpenstrasse wird aus Verkehrssicherheitsgründen von 2 Meter auf 1.80 Meter verschmälert. Das ist in meinen Augen legitim. Zu der angebrachten Kritik in Bezug auf die ausgewiesenen Kosten und die viel tiefere Schätzung im IAFP 2009: Für den Investitionsplan müssen Kosten sehr weit im Voraus geschätzt werden, was bei Strassensanierungen nicht immer einfach ist. Kurz nach der Kostenschätzung für den IAFP hat der Busunternehmer grössere und damit schwerere Busse für die Linie 29 eingesetzt und zusätzlich ist festgestellt worden, dass sich die Graugussleitungen in einem schlechten Zustand befinden. Wie Sie gehört haben, hat bereits dreimal ein Wasserleitungsbruch stattgefunden, und solche Reparaturen sind teuer.

Zur geäusserten Kritik, dass vom Kredit für die Sanierung der Kirchstrasse nun Mittel für die Sanierung der Alpenstrasse beansprucht werden: Das Projekt Sanierung Kirchstrasse wird wesentlich teurer sein. Wir erarbeiten zurzeit eine umfassende Studie, wie die Kirchstrasse auf diesem Abschnitt saniert werden soll. Es handelt sich nicht nur um eine Strassensanierung, sondern auch um eine Strassengestaltung. Hier spielen ausserdem noch das Projekt auf dem Areal der Gurtenbrauerei und der Wabernstock eine Rolle. In Bezug auf den Wabernstock teile ich Ihnen mit, dass der Gemeinderat für eine provisorische Belagssanierung einen entsprechenden Kredit bewilligen wird, da rund um den Wabernstock einzelne Flickarbeiten nichts mehr nützen. Wir gehen davon aus, dass das Projekt Sanierung Kirchstrasse auf dem Abschnitt BLS-Unterführung bis Wabernstock frühestens 2011 ausgelöst werden kann. Ausserdem ist anlässlich einer Untersuchung aller Brücken in der Gemeinde Köniz festgestellt worden, dass sich der Lehnenviadukt entlang der Kirchstrasse (mit Trottoir) in einem äusserst schlechten Zustand befindet und dringend saniert werden muss. So dürfen z. B. unsere Strassenwischmaschinen das Trottoir nicht mehr befahren. Die vorgeschlagene punktuelle Verstärkung auf der Alpenstrasse ist nicht möglich, weil kein Strassenbett vorhanden ist.

Der Ihnen vorgelegte Kredit ist aufgrund eines detaillierten Projekts ausgearbeitet worden. Ursula Wyss hat kritisiert, dass im Bericht des Gemeinderats lediglich von veränderten Mobilitätsbedürfnissen die Rede sei, dies aber nicht näher ausgeführt werde. Die Alpenstrasse ist vor rund 70 Jahren als reine Quartierstrasse erstellt worden und bis anhin hat die Gemeinde nur Flickarbeiten durchgeführt. Eine vollflächige Sanierung ist deshalb kein Luxus. Der Ortsbus fährt in Spitzenzeiten im 10-Minuten-Takt durch das Quartier, was eine grosse Belastung für den Strassenuntergrund bedeutet. Da die Alpenstrasse nach 70 Jahren zum ersten Mal umfassend saniert wird und zusätzlich noch Graugussleitungen ersetzt werden, löst dies hohe Kosten aus. Die Lebensdauer des beantragten Neuaufbaus wird mindestens 40 Jahre betragen (Deckbelag mindestens 20 Jahre).

Zu den gemeindeeigenen Strassen allgemein: Im Jahr 2003 sind sämtliche Strassen der Gemeinde in ein so genanntes Strassenmanagementsystem aufgenommen worden. Anhand dieser Übersicht können wir feststellen, welche Strassen sich im roten Bereich befinden, d. h. dringend sanierungsbedürftig sind. Die Alpenstrasse befindet sich in diesem roten Bereich.

Fazit: Die Sanierung ist notwendig und vernünftig. Gleichzeitig mit der Sanierung werden die alten Graugussleitungen ersetzt. Gemäss den vom Gemeinderat erarbeiteten Normalien für Strassensanierungen wird die Sanierung der Alpenstrasse nicht vergoldet. Wie von Stefan Lehmann bereits erwähnt, werden z. B. die Trottoirrandsteine wiederverwertet. Über die beiden Bauphasen sind die Anwohnenden korrekt informiert worden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Wir gehen davon aus, dass Wasserleitungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 80 Jahren haben. Die Alpenstrasse ist vor rund 70 Jahren erstellt worden, demnach ist der Ersatz der Graugussleitungen zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar. Es macht keinen Sinn, nach einer solch umfassenden Sanierung 10 Jahre später eine Strasse für die Sanierung der Graugussleitungen wieder aufzureissen. Zu den Kosten: Der total beantragte Kredit beträgt nicht 1,457 Millionen Franken, sondern 2,4 Millionen Franken. Der Ersatz von Wasserleitungen im besiedelten Raum kostet rund 1'000 Franken pro Laufmeter. In diesem Bereich befinden wir uns.

Beschluss

1. Für die Totalsanierung der Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'457'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 262.501.0338 bewilligt.
2. Für den Wasserleitungersatz in der Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 606'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.4331, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. 0518 Postulat (jfk) "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Das Postulat 0518 "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz" hatte seinen Ursprung in einem Dienstleistungstest der Jungfreisinnigen, den wir im Jahr 2004 zwischen verschiedenen Gemeinden organisiert haben. Die Ergebnisse haben zur Einreichung der Interpellation 0501 "Ganzheitliches Marketing" geführt. Die Antwort des Gemeinderats hat uns damals nur teilweise befriedigt und die gewünschte Diskussion ist uns nicht gewährt worden. Im gleichen Jahr haben wir die Motion 0518 "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz" eingereicht, die als Postulat erheblich erklärt worden ist. Leider musste zwei Jahre später eine Verlängerungsfrist beantragt werden und heute sind wir bezüglich Strategie fast am Ziel.

Zur vorliegenden Antwort des Gemeinderats: Ein klares Marketingkonzept ist für eine Gemeinde wie Köniz absolute Notwendigkeit. Gemeindemarketing ist eine Investition in die Zukunft. Wenn das Standortmarketing gut aufgegleist wird, sind wir überzeugt, dass die Mehrkosten bald einmal gedeckt sind. Die uns vorliegenden Unterlagen zeigen meiner Meinung nach auf, dass gut gearbeitet worden ist. Zum Positiven: Neben der Kommunikation und dem Internetauftritt, der in den letzten Jahren deutlich verbessert worden ist, ist ein gesamtheitlicher Ansatz mittels Standortmarketing verfolgt worden. Die Verwaltung und der Gemeindepräsident haben den Kontakt zu den Motionären aktiv gesucht. So habe ich mich zweimal mit Gemeindepräsident Luc Mentha treffen und das Thema ausführlich diskutieren können. Ich danke an dieser Stelle herzlich dafür. Es wird ein sinnvolles und in meinen Augen massvolles Instrument geschaffen. In der Antwort sind mir zwei Punkte aufgefallen: Auf Seite 2 ist festgehalten, dass – unter anderem – eine vorausschauende Bodenpolitik als Stärken der Gemeinde Köniz eingestuft wird. Ob dies heute noch der Fall ist, ist für mich aus politischer Sicht fraglich. Auf Seite 3 musste ich beim Lesen der Feststellung: "Beschränkte finanzielle Mittel verlangen innovative und partnerschaftliche Lösungen" schmunzeln. Ich bin der Ansicht, dass Innovation auch dann nötig ist, wenn die finanziellen Mittel nicht beschränkt sind. Sonst könnten böse Zungen feststellen, dass der Gemeinderat nur dann innovativ arbeitet, wenn die Mittel beschränkt sind. Mit Genugtuung stimmt die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu und dankt für die geleistete Arbeit. Wir werden die Umsetzung weiter beobachten und wünschen viel Erfolg.

Christoph Salzmann (SP): "Der Gemeinderat ging mit den Unterzeichnenden des Vorstosses einig, dass Gemeindemarketing und Standortförderung wichtige Massnahmen zur Entwicklung der Gemeinde darstellen", ist unter Ausgangslage im Bericht des Gemeinderats festgehalten. Dieser Harmonie zwischen Gemeinderat und Postulanten schliessen sich die Mitglieder der SP-Fraktion an. Im Weiteren steht geschrieben: "Am ehesten verkaufen sich gute Angebote und Leistungen." Auch dem stimmen wir zu; tue Gutes und sprich darüber. Uns ist klar, dass eine gute Qualität des Produkts Köniz wichtig ist. Menschen sollen gern in unserer Gemeinde wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Das macht die Gemeinde stark und bringt Steuereinnahmen. Diese ermöglichen wiederum eine Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Das ist das Gegenteil eines Teufelskreises. Der Gemeinderat hat bis anhin gute Standortpolitik und gutes Standortmarketing betrieben. Das wird nun mit einem Konzept abgerundet, das mit der Unterstützung einer aussenstehenden Firma erstellt worden ist. Den GPK-Mitgliedern ist das Konzept vorgestellt worden, ich danke Bernhard Bichsel und dem Gemeinderat für ihre Arbeit.

Der Gemeinderat wird mit dem Konzept das Standortmarketing noch verbessern können und müssen. Die Gemeinde bietet der Wohnbevölkerung und den Unternehmen für den zu bezahlenden Preis – die Steuern – insgesamt gute Leistungen an. Unser Produkt ist günstig. Uns verblüfft und erfreut Folgendes: Für das Standortmarketing werden lediglich 0,1 Prozent des Budgets aufgewendet, viel weniger als in Biel, Burgdorf und Thun. Der Gemeinderat ist kostenbewusst. Wir sind bereit, dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zuzustimmen und unterstützen das Standortmarketing gerne weiterhin.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): "Man soll sein Licht nicht unter den Scheffel stellen", steht in der Bibel. Das nimmt sich die Gemeinde Köniz zu Herzen. Mit einem Standortmarketing will sie ihr Licht möglichst hoch aufhängen, damit es weit leuchten kann. Wir Grünen begrüssen diesen Schritt grundsätzlich. Es geht darum, die Stärken der Gemeinde Köniz zu zeigen, denn diese werden häufig zu wenig wahrgenommen. Die Gemeinde Köniz hat aber auch – wie dem Bericht zu entnehmen ist – Schwächen, und hier sind wir Politiker gefordert. Wenn z. B. die langen Wartezeiten in der familienergänzenden Kinderbetreuung massiv reduziert werden können, ist das gut. Wenn die Verkehrsüberlastung im Zentrum von Köniz beseitigt werden kann, z. B. durch eine Tramlinie oder mit gezielter Förderung des Langsamverkehrs, ist das ebenfalls gut. Standortmarketing nützt aber nichts, wenn die Politik sich nicht ständig den Herausforderungen stellt und Probleme anpackt. Reine Sparpolitik verträgt sich deshalb schlecht mit gutem Standortmarketing, es sei denn wir wollten uns als Steueroase profilieren. Uns Grünen scheint die vorgeschlagene Lösung sinnvoll. Standortmarketing und Kommunikation gehören zusammen. Besonders erfreulich ist, dass für die neu zu schaffende Stelle vorhandene Stellenprozente aus dem Gemeinderats- und Direktionspool entnommen werden können. Trotzdem mache ich darauf aufmerksam, dass uns das Standortmarketing jährlich rund 200'000 Franken kosten wird. Wenn die Gemeinde Köniz dafür aber als politische Einheit besser wahrgenommen wird, wenn wir unsere guten Steuerzahler behalten und neue dazu gewinnen können, lohnt sich dieser Einsatz. Wir sind gespannt auf die vom Gemeinderat versprochene Evaluation.

Die Gemeinde Köniz ist offenbar die einzige Gemeinde in der Region Bern, die ein Standortmarketing einführt. Wir sind aber der Meinung, dass damit nicht eine Entwicklung angeschoben werden darf, die zu einem gegenseitigen "Gemeindemarketing-Wettrüsten" führt, indem sich die Regionsgemeinden gegenseitig die Steuerzahler und Unternehmen abjagen. Deshalb muss in diesem Bereich langfristig eine regionale Zusammenarbeit angestrebt werden, damit sich die Gesamtregion als gutes Produkt – z. B. als Hauptstadt-Region – auf dem Schweizer Markt etablieren kann.

Wir Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats einstimmig zu

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Der Gemeinderat hat damit Folgendes bewiesen: Wenn er eine Motion aus formellen Gründen als Postulat entgegennehmen muss, bedeutet das noch lange nicht, dass er nichts tut, denn wenn das Anliegen legitim ist, wird daran gearbeitet. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, wollen wir das Standortmarketing ausbauen, dies im Interesse der weiteren positiven Entwicklung unserer Gemeinde. Massgebend für die Attraktivität einer Gemeinde sind Erfolgsfaktoren. Diese haben wir ermittelt und analysiert und bei der Analyse eine Aussensicht miteinbezogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Köniz gut dasteht und das Produkt Köniz sich mit dem Bestehenden gut verkaufen lässt. Ich weise darauf hin, dass wir nicht mittels flächendeckenden Werbekampagnen auffallen wollen, sondern dass wir eine zurückhaltende, gezielte Stärkung des Standortmarketings mit einem bescheidenen Budget anstreben. Das zeigt insbesondere der Vergleich mit anderen Städten, die den Aufwand für ihr Standortmarketing offen ausweisen. Klar ist auch, dass wir die regionale Zusammenarbeit mit der massvollen

Stärkung des Standortmarketings nicht infrage stellen wollen. Die Gemeinde Köniz steht aber nicht nur in Konkurrenz mit den Regionsgemeinden, sondern auch mit anderen Wirtschaftsräumen. Aus diesem Grund macht es Sinn, in Zusammenarbeit mit der Region entsprechende gesamtregionale Bemühungen zu unternehmen. Ich weise darauf hin, dass wir uns in Bezug auf Struktur und Organisation entschieden haben, dass Standortpolitik und Standortmarketing Hand in Hand zusammengehen müssen. Die Politik übernimmt klar die Führung. Was die Politik beschliesst und schafft, wird durch das Marketing verkauft. Über all dem steht die tiefe Überzeugung des Gemeinderats, die bereits bei der Interpellation 0501 "Ganzheitliches Marketing" zum Ausdruck gebracht worden ist, dass sich gute Angebote und Leistungen am besten verkaufen lassen. Deshalb sind alle in der Verwaltung gefragt und jede Direktion in ihrem Aufgabenbereich, Produkte und Dienstleistungen anzubieten die topp, bürgerfreundlich, effizient, kostengünstig und qualitativ einwandfrei sind. Ist dem nicht so, nützt auch bestes Marketing nichts. In Bezug auf die Struktur und Organisation: Wir haben das Standortmarketing eng mit der Kommunikation verzahnt. Zwischen diesen beiden Aufgaben bestehen Unterschiede, aber auch Überschneidungen. Mit der Ihnen vorgelegten Art von Organisation können Synergien gewonnen werden, so z. B. bei der Organisation der Stellvertretung. Wir können die bisherigen Kommunikationsmassnahmen optimal mit den neuen Marketingmassnahmen koordinieren.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 0612 Postulat (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

Hermann Gysel (EVP): Bei einer Pensionskasse tut man gut daran, das Augenmerk auf drei Dinge zu richten. Auf die Risiken, auf die Zufriedenheit der Versicherten und auf Ungerechtigkeiten. Ich beginne bei den Ungerechtigkeiten. In Pensionskassen ist eine grosse Ungerechtigkeit und eine Reihe kleinerer vorhanden. Die grosse Ungerechtigkeit besteht darin, dass nicht alle Versicherten mit dem gleichen Alter sterben. Die kleinen Ungerechtigkeiten beziehen sich auf die Regelungen der Pensionskassen, auf die Berechnung von Freizügigkeitsleistungen, auf Sanierungsbeiträge, etc. Um solch kleine Ungerechtigkeiten zu beseitigen, haben eine Reihe Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen. Dieser Wechsel kommt bei älteren Versicherten aber nicht gut an, weil ihnen eine – eigentlich ungerechtfertigte – Bevorzugung weggenommen wird. Damit sind wir beim zweiten Punkt, den die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz sehr ernst nimmt, bei der Zufriedenheit der Versicherten. Grosse Rücksicht wird auf jene 26 Mitglieder genommen, die einen reduzierten Beschäftigungsgrad haben oder auf die vier externen Mitglieder. Der dritte Punkt sind die Risiken, ein riesiges Gebiet und deshalb picke ich nur einen kleinen Punkt heraus, jenen der unnötigen Rechtshändel. Würde die kantonale Aufsichtsbehörde der Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals eine Verfügung zustellen und die Pensionskasse Köniz dieser nicht nachkommen, weil eine sorgfältige Analyse der Erfolgsaussichten mit deutlich über 50 Prozent Wahrscheinlichkeit feststellen würde, dass die Pensionskasse mit ihrer Interpretation durchkommen könnte, wäre das aus meiner Sicht trotzdem ein erhebliches Risiko. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das ASVS (Kantonales Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht) der Meinung wäre, mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent durchzukommen.

Was haben die drei Punkte, Ungerechtigkeit, Kundenzufriedenheit und Risiken mit dem vorliegenden Postulat zu tun? Das Postulat verlangt ja lediglich einen Prüfbericht zum Primatwechsel. Wahrscheinlich handelt es sich aber um etwas, das der Gemeinderat ernst nimmt und er den Versicherten und Medien sehr sorgfältig kommuniziert, bevor auch nur die erste Berechnung für den Prüfbericht in Angriff genommen worden ist. Der Grund dafür ist nachvollziehbar: Der Gemeinderat will zuerst die Verselbstständigung der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz vorliegen haben und erst danach über den Primatwechsel nachdenken. Meine Antwort an den Gemeinderat seine Antwort betreffend lautet dreifach: Erstens geht es um die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz. Sie ist wichtig, trägt Sorge dazu. Zweitens: Gewichten Sie Ungerechtigkeiten und handeln Sie entsprechend. Auch Ungerechtigkeiten gewichten. Wenn es drittens dem Gemeinderat mit der Absicht ernst ist, in eineinhalb Jahren einen Prüfbericht vorzulegen und das Postulat abgeschrieben werden kann, soll er dann nicht

National- und Ständerat die Schuld geben, wenn dies nicht klappt. In meinen Augen werden die Beratungen in National- und Ständerat für die Revisionen am BVG länger dauern. Ich nehme den Gemeinderat beim Wort und empfehle dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Valentin Lager (CVP): Das nun zu beratende Postulat ist eines jener Traktanden, das mich in meinen nunmehr 13 Jahren als Parlamentsmitglied sehr verärgert. Wir müssen uns heute Abend mit einem unschönen Thema befassen. Einerseits mit der Verschleppung des parlamentarischen Auftrags der Prüfung des Primatwechsels, andererseits mit der schlichten Missachtung des parlamentarischen Beschlusses über die Verselbstständigung. Der Gemeinderat operiert zudem in seiner Begründung der Verzögerungstaktik zum Teil mit Halbwahrheiten, zum Teil mit untauglichen Vergleichen und leider manchmal auch mit völligen Falschaussagen. Zuerst zur Falschaussage: Der Gemeinderat erweckt den Eindruck, dass die beiden vom ASVS nicht genehmigten Bestimmungen gültig bleiben können, wenn die Verselbstständigung nicht durchgeführt wird. Das ist schlicht falsch. Gesetzeswidrige Bestimmungen sind gesetzeswidrig. Anders ausgedrückt kann man bereits heute unter Umständen gegen eine der beiden Bestimmungen vorgehen, und es ist überraschend, dass das ASVS das nicht bereits vorgenommen hat. Zur Halbwahrheit: Der Gemeinderat behauptet, das Problem sei gelöst, wenn die aktuell laufende Revision des BVG, beinhaltend den neuen Art. 33a, in Kraft gesetzt werde. Auch falsch. Die Bestimmung der Könizer Pensionskasse ermöglicht die Weiterversicherung eines höheren Verdienstes – egal wie hoch – ab dem Alter von 55 Jahren. Die neue BVG-Regelung spricht von einer Reduktion der Arbeitszeit um maximal einen Drittel ab 58 Jahren. Noch eine Halbwahrheit, die in der Pressemitteilung der letzten Woche zur Falschaussage mutiert ist: Der Gemeinderat hält in der Pressemitteilung fest: "Bei der Vorprüfung durch die kantonale Stiftungsaufsicht haben sich jedoch in Bezug auf zwei Artikel Differenzen ergeben, die voraussichtlich erst mit der neuen Gesetzgebung BVG, welche bereits in den eidgenössischen Räten behandelt wird, bereinigt werden können." Auch das ist falsch, denn Art. 33a hat keinen Zusammenhang mit der externen Mitgliedschaft. Im heute vorliegenden Antrag ist der Gemeinderat denn auch vorsichtiger und beurteilt wie folgt: "Auch der Rechtsdienst der Gemeinde sieht nach sorgfältiger Analyse die Erfolgsaussichten bei einem allfälligen Prozess deutlich über 50 Prozent." Der Gemeinderat ist offenbar bereit, ein langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren anzustrengen. Eine doch etwas seltsame Art, mit missliebigen Gesetzesbestimmungen und ungeliebten Parlamentsbeschlüssen umzugehen. Zur letzten Halbwahrheit: Nachdem der Gemeinderat offenbar mitgekriegt hat, dass seine Verzögerungstaktik nicht nur Befürworter findet, hat er kurzerhand eine Pressekonferenz einberufen, an der – sicher zu Recht – die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz gelobt worden ist. Der Deckungsgrad betrage per Ende 2008 107 Prozent, war zu lesen. Zwei Tatsachen hat der Gemeinderat allerdings geflissentlich verschwiegen: Bei einer Verselbstständigung geht es um den aktuellen gültigen Deckungsgrad, der im Moment der Verselbstständigung mindestens 100 Prozent betragen muss, weil die Pensionskasse sonst durch die Gemeinde ausfinanziert werden muss. In der aktuellen Finanzkrise ist bei Zuwarten eine Unterdeckung selbst der Könizer Pensionskasse absehbar. Die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz muss sofort verselbstständigt werden und dies so lange die finanziellen Rahmenbedingungen es noch zulassen. Blättern wir zum Schluss noch etwas im Geschichtsbuch. Das Parlament hat im Dezember 2006 der Erheblichkeitsklärung des Postulats 0612 "Systemwechsel bei der Pensionskasse" zugestimmt, weil damals die Ansicht vorhanden war, dass der Gemeindepräsident zwei Hüte trage und mit seinen Entscheidungen je nach Gutdünken die eine oder die andere Kasse belasten oder bevorzugen könne. So hat der Gemeinderat unter anderem das Gemeindehaus für 1 Franken an die Pensionskasse übertragen und die Beiträge an die Pensionskasse gesenkt, um Einsparungen auf der Seite der Gemeinde zu erzielen, die aber gleich wieder erhöht wurden als es den Gemeindefinanzen besser ging und der Pensionskasse schlechter. Nun droht die Gefahr, dass die Verselbstständigung – wenn sie denn kommen wird – die Gemeinde viel Geld kosten könnte. All die Beispiele zeigen auf, dass zwei Hüte auf einem Kopf einer zuviel sind. Man verliert ob so viel Schatten den Blick fürs Wesentliche und betreibt damit keine optimale Finanzpolitik. Deshalb sind die Forderungen klar: Die Umsetzung der Verselbstständigung soll per 1. Mai 2009 erfolgen. Die Prüfung des Beitragsprimats soll bis Ende März 2010 erfolgen. Eine allfällige Umsetzung soll, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein.

Christian Roth (SP): Als das vorliegende Postulat vom Parlament erheblich erklärt worden ist, war ich noch nicht Parlamentsmitglied. Ich verfolge aber die schweizweit laufenden Diskussionen über das richtige System bei Pensionskassen seit längerer Zeit mit Interesse. Die SP-Fraktion verwahrt sich gegen die Aussage, das Geschäft sei verschleppt worden. Das Anliegen

bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen, ist auf verschiedenen Ebenen im schweizweiten Diskussionsumfeld zu sehen. Der weitere Weg ist mit unterschiedlichen Entscheidungen definiert worden. Ich habe stets den Eindruck, dass sich die Argumente pro Beitrags- oder pro Leistungsprimat in etwa die Waage halten. Deshalb muss sehr sorgfältig abgeschätzt werden, welches System das richtige für unser Gemeinwesen ist. Die Postulatsforderung, einen Systemwechsel vorzunehmen, hängt stark mit dem Geschäft der Auslagerung der Pensionskasse in eine selbstständige Körperschaft zusammen. Die SP-Fraktion erachtet es als richtig, die beiden Geschäfte nacheinander und nicht parallel zu behandeln. Aus dieser Sicht ist es in unseren Augen richtig, dass zuerst die Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbstständige Körperschaft seriös an die Hand genommen wird. Leider hat sich bei den seriös angegangenen Arbeiten gezeigt, dass in zwei vor allem für ältere Versicherte wichtigen Punkten Differenzen mit der kantonalen Bewilligungsstelle aufgetaucht sind. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit der Beibehaltung des bisher versicherten Lohns bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades oder die Möglichkeit externe Mitgliedschaften nach einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses beizubehalten, nicht fahrlässig fallengelassen werden dürfen. Wir danken dem Gemeinderat deshalb für seine Klarheit und Hartnäckigkeit zugunsten der älteren Gemeindeangestellten in dieser Frage. Betrachten wir das vorhin beratene Geschäft Standortmarketing aus diesem Blickwinkel, halte ich fest, dass Standortmarketing unter anderem beinhalten soll, dass die Gemeindeverwaltung für die Mitarbeitenden attraktiv ist. Ich stimme Valentin Lager zu, wenn er festhält, dass das vorliegende Postulat eine unliebsame Verzögerung erhalten hat. Für uns ist die Verzögerung jedoch nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat nun seinen Fahrplan für die Prüfung des Systemwechsels vorgelegt. Er zeigt den richtigen und absolut wichtigen Willen auf, die Prüfung seriös vorzunehmen, weil diese Frage unter keinen Umständen übers Knie gebrochen werden kann. Hier geht es für alle Beteiligten, vorab für die Gemeinde Köniz, schnell einmal um viel Geld und das löst Emotionen aus. Ich danke deshalb dem Postulanten, dass er der Verlängerungsfrist für die Erfüllung zustimmt. Die SP-Fraktion wird der Verlängerung zustimmen, denn damit wird ein unkalkulierbares Vabanquespiel verhindert, an dessen Ende nur Verliererinnen und Verlierer stehen könnten.

Jan Remund (Grüne): Die grüne linksliberale Fraktion befürwortet den Weg des Gemeinderats und stimmt damit der Fristverlängerung für die Erfüllung zu. Wir sind damit einverstanden, dass die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz zuerst einmal in die Unabhängigkeit entlassen werden soll. Für uns ist nachvollziehbar, dass die BVG-Revision abgewartet wird. Jetzt soll aber der Primatwechsel geprüft werden. Wir Grünen stimmen dem Primatwechsel primär zu, denn das Beitragsprimat ist gerechter und flexibler. Allerdings können beim Wechsel Schwierigkeiten auftauchen und deshalb ist er eingehend zu prüfen und nicht zu überstürzen. Weil die Pensionskasse zurzeit auf gesunden Füßen steht, scheint uns zumindest die Ausfinanzierung nicht derart kritisch zu sein wie im Fall anderer Primatwechsel, z. B. beim Kanton. Das muss nicht so bleiben, aber so schwarz wie Valentin Lager möchte ich hier nicht malen.

Mark Stucki (FDP): Aussitzen ist zwar ein beliebtes politisches Mittel, löst aber keine Probleme. Das ist auch hier der Fall. Das Parlament hat dem Gemeinderat seinerzeit den unmissverständlichen Auftrag erteilt, den Primatwechsel zu prüfen. Der Gemeinderat hat vor weit über zwei Jahren bei der Entgegennahme des Auftrags erklärt, er wolle den Primatwechsel nach der Verselbstständigung der Pensionskasse angehen, was damals sinnvoll schien. In der Zwischenzeit ist aber nichts geschehen. Jedenfalls nichts, was die Prüfung des Primatwechsels angeht. Deshalb ist es müssig, über Vor- und Nachteile eines solchen Wechsels zu diskutieren. Viel passiert ist hingegen, was die Verselbstständigung der Pensionskasse angeht. Eigentlich wäre man für die Umsetzung bereit. Unverständlicherweise wird das Projekt aber verzögert. Hier ist aber rasch vorzugehen; fertig mit aussitzen. Richtig ist, dass sich Art. 33 des BVG gegenwärtig in Revision befindet und mit einem Inkrafttreten – notabene mit einer Lösung ab 58 Jahren – vermutlich per 1. Januar 2010 zu rechnen ist. Die Gemeinde Köniz wird hier zwingend zurückbuchstabieren müssen. Gemäss dem erhaltenen Zeitplan zur Prüfung des Primatwechsels auf Seite 4, soll die Arbeitsgruppe den Systemwechsel ab April 2009 prüfen, d. h. bevor die eidgenössischen Räte die Revision verabschiedet haben und deutlich bevor sie allenfalls in Kraft treten wird. Hier frage ich mich, weshalb man behauptet, auf eine eidgenössische Neuregelung zu warten, dies letztlich aber nicht tut. Bei der externen Mitgliedschaft ist die Argumentation des Gemeinderats eher gewagt. Wiederum wird die BVG-Revision bemüht, die interessanterweise zu diesem Punkt aber gar nichts vorsieht. Daneben werden die Lehre und die Judikatur angeführt, wo doch Gesetz und Justizbehörden entscheidend sind. Wenn in einem Monat endlich mit der Prüfung begonnen wird, ist die Situation jedoch nicht anders als 10 Monate zuvor. Entweder ist der skizzierte Zeitplan bereits wieder Makulatur oder man kann – dieser Mei-

nung bin ich – den Systemwechsel durchaus und sinnvollerweise vor oder parallel zur Verselbstständigung prüfen. Dann muss man sich aber fragen, weshalb dies nicht bereits geschehen ist. Verzögerungen waren nicht erst gestern oder vorgestern absehbar. Die Erfüllungsfrist ist bereits abgelaufen und der Gemeinderat hat es vorher nie für nötig befunden, das Parlament zu informieren oder die Prüfung mit Hochdruck einzuleiten. Über dem ganzen Bericht schweben deshalb drei Worte: Man will nicht. Man will die Fragen des Systemwechsels möglichst nicht angehen. Man will die Frage aussitzen und das Parlament verträsten. Offensichtlich wollte man bis anhin auch mit der Verselbstständigung nicht wirklich vorwärts machen. Im Gegensatz zum Gemeinderat mit seiner doch etwas eigenwilligen Interpretation von Führungsaufgabe und politischer Verantwortung wollen wir, dass die Verselbstständigung nun höchste Priorität erhält und die Zeit des Aussitzens vorbei ist. Wir wollen, dass der Primatwechsel nun mit Hochdruck geprüft wird und ein Jahr dafür genügen sollte.

Stefan Lehmann (SVP): Die Pensionskasse sollte gemäss Zeitplan bereits seit dem 1. Januar 2009 verselbstständigt sein. Der Grund für die Verzögerung liegt in zwei Punkten in unserem Pensionskassenreglement, die durch das Amt für Sozialversicherungen (ASVS) nicht genehmigt werden konnten. Der Gemeinderat hofft auf die Revision des BVG oder auf ein Verwaltungsgerichtsurteil. Wir empfehlen dringend, nun die Verselbstständigung rasch an die Hand zu nehmen. Da das Postulat zur Prüfung des Primatwechsels erst nach der Verselbstständigung der Pensionskasse in Angriff genommen werden soll, sind wir auch hier in Verzug. Der Gemeinderat verlangt eine Verlängerung der Erfüllungsfrist. Eine Ablehnung macht keinen Sinn, weil noch nichts vorhanden ist. Es ist aber auch der Wunsch der SVP-Fraktion, dass nun vorwärts gemacht wird. Wir unterstützen den Antrag von Valentin Lagger für eine Fristverlängerung um 1 Jahr.

Anna Mäder (SP): Valentin Lagger hat grosse Worte in den Mund genommen. Es war die Rede von Falschaussagen und Halbwahrheiten. Ich sehe sein Problem nicht. Alle Massnahmen, die für die Verselbstständigung der Pensionskasse erforderlich gewesen sind, sind getroffen worden. Alles ist bereit. Offen sind zwei Fragen, wovon die eine aller Voraussicht nach gelöst werden kann. Die erste Frage wird demnächst auf Bundesebene geklärt, denn mit der laufenden BVG-Revision soll Artikel 33a "Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes" im bisherigen versicherten Verdienst möglich sein. Der Gemeinderat will gemäss seinen Aussagen im Bericht nichts anderes, als die vom Bund eingeführte Regelung übernehmen. Es macht demnach Sinn, die BVG-Revision abzuwarten. Bei der zweiten Frage in Bezug auf die externe Mitgliedschaft handelt es sich wirklich um eine Rechtsfrage. Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte anfügen, dass ein Urteil des Verwaltungsgerichts Bern zu dieser Frage vorliegt: "Entgegen einer grammatikalischen Interpretation bedeutet Art. 1 Abs. 2 BVG nicht, dass externe Vorsorgeverhältnisse im Sinne der freiwilligen Weiterversicherung ausgeschlossen werden." Dieses Urteil hat doch eine gewisse Bedeutung. Notabene weise ich darauf hin, dass sogar die kantonale Pensionskasse eine solche Bestimmung vorsieht. Wir sind hier nicht allein. Der Fahrplan für die Überprüfung des Systemwechsels steht und ist für mich nachvollziehbar. Vergessen wir dabei nicht, dass die Pensionskasse des Gemeindepersonals bestens funktioniert; sie ist eine der wenigen die noch eine Überdeckung aufweisen. Es kommt deshalb nicht auf einige wenige Monate an und der vom Gemeinderat beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist kann mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Panikmache ist fehl am Platz.

Valentin Lagger (CVP): In Bezug auf das von Anna Mäder erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichts Folgendes: Bei einem Gerichtsurteil steht wahrscheinlich ein Fall zur Debatte, der nicht mit dem vorliegenden Fall vergleichbar ist. Wenn nun gemäss diesem Gerichtsurteil Art. 1 Abs. 2 BVG nicht zwingend externe Mitgliedschaften ausschliesst, ist dem so. Wahrscheinlich sind aber andere Artikel vorhanden, die externe Mitgliedschaften ausschliessen. Zur BVG-Revision: Ich muss nicht erklären, wie lange solche Revisionen dauern. Zurzeit wird davon gesprochen, dass sie vielleicht in der Sommersession in den eidgenössischen Räten beraten wird. Wenn die Revision verabschiedet ist, haben wir "nur" ein Gesetz in Händen, zu dem aber noch Verordnungen ausgearbeitet werden müssen, die in die Vernehmlassung gehen, usw. Zum Deckungsgrad unserer Pensionskasse: Die Überdeckung in der Höhe von 107 Prozent war vor ungefähr zwei Monaten der Fall. Seither hatte die Börse Verluste von minus 20 Prozent zu gewärtigen und für die nächsten Monate sind die Prognosen nicht gut. Selbst wenn die Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals eine "Superkasse" ist, wird sie in eine Unterdeckung geraten, das lässt sich nicht vermeiden. Angenommen werden kann auch, dass die Unterdeckung bereits heute erreicht ist und diese entweder durch den Steuerzahler oder die Versicherungen ausfinanziert werden muss.

Die beiden Anträge lauten wie folgt:

1. Die Prüfung des Beitragsprimats soll bis Ende März 2010 erfolgen. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist wird für 1 Jahr gewährt.
2. Eine allfällige Umsetzung soll, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In diesem Geschäft geht es einerseits um die Verselbstständigung der Pensionskasse des Gemeindepersonals. Hier will uns die kantonale Aufsichtskommission zwingen, zwei Bestimmungen aufzugeben, die Flexibilität für uns und unsere älteren Mitarbeitenden beinhalten. Dazu muss heute nichts entschieden werden, es handelt sich in diesem Fall um eine Zwischenorientierung des Gemeinderats. Andererseits handelt es sich um den Vorstoss in Bezug auf den Primatwechsel. Hier geht es darum, über die vom Gemeinderat beantragte Verlängerung für die Erfüllungsfrist zu entscheiden.

Zuerst zur Verselbstständigung der Pensionskasse: Wenn Sie in dieser Sache so entscheiden wollen, wie von Valentin Lager beantragt, fällen sie einen Sachentscheid, d. h. die beiden Bestimmungen müssen fallen gelassen werden. Da ein Sachentscheid notwendig ist, muss das Geschäft zuerst in der GPK sorgfältig beraten werden. Ich bedaure, dass Valentin Lager, der meiner Direktion als GPK-Referent zugeteilt ist, nicht mit mir über dieses Geschäft gesprochen hat. Die aus diesem Grund gemachten Fehlinterpretationen hätte ich widerlegen können. Er hat im Übrigen auch nicht mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission gesprochen, mit Rolf Hostettler. Anlässlich eines Gesprächs hätte er nämlich feststellen können, dass ich schon lange nicht mehr den Hut des Präsidenten der Pensionskasse trage. Die Aussagen von Valentin Lager und von anderen Votanten, die das Anliegen des Gemeinderats nicht unterstützen können, treffen nur teilweise zu. Ich muss einiges richtigstellen: Die erste Behauptung, die Organe der Pensionskassen wollen das Geschäft verschleppen ist nicht richtig. An der Parlamentssitzung vom 8. Mai 2006 haben Sie von der Absicht des Gemeinderats Kenntnis nehmen können, dass die Pensionskasse per 1. Januar 2009 in eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt überführt werden soll. Wir haben, wenn man die Akten genau liest, alles für die Durchführung der Verselbstständigung Notwendige unternommen. Mitte 2008 sind sämtliche Reglemente verabschiedet worden, die den Organen der Pensionskasse und der ASVS vorgelegt worden sind. Damit sind wir in das Dilemma geraten, ob wir die gemeinsam vereinbarte Frist einhalten wollen und die zwei Bestimmungen fahren lassen oder ob wir so handeln, dass die beiden flexiblen Bestimmungen im Reglement der Pensionskasse erhalten bleiben können. Wir haben uns für Letzteres entschieden; nicht weil wir hinauszögern wollen, sondern weil die beiden Bestimmungen für uns grosse Bedeutung haben. Sie sind wichtig, weil sie Flexibilität für die älteren Mitarbeitenden bedeuten. In der Personalstrategie ist festgelegt, dass diese Flexibilität ausgebaut werden soll. Am Parlamentsworkshop zur Personalstrategie haben wir grosse Übereinstimmung zum Stichwort "Flexibilität für ältere Mitarbeitende" feststellen können. Der Wortlaut: "Erarbeiten von neuen Modellen für flexiblere Arbeitszeitmöglichkeiten im Vorruhestand unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen für die Mitarbeitenden." Der Gemeinderat will, trotz der Schwierigkeiten mit der Aufsichtsbehörde, dieser Strategie konsequent folgen. Sie müssen wissen, dass diese flexiblen Bestimmungen in den Satzungen zahlreicher Pensionskassen vorhanden sind und dass viele Kassen zurzeit auf die BVG-Revision warten. Das ist zulässig und legitim. Ich empfehle Ihnen, den Gemeinderat in dieser Absicht zu unterstützen.

Beim ersten Problem, der Aufrechterhaltung des höheren versicherten Verdienstes geht es konkret um Folgendes: Die Reduktion des Beschäftigungsgrades löst bei einer Pensionskasse nach Leistungsprimat einen Freizügigkeitsfall aus. Das führt bei älteren Mitarbeitenden zu lebenslänglichen überproportionalen Rentenkürzungen. Bei älteren Mitarbeitenden zeigt es sich immer wieder, dass sie aufgrund des fortgeschrittenen Alters ihr Pensum oder ihre Aufgabe reduzieren können sollten. Damit die Pensenreduktion nicht zu lebenslänglichen Rentenkürzungen führt, kann die Aufrechterhaltung des höheren versicherten Verdienstes vereinbart werden. Der Mitarbeitende bezahlt Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge; d. h. es werden keine Geschenke gemacht. Diese Lösung möchten wir weiterhin aufrecht erhalten. Ich betone nochmals, dass wir nur das in unseren Reglementen festhalten wollen, was auf Bundesebene beschlossen wird. Diese Flexibilität ist angesichts der demografischen Perspektiven in unserem Land ein Gebot der Stunde. Der Bundesrat hat das erkannt und die entsprechende Gesetzesrevision ausgearbeitet. Der Ständerat hat sie bereits behandelt und ohne Wenn und Aber gutgeheissen. Das zweite Problem ist die externe Mitgliedschaft. Hier gebe ich Valentin Lager insofern Recht, als das Mediencommuniqué – aber nur dieses – eine gewisse Unschärfe hat. Artikel 47 des BVG ermöglicht ausdrücklich die externe Mitgliedschaft. Der Artikel lautet, beschränkt man ihn auf das Wesentliche: "Scheidet der Versicherte aus der obligatorischen Versicherung aus, so kann er die Vorsorge im bisherigen Umfang bei derselben Vorsorgeeinrichtung

weiterführen, wenn deren Reglement dies zulässt." Die Auslegung von Gesetzen ist im Streitfall Sache der Gerichte und nicht von irgendwelchen Bundesämtern oder kantonalen Amtsstellen. Aus dem Jahr 2006 besteht ein Verwaltungsgerichtsentscheid, der die Zulässigkeit der externen Mitgliedschaft ausdrücklich bestätigt. Diesen Entscheid hat Valentin Lager – im Gegensatz zum Rechtsdienst und mir selber – wahrscheinlich nicht gelesen. Auch im Fall der externen Mitgliedschaft machen wir keine Geschenke. Wer von dieser Lösung profitieren will, bezahlt Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Das ist in Art. 42 des Reglements der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz festgehalten.

Es ist behauptet worden, dass wachsender Schaden entstehe, wenn die Verselbstständigung der Pensionskasse hinausgeschoben werde. Es passiert nichts, wenn wir zuwarten. Die von uns beabsichtigte Art der Verselbstständigung der Pensionskasse hat keinen Zusammenhang mit dem Deckungsgrad. Die Abklärungen durch unseren Rechtsdienst haben ergeben, dass rechtlich betrachtet keine Ausfinanzierung notwendig ist, wenn sich die Pensionskasse im Moment der Verselbstständigung in einer Unterdeckung befindet. Hier steht somit Behauptung gegen Behauptung. Eine allenfalls notwendige Ausfinanzierung käme dann zum Tragen, wenn wir unsere Pensionskasse auflösen und uns einer anderen Pensionskasse anschliessen würden, z. B. jener des Gemeindeverbandes, der Previs. Im vorliegenden Fall ist dies nicht beabsichtigt, sondern wir wollen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz einen höheren Selbstständigenstatus verleihen. Ich habe mich in diesem Punkt nicht nur auf unseren Rechtsdienst verlassen, sondern zusätzlich noch Stefan Müller, den Generalsekretär der kantonalen Justiz- und Gemeindedirektion kontaktiert, der mir diesen Sachverhalt bestätigt hat. Noch Folgendes: Die Pensionskasse hat keine Unterdeckung. Wenn die Deckung unter 100 Prozent fallen sollte, werden wir die Ersten sein, deren Pensionskasse bei einer allfälligen Wiederanziehung der Konjunktur wieder in einer Überdeckung ist. Falls eine Unterdeckung vorhanden sein sollte und dies aus politischen Gründen als Problem betrachtet wird, können andere Massnahmen ergriffen werden als Steuergelder zu mobilisieren.

Ich fasse zu den Punkten Verselbstständigung der Pensionskasse und Fristsetzungsantrag von Valentin Lager zusammen: Eine sofortige Verselbstständigung bedeutet einen Verzicht auf die beiden flexiblen Lösungen für unsere Mitarbeitenden. Das ist nicht im Interesse unserer Gemeinde und unserer Pensionskasse. Es wäre schade, wenn Sie – gestützt auf eine in meinen Augen sehr einseitige Darstellung von Valentin Lager – wichtige Errungenschaften unserer Pensionskasse über den Haufen werfen. Entscheiden Sie in dieser Sache nicht heute, entscheiden Sie nicht leichtfertig und nicht übereilt. Lehnen Sie die Anträge ab.

Ich komme damit zur Verlängerung der Erfüllungsfrist für das Postulat 0612 "Systemwechsel bei der Pensionskasse". Der Gemeinderat hat immer erklärt, dass der Primatwechsel erst geprüft wird, wenn die Verselbstständigung über die Bühne ist. Mit unserem Antrag haben wir signalisiert, dass wir von diesem Entscheid abweichen wollen, weil wir auf die BVG-Revision warten müssen. Aus diesem Grund packen wir die Prüfung des Primatwechsels an. Wir wollten mit dem Warten der Verselbstständigung verhindern, dass das Gemeindepersonal verunsichert wird und die beiden Geschäfte vermischt werden. Das ist heute nicht mehr der Fall, die Verselbstständigung ist mit den Kassenorganen abgehandelt und das Personal weiss, um was es konkret geht und trägt die Verselbstständigung mit. Die Prüfung des Primatwechsels betrifft kein einfaches Thema und kann nicht im Schnellverfahren vorgenommen werden. Viele Gemeinden haben den Primatwechsel nach einer Prüfung fallen lassen, weil er zu teuer ist. In diesem Jahr ist ausserdem die Leitung der Pensionskasse neu zu besetzen, da das bisherige Team Rolf Messerli und Anna Rothacher, die wesentlich zum Erfolg der Pensionskasse beigetragen haben, infolge Pensionierung ersetzt werden müssen und die neuen Personen Einarbeitungszeit benötigen. Eine Verkürzung der Verlängerungsfrist würde uns dazu zwingen, stärker mit externen Experten zusammenzuarbeiten, was entsprechende Kosten zu Folge hat. Aus diesem Grund möchte ich Sie dringend ersuchen, die Anträge von Valentin Lager abzulehnen und die Fristverlängerung für zwei Jahre zu genehmigen, damit die Arbeiten seriös erledigt werden können.

Martin Graber (SP): Ich spreche zum zweiten Antrag von Valentin Lager, dass eine Umsetzung, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein soll. Ich bezweifle, dass dieser Antrag antragsfähig ist. Ich möchte dies durch den Rechtsdienst abklären lassen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das ist bereits geklärt. Ich werde mich dazu noch äussern.

Valentin Lager (CVP): Ich bringe noch zwei Bemerkungen zum Votum von Gemeindepräsident Luc Mentha an. Richtig ist, dass ich nicht mit dem Direktionsvorsteher der DPF, Gemeindepräsident Luc Mentha, über dieses Geschäft gesprochen habe. Ich halte aber fest, dass ich meine Meinung zu diesem Geschäft am letzten Montag anlässlich der GPK-Sitzung zu Protokoll gegeben habe und darauf bedacht war, dass Gemeindepräsident Luc Mentha bei dieser Aussage anwesend war. Nach meiner Meinungskundgebung habe ich feststellen dürfen, dass kurz darauf eine Pressekonferenz zum Thema Pensionskasse einberufen worden ist. Ob dies einen Zusammenhang hat oder nicht, spielt keine Rolle. Man hat nicht den Kontakt mit mir gesucht, sondern mit der Presse.

Zum Thema Ausfinanzierung: Als die Publica – die Pensionskasse des Bundes – verselbstständigt worden ist, wurde sie ausfinanziert. Ob dies eine juristisch bindende Vorgabe gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss jedoch sicher, dass die neuen Träger der deutlich unterdeckten Publica vom Bund Milliarden für die Ausfinanzierung verlangt haben. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten die Versicherten für den Schaden aufkommen müssen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Versicherten der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz gewillt sind, den Schaden selber auszufinanzieren.

Rolf Zwahlen (EVP): Zu folgendem Szenario interessiert mich die Meinung des Gemeindepräsidenten Luc Mentha oder anderer Experten: Gemäss meiner Meinung würde der erste Problempunkt, die Flexibilität bei einer Reduktion des Anstellungspensums, d. h. die Beibehaltung des höheren versicherten Verdienstes wegfallen, wenn der Primatwechsel vor der Verselbstständigung der Pensionskasse angegangen würde. Somit bleibt noch das Problem der externen Mitgliedschaft bestehen. Bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz betrifft dies vier Mitglieder. Je nach Rechtslage müsste diese Bestimmung fallengelassen werden. Wenn dem so ist, schlage ich vor, zuerst den Primatwechsel zu vollziehen und dann die Verselbstständigung angehen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):³ Zu Valentin Lager: Die anberaumte Pressekonferenz hatte keinen Zusammenhang mit der GPK-Sitzung, sie war bereits terminiert. Zu Rolf Zwahlen: Wenn der Primatwechsel vorgezogen wird, wäre damit das Problem des höheren versicherten Verdienstes gelöst. Nun aber den Primatwechsel tatsächlich vorzuziehen, wäre in meinen Augen überstürzt.

Wenn Sie dem Gemeinderat in der irrigen Meinung, er wolle das Geschäft verschleppen, "Beine machen" wollen, muss ich festhalten, dass damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und die Flexibilität der Pensionskasse für unsere Versicherten verschlechtert wird. Art. 33a BVG war anlässlich der Beratungen im Ständerat völlig unbestritten. Ständerat Schwaller (CVP), Ständerätin Egerszegy (FDP), zusammen mit FDP-Bundesrat Couchepin, Ständerat Bürgi (SVP) – ich verzichte darauf, die grünen und linken Ständeräte zu erwähnen – haben sich ganz klar für mehr Flexibilität zugunsten von älteren Mitarbeitenden ausgesprochen. Genau das, wofür der Gemeinderat kämpft. Es erstaunt mich, wenn sich einzelne Votanten aus den eben erwähnten Parteien in Widerspruch zur eigenen Partei begeben und dies erst noch zum Schaden unserer Gemeinde. Man könnte zur Ansicht kommen, dass diese Votanten Vertreter des Bundesamts für Sozialversicherungen oder der kantonalen Aufsichtsbehörde sind und nicht Vertreter der Interessen der Gemeinde Köniz. Eine weitere Bemerkung: Wenn behauptet wird, der Zustand der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz sei illegal und müsse sofort behoben werden, muss ich festhalten, dass diese Aussage eine grobe Verkürzung der Rechtslage ist und an Irreführung des Parlaments grenzt. Wäre der Zustand unserer Pensionskasse tatsächlich illegal, dann wäre das Handeln der kantonalen Aufsichtsbehörde vollends ein Skandal. Art. 61 Abs. 1 der PK-Satzungen des Kantons Bern sieht genau diese Bestimmung vor und zwar ohne Altersgrenze. Beim Kanton kann das Arbeitspensum bereits mit 30 Jahren reduziert werden, aber der höhere versicherte Verdienst bestehen bleiben. Wenn Valentin Lager mit seiner Behauptung Recht hätte, würde das ASVS selber Wasser predigen, aber Wein trinken. Ich spreche hier bewusst im Konjunktiv, weil Valentin Lager die Situation verkennt und sie nicht richtig geschildert hat. Diese Bestimmung ist in zahlreichen Reglementen von Pensionskassen vorhanden und diese warten alle auf die BVG-Revision. Herr Rossier vom Bundesamt für Sozialversicherungen hat mir in einem Brief bestätigt, dass der Zustand unserer Pensionskasse nicht illegal ist.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Antrag des Gemeinderats lautet, die Erfüllungsfrist bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern. Der Antrag von Valentin Lager lautet, die Erfül-

³ Bei der Protokollgenehmigung wurde hierzu eine Anmerkung angebracht.

lungsfrist nur bis zum 31. März 2010 zu verlängern. Der zweite Antrag von Valentin Lager, dass eine allfällige Umsetzung, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein soll, gehört gemäss der Ansicht des Parlamentsbüros nicht zum Traktandum und fällt somit ausser Traktanden. Wir stellen in einer ersten Abstimmung die beiden Erfüllungsfristen einander gegenüber und stimmen danach über die Verlängerung der Erfüllungsfrist ab.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich beantrage 5 Minuten Sitzungsunterbruch.

Der Antrag wird vom Parlament gutgeheissen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Valentin Lager (CVP): Zwei Bemerkungen: Uns ist unterstellt worden, dass wir gegen die Flexibilisierung in Bezug auf die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes sind. Ich weiss, dass Urs Schwaller (Ständerat CVP) mich nicht hört, aber ich habe in dieser Frage keine andere Meinung als er. Ich bin für die Flexibilisierung und auch der Nationalrat wird wie der Ständerat dieser Bestimmung zustimmen. In Köniz sind wir aber noch nicht so weit, das muss hier festgestellt werden und ich möchte mich offiziell dagegen verwehren, dass wir gegen die Flexibilisierung sind. Wir sind für die Flexibilisierung ab 58 Jahren.

Das ASVS stellt fest, dass die beiden Bestimmungen im Pensionskassenreglement nicht richtig sind. Gleichzeitig soll das ASVS aber erklärt haben, man könne zuwarten bis diese Bestimmungen legalisiert sind. Diese Äusserung von Gemeindepräsident Luc Mentha überrascht mich. Einerseits wird erklärt, man dürfe auf der Autobahn nicht mehr 120 km/h fahren, andererseits wird aber erklärt, man könne ruhig mit 140 km/h fahren, weil dies bald legalisiert werde.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme die Überraschung von Valentin Lager zur Kenntnis und halte Folgendes fest: Sollte sich die Überraschung von Valentin Lager bewahrheiten und das ASVS uns tatsächlich dazu zwingen, die Verselbstständigung der Pensionskasse sofort anzugehen, bzw. die beiden Bestimmungen zu streichen, dann bin ich gewillt, mit dem ASVS im Interesse unserer Versicherten einen "Hosenlupf" zu wagen.

Beschluss

Der Hauptantrag des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert:

Die Erfüllungsfrist wird bis 31.03.2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 19 für Antrag Lager, 18 für Antrag des Gemeinderates)

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31.03.2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 30 dafür, 0 dagegen)

8. 0833 Motion (Stucki, Lager) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"

Beantwortung; Parlamentsbüro

Mark Stucki (FDP): Ich danke dem Parlamentsbüro für die vorliegende Antwort und für die Unterstützung der Motion herzlich. Vor allem der Parlamentspräsident 2008, Martin Graber und unser Parlamentssekretär, Markus Heinzer, haben sich hier sehr engagiert und sind sich nicht zu schade gewesen, den Dialog mit uns Motionären zu führen. Um ein mögliches Missverständnis vorweg zu nehmen: Es geht nicht um die Einführung eines neuen parlamentarischen Mittels. Niemand wird künftig – sollte die Motion erheblich erklärt werden – seinen Vorstoss als Richtlinienmotion bezeichnen können. Es geht ausschliesslich um die mögliche Wirkung und die Klärung der Verhältnisse. In unserem Parlament haben wir ein Problem mit dem Namen "Motionsfähigkeit". Sitzung für Sitzung stellt sich die Frage, ob eingereichte Motionen auch motionsfähig sind oder ob sie in ein Postulat umgewandelt werden müssen, ob man an der Motion festhalten soll oder ob der Gemeinderat mit seiner Interpretation Recht hat oder der Motionär mit der seinigen. Die Diskussionen sind meistens eher unfruchtbar und endlos. Bis anhin sind Motionen nur zulässig, wenn der Gegenstand nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das macht insofern Sinn, als es nicht Aufgabe eines Parlaments sein kann, jeden Detailscheid der Exekutive, der klar in deren Kompetenz liegt, direkt zu beeinflussen. Häufig sind Motionen in Postulate umgewandelt worden. Postulate verlangen per Definition eine Prüfung und keine Massnahme. Häufig widerspricht die Umwandlung in ein Postulat der Absicht des Parlaments, das eine Massnahme verlangt und nicht einen Prüfbericht will. Der mögliche Aus-

weg ist die Richtlinienwirkung einer Motion, wie sie andernorts bekannt ist. Wenn der Gegenstand nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt, kann die Motion als Auftrag überwiesen werden, der auf eine Handlung und nicht auf eine Prüfung zielt. Der Gemeinderat kann die Motion umsetzen, er muss aber nicht. Er muss in seinen Handlungen aber immerhin der Absicht der Motion folgen und sie als Richtlinie – als Richtschnur – anwenden. Eine Diskussion über die Abschreibung muss, wie in der Antwort erwähnt, allenfalls noch geführt werden. Persönlich bin ich der Ansicht, dass das Parlament auch bei einer Richtlinienwirkung über eine Abschreibung entscheiden können muss. Theoretisch könnte der Gemeinderat ansonsten – was er aber sicher nie tun würde – eine Motion jahrelang ignorieren und auf die automatische Abschreibung vertrauen. Das Ei des Kolumbus ist mit der Richtlinienwirkung sicher nicht gefunden. Diskussionen, was wirklich in welcher Kompetenz liegt, werden wir auch künftig gelegentlich führen müssen. Diskussionen, was es heisst, sich an eine Richtlinie zu halten, vermutlich ebenfalls. Wenn wir heute die Motion 0633 "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen" erheblich erklären, können wir künftig zumindest zielgenauer Einfluss nehmen und müssige formelle Diskussionen werden teilweise vermieden. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Liz Fischli (Grüne): Die Grünen Köniz werden die vorliegende Motion erheblich erklären. Es macht durchaus Sinn, dass das Parlament auch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats konkrete Aufträge formulieren kann. Parlamentsmitglieder sind oft an der Front und spüren wo der Schuh drückt. Sie sind deshalb auch auf nützliche Instrumente angewiesen, um politische Notwendigkeiten zu formulieren und einzubringen. Ich habe die geltende Regelung auf Kantons- und Bundesebene konsultiert und mit der Berner Staatskanzlei Kontakt gehabt, was sehr aufschlussreich gewesen ist. Die Zuständigkeitsordnung zwischen den staatsleitenden Behörden, wie sie die Exekutive und Legislative darstellen, wird heute nicht mehr so starr betrachtet, sondern eindeutig flexibler, übergreifender und prozessorientiert zugunsten des Parlaments. Damit wird auch den zahlreichen Kompetenzverschiebungen vom Parlament zur Exekutive und dem notwendigen politischen Dialog Rechnung getragen. Der im Bericht zitierte Regierungsratsbeschluss, der auf ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren hin ergangen ist, stellt fest: "Es ist nicht zu verkennen, dass heute die Tendenz in Richtung einer flexiblen Zuständigkeitsordnung geht." Erwähnt wird als Beispiel die kantonbernische Regelung. Im Kanton Bern ist die Zulässigkeit von Motionen mit Richtliniencharakter im Grossen Rat explizit in der neuen Verfassung 1993 mit Gültigkeit ab 1995 verankert worden. Damit hat man sich ausdrücklich zu einem weiteren Anwendungsbereich einer Motion bekannt. Richtlinienmotionen sind auf kantonaler Ebene grundsätzlich Motionen wie die anderen auch. Für sie gelten – das ist interessant – verfahrensrechtlich die genau gleichen Regeln wie für Motionen mit Weisungscharakter. Der Unterschied besteht gemäss kantonaler Regelung und Praxis nicht etwa darin, dass die Exekutive beliebig handeln könnte oder nicht, sondern einzig im relativ grossen Spielraum, die sie in der Umsetzung einer Motion mit Richtliniencharakter hat, in Bezug auf den Grad der Zielerreichung, auf die Mittel die sie einsetzt, und in Bezug auf die weiteren Modalitäten bei der Erfüllung eines konkreten Auftrags. Kann die Exekutive den Auftrag überhaupt nicht oder nur zu einem kleinen Teil erfüllen, ist sie sogar verpflichtet, das dem Parlament gegenüber hinreichend zu begründen. Das gilt auch auf Bundesebene. Wir bitten das Parlamentsbüro, dies bei der konkreten Ausarbeitung der gemeinderechtlichen Regelung zu vertiefen und beim Abschreibungsbeschluss zu berücksichtigen. Das alles ist zentral für uns Parlamentsmitglieder, denn nur so wird mit der Einführung der Richtlinienmotion die Arbeit des Parlaments tatsächlich verstärkt und der politische Dialog gefördert. Was im Kanton Bern schon lange gilt, sollte aus unserer Sicht auch für unsere Gemeindeebene sinnvoll sein. Offen ist noch die Frage – aufgeworfen von Fraktionsmitgliedern – ob es allenfalls ein Rechtsmittel gibt, wenn Gemeinderat und Parlament auch dann noch unterschiedlicher Ansicht über den Charakter einer Motion sind. Auch hier bitten wir das Parlamentsbüro, sich Gedanken dazu zu machen. Im Übrigen begrüessen wir, dass sich der Gemeinderat bei einem Vorstoss in Zukunft immer verbindlich im Voraus über die Qualifizierung äussern will.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich spreche hier einerseits als Fraktionssprecherin der SP, andererseits aber auch als Vertreterin einer Minderheitsmeinung des Parlamentsbüros. Ein starkes Parlament kennt seine Instrumente und braucht sie richtig. Wenn das Instrument der Motion nicht zum Anliegen passt, kann das auch mit einer Richtlinienmotion nicht geändert werden, auch wenn das Wort noch so schön tönt. Die SP-Fraktion hat ausführlich über eine mögliche Richtlinienmotion diskutiert. Wir sind den Eindruck nicht losgeworden, dass es sich hier um eine Mogelpackung handelt. Wir können an den Zuständigkeiten nichts ändern und gerade das scheint mir das unterschwellige Anliegen der Motionäre zu sein. Kompetenzen sind klar zugewiesen und daran kann zum Glück nichts geändert werden. Unsere Demokratie beruht

darauf, dass die Aufgaben zwischen Exekutive und Legislative getrennt sind. Dass die Auffassung über die Kompetenzen auch hier zum Teil umstritten sind, wissen wir. Bisher hat man höchstens mit politischem Druck arbeiten können und eine Motion – auch wenn sie eigentlich nicht motionsfähig gewesen wäre – trotzdem als Motion überweisen können. Das wäre mit einer Richtlinienmotion nicht mehr möglich und somit der deutliche Machtverlust des Parlaments Tatsache. Im Vorfeld habe ich etwa die Aussage gehört, dass nicht schaden könne, was nichts nütze. Als Mitglied des Gemeinderats wäre ich auch dieser Meinung, denn damit könnte unter Umständen einem nicht genehmen Auftrag gut ausgewichen werden. Als Parlamentsmitglied bin ich aber nicht dieser Auffassung; ich will, dass meine Vorstösse angemessen behandelt werden und lasse mich nicht an der Nase herumführen. Als Nebenbemerkung: Der Stadtrat von Langenthal hat einen ähnlichen Vorstoss – notabene aus den Reihen der SP – vor kurzem deutlich abgelehnt. Im Stadtrat von Bern sind die Erfahrungen mit Richtlinienmotionen eher schlecht, habe ich gehört. Man habe sich aber einigermaßen damit arrangiert. Scheinbar landen solche Richtlinienmotionen häufig wirklich in der Schublade. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen.

Christian Burren (parteilos): Ich äussere mich hier als SVP-Fraktionssprecher, das Parlamentsbüro hat seine Meinung schriftlich festgehalten. Klar ist, dass die Einführung der Richtlinienmotion keine Kompetenzverschiebung zur Folge hat. Wir hoffen aber darauf, dass sich an der oft frustrierenden Situation – eingereichte Motionen müssen in Postulate umgewandelt werden oder sind nicht als Vorstoss brauchbar – vielleicht etwas verbessert. Eine Richtlinienmotion kann dem Gemeinderat ein Signal geben. Die SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Valentin Lagger (CVP): Ich schliesse mich dem Dank von Mark Stucki an das Parlamentsbüro an. Ich habe die Diskussion, die Ende letzten Jahres geführt worden ist, als sehr anregend empfunden. Sie hat auch neue Erkenntnisse gebracht und die Feststellung, dass die Idee einer Richtlinienmotion tatsächlich gut ist. Sie stellt – im Gegensatz zur grossmehrheitlichen Meinung in der SP-Fraktion – eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Vorstossmöglichkeiten dar. Wenn der Gemeinderat eine Motion als nicht motionsfähig erachtet, beantragt er ab und zu die Umwandlung in ein Postulat. Ein Postulat ist jedoch keine Motion und eine Motion kein Postulat. Verfasse ich eine Motion und verlange eine Massnahme, will ich keinen Prüfbericht. In diesem Sinn bietet die Richtlinienmotion eine richtige und wichtige Möglichkeit, nicht motionsfähige Angelegenheiten weiter zu behandeln und der Exekutive den klaren Auftrag geben, im beschriebenen Sinn zu verfahren. Als jüngstes parlamentarisches Instrument haben wir zusätzlich den Planungsbeschluss zur Verfügung. Er hat seine guten Seiten, aber auch er besitzt gewisse Fehler und ist in bestimmten Fällen nicht anwendbar oder führt nicht zum gewünschten Ergebnis. Dieses Instrument ist schwerfällig und langsam. Eine Ausweitung der parlamentarischen Instrumente kann sicher nicht falsch sein, will man dem demokratischen Konsens und der richtigen Kompetenzverteilung nachleben.

Eine Frage ans Parlamentsbüro: In einem Entwurf Ende 2008 ist festgehalten, dem Parlament heute gleich die Umsetzung vorzuschlagen. Gemäss den Unterlagen ist das aber nicht mehr der Fall. Mich interessiert, wie man zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Ich bitte Sie, dem Vorstoss die Motion erheblich zu erklären.

Martin Graber (SP): Ich danke für den Dank, den ich erhalten habe. Das Ei des Kolumbus ist mit der Richtlinienmotion nicht erfunden worden, diese Feststellung ist richtig. Sie ist kein neues parlamentarisches Instrument, sondern der Gemeinderat kann erklären, den Vorstoss als Richtlinienmotion entgegenzunehmen. Der Kanton hat die Kantonsverfassung, wir die Gemeindeordnung. Diese bleibt bestehen. Die Richtlinienmotion stärkt aber aus meiner Sicht das Parlament nicht. Eine Motion kann nichtsdestotrotz motionsfähig formuliert werden. Man muss aber nicht der Meinung sein, mit der Richtlinienmotion könne man den Gemeinderat verpflichten. Wenn ich meinen 16- bis 20-jährigen Schülerinnen und Schülern am Freitag erkläre, dass sie am Samstag um 20.00 Uhr ins Bett gehen müssen und mir einer erklärt, ich hätte dazu nichts zu sagen, ist die vorgegebene Bettruhezeit nur noch eine Richtlinie. Es liegt in der Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, wann sie ins Bett gehen wollen.

Christian Roth (SP): Nachdem ich den Bericht des Parlamentsbüros erhalten habe, bin ich erstaunt, dass das Argument und die Überlegung, das Parlament überantworte sich hier dem juristischen Gewissen des Gemeinderats, nicht zu mehr Reaktionen führt. Im Parlament wehren wir uns – in meinen Augen zu Recht – für unsere Rechte. Auf Seite 3 des Berichts ist zu lesen: "Das Parlament folgt mit einem Ja zur Erheblicherklärung der juristischen Interpretation des Gemeinderates darüber, in wessen Kompetenz der Motionsgegenstand liegt." Das bedeutet

nichts anderes, als dass wir uns im Zweifelsfall der juristischen Auslegung des Gemeinderates überantworten, wir können nicht viel dazu sagen. Ich staune, dass all jene die sich immer richtigerweise für die Kompetenzen des Parlaments einsetzen, sich hier nicht wehren. Die Idee ist zwar gut, aber in meinen Augen muss die Übung nun abgeblasen werden, weil wir damit Macht abgeben.

Liz Fischli (Grüne): Ich muss Christian Roth entgegenhalten. Ich habe meine Meinung in diesem Bereich geändert. Als Juristin war ich zuerst auch der Meinung, dass klare Kompetenzen vorhanden sein müssen. Neben den klaren Kompetenzen ist aber ein gewisser Graubereich vorhanden, auch auf kantonaler Ebene. Neu am Richtlinienmotionsinstrument ist, dass in einem Bereich, in dem der Gemeinderat über Kompetenzen verfügt, konkrete Aufträge formuliert werden können. Der Gemeinderat muss Abweichungen begründen. Das gibt doch mehr Spielraum als bis anhin.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich kann der Argumentation der SP-Fraktion nicht mehr folgen. Die juristische Einschätzung von Vorstössen war oft ein Problem und viele Motionen, die vom Gemeinderat eine Massnahme gefordert haben, wurden in Postulate umgewandelt. Der Auftrag für einen Prüfbericht konnte aber diesen in Postulaten umgewandelten Motionen nicht klar entnommen werden. Der Gemeinderat hat in diesen Fällen das Postulat oft wie eine nun vorgeschlagene Richtlinienmotion behandelt. Um das Beispiel von Martin Graber aufzunehmen: Es ist ein Unterschied, ob ich den Schülerinnen und Schülern vorgebe, am Samstag um 20.00 Uhr ins Bett zu gehen oder ob ich am Montag von ihnen einen Bericht verlange, in dem sie festhalten müssen, wann sie am Samstag ins Bett gegangen sind. Wir tun nichts anderes als einen Zustand, den wir über Jahre kennen, auf eine rechtliche Grundlage zu setzen. Am juristischen Entscheid ändert nichts, und wir geben damit keine Macht ab.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Frage von Valentin Lager in Bezug auf die sofortige Umsetzung der Motion ist in Punkt 4, Abschreibung, des Berichts beantwortet. Die Abschreibungsthematik wird noch umfassend abgeklärt, was der Grund dafür ist, dass die Regeländerung nicht schon jetzt vorgelegt worden ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich verweise auf die detaillierte Stellungnahme des Gemeinderates. Auch ich danke dem Parlamentsbüro für die umfassende und sorgfältige Analyse. In den Augen des Gemeinderates ist diese Analyse etwas vom besten, was in letzter Zeit über parlamentarische Rechte zu lesen war.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0837 Interpellation (Staub-Muheim, SP) "Öffentliche Kinderspielplätze - eine Visitenkarte für die Gemeinde!"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Für die offene und klare Beantwortung der Interpellationsfragen danke ich dem Gemeinderat und insbesondere der Direktion Umwelt und Landschaft bestens. Mir ist klar, dass die öffentlichen Spielplätze in die Jahre gekommen und somit die Geräte nicht mehr in einem guten Zustand sind. Um die einzelnen Spielplätze zu sanieren oder sie den jeweiligen Bedürfnissen der Umgebung und den Bevölkerungsstrukturen anzupassen, ist ein Gesamtkonzept von Vorteil, darauf wird in der Antwort hingewiesen.

Wie soll es nun weitergehen? Aufgrund der Interpellationsantwort hat die SP-Fraktion heute eine Motion eingereicht, mit der der Gemeinderat beauftragt werden soll, einerseits ein Konzept zur Gestaltung und längerfristigen Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze auszuarbeiten und andererseits die Umsetzung des Konzepts mit einem entsprechenden Rahmenkredit sicherzustellen. Rita Sidler Omoregbee, Präsidentin des Vereins Spiel und Raum, hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Könizer Leitbild von 1993 auch die Kinderspielplätze enthalten sind. Ebenfalls existiert ein Papier "Grundsätze zur Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen". Das Leitbild wird in der Interpellationsantwort nicht erwähnt. Es besagt unter anderem, dass die Gemeinde die Verantwortung für den Zustand der öffentlichen Spielplätze über-

nehmen will. Deshalb darf nicht sein, dass – wie unter Punkt 5 der Interpellationsantwort erwähnt – nach einem Vandalenakt zuerst die Bevölkerung aktiv werden muss, damit die Geräte wieder instand gestellt werden. Für die Zukunft erwarten wir vom Gemeinderat, dass er sich an das Leitbild hält, denn heute klaffen Theorie und Praxis mehr als auseinander. Köniz kann mit tollen öffentlichen Spielplätzen viel für ein positives Image beitragen. Damit können sich die jüngsten Einwohner dort bewegen anstatt vor dem Fernseher zu sitzen und die Eltern oder Begleitpersonen der Kinder soziale Kontakte pflegen. Mehr Einsatz für gut konzipierte, unterhaltende Spielplätze lohnt sich auf jeden Fall, denn die Kinder von heute sind die zukünftigen Einwohnenden von morgen.

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0911 Motion (SP) "Raum für KITAs in neuen Wohnüberbauungen"

0912 Interpellation (SP) "Schülerbefragung echo"

0913 Motion (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

0914 Motion (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze - eine Visitenkarte für die Gemeinde"

0915 Interpellation (CVP) "Alterwohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In Traktandum 3, Kreditabrechnungen, ist die Frage gestellt worden, wer die Kreditabrechnungen genehmigt, die das Parlament zur Kenntnis nimmt. Die Antwort lautet: Niemand. Eine Kreditabrechnung wird jeweils von der Abteilung abgerechnet, die den Kredit beansprucht hat. Die Abrechnung wird durch die Finanzkontrolle überprüft und vom Parlament zur Kenntnis genommen. Die vom Gemeinderat genehmigten Kredite gehen denselben Weg via Abteilung und Finanzkontrolle und der Gemeinderat nimmt gemäss Art. 62 Buchstabe i der Gemeindeordnung Kenntnis von den Kreditabrechnungen.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Wenn irgendwo ein Gebäudedach – wie kürzlich in St. Gallen geschehen – zusammenbricht, machen auch wir in der Gemeinde Köniz uns Gedanken über die Festigkeit der Dächer unserer öffentlichen Gebäude. Vor zwei Jahren sind die Dächer und die heruntergehängten Decken in allen Gebäuden überprüft worden. Unsere Hauswarte sind im Besitz einer Checkliste, nach der sie handeln müssen. Im Januar 2009 sind sie daran erinnert worden, die Schneehöhen auf den Dächern zu messen und entsprechend zu handeln. Wir sind also gewappnet.

Valentin Lagger (CVP): Ich freue mich, wenn Sie heute alle noch etwas in der Aula verweilen und mit mir zusammen auf meine letzte Parlamentssitzung anstossen.

Ignaz Caminada (CVP): Letzte Woche sind wir vom Parlament eingeladen worden, am Informationsanlass für die geplante Skateranlage im Park Liebefeld teilzunehmen. Ein Spezialist hat uns an diesem Anlass eingehend informiert. Als wir im Parlament über den Park im Liebefeld debattiert haben, erhielten wir die Information, dass der Gemeinderat eine Anstossfinanzierung von 50'000 Franken gesprochen hat. Die restlichen Mittel für die Realisierung der Skateranlage versuchen die Jugendlichen mit Sponsoring hereinzuholen. Unterdessen ist klar, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Das zeigen Erfahrungen in anderen Gemeinden. Trotz allem Enthusiasmus der Jugendlichen ist es nicht realistisch, dass auf diesem Weg 450'000 Franken gefunden werden. In meinen Augen ist Folgendes sicher: Sollten die Jugendlichen einen gewissen Anteil Sponsorengelder auftreiben können, werden wir Parlamentsmitglieder gefordert sein. Ein kleines Zahlenbeispiel: Je zwei Prozent der Kosten der neuen Ballsporthalle Weissenstein und der Betriebskosten würden die Finanzierung des Skaterparks sicherstellen und den Unterhalt für 20 Jahre sichern.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir sehen uns am 4. Mai 2009 wieder. Ich wünsche Ihnen hoffentlich warme und schöne Ostertage.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi

Markus Heinzer

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse alle Anwesenden nach der Frühlingsferienpause, im Besonderen die neuen Mitglieder Erika Kobel-Itten (FDP, Nachfolgerin von Christian Balz); Verena Koshy (CVP, Nachfolgerin von Valentin Lagger) und Claude Gafner (jfk, Nachfolger von Daniel Oester). Allen zusammen ein herzliches Willkommen im Parlament, alle guten Wünsche und Befriedigung bei der Parlamentsarbeit.
Heute kann Anna Mäder Geburtstag feiern, herzliche Gratulation.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 39 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Am 9. April sind Ihnen die Parlamentsunterlagen zugestellt worden, sowie am 22. April die Unterlagen zu Traktandum 6, Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen, inklusive Beilagen.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Im Auftrag der GPK gebe ich die Neuverteilung der Direktionszuteilungen nach dem Ausscheiden von Valentin Lagger und der Neuwahl von Markus Bont bekannt:

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF):
Stefan Lehmann (SVP), Stellvertretung Markus Bont (CVP)
Direktion Planung und Verkehr (DPV):
Thomas Herren (FDP), Stellvertretung Stefan Lehmann (SVP)
Direktion Bildung und Soziales (DBS):
Christoph Salzmann (SP), Stellvertretung Bernhard Bichsel (jfk)
Direktion Gemeindebauten (DBA):
Stephie Staub (SP), Stellvertretung Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Direktion Gemeindebetriebe (DBE):
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stellvertretung Thomas Herren (FDP)
Direktion Sicherheit (DSI):
Markus Bont (EVP), Stellvertretung Stephie Staub (SP)
Direktion Umwelt und Landschaft (DUL):
Bernhard Bichsel (jfk), Stellvertretung Christoph Salzmann (SP)

Die Neuverteilung hat eine kleine Unschönheit: Markus Bont (EVP) ist Hauptreferent für die DSI, mit der Vorsteherin Marianne Streiff ebenfalls EVP-Mitglied. Diese Situation hat sich ergeben, weil Markus Bont als "Newcomer" keine vollamtliche Direktion übernehmen wollte und weil die drei Hauptreferenten der nebenamtlichen Direktionen nicht wechseln wollten. Die Legislatur – und damit auch die Amtszeit der GPK – dauert noch ungefähr 8 Monate. Die Verwaltungsbesuche haben stattgefunden. Bei den Geschäften der DSI wird die Stellvertreterin Stephie Staub Markus Bont bei den Vorbereitungen begleiten. Damit ist dem Vieraugenprinzip Folge geleistet, und Unsicherheiten können vermieden werden. Dank an Stephie Staub.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: In Traktandum 3, Kommissionsersatzwahlen, sind folgende Ersatzwahlen vorzunehmen: Zuerst gemäss den vorliegenden Akten die Wahl in die Schulkommission Neuenegg. Dann die Ersatzwahl in die Redaktionskommission infolge des Rücktritts von Christian Balz und wegen des Rücktritts von Markus Bont eine Ersatzwahl in die Vormundschaftsbehörde.

Die Traktandenliste wird mit den obgenannten Ergänzungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2009

Das Protokoll vom 9. Februar 2009 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. März 2009

Bernhard Bichsel (jfk): Auf Seite 40 ist festgehalten, dass Daniel Oester seinen Arbeitsplatz nach China verlegen wird. Das ist falsch. Daniel Oester wird nach Singapur ziehen.

Ignaz Caminada (CVP): Zu meinem Votum auf Seite 41 habe ich eine Klarstellung anzubringen. In der viertletzten Zeile steht geschrieben: "Ich beschränke mich auf dein politisches Engagement, sei es als Spieler, als Trainer oder als Speaker." Richtig sollte jedoch festgehalten sein: "Ich beschränke mich auf dein *sportliches* Engagement, sei es als Spieler, als Trainer oder als Speaker." Die Beispiele, die dann folgen, können mit etwas Fantasie auf das politische Engagement gemünzt werden. Denn jede und jeder von uns ist eine Spielerin oder ein Spieler in der Politik oder etwas pointierter gesagt, im Polittheater. Das Ressort des Politiktrainers kennen wir in unserem Parlament bis heute noch nicht, vielleicht benötigen wir aber ein solches in Zukunft. Beim Begriff "Speaker" können wir uns Redner und Rednerinnen im Parlament vorstellen. Ich kann mir folgende Bemerkung nicht verkneifen: Ich stelle ab und zu fest, dass im Protokoll Voten verkürzt oder überhaupt nicht festgehalten werden. Im vorliegenden Fall schmerzt es mich, dass das Votum auf Seite 58 von Gemeindepräsident Luc Mentha verkürzt protokolliert ist. Es wäre doch sicher ein gutes Wahlkampfthema, zu zeigen, wie mir der Gemeindepräsident während der Parlamentsdebatte die Worte – als bare Münze genommen – im Mund umgedreht hat. Andererseits halte ich fest, dass nicht alle ungeschickten Äusserungen im Parlament auf immer und ewig festgehalten sein müssen.

Das Protokoll vom 9. März 2009 wird genehmigt.

3. Kommissionersatzwahlen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, den Sitz der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Dezember 2012 durch Herrn Simon Rothen aus Thörishaus, parteilos, zu besetzen. Sind dazu Bemerkungen anzubringen?

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Wir haben ein neues Mitglied für die neu zusammengesetzte Schulkommission Neuenegg zu wählen. Vorgeschlagen wird das neue Mitglied durch den Ortsverein Thörishaus. Im Könizer Bildungsreglement ist festgehalten, dass für die Besetzung von Schulkommissionssitzen bei den politischen Parteien Wahlvorschläge einzuholen sind. In den Augen der SP-Fraktion hat das auch für die Schulkommission Neuenegg Gültigkeit. Uns ist klar, dass es hier nicht möglich ist, die übliche parteipolitische Zusammensetzung zu berücksichtigen. Ich betone, dass es der SP nicht darum geht, einem möglichen Kandidaten – wir haben niemanden im Köcher – den Vorzug zu geben. Wir machen keinen Anspruch geltend. Es geht ebenfalls nicht um die zu wählende Person. Es geht uns hier darum, dass wir nicht einfach vor ein "fait accompli" gestellt werden. Es geht darum, die üblichen – notabene im Bildungsreglement festgehaltenen Grundsätze – einzuhalten. Wenn die bisherige Schulkommission und der Ortsverein Thörishaus anstelle der politischen Parteien die Kompetenz erhalten, zukünftige Schulkommissionsmitglieder vorzuschlagen, verstösst dies unserer Meinung nach gegen die im Bildungsreglement festgehaltenen Grundsätze. Auch wenn die Lösung im vorliegenden Fall vielleicht zweckmässiger sein mag, wohin geraten wir, wenn bei der Besetzung von anderen Schulkommissionen die jeweils zweckmässigste Lösung gewählt wird? Vielleicht haben der Ortsverein Schliern oder der Liebefeld-Leist auch einen solch zweckmässigen Vorschlag anzubringen.

Deshalb beantrage ich im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, dass auch die politischen Parteien und nicht nur die Parlamentsmitglieder über die Änderungen in der Schulkommission Neuenegg informiert und gebeten werden, Wahlvorschläge einzubringen.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. In Punkt 1, Ausgangslage ist festgehalten. "Diese Schulkommission ist bereits seit 1. Januar 2009 im Amt und bereitet die Übernahme der Geschäfte der am 31. Juli 2009 auslaufenden bisherigen Schulkommissionen vor. Sie ist ebenfalls zuständig für die Ausarbeitung eines mit dem neuen Schulreglement kompatiblen Vertrags mit der Gemeinde Köniz." Wir sind bereits vier Monate im Rückstand mit einer Vertretung in der Schulkommission Neuenegg. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Evelyn Bühler (FDP): Ich gehe mit Annemarie Berlinger-Staub einig, dass die Legitimation des Ortsvereins Thörishaus als Gremium für einen Wahlvorschlag in die Schulkommission Neuenegg eher fragwürdig ist. Es handelt sich aber um eine neue und spezielle Situation, die im Könizer Bildungsreglement nicht vorgesehen ist. Ich empfehle der Direktion Bildung und Soziales (DBS), das Verfahren zu überprüfen und im Bildungsreglement zu verankern. Wir stehen hier vor einer neuen Situation: Die Schulkommission Thörishaus, die bis jetzt parteiproportional zusammengesetzt war, wird aufgelöst. Die Gemeinde Köniz hat Anspruch auf einen Sitz in der neuen Schulkommission Neuenegg. Alle bisherigen Mitglieder sind angefragt worden, ob sie allenfalls in der neuen Schulkommission mittun wollen. Als einziges Mitglied hat sich Herr Rothen zur Verfügung gestellt, in der neuen Schulkommission Neuenegg Einsitz zu nehmen. Es ist wichtig, eine Vertretung der Gemeinde Köniz in die Schulkommission Neuenegg zu senden, die die Verhältnisse in Thörishaus gut kennt. Alle sind sich auch einig gewesen, dass Herr Rothen eine gute Vertretung ist. Er ist der bisherige Präsident der Schulkommission Thörishaus, verfügt über grosse Erfahrung und bringt ein grosses Wissen mit. Seine Nominierung ist auch für den Ortsverein Thörishaus unbestritten. Die Mitglieder des Ortsvereins kennen die Problematik und die besonderen Verhältnisse von Thörishaus am besten. Aus diesen Gründen wird die FDP/jfk-Fraktion im Sinn einer Übergangslösung der Wahl von Herrn Rothen zustimmen.

Liz Fischli (Grüne): Ich kann mich den Voten meiner Vorredner anschliessen. Da die Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg Anspruch auf einen Sitz hat, kann der Parteienproporz nicht spielen. Da im Könizer Bildungsreglement in diesem Bereich eine gewisse Lücke besteht, betrachten wir die gewählte Lösung als sachgerecht. Mit Herrn Rothen wird eine Person gewählt, die allseits Zustimmung findet. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass das Schulreglement der Gemeinde Neuenegg keinen politischen Proporz bei der Zusammensetzung der Schulkommission kennt, aber eine ausgewogene Vertretung der zwei Geschlechter verlangt. Wir werden den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir haben Folgendes rechtlich abklären lassen: Das Könizer Bildungsreglement bezieht sich auf die Schulkommissionen der Gemeinde Köniz. Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Wahl die Schulkommission der Gemeinde Neuenegg, massgebend ist deshalb deren Reglement. Die Wahl des Könizer Schulkommissionsmitglieds wird im Neuenegger Schulreglement nicht näher umschrieben, was aber nicht heisst, dass nun sinngemäss das Könizer Bildungsreglement angewendet werden kann. Das Wahlprozedere ist explizit auf die Bestellung der Könizer Schulkommissionen ausgerichtet. Das Könizer Wahlprozedere macht für die Besetzung eines einzigen Sitzes in einer Schulkommission einer anderen Gemeinde keinen Sinn. Die grösste Partei würde diesen Sitz immer beanspruchen können, das vorgeschlagene Vorgehen über die Ortsvereine ist aus dieser Sicht demokratischer. Im auszuhandelnden Vertrag zwischen Neuenegg und Köniz wird das rechtlich abgestützt. Das vorgeschlagene Verfahren ist mit der Gemeinde Neuenegg und mit den ehemaligen Schulkommissionsmitgliedern, wie auch mit den Könizer Schulkommissionsmitgliedern ausgehandelt worden. Alle erklärten sich mit dem Vorgehen und mit dem Wahlvorschlag einverstanden.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Simon Rothen (parteilos) als Mitglied der Schulkommission Neuenegg (Sitz der Gemeinde Köniz) bis 31. Dezember 2012 als gewählt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: In der Redaktionskommission ist der frei gewordene Sitz von Christian Balz (FDP) zu besetzen.

Mark Stucki (FDP): Als Nachfolgerin von Christian Balz in der Redaktionskommission schlage ich Ihnen seitens der FDP/jfk-Fraktion Erika Kobel-Itten vor.

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Erika Kobel-Itten als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: In der Vormundschaftsbehörde ist der frei gewordene Sitz von Markus Bont zu besetzen, der neu in der GPK Einsitz nimmt.

Hermann Gysel (EVP): Die EVP schlägt Ihnen Jürg Streiff als Mitglied in der Vormundschaftsbehörde vor. Er ist Lehrer/Berater und verfügt über Erfahrung als Suppleant im Kreisgericht Laupen-Bern.

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Jürg Streiff (Oberwangen) als Mitglied der Vormundschaftsbehörde als gewählt.

4. Provisorische Buszufahrtstrasse Ried

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Die Realisierung der Buszufahrt Ried-Niederwangen ist ein Legislaturziel des Gemeinderats. Das Bauprojekt ist erstmals im Jahr 2007 ausgelöst worden. Gegen die erste Linienführung, die so genannte Variante Blau, ist im Wangental und bei den direkt Betroffenen im Ried Widerstand entstanden. In der Antwort auf das dringliche Postulat 0724 der Grünen vom 10. Dezember 2007 hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Linienführung nochmals zu überprüfen. Dieses Geschäft mit der alternativen Linienführung – Variante Grün – liegt uns jetzt vor. Der Kredit beträgt rund eine halbe Million Franken, d. h. rund die doppelte Summe der ursprünglichen Schätzung. Begründet wird die Verdoppelung der Kosten mit der Entwässerung der Strasse. Ursprünglich war die Versickerung des Oberflächenwassers vorgesehen. In der Zwischenzeit ist aber festgestellt worden, dass dies infolge des lehmigen Untergrundes nicht möglich ist.

Einige Fakten: Das Projekt ist baubewilligt, die Einsprecher gegen das erste Projekt haben keine weiteren Einsprachen eingereicht. Das Ried liegt in der öV-Erschliessungsklasse C, ist also relativ schlecht erschlossen. Für die Einteilung in Klassen ist nicht nur die Nähe der Haltestellen ein Kriterium, sondern auch der Takt. Die definitive Linienführung ist noch nicht klar. Der Gemeinde entstehen für den Busbetrieb keine zusätzlichen Kosten. Die Haltestelle Ried wird aufgehoben und neu wird am Schürilrain eine Haltestelle entstehen. Der Kanton stellt einen zusätzlichen Ortsbus zur Verfügung, sofern die Linie wie vorliegend ausgebaut wird. Die Kosten für den Kanton betragen dafür rund 150'000 Franken.

In der GPK ist Folgendes diskutiert worden: Die Hauptdiskussion hat sich um die Kosten für die "provisorische" Erschliessung in der Höhe von 500'000 Franken und einer Nutzungsdauer von 5, 10, 15 oder vielleicht auch mehr Jahren gedreht. Grundsätzlich ist die öV-Erschliessung des Ried nicht umstritten. Eine knappe Mehrheit der GPK macht folgende Argumente für die Busererschliessung geltend: Eine gute öV-Verbindung ist ein gutes Verkaufsargument. Man soll hier Zeichen setzen für Investoren. Die neuen Bewohnenden des Ried sollen von Anfang an mit einem guten öV-Angebot bedient werden. Auf das Projekt Papillon zu warten, würde zu lange dauern. Das Provisorium wird sicher für längere Zeit benötigt. Auch muss das bereits bestehende Quartier besser an den öV angeschlossen werden. Die Argumente einer knappen Minderheit in der GPK: Das Geschäft kommt zum falschen Zeitpunkt. Weshalb eilt es hier plötzlich so? Die öV-Erschliessung gehört unbedingt in das Gesamtprojekt Ried. Die Kosten für ein Pro-

visorium in der Höhe von 500'000 Franken mit ungewisser Nutzungsdauer sind zu hoch. Hier soll auf die definitive Linienführung gewartet werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, den Kreditbeschluss gemäss dem Antrag des Gemeinderates zu fällen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die endgültige Buserschliessung des Ried wird nicht durch die Gemeinde bezahlt, sondern durch die Investoren. Das wird in so genannten Infrastrukturverträgen ausgehandelt. Die hier vorliegende provisorische Buslinie wird nur für den öV und den Langsamverkehr erstellt. Es handelt sich aber noch nicht um eine definitive Erschliessung mit Trottoir und doppelspuriger Führung.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft sehr gut geprüft. Wir sind nicht gegen den öffentlichen Verkehr und es ist richtig, dass Quartiere wie das Ried, die nicht direkt an den guten Verkehrsachsen liegen, bestmöglich erschlossen werden müssen. Die SVP-Fraktion hegt in diesem Geschäft aber zu zwei Punkten sehr grosse Zweifel. Erstens zu den Kosten: Eine halbe Million Franken für ein Provisorium, das 10, 15 oder mehr Jahre, vielleicht aber nur 2 Jahre dauern wird, ist viel Geld. Wenn zweitens das Projekt Papillon von der Stimmbevölkerung angenommen wird und das Provisorium – notabene für 500'000 Franken erstellt – einer definitiven Erschliessung weichen muss, sind diese 500'000 Franken umsonst ausgegeben. In meinen Augen haben die Bewohner der jetzt angelaufenen Überbauung der Baufelder W8 und W9 keinen langen Weg zu gehen, wenn sie die bereits bestehenden Haltestellen zu Fuss erreichen wollen. Aus den genannten Punkten stellt die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Kosten zu senken oder die Abstimmung über die Überbauung Papillon abzuwarten. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen befürworten den Kreditantrag und die Abschreibung des Postulats. Wie in unserem Postulat gefordert, hat der Gemeinderat Abklärungen zu den verschiedenen Erschliessungsvarianten durchführen lassen. Die gewählte Variante erscheint uns machbar und sinnvoll. Der provisorische Anschluss des Ried an den öV ist notwendig, denn der heute bestehende öV-Anschluss ist mangelhaft. Zusätzlich werden im nächsten Jahr einige hundert Wohneinheiten realisiert, die einen öV-Anschluss noch notwendiger machen. Das Ried wird sich jedoch kaum rasant entwickeln. Es kann gut sein, dass die provisorische Busspur während 20 Jahren benutzt wird. Beim Bau der Strasse ist darauf zu achten, dass sie auch als definitive Lösung brauchbar wird. Zwei Hinweise sind in unseren Augen für die Umsetzung wichtig: Damit der öV effektiv benutzt wird, ist ein zusätzlicher Bus notwendig, vor allem, um die Anschlüsse an die S-Bahn zu gewährleisten. Um das Gebiet wirklich gut abzudecken, sollte zudem im Ried eine zweite provisorische Haltestelle realisiert werden. Der Bau der Strasse ist zugegebenermassen teuer. Die anderen Varianten sind jedoch kaum billiger. Eine Haltestelle ohne Dach zu realisieren, ist in unseren Augen eine prüfungswerte Möglichkeit. Dafür ist aber keine Rückweisung des Geschäfts notwendig. Eine Ablehnung würde ausserdem bedeuten, dass im Ried während längerer Zeit keine Buserschliessung möglich wäre. Der Bau ist deshalb notwendig und sinnvoll. Die Grünen stimmen den Anträgen des Gemeinderats mehrheitlich zu.

Fraktionssprecherin Claudia Egli (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den öV grundsätzlich und ist der Meinung, dass er in Überbauungen mit einzuplanen ist. Das hat bereits im Vorfeld zu geschehen und nicht erst, wenn eine neue Siedlung schon gebaut ist. Unklar ist, ob die provisorische Buszufahrtsstrasse später auch als Definitivum verwendet werden kann. Ich denke aber, dass ein Provisorium, das Hand und Fuss hat, in ein Definitivum mit einbezogen werden kann. Wenn – wie Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vorhin erklärt hat – eine allfällige definitive Buserschliessung durch die Investoren übernommen wird, weshalb stossen wir uns derart an dieser provisorischen Buszufahrt? Wichtig ist doch, dass zukünftige Bewohnende der Baufelder W8 und W9 von Anfang an die Möglichkeit haben, den öV zu benutzen. Sind keine guten öV-Verbindungen vorhanden, weichen die Bewohner auf den Individualverkehr aus und die Einwohnenden in Niederwangen, die bereits durch das bestehende hohe Verkehrsaufkommen auf der Freiburgstrasse belastet sind, müssen noch mehr Verkehr in Kauf nehmen. Die APW (Arbeits- und Planungsgruppe Wangental) hat versprochen, den öV ins Ried zu bringen. Die Aussage von Niklaus Hofer, dass das Erreichen der heute bestehenden Haltestellen in diesem Gebiet zu Fuss gut möglich sei, mag höchstens für jene stimmen, die gut zu Fuss sind. Man weiss

auch, dass der Individualverkehr bevorzugt wird, wenn die öV-Haltestellen zu weit entfernt sind. Die Rückweisung des Geschäfts und eine Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht sinnvoll. Vielleicht kann uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer informieren, ob und wie die Kosten für die Buserschliessung minimiert werden. Zu guter Letzt: Der Kanton hat die Unterstützung der Buserschliessung Ried zugesichert und die Miteigentümer werden ihren Beitrag dazu auch leisten. Realisieren wir die Buserschliessung nicht und warten ab, stehen wir zum Schluss unter Umständen mit leeren Händen da. Die Situation ist zurzeit gar nicht so schlecht und das Ried bedeutet Siedlungswachstum. Wir können nicht nur davon profitieren, sondern wir müssen den neu Zuziehenden auch etwas geben können und zwar sofort.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Gemeinderates voll und ganz, dass ein interessantes öV-Angebot noch vor dem Einzug der Bewohnenden in eine neue Siedlung vorhanden sein soll. Damit ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sich diese auf eine Mobilität mit öV einstellen. Die bereits bestehende Siedlung und die sich im Bau befindenden und noch geplanten Wohneinheiten rechtfertigen eine neue Bushaltestelle in zumutbarer Nähe. Soweit ist alles gut, aber: Die Kosten sind immens höher als bei der Variantenwahl am 10. Dezember 2007 aufgeführt. Die definitive Ausführung der überdachten neuen Haltestelle hat in unserer Fraktion heftige Diskussionen ausgelöst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorgesehene Überdachung zu überdenken ist. Aus diesem Grund werden wir dem vorliegenden Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen, sondern einen Rückweisungsantrag stellen mit der Bitte – im Unterschied zum Rückweisungsantrag der SVP – das Geschäft dem Parlament baldmöglichst wieder vorzulegen. Uns ist bewusst, dass damit die Umsetzung auf den Fahrplanwechsel 2009 hin gefährdet ist. Wir sind aber überzeugt, dass sich auch dafür eine Lösung finden wird. Welche Änderungen stellen wir uns vor? Erstens muss die Anordnung der Haltestellen neu abgeklärt werden. Zweitens ist im Projekt vorgesehen, die neuen Haltestellen beidseitig der Strasse zu überdachen. Dies ist in der Meinung, dass die Haltestelle definitiv dort zu stehen kommt. Das zweifeln wir sehr stark an. Wir wollen, dass auf eine definitive Realisierung der neuen Haltestelle so lange verzichtet wird, bis die definitive Linienführung bekannt ist. Bei der heutigen Buslinie macht die Haltestelle Schwendistutz durchaus Sinn. An dieser Haltestelle steigen die Bewohner des Riedquartiers und den von der der Brücke gegenüberliegenden Häusern ein und aus. Nach der Verlegung der Buslinie wird die bestehende Haltestelle Schwendistutz eindeutig am falschen Ort sein. Diese ist in die Nähe der bestehenden Überbauungen in die Brüggbühlstrasse zu verlegen. Eine Verlegung der Haltestelle Schwendistutz würde aber zur Folge haben, dass sie relativ nahe an die neu geplante Haltestelle mitten im Ried zu stehen kommt, die dann unserer Meinung nach in Richtung Schürlirain zu realisieren ist. Die richtige Lösung kann hier nicht "aus dem Ärmel geschüttelt" werden. Wir denken jedoch, dass die vorliegende Anordnung der Haltestellen nicht definitiv sein kann. Als radikale Sparvariante bringen wir die Idee, zurzeit gar keine Strasse zu realisieren, sondern die neue Haltestelle im Riedquartier vom Kreisel her anzufahren mit anschließendem Wenden. Das dürfte etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Da aber auch mit dem Bau der neuen Strasse ein zusätzlicher Bus eingesetzt werden muss, wäre der Zeitverlust verkraftbar. Ist diese Variante bereits abgeklärt worden? Wir haben in den Unterlagen keine Hinweise darauf gefunden. Der Rückweisungsantrag der SVP verzögert unserer Meinung nach das Angebot zu lange. Unser Rückweisungsantrag ist anders und wir bitten darum, beide Anträge separat zur Abstimmung zu bringen. Wir wollen eine möglichst baldige Verbesserung der Buslinie mit einem Minimum an Aufwand und einem Maximum an Nutzen.

Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion ist nicht gegen die Erschliessung des Ried mit öV. Auch wir sind der Meinung, dass ein Anschluss wichtig und richtig ist. Die uns vorgeschlagene Variante ist in unseren Augen jedoch ein Murks. Eine halbe Million Franken für ein gar nicht überzeugendes Provisorium ist in unseren Augen eindeutig zu viel. Die FDP/jfk-Fraktion wird mehrheitlich der Rückweisung des Geschäfts zustimmen.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich breche eine Lanze für den öV. Seit mehr als 22 Jahren wohne ich mit meiner Familie an der Buslinie 29 in Köniz. Als überzeugte öV-Benützer haben wir unsere Wohnlage mit kurzer Fussdistanz zu einer Bushaltestelle in Richtung Stadt gewählt. Die Bewohner im Ried sind mit Werbeargumenten – Wohnen im Grünen mit Anschluss an den öV – angezogen worden und heute haben wir die Möglichkeit, einem für die Anwohnenden im Ried optimalen öV-Angebot zuzustimmen. Bei der zusätzlichen Busschleife und der direkt im Siedlungsgebiet liegenden neuen Haltestelle ist ein schneller Zugang einerseits zur S-Bahn und andererseits ins Zentrum von Köniz gewährleistet. Bieten wir den bisherigen Anwohnenden und

den neu Zuziehenden im Ried die Möglichkeit, den öV zu benutzen. Wer heute zustimmt, hilft auch mit, den Autoverkehr auf der Landorfstrasse wie auch durch das Zentrum von Köniz zu entlasten. Im Jahr 2000 sind täglich 6'400 und im Jahr 2007 7'000 Autos über die Landorfstrasse gefahren. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt oder den Antrag des Gemeinderates ablehnt, trägt dazu bei, dass die Stauzeiten im Zentrum von Köniz stetig zunehmen. Eine zweite Überlegung ist finanzpolitischer Natur. Der Kanton hat den Standort Ried nach der Begutachtung als wichtig erachtet. Er will sogar einen zusätzlichen Bus einsetzen, was Kosten von 150'000 Franken generiert. Es ist unsicher, ob eine solche Zusage zu einem späteren Zeitpunkt wieder erfolgen würde, denn die in der Region geplanten Tramprojekte, wie auch andere öV-Projekte werden teuer zu stehen kommen. Die Miteigentümerschaft hat eine Kostenbeteiligung von 120'000 Franken zugesagt und damit ein positives Zeichen gesetzt. Drittens eine Bemerkung zum Stichwort Provisorium: Richtig ist, dass die Buslinie als Provisorium gebaut wird. Wie lange das aber dauern wird, kann aber niemand sagen. Mir ist ein Provisorium, das über viele Jahre allen heutigen und zukünftigen Ried-Bewohnern den öV schmackhaft und vor allem benutzbar macht, aber lieber als kein öV-Anschluss über viele Jahre und somit mehr Individualverkehr. Noch etwas: In den meisten Wahlprospekten war vor vier Jahren zu lesen, dass die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter sich für den öV einsetzen werden. Mit der vorliegenden Vorlage kann ein solches Zeichen gesetzt werden. Damit die "Ureinwohner" im Ried und die zu erwartenden Neuzuzüger einen attraktiven öV vorfinden und benutzen können und damit im Könizer Zentrum keine weiteren Staus entstehen, bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Hermann Gysel (EVP): Stephie Staub hat von optimalem öV gesprochen. Optimal heisst die beste Lösung. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Lösung nicht die beste ist. Deshalb: Rückweisung an den Gemeinderat und möglichst schnell eine bessere – hoffentlich optimale – Lösung finden.

Markus Bont (EVP): Provisorium ist das falsche Wort. Es wird kein Provisorium geben, sondern ein Providurium, das 10 bis 15 Jahre dauern wird. In dieser Zeitspanne werden pro Jahr ungefähr 40'000 Franken für die Buslinie ausgegeben. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und eine Gewöhnung an den öV ist wichtig. Aus diesem Grund ist es in meinen Augen wichtig, dass die zukünftigen Bewohnenden der Baufelder W8 und W9 möglichst von Anfang an den öV gewöhnt werden können. Eine spätere Umstimmung auf die Benützung des öV wird sehr schwierig sein.

Claudia Egli (SP): Wir haben gehört, das vorliegende Projekt sei keine optimale Lösung. Dazu frage ich, ob wirklich eine bessere Lösung zu finden ist, denn die Prüfung für die bestmögliche Lösung ist vertieft angegangen worden. Die Möglichkeiten im Ried sind ausserdem eingeschränkt. Wenn wir jedoch warten, bis eine einfache Lösung möglich ist, haben sich viele Bewohnende bereits darauf eingerichtet, das Auto zu benutzen. Nach den Erklärungen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer auf die bis jetzt aufgeworfenen Fragen bitte ich um einen Sitzungsunterbruch, damit die Fraktionen kurz darüber diskutieren können.

Peter Antenen (FDP): Ich höre von verschiedenen Seiten, dass die zukünftigen Bewohnenden des Ried auf den öV eingestimmt werden sollen, damit sie nicht auf das Auto zurückgreifen. Jeder neu Zuziehende im Ried ist sich über die bestehenden Möglichkeiten bewusst. Wenn hier versucht wird, die Bewohnenden auf den öV einzustimmen und dafür 500'000 Franken ausgegeben werden sollen, scheint mir dies falsch. Man soll die Bevölkerung selber entscheiden lassen, wie sie sich im täglichen Leben bewegen will. Das Büschiackerquartier ist – entgegen den Versprechungen des heutigen Gemeindepräsidenten in seinem Wahlkampf – noch immer nicht durch den öV erschlossen. In diesem Quartier sind 150 Wohnungen neu entstanden.

Christoph Salzmann (SP): Mir scheint die Sache einfach. Wenn neue Siedlungen geplant und gebaut werden, gehört es in meinen Augen zum planerischen Handwerk, den öV von Anfang an mit einzuplanen. Das Büschiackerquartier ist in diesem Sinn ein schlechtes Beispiel, das sicher nicht kopiert werden soll. Die Rückweisungsanträge, auch die mildere Variante der CVP/EVP-Fraktion, werden die Eröffnung einer Buslinie per Fahrplanwechsel 2009 verunmöglichen. Es wird 2010 oder noch später, weil dannzumal neue Einwände angebracht werden können. Die Rückweisung wäre der Tod des öV im Ried. Hier muss nun aber vorwärts gemacht werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die spannenden Voten. Es ist erklärt worden, die Realisierung der provisorischen Buszufahrtstrasse erfolge zum falschen Zeitpunkt. Zurzeit werden die Baufelder W8 und W9 überbaut, wo total 150 Wohnungen entstehen. Das Potenzial an Passagieren für den öV ist aber bereits heute vorhanden, gemäss unseren Berechnungen können 700 – 1000 Einwohnende den Bus benutzen. Der Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion will die Kosten senken. Die Kosten sind so detailliert aufgeführt wie noch nie. Wir haben penibel darauf geachtet, die Kosten möglichst tief zu halten; so werden z. B. keine Randsteinabschlüsse erstellt und auf bauliche Absicherungen von Böschungen wird verzichtet. Richtig ist, dass unsere ersten Berechnungen zu optimistisch waren. Ebenfalls erwähnt worden ist, dass die Überbauung Papillon abgewartet werden soll. Zurzeit sind wir an der Erarbeitung einer Rahmenüberbauungsordnung für Papillon. Über die Rahmenüberbauungsordnung wird die Stimmbevölkerung frühestens 2011 abstimmen können. Für 2012 ist noch kein Bauprojekt geplant. Eventuell werden für die einzelnen Etappen Wettbewerbe ausgeschrieben oder Überbauungsordnungen erarbeitet, das ist zurzeit noch nicht klar. Bis ein Wettbewerb durchgeführt oder ein Bauprojekt erstellt ist, vergehen zwei bis vier Jahre. Es wird in Etappen gebaut und die Erschliessungsetappe wird zuletzt realisiert. Die heute bestehende Überbauungsordnung stammt aus dem Jahr 1979. Es ist die Frage gestellt worden, ob eine definitive Lösung auf der heute zu bauenden Busspur möglich sei. Ich denke, dass es vorstellbar ist, aber für eine seriöse Beantwortung müssen mehr Abklärungen getroffen werden.

Ich komme zum Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion: Wir sprechen hier über das Projekt Buserschliessung; Haltestellen sind nicht Thema. Aus meiner Sicht kann das Projekt nicht zurückgewiesen werden, nur weil Haltestellen nicht richtig platziert sind. Die Platzierung der Haltestellen ist für uns jedoch diskutabel, diese sind nicht sakrosankt festgelegt. Die für den Gemeinderat vorberatende Kommission Wangental wird viermal im Jahr informiert und wir sind gerne bereit, die Haltestellendiskussion in die Tagung im Juni einzubringen. Eine Stichstrasse ist nicht möglich, dazu haben Abklärungen mit dem Kanton stattgefunden. Der Vorschlag 60'000 Franken einzusparen, indem die Haltestellen nicht überdacht werden, ist in meinen Augen möglich, aber nicht unbedingt schön für die Passagiere, die dann im Regen auf den Bus warten müssen.

Peter Antenen hat Recht mit der Feststellung, dass eine Busverbindung in das Büsschiackerquartier fehlt. Im Zusammenhang mit der Trammerschliessung von Schliern werden einige Linien überprüft und aus diesem Grund haben wir die Erschliessung des Büsschiackerquartiers durch den öV für eine Abklärung eingegeben. Es ist auch uns ein Anliegen, dieses Quartier erschliessen zu lassen.

Ich verstehe gut, wenn Parlamentsmitglieder der Meinung sind, dass eine halbe Million Franken viel Geld für ein provisorische Erschliessungsstrasse ist. Dieser halben Million Franken stehen jedoch 150'000 Franken gegenüber, die uns der Kanton zugesichert hat. Der Kanton puscht zurzeit das Tramprojekt nach Schliern und ob nächstes Jahr noch Mittel für die Buserschliessung ins Ried fließen werden, bezweifle ich sehr. Der halben Million gegenüber stehen auch 120'000 Franken, die uns von der Miteigentümergeinschaft zugesichert worden sind. Wir haben eine mehrheitsfähige Linienführung. Die APW und der Ortsverein unterstützen die Erschliessung des Ried durch den öV. Die schlechte Erschliessung des Ried ist übrigens im Rahmen der Diskussionen betreffend des Raumentwicklungskonzepts (REK) kritisiert worden. Das Ried ist unsere grösste Baulandreserve, dort können Wohnungen für rund 2'000 Personen erstellt werden. Es ist unser aller Ziel, dass im Ried vorwärts gemacht wird. Das Parlament hat den Kredit für die Planung im Ried gutgeheissen. Wir werden das Ried im Wettbewerb "Entwicklungsschwerpunkt Wohnen" eingeben und wenn wir – wie mit der Planung Hertenbrünnen, Schliern infolge eines guten Anschlusses an den öV – wieder ein Preisgeld holen, können unter Umständen 250'000 Franken für das Projekt Ried eingesetzt werden.

Ein Nein des Parlaments heisst nein sagen zu 150'000 Franken, zugesichert vom Kanton, zu 120'000 Franken, zugesichert von der Miteigentümergeinschaft. Ein Ja zum Antrag des Gemeinderates bedeutet ein Bekenntnis für die öV-Erschliessung des Ried, unserer grössten Wohnbaureserve und ein Ja für den Wohnstandort Ried.

Rolf Zwahlen (EVP): Eine Stichstrasse sei nicht möglich, das sei abgeklärt worden, hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vorhin geäussert. Sind dazu nähere Informationen möglich? Diese könnten wertvoll sein, bevor ich unseren Rückweisungsantrag einreiche. Die Überdachung der Haltestellen für 60'000 Franken ist Teil des Kreditantrages und damit relevant für einen Rückweisungsantrag. Wir haben überlegt, ob wir einen Änderungsantrag oder einen Rückweisungsantrag stellen. Je nach Antwort der Gemeinderätin können wir uns anstatt eines Rückweisungsantrags einen Änderungsantrag auf Kürzung des Kredits gemäss Art. 75 der Gemeindeordnung vorstellen.

Hermann Gysel (EVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch, aber erst nach den von Rolf Zwahlen verlangten Erklärungen durch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In Bezug auf die Stichstrasse kann ich mitteilen, dass der Kanton diese nicht bewilligen wird, wenn kein so genannter "Wendehammer" realisiert wird. Dafür ist jedoch kein Platz vorhanden. Es handelt sich ausserdem um eine Zeitfrage und deshalb wird, damit der Fahrplan eingehalten werden kann, ein zusätzlicher Bus eingesetzt. Die Fahrt auf der Stichstrasse würde mehr Zeit beanspruchen. In Bezug auf die gewünschte Verschiebung der Haltestelle Schwendistutz kann ich mein Versprechen abgeben, dass diese in der Kommission Wangental diskutiert wird. Eine Kürzung des Kredits um 60'000 Franken kann grundsätzlich vorgenommen werden.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Rückweisungsantrag muss beinhalten, in welchem Sinn die Überarbeitung erfolgen soll. Eine angemessene Frist kann gesetzt werden.

Das Parlament stimmt dem Unterbruch der Sitzung für 5 Minuten grossmehrheitlich zu.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich habe den Rückweisungsantrag noch nicht offiziell eingereicht. Gilt er jedoch als offiziell eingereicht, ziehe ich ihn hiermit zurück. Wir stellen Antrag auf eine Kürzung des Kredits um 60'000 Franken, d. h. Nichtrealisierung der Haltestellen-Überdachung. Mit dem Kürzungsantrag wird beabsichtigt, dass der Standort der Haltestelle Schwendistutz nicht in "Stein gemeisselt" wird und somit, wenn nötig ohne grosse Kostenfolgen versetzt werden kann. Wir fordern ausserdem, dass das Haltestellen-Konzept überprüft wird. Wenn der Antrag auf Kreditkürzung angenommen wird, wird die CVP/EVP-Fraktion dem Projekt zustimmen.

Niklaus Hofer (SVP): Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion verlangt, dass der Gemeinderat das Projekt provisorische Buszufahrtstrasse Ried nochmals überarbeitet, ein kostengünstigeres Projekt vorlegt und dass die Realisierung der Überbauung Papillon abgewartet werden soll, damit wir genau wissen was und wo effektiv gebaut wird.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich schlage vor, zuerst über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzustimmen und danach – je nach Abstimmungsverlauf – den Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates gegenüberzustellen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 21 dagegen)

Martin Graber (SP): Ich habe eine Verfahrensfrage: Handelt es sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der CVP-Fraktion um die Schlussabstimmung, wenn der Antrag des Gemeinderates nun dem Änderungsantrag der CVP/EVP-Fraktion gegenübergestellt wird?

Parlamentspräsident Harald Henggi: Beides ist möglich. Mit dem Vorgehen, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen, handelt es sich um die Schlussabstimmung. Die andere Variante wäre, zuerst über den Änderungsantrag abzustimmen und dann die Schlussabstimmung vorzunehmen.

Detailberatung

Seite 2

Rolf Zwahlen (EVP): Ein Feedback zum Bericht des Gemeinderates: Der mit den Unterlagen zugestellte Plan ist sehr mühevoll zu lesen, da er in meinen Augen zu klein geraten ist und anders dargestellt als in den Unterlagen für die Variantenabstimmung. Die Haltestellenanordnung ist nicht auffindbar. Ich bitte darum, die Darstellung von Plänen in Parlamentsunterlagen jeweils so zu gestalten, dass sie für uns Laien gut lesbar und verständlich sind.

Christian Roth (SP): Ich befinde mich zurzeit – wie meine Fraktionskollegen auch – infolge des Änderungsantrags der CVP/EVP-Fraktion in einem grossen Dilemma betreffend der Abstimmung zu diesem Kredit. Ich persönlich werde dem Änderungsantrag zustimmen. Ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass die SP-Fraktion nicht glücklich darüber ist, dass hier

Seite 76

zu Ungunsten des öV 60'000 Franken gespart werden. Ein Argument ist jedoch für mich ausschlaggebend, dem Änderungsantrag zuzustimmen: Wenn die Haltestellen keine Überdachung erhalten, ist man flexibler bei einer allfälligen Umplatzierung derselben für eine definitive Buserschliessungsstrasse im Ried.

Seite 4

Martin Graber (SP): Ich habe eine Bemerkung zu Punkt 7, Folgen bei Ablehnung des Geschäfts: Ich stelle fest, dass alle Parlamentsmitglieder für den öV sind. Sehr viele haben jedoch ein Aber in ihrem Votum festgehalten.

Beschluss

Der Änderungsantrag für eine Kürzung der Kreditsumme um Fr. 60'000.00 wird angenommen. (abgegeben Stimmen: 30 dafür, 0 dagegen, 9 Enthaltungen)

Beschluss

Für die provisorische Busspur Ried wird ein Kredit von Fr. 440'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 242.501.0665, Buszufahrtstrasse Ried, bewilligt. (abgegebene Stimmen: 30 dafür, 0 dagegen, 9 Enthaltungen)

Beschluss

Das Postulat 0724 (Grüne) "Buserschliessung Ried auf bestehendem Strassennetz" wird als erfüllt abgeschlossen. (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Genereller Entwässerungsplan untere Gemeinde, Sanierungsmassnahmen

Kredit; Direktion Gemeindebetriebe

GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne): Das Geschäft ist in der GPK im wörtlichen Sinn tiefgründig diskutiert worden. Zum Entwässerungsplan der unteren Gemeinde gehören 90 Kilometer Leitungen, 2'000 Schächte, 6 Regenbecken und 11 Hochwasserentlastungen. Der Begriff Hochwasserentlastung bedeutet, dass bei starken Niederschlägen das Wasser ungeklärt in die Aare eingeleitet wird. Die Leitungen in der unteren Gemeinde funktionieren zu 95 Prozent im Mischsystem, d. h. das Abwasser und die Oberflächenentwässerung befinden sich im gleichen System. Die 90 Kilometer Leitungen sind im Besitz der Gemeinde Köniz und entsprechen rund einem Viertel der Abwasserleitungen. Der Wiederbeschaffungswert beträgt knapp 150 Millionen Franken und Hauptziel des Abwassersystems ist zu verhindern, dass Abwasser weder ins Grundwasser noch in den Boden gelangen. Es darf aber auch kein Fremdwasser in die Leitungen eindringen und kein Abwasser in die Liegenschaften zurückfliessen.

Das Parlament hat 2002 einen Kredit von 2,4 Millionen Franken für die Erstellung des Generalen Entwässerungsplans (GEP) bewilligt. In einem ersten Schritt ist eine Zustandserfassung vorgenommen worden. Ein Kanalisationskataster ist erstellt worden, wofür sehr viele Daten zusammengeführt werden mussten. Allein diese Massnahme löste Kosten von rund 1 Million Franken aus. Ausserdem wurde der Zustand der Leitungen mit Kanalfernsehen untersucht und als allgemein gut bezeichnet. Bei 6 Prozent ist eine sofortige Sanierung notwendig, 15 Prozent der Leitungen müssen dringend saniert werden. Ebenfalls ist festgestellt worden, dass die Elektrotechnik bei den Regenbecken veraltet ist. Auch das Fremdwasser ist untersucht worden. Ziel ist, dass nicht mehr als 50 Prozent des Abwassers sauberes Sickerwasser sind. Die Gemeinde Köniz hat hier einen sehr guten Anteil, der bei 20 bis 40 Prozent liegt. Die Kapazität des Systems ist ebenfalls untersucht worden. Hier profitiert die Gemeinde Köniz davon, dass das System ursprünglich für 150'000 Einwohnende geplant worden ist. Die Kapazität genügt demnach in den meisten Fällen. Jene Gewässer, in welche bei Starkregen Einleitungen erfolgen, sind ebenfalls untersucht worden. Hier ist nur eine leichte Beeinträchtigung festgestellt worden. In einem zweiten Schritt ist ein Konzept mit dem Ziel entwickelt worden, möglichst viel Regenwasser gleich lokal versichern zu lassen, um das Kanalsystem bei Starkniederschlägen nicht zu stark zu belasten. Dazu bestehen separate so genannte Versickerungskarten. In Bauausschreibungen ist dazu jeweils ein ganzer Absatz enthalten. Ein weiteres Ziel ist, möglichst wenig Direkteinleitungen von ungeklärtem Abwasser in die Aare passieren zu lassen. Dazu dienen die Regenüberlaufbecken und hier wurde ein Problem entdeckt: Der Abwasserkanal der Aare entlang von Kehrsatz via Wabern nach Bern verfügt bei Starkniederschlägen über zu wenig Kapa-

zität und somit muss das Wasser im Maygut häufig direkt in die Aare geleitet werden. Um dies zu verhindern, wird das Abwasser neu ins Regenüberlaufbecken im Weyergut geführt und dafür muss der Kanal an der Schneiderstrasse vergrössert und saniert werden. Durch diese Massnahme können vier so genannte Hochwasserentlastungen aufgehoben werden.

Zum Projekt und den geplanten Massnahmen: Leitungen die sich in einem schlechten Zustand befinden, werden saniert. Das geschieht in den allermeisten Fällen durch ein so genannt grabenloses Verfahren. Dazu wird ein Roboter in die Leitungen geführt. Dann werden die elektrotechnischen Anlagen erneuert. Der Kanal im Weyergut wird saniert und vergrössert. Zusätzlich besteht ein weiteres Problem: Die Hauptabwasserleitung der unteren Gemeinde führt durch das Morillon ins Regenüberlaufbecken visavis dem Hotel Ambassador. Modellberechnungen haben gezeigt, dass bei Starkniederschlägen bis zu 46 Kubikmeter Wasser pro Sekunde in das Regenüberlaufbecken einlaufen könnten und dieses füllen würden. Der Ablauf kann jedoch nur gerade 30 Kubikmeter pro Sekunde schlucken. Nun wird mittels eines Messprogramms abgeklärt, ob solch grosse Abwassermengen in Realität auftreten könnte. Wenn ja, müssen weitere Massnahmen ergriffen werden.

Zu den Kosten: Für die erste Etappe von 2009 – 2012 sind Kosten in der Höhe von 4,6 Millionen Franken veranschlagt. Eine zweite Etappe ist von 2013 – 2015 geplant, für welche Kosten von weiteren 4,1 Millionen Franken veranschlagt sind. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt, die zurzeit mit 7,6 Millionen Franken geäufnet ist. Jährlich werden 1,8 Millionen Franken in diese Spezialfinanzierung eingelegt. Der Wiederbeschaffungswert beträgt 148 Millionen Franken und die Nutzungsdauer beträgt theoretisch 80 Jahre. Demnach müssten jährlich rund 1,5 Millionen Franken in die Erhaltung des Systems investiert werden. Die beantragte Sanierung löst jährliche Kosten von durchschnittlich 1,15 Millionen Franken aus. Die Zahlen zeigen auf, dass sich das System in einem relativ guten Zustand befindet.

In der GPK wurden diverse Fragen gestellt. Unter anderem wurde gefragt, ob Bund und Kanton hier Subventionen geben. Die Antwort lautete, dass Beiträge des Kantons für die Ausarbeitung von GEP ausgerichtet werden, an Regenbecken und Leitungen für ARA-Zusammenschlüsse. An die Erneuerung von Anlagen – wie hier vorgesehen – werden nur Beiträge gewährt, wenn die Werterhaltungskosten höher liegen als 200 Franken pro Einwohner. Der Wert in der Gemeinde Köniz liegt bei aktuell 47 Franken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (parteilos): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich folgendes Votum ab: Mit dem GEP verfügt die Gemeinde Köniz über ein taugliches Instrument für den Unterhalt und – wie wir dem vorliegenden Geschäft entnehmen können – auch für Neu- und Umbauten. Abwasseranlagen bedingen stetigen Unterhalt. Wir sehen, dass der Gemeinderat auch hier in den Unterhalt von gemeindeeigener Infrastruktur investieren will. Die Sanierungsmassnahmen GEP untere Gemeinde werden etappiert. Die total 4,6 Millionen Franken, \pm 20 Prozent, sind in diesem Sinn eine Investition in die Zukunft. Die SVP-Fraktion steht auch hier hinter dem Werterhalt von gemeindeeigener Infrastruktur und stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Der GEP untere Gemeinde ist sehr ausführlich und detailliert vorgestellt worden. Mit den Zielsetzungen – vor allem ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Abwasseranlagen und der Schutz von Gewässern und Boden – können wir Grünen uns absolut einverstanden erklären. Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und den dazu notwendigen Rahmenkredit genehmigen.

Mich erfreut die Feststellung, dass die zum nachhaltigen Schutz der Gewässer erforderlichen Sanierungsmassnahmen hier in priorisierter Form aufgelistet sind. Das ist uns Grünen wichtig. Uns ist auch wichtig, dass die Behebung des bestehenden Zustands, d. h. eine direkte Gefährdung des Grundwassers höchste Priorität hat. Die Behandlung der entlastenden Mischwasser muss, gerade im Gebiet Wabern, schnell verbessert werden können. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren, respektive aus der Spezialfinanzierung. Die geplante Etappierung macht Sinn und wir begrüssen vor allem, dass die vorgesehenen Investitionen ohne Gebührenerhöhung durchgeführt werden können. Die GEP beschäftigen die Gemeinde und auch uns Parlamentsmitglieder bereits seit etlichen Jahren. Wir können hier von Jahrzehnteprojekten sprechen. Die GEP sind Projekte, die einen erheblichen Aufwand nötig machen, den die Gemeindebetriebe zu erbringen haben. Das zeigen die erhaltenen Unterlagen auf. Ich

bin überzeugt, dass die DBE (Direktion Gemeindebetriebe) das Projekt gut im Griff hat und die Gewässerschutz- und Entwässerungsmassnahmen gut durchführen wird.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen, allen Mitarbeitenden der DBE, die mithelfen, dass ich meinen Wasserhahn sorglos betätigen kann, die aber auch für die problemlose Entsorgung der Abwasser zuständig sind, herzlich für ihre gute Arbeit und ihren Einsatz danken.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Es gibt Dinge, zu denen schaut man nicht gut, wenn es einem selber nicht gut geht. Es gibt aber auch Dinge, wo es einem nicht mehr gut geht, wenn man nicht gut zu ihnen schaut. Die Kanalisation gehört zur zweiten der von mir beschriebenen Kategorien. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern Grund dafür, weshalb auf Ebene Bund, Kanton, aber auch Gemeinde in diesem Bereich schon vor langer Zeit spezielle Regeln aufgestellt worden sind. Mit Erfolg. Wie schön, besteht heute ein Kanalisationssystem. Im Vergleich zu anderen technischen Systemen und vor allem auch im Vergleich zu sozialen Systemen besteht ein klarer gesetzlicher Auftrag in Form einer separaten Kasse, die mit Gebühren geöffnet werden kann, und dank einer Spezialfinanzierung kann nicht zweckentfremdend in diese Kasse gelangt werden. Damit kann – zumindest theoretisch – langfristig geplant und effizient gearbeitet werden. Wir sind der Ansicht, dass es richtig ist, das vitale System der Kanalisation auf diese Weise vor den Launen der Tagespolitik zu schützen. Solche Zustände würde ich auch der Musikschule, den Kinderkrippen, der Kultur, den Integrationsprojekten der Gemeinde oder dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs gönnen. Es ist richtig, alles daran zu setzen, dieses lebenswichtige System gut zu unterhalten und auszubauen. Aus diesem Grund bringt die SP-Fraktion dem Geschäft sehr grosse Sympathie entgegen. Ich muss aber auch festhalten, dass ein Sympathiebonus notwendig ist, um diesem Geschäft zustimmen zu können. Wir sind von der Vorlage nicht sehr überzeugt, denn wir hätten uns zu einem solch wichtigen Geschäft etwas detailliertere Informationen vorstellen können. Eine etwas umfassendere Lagebeurteilung mit Aussagen zu mittel- und langfristigen Unterhaltsplanungen und mit Prognosen zum Finanzbedarf. Unterlagen, die vorhanden sein müssen, wenn solche Systeme langfristig à jour gehalten werden sollen.

Ich habe zwei Fragen an den zuständigen Gemeinderat: In der Vorlage ist die Rede davon, dass durchschnittlich nur 0,8 Prozent anstatt wie empfohlen 1,25 Prozent des Werts in den Unterhalt investiert werden. Das wird festgehalten, ohne dass in Erfahrung gebracht werden kann, was davon zu halten ist. Ist das ein Leben auf Pump? Will man uns hier mitteilen, man investiere zu wenig? Wenn dem so wäre, möchte ich dies deutlicher erklärt und Massnahmen vorgeschlagen erhalten, die dafür sorgen, dass genügend Mittel in das System investiert werden. Wir wollen unserer Nachwelt nicht auch noch ein marodes Kanalisationssystem hinterlassen. Ich möchte gerne wissen, ob bereits klar ist, wie die Arbeiten vergeben werden. Handelt es sich um viele kleine Pakete, die direkt vergeben werden oder um ein Riesepaket, das öffentlich ausgeschrieben wird? Lässt sich zur Beschäftigungswirksamkeit für die Gemeinde Köniz etwas sagen? Wir möchten diesem Geschäft gerne zustimmen können und hoffen auf klare Antworten.

Eine Schlussbemerkung: In der Kanalisation steckt viel Energie. Die Abwassertemperatur liegt zwischen 12 und 20 Grad. Wo grössere Abwassermengen zusammenkommen, kann es sich lohnen, die Restwärme zu nutzen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Interpellation eingereicht.

Fraktionssprecher Thomas Herren (FDP): Da vieles bereits gesagt ist, verzichte ich darauf, zusätzlich Wasser in die Aare zu tragen und das Entwässerungssystem unnötig zu belasten. Die Instandhaltung der Infrastruktur ist bei einer solch technischen Materie, und vor allem weil sie im Boden versteckt ist, eine sehr heikle Angelegenheit. Als Hauseigentümer ist mir dieser Umstand bekannt. Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig, weil wir nicht nur von der Notwendigkeit, sondern auch von der Qualität – in Bezug auf die seriöse Vorbereitung und Durchführung – überzeugt sind. Die Vorbereitungen haben nicht zuletzt deshalb viel Zeit in Anspruch genommen. Im Zeitalter von – manchmal mit etwas Verzweiflung betriebenen – Konjunkturförderungsmassnahmen ist es beruhigend zu sehen, dass hier nachhaltig und wirtschaftlich in ein konkretes System investiert werden kann. Die FDP/jfk-Fraktion fordert den Gemeinderat in der Umsetzung dazu auf, der Qualität und dem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel – unabhängig von allfälligen protektionistischen Überlegungen – grosses Augenmerk zu schenken.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich danke der Direktion Gemeindebetriebe (DBE) für die sorgfältige Aufbereitung und gute Darstellung des Geschäfts. Wir Parlamentsmitglieder

sind aufgefordert, Ausgaben zuzustimmen, die in der Grössenordnung von 200 Franken pro betroffenen Einwohnenden liegen. In fachtechnisch wohl formulierten Abschnitten wird in der Vorlage Schritt für Schritt die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten erklärt. Genau so, wie die wichtige Behandlung des entlasteten Mischabwasser angepriesen wird, so stimmt auch die CVP/EVP-Fraktion dem Preis zu, den wir bezahlen müssen, um uns aus einer Mischung von Regressansprüchen von Dritten und Gewässerschutzmaximen zu entlasten.

Liz Fischli (Grüne): Ein Blick auf das Projekt im Maygut in Wabern: Genau dort, wo zurzeit Regenwasser bei Starkregen ungeklärt in die Aare gelassen wird, befindet sich ein stark frequentierter Spazierweg, in dessen Umfeld es bei solchen Ereignissen unangenehm riecht. Das betrifft auch das Erscheinungsbild der Gemeinde Köniz und deshalb bin ich als Anwohnerin dieses Naherholungsgebietes sehr froh, dass diese Unannehmlichkeiten behoben werden können. Wie mir versichert worden ist, soll das Regenrückhaltebecken genügend gross dimensioniert sein.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke herzlich für die überaus gute Aufnahme des Geschäfts und werde das erhaltene Lob gerne an meine Mitarbeitenden weiterleiten. Ich kann Liz Fischli bestätigen, dass das Regenrückhaltebecken genügend gross dimensioniert ist. Zu Hugo Staub: Die Investition von 0,8 Prozent des Werts heisst nicht, dass wir zu wenig investieren, sondern dass der Investitionsbedarf in diesem Bereich effektiv bei 0,8 Prozent liegt. Hugo Staub hat angemerkt, dass die Unterlagen zu wenig detailliert sind. Da das Geschäft im Parlament bereits mehrfach behandelt worden ist, haben wir vorausgesetzt, dass die Parlamentsmitglieder darüber im Bild sind, dass die Gemeinde Köniz für die Erarbeitung der GEP in drei Teilgebiete aufgeteilt worden ist: In das Gebiet Wangental, in dem die Arbeiten praktisch abgeschlossen sind; in das Gebiet untere Gemeinde, wo wir mit den Arbeiten beginnen wollen und in das Gebiet obere Gemeinde, wo wir uns in der Erarbeitungsphase befinden. Ich darf Ihnen mitteilen, dass der bewilligte Kredit für den GEP Wangental in der Höhe von 3,75 Millionen aller Voraussicht nach nicht voll ausgeschöpft, sondern um 310'000 Franken tiefer abschliessen wird. Wir gehen davon aus, dass dies auch beim zweiten Teil der Fall sein wird. Die Kosten für die Massnahmen in der oberen Gemeinde sind noch nicht bekannt.

Wir werden die gesamten Massnahmen für den GEP untere Gemeinde in einzelne Teilprojekte aufteilen und die Arbeitsausschreibungen gemäss den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens vornehmen. Es wird nicht ein grosses Los ausgeschrieben, weil wir dies auch nicht bewältigen könnten – aus diesem Grund sind die Arbeiten auch auf vier Jahre verteilt –, sondern wir werden jedes Jahr Investitionen tätigen, die noch weiter aufgeteilt werden. Was genau von diesen Massnahmen für die Gemeinde Köniz arbeitswirksam wird, ist nicht einfach zu beziffern. Der grösste Teil der Arbeiten wird im so genannten Inlinerverfahren vorgenommen, d. h. mit einem Roboter und dafür gibt es in der Gemeinde Köniz keinen Anbieter. Wir hoffen, dass die entsprechenden Anbieter an den Ausschreibungen für eventuell notwendige Grabarbeiten teilnehmen.

Ich danke nochmals bestens für die sehr positiven Voten und Hansueli Pestalozzi für die sehr umfassende Information aus der GPK.

Beschluss

1. Für die erste Etappe der Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Untere Gemeinde wird ein Rahmenkredit von CHF 4'600'000.00 (exkl. MWSt.) zzgl. allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 530.501.1108, bewilligt.
 2. Der Gemeinderat ist zuständig für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)
-

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen

Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Das vorliegende Geschäft behandelt die Sanierung der stillgelegten 300-Meter-Schiessanlagen der Gemeinde Köniz. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben müssen diese Anlagen saniert, respektive gesichert werden. Der Gemeinderat schlägt eine Sanierung vor, weil diese aufgrund der vorliegenden Fakten gegenüber einer Sicherung nur relativ moderate Mehrkosten zur Folge hat und weil mit der Sanierung das Problem der Altlasten gelöst werden könnte. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Kredit für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen in der Höhe von 984'250 Franken zur Vor- und Teilfinanzierung der Sanierung der betroffenen Anlagen.

Zu den Details: Es handelt sich um sechs Schiessanlagen, wovon sich fünf im Besitz der Gemeinde befinden. Die Schiessanlage in Niederwangen ist in Privatbesitz. Weil aber alle Schützenvereine gleich behandelt werden sollen, ist beschlossen worden, auch die private Anlage wie die gemeindeeigenen zu behandeln und deshalb wird der Kostenanteil des Zustandstörers entsprechend von der Gemeinde übernommen. In der GPK haben wir ausführlich über die Priorisierung der Anlagen diskutiert, über die Genauigkeit der vorliegenden Offerten und über die Schaffung möglicher Ökoflächen. Für die GPK ist eine Sanierung unumstritten sinnvoller als eine Sicherung. Die mit Abstand grösste Diskussion ist um die Finanzen entstanden. So bedauert die GPK zum einen, dass das Verursacherprinzip aufgrund der geschichtlichen Entwicklung nicht angewendet werden kann. Weiter ist der Verteilschlüssel heftig diskutiert worden. Gemäss dem Umweltschutzgesetz übernimmt der Bund 40 Prozent der Sanierungskosten. Von den übrigen 60 Prozent werden 80 Prozent dem Verhaltensstörer zugeordnet, d. h. den Schützenvereinen und 20 Prozent dem Zustandstörer, d. h. den Eigentümern. Der Verteilschlüssel von 80 und 20 Prozent entspricht gemäss den Angaben der Verwaltung der gängigen Praxis im Kanton Bern. In der GPK besteht noch eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Kostenanteil der Gemeinde. So lautete z. B. eine Frage, ob sichergestellt ist, dass die Gemeinde maximal 13 Prozent der Gesamtkosten tragen muss oder ob unter Umständen höhere Kosten für die Gemeinde anfallen könnten. Ich bitte Gemeinderätin Rita Haudenschild, diese Frage zuhänden des Parlaments und des Protokolls zu beantworten.

Nach eingehender Prüfung empfiehlt Ihnen die GPK mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ein kurzes persönliches Wort in Bezug auf den Brief, den die Schützenvereine uns Parlamentsmitgliedern zugestellt haben, in welchem viele Fragen aufgeworfen werden. Hier scheint zwischen Verwaltung und Schützenvereinen einiges schief gelaufen zu sein. Ich möchte den Gesamtgemeinderat bitten, eine einvernehmliche Lösung zu finden, vor allem für die Schiessanlage Platten. Genau diese liegt den Schützenvereinen "auf dem Magen". Ich halte aber fest, dass dieser Brief keinen direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft hat. Ich fordere vor allem Gemeindepräsident Luc Mentha auf, sich diesbezüglich zu äussern, auch wenn er heute nicht anwesend ist. Vielleicht kann uns sein Stellvertreter, Gemeinderat Urs Wilk, über den Stand der Verhandlungen informieren.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Leider kann ich – da ich keine Kenntnis habe – nicht über den Stand der Verhandlungen informieren. Ich schlage vor, dass Bernhard Bichsel dieses Thema an der nächsten Sitzung wieder aufnimmt.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Martin Graber (SP): Wenn die SP-Fraktion dem vorliegenden Geschäft zustimmt, geschieht dies unter dem Motto: "Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf Morgen". Uns ist klar, dass die stillgelegten Schiessanlagen saniert werden müssen. Von Gesetzes wegen, aber vor allem auch, weil von diesen Schiessanlagen eine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ausgeht. Die Kugelfänge lediglich einzuzäunen, wäre eine kurzfristige Lösung, für die nicht einmal das Sprichwort "aus den Augen, aus dem Sinn", benützt werden könnte. Zudem handelt es sich um eine Verschandelung der Umwelt. Wir befürworten klar die nachhaltige Lösung einer Sanierung. Zwei Schiessanlagen – Gasel 1 und Thörishaus – müssen sofort saniert werden. Mit der Sanierung der anderen Anlagen aber zuzuwarten, ist lediglich ein weiteres Hinausschieben, das ausser Spesen für Zäune, Unterhalt und allfälligen Ertragsausfällen, überhaupt nichts bringt. Zur Finanzierung: Es gilt das Verursacherprinzip und das ist richtig, weil es sich beim Schiesssport um ein Hobby handelt. Damit ist klar, dass die Schützenvereine für einen Teil der Kosten aufzukommen haben. Ich frage mich aber, wie realistisch es ist, bei den Könizer Schützenvereinen fast eine halbe Million Franken aufzutreiben. Ich befürchte, dass dies eine Illusion ist und schlussendlich der Kanton mit Steuergeldern dafür aufkommen muss. Weiter wird ein grosser Teil der Kosten durch den Bund übernommen. Wenn wir die in den Unterlagen enthaltene Karte betrachten, stellen wir fest, dass bis vor kurzem mehr Schiess- als Schulanlagen in der Gemeinde Köniz vorhanden waren. In der Schweiz ist nicht nur viel geschossen worden. Wild ins Kraut geschossen sind vor allem die Schiessanlagen an sich. Infolge früherer Prioritätensetzungen muss die Gesellschaft heute Steuergelder für die Sanierung der Schiessanlagen einsetzen.

Zum vorliegenden Bericht: Er ist aus unserer Sicht teilweise mangelhaft und zum Teil auch falsch. Wie konkret und sicher ist die Übernahme der Kosten durch den Kanton in Bezug auf jene Kosten, die durch die Schützenvereine übernommen werden müssen? Unter dem Titel "Finanzielles" ist ein Hinweis auf das Kapitel 1.5 zu finden. Dieses Kapitel ist jedoch nicht zu

finden, sondern unter Kapitel 1.4 ist eine Grafik abgebildet. Die Übernahme der Kosten durch den Kanton wird dadurch aber nicht klarer. Aus dem Bericht geht nicht hervor, wie und in welcher Form die Schützenvereine über die auf sie zukommenden Kosten informiert worden sind. Interessant wäre hier zu wissen, ob die Vereine angehalten worden sind, entsprechende Rückstellungen zu tätigen. Weiter ist im Bericht auf Seite 5 in Tabelle 2 ein offensichtlicher Fehler enthalten: Die Schiessanlagen Gasel 1 und Thörishaus müssen so oder so umgehend saniert werden. Man kann meiner Meinung nach deshalb nicht festhalten, dass Einsparungen infolge der Sanierung anstelle einer Sicherung generiert werden. Der Abschnitt, Folgen bei Ablehnung, stimmt grundsätzlich nicht, denn bei einer Ablehnung der Vorlage haben wir bei jenen vier Schiessanlagen, deren Sanierung hinausgeschoben werden könnte, keine Einsparungen getätigt, sondern es sind Ausgaben für Zäune und Unterhalt zu gewärtigen. Wir wollen, dass die Schiessanlagen saniert werden und werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Mich persönlich interessiert nicht die Höhe des Kredits, sondern ich möchte wissen, ob die Maximalkosten für die Gemeinde Köniz wirklich bei 153'400 Franken liegen, wie im Bericht festgehalten. In einigen Jahren werden vielleicht die einen oder anderen von uns die Kreditabrechnung zu diesem Kredit erhalten. Ich persönlich möchte jedoch heute und nicht erst in einigen Jahren die richtigen Zahlen haben. Deshalb: Die Kostenaufstellung auf Seite 4 für den Bereich A und B ist klar. Die gesetzlichen Grundlagen sind hier klar. Etwas undeutlicher wird es beim dritten Punkt, Kosten der Sanierung Fläche B, die gemäss Aussagen von Experten weniger als 10 Prozent der Gesamtkosten betragen. Davon müsste die Gemeinde 20 Prozent übernehmen und die Schützenvereine 80 Prozent. Im Eidgenössischen Umweltschutzgesetz ist dazu nichts zu finden. Die Verwaltung hat mir aber geantwortet, dass die Aufteilung allgemeine Praxis für die Sanierung von Altlasten im Kanton Bern sei. Zur Kostenbeteiligung des Bundes in der Höhe von 40 Prozent: Die Schützenvereine halten fest, dass sie im Auftrag des Bundes handeln. Dazu habe ich im Amtlichen Bulletin festgehalten gefunden, dass ungefähr ein Drittel des Schiesswesens militärisch bedingt ist und deshalb der Bundesbeitrag von 40 Prozent korrekt ist. In der Zwischenzeit wurde das Umweltschutzgesetz revidiert. Die Schlussabstimmung hat Ende der Frühlingssession im März 2009 stattgefunden. Das ist zum Vorteil der Gemeinde Köniz: Im revidierten Umweltschutzgesetz werden pauschal 8'000 Franken pro Zielscheibe bezahlt, was z. B. für die Schiessanlage in Niederscherli anstatt 70'200 Franken eine Auszahlung von 80'000 Franken bedeutet. Dank den schriftlichen Erklärungen und den Zusicherungen der DUL (Direktion Umwelt und Landschaft), dass die Gemeinde maximal 153'400 Franken zahlen muss, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die wirklich dringend notwendige Sanierung von Altlasten.

Anfangs der Siebzigerjahre haben wir als Jugendliche in den Schiessständen Patronen eingesammelt. Schnell einmal wurde uns dies jedoch verboten, weil die Erde zu sehr mit Blei verseucht war. Seit Anfang der Siebzigerjahre ist das also bekannt. Ich bin deshalb irritiert, dass im Bericht in Kapitel 2 auf Seite 6 Folgendes zu lesen ist: "Als vorbildliche Handlung saniert die Gemeinde die stillgelegten 300m-Schiessanlagen." Was hier nach 30 Jahren noch vorbildlich sein soll, ist mir schleierhaft. Bei meiner Recherche ist mir ein Brief des Kantons an die Gemeinden in die Hände gekommen. Im November 2006 werden die Gemeinden aufgefordert, bis im März 2007 alle Schiessanlagen in einem Formular zu erfassen und im März 2003 ist im Internet ein Merkblatt "Zaun für stillgelegte Schiessanlagen" veröffentlicht worden. Deshalb hat mich die Aussage, dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen vorbildlich ist, etwas irritiert.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Das vorliegende Geschäft ist einerseits relativ einfach, andererseits hat es jedoch einige Fussangeln. Stillgelegte Schiessanlagen müssen saniert werden; dieser Entscheid liegt letztlich nicht bei uns und gilt ohne Wenn und Aber. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Durchführung. Heute stellen sich uns aber folgende Fragen: Wann sanieren wir? Wer bezahlt wie viel? Zur ersten Frage ist die FDP/jfk-Fraktion klar der Meinung, dass eine schnelle Sanierung Sinn macht. Ein Provisorium in Form von teuren Zäunen kostet viel, ohne das Problem langfristig zu lösen. Eine endgültige Lösung würde noch einmal Kosten generieren. So weit stehen wir hinter dem Antrag des Gemeinderates. Etwas schwieriger wird es bei der Kostenverteilung. Hier fehlen im Bericht leider wesentliche Informationen. Klar ist die Kostenübernahme von 40 Prozent durch den Bund. Weniger klar ist hingegen die Aufteilung der restlichen Kosten. Gemäss Umweltschutzgesetz sind die restlichen Kosten durch die Verursacher – die Schützenvereine – und die Gemeinde als Besitzer der Schiessanlagen zu übernehmen. Gemäss Bericht des Gemeinderates wird von einem Anteil von total

rund 13 Prozent an den Gesamtkosten ausgegangen. Hier sind gewichtige offene Fragen, die aus unserer Sicht nicht beantwortet sind, aber zwingend in den Bericht gehören. Werden die Schützenvereine die doch happigen Kosten, die ihnen zugeschoben werden, übernehmen können? Wie stehen hier die Abklärungen und Verhandlungen der Gemeinde mit den betroffenen Vereinen? In der Botschaft ist festgehalten, dass der Kanton subsidiär einspringen würde. Mich hat aber irritiert, dass in Anhang 3 des Schreibens zur Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen vom GSA (Gewässerschutzamt) an die Gemeinden – im Internet zu finden – Folgendes festgehalten ist: "Gemäss BAFU-Mitteilung trägt der Kanton in der Regel die Ausfallkosten, weil er gemäss Bundesgesetzgebung für den Vollzug der Umweltvorschriften zuständig ist. Das GSA teilt diese Auffassung nur bedingt. Im Kanton Bern sind Beiträge für die Sanierung von Schiessanlagen weder vorgesehen noch vorhanden." Hat die Gemeinde hier tatsächlich verbindliche Zusagen des Kantons zur Kostenübernahme? Oder bleiben dann plötzlich 60 Prozent der Kosten bei der Gemeinde? Dieses Risiko möchten wir im Blindschuss nicht eingehen. Bevor die offenen Punkte nicht beantwortet sind, können wir diese Vorlage nicht verabschieden. Ich stelle aus den genannten Gründen einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat verbunden mit dem Auftrag, die Kostenbeteiligung von Schützenvereinen und Kanton verbindlich zu klären und darzulegen. Das sollte innert kurzer Frist möglich sein. Ich künde aber bereits an, dass wir nach dem Votum von Gemeinderätin Rita Haudenschild einen Sitzungsunterbruch beantragen. Können die offenen Fragen hier und heute vollumfänglich beantwortet werden, könnte der Rückweisungsantrag allenfalls zurückgezogen werden. Ich streife kurz noch die Schiessanlage Platten. Sie ist nicht Teil der Vorlage, weil sie noch in Betrieb ist. Aber auch diese Anlage muss gemäss Gesetz saniert und für eine aktive Zukunft fit gemacht werden. Deshalb interessieren uns die Pläne für diese Schiessanlage. Wir haben den Eindruck, dass hier ein Problem – es wäre nicht das erste Mal – ausgesessen werden soll. Auch bei der Schiessanlage Platten sind Sanierungen notwendig und dies in Zusammenarbeit mit den Schützenvereinen.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Die SVP-Fraktion ist für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen. Ein Zaun rund um die Scheibenanlagen löst das Problem nur kurzfristig, denn die verseuchte Erde muss früher oder später trotzdem entsorgt oder gereinigt werden. Für uns ist das vorliegende Geschäft ein Schnellschuss, vieles ist noch unklar und wirft Fragen auf. Vor allem gibt uns die Finanzierung zu denken. In diesem Zusammenhang ist einzig klar, dass der Bund 40 Prozent der Kosten übernimmt; alles andere hat den Wert eines "Nullers" auf der Schiessscheibe. Es ist nicht bekannt, wie viel die Schützenvereine übernehmen müssen und eine klare Zusicherung des Kantons ist nicht vorhanden. Theoretisch könnte es sein, dass die Gemeinde anstatt der vorgesehenen 13 Prozent gleich 60 Prozent übernehmen muss. Es erstaunt auch, dass der Gemeinderat die Sanierung bereits seit 12 Jahren auf der Pendenzenliste führt, das Gespräch mit den Schützenvereinen in Bezug auf die Finanzierung aber nie oder nur am Rand gesucht hat. Deshalb erstaunt nicht, dass Emotionen geschürt werden. Wir sind überzeugt, dass die Schützenvereine helfen werden, eine Lösung zu finden. Weiter fragen wir uns, ob Abklärungen in Bezug auf die Zufahrt zu den Scheibenständen getätigt worden sind. In den wenigsten Fällen sind diese über einen befahrbaren Weg zugänglich. Für die Abführung der Kubatur ist jedoch eine baumaschinentaugliche Zufahrt notwendig. Die SVP stellt ebenfalls einen Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, die Finanzierung klar zu regeln. Der Gemeinderat wird gebeten, mit den Schützenvereinen Kontakt aufzunehmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich möchte die von den stillgelegten Schiessanlagen ausgehende Gefahr etwas konkretisieren. 1995 sind im Kanton St. Gallen fünf Rinder an einer Bleivergiftung gestorben, nachdem sie in der Nähe eines Kugelfanges geweidet hatten. Das sorgte damals für grosse Aufregung. Die Kühe sind aber nicht gestorben, weil sie vergiftetes Gras gefressen haben, sondern weil das Erdreich sehr stark mit Blei belastet war und die Rinder beim Fressen relativ viel Erde mitschlucken. Aus dieser Sicht ist es sehr wichtig sicherzustellen, dass keine Kinder in den Kugelfängen spielen können. Gemäss meinen Informationen werden in der Schweiz jährlich 400 Tonnen Blei und 20 Tonnen Antimon verschossen. Das Blei wird von der Erde gut gebunden. Forscher an ETH und EAWAG haben aber kürzlich in Bezug auf Antimon festgestellt, dass dieses ausgewaschen werden kann und relativ leicht ins Grundwasser gelangt. Die Schiessanlage Thörishaus liegt gerade einmal 200 Meter von der Grundwasserfassung Sensematt entfernt. In den Beilagen ist erwähnt, dass im Grafenriedbach eine erhöhte Bleikonzentration festgestellt worden ist und dies so nah an der Grundwasserfassung Sensematt, in welcher rund 1 Million Kubikmeter gefördert werden. Die Gemeindebetriebe untersuchen das Trinkwasser auf den Bleigehalt, der Faktor 20 unter dem Tole-

ranzwert entspricht. Nicht untersucht worden ist bisher der Gehalt von Antimon im Trinkwasser, weil dafür keine Grenzwerte existieren. Zwei weitere Schiessanlagen – Gasel 1 und Niederwangen – liegen im Einflussbereich von nutzbaren unterirdischen Gewässern. In den Unterlagen zur Schiessanlage Gasel 1 ist festgehalten, dass massiv erhöhte Antimonkonzentrationen im Grundwasser festgestellt worden sind. Der Handlungsbedarf ist dringend und wir sind entschieden für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen. Ich stelle erfreut fest, dass der Konsens im Parlament vorhanden ist, die Sanierung einer provisorischen Umzäunung vorzuziehen. Wir sind der Meinung, dass die Sanierung möglichst schnell durchzuführen ist, d. h. so lange noch Subventionen von Bund und Kanton fliessen. Im Investitionsplan sind für 2009 230'000 Franken vorgesehen, das ist mehr als die Sanierung aller sechs Schiessanlagen kosten würde.

Das Verursacherprinzip ist eine Grundlage im Umweltschutzgesetz und unserer Meinung nach sollen die Schützenvereine in die Pflicht genommen werden. Wenn dem aber so ist, dass der Kanton immer dann bezahlt, sobald ein Schützenverein nicht zahlungsfähig ist, ist es unserer Meinung nach Sache des Kantons, die Zahlungsfähigkeit der Schützenvereine zu beurteilen. Die Kugelfänge würden sich nach der Sanierung ausserdem hervorragend zur Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen eignen, die jeder Landwirtschaftsbetrieb ausweisen muss und für deren Pflege Subventionen fliessen. Hier regen wir an, dass die Gemeinde die Eigentümer ausdrücklich auf diese Möglichkeit aufmerksam macht. Damit könnte aus einer Ökosünde eine Ökofläche entstehen.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Heinz Engi (FDP): Wir stimmen über die Sanierung von sechs stillgelegten Schiessanlagen ab. In der Gemeinde sind noch 10 Schiessanlagen in Betrieb. Mir fehlt ein Gesamtkonzept. Der Gemeinderat soll erklären, weshalb kein Gesamtkonzept vorgelegt worden ist, in dem sämtliche Schiessanlagen beurteilt werden. Wieso ist bei der Schiessanlage Platten kein künstliches Kugelfangsystem installiert? Wie wird sichergestellt, dass die 10 in Betrieb stehenden Schiessanlagen später saniert und Bundesbeiträge sichergestellt werden?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich den Fraktionen, dass alle in Richtung Sanierung tendieren. Ganz herzlich danke ich dem GPK-Referenten Bernhard Bichsel für sein Votum in Bezug auf dieses komplizierte Geschäft. Er hat sich damit wirklich intensiv auseinandergesetzt. Aufgrund seiner Fragen und der Fragen in der GPK ist dem Gemeinderat klar geworden, dass die Formulierung gewisser Angelegenheiten im Antrag etwas genauer hätte erfolgen sollen. Ich nehme diese Kritik entgegen. Ich danke den Parlamentsmitgliedern, die nachgefragt haben. Ich bin der Meinung, jene Fragen, die nach der GPK-Sitzung noch aufgetaucht sind, heute beantworten zu können, sowie auch die eben gestellten Fragen. Damit sind Sie in der Lage, heute über das Geschäft abzustimmen.

Die Diskussion hat sich vor allem um die Finanzierung und um die Befindlichkeit der Schützenvereine gedreht. Die beiden Schiessanlagen in Schutzzonen – die Anlagen Thörishaus und Gasel 1 – müssen aber möglichst schnell saniert werden und die Gemeinde ist gemäss Gesetz dazu verpflichtet. Wenn mehrere Verursacher einen Standort belastet haben, müssen sich diese die Kosten teilen. Es ist klar davon auszugehen, dass nicht alle Verursacher beteiligt werden können. Die Schützenvereine können ihren Verpflichtungen höchstens teilweise nachkommen, denn in der Regel sind keine Reserven für die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen vorhanden. Diese so genannten Ausfallkosten werden dem zuständigen Gemeinwesen übertragen und der Bund versteht unter Gemeinwesen die Kantone. Der Kanton Bern hat sich über Jahre vornehm zurückgehalten. Erst im Jahr 2007, als im Grossen Rat das Abfallgesetz und damit die Altlasten diskutiert worden sind, sind die Altlasten bei stillgelegten Schiessanlagen wieder thematisiert worden, seit dann muss der Kanton an der Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen beteiligen muss. Die Gemeinde Köniz ist zur Sanierung verpflichtet. Es geht um nicht weniger als um das Trinkwasser eines grossen Teils der Könizer Bevölkerung. Es geht aber auch um die betroffenen Landeigentümer, die das Recht haben, das der Gemeinde in einer Dienstbarkeit zur Verfügung gestellte Land in unversehrtem – d. h. saniertem – Zustand zurückzuerhalten. In Bezug auf die Finanzierungsfragen haben wir Rücksprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter beim Kanton genommen. Ich komme nochmals auf die Beteiligungen und die Aufteilung der Kosten zu sprechen. Der Bund beteiligt sich ausschliesslich an den Kosten der Sanierung des stark kontaminierten Bereiches A mit 40 Prozent. Dieser Bereich macht 90 Prozent der Gesamtkosten aus. Der Bund geht davon aus, dass im Schnitt ungefähr ein Drittel des Schiesswesens militärisch bedingt ist, d. h., dass er mit einer Beteiligung von 40 Prozent seinen Verpflichtungen nachkommt. Ignaz Caminada hat vorhin erwähnt, dass der Bund seit März

2009 neu 8'000 Franken pro Schiessscheibe finanziert. Zurzeit läuft noch die Referendumsfrist und deshalb müssen wir uns auf die 40 Prozent stützen. Die restlichen 60 Prozent im Bereich A und die Kosten im Bereich B werden vom Kanton gleich behandelt wie die Sanierung von anderen Altlasten. Die weiteren 60 Prozent der Kosten im Bereich A teilen sich auf die Schützenvereine und die Gemeinden auf. Davon haben die Schützenvereine 80 Prozent zu übernehmen und die Gemeinden die restlichen 20 Prozent, d. h. von den 60 Prozent müssen die Schützenvereine 48 Prozent und die Gemeinden 12 Prozent übernehmen. Die Kosten im Teil B werden nach demselben Verhältnis – 80 Prozent Schützenvereine, 20 Prozent Gemeinde – aufgeteilt. Da die Kosten in diesem Bereich jedoch nur einen Zehntel der Gesamtkosten betragen, ergibt dies eine Aufteilung der Gesamtkosten der Bereiche A und B von 40 Prozent Bund, 47 Prozent Schützenvereine und 13 Prozent Gemeinden. Das ist im Antrag ausgewiesen. Was passiert aber, wenn die Schützenvereine nicht zahlungsfähig sind? Hier liegt uns die Zusicherung des Kantons vor, dass er diese Kosten übernimmt. Aufgrund der beiden überwiesenen Motionen im Grossen Rat, ist der Kanton zurzeit an der Ausarbeitung eines Gesetzes, das per 1.1.2013 in Kraft treten wird. Der Kanton ist verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Es wird ebenfalls Sache des Kantons sein, bei den Schützenvereinen mögliche Mittel einzufordern.

GPK-Mitglieder und Schützenvereine haben angefragt, wie viele Gemeinden bis anhin ihre stillgelegten Schiessanlagen saniert haben. Bisher sind das ungefähr 30 Gemeinden. Die Kosten sind zwischen Bund, Gemeinden und ausschliesslich den Schützenvereinen aufgeteilt worden. Der Kanton hat sich noch an keiner Sanierung beteiligt. Eine weitere Frage war, weshalb keine Rücksprache mit den Schützenvereinen genommen worden ist, obwohl die Sanierung der Schiessanlagen – wie richtigerweise angemerkt worden ist – bereits längere Zeit auf der Pendenzenliste steht. Zuletzt sind die Schützenvereine am 9. April 2009 mit einem Schreiben über den geplanten Parlamentsantrag informiert worden. Auch in Bezug auf eine eventuelle provisorische Umzäunung sind Fragen gestellt worden. Die Umzäunung von stillgelegten Schiessanlagen kann nicht einfach ein "Zäunlein" sein, sondern für eine regelkonforme Umzäunung muss mit Kosten von 100 Franken pro Laufmeter gerechnet werden. In Bezug auf die lange Geschichte der Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen sind ebenfalls Fragen gestellt worden. Diese an und für sich notwendigen Sanierungen sind immer wieder hinausgezögert worden, weil die Beteiligung des Bundes an diesen doch hohen Kosten lange nicht klar war; das ist erst seit 2006 der Fall. Die Beteiligung des Kantons ist erst seit Ende 2008 klar.

In Bezug auf die Sanierung der noch in Betrieb stehenden Schiessanlage Platten sind auch Fragen gestellt worden. Der vorliegende Antrag bezieht sich aber auf die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen. Da die Schiessanlage Platten noch in Betrieb ist, ist sie auch nicht Teil des Antrags. Ich bitte Sie, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten. Unserer Direktion ist klar, dass diese Anlage – soll sie weiter betrieben werden – spätestens ab Schiesssaison 2013 mit einem künstlichen Kugelfang ausgerüstet sein muss. Es stellt sich aber auch hier die Frage, wer die Kosten trägt. Der Kanton hat folgende Modelle in die Vernehmlassung gegeben: Für die stillgelegten Anlagen ist der Ihnen vorhin aufgezeigte Kostenteiler gültig. Für die weiterhin betriebenen Schiessanlagen ist im Grossen Rat anlässlich der Debatten im Jahr 2007 von einer vorgezogenen Abgabe pro Schuss die Rede gewesen, d.h. die Schützen selber sollen für diese Sanierungen aufkommen. Von jedem Schuss sollen 15 – 17 Rappen in einen dafür zu schaffenden Fonds abgegeben werden. Der Gemeindeverband hat sich in der Vernehmlassung ganz klar für diese Lösung ausgesprochen. Da sehr vieles in diesem Bereich erst in den letzten zwei Jahren in Bewegung geraten ist, haben wir den Antrag erst jetzt vorlegen können.

Martin Graber hat nachgefragt, ob die Beteiligung der Schützenvereine an den Kosten der Sanierungen der stillgelegten Schiessanlagen realistisch ist. Diese haben auf unsere dementsprechenden Fragen hin erklärt, über keine solche Rückstellungen zu verfügen. Ausnahme bildet die Schiessanlage in Niederwangen, die auf privatem Grund liegt, wo Rückstellungen vorhanden sind. Daniel Krebs, ich hoffe, dass wir mit den Sanierungen ins Schwarze treffen und keinen "Nullen" in Kauf nehmen müssen. Zur Frage bezüglich ökologische Ausgleichsflächen: Dieses Thema ist in der GPK diskutiert worden und wird mit den betroffenen Landwirten abgeklärt. Zurzeit ist aber absolut dringlichstes Ziel, die stillgelegten 300m-Schiessanlagen zu sanieren, da sich zwei Anlagen davon in Schutzzonen befinden. Wir sind von Bund und Kanton dazu aufgefordert. Nach der Sanierung der weiteren vier stillgelegten Schiessanlagen werden wir die Sanierung der restlichen Schiessanlagen angehen. Insofern ist das Konzept klar.

Da die Gemeinde vorfinanzieren muss, ist im Antrag des Gemeinderates die Bruttokreditsumme aufgeführt. Dem Gemeinderat ist aber klar, dass die Gemeinde nur die Nettokosten der ausgewiesene Kreditsumme übernehmen muss. Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Daniel Krebs (SVP): Meine Frage in Bezug auf die Zufahrt zu den Scheibenständen ist noch nicht beantwortet. In der Kostenaufstellung sind keine Kosten für die Zufahrten ausgewiesen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Zufahrt zu den Scheibenständen ist in der vorliegenden Kostenabschätzung nicht enthalten.

Anna Mäder (SP): Eine Anschlussfrage zur Finanzierung des Kantons. Ich habe verstanden, dass im Grossen Rat eine Motion überwiesen worden ist und dass ein entsprechendes Gesetz in der Vernehmlassung ist, die Inkraftsetzung ist aber erst per 1. Januar 2013 vorgesehen. Hat Gemeinderätin Rita Haudenschild die Zusicherung erhalten, dass durch den Kanton bereits jetzt anfallende Kosten – d. h. noch vor Inkrafttreten des Gesetzes – übernommen werden? Dazu sind in meinen Augen sehr spezielle Übergangsregelungen notwendig.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Hier muss zwischen stillgelegten und noch in Betrieb stehenden Schiessanlagen unterschieden werden. Die stillgelegten Schiessanlagen, vor allem jene in Schutzzonen, müssen bis zum Jahr 2012 saniert sein. Der Nationalrat hat diesen Zeitpunkt im Dezember 2008 bekräftigt und der Ständerat ist dem Nationalrat im März 2009 gefolgt. Alle anderen Schiessanlagen sind bis 2020 zu sanieren. Der Kanton beteiligt sich mit seinem Teil – wenn die Schützenvereine keine Mittel haben – bei den stillgelegten Schiessanlagen an den Kosten der Sanierung. Die Zusicherung der zuständigen Abteilung des Kantons liegt uns vor. Das Gesetz bezieht sich auch auf die Sanierungen der in Betrieb stehenden Schiessanlagen. Die von mir geschilderte angedachte vorgezogene Abgabe pro Schuss bezieht sich auf das gesamte Schiesswesen. Diese Vorlage ist noch nicht in Vernehmlassung, dazu hat erst ein so genannter Runder Tisch mit Interessenverbänden stattgefunden, an welchem die Grundlagen ausgearbeitet worden sind.

Peter Antenen (FDP): Wir haben gehört, dass die Problematik der Zufahrt zu den betroffenen Kugelfängen für die notwendigen Fahrten noch nicht gelöst ist. Ich kann mir vorstellen, dass hier die eine oder andere finanzielle Überraschung zu Lasten der Gemeinde auftauchen wird. So z. B. wenn ein Landwirt Land zur Verfügung stellen und in der Fruchtfolge entschädigt werden muss. Unter Umständen stehen hier langwierige Verhandlungen an.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich habe ausgeführt, dass die Zonen A und B im Altlastenkataster festgelegt sind und saniert werden müssen. Die Fristen liegen vor. Die Gespräche mit den betroffenen Landwirten werden geführt. Es sind Dienstbarkeitsverträge vorhanden. Für die Ausarbeitung der Ihnen vorliegenden Richtofferten haben intensive Gespräche stattgefunden. Wie Hansueli Pestalozzi ausgeführt hat, ist das betroffene Land in den Zonen A und B für die Landwirte nicht nutzbar, so lange es nicht saniert ist.

Peter Antenen (FDP): Es geht nicht um direkt von der Schiessanlage betroffenes Land, sondern um jenes Land, durch das man zu den Kugelfängen gelangt. Das für die Zufahrt notwendige Land kann unter Umständen im Besitz diverser Landbesitzer sein.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Es ist nicht so, dass alle stillgelegten Schiessanlagen nicht zugänglich sind. Zum Teil sind Wege vorhanden und zum Teil müssen die Zufahrten erneuert werden, das wird aber nicht eine grosse Sache sein. Wir befinden uns in Verhandlungen mit den betroffenen Landwirten. Bis anhin hat sich der von Peter Antenen beschriebene Umstand nicht als Problem gezeigt.

Markus Stähli (FDP): Mir stellt sich in Bezug auf die Finanzierung ein grosses Fragezeichen. Auftraggeber für die Sanierung ist die Gemeinde Köniz, d. h. sie finanziert vor. Nach Abschluss der Arbeiten, normalerweise nach 30 bis 60 Tagen müssen die Rechnungen durch die Gemeinde Köniz beglichen werden. Wenn nun erklärt wird, dass das entsprechende Gesetz erst 2013 in Kraft treten wird, entstehen der Gemeinde Köniz mindestens die Zinskosten bis zur Rückzahlung der entsprechenden Beiträge durch den Kanton. Wer gibt uns ausserdem die Gewähr, dass, sollte der entsprechende Schützenverein nicht bezahlen können, der Kanton diesen Betrag tel quel übernimmt? Die Gemeinde Köniz ist als Auftraggeberin zahlungspflichtig und muss dann dafür besorgt sein, die entsprechenden Mittel beim Kanton einzufordern. Unterschätzen Sie ausserdem die Kosten für allfällig notwendige Transportpisten nicht. Unter Umständen müssen hier mehr als einige Zehntausend Franken investiert werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die betroffenen Landwirte sind zum Teil mit dem Anliegen, die Schiessanlagen zu sanieren, auf uns zugekommen. Hier besteht ein beiderseitiges Interesse an den Sanierungen. In diesem Sinn wird das entsprechende Interesse vorhanden sein, die Zufahrten zu den stillgelegten Schiessanlagen möglich zu machen. In Bezug auf die Vorfinanzierung, die durch die Gemeinde vorgenommen wird: Wir finanzieren unter anderem auch bei Gewässer- oder Hochwasserschutzvorhaben vor. Der Kanton beteiligt sich zu einem späteren Zeitpunkt mit seinem im entsprechenden Gesetz festgelegten Anteil. Das wird im vorliegenden Fall genau so ablaufen. Bund und Kanton haben sich verpflichtet, ihren jeweiligen Anteil zu übernehmen. Die Sanierung der Schiessanlagen erfolgt etappiert, d. h. zwei werden 2009 saniert, zwei 2010 und die beiden restlichen 2011.

Thomas Herren (FDP): Ich bin nach wie vor nicht befriedigt von der Antwort in Bezug auf die Vorfinanzierung und dem Anteil, der der Gemeinde verbleibt. Hier spreche ich im Namen der FDP/jfk-Fraktion. Ich glaube gerne, dass ein zuständiger Abteilungsleiter in der kantonalen Verwaltung guten Willens ist, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu handeln. Die Parlamentsmitglieder müssen jedoch Klarheit darüber haben, ob die Gemeinde Köniz Nettokosten von 150'000 oder 650'000 Franken übernehmen muss. Dazu muss uns eine Zusicherung von einer höheren Stelle als jener eines ausführenden Abteilungsleiters vorliegen, d. h. mindestens des zuständigen Direktionsvorstehers oder sogar des Gesamtregierungsrates. Wie bereits in der GPK aufgebracht, ist genau dies der springende Punkt. Weshalb wird das Geschäft nicht bis zur schriftlichen Vorlage einer Zusicherung durch den Gesamtregierungsrat zurückgezogen? Damit könnte das finanzielle Risiko für die Gemeinde klar eingegrenzt werden.

Rolf Zwahlen (EVP): Die Zufahrten zu den Schiessständen für den Abtransport des verseuchten Erdreichs können unter Umständen teuer zu stehen kommen, das sehe auch ich so. Die Kugelfänge sind vielfach schlecht zugänglich. Mich erstaunt, dass die spezialisierte Firma, welche die vorliegenden Angebote erstellt hat, nicht auf dieses Problem eingegangen ist. Dieser Frage ist nachzugehen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Thomas Herren: Wir sind verpflichtet in den Schutzgebieten zu sanieren. Wir werden anhand der Sanierung der beiden Schiessanlagen sehen, ob der Kanton seine Verpflichtungen eingeht. Die Schiessanlage Thörishaus befindet sich in einer Gewässerschutzzone, hier geht es um das Trinkwasser für die Bewohner von Thörishaus. Diese Schiessanlage muss 2009 saniert werden. Kommt der Kanton hier seinen abgegebenen Zusicherungen aus irgendwelchen Gründen nicht nach, werden wir mit der Sanierung der vier weiteren Anlagen nicht "ins Kraut schiessen".

Die beiden Schiessanlagen in Thörishaus und Gasel müssen 2009 saniert werden. Das ist auch im Investitionsplan enthalten. Ich versichere Ihnen, dass der Gemeinderat auf dem in der Vorlage enthaltenen Kostenteiler beharren wird.

Zu den Zufahrtsstrassen: Diese waren in den Richtofferten nicht Thema. Bei der Offerteinholung werden sie jedoch sicher berücksichtigt sein.

Urs Maibach (Grüne): In Bezug auf die Zufahrten zu den Kugelfängen gebe ich Folgendes zu bedenken: Die Scheibenstände mussten bereits für die Realisierung befahrbar sein und damit ist ein Wegrecht und in einem gewissen Ausmass auch eine Zufahrtsmöglichkeit vorhanden. Ich denke nicht, dass hier ein grosser Zusatzaufwand entstehen wird. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Schiessanlage Thörishaus nur rund 200 Meter von der Grundwasserfassung Sense matt entfernt ist. Die Firma, in der ich arbeite, liegt 300 Meter von der Grundwasserfassung Sense matt entfernt. Wir beziehen sehr viel Wasser aus dieser Grundwasserfassung. Ich bin in der Firma verantwortlich für die Wasserqualität, die wir für die Herstellung vom Impfstoffen benötigen. Den Bleigehalt haben wir einigermaßen im Griff. Was mir aber nicht klar war, ist die Belastung durch Antimon. Diese Analyse werden wir sicher in den nächsten Tagen vornehmen. Sollte sich herausstellen, dass die Belastung zu hoch ist, können unter Umständen Forderungen auf die Gemeinde Köniz zukommen. Deshalb sind die dringend notwendigen Sanierungen der Schiessanlagen in Gewässerschutzzonen schnellst möglich anzugehen. Die Gemeinde Köniz muss diese Anlagen sanieren, ob die gemäss Gemeinderätin Rita Haudenschild vom Kanton zugesicherte Kostenbeteiligung kommen wird oder nicht.

Mark Stucki (FDP): Wir können hier weiter über die Vorlage debattieren. Die Diskussion zeigt auf, dass die Vorlage im Grundsatz zwar gut ist, zurzeit aber zu viele Fragen offen und Unklarheiten vorhanden sind. So beispielsweise die Tatsache, dass man sich auf ein Gesetz beruft, das noch nicht vorliegt, auf Motionen die zwar überwiesen sind, das Resultat jedoch noch nicht

vorhanden ist oder dass scheinbar die Zusicherung eines Abteilungsleiters vorliegt, nicht aber von einer höheren Ebene. Diese Fragen können aus unserer Optik relativ rasch geklärt werden. Wir halten an unserem Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, die Finanzierung zu prüfen und verbindliche Zusagen vorzulegen, fest. Wir sind der Ansicht, dass schnell vorzugehen ist. Das Geschäft kann uns mit den entsprechenden Ergänzungen vor den Sommerferien bereits wieder vorgelegt werden. Hier geht es um die Gesundheit von Mensch und Tier und auch um viel Geld.

Ignaz Caminada (CVP): Vor ca. 57 Minuten ist ein Sitzungsunterbruch nach dem Votum von Gemeinderätin Rita Haudenschild beantragt worden, der anscheinend verloren gegangen ist. Ich stelle hiermit Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Rückweisungsantrag lautet: "Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kostenteilung mit den Schützenvereinen und dem Kanton verbindlich zu klären und aufzuzeigen."

Martin Graber (SP): Im Rückweisungsantrag war auch enthalten, dass die Vorlage schnellstmöglich wieder dem Parlament vorgelegt werden muss.

Mark Stucki (FDP): Gemäss dem Geschäftsreglement kann das Parlament eine Frist setzen. Ich finde es jedoch gefährlich, in Unkenntnis der Details eine verbindliche Frist zu setzen. Ich bin der Meinung, dass die offenen Fragen relativ rasch beantwortet werden können. Ich bin aber durchaus bereit, eine Frist von vier Monaten zu setzen. Gemeinderätin Rita Haudenschild soll sich aber äussern können, ob dies aus ihrer Sicht überhaupt möglich ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Sie verlangen, dass wir dem Kanton eine Frist setzen. Sie haben ausserdem verlangt, dass vom Kanton eine Zusicherung von höchster Ebene erfolgen soll. Das kann nur ein Regierungsratsbeschluss sein. Die Gemeinde Köniz verfügt jedoch nicht über die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten einen Regierungsratsbeschluss zur Finanzierung der Schiessanlagen zu verlangen. Ich kann Ihnen die Resultate der kantonalen Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema befasst, mitteilen. Den von der Arbeitsgruppe verfassten Bericht haben wir Ende 2008, datiert per August 2008, zugestellt erhalten. Das Fazit daraus ist klar: Die Arbeitsgruppe betrachtet den Kanton als zuständiges Organ. Der Kanton muss demnach seinen Verpflichtungen nachkommen, die ihm durch die übergeordnete Gesetzgebung – dem Umweltschutzgesetz – zugeteilt sind. Die gesetzliche Grundlage ist der Bund.

Mark Stucki (FDP): Ich verzichte auf eine Fristsetzung, möchte jedoch präzisieren. Im Rückweisungsantrag ist nicht enthalten, dass ein Regierungsratsbeschluss vorliegen muss. Es ist lediglich festgehalten, dass die Finanzierung verbindlich festgelegt werden muss und dies durch eine höhere Ebene als lediglich durch eine Abteilungsleitung.

Beschluss

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kostenteilung mit den Schützenvereinen und dem Kanton verbindlich zu klären und aufzuzeigen.

(abgegebene Stimmen: 29 dafür, 5 dagegen, 5 Enthaltungen)

7. Friedhof Köniz Erweiterung Grabfelder und Wegverbindung Friedhof – Kirche

Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Im vorliegenden Geschäft geht es um eine Grabfelderweiterung und eine direkte Wegverbindung vom Friedhof zur Kirche Köniz. Die Kosten teilen sich im Verhältnis zwei Drittel für die Grabfelderweiterung und ein Drittel für die Wegverbindung auf. Die Arbeiten sollen im Spätsommer 2009 gestartet werden, der Abschluss ist für den Spätherbst 2009 geplant. Genau genommen muss bei diesem Geschäft von einer Grabfelderschliessung gesprochen werden, da keine Folgekosten in Bezug auf den Unterhalt zu gewärtigen sind. Der Bedarf von zusätzlichen Grabfeldern konnte uns glaubhaft dargelegt werden. In der GPK ist aber unter anderem gefragt worden, weshalb eine Firma aus Zürich diesen Auftrag erhalten hat. Die Begründung: Die Firma sei schon relativ lange in die Realisierung dieser Friedhofanlage involviert. Ebenfalls Gegenstand der GPK-Diskussionen sind die verschiedenen Bestattungsarten und –möglichkeiten gewesen. Auch die Frage des ökologischen Friedhofun-

terhalts ist diskutiert worden, wie über die Finanzen, vor allem in Bezug auf die Asphaltierung der Wegverbindung Friedhof - Kirche. Den GPK-Mitgliedern konnte aber glaubhaft erläutert werden, dass ein Kiesweg nicht billiger kommt als ein Asphaltbelag. Der Kostenunterschied zum Investitionsplan ist damit begründet worden, dass auf dem alten Friedhof – anders als ursprünglich geplant – nur ein kleines Wegstück neu realisiert wird. Dies deshalb, weil man in Bezug auf die Gesamtplanung Schloss Flexibilität behalten will.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ich gebe bekannt, dass die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen wird.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rüegeegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Erweiterung der Grabfelder und der neuen Wegverbindung auf dem Friedhof Köniz einstimmig zustimmen. Der Bedarf ist klar vorhanden. Gemäss Plan entsteht eine harmonische Anlage, die sich gut in den bestehenden Friedhofteil einfügt. In unseren Augen müssen Verbindungswege auf Friedhöfen gut begehbar und rollstuhlgängig sein. Richtig ist auch, dass die Sanierung mit Hinblick auf die Realisierung eines Schlossparks geplant wird und deshalb mit einem Minimum an Aufwand zustande kommt. Die Vorlage entspricht ausserdem mit gut lesbaren Plänen und einer sauberen Kostenaufstellung unseren Erwartungen.

Fraktionssprecher Markus Bont (EVP): Mark Twain sagte einmal: "Man könnte viele Beispiele für unsinnige Ausgaben nennen, aber keines ist treffender als die Errichtung einer Friedhofsmauer. Die die drinnen sind, können sowieso nicht hinaus und die die draussen sind, wollen nicht hinein." Die CVP/EVP-Fraktion findet es sinnvoll, dass die Erweiterung der Grabfelder und die sich in einem schlechten Zustand befindende Wegverbindung zur Kirche gemeinsam angegangen werden. Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu. Ein Nachgeschmack bleibt: Wir haben uns gefragt, ob nicht eine Berner Firma anstelle einer Zürcher Firma diesen Auftrag hätte erledigen können.

Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die SP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der Erweiterung der Grabfelder und die Sanierung der Wegverbindung zwischen Friedhof und Kirche. Wir werden dem Antrag einstimmig zustimmen. Ich habe zwei Fragen in Bezug auf die Wegverbindung: Bei dem kurzen Stück neu zu erstellenden Weges fragen wir uns, ob dies wirklich notwendig ist und ob nicht die bestehende Wegverbindung weiterhin hätte genutzt werden können. In der Vorlage wird betont, dass man zum jetzigen Zeitpunkt so wenig wie möglich in die bestehende Anlage eingreifen will. Mir ist anhand der Unterlagen nicht klar geworden, ob zwischen Schlossareal und Friedhof wieder ein Tor erstellt wird oder ob eine andere Lösung vorgesehen ist. Die SP-Fraktion hat sich auch gefragt, ob die Berücksichtigung des Zürcher Landschaftsarchitekten "in Stein gemeisselt" ist und weshalb nicht ein Berner Landschaftsarchitekturbüro berücksichtigt wird. Eine Bemerkung zur aufgeführten Tabelle in Bezug auf die Folgekosten: Die SP-Fraktion hat diese erfreut zur Kenntnis genommen und wir wünschen uns solche Aufstellungen zu jedem Geschäft. Wenn jedoch – wie aufgeführt – unter der Rubrik "Folgekosten" 0 Franken aufgeführt sind, scheint uns dies nicht plausibel.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Auch für die Fraktion der Grünen ist das Geschäft unbestritten. Die Verbesserung der Wegverbindung innerhalb des Friedhofs ist in unseren Augen notwendig. Der heutige Weg verläuft im Zickzack und befindet sich teilweise in einem äusserst schlechten Zustand. Gerade für ältere Personen mit Gehhilfen oder für die Rollstuhlgängigkeit ist die Asphaltierung des Weges sehr wichtig. Das ist kein Luxus auf einem Friedhof. Richtig ist in unseren Augen auch, dass der bestehende Weg genutzt und nur durch ein kleines Wegstück ergänzt wird. Damit bleibt man in Bezug auf die Schlossplanung flexibel. Als wir Ende 2006 über das neue Bestattungs- und Friedhofreglement debattiert haben, wurde – neben der Feststellung, dass unsere Friedhöfe umweltgerecht unterhalten werden sollen – ein zweites Anliegen angebracht: Die Möglichkeit für Bestattungsmöglichkeiten von Personen anderer Religionen. Ich hoffe, dass dieses Anliegen nicht vergessen gegangen ist. Gemeinderat Ueli Studer hat damals erklärt, dass die Möglichkeit für neue Bestattungsarten geschaffen wird, sofern ein Bedürfnis besteht. Bei der vorliegenden Grabfelderweiterung ist solches aber nicht vorgesehen. Noch eine Bemerkung zur Form der Vorlage: Im Gegensatz zu Elisabeth Rüegeegger erkläre ich mich davon nicht zufrieden. Vor allem sind die Pläne für Laien wie mich sehr schwierig zu lesen. Ein Übersichtsplan wäre hier eine grosse Hilfe. In der Vorlage sind die zusätzlichen Urnengräber nirgends aufgeführt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten herzlich für die Vertretung unseres Geschäfts im Parlament. Ich danke den Fraktionen für die gute Aufnahme und die grosse Zustimmung. Die neue Wegverbindung ist von der Bevölkerung und aus den Reihen der Kirche schon länger gefordert worden.

Ich gehe auf die Fragen ein: Die neue Wegverbindung ist gerade für ältere Personen wertvoll, die dadurch keinen grossen Umweg mehr gehen müssen. Aus diesem Grund ist auch kein Kiesbelag, sondern eine Asphaltierung vorgesehen. Asphaltbeläge sind zwar teurer bei der Realisierung, in der Pflege jedoch – vor allem im Winter – kostengünstiger. Annemarie Berlinger-Staub hat gefragt, ob zwischen Friedhof und Schlossareal wieder ein Tor erstellt wird: Das Tor wird weggenommen. In Bezug auf die Berücksichtigung des Zürcher Landschaftsarchitekten: Dieses Büro hat bereits die ursprüngliche Anlage geplant und war auch bei den bereits vorgenommenen Erweiterungen stets dabei. Uns war klar, dass die vorliegende Grabfelderweiterung von diesem Büro geplant wird. In der Gemeinde Köniz gibt es jedoch noch mehr Friedhofanlagen. Diese werden durch andere Landschaftsarchitekturbüros betreut. Die Kosten sind auch im Vergleich mit diesen vertretbar. Die Frage wurde gestellt, weshalb die Betriebskosten nicht ausgewiesen sind. Durch die Aufhebung von Grabfeldern entstehen geringere Unterhaltskosten. Die Realisierung des neuen Wegstückes ist so minim, dass dies nicht als Zusatzaufwand im Betrieb ausgewiesen werden kann. Die Frage nach Bestattungsmöglichkeiten für andere Religionen: In Art. 9 Abs. 5 des Bestattungs- und Friedhofreglements ist festgehalten, dass der Gemeinderat befugt ist, neue Grabarten zu schaffen. In unseren Friedhöfen sind Bestattungsmöglichkeiten für andere Religionen vorhanden, sie sind jedoch nicht speziell ausgeschieden. Wir sind zurzeit an der Überprüfung, im Friedhof Nesslerenholz in Wabern ein Feld für muslimische Bestattungen auszuscheiden. Wir haben bewusst diesen Friedhof ausgewählt, weil für muslimische Bestattungsmöglichkeiten spezielle Waschanlagen und Zusatzeinrichtungen notwendig sind. Wir prüfen auch, ob die Realisierung eines Waldfriedhofes möglich ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Beschluss

Für die Erweiterung der Grabfelder und die Wegverbindung von Friedhof zu Kirche wird ein Investitionskredit von Fr. 355'000.00 bewilligt. Der Betrag geht zu Lasten Konto 734.503.6207, Friedhof Köniz.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. 0901 Interpellation (FDP) "Sicherheit für den Langsamverkehr bei Schnee und Eis"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Mark Stucki (FDP): Auch wenn der Frühling Einzug hält, der Winter ist noch lange nicht vergessen. In Neuenburg ist in diesen Tagen als Folge des schlechten Winterdienstes ein Regierungsrat abgewählt worden. Auch in unserer Gemeinde haben sich während des strengen Winters viele Personen geärgert. Ältere Leute, Velofahrende und Menschen mit Gehbehinderungen haben besonders gelitten. Viele haben das Haus nach Möglichkeit nicht mehr verlassen, andere sind konsequent auf das Auto umgestiegen. Die Trottoirs sind teilweise zu Rutschbahnen mutiert und Velofahrende – ich musste dies selber schmerzhaft erleben – haben sich das Selbstverständnis von Stuntmans zulegen müssen. Dies nicht nur während zwei, drei Tagen, sondern wochenlang. Es wäre zu einfach, die Gemeinde für die Situation verantwortlich zu machen; das Wetter macht bekanntlich, was es will. Trotzdem ist Verbesserungspotenzial offensichtlich. Dass Petrus kein Gewerkschafter ist und sich nicht an Bürostunden, Durchschnittswerte und Regelarbeitszeiten hält, ist uns klar. Das Prinzip Hoffnung und die Feststellung, dass es "im letzten Jahr halt nicht so war", funktionieren für die Aufrechterhaltung eines guten Winterdienstes schlecht. Offensichtlich ist der Lerneffekt teilweise aber vorhanden. Die Salzräumung verliert ihr Stigma, mehr Schwarzräumung wird vorsichtig in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat meint, sich der Verantwortung bewusst zu sein und die Lehren zu ziehen. Was fehlt, sind präzise Nennungen von Fehlern und konkrete Lösungen; man bleibt etwas gar im Unverbindlichen. Was sind Trottoirs mit starkem Gefälle? Ich habe viele solche gesehen, die alles andere als schwarz geräumt waren.

Was dürfen wir als Fussgänger und Velofahrende vernünftigerweise vom Gemeinwesen erwarten? Ist das Wetter nicht per Definition überraschend? Der Winterdienst muss für solche Überraschungen vorbereitet sein. Wird nun mehr schwarz geräumt, auch wenn dadurch Kosten ent-

stehen? Hier geht es nicht um die Erfüllung von Partikularinteressen, sondern darum, dass die Bevölkerung möglichst vor Unfällen geschützt wird. Ich warte – zusammen mit anderen – auf Tatbeweise in den nächsten Wintern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

9. 0902 Interpellation (SP) "Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Sicherheit

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Trotz später Stunde beantrage ich Diskussion

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Diskussion gewährt.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Thema Videoüberwachung ist im Kanton Bern hochaktuell. Ab dem 1. Juli 2009 können Gemeinden Videoüberwachungen im öffentlichen Raum durchführen. Die vorliegende Interpellation wollte beim Gemeinderat "den Puls spüren". Ich habe mich gefragt, was er sich zu diesem Thema überlegt hat und was er vorzunehmen gedenkt. Mit meinem Dank für die Beantwortung der Fragen bin ich dieses Mal ziemlich zurückhaltend, weil nach meinem Dafürhalten die meisten Fragen nicht beantwortet worden sind.

Videoüberwachungen im öffentlichen Raum sind heikel, teuer und oft nicht die beste Lösung. Heikel deshalb, weil viele andere als nur "die Bösen" überwacht werden. Teuer, weil hier mit Installations- und Betriebskosten von mehr als 20'000 Franken zu rechnen ist. Nicht die beste Lösung, weil Videokameras – wenn überhaupt – nur dann sinnvoll sind, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Massnahmen eingesetzt werden. Es ist eine Illusion zu glauben, dass Menschen durch Maschinen ersetzt werden können. Ein Mensch, sei es ein Polizist oder ein Schulhausabwart, wird nicht nur schauen bzw. filmen, sondern kann auch reden, eingreifen, schlichten und schimpfen. Weshalb wohnen in der Gemeinde Köniz immer weniger Schulhausabwarte in den Schulanlagen? Damit geht ein grosses Stück Sozialkontrolle verloren. Eine Bemerkung zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum: In der Antwort des Gemeinderates wird die Lösung des Problems delegiert. Die Bevölkerung steckt grosse Erwartungen in Videoüberwachungsanlagen. Ich bin häufig auf die Interpellation angesprochen worden und habe oft hören müssen, dass es gut sei, wenn endlich etwas gehe. Für viele sind solche Anlagen die geradezu beste Lösung gegen jede Art von Vandalismus und überhaupt Störungen im öffentlichen Raum. Die Gefahr bei solchen Superlösungen ist aber, dass nur noch die gute Lösung gesehen und alles andere darum herum vergessen wird. Ich werde den Eindruck nicht los, dass im Gemeinderat genau das geschieht. Mir fehlt eine sorgfältige Analyse und vor allem auch die Sensibilität für diesen doch massiven Eingriff in die persönliche Freiheit von uns allen. Von der Antwort des Gemeinderates erkläre ich mich nicht befriedigt. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, was ich sehr gut finde. Von dieser erwarte ich eine Auseinandersetzung mit den heiklen Fragen rund um das Thema Videoüberwachung. In der Arbeitsgruppe muss mehr als nur technische Fragen diskutiert werden. Zentral sind hier eine breite Abstützung und eine gute Kommunikation.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

Liz Fischli (Grüne): Wir Grünen haben uns nur grob mit der Interpellation auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass im Umgang mit dieser Frage aus den Reihen des Gemeinderates eine gewisse Zurückhaltung herauszuspüren ist. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist aber der Wunsch spürbar, das Ganze fundiert anzugehen. Das begrüssen wir. Die neue Regelung tritt Mitte 2009 in Kraft. Die Verordnung dazu ist noch nicht ganz fertig, weil wichtige Elemente noch nicht bekannt sind, wie z. B. wie lange eine einmal beschlossene Videoüberwachung stattfinden kann oder wie zu evaluieren ist, ob die Massnahme überhaupt wirksam ist. Wie meine Vorrednerin bin ich der Meinung, dass Videoüberwachung mit Sicherheit kein Allheilmittel ist. Sie gibt vielleicht das Gefühl von Sicherheit an bestimmten Orten; ob dies berechtigt ist, sei dahingestellt. Gerade in Wabern haben Vorfälle von Vandalismus rund um die Villa Bernau stattgefunden und anlässlich von Gesprächen an einem Runden Tisch, die von der Juk (Jugendarbeit Köniz) ins Leben gerufen worden sind, ist diskutiert worden, wie gegen randalierende Jugendliche vorgegangen werden soll; wie Grenzen gesetzt werden sollen. Die Vertretung der Polizei hat erklärt, dass Aufnahmen der Videoüberwachung unter Umständen nicht herangezogen werden können, weil klar sichtbare Aufnahmen vorhanden sein müs-

sen, wenn man jemanden aufgrund von Videoüberwachungen anklagen will. Wichtig ist aber auch, dass alle möglichen Massnahmen ausgeschöpft werden müssen, wie z. B. Bewegungsmelder oder Schutzanstriche oder auch Berondungen. Im Rahmen der Planung ist der Gestaltung von öffentlichen Räumen grosse Beachtung zu schenken. Diese sollten möglichst belebt sein und vielseitig benutzt werden.

Ich frage den Gemeinderat nach der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Wer überwacht schlussendlich die Videokamera? Welche Kamera überwacht die überwachende Kamera?

Christian Roth (SP): Ich habe eine Anschlussfrage an die Thematik: Auf kantonaler Ebene ist die Verordnung noch in Diskussion und gemäss meiner Kenntnisnahme wird geprüft, ob auch Onlineüberwachungen aufgenommen werden sollen. Kann Gemeinderätin Marianne Streiff hierzu eine Antwort geben, ob man sich darüber bereits Gedanken gemacht hat. Müssen wir mit einer Ausweitung des Projekts rechnen?

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich versuche, die Fragen zu beantworten. Videoüberwachungen sind kein Allheilmittel, dieser Meinung ist auch der Gemeinderat. Videoüberwachungen können gemäss kantonaler Gesetzgebung sehr restriktiv nur an Orten eingesetzt werden, wo bereits Vorfälle stattgefunden haben, d. h. nicht präventiv über grosse Teile des Gemeindegebiets. Wir müssen uns an die restriktiven kantonalen Vorschriften halten. Das von Christian Roth aufgenommene Thema Onlineüberwachungen geht über das hinaus, was im Grossen Rat beraten worden ist. Wie die Verordnung schlussendlich aussehen wird und was genau kommen wird, kann ich nicht erläutern. Wir wollen in der Gemeinde sicher keine Menschen durch Videokameras ersetzen. Videokameras werden nur an Orten installiert, wo Vorfälle stattgefunden haben und weil die Vorfälle meistens in den Nacht- oder frühen Morgenstunden passieren, wenn z. B. der Schulhausabwart schläft. Die Berondungen durch die Polizei oder Sicherheitsdienste finden nach wie vor statt. Wer Vandalismus bewusst betreibt, weiss aber, wann die Berondungen stattfinden und ist entsprechend gerüstet. Videokameras ersetzen keine Menschen, können jedoch an gewissen Standorten ergänzend und hilfreich sein. Annemarie Berlinger-Staub hat erklärt, dass ihr eine sorgfältige Analyse fehlt. Genau dafür wird die Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir können keine Analyse über etwas abgeben, dass gerade erst definiert wird. In der Arbeitsgruppe arbeiten Personen aus der Abteilung Sicherheit, zusammen mit Vertretern aus den Abteilungen Gemeindebauten, Alter, Jugend und Gesundheit und Bildung und Sport mit. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem Gemeinderat bis Ende September Bericht zu erstatten. In Bezug auf die Kosten: Vandalismus kommt die Gemeinde Köniz jährlich zwischen 100'000 und 200'000 Franken zu stehen. Wir können aber in Bezug auf die Videoüberwachung nicht nur von zusätzlichen Kosten sprechen, sondern damit würden sicher Einsparungen generiert. Wie, wo, was und wann genau vorgenommen wird, wird erst bekanntgegeben, wenn der Bericht der Arbeitsgruppe vorliegt.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Annemarie Berlinger-Staub spricht mir aus dem Herzen, wenn sie der Meinung ist, dass Schulhausabwarte in den Schulanlagen wohnhaft sein sollen. Zu meiner Zeit als Schulkommissionspräsident der Schule Oberscherli war es der Linken ein Anliegen, dass die Wohnungen der Schulhausabwarte als Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Wenn jedoch der Schulhausabwart nicht mehr in der Anlage wohnt, beginnen die Probleme. Nun kommt der Wunsch auf, die Schulhausabwarte sollen in den Schulanlagen wohnen. Welcher Schulhausabwart will das aber noch? Schulhausabwarte werden heute bereits während der Schulstunden oder ihrer Anwesenheit aufs massivste attackiert, wenn sie Berondungen vornehmen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Schutz von Schulanlagen wichtig ist. Rund um Schulanlagen oder Busstationen halten sich mehrheitlich viele Jugendliche auf, das können Massierungen von 10 bis 20 Jugendlichen sein. Ein- oder zweimal in der Woche beschwerten sich Personen bei unserer Abteilung, weil diese Massierungen oft Unbehagen auslösen. Darauf müssen wir Antworten haben. Antwort auf solches Unbehagen kann aber nicht sein, Sicherheitspersonal einzusetzen. Antworten können unter Umständen – im Sinne von Prävention und nicht flächendeckend – auch die Platzierung von Videokameras sein. Das ist die Haltung des Gemeinderates. Vandalismus löst zudem immense Kosten aus.

10. 0904 Interpellation (Grüne) "Wie weiter nach der Schüler/innenbefragung 'echo' an den Schulen Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Liz Fischli (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Stellungnahme zu meiner Interpellation. Die Antwort ist bei den Fraktionsmitgliedern und unseren Mitgliedern aus den Schulkommissionen auf Zustimmung gestossen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass Befragungen als ein Mittel zur Qualitätssicherung an den Könizer Schulen ernst genommen werden. Dafür spricht auch, dass die Zentrale Schulkommission die Schulkommissionen und die Schulleitungen verbindlich beauftragt hat, gestützt auf die Ergebnisse der Befragung konkrete Schlussfolgerungen für ihre Schulen zu ziehen und je nach dem notwendige Verbesserungen in die Wege zu leiten. Die in Antwort 3 aufgeführten Massnahmen begrüessen wir. Wir erwarten aber auch, dass die übrigen an den Tag getretenen Schwachstellen wie Konfliktbewältigung, individuelle Förderung und Stärkung der Schlüsselkompetenzen an den betroffenen Schulen, tatsächlich angegangen werden. Auch die Aufwertung des Schülerrats stufen wir als sinnvolle Massnahme zur Förderung der Mitverantwortung und zur Schaffung eines konstruktiven, mitgestaltenden und demokratisch geprägten Schulklimas ein. Das ist auch Gewaltprävention und hilft, Bedürfnisse wahrzunehmen, Interessen auszugleichen und Konflikte zu bewältigen. Schliesslich begrüessen wir, dass alle Könizer Schulen an das kantonale IQES-online angeschlossen nützen sollen. Wir regen sogar an, dass die Gemeinde Köniz künftig ganz auf dieses System umstellen soll und seine Vorteile, Vergleichsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen umfassend nützt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

11. Verschiedenes

Bernhard Bichsel (jfk): Am 22. Oktober 2007 haben wir im Parlament das Postulat 0708 "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz" beraten. Ziel des Vorstosses war es, die Rauchemissionen für die Anwohnenden zu reduzieren. Persönlich bin ich diesem Vorstoss gegenüber sehr skeptisch gewesen, weil im Vorfeld darüber diskutiert worden ist, das Holz gratis abzugeben. Schliesslich haben sich aber alle – inklusive Gemeinderätin Marianne Streiff – dafür ausgesprochen, dass für das bereitgestellte Holz Geld zu verlangen sei. Ich zitiere: "Wir klären ab, wo und wie Brennholz abgegeben werden kann, das soll jedoch nicht gratis sein, denn mit der Gratisabgabe von Brennholz haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. So wurde alles im Vorrat liegende Brennholz auf einmal verbrannt oder gar in die Aare geworfen." Nach diesen Aussagen habe ich trotz meiner Bedenken dem Vorstoss zugestimmt. Mitte März dieses Jahres habe ich jedoch erfahren müssen, dass das Brennholz nun gleichwohl gratis abgegeben wird. Ich bin enttäuscht über diesen Umstand. Es kann doch nicht sein, dass der Gemeinderat hier falsche Informationen abgibt. Ich möchte mein Votum als Rüge verstanden wissen.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Eine Antwort auf die Rüge von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Abgabe von Brennholz im Eichholz: Der Verkauf von Brennholz im Eichholz war vorgesehen und wir waren der Meinung, mit dem Campingwart eine entsprechende Lösung zu finden. Die für den Verkauf notwendigen Zusatzaufwendungen konnte er jedoch nicht übernehmen und eine Person für den Holzverkauf anzustellen, wäre zu teuer. Es wird nun wie folgt vorgegangen: Der Vorrat ist nur beschränkt in dafür vorgesehenen Containern vorhanden und wird laufend nachgefüllt. Ich hoffe, dass dies funktionieren wird.

Christian Roth (SP): An der Sitzung vom 9. Februar 2009 habe ich in Traktandum Verschiedenes erwähnt, dass zwei Spielgruppen die Kündigung ihrer Räumlichkeiten durch die Gemeinde Köniz zur Kenntnis nehmen mussten. Ich fragte damals, wie es für diese beiden Gruppen weiter gehen soll. Mir wurde geantwortet, dass die beiden Spielgruppenleiterinnen bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützt werden. Seit der Anfrage sind rund drei Monate vergangen und die Spielgruppe Schmetterling weiss gemäss den mir vorliegenden Informationen immer noch nicht, wo sie im Sommer 2009 untergebracht werden soll. Ein zwischenzeitliche Lösung hat sich in Luft aufgelöst. Die Spielgruppe wartet, trotz stetiger mündlicher und schriftlichen Anfragen, immer noch auf eine Antwort. Das erstaunt mich sehr. Ich bitte Gemeinderat Ueli Studer, hier Antworten zu geben.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Das Problem ist mir bekannt. Ich bin aber nicht für Liegenschaften zuständig. Wir haben zugesagt, bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten mitzuhelfen. Die in Aussicht gestellte Lösung, dass die Spielgruppe im Kindergarten Gurtenbühl Räumlichkeiten mieten kann, hat sich leider als nicht durchführbar erwiesen. Die Spielgruppe wird auf ihrer Suche durch die Liegenschaftsverwaltung unterstützt. Nichtsdestotrotz muss ich zugeben,

dass die Spielgruppenleiterin lange auf eine Antwort aus unserer Abteilung in Bezug auf die Räumlichkeiten des Kindergarten Gurtenbühl warten musste. Die andere Spielgruppe kann in den Räumlichkeiten am Sonnenweg bleiben.

Martin Graber (SP): Ich wohne in der Gartenstadt im Liebefeld. Die bis jetzt nicht weit von meinem Haus stehende Sitzbank, die vor einigen Jahren vom Liebefeld-Leist gespendet worden ist, ist seit etwas mehr als einer Woche plötzlich verschwunden. Rückfragen bei der Gemeinde haben ergeben, dass sie einerseits nicht mehr gut in Schuss gewesen sei und andererseits ein grösseres Abfallproblem bestanden habe. Das Problem sei mit der Demontage der Sitzbank gelöst. Das ist in meinen Augen keine gute Politik, denn es hätten sicher andere Lösungsmöglichkeiten als die Demontage gefunden werden können. Die älteren Bewohner des Gartenstadtquartiers haben nun keine Möglichkeit mehr, sich auf Spaziergängen auszuruhen. Mit den Verursachern des Littering hätte das Gespräch gesucht werden können oder – wie in der Motion Ackermann betr. Vandalismus aufgeführt – wäre vermehrtes Reinigen eine Möglichkeit. Vielleicht hätte auch das Hinstellen eines Abfalleimers das Litteringproblem gelöst. Die gewählte Strategie, die Demontage der Sitzbank, ist nicht nachhaltig und ich wäre froh, wenn bald wieder eine Sitzbank hingestellt wird.

Ignaz Caminada (CVP): Vor einiger Zeit sind die Parteipräsidien angefragt worden, beim Projekt Smartvote für die Gemeindewahlen Ende November mitzutun. Die CVP unterstützt dieses Projekt, ist aber der Meinung, dass in der Umfrage nicht allgemeine Themen enthalten sein sollen, sondern lokale. Ich habe seit der ersten Anfrage nichts mehr gehört und mir ist auch nicht bekannt, ob andere Parteien mittun.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Folgendes zu Smartvote: Der Gemeinderat hat beschlossen, Smartvote für die nächsten Gemeindewahlen einzusetzen. Die Parteien beteiligen sich mit einem kleinen Betrag von 300 Franken an den Kosten.

Rolf Zwahlen (EVP): Den uns zugesandten Unterlagen ist jeweils eine Zusammenstellung der Vorstösse beigelegt. Ich deponiere beim Gemeinderat folgende Rüge: Wir haben sage und schreibe 5 Postulate oder Motionen, deren Erfüllungstermin längstens verstrichen ist, die aber noch nicht erledigt sind. Ich habe auch eine Bitte ans Parlament: Neu können auch im letzten Halbjahr vor Wahlen Vorstösse eingereicht werden. Ich bitte, diese Möglichkeit mit Vernunft zu handhaben und keine Vorstossflut zu inszenieren.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich habe an der letzten Sitzung zu ebenfalls fortgeschrittener Stunde zur Interpellation 0837 "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde" vergessen, eine Diskussion zu verlangen. Ich danke dem Parlamentsbüro, dass mir das Wort damals nicht abgeschnitten worden ist und ich fertig sprechen konnte. Ich danke der Presse für das Ausharren an unseren langen Parlamentssitzungen und auch dafür, dass den Kindern hier im Parlament eine Stimme gegeben wird.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Die Meldung, das Frauenspital Bern sei nicht erdbebensicher, hat mich aufgeschreckt. Ich habe mich zusammen mit meinen Leuten aus der Abteilung Gemeindebauten diesem Thema angenommen und informiere Sie: Bei Gesamtsanierungen ist die Erdbebensicherheit immer ein Thema, vor allem wenn Eingriffe in die Statik vorgenommen werden. Grundsätzlich müssen die Ingenieure bei unseren Neubauten und Sanierungen gemäss den seit 2003 geltenden neuen SIA-Tragwerknormen planen. Aktuell bauen wir im Steinhölzli-Schulhaus. Die Abklärungen sind getätigt, der Erweiterungsbau wird gemäss den neuen Normen realisiert und beim Altbau sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Bei der Sanierung der Alterssiedlung Hessgut haben die getroffenen Abklärungen ergeben, dass in Bezug auf die Erdbebensicherheit alles in Ordnung ist. Dasselbe gilt für den Anbau Police Bern an der Sägestrasse 42. Mit diesen Beispielen wollte ich Sie etwas beruhigen und festhalten, dass wir uns dieser Problematik absolut bewusst sind und ihr die notwendige Beachtung schenken.

Parlamentspräsident Harald Henggi:

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0916 Anfrage (Stucki) "Verteilung der Kommissionssitze"

0917 Interpellation (Staub, SP) "Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!"

Seite 94

- 0918 Motion (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen"
- 0919 Interpellation (SP, Arm) "Erwachsenenbildung"
- 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder"
- 0921 Postulat (SP) "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"
- 0922 Motion (Engi, FDP) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006-2009"
- 0923 Interpellation (Graber, SP) "Kultur im Rossstall – Es darf keinen Fehlstart geben!"

Die nächste Sitzung findet am 22. Juni 2009 um 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Die Traktandenliste ist reich befrachtet. In Abwandlung eines Zitats von Franklin Roosevelt: "Es gibt viele Varianten vorwärts zu kommen, aber nur eine Variante still zu stehen", wünsche ich mir heute die Variante, zügig vorwärts zu kommen. Dem Kirchenspiegel des Kirchenkreises Spiegel konnte ich entnehmen, dass unser Gemeindepräsident am 9. Mai 2009 geheiratet hat. Ich möchte es nicht unterlassen, ihm und seiner Frau im Namen des Parlaments herzlich zu gratulieren und alles Gute zu wünschen. (*Applaus*). Da Annemarie Berlinger-Staub abwesend ist, schlage ich Ihnen vor, dass Ursula Wyss die Stimmzählung übernimmt.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Am 28. Mai 2009 hat mich folgender Brief erreicht: "Rücktritt aus dem Parlament per 30. Juni 2009. Während der letzten vier Jahre habe ich als Mitglied des Parlaments der Gemeinde Köniz immer wieder jongliert zwischen Beruf, Familie und dem Engagement in der Politik. Ich habe es oft als Kampf zwischen verschiedenen Kräften erlebt. Der Arbeitgeber, der will, dass ich abends länger im Büro bleibe, die Familie mit ihren Interessen, die Politik, welche immer spannender wird, je mehr man sich engagiert. Ich bewundere all jene, welche dies mit Leichtigkeit unter einen Hut bringen. Per 1. Juni 2009 habe ich eine neue berufliche Herausforderung angenommen und möchte mich ganz auf zwei Standbeine – Beruf und Familie – konzentrieren, nach dem Motto "weniger ist mehr". Deshalb trete ich per Ende Juni 2009 aus dem Parlament der Gemeinde Köniz aus. Ich verlasse das Parlament mit einem weinenden Auge, verliere ich doch mit dieser Entscheidung ein spannendes und aktives Betätigungsfeld; aber auch mit einem lachenden Auge, ich habe ein neues spannendes Engagement gewonnen. Mein während der letzten vier Jahre aufgebautes politisches Hauptinteresse galt den jungen Mitgliedern unserer Gesellschaft und dazu kann ich in meinem neuen beruflichen Engagement weiterhin einen Beitrag leisten. Ich habe die Zeit im Parlament als eine reiche Erfahrung erlebt. Oft ging es hart zu und her, aber es gab auch Momente, wo eine gewisse Offenheit während der Debatte stattgefunden hat. Das waren für mich gute Erlebnisse. Auch dass die Parlamentsmitglieder ausserhalb des Parlamentsgeschäftes untereinander ein freundliches, ja humorvolles Miteinander pflegen, hat mich immer wieder gefreut. Sie wissen ihre Rollen zu trennen. Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wird durch die von Menschen veränderte Umwelt immer komplexer. Probleme sind nicht mehr kurzfristig und mit simplen Lösungen zu bewältigen, deshalb finde ich es umso wichtiger, dass interdisziplinär gearbeitet wird. Für das Parlament kann dies heissen, dass die Parteien mehr miteinander diskutieren, um gemeinsam mehrheitsfähige Lösungsvorschläge zu finden. Aus diesem Grund wünsche ich allen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen nicht nur viel Erfolg, sondern auch gute Erlebnisse, die aus Einsicht, Weitsicht, Offenheit und Toleranz entstehen und zu guten Entscheidungen für ein fortschrittliches Köniz führen. Rita Sidler Omoregbee.

Stephie Staub-Muheim (SP): Wie schnell eine Legislatur vorübergehen kann, habe ich erst bemerkt, als mir Rita Sidler Omoregbee mitgeteilt hat, dass sie die SP-Fraktion aus beruflichen Gründen verlassen wird. Vor vier Jahren ist Rita Sidler Omoregbee als Newcomerin auf unserem Wahlprospekt als Gemeinderatskandidatin im Nebenamt portiert gewesen. Sie hat den Weg ins Parlament auf Anhieb geschafft. Hier hat sie sich sofort für die Anliegen von Familien, Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Ihre Voten und Motionen sind stets fundiert gewesen und die in der Gesellschaft schwächer verankerten Kinderanliegen hat sie mit besonderer Vehemenz vertreten. Der Vorstoss 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" wird uns noch begleiten. Ebenfalls der neue Vorstoss 0926 "Zentrum von Köniz als Begegnungsort für Jung und Alt". Rita Sidler Omoregbee verlässt das Parlament, weil sie sich beruflich weiterentwickeln kann und will. Sie bleibt aber ihren Interessen treu und hat mit ihrer neuen Stelle als Leiterin der Geschäftsstelle für offene Kinder- und Jugendarbeit ein für sie treffendes Arbeits-

Seite 100

gebiet gefunden. Wir freuen uns, dass Rita Sidler Omoregbee somit weiterhin mit uns und der Jugendarbeit juk Köniz verbunden bleibt. Weil sie sich immer für die Anliegen von Familie und Kindern eingesetzt hat, übergeben wir als Andenken ans Parlament ein Spiel und für die Erholung mit der Familie einen gepackten Picknickkorb. Wir wünschen Rita Sidler Omoregbee weiterhin viel Erfolg im Kampf für die Anliegen der Familien und Jugendlichen. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Nachfolge von Rita Sidler Omoregbee ist aufgeleitet.

Weitere Mitteilungen: Der Aktenversand erfolgte am 28. Mai 2009. Ein erster Nachversand am 10. Juni 2009, enthielt die geänderte Traktandenliste, das Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2009 und die Akten für die Kommissionersatzwahlen. Am 16. Juni erfolgten ein zweiter Nachversand für die Protokolle der GPK-Verwaltungsbesuche (nur für Parlamentsmitglieder) und ein Nachversand per E-Mail, enthaltend die neuste Version der Kommissionersatzwahlen, die heute auf Ihren Pulten aufliegt.

Zusätzlich finden Sie auf Ihren Pulten den Terminplan des Parlaments für 2010. Hier hat eine kleine Änderung stattgefunden: Weil wir festgestellt haben, dass vor den Sommerferien – zwischen Mai und Juni – relativ lange keine Parlamentssitzung stattfindet, haben wir versucht eine Sitzung in diese Zeit zu verlegen. Der Terminplan wurde vom Parlamentsbüro beschlossen und der Verwaltung und dem Gemeinderat zur Vernehmlassung gegeben. Die Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen findet am 11./12. September 2009 in Solothurn statt. Thema wird sein: Parlamente und die Interkantonalisierung der Politik. Demokratiedefizite bei der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit? Möglicher Bezugspunkt für Köniz ist hier die Regionalkonferenz. Der Parlamentssekretär wird den Parlamentsmitgliedern ein E-Mail mit dem entsprechenden Link zusenden.

Traktandenliste

Niklaus Hofer (SVP): Zu Traktandum 8 "Tramprojekte" sind Fachleute der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern eingeladen. Da jedoch nicht bekannt ist, wie weit wir heute mit der Beratung der Traktanden kommen werden, stellt die Kommission Tramprojekte den Antrag, Traktandum 8 auf die Folgesitzung vom 29. Juni zu verschieben und an dieser Sitzung als erstes Traktandum zu beraten. Die Fachleute der BVE sind auf diesen Zeitpunkt hin eingeladen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Das Traktandum 8, Tramprojekte. Vorprojekt, wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die neuen Parlamentsmitglieder Claude Gafner, Erika Kobel-Itten und Verena Koshy sind auf der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt, dafür die ehemaligen Christian Balz, Valentin Lager und Daniel Oester. Das ist zu korrigieren, wie auch die Absenz von Gemeindepräsident Luc Mentha.

Ich gehe kurz auf das Votum von Ignaz Caminada zum Protokoll der letzten Parlamentssitzung ein. Er hat gesagt, er stelle ab und zu fest, dass Voten in Protokollen verkürzt oder gar nicht aufgeführt sind. Ich halte hier fest, dass gemäss Art. 20 Abs. 1 Bst. d des Geschäftsreglements des Parlaments die wesentlichen Inhalte der Voten zu protokollieren sind, d. h. es handelt sich nicht um ein Wortprotokoll. Wenn festgestellt wird, dass ein Votum oder ein wichtiger Teil eines Votums fehlt, kann dies an der darauffolgenden Parlamentssitzung angemerkt werden.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 wird mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen (Nachversand)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Gemäss meinen Äusserungen in den Mitteilungen, beraten wir die auf Ihren Pulten aufliegende Version dieses Traktandums.

Beschluss

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt folgende Personen als Mitglieder der entsprechenden Schulkommissionen für die Zeit vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 als gewählt:

- Thomas Verdun (SVP), Schliern: Schulkommission Köniz/Schliern
 - Roland Röthlisberger (parteilos, Sitzanspruch SVP), Niederwangen: Schulkommission Wangental
 - Erika Zumbrunnen (parteilos, Sitzanspruch Grüne), Niederwangen: Schulkommission Wangental
 - Franziska Adam von Däniken (SP), Köniz: Schulkommission Spiegel
 - Denise Beldi (FDP), Spiegel: Schulkommission Spiegel
 - Erika Kobel-Itten (FDP), Mittelhäusern: Schulkommission Obere Gemeinde
 - Peter Moser (parteilos, Sitzanspruch Grüne), Wabern: Schulkommission Wabern
-

3. Rechnung 2008

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Hier ist festzuhalten, dass die GPK für ihre Beratungen zusätzlich die Produktrechnung erhalten hat. Detailfragen können am Schluss in der Detailberatung gestellt werden. Über Anträge – auch über die beantragten Nachkredite – wird separat abgestimmt.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Mich freut es, im Namen der GPK über ein durchaus erfreuliches Rechnungsergebnis berichten zu können. An dieser Stelle herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für das positive Ergebnis. Zum ersten Mal seit langer Zeit ist kein ausserordentlicher Ertrag – keine so genannten Aufwertungen oder Landverkäufe – nötig gewesen, um ein positives Ergebnis zu erreichen. Im Anhang zur Rechnung finden Sie den Bestätigungsbericht der Revisionsstelle T & R, die die ordnungsgemässe Buchführung bestätigt im Weiteren ist die GPK in Kenntnis der Erläuterungsberichte der Revisionsstelle und der Finanzkontrolle, inklusive den einzelnen Revisionsbemerkungen. Die GPK wird an ihrer nächsten Sitzung, wenn die Stellungnahmen von Gemeinderat und Verwaltung vorliegen, noch einmal über diese Berichte beraten.

Einige ergänzende Bemerkungen zur Rechnung 2008: Sie schliesst mit einem Überschuss von 3,248 Millionen Franken ab. Budgetiert waren 871'000 Franken. Dieser Ertragsüberschuss wäre wesentlich höher, wenn gegenüber dem Budget nicht Folgendes geändert worden wäre: Die Abschreibungen sind auf 10 Prozent erhöht worden. Für 2008 müssten aber gemäss Vereinbarung mit dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) lediglich 8 Prozent abgeschrieben werden. Der Gemeinderat betrachtet es als Akt der Fairness gegenüber dem AGR, die ordentlichen Abschreibungen vorzunehmen, wenn das Rechnungsergebnis dies erlaubt. Zudem wird eine Einlage in der Höhe von rund 1 Million Franken in die Spezialfinanzierung Schloss vorgesehen. Wenn zum vorgelegten Rechnungsergebnis von 3,248 Millionen Franken die zusätzlichen Abschreibungen von 1,7 Millionen Franken und die Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss von rund 1 Million Franken angerechnet werden, würde das Rechnungsergebnis auf 5,948 Millionen Franken lauten. Der Ertragsüberschuss liegt somit effektiv 5 Millionen Franken über dem Budget.

Einige Bemerkungen zu den Nachkrediten: Die Spezialfinanzierung Schloss existiert bereits, der Bestand liegt zurzeit – ohne die vorgesehene Einlage von rund 1 Million Franken – bei rund 160'000 Franken. Ziel des Gemeinderates ist es, mit der Einlage von rund 1 Million Franken in die Spezialfinanzierung Schloss einen ausserordentlichen Steuerertrag (Lotteriegewinn) zu neutralisieren, um damit die Rechnung vergleichbarer zu machen. Auf Antrag der Abteilungen sind zusätzliche Nachkredite in der Höhe von rund 316'000 Franken für Abschreibungen auf

dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (Feuerwehrfahrzeug und Rekultivierung der Kehrrechtdeponie Gummersloch) vorgesehen.

Was sind die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget besseren Rechnungsabschluss? Erstens der Steuerertrag: plus 5,4 Millionen Franken. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen und dem ausserordentlichen Ertrag infolge eines hohen Lotteriegewinns zusammen. Der Personalaufwand liegt rund 1,1 Million Franken tiefer als budgetiert. Die Begründung: Viele offene Stellen konnten nicht besetzt werden, die Fluktuation war 2008 relativ hoch, wie auch die Anzahl Pensionierungen. Ebenfalls tiefer sind der Sachaufwand (minus 587'000 Franken) und die Passivzinsen (minus 610'000 Franken). Bei den Investitionen zu Lasten Steuern beträgt der Realisierungsgrad 84 Prozent, was einem guten Durchschnitt der letzten Jahre entspricht. Der Gemeinderat hat Massnahmen ergriffen, um den Realisierungsgrad bei den Investitionen noch zu verbessern.

Streitpunkt anlässlich der GPK-Beratungen war die Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss. Eine Minderheit findet es nicht gut, wenn Mittel auf diese Art zweckgebunden werden. Damit wird in ihren Augen ein unnötiges Präjudiz geschaffen. Die Mehrheit der GPK unterstützt die Idee des Gemeinderates für die Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss. Das Parlament kann abschliessend über diese Einlage entscheiden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Rechnung gemäss den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen. Ziffer 1 und 2 mit 7 : 0 Stimmen, Ziffer 3, Nachkredit Konto 173.332 (übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen) mit 7 : 0 Stimmen und Ziffer 3, Nachkredit Konto 160.380 (Spezialfinanzierung Schloss) mit 5 : 2 Stimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten gemäss Art. 34 Geschäftsreglement des Parlaments obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beginne ich mit dem Positiven: Eine Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 4,2 Millionen Franken, können wir mit Freuden entgegennehmen. Dass in diesem Ertragsüberschuss ein zusätzlicher Steuerertrag von 1,2 Millionen Franken infolge eines hohen Lotteriegewinnes enthalten ist, kann man niemandem vorwerfen. Wird aber dieser Ertrag vom Rechnungsergebnis 2008 abgezogen und werden die erhöhten Abschreibungen hinzu addiert, muss die Frage nach der Genauigkeit des Budgets 2008, das einen Gewinn von rund 900'000 Franken vorsah, in aller Deutlichkeit gestellt werden. Wir halten fest, dass das Budget 2008 im Verlaufe des Jahres 2007 offensichtlich zu pessimistisch erstellt worden ist. Nun erwarten wir vom Gemeinderat, dass er beim nächsten Budget die schon lange verlangte Steuersenkung mit einbezieht. Ein weiteres Jahr Verzögerung kann von der Bevölkerung nicht mehr nachvollzogen werden. Die CVP/EVP-Fraktion wird mit folgender Ausnahme allen Anträgen des Gemeinderates zustimmen: Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion kann der Einlage von rund 1 Million Franken in die Spezialfinanzierung Schloss nicht zustimmen. Damit werden Mittel zweckgebunden, die vielleicht erst in einigen Jahren benötigt werden. Das Geld fehlt uns aber in der Zwischenzeit für andere, dringende Investitionen. Als Beispiel nenne ich Schulhaussanierungen oder Lärmschutzmassnahmen entlang von stark befahrenen Strassen. Wir fragen uns, wie der Gemeinderat dazu kommt, einen Antrag vorzulegen, der Art. 87 der kantonalen Gemeindeverordnung widerspricht. "Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage a) im übergeordneten Recht oder b) in einem Reglement der Gemeinde". Vorliegend existiert kein übergeordnetes Recht. Über die Spezialfinanzierung "Schloss" besteht zwar ein Gemeinde-Reglement, das aber in Art. 3 Abs. 2 klar Art. 87 Abs. 3 der obgenannten kantonalen Gemeindeverordnung widerspricht: "Spezialfinanzierungen dürfen nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespiesen werden". Eine Zuweisung würde demnach übergeordnetem Recht widersprechen. Aus unserer Sicht sind keine Spezialfinanzierungen einzurichten, weil damit Mittel über Jahrzehnte blockiert sein können. Nehmen wir das Beispiel der bereits bestehenden Spezialfinanzierung Schloss: Wären diese Mittel in der Höhe von 230'000 Franken in der normalen Gemeindekasse enthalten, hätte der Finanzfehlbetrag ein Jahr früher abgebaut werden können. Bereits im Jahr 2007 hätten die Abschreibungen mit 10 Prozent getätigt werden können. Wie auf Seite 4 zu lesen ist, hätte dies einen Einfluss auf die Rechnung 2008 gehabt, indem diese nochmals um 170'000 Franken besser abgeschlossen hätte. Das will nicht heissen, dass die CVP/EVP-Fraktion gegen Projekte auf dem Schlossareal ist. In unserer Stellungnahme haben wir uns auch klar für solche Projekte geäussert. Diese müssen in unseren Augen jedoch über die ordentlichen Investitionen budgetiert und abgewickelt werden.

Eine Bemerkung zu den Hochrechnungen, die uns jeweils anlässlich der Budgetdebatten vorgelegt werden: Die Gegner einer Steuersenkung haben im letzten November die Hochrechnung, die von einem beträchtlichen Gewinn ausging, eher als eine Vision betrachtet und erklärt, dass

es schön wäre, wenn es denn so kommen würde. Die Befürworter einer Steuersenkung haben aus der Erfahrung früherer Jahre bereits damals erklärt, dass die Rechnung 2008 noch besser ausfallen wird, und mit dem vorliegenden Resultat haben sie Recht erhalten.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch wir Grünen sind sehr erfreut über den guten Rechnungsabschluss 2008 in der Höhe von 3,2 Millionen Franken. Die Gemeinde hat damit definitiv aus dem finanzpolitischen Jammertal gefunden und steht heute auf einem Berg von Eigenkapital in der Höhe von 15,6 Millionen Franken. Das entspricht gut zwei Steuerzehnteln. Wir befinden uns auf einer "Bergtour". Eigentlich hätte der Gemeinderat noch weiter hinauf steigen und ein Plus von 5,9 Millionen Franken ausweisen können, womit uns noch 2,7 Millionen Franken mehr Eigenkapital zur Verfügung stehen würde. Wir Grünen finden aber den eingeschlagenen Weg des Gemeinderates vernünftig. Abschreibungen in der Höhe von 10 Prozent anstatt den uns vom AGR für 2008 erlaubten 8 Prozent entlasten auch die Rechnung der Zukunft. Wir finden es auch wichtig, dass ausserordentliche Einnahmen für Ausserordentliches eingesetzt werden sollen. Die Gemeinde wird in Zukunft garantiert mehr als 1 Million Franken in Bezug auf das Schloss ausgeben und mit dieser Einlage in die Spezialfinanzierung sind damit Mittel gesichert, auch wenn auf der Bergtour ein Absturz erfolgen sollte. Ausserdem ist es nichts anderes als eine gute Tradition. Die Spezialfinanzierung Schloss ist seinerzeit durch Erbschaften gespiesen worden. Auf der Bergtour befinden wir uns zurzeit auf einem guten und sicheren Weg. Die Finanzkennzahlen sind mehrheitlich gut, nur gerade bei den Investitionen ist aus unserer Sicht noch zuzulegen, was ja auch geplant ist. Es stellt sich nun die Frage, welcher Weg in Zukunft eingeschlagen werden soll. Das Problem besteht darin, dass der Weg vor uns im Nebel liegt und keine Karte darüber besteht. Aber – das wissen wir auch – es lauern Hindernisse und Gefahren, die einen Absturz jederzeit möglich machen. So werden beispielsweise die Vermögenssteuererträge mit relativ grosser Wahrscheinlichkeit einbrechen. Die Steuereinnahmen von Unternehmungen sind dank der Hochkonjunktur sprunghaft gestiegen und auch diese können einbrechen. Ebenfalls werden die Personalkosten vermutlich höher sein als 2008, weil viele Vakanzen inzwischen wieder besetzt sind.

Bei der letzten Steuererhöhung vor sechs Jahren ist versprochen worden, dass diese wieder rückgängig gemacht wird, sobald genug Eigenkapital vorhanden ist. Die Steuern sind somit um 0,9 Steuerzehntel zu senken. Das würde jedoch Mindereinnahmen von rund 5,5 Millionen Franken bedeuten und angesichts der Konjunkturprognosen könnte dies für unsere Bergtour einen sehr rasanten Abstieg in nächste Tal bedeuten. Wir Grünen sind der Meinung, dass angesichts der heutigen Situation Volksvermögen im Umfang von 0,9 Steuerzehnteln zurückzugeben ist. Wir schlagen aber nicht den direkten Weg ins Tal vor, sondern einen mehr oder weniger horizontalen Höhenweg. Wir befürworten eine Steuersenkung von 0,5 Steuerzehnteln – rund 3 Millionen Franken weniger Einnahmen – möchten dafür jedoch beim "Proviant" zulegen. Auf einem unsicheren Weg ist dieser notwendig. Als Antwort auf die Rezession, in der wir zurzeit stecken, schlagen wir einen Klimafonds vor, um ein Förderprogramm im Energiebereich auf die Beine zu stellen. Dies sowohl für Private, für Betriebe als auch für die öffentliche Hand. Dieses Programm ist dazu da, dass weniger Mittel in die Hände der Ölmagnate fliessen, dafür umso mehr bei den lokalen KMU bleiben. Damit stärken wir die lokale Wirtschaft, reduzieren den CO₂-Ausstoss und werden erst noch unabhängiger vom Ausland.

In diesem Sinn wünsche ich allen "Bergheil". Wir Grünen stimmen allen Punkten des Gemeinderatsantrags zu.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Die Rechnung 2008 bedeutet für uns Liberale letztlich eine Bestätigung, denn wir haben seit längerem festgehalten, dass eine Steuersenkung per 2008 drin liegt und nun ist es tatsächlich so. Man ist heute bereits so weit, dass Mittel "parkiert" werden müssen und will rund 1 Million Franken für die Spezialfinanzierung Schloss abzwiegen. Unter Berücksichtigung dieser Million weist die Rechnung 2008 einen Ertragsüberschuss von über 4,2 Millionen Franken aus, hinzu kommen noch die Abschreibungen. Herzlichen Dank an all die geduldigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Gemeinde Köniz, die die Steuersenkung von 0,9 Steuerzehnteln nicht nur verdient, sondern wirklich sauer abbezahlt haben. In der Wirtschaftskrise gilt es nun zwingend ein Zeichen bei den Steuern zu setzen. Erfreulich ist für uns, dass in entscheidenden Bereichen eine gute Budgetdisziplin herrscht. Das gilt ganz besonders für den Personal- und Sachaufwand, zwei wichtige Posten, in denen eine Besserstellung gegenüber dem Budget ausgewiesen wird. Ich kann es mir aber nicht verklemmen, darauf hinzuweisen, dass mir hier anlässlich der Budgetberatung, wenn ich auf diese Ausgabenposten aufmerksam gemacht habe, erklärt worden ist, dass gerade in diesen Bereichen gar nichts mehr zu holen sei. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Passivzinsen, mit ein Beweis

für die finanzielle Gesundung der Gemeinde Köniz und auch die Erhöhung der Abschreibungen, die zwar die Rechnung 2008 belastet, ist ein Zeichen für wieder gewonnenen finanzpolitischen Spielraum.

Eine Bemerkung zu den Steuereinnahmen: Lotteriegewinne sind vermutlich nicht jedes Jahr zu erwarten. Aber bezüglich der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde und der Entwicklung bei den in unserer Gemeinde ansässigen Grossunternehmen, dürfte Köniz auch in der Wirtschaftskrise einigermaßen gut dastehen, vor allem im Vergleich mit anderen Kommunen. Diesen Vorteil gilt es zu nutzen. Bei der Investitionsrechnung kann ich mich wiederholen: Jahr für Jahr werden hier beim Budget Forderungen gestellt, was alles vorzunehmen ist und jedes Jahr stellen wir beim Vorliegen der Rechnung fest, dass der Realisierungsgrad verhältnismässig tief ist. Das kann so nicht befriedigen, gerade in einer rezessiven Phase müssen Investitionen möglichst rasch umgesetzt werden.

Ich komme zur Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss. Kann man bei der Rechnung mit dem Gemeinderat zufrieden sein, hört dies bei der vorgeschlagenen Idee auf. Selbstverständlich muss im Schlossareal etwas gehen, darüber muss nicht diskutiert werden und die Gemeinde wird dafür vermutlich in die Kasse greifen müssen. Wir sind aber dezidiert der Ansicht, dass es nicht der richtige Weg ist, nun Mittel zweckgebunden abzuzweigen. Wir wollen dann entscheiden können, wenn ein konkretes Projekt vorliegt und die entsprechenden Mittel auf ordentlichem Weg dafür sprechen. Auch bei einer Spezialfinanzierung werden wir mitreden können, das ist uns klar. Hier handelt es sich aber nicht um eine langfristige gebührenfinanzierte Aufgabe, von der alle profitieren. Hier handelt es sich um eine zwar wichtige, aber punktuelle Aufgabe. Die Tatsache, dass bereits eine Spezialfinanzierung besteht, ist keine Legitimation dafür, diese auf Vorschuss weiter zu alimentieren. Wir wollen dann entscheiden können, wenn es etwas zu entscheiden gibt. So wie alle Menschen gleich sind, sind auch alle Investitionsvorhaben gleich und sollen gleich beurteilt werden. Wir halten nichts von "Kässeliwirtschaft".

Wir Liberalen werden demzufolge zur Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss nein sagen, die Rechnung ansonsten gemäss dem Antrag des Gemeinderates genehmigen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion spricht ihren besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die gute Rechnung 2008 aus. Wenn mehr als 3,2 Millionen Franken Ertragsüberschuss ausgewiesen werden und das Budget lediglich einen Überschuss von rund 900'000 Franken vorsah, kann man sagen, dass die Rechnung sehr gut ausgefallen ist. Die Differenz zum Budget beträgt fast 2,4 Millionen Franken. Das angestrebte Ziel, Eigenkapital in der Höhe von über 15 Millionen Franken zu bilden, ist erreicht worden. Somit sind rund 3 Steuerzehntel Eigenkapital vorhanden. Es gilt zu erwähnen, dass die Steuereinnahmen sicher zu pessimistisch budgetiert worden sind. Ich hoffe, dass im nächsten Budget an diesen Umstand gedacht wird, denn das für das nächste Budget massgebende Jahr 2008 ist noch nicht so sehr von der Rezession betroffen.

Wie bereits gehört, sind in der Rechnung verschiedene im Budget nicht vorgesehene Massnahmen getroffen worden wie die Veränderung des Abschreibungssatzes von 8 auf 10 Prozent und die Spezialfinanzierung Schloss. Ohne diese Massnahmen wäre das Rechnungsergebnis 2008 mit fast 6 Millionen Franken noch viel besser ausgefallen. Das würde einem Eigenkapital von über 3 Steuerzehnteln entsprechen. Ich denke, dass damit die Voraussetzung gegeben ist, die der Bevölkerung versprochene Steuersenkung umzusetzen. Weiter haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Nettoinvestitionen gegenüber dem letzten Jahr erhöht worden sind und somit eine Forderung unserer Fraktion – die nötigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen – teilweise erfüllt worden ist. Mit einer Realisation von ungefähr 80 Prozent der vorgesehenen Investitionen wäre sicher noch Raum für mehr vorhanden gewesen. Offenbar haben die dazu notwendigen Projekte aber gefehlt. Wir nehmen erfreut den Willen des Gemeinderates zur Kenntnis, in Zukunft die budgetierten Investitionen auch zu tätigen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates in den Punkten 1 und 2 einstimmig zu. In Punkt 3 – bei den Nachkrediten – haben auch wir unsere Bedenken in Bezug auf die Spezialfinanzierung Schloss. Wir werden diesem Punkt nur teilweise zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass Geld nicht zweckzubinden ist. Wir wollen über die Bereitstellung notwendiger Mittel entscheiden können, wenn das entsprechende Projekt vorliegt.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Das Jahr 2009 kommt die Parteien teuer zu stehen, denn es ist Wahljahr in der Gemeinde. Wer nicht rechtzeitig Rückstellungen getätigt hat, wird die Parteibeiträge massiv erhöhen müssen oder hat ein Finanzproblem. Die SP hat vorgesorgt. Was für Parteien, für Familien, für das Gewerbe, für KMU gilt, soll auch für die Gemeinde Köniz Recht sein. Wenn grosse Investitionen anstehen, sind Rückstellungen zu tätigen. Das Schloss wird Kosten verursachen. Allein schon die Instandhaltung der denkmalgeschützten

Gebäude wird teuer zu stehen kommen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die vorausschauende Finanzpolitik des Gemeinderates und wird der Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss zustimmen. Sie ist sich auch gewiss, dass der Gemeinderat die Investitionen weiter erhöhen wird, wie in der Finanzplanung versprochen.

Die SP-Fraktion ist erfreut über einen zum wiederholten Mal guten Rechnungsabschluss. Wenn über Rechnungen gesprochen wird, muss der Blickwinkel auf eine längere Zeitspanne ausgerichtet werden. Seit 2003 sind die Rechnungsergebnisse positiv. Der Personal- und Sachaufwand liegt unter dem Budget. Im langfristigen Vergleich seit dem Jahr 2000 liegen die Zuwachsraten unter der Teuerung. Real ist somit gespart worden. Im Vergleich zu grösseren und mittleren Städten des Kantons verfügen wir über den tiefsten Aufwand pro Einwohnenden. Insgesamt ist nun wieder Handlungsspielraum vorhanden und fast drei Steuerzehntel Eigenkapital sind vorhanden. Die Investitionen können auf das notwendige Mass erhöht werden, der schwache Investitionsanteil zeigt, dass dies notwendig ist. Wir sind froh, dass der Gemeinderat ein Investitionsmonitoring aufziehen will. Die SP-Fraktion rechnet damit, dass der Gemeinderat weiterhin sorgfältig mit den Ausgaben umgeht, die Mittel dort einsetzt, wo nötig und sinnvoll, Überflüssiges streicht und immer wieder überprüft, ob nicht alte Zöpfe abgeschnitten werden könnten. Die Neuorganisation des Bauinspektorats und die Einsparung einer Stelle, sind beispielhaft. Sorgen machen uns die steigenden Kosten des Lastenausgleichs in Bezug auf die Sozialhilfe. Hier muss infolge der Wirtschaftskrise für 2009 und die folgenden Jahre mit Mehrausgaben gerechnet werden. Sorgen macht uns überhaupt die Wirtschaftskrise allgemein. Im Jahr 2003 waren 3 Millionen Franken Steuereinnahmen von juristischen Personen zu verzeichnen. 2007 und 2008 waren dies mehr als 18 Millionen Franken, d. h. sechsmal mehr. Ein Teil dieser Steigerung ist sicher der Standortpolitik der Gemeinde Köniz zuzuschreiben. Ein anderer Teil aber auch der guten Konjunkturlage in den vergangenen Jahren. Unternehmenssteuern sind in höchstem Masse volatil. Es ist zu befürchten, dass sie infolge der Wirtschaftskrise um mehr als einen Steuerzehntel einbrechen werden. Wir müssen achtgeben, dass das Polster nicht hinwegschmilzt wie Märzschnee. Diesen Fakt gilt es in der Budgetdebatte im November zu berücksichtigen. An das von uns abgegebene Versprechen erinnern wir uns. Ich bin aber nicht der Meinung, dass Versprechen partout eingelöst werden müssen, wenn sie denn nicht einzulösen sind.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er die Finanzen wieder ins Lot gebracht hat. Aufgeregte Finanzdebatten sind nicht mehr nötig. Wir fordern weiterhin eine weise Finanzpolitik und stimmen der Rechnung 2008 in allen Teilen zu.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die bis anhin geführte Debatte über die Rechnung 2008 ist ruhig verlaufen, die gehaltenen Voten waren sachlich. Erlauben Sie mir, nicht nur das Rechnungsergebnis und einige Voten zu kommentieren, sondern vielleicht auch einen Blick in die Zukunft zu werfen.

Die Rechnung 2008 ist die Fortsetzung einer Reihe erfreulicher Rechnungsabschlüsse. Wir sind zu Beginn der laufenden Legislatur mit einem Bilanzfehlbetrag von 7 Millionen Franken gestartet und generieren nun Eigenkapital in der Höhe von 15,5 Millionen Franken. Die Nettoschuld – das Fremdkapital minus das Finanzvermögen – ist in dieser Legislatur um 15 Millionen Franken reduziert worden. Die mittel- und langfristigen Schulden sind 2008 um 10 Millionen Franken reduziert worden. Zusammen mit dem Schuldenabbau, gekoppelt mit einer immer noch erfreulichen Entwicklung bei den Zinsen, haben wir seit Beginn dieser Legislatur bei den Passivzinsen die Belastung pro Jahr um 1 Million Franken reduzieren können. Das sind erfreuliche Tatsachen. Bei einem Blick in die Zukunft muss Folgendes festgehalten werden: Ich glaube nicht, dass das sich hier hartnäckig haltende Bild meines Vorgängers vom Segeln im Nebel, noch stimmt. Nach meiner Auffassung fahren wir in einen handfesten Sturm hinein. Die Erarbeitung des Budgets 2010 wird stürmisch, Sie können meiner Ansicht nach das Ölzeug aus dem Schrank holen. Ob wir den Kurs halten können, kann ich Ihnen nicht versichern, vielleicht werden wir etwas davon abfallen müssen, damit wir nicht querschlagen. Die Weltwirtschaft ist nach einer breit abgestützten Wachstumsphase in eine tiefe Rezession gefallen. Aus der Bankenkrise ist inzwischen eine schwere Wirtschaftskrise geworden. Das BIP schrumpft laufend. Im März 2009 hat des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) für das BIP ein Minus von 2,2 Prozent vorausgesagt, im Juni lautet die Prognose bereits auf minus 2,7 Prozent. Für das Jahr 2010 prognostiziert das seco laufend schlechter, es rechnet mit minus 0,4 Prozent. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Steuereinnahmen von für uns bedeutenden Unternehmungen für das Jahr 2008 teilweise auf Annahmen basieren, die erst nach dem Eingang der Steuererklärungen verifiziert werden können. Das kann negative wie aber auch positive Überraschungen bedeuten, mit Auswirkungen auf das heute vorliegende Rechnungsergebnis 2008.

Das Stichwort Steuersenkung ist in allen Fraktionserklärungen erwähnt worden. Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat eine neue Finanzstrategie festgelegt und das Ziel vorgegeben, im Jahr 2010 die Steuern um 0,5 bis 0,9 Steuerzehntel zu senken. Das Parlament hat sich – mit Stichtentscheid des damaligen Parlamentspräsidenten – auf die Seite des Gemeinderates geschlagen und entschieden, dass eine Steuersenkung erst per 2010 erfolgen soll. Die Steuersenkung ist nach wie vor Ziel des Gemeinderates, aber ich muss heute festhalten, dass dieses Ziel heute äusserst ambitiös ist. Wir werden im Herbst darüber debattieren. Dass die Rezession die Weltwirtschaft und damit auch die Schweiz derart treffen wird, haben wir 2007 bei der Festlegung der Finanzstrategie nicht erwarten können. In Zukunft darf vom Gemeinderat sicher nicht mehr erwartet werden, dass er Budgets vorlegen wird, die dann durch die Rechnung jeweils um Millionenbeträge übertroffen werden.

Ich halte fest, dass die Diskussion bis anhin sachlich verlaufen ist und sich schliesslich nur noch um das Begehren in Bezug auf den Nachkredit für die Spezialfinanzierung Schloss dreht. Ich nehme zur Kenntnis, dass Spezialfinanzierungen in der politischen Kultur der Gemeinde Köniz einen schweren Stand haben. Darüber bin ich als Finanzminister aber nicht nur unglücklich. Die Spezialfinanzierung besteht bereits. Das unter dem damals geltenden Gemeindegesetz erarbeitete Reglement müsste heute jedoch anders erarbeitet werden, in diesem Punkt hat Ignaz Caminada Recht. Nicht teilen kann ich seine Auffassung, dass die Einlage so rechtlich nicht getätigt werden darf. Der Nachkredit ist sicher zulässig. In der Gemeinde Biel werden z. B. jedes Jahr Nachkredite in Millionenhöhe für verschiedenste Spezialfinanzierungen gesprochen. Der Gemeinderat ist der Meinung gewesen, dass Projekte im Schlossareal hohe Priorität haben. Die Pfrundschiür und das Chornhuus haben dringenden Sanierungsbedarf. Die Schätzungen lauten auf 20 bis 30 Millionen Franken. Angesichts der unerwarteten Steuereinnahmen aufgrund eines hohen Lotteriegewinns kamen wir zur Ansicht, in guten Zeiten Mittel für das Schlossareal zu äufnen, die dann angezapft werden können, sollten wir vollends von einem starken Sturm erfasst werden. Ich stelle fest, dass dieser Nachkredit sehr umstritten ist.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie, den Nachkredit zu genehmigen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Parlament über Entnahmen aus Spezialfinanzierungen zugunsten des Unterhalts in ordentlichen Verfahren bestimmen kann. Der Gemeinderat kann bis 200'000 Franken entnehmen, alles was darüber geht – womit angesichts des Unterhaltsbedarfs zu rechnen ist – wird dem Parlament vorgelegt.

Detailberatung

Seiten 1 - 66

Ignaz Caminada (CVP): Beweis dafür, dass eine Rechnung nicht trockene Materie ist, ist in meinen Augen der letzte Satz auf Seite 3 unter Punkt 30: "Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalaufwand infolge der nicht mehr reduzierten Personalversicherungsbeiträge sowie der höheren Personalbeschaffungskosten um 2,8 Prozent gestiegen, wobei sich die effektiven Löhne trotz Teuerung nur um 0,1 Prozent erhöhten." Bei der Lektüre des Satzteil "wobei sich die effektiven Löhne trotz Teuerung nur um 0,1 Prozent erhöhten", frage ich mich, was genau geschrieben steht. Der Teuerungsausgleich, den die Lohn Beziehenden der Gemeindeverwaltung Köniz sicher erhalten haben, betrug 2008 1,5 Prozent. Dass der einmalig eingeführte reduzierte Personalversicherungsbeitrag wieder zurückgenommen worden ist, kann hier nicht ins Spiel gebracht werden. Bei der Reduktion dieses Beitrages war in der Rechnung der Hinweis: "obwohl der Teuerungsausgleich 0,5 Prozent war, haben die effektiven Löhne um 1,9 Prozent zugenommen", nicht zu finden. Ich frage den Gemeinderat, ob die Gemeinde Köniz einen Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent oder von 0,1 Prozent ausbezahlt hat.

Auf Seite 13 steht unter Fremdkapital: "Für die zu erwartenden Steuerteilungen der natürlichen und juristischen Personen mussten weitere 1,3 Millionen Franken Rückstellungen gebildet werden." Gemäss Auskunft aus der GPK sind unterdessen 16,5 Millionen Franken Rückstellungen vorhanden. Wenn wir in der Vergangenheit jedes Jahr jeweils 1,3 Millionen Rückstellungen für Steuerteilungen realisiert haben, sind die ersten Rückstellungen im Jahr 2000 oder sogar früher vorgenommen worden. Meine Frage: Wie lange dauert es, bis eine Steuerteilung endlich beschlossen ist? Ist keine höhere Instanz vorhanden, die den Beteiligten Druck machen kann? Welche Rolle nimmt die Gemeinde Köniz in dieser Angelegenheit ein, eine vorwärts gerichtete oder eine bremsende? Wird es sich schlussendlich um ein Nullsummenspiel handeln? Wie hoch sind die Rückstellungen für Steuerteilungen anderer Gemeinden, die für die Gemeinde Köniz getätigt worden sind?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Teuerung ist dem Personal wie beschlossen ausgerichtet worden. Auf die allgemeinen Fragen von Ignaz Caminada in Bezug auf Steuerteilungen kann ich keine allgemeine Antwort geben. Wie lange eine Steuerteilung dauert, hängt von vielen Faktoren ab. So kann es sich z. B. um einen einzelnen Steuerpflichtigen handeln, der Vermögensteile in anderen Gemeinden besitzt oder um ein Unternehmen, das Teile seiner Unternehmung in der ganzen Schweiz besitzt. In der Gemeinde Köniz ist beides vorhanden. Steuerteilungen können unter Umständen Jahre dauern und hängen davon ab, welche Rechtsmittel von den Betroffenen ergriffen werden. Wenn diese Fragen vertiefter abgeklärt werden sollen, mache ich den Vorschlag, dieses Thema in der GPK zu diskutieren.

Seiten 200 – 209

Ignaz Caminada (CVP): Auf Seite 200 ist unter den nicht bezifferbaren Eventualverpflichtungen festgehalten, dass die Gemeinde Köniz der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz die "Erfüllung der Kassenverpflichtungen (Art. 11 Abs. 1 Bst. a)" und "die Verzinsung und Tilgung versicherungstechnischer Fehlbeträge (Art. 11 Abs.1 Bst. b)" garantieren muss. Kann der Gemeinderat erklären, was genau das heisst? Am 9. März 2009 haben wir im Parlament vom Gemeindepräsidenten zu diesem Thema folgende Äusserung gehört: "Die Abklärungen durch unseren Rechtsdienst haben ergeben, dass rechtlich betrachtet keine Ausfinanzierung notwendig ist, wenn sich die Pensionskasse im Moment der Verselbstständigung in einer Unterdeckung befindet." In welchem Verhältnis steht dieses Zitat mit der vorliegenden Eventualverpflichtung?

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Diese Frage kann ich sur place nicht beantworten. Ich werde das anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2009 nachholen.

Mark Stucki (FDP): Da die Spezialfinanzierung Schloss im Parlament nicht unumstritten ist, stelle ich den Ordnungsantrag, über die beiden Nachkredite, d. h. über Ziffer 3 zuerst abzustimmen. Damit kann über die Rechnung dann in "connaissance de cause" abgestimmt werden.

Beschluss

Der Antrag, die Abstimmung über Ziffer 3 vorzuziehen, wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Bernhard Bichsel (jfk): Ich gehe auf das Votum von Christoph Salzmann ein: Dass die SP finanziell für den Wahlkampf vorgesorgt hat, ist klar. Ist sie doch jene Partei, die mit 60'000 Franken pro Legislatur die höchste Unterstützung durch die Gemeinde erhält. Auch wir haben aber für den Wahlkampf vorgesorgt. Ich möchte Sie bitten, den Nachkredit für die Spezialfinanzierung Schloss so nicht zu genehmigen, handelt es sich doch um einen Voraus- und nicht um einen Nachkredit. Aus der Sicht der Jungfreisinnigen ist es nicht ganz korrekt, weil mit Annahme des Nachkredits das Parlament zumindest teilweise umgangen wird. Eine Spezialfinanzierung ist eine Zweckbindung. In diesem Sinn bitte ich Sie um Ablehnung des Nachkredits Spezialfinanzierung Schloss.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2008:

173.332 Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen Feuerwehrfahrzeuge und Rekultivierung Kehrrechtdeponie Gummersloch	Fr. 316'727.50
--	----------------

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

2. Das Parlament lehnt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2008 ab:

160.380 u. a. Einlage in Spezialfinanzierung "Schloss" (1 Million Franken für bevorstehende Grossinvestition)	Fr. 1'003'933.10
--	------------------

(abgegebene Stimmen: 22 lehnen ab, 15 stimmen zu)

Beschluss

3. Die Gemeinderechnung 2008, die bei Erträgen von Fr. 196'898'737.03 und Aufwendungen von Fr. 192'646'727.38 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'252'009.65 abschliesst, wird genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

4. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2008 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 243'241'415.97 abschliesst, wird genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

4. Verwaltungsbericht 2008

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten auf den Verwaltungsbericht obligatorisch ist.

Zu den Sitzungsakten: Die Protokolle der Verwaltungsbesuche sind vertraulich. Der Verwaltungsbericht und der Anhang (Organigramme und Zahlen) werden gemeinsam geordnet nach Direktionen beraten. Zuerst äussert sich der jeweilige GPK-Referent oder die GPK-Referentin, anschliessend das entsprechende Gemeinderatsmitglied. Danach ist das Wort offen für die Parlamentsmitglieder.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder den Verwaltungsbericht zum Anlass genommen, ihre Verwaltungsbesuche vorzunehmen. Das Resultat liegt Ihnen in Form der vertraulichen Protokolle vor. Wir stellen fest, dass wir über eine gute Verwaltung mit leistungswilligem Personal unter der Führung eines engagierten Gemeinderates verfügen. Im Namen der GPK danke ich dem Gemeinderat dafür und bitte, diesen Dank weiterzuleiten. Danken möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK und der KSF für ihren grossen Einsatz, den sie geleistet haben. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2008 zu genehmigen.

Ein Wort zu den Berichtsvorgaben "Ziel" und "Zielerreichung". Im Bericht sind wenige Tagesgeschäfte enthalten, was das Fragenpotenzial eingeschränkt hat. Etwas salopp ausgedrückt, war "wenig Fleisch am Knochen". Das soll nicht als Kritik verstanden werden. Die GPK wird an ihrer nächsten Sitzung über ihre Wünsche für die zukünftige Form des Verwaltungsberichts beraten.

Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF)

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Der Verwaltungsbesuch hat zusammen mit Valentin Lager stattgefunden. Neue Personalstrategie: Zurzeit laufen aufwändige interne Abklärungen. Mit dem Beginn der Kommissionsarbeiten ist im Januar 2010 zu rechnen. Die Fluktuationsrate beträgt 20 Prozent. Bei 8 Prozent davon handelt es sich jedoch um befristete Verträge. Nach deren Abzug beträgt die Fluktuationsrate immer noch relativ hohe 12 Prozent. Diese hohe Fluktuationsrate hat in der Rechnung zu den dem Budget gegenüber tieferen Personalkosten geführt. Der Stand der Landgeschäfte aus der Sicht der Liegenschaftsverwaltung: Mit dem ersten Baurechtszinsenertrag ist in drei bis vier Jahren zu rechnen. Zur Pensionskasse: Der Deckungsgrad beträgt per 1. Januar 2009 107 Prozent, was in der momentanen Situation sicher als gut zu bezeichnen ist. Im Vorjahr betrug der Deckungsgrad jedoch 130 Prozent und für die Erreichung eines Deckungsgrades von 107 Prozent mussten Schwankungsreserven von 30 Millionen Franken aufgelöst werden. Der Reservebestand beträgt noch 11 Millionen Franken.

Zum Schluss danke ich dem Vorsteher der DPF, Gemeindepräsident Luc Mentha und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich verdanke diesen Dank. Wir haben anlässlich des Verwaltungsbesuchs interessante, intensive und zum Teil kontroverse Gespräche führen können. Ich halte aber fest, dass der Verwaltungsbesuch konstruktiv war. Hier danke ich vor allem Stefan Lehmann, der nun für die Verwaltungsbesuche meiner Direktion zuständig ist.

Direktion Planung und Verkehr (DPV)

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Den Verwaltungsbesuch habe ich zusammen mit Thomas Herren vorgenommen, der jedoch nur zum Teil anwesend sein konnte. Wir haben über Fragen des öffentlichen Verkehrs diskutiert und dort darüber, welche Angebote geprüft werden.

Auch ist darüber diskutiert worden, wo noch Tempo-30-Zonen umzusetzen sind. Das ist in Oberscherli, im Wichelacker in Gasel und an der Bondelistrasse in Wabern der Fall. Eingehend haben wir uns über das aus dem Jahr 1989 stammende Abfallbewirtschaftungskonzept unterhalten. Das Leistungsangebot ist seit 1994 unverändert, die Kosten sind jedoch gestiegen, was operative Defizite zur Folge hat. Im Jahr 2008 betrug dieses 369'000 Franken. Handlungsbedarf ist dringend vorhanden und im entsprechenden Protokoll ist der Zeitplan für dieses Vorhaben aufgeführt. Über das Reklamereglement, über die Landgeschäfte aus der Sicht der Planenden sowie über die Ortsplanungsrevision, die einen kleinen Rückstand auf die Marschtabelle aufweist, haben wir uns ebenfalls unterhalten. Ich danke der Vorsteherin, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihrem Team herzlich für die geleistete Arbeit.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke Stefan Lehmann und Thomas Herren bestens für ihren Verwaltungsbesuch, im Speziellen Stefan Lehmann, der mich bis anhin begleitet hat. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Thomas Herren bis Ende Jahr. Den Dank werde ich gerne weiterleiten.

Direktion Bildung und Soziales (DBS)

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Bernhard Bichsel, ich selber und die KSF-Mitglieder haben sich zusammen eingehend mit dem Verwaltungsbericht der DBS auseinandergesetzt. Ein Auszug des Protokolls mit einigen Schwerpunkten ist Ihnen zugestellt worden. Ich wiederhole das darin Enthaltene nicht, weise aber auf vier Punkte hin. Der erste Punkt: Im Verwaltungsbericht ist die hohe Fluktuationsrate in der DBS einige Male erwähnt worden und hat Anlass zu einer eingehenden Diskussion gegeben. Gemeinderat Ueli Studer hat erwähnt, dass im Sozialbereich immer schon viele Personalwechsel zu verzeichnen waren. Neu ist aber, dass der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Der Aufwand zur Einarbeitung von neuen Sozialarbeitenden ist nicht zu unterschätzen. Der zweite Punkt: Im Jahr 2008 war das Thema Sozialhilfemissbrauch in der Öffentlichkeit präsent. Der Pilotversuch Sozialinspektoren ist deshalb ein Thema, das unsere Aufmerksamkeit verdient. Wer die Schlussfolgerungen eingehend betrachten will, kann den Auswertungsbericht des Kantons lesen, der auf der Internetseite der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) zu finden ist. Ein Ausblick: Im Jahr 2010 wird der Gemeinde Köniz ein kantonaler Sozialinspektor zugeteilt. Bis dann kann die Gemeinde Aufträge an Private erteilen und die begonnenen verdeckten Ermittlungen abschliessen. Die stichprobenartige Überprüfung der Sozialhilfedossiers durch die externe Expertin Frau Lanker, ist auch 2008 vorgenommen worden. Diese helfen, die bereits gute Arbeit weiter zu optimieren. Auch hier geben Bericht und Protokoll Auskunft. Der dritte Punkt, die familienergänzende Kinderbetreuung ist stets im Brennpunkt politischer Diskussionen. Angaben zu den Wartelisten und den Wartezeiten haben dieses Mal gefehlt. Die Nachfragen der KSF und die entsprechenden Antworten sind dem Protokoll der Verwaltungsbesuche zu entnehmen. Der vierte Punkt: Im Bildungsbereich hat die Vorbereitung der Revision des Bildungsreglements mit der Einrichtung von Tagesschulen, dem Integrationskonzept, mit begleiteten Schulen, sicher viel Raum eingenommen. Wir werden uns in Traktandum 10 eingehend damit befassen.

Wir danken der DBS für ihre engagierte Arbeit im Bildungs- und Sozialbereich. Gemeinderat Ueli Studer und seine Chefbeamten haben uns eingehend, offen und kompetent Auskunft erteilt. Die KSF und die GPK können deshalb dem Parlament mit Überzeugung die Annahme des Verwaltungsberichts empfehlen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke der KSF für ihre Arbeit. Sie berät nicht nur die Geschäfte vor, über die im Parlament zu entscheiden ist, sondern die Mitglieder interessieren sich für andere sozialpolitische Themen, über welche wir sie jeweils informieren. Ich danke der KSF auch für ihr Mittun im letzten Jahr, als das Projekt Sozialhilfeinspektoren eingeführt worden ist. Wir konnten die KSF jeweils über den neuesten Stand informieren, was dazu beigetragen hat, dass dieses Thema nicht so hohe Wellen geschlagen hat wie andernorts. Weiter danke ich Christoph Salzmann und Bernhard Bichsel für ihren Verwaltungsbesuch und für die grosse Arbeit.

Direktion Gemeindebauten (DBA)

GPK-Referentin Stephie Staub-Muheim (SP): Die Abteilung Gemeindebauten ist eine Dienstleistungsabteilung für alle Direktionen. Sie stellt qualitativ, kostenmässig und terminlich optimale Lösungen zur Verfügung und begleitet die Objekte bis zur Inbetriebnahme. Hier einige High-

lights: Total 27 Projekte sind bearbeitet worden. Die einzelnen objektspezifischen Zielsetzungen sind erreicht worden, einzelne Projekte konnten sogar vorgezogen werden. Police Bern hat ihre Räumlichkeiten im Neubau der Polizeibehörde bezogen. Im Kindergarten Wabersacker konnte der Erweiterungsbau in Minergie-eco-Qualität gestartet werden. Für das alte Schulhaus Niederwangen ist ein Raum- und Nutzungskonzept erstellt worden. Die Projektierungsarbeiten für die Schulanlage Steinhölzli sind ausgeführt und nach der positiven Volksabstimmung können im Juli 2009 die Bauarbeiten planmässig gestartet werden. Im Haberhuus konnte das Schulmuseum eröffnet werden. Das Highlight für die Sportler war im Jahr der Euro 08 die Erneuerung des Kunststoffrasenfeldes im Liebefeld. Die Sicherheitsmassnahmen auf den Spielplätzen der Schulanlagen sind umgesetzt worden. Die energiesparenden Massnahmen sowie die architektonische Eleganz der Sanierung der Gebäudehülle des Buchseeschulhauses können anlässlich einer Besichtigung festgestellt werden. Total 138'600 Franken konnten bei der Stiftung Klimarappen abgeholt werden. Nebst all diesen Highlights hat die DBA aber grosse Sorgen. Auf die Frage, wie es mit der langfristigen Werterhaltung der Schulbauten steht, wurde uns der zukünftige Finanzbedarf anhand von Grafiken erläutert. Bei einer Begehung diverser Schulanlagen der Gemeinde mit einer Delegation des Gemeinderates und dem Finanzverwalter, wurden uns die Bedenken einer Finanzierungslücke aufgezeigt. In die Werterhaltung von Schulanlagen, Kindergärten und Ferienheim müssten jährlich 7 bis 8 Millionen Franken investiert werden. Davon entfällt rund die Hälfte auf Grundsanierungen von grossen Schulanlagen. Ich fordere das Parlament auf, bei der Budgetdebatte positiv auf die beantragten Investitionskredite zu reagieren. Das dürfte anlässlich des guten Rechnungsergebnisses wahrscheinlich kein Problem sein. Ich möchte im Namen der Bevölkerung der Vorsteherin der DBA, Gemeinderätin Judith Ackermann und ihrem Team herzlich für die gute, solide und optimale Arbeit danken. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinderätin und ihrem Team hat mir stets Freude bereitet, denn der Dialog ist offen, kompetent, zuverlässig und schnell.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Dieses Lob tut allen gut und man merkt, wie stark sich Stephanie Staub-Muheim zusammen mit Hansueli Pestalozzi mit unserer Direktion befasst haben. Ich schätze dies, werde den Dank gerne weiterleiten und freue mich auf weitere spannende Gespräche.

Direktion Gemeindebetriebe (DBE)

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Am 21. April 2009 habe ich zusammen mit Valentin Lagger den Verwaltungsbesuch vorgenommen. Besten Dank für die freundliche Aufnahme und vor allem für die kompetente Beantwortung all unserer Fragen.

Auch uns fehlt – wie Stefan Lehmann bereits erwähnt hat – im Verwaltungsbericht die Erwähnung des Tagesgeschäfts, mit den Freuden und Leiden, Sorgen und Nöten der Direktionen. Wir haben konkrete Fragen in diese Richtung gestellt und folgende Antworten erhalten: Die Fluktuationsrate ist bei der Direktion Gemeindebetriebe besonders tief, dies zusammen mit einem sehr guten Klima unter den Mitarbeitenden. Wir haben den Eindruck, dass hier kompetente und gute Arbeit geleistet wird. Erwähnt worden ist auch, dass die Tarife für Wasser und Abwasser seit 1992 unverändert sind. Auch wenn immer wieder über hohe Gebühren und Tarife geklagt wird, sind sie in Frankenbeträgen nichtsdestotrotz konstant geblieben. Im Vergleich zum Landesindex der Konsumentenpreise haben sie real sogar um ungefähr 20 Prozent abgenommen. Die Spezialfinanzierungen in dieser Direktion stehen auf gesunden Beinen. Im Verwaltungsbericht ist das Projekt "Wassermesserreduktion" erwähnt. Hier handelt es sich nicht um eine Reduktion der Anzahl der Wassermesser, sondern um eine Redimensionierung derselben. Seit dem letzten Jahr werden die Kunden systematisch auf eine zu grosse Dimensionierung ihrer Wassermesser aufmerksam gemacht. Denn je grösser die Dimension desto höher sind die Grundgebühren. Für die Kundschaft verursacht ein kleinerer Wassermesser weniger hohe Grundgebühren, für die Gemeindeverwaltung bedeutet das aber einen Einnahmeverlust. Müssten die Gemeindebetriebe nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien handeln, würde die Kundschaft nicht auf diesen Umstand hingewiesen. Als Teil der Gemeindeverwaltung sind die Gemeindebetriebe jedoch den Einwohnenden gegenüber verpflichtet.

Zu den Geodaten: Letztes Jahr habe ich erwähnt, dass diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk werden diese im nächsten Herbst im Rahmen des Regio-GIS online geschaltet werden können. Das ist wichtig für unsere Arbeit als Parlamentsmitglieder, wenn wir z. B. über einen bestimmten Ort wissen wollen, was alles an Grundlagen vorhanden ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Wenn die Verwaltungsbesuche von solch kompetenten Gesprächspartnern wie Hansueli Pestalozzi und Valentin Lagger vorgenommen werden, machen diese viel Freude. Die Sorgen und Nöte, die uns im Alltag beschäftigen, können so gut diskutiert werden. Ich danke herzlich für den sehr positiven Bericht.

Direktion Sicherheit (DSI)

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Stephanie Staub-Muheim und ich sind am 21. April 2009 anlässlich des Verwaltungsbesuches bei der DSI von Gemeinderätin Marianne Streiff und ihrem Team empfangen worden. Auch bei uns haben sich die Fragen, welche wir im Vorfeld eingereicht haben, an der neuen Struktur des Verwaltungsberichts orientiert. Wir haben ein offenes Gespräch anhand der uns interessierenden Aspekte führen können. Insbesondere möchte ich kurz auf das Thema Polizei eingehen. Wir haben nach ersten Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Police Bern gefragt. In der kurzen Zeit seit der Zusammenführung im Herbst 2008 sei nichts Negatives festzustellen gewesen, ist uns ausgeführt worden. Man hat jedoch vor, eine Befragung bei der Bevölkerung durchzuführen, wie die Einheitspolizei aufgenommen wird. Unter dem Titel Lärmemissionen ist das Gurtenfestival ein weiteres Mal Thema gewesen, obwohl die Gemeinde hier über keine Bewilligungskompetenz verfügt, die getroffenen Auflagen aber kontrollieren muss. Auch im letzten Sommer litt die Badeanlage Weiermatt unter den ungünstigen meteorologischen Bedingungen. Es ist jedoch festzustellen, dass im Betrieb in Bezug auf Organisations- und Personalplanung auf die meteorologischen Bedingungen angemessen und flexibel reagiert wird. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Erarbeitung einer neuen Badeverordnung geplant ist, die als notwendig erachtete Verbesserungen im Badebetrieb und in der Führung bringen soll.

Ich möchte an dieser Stelle Gemeinderätin Marianne Streiff und ihrem Team für ihre Arbeit in der DSI mit ihrem breit gefächerten Aufgabenbereich danken.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich gebe diesen Dank gleich an Thomas Herren und Stephanie Staub zurück. Ich danke für die interessanten Fragen. Die Auseinandersetzung mit den GPK-Mitgliedern ist jeweils spannend, denn wir erhalten dadurch immer wieder neue Denkanstösse. Thomas Herren danke ich für die zwei Jahre, die er meine Direktion begleitet hat. Den Dank werde ich gern an die Verwaltung weiterleiten.

Direktion Umwelt und Landschaft (DUL)

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Am 24. April 2009 habe ich zusammen mit Christoph Salzmann die DUL besucht. Wir sind von Gemeinderätin Rita Haudenschild und den Chefbeamten begrüsst worden. Im Vorfeld haben wir sehr viele Fragen gestellt und diese entsprechend umfassend und sehr kompetent beantwortet erhalten, wofür wir herzlich danken. Viele Punkte sind besprochen worden, so unter anderem die Feuerungskontrolle, Lärmthemen, die Energiefachstelle, die ausserordentlichen Schäden bei Friedhofanlagen und zusätzlich haben wir – als fast erste – einen Einblick in die Gefahrenkarte der Gemeinde Köniz nehmen dürfen. Nebst vielen besprochenen Themen, haben wir uns grundsätzlich über die Struktur des Verwaltungsberichtes unterhalten. Vertiefte Diskussionen werden nötig sein, denn auch in anderen Direktionen ist die Neugestaltung des Verwaltungsberichtes ein Thema. Ich teile Ihnen mit, dass wir in der GPK bereits beschlossen haben, dieses Thema zusammen mit dem Gemeinderat weiterzuverfolgen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auch ich danke Bernhard Bichsel und Christoph Salzmann herzlich, vor allem auch für die vielen sehr interessanten Fragen. Auch ich lerne jeweils dabei, wenn von aussen in die Tiefe gehende Fragen gestellt werden. Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, haben wir uns lange über die DUL unterhalten. Ich danke für die dafür aufgewendete Zeit und für das grosse Interesse. Den Dank werde ich gerne an die Mitarbeitenden weiterleiten.

Produkt 28/29, Energie und Landschaft

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe den Verwaltungsbericht sowie den Anhang (Organigramme und Zahlen) sehr gut gelesen. Ich interessiere mich speziell für Energiefragen. Im Verwaltungsbericht 2007 war noch einiges über das Thema Energie enthalten, was dieses Jahr nicht mehr der Fall war. In der uns zur Kenntnis gebrachten Energiestrategie ist ersichtlich,

dass die Gemeinde Köniz zu 90 Prozent von fossilen – d. h. nicht erneuerbaren - Energieträgern abhängig ist. Das ist in meinen Augen eine Zeitbombe. Aus dieser Sicht ist es wichtig, dass diese Zahlen im Verwaltungsbericht enthalten sind.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Wir haben diese Frage von Hansueli Pestalozzi bereits in der GPK besprochen. Wir sehen vor, Ihnen in Zukunft den jährlichen Rechenschafts- und Controllingbericht des Energiestadt-Programms im Verwaltungsbericht zur Kenntnis zu geben. Wir nehmen diese Anregung sehr gerne entgegen.

Allgemeine Diskussion zum Verwaltungsbericht

Martin Graber (SP): Die Genehmigung des Verwaltungsberichts ist heute vorzunehmen. Ich frage mich aber, wo wir Steuerungsmöglichkeiten haben. Im November 2009 werden wir vom IAFP Kenntnis nehmen, d. h. dort ist keine Steuerungsmöglichkeit vorhanden. Steuerungsmöglichkeiten wären beschränkt beim Planungsbeschluss vorhanden. Ich habe das Gefühl, dass sich hier "die Katze in den Schwanz beisst". Ich frage mich, wie viele Stunden Arbeit die Verfassung des Verwaltungsberichts jeweils auslöst und was der Gewinn für uns Parlamentsmitglieder in Bezug auf Steuerungsmöglichkeiten ist. Ist der Aufwand die aufgeworfenen Steuergelder Wert oder ist es einfach nur "l'art pour l'art"? Schön ist, dass so viel gedankt wird, ob dies allerdings viel bringt, davon bin ich nicht überzeugt.

Heinz Engi (FDP): Ich bedanke mich im Namen der FDP-Fraktion für die während des Jahres geleistete grosse Arbeit, die sich im Verwaltungsbericht widerspiegelt. Einerseits für die Arbeit von Verwaltung und Exekutive, andererseits auch für die grosse Arbeit der GPK. Der Aufbau des Verwaltungsberichts ist bereits mehrere Male angesprochen worden. Die Darstellung gemäss Produktstruktur des IAFP ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben gehört, dass der Gemeinderat die Struktur des Berichts nochmals überdenken will. Die FDP-Fraktion erwartet, dass im nächsten Jahr ein optimierter Bericht vorgelegt wird.

Markus Bont (EVP): Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit. Der Verwaltungsbericht ist ausführlich und meistens kann er gut nachvollzogen werden. Es fällt aber auf, dass die Informationen je nach Abteilung und Direktion ausführlicher oder weniger ausführlich sind. Der Aufbau gemäss Produktgruppen macht den Bericht übersichtlich. Wir regen an, im nächsten Jahr an einer Definition weiterzuarbeiten, was Ziel und was Aufgabe ist, was courant normal und was ausserordentlich ist. Hier sind Verbesserungen möglich und notwendig.

Niklaus Hofer (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr ausführlichen Dokumente, die uns zugestellt worden sind. Liest man die beiden Dossiers genau durch, kann man gut nachvollziehen, was im Jahr 2008 in der Gemeindeverwaltung gearbeitet worden ist. Ebenfalls sehr gut sind die Protokolle der Verwaltungsbesuche. Das vermindert Fragen anlässlich der entsprechenden Parlamentssitzung erheblich. Ich danke nochmals herzlich und rege an, mit der Darstellung gemäss Produktgruppen weiterzufahren.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich verdanke im Namen des Gemeinderates insgesamt die Verwaltungsbesuche, die kritische Auseinandersetzung und die heutigen Feedbacks herzlich. Es gehört zu den nobelsten, edelsten und fundamentalsten Pflichten der Legislative, im Rahmen der Verwaltungsbesuche den Gemeinderat und die Verwaltung zu kontrollieren. Die Tatsache der sehr umfassenden Protokolle der Verwaltungsbesuche zeigt, dass Fragen sehr fundiert in die Tiefe gehend gestellt worden sind. Das Parlament von Köniz nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Ein kleiner Reminder meinerseits, was die Darstellung des Verwaltungsberichts anbelangt: Die Darstellung des Verwaltungsberichts ist durch den Stellvertreter der Gemeindegemeinschafterin, Herrn Rennenkampff, neu konzipiert worden. Dieser wurde in der GPK präsentiert, die ein positives Feedback abgegeben hat. In der Exekutive waren unterschiedliche Meinungen vorhanden, wie er vom Parlament aufgenommen wird. Es ist sicher richtig, wenn im Rahmen der GPK nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht wird. Verbesserungen sind möglich und wir werden uns diesbezüglich bemühen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Vor der Schlussabstimmung spreche ich den GPK-Referentinnen und –referenten Dank aus, die sich an ihre Vorgaben gehalten haben. Die Referentinnen und Referenten haben sich in ihren Voten auf einige Highlights konzentriert, was zu einer zügigen Beratung des Verwaltungsberichts beigetragen hat.

Beschluss

Der Verwaltungsbericht 2008 wird genehmigt.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

5. Stellenbewirtschaftung

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Die Schaffung von unbefristeten öffentlich-rechtlichen Stellen liegt in der Kompetenz des Parlaments. Wie sinnvoll dies ist, ist bereits einige Male diskutiert worden und wird bei der Revision des Personalreglements sicher ein Diskussionspunkt sein. Die aufgeführten Stellen 2.1 und 2.2 beziehen sich auf dieselbe Person in der Planungsabteilung und ergeben zusammen eine 100-Prozent-Stelle. Die Stellen 2.3 bis 2.7 kommen alle aus der DBS (Direktion Bildung und Soziales). Sie sind auch in der KSF traktandiert gewesen und diese hat keine Bemerkungen zur Schaffung dieser Stellen angebracht. Ausser der Stelle 2.4 gehen alle die DBS betreffenden Stellen in den Lastenausgleich. In der Begründung hat sich bei der Stelle 2.3 ein Fehler eingeschlichen: Anstatt 80 Prozent sollten 90 Prozent aufgeführt sein.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Wie hohe finanzielle Mittel bewilligen wir mit der Zustimmung der Stellenumwandlungen in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen? Die Vorlage scheint mir diesbezüglich nicht transparent, die Begründungen zu den einzelnen Begehren sind oberflächlich. Zudem sollte bei einem Personalkörper von rund 400 Stellen die Umwandlung von weniger als einem Prozent der Stellen kostenneutral durch Kompensation in anderen Abteilungen erfolgen können. Ich hoffe, dass das auf Vorstoss der FDP zu revidierende Personalreglement hier Linderung schafft. Vielleicht kann an dieser Stelle der Gemeindepräsident kurz über den aktuellen Stand der Revision des Personalreglements informieren.

Die FDP/jfk-Fraktion wird den Stellenumwandlungen zustimmen.

Fraktionssprecher Alfred Arm (SP): In den Augen der SP-Fraktion sind die abgegebenen Begründungen für die Stellenschaffungen transparent und die SP stimmt der Umwandlung der Stellen zu. Die Stelleninhaberinnen der beiden erstgenannten Stellen 2.1 und 2.2, die in einer Stelle zusammengefasst sind, arbeiten an den Themen Bodenpolitik, gemeindeeigene Areale und Ortsplanungsrevision. Das sind wichtige, strategisch bedeutsame Themen und die Umwandlung in ein unbefristet öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis ist begründet. Zur Stelle 2.3 ist erwähnt worden, dass die Stellenprozente falsch angegeben sind. Hier ist ein starker Abbau von 90 auf 10 Stellenprozente der provisorischen Stelle festzustellen. Dass von der provisorischen Stelle nun lediglich 10 Prozent benötigt werden, begründet sich auf einer Abnahme der Fallzahlen im Asylbereich, die sich auf einem tieferen Niveau stabilisiert haben. Die Stellen 2.5, 2.6 und 2.7 sind von der KSF geprüft worden und die quantitative Begründung mit der Zunahme der Fallzahlen ist in meinen Augen richtig. Vielleicht werden in Zukunft auch qualitative Begründungen aufgeführt sein, weil in diesem Bereich die zu behandelnden Einzelfälle immer komplexer werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich räume durchaus ein und das ist auch die Auffassung des Gesamtgemeinderates, dass die Steuerung der Personalkosten und der Stellen über das gegenwärtig angewendete Instrument diskussionsbedürftig ist. Deshalb ist es sicher richtig, dass wir im Rahmen der Personalstrategie und der Revision der Reglemente gemeinsam nach besseren Lösungen suchen wollen. Ich halte hier aber fest, dass die Personalkosten insgesamt im Griff sind, was die Rechnung 2008 aufzeigt, wie auch der Blick auf die vergangenen 8 Jahre. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, gibt es auch keinen Automatismus, will heissen, dass zuerst z. B. im Asylbereich eine provisorische 90-Prozent-Stelle für 2 Jahre geschaffen und nach diesen 2 Jahren beantragt wird, die 90-Prozent-Stelle in eine unbefristet öffentlich-rechtliche umzuwandeln. Das Beispiel der Stelle 2.3 zeigt auf, dass dies nicht der Fall ist. Die hier beantragten Stellen sind ausgewiesen durch steigende Arbeitslast und in diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Die Umwandlung der folgenden befristeten öffentlich-rechtlichen Stellen in unbefristet öffentlich-rechtliche Stellen nach Art. 4 Abs. 1 des Personalreglements wird beschlossen:

	Direktion/ Abteilung	Richtfunktion	Stellen- %	Bewilligung Stelle	Ablauf Bewilligung	Umwand- lung per
2.1	DPV / PLAK	Fachspezialist/in (LK 12)	60%	31.05.2006	31.12.2009	01.01.2010
2.2	DPV / PLAK	Fachspezialist/in (LK 12)	40%	27.11.2007	31.12.2009	01.01.2010
2.3	DBS / AJG	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	10%	28.04.2004	30.06.2010	01.07.2010
2.4	DBS / ASV	Administrative Sach- bearbeitung (LK 6)	80%	03.11.2004	31.12.2009	01.01.2010
2.5	DBS / ASV	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	40%	30.03.2005	31.03.2010	01.04.2010
2.6	DBS / ASV	Sachbearbeitung im sozialen Bereich (LK 9)	20%	30.03.2005	31.03.2010	01.04.2010
2.7	DBS / ASV	Höhere Sachbearbei- tung im sozialen Bereich (LK 10)	70%	30.03.2005	31.03.2010	01.03.2010

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Kommissionspräsidentin köviz.fünf Anna Mäder (SP): Dieses Geschäft ist nicht durch die GPK vorberaten worden, sondern durch die Kommission köviz.fünf, weil es in deren Zuständigkeitsbereich gehört. Da es sich beim vorliegenden Geschäft eher um einen Nebenpunkt mit nicht allzu grosser Tragweite handelt, sind wir folgendermassen vorgegangen: Wir haben per E-Mail über die Vorlage und über das Bedürfnis nach der Einberufung einer speziellen Sitzung zum Thema abgestimmt. Das Resultat: 9 Kommissionsmitglieder haben die Vorlage unterstützt und keinen Diskussionsbedarf angebracht, 2 Kommissionsmitglieder haben sich der Stimme enthalten. Meine Abklärungen haben ergeben, dass zumindest eines dieser Mitglieder, das sich der Stimme enthalten hat, die Einberufung einer speziellen Sitzung nicht wünschte. Ich versuchte mithilfe des Rechtsdienstes die Bedenken der Mitglieder auszuräumen. Das war nicht möglich.

Ich lege den Standpunkt der Minderheit dar. Bei dieser Vorlage geht es um die Frage, ob der Gemeinderat die Möglichkeit haben soll, den Direktionen weitere Organisationseinheiten zuzuweisen. Bei der Behandlung des Verwaltungsorganisationsreglements im Oktober 2008 hat das Parlament dem Antrag von Valentin Lager auf Streichung von Abs. 5 in Art. 3 zugestimmt und damit jene Bestimmung ersatzlos gestrichen, die genau dies ermöglicht hätte. Zur Begründung hat Valentin Lager im Wesentlichen zwei Argumente vorgebracht. Erstens hat er befürchtet, dass der Gemeinderat mit dieser Bestimmung, der Zuordnung von weiteren Organisationseinheiten, in die Kompetenz des Parlaments eingreifen könnte. Zweitens hat er den unbekanntenen und unklaren Begriff "Organisationseinheiten" moniert. Das führe zu Rechtsunsicherheiten. Dem ersten Einwand trägt die neue Vorlage des Gemeinderates Rechnung. Mit der neuen Formulierung wird explizit festgehalten, dass die direkte Unterstellung von einzelnen Organisationseinheiten nur unter Beachtung der Art. 4 – 8 des Reglements erfolgen kann. Damit ist explizit festgehalten, dass der Gemeinderat nicht in die Kompetenz des Parlaments eingreifen darf. Ausschliesslich das Parlament nimmt die Zuteilung der Bereiche auf die fünf Direktionen vor. Das haben wir im letzten Herbst mit der Gutheissung der Art. 4 – 8 des Verwaltungsorganisationsreglements auch vorgenommen. Damit kann erklärt werden, dass in Bezug auf die Kompetenzzuteilung alles klar geregelt ist. Direktzuweisungen durch den Gemeinderat können nur innerhalb der betroffenen Direktionen vorgenommen werden. Es ist nicht möglich, dass der

Gemeinderat eine Organisationseinheit einer Direktion in eine andere verschieben kann. Dem zweiten Einwand von Valentin Lager, dass der Begriff "Organisationseinheit" unbekannt und unklar ist, trägt auch die neue Vorlage nicht Rechnung. Das ist genau der Punkt, an dem sich die beiden sich der Stimmen enthaltenden Kommissionsmitglieder gestört haben. Meine Abklärungen beim Rechtsdienst haben ergeben, dass der Begriff ganz bewusst unbestimmt gewählt worden ist. Dies weil sich der Gemeinderat nicht festlegen will und kann, wenn die Bestimmung überhaupt Sinn machen soll. Die Regelung soll für ganz unterschiedliche Organisationseinheiten greifen. Es kann eine Fachstelle, eine Abteilung, ein Dienstzweig, eine Gruppe oder auch eine einfache Gesellschaft wie das RAZ (Regionales Ausbildungszentrum Zivilschutz) sein. Wenn so unterschiedliche Organisationseinheiten betroffen sein könnten, muss auch der Begriff der dazu verwendet wird, zwingend offen sein. So lange gewährleistet ist, dass mit dieser Regelung keine direktionsübergreifenden Verschiebungen vorgenommen werden können, kann man damit leben. Mit der neuen Vorlage ist dies nun gewährt.

Die Kommission köniz.fünf empfiehlt dem Parlament mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Vorlage anzunehmen.

Ich gebe die Meinung der SP-Fraktion bekannt: Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir sind nicht sicher, ob an der Parlamentssitzung im letzten Herbst wirklich jedes Parlamentsmitglied verstanden hat, welche Konsequenzen die Streichung des besagten Absatzes haben kann. Wie dem auch ist, mit der neuen Formulierung sind in Bezug auf die Kompetenzzuteilung – das ist hier der zentrale Punkt – allfällige Unsicherheiten wirklich geklärt. Dass der Begriff "Organisationseinheit" ein offener ist, ist für uns im vorliegenden Fall sachgerecht.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Liz Fischli (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig, weil die vorgeschlagene Regelung auch aus unserer Sicht sinnvoll und vertretbar ist. Sie lässt innerhalb klarer Grenzen eine vernünftige Organisationsflexibilität zu.

Thomas Herren (FDP): Es mag sein, dass bei der Behandlung des Geschäfts im Oktober 2008 nicht alle wirklich begriffen haben, was genau sie mit der Streichung von Abs. 5 in Art. 3 entschieden haben. Das ist aber nicht relevant, weil es im Grundsatz darum geht, ob man dem Gemeinderat eine Kompetenz erteilen will, bei welcher die Parlamentsmitglieder nicht genau wissen, was er damit vornimmt oder ob man dies verhindern will. Von daher ist der demokratisch legitimierte Entscheid richtig gewesen, auch wenn man als Jurist vielleicht anderer Meinung sein kann. Wir haben lange darüber diskutiert, was der Begriff "Organisationseinheiten" genau bedeutet und ob er in das Bedürfnis nach Flexibilität für Umorganisationen innerhalb einer Direktion passt. Ich bin nach wie vor, zusammen mit der FDP/jfk-Fraktion, nicht der Meinung, dass der Begriff "Organisationseinheiten" glücklich gewählt worden ist, wir sind aber bereit, die Diskussion in diesem Sinn zu beenden, als wir den vorliegenden Vorschlag akzeptieren; dies aber ohne Begeisterung. Wir wollen zuhanden des Protokolls – im Sinn einer authentischen Interpretation und Auslegung des hier Legiferten – festhalten, dass die Unschärfe des Begriffs "Organisationseinheiten" nicht extensiv ausgenützt werden darf, sondern dass dieser für Ausnahmefälle vorgesehen ist und dass die Kompetenz kein Freipass dafür sein darf, irgendwelche Gebilde als Organisationseinheiten zu bezeichnen und in einer grossen Anzahl direkt zu unterstellen. Wir sind bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten, damit die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements verabschiedet werden kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Kommissionspräsidentin Anna Mäder hat das Wichtigste gesagt. Ich bin froh, dass die FDP/jfk-Fraktion – wenn auch ohne grosse Begeisterung – der Änderung des Verwaltungsorganisationsreglement zustimmt. Der Fehlentscheid, der in meinen Augen durch das Parlament anlässlich der Sitzung im Oktober 2008 gefällt worden ist, ist zu korrigieren. Ich bestätige nochmals, dass es auch für den Gemeinderat um einige wenige Fälle geht, wo er diese Flexibilität benötigt. Aus diesem Grund habe ich keine Mühe mit der authentischen Interpretation und Auslegung der FDP/jfk-Fraktion. In der Aufteilung zwischen den Direktionen ist das Reglement zu wahren. Aber innerhalb des Paketes von Aufgaben, die jede Direktion zugewiesen erhält, geben Sie dem Gemeinderat die Flexibilität, innerhalb der Organisation jene Organisationseinheit zuzuteilen, die angemessen und richtig ist. Das ist vernünftige Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive und ich bitte Sie, die Korrektur und Verbesserung des entsprechenden Reglements vorzunehmen.

Beschluss

3. Das Parlament beschliesst einen neuen Artikel 3 Absatz 5 des Verwaltungsorganisationsreglements vom 19. Dezember 2005 mit folgendem Wortlaut:
„Der Gemeinderat kann unter Beachtung der Artikel 4–8 dieses Reglements den Direktionen einzelne Organisationseinheiten direkt unterstellen.“
 4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

7. Änderung von Datenschutzreglement und Weisung

Beschluss und Wahl Aufsichtsstelle; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Die Ausgangslage, die Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes, ergibt Änderungsbedarf auf Gemeindeebene. Das neue Gesetz verlangt eine von der Verwaltung vollständig unabhängige Stelle für den Datenschutz. Bis anhin war der Rechtsdienst dafür verantwortlich. Teil der Unabhängigkeit ist eine eigene, ausreichende Ausgabenbefugnis. Für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnenden sieht das Gesetz Ausgabekompetenzen von 10'000 Franken vor. Genehmigt das Parlament die vorgesehenen Änderungen, sind 10'000 Franken automatisch im Budget enthalten und können nicht gekürzt werden. Sonstige Änderungen: Die Sperrung von Listenauskünften muss in Zukunft schriftlich bestätigt werden und ist in jedem Fall gebührenfrei. Zur Wahl als verwaltungsexterne Aufsichtsstelle schlägt Ihnen der Gemeinderat Herr Kurt Stöckli, Fürsprecher und Rechtsanwalt, vor. Herr Stöckli hat sich in der GPK vorgestellt und er ist in derselben Funktion für die Stadt Thun tätig. Alternativen sind geprüft worden; so ist z. B. eine Revisionsgesellschaft für die Übernahme dieser Funktion angefragt worden. Sie hat aber abgelehnt. In der Gemeinde Köniz ist kein Anwalt mit Spezialgebiet Datenschutzrecht tätig. Die Hauptaufgaben des Beauftragten sind gegen innen: Anfragen aus der Verwaltung auf Datenschutzkonformität, und gegen aussen: Ombudsstelle für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Eine Ergänzung zum korrekten Bericht von Stefan Lehmann: Unsere Abklärungen nach Spezialisten in der Gemeinde Köniz im Datenschutzrecht haben sich auf Anwälte bezogen, die in der Gemeinde Köniz tätig sind und nicht auf in der Gemeinde Köniz wohnhafte.

Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP): Die Anpassungen im Datenschutzreglement der Gemeinde Köniz werden durch übergeordnetes Recht bedingt, der Spielraum für die Gemeinde ist entsprechend klein. Eine verwaltungsexterne Stelle als Aufsichtsstelle ist konsequent und richtig. Ebenso einleuchtend ist die Begründung, weshalb Herr Stöckli die Aufgabe wahrnehmen soll.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Das Reglement hat Bestimmungen, die anpassungswürdig scheinen und Fragen aufwerfen. Dies vor dem Hintergrund der enormen Wichtigkeit des Datenschutzes. Es geht im Datenschutz nicht um den Schutz von Daten, sondern wie Art. 1 des Bundesgesetzes besagt: "um den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden". Es geht also um nicht mehr und weniger als um Grund- und Persönlichkeitsrechte. Wir alle hinterlassen täglich Daten, wenn wir im Internet surfen, mit dem Handy telefonieren oder mit der Kreditkarte bezahlen. Von Firmen werden Raster über Personen erstellt, damit festgestellt werden kann, wer wie handelt. Man weiss demnach wer wie schnell seine Rechnungen begleicht und bald einmal wird man wissen, wer wen weshalb heiratet und – für die Erstellung eines Gemeindebudgets einfacher – wer wann einen Lottosechser erzielt. Die Gemeindekompetenz im Datenschutzbereich ist relativ gering, die vorhandenen Möglichkeiten sollten aber ausgeschöpft werden. Ich weise auf drei Punkte im Reglement hin. Der erste Punkt, die Sperrung: In einem gewissen Rahmen besteht die Möglichkeit, die Daten sperren zu lassen. Davon können jedoch nur jene Gebrauch machen, die dies auch wissen. Hier sind sinnvolle Möglichkeiten vorhanden, dies bekanntzumachen, indem periodisch im Amtsanzeiger über die Sperrungsmöglichkeiten informiert wird, indem Neuzuzüger mittels eines Infoblattes über die Möglichkeit informiert werden oder dass im Internet – wie beispielsweise bei der Stadt Bern – ein bereits vorformuliertes Gesuch auf Sperrung heruntergeladen werden kann. Ich möchte gerne wissen, wie viel Prozent der Könizerinnen und Könizer eine solche Sperrung beantragt haben und wie die Gemeinde Köniz über Sperrungsmöglichkeiten informiert. Ein zweiter Punkt betrifft Art. 7 des Gemeindereglements: "Die Gemeinde gibt Listen aus anderen Datensammlungen

bekannt." Weil die Sache so wichtig ist, bin ich der Meinung, dass hier abschliessend zu regeln ist, welche Datensammlungen gemeint sind, und wenn dies ändert, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Die Wichtigkeit des Datenschutzes scheint mir dies aber zu rechtfertigen. Ein dritter Punkt: Art. 12 gibt jeder Person die Möglichkeit, Einsicht in Daten zu nehmen. Einsicht in Daten ist das eine, Einsicht in die Herkunft von Daten ist aber das andere und das ist auch wichtig. Das kantonale Gesetz sieht dies nicht explizit vor, aber das in dieser Beziehung jüngere Bundesgesetz, also muss es vorgenommen werden. Es wäre sinnvoll, wenn die Gemeinde dies im Reglementstext formulieren würde. Klar ist, dass die Quelle nicht herausgegeben werden kann, wenn überwiegende Drittinteressen vorhanden sind.

Fraktionssprecher Peter Antenen (FDP): Für die FDP/jfk-Fraktion ist die Vorlage verständlich und nachvollziehbar. Die FDP/jfk-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat dem Datenschutz die notwendige Beachtung in der Gemeinde schenken will und das übergeordnete Recht möglichst rasch umsetzen will. Uns freut besonders, dass Datenauskünfte kostenlos zur Verfügung gestellt werden, d. h. dass die Gemeinde Köniz bestrebt ist, eine möglichst schlanke, kundengerechte Verwaltung anzubieten. Die FDP/-jfk-Fraktion unterstützt die vorgesehene Lösung und nimmt zur Kenntnis, dass es offenbar auf dem Markt sehr schwierig ist, Anwälte zu finden, die diese Dienstleistungen anbieten. Wir finden die vorgesehene Lösung gut, da auch andere Gemeinden im Kanton Bern eine solche vorsehen. Ob die vorgesehenen 10'000 Franken jährlich dafür genügen, wird die Zukunft zeigen. Für den Moment ist dies ein guter Ansatz.

Die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Markus Bont (EVP): Datenschutz beginnt im Kopf. Viele sind sensibilisiert, wenn es um den Schutz der eigenen Daten geht. Wir wissen nicht genau, was alles über uns gesammelt und gespeichert wird. Deshalb ist das Update des Datenschutzreglements wichtig. Die Ausgangslage ist klar. Infolge der neuen kantonalen Bestimmungen muss die Gemeinde ihr Reglement anpassen. Wir begrüßen, dass eine unabhängige und externe Stelle diese Aufgabe übernehmen wird. Wir denken, dass Herr Stöckli als Datenschutzexperte der richtige Mann ist. Die EVP/CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates für die Änderung des Datenschutzreglements.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Wir wissen alle, dass immer mehr Daten über uns gespeichert werden und das nicht nur in der Gemeindeverwaltung. Der Umgang mit diesen Daten muss sorgfältig, klar und streng geregelt werden, darüber sind wir uns einig. Datenschutz wird immer wichtiger. Die vorliegenden Änderungen im Datenschutzreglement müssen vorgenommen werden, weil das kantonale Reglement geändert hat. Unabhängig davon finde ich den vorliegenden Vorschlag besser als das alte Reglement. Dies vor allem aus folgenden Gründen. Die Aufsichtsstelle muss neu ausserhalb der Verwaltung sein. Das ist in meinen Augen selbstverständlich. Die Aufsichtsstelle kontrolliert die Verwaltung. Sie darf demnach, um unabhängig arbeiten zu können, nicht der Verwaltung angehören. Das ist in Art. 10 des Datenschutzreglements geregelt. Dort wird aber, scheinbar aus Kostengründen, wie in einer Klammerbemerkung festgehalten, darauf verzichtet, dass die Aufsichtsstelle regelmässig über ihre Arbeit Bericht erstatten muss. Das ist schade. Ich rege an, dass wenigstens von nun an jeweils jährlich im Verwaltungsbericht die wichtigsten Anfragen durch die Aufsichtsstelle aufgeführt werden. Eine Ausgabenkompetenz von 10'000 Franken schien mir auf den ersten Blick etwas gar wenig, aber gemäss Abklärungen ist diese Summe genügend. In meinen Augen ist es auch besser, dass eine schriftliche Bestätigung über die gewünschte Sperrung erfolgt. Damit ist sichergestellt, dass die Daten auch wirklich gesperrt sind. Dass bei Anfragen keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, ist auch richtig. Auskunft über die eigenen gespeicherten Daten zu erhalten, ist für mich ein Grundrecht. Aufgrund seiner Erfahrungen ist Herr Stöckli sicher die geeignete Person als Aufsichtsstelle.

Wir Grünen stimmen den Anträgen des Gemeinderates zu.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Auch wir nehmen den Datenschutz ernst. Die Gemeindeverwaltung publiziert bereits jetzt von Zeit zu Zeit unter den amtlichen Mitteilungen im Anzeiger, dass eine Sperrung von Daten verlangt werden kann. Wir können im Gespräch, vielleicht unter Beizug des Datenschutzexperten Kurt Stöckli, die eine oder andere Anregung von Mario Fedeli besprechen und in einer weiteren Vorlage im Datenschutzreglement Verbesserungen vornehmen. Mit den Änderungen im Datenschutzreglement wollen wir den gesetzlichen Vorgaben des Kantons nachkommen. Kurt Stöckli

ist in unseren Augen der richtige Mann für die Aufsichtsstelle. Er ist weder durch Wohnsitznahme noch durch sein Büro irgendwie mit der Gemeinde Köniz verbunden.

Beschluss

1. Die Änderung des Datenschutzreglements wird gemäss dem vorgelegten Entwurf beschlossen.
 2. Die Änderung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Beschluss:

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz wird Fürsprecher Kurt Stöckli, Bern, bestimmt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

8. Tramprojekte: Vorprojekt

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben

9. Reklamereglement: Einsetzung einer parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Bei diesem Geschäft wird dem Parlament der Beschluss zur Einsetzung einer parlamentarischen Kommission und bei Zustimmung, die Wahl der Kommissionsmitglieder zur Vorberatung des Reklamereglementsentswurfs zuhanden des Parlaments beantragt. Es handelt sich also um die Einsetzung einer Kommission und nicht um das Reklamereglement selber. Das Reklamereglement ist als Entwurf in einer öffentlichen Mitwirkung gewesen und die Ergebnisse der Stellungnahmen halten sich gemäss den Angaben der zuständigen Direktion die Waage zwischen ablehnend und befürwortend. Ablehnend heisst, dass das Reklamereglement als überflüssig betrachtet wird. Die doch eher kontroversen Stellungnahmen zum Entwurf haben die zuständige Direktion veranlasst, eine Kommission einzusetzen, die politisch breit abgestützt sein soll und deshalb wird die Einsetzung eines 9er-Gremiums vorgeschlagen. Sie hat aber – so liess sie durchblicken – nichts gegen die Einsetzung eines kleineren, d. h. eines 7er-Gremiums, einzuwenden. In der GPK ist der Zeitplan diskutiert worden, der in der Vorlage etwas gar rudimentär dargestellt ist. Man will zuerst die Vorprüfung aus der Stellungnahme durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) abwarten, die bis Ende August vorliegen soll. Es besteht die Meinung, dass das Reglement noch in der laufenden Legislatur beraten wird. Der GPK scheint dieser Zeitplan aber ambitiös, insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass erst im September – sehr kurz vor den Herbstferien – richtig mit der Arbeit begonnen werden kann. Ausserdem wäre eine erneute Prüfung beim AGR sinnvoll, falls wesentliche Änderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen werden. Nur wenn die Änderungen unwesentlich bleiben, könnte das Reglement – unter der Voraussetzung, dass bereits die erste Vorprüfung des AGR positiv ausfällt – der weiteren Beschlussfassung unterbreitet werden.

All diese Informationen und Diskussionen haben die GPK zur Ansicht kommen lassen, dass eine Reklamekommission – wenn sie denn eingesetzt wird – ihre Arbeit gründlich und umfassend ausüben können soll. Dies trotz oder gerade wegen des relativ engen Zeitplans und auch trotz der Tatsache, dass mit den heute geltenden Planungszonen über das ganze Gemeindegebiet faktisch ein Bewilligungsstopp für Reklame besteht. Die GPK beantragt, dass der Auftrag der Kommission ausdrücklich "mit der Überprüfung der Notwendigkeit des Reglements" ergänzt wird. Damit wird signalisiert, dass die Kommission als vorberatendes Gremium einen umfassenden Auftrag zuhanden des Parlaments vornehmen soll. Diese von der GPK vorgeschlagene Ergänzung ist auch eine Referenz an die ziemlich kontroversen Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf. Die Ergänzung ist mit 4 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen worden. Insgesamt empfiehlt die GPK dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Einsetzung einer Kommission mit wie erwähnt ergänzendem Auftrag.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke Thomas Herren für die umfassende und sachliche Berichterstattung. Der Terminplan ist, wie er richtig bemerkt hat, sehr ehrgeizig. Auch mir ist es ein Anliegen, dass das Reglement gründlich und ganzheitlich diskutiert wird. Dass die

Kommission darüber beraten soll, ob es ein Reglement überhaupt braucht, scheint mir etwas eigenartig, hat doch das Parlament selber die Motion für ein Reklamereglement überwiesen

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Mit der Einsetzung einer parlamentarischen Kommission haben wir als Parlament die Möglichkeit, uns einzubringen, unsere Bedenken anzumelden und konstruktiv zu Lösungen beizutragen. In diesem Geschäft ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, dass wir übers Ziel hinaus schießen. Deshalb stellen wir den Antrag, gar nicht erst auf das Geschäft einzutreten und von der Einsetzung einer Spezialkommission abzuwarten. Im Reklamebereich ist bereits vieles durch übergeordnetes Recht geregelt. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob wir in der Gemeinde Köniz einen so genannten "Plakatwald" haben. Das Vernehmlassungsergebnis ist sehr kontrovers. Ich denke, ein solches Reglement und seine Folgen macht der Gemeinde einen nicht zu unterschätzenden Aufwand für Bewilligungen, Kontrollen, usw. Notabene für etwas, das kein Problem darstellt. Es handelt sich hier unseres Erachtens um eine unnötige Überreglementierung, und dafür muss keine Spezialkommission eingesetzt werden.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Diskussion über Eintreten oder Nichteintreten ist offen. Erst wenn wir Eintreten festhalten, können Voten zum Geschäft abgegeben werden.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich bin der Meinung, dass mit dem Nichteintretensantrag keine Probleme gelöst werden. Damit wird nicht geklärt, ob das Reklamereglement notwendig ist oder nicht. Wir unterstützen die Erweiterung der Aufgaben der Spezialkommission mit der Abklärung über die Notwendigkeit des Reklamereglements. Zurzeit können keine Baugesuche für irgendwelche Werbeflächen bewilligt werden. Es herrscht absoluter Bewilligungsstopp, wir müssen rasch vorwärts machen.

Jan Remund (Grüne): Auch die Grünen Köniz stimmen dem Eintreten auf das Geschäft zu. Gerade weil es so kontrovers ist, muss umfassend darüber diskutiert werden können.

Thomas Herren (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag mit dem Argument, dass damit ein Problem in dem Sinn gelöst wird, dass das Reklamereglement nicht notwendig ist, weil das Notwendige bereits im übergeordneten Recht geregelt ist. Die Unterstützung des Nichteintretensantrags soll Signal und Aufforderung dazu sein, dass – sollte er angenommen werden – konsequenterweise auch der Reglementsentwurf zurückgezogen wird. Wird der Nichteintretensantrag abgelehnt, unterstützt die FDP/jfk-Fraktion den Änderungsantrag der GPK und beantragt die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern.

Hugo Staub (SP): Die Motion, durch welche das Reglement ausgelöst worden ist, steht zuoberst auf der Liste der zu erfüllenden parlamentarischen Vorstösse, d. h. sie ist die älteste noch nicht erfüllte Motion. Im Jahr 2003 ist sie eingereicht worden und sie hat aufgrund gewisser politischer Kräfte eine ziemlich schwierige Zeit hinter sich. Offenbar formieren sich diese Kräfte, um auch das Ende zu komplizieren. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Nichteintretensantrag nicht der richtige Weg ist. Wir möchten die Kommission einsetzen. Ob das Reglement schlussendlich angenommen wird, weiss ich nicht. Aber das uns vorgelegte Reglement soll das bestmögliche sein und wenn eine Kommission einen Beitrag dazu leisten kann, hat sie wertvolle Arbeit geleistet.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Entstehung der Motion, die damals von mir selber eingereicht worden ist: An der Hessesstrasse sind immer mehr Plakate aufgestellt worden. Die Hessesstrasse ist ein Schulweg, mehr als 100 Kinder queren sie pro Tag. Ich habe die Verkehrssicherheit der Schulkinder als gefährdet betrachtet. Ohne Reglement kann die Gemeinde nichts unternehmen, wenn Plakatwände auf privatem Grund gestellt werden und diese die Verkehrssicherheit behindern. Es ist ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden. Die Motion ist damals vom Parlament überwiesen worden und wenn ich mich richtig erinnere, hat sogar das kritische Parlamentsmitglied Valentin Lager die Motion unterzeichnet. Ich drehe den Spieß um und frage mich, was ich vom Parlament hören müsste, wenn der Gemeinderat auf eine vom Parlament überwiesene Motion nicht eintreten würde. Von verschiedener Seite ist erklärt worden, das Reklamereglement sei nicht notwendig, weil es bereits durch übergeordnetes Recht abgedeckt sei. Das ist teilweise richtig. Materiell ist es geregelt, aber nicht formell, so sind z. B. der Abstand zwischen den Plakaten oder die Grösse der Plakate nicht geregelt. Wir sind stolz auf

unsere Siedlungsqualität und sehen für die Planung von grösseren Gebieten jeweils die Ausschreibung von Wettbewerben vor, da wir eine hohe Qualität beibehalten wollen. Diese Siedlungsqualität ist gefährdet, wenn kein Reklamereglement vorhanden ist. Andere Städte oder Gemeinden verfügen über ein Reklamereglement, wie z. B. die Städte Bern und Biel oder die Gemeinde Worb.

Wenn der Nichteintretensantrag angenommen wird, wäre dies sehr schade für die grosse geleistete Arbeit. Zwei externe Fachleute – ein Jurist und ein Planer – sind beigezogen worden und die dafür eingesetzten Mittel wären damit in den Sand gesetzt. Ob Sie sich für ein 9er- oder ein 7er-Gremium entscheiden, darüber können Sie entscheiden, wie auch darüber, ob Sie über die Notwendigkeit diskutieren wollen.

Einige Worte zu den kritischen Stellungnahmen in der Vernehmlassung: Die kritischsten Stellungnahmen sind aus jenen Parteien erfolgt, aus welchen keine Vertretungen an der Informationsveranstaltung teilgenommen haben, an der wir umfassend über das Reglement informiert haben. Vielleicht wären die Kritiken anders ausgefallen, hätten sie sich informieren lassen.

Bernhard Bichsel (jfk): Die Vorwürfe von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Ich betone, dass wir uns seriös über das Reglement informiert haben und lasse mir nicht vorwerfen, dass wir uns nicht sachkundig damit auseinandergesetzt haben. Wenn hier eine Kommission eingesetzt wird, sind auch die dafür eingesetzten Mittel in den Sand gesetzt. Im Unterschied zum Gemeinderat hat das Parlament die Kompetenz, Vorstösse zurückzuziehen oder abzuändern.

Christian Roth (SP): Als die Motion eingereicht worden ist, war ich noch nicht Parlamentsmitglied. Bei diesem Geschäft geht es um die Einsetzung einer Kommission, d. h. wir beraten nicht über die Umsetzung. Der Gemeinderat beantragt, damit das Geschäft vertieft beraten werden kann, die Einsetzung einer Kommission und einzig darüber haben wir heute zu diskutieren. Der Gemeinderat hat aber immer noch den Auftrag, uns einen Reglementsentwurf vorzulegen. Stimmen wir aber dem Rückweisungsantrag zu, beschneiden wir uns selber in unseren Rechten, indem wir uns die Kompetenz nehmen, das Geschäft mithilfe einer Kommission vertieft zu beraten. Das verstehe ich nicht und ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Christian Burren (parteilos): Es geht nicht darum, uns in unseren Rechten zu beschneiden. Nach wie vor ist die bürgerliche Seite des Parlaments der Meinung, dass das Reglement nicht notwendig ist. Dieser Meinung waren wir übrigens bereits bei der Beratung der Motion und darin liegt der Grund für den Nichteintretensantrag.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich würde es sehr bedauern, wenn sie auf das vorliegende Geschäft nicht eintreten würden. Die Kosten für die Kommission sind nicht sehr hoch. Die Kosten für die Erarbeitung der Vorlage in der Gemeindeverwaltung sind sehr viel höher. Anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichts haben Sie der Verwaltung für ihre Arbeit gedankt und nun – wenn Sie dem Nichteintretensantrag zustimmen – soll genau diese Arbeit nichts mehr gelten.

Peter Antenen (FDP): Mich interessieren die bis anhin für die Erarbeitung der Vorlage ausgegebenen Mittel. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat nur erwähnt, dass bereits Geld ausgegeben worden ist. Wie viel Geld würde mit einer Annahme des Nichteintretensantrages in den Sand gesetzt?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Bis jetzt sind 58'000 Franken für die Erarbeitung des Reklamereglements ausgegeben worden.

Beschluss

Auf das Geschäft wird eingetreten.

(abgegebene Stimmen: 18 gegen Eintreten, 20 für Eintreten)

Ignaz Caminada (CVP): Die Debatte der letzten Viertelstunde hat mich etwas irritiert. Wir haben darüber beraten, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll oder nicht. Meiner Meinung nach ist jedoch bereits sehr im Detail diskutiert worden.

Die CVP/EVP-Fraktion fragt sich, ob für die Erarbeitung eines Reklamereglements zwingend eine parlamentarische Kommission eingesetzt werden muss. Einerseits geht es darum, dass wir im Parlaments fast zu wenig Personen sind, um für doch zahlreiche Geschäfte jeweils eine

neue Kommission zu bilden. Andererseits dürfen wir uns die Frage stellen, ob nicht viel wichtigere Themen vorhanden sind, für die Kommissionen einzusetzen wären. Ich denke hier an die beantragte Finanzkommission. Zuhanden von Thomas Herren halte ich Folgendes fest: Wenn ich mich richtig erinnere, haben nicht die kontroversen Stellungnahmen zur Idee der Einsetzung einer parlamentarischen Kommission geführt, sondern bereits am Informationsanlass ist über die Möglichkeit der Bildung einer Kommission gesprochen worden. In der Vernehmlassung zum Reklamereglement haben diverse Organisationen die Bildung einer Kommission gefordert, weil sie den Entwurf noch nicht als der Weisheit letzten Schluss betrachtet haben. Die somit breit abgestützte Kommission hat die Möglichkeit, die Anwendbarkeit des Reklamereglements und entsprechende Verbesserungen auszuarbeiten. Wie anlässlich der Debatte über den Nichteintretensantrag zu vernehmen war, ist der Terminplan extrem eng bemessen und zu idealistisch. Hier ist zwingend eine realistische Überarbeitung notwendig.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der Bildung der Kommission zustimmen und den Antrag der GPK unterstützen.

Im Weiteren stellen wir den Antrag auf die Einsetzung Kommission mit 7 Mitgliedern. Mit einem Siebner-Gremium besteht die Möglichkeit, strukturiertere Diskussionen zu führen.

Als Mitglied in der Kommission schlägt Ihnen die CVP/EVP-Fraktion Rolf Zwahlen zur Wahl vor. Ich komme auf das Votum von Katrin Sedlmayer zu sprechen: Sie hat erklärt, dass die kritischen Stellungnahmen von jenen kommen, die nicht am Informationsanlass teilgenommen haben. Ich weiss von zwei Parlamentsmitgliedern, die am Informationsanlass teilgenommen haben und sich kritisch geäußert haben. Ich bitte Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, solche Aussagen in Zukunft zu unterlassen. Mit ihrer weiteren Aussage, dass "sogar Valentin Lagger die Motion unterzeichnet hat", kann ich persönlich nichts anfangen. Ich gebe hier meine persönliche Haltung bekannt: Wenn ich einen parlamentarischen Vorstoss unterzeichne, unterstreiche ich damit, dass mich die Antwort des Gemeinderates und das Thema interessieren. Erst wenn ich die Antwort des Gemeinderates vorliegen habe, mache ich meine politische Würdigung.

Thomas Herren (FDP): Ich unterstütze den Antrag der CVP/EVP-Fraktion auf die Einsetzung einer Kommission mit 7 Mitgliedern. Als Mitglieder für die Kommission schlage ich Ihnen seitens der FDP/jfk-Fraktion Erika Kobel-Itten und Claude Gafner zur Wahl vor. Zu Ignaz Caminada: Ich habe nicht gesagt, die kontroversen Stellungnahmen hätten die Idee zur Einsetzung einer Kommission ausgelöst, sondern die kontroversen Stellungnahmen sind der Grund für den Wunsch einer breiten Abstützung durch eine Kommission.

Jan Remund (Grüne): Für uns ist eine umfassende Abklärung des Geschäfts wichtig. Aus diesem Grund sind wir froh über das Eintreten. Der Zeitplan ist in unseren Augen zu ambitiös. Der Ergänzung in Punkt 3 stimmen wir zu, sowie auch dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion für die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission mit 7 Mitgliedern.

Als Mitglied in der Kommission schlagen wir Grünen Liz Fischli zur Wahl vor. Sie stellt sich zur Wahl als Kommissionspräsidentin. Als Juristin, die sich in dieses Thema eingearbeitet hat, ist sie sicher die geeignete Person.

Hugo Staub (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die parlamentarische Kommission einen vernünftigen Beitrag dazu leisten kann, damit ein für alle befriedigendes Reglement ausgearbeitet werden kann. Das wird uns erlauben, eine politische Würdigung hier im Parlament zu führen. Die Kommissionsmitglieder soll sich nicht allzu stark von Fragen ablenken lassen, ob ein solches Reglement überhaupt notwendig ist. Wir können mit dem Antrag der GPK aber leben. Da eine Kommission mit 9 Mitgliedern eine breitere Abstützung im Parlament hätte, würden wir 9 Mitglieder bevorzugen.

Als Kommissionsmitglieder schlagen wir Ihnen Annemarie Berlinger-Staub und Mario Fedeli zur Wahl ins 7er-Gremium vor. Wenn 9 Mitglieder gewählt werden, schlagen wir zusätzlich Stephanie Staub-Muheim zur Wahl vor.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion würde eher die Einsetzung einer Kommission mit 9 Mitgliedern bevorzugen. Die breitere Abstützung im Parlament hat hier Vorrang. Wir werden dem Antrag der GPK zustimmen. Für die Einsetzung einer 9er-Kommission schlagen wir Ihnen Stephan Lehmann und Christian Burren zur Wahl vor. Für ein 7er-Gremium schlagen wir Ihnen Stephan Lehmann zur Wahl vor.

Beschluss

Der Gemeinderatsantrag wird abgeändert: statt einer 9er-Kommission steht eine 7er-Kommission zur Diskussion.

(abgegebene Stimmen: 21 für 7er-Kommission, 17 für 9er-Kommission)

Beschluss

Der GPK-Antrag zur Ergänzung der Aufgaben der Kommission mit dem Punkt "Überprüfung der Notwendigkeit des Reglements" wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Das Parlament setzt eine nichtständige Kommission "Reklamereglement" ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - Überprüfung der Notwendigkeit des Reglements
 - Überprüfung des Reklamereglements mit zugehörnden Plänen auf ihre Anwendbarkeit
 - Lösungsvorschläge/Verbesserungen bei festgestellten Mängeln/Lücken
 - Vorberatung des Geschäfts zuhanden des Parlaments
4. Der Auftrag der Kommission dauert längstens bis zum Parlamentsentscheid über das Reklamereglement. Bei Legislaturbeginn wird die Kommission neu bestellt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Kommission "Reklamereglement" als gewählt: Annemarie Berlinger-Staub (SP), Mario Fedeli (SP), Stephan Lehmann (SVP), Liz Fischli-Giesser (Grüne), Erika Kobel-Itten (FDP), Claude Gafner (jfk), Rolf Zwahlen (EVP).

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Liz Fischli-Giesser (Grüne) als Präsidentin der Kommission "Reklamereglement" als gewählt.

10. Änderung des Bildungsreglements

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

GPK-Referent Christoph Salzman (SP): Die vorliegenden Änderungen im Bildungsreglement sind eine Anpassung an die Revision des kantonalen Volksschulgesetzes von 2008. Das geltende Bildungsreglement ist am 13. Februar 2006 durch das Parlament verabschiedet worden und vieles zu Schulaufsicht und zu den Tagesschulen des neuen Volksschulgesetzes ist im Bildungsreglement der Gemeinde Köniz bereits vorweggenommen. Die Vorlage ist zusammen mit der Zentralen Schulkommission ausgearbeitet worden. Gemäss Punkt 6 des Antrags hat eine Vernehmlassung in Schulkommissionen, Elternräten, Schulleitungen und Lehrerkonferenzen stattgefunden. Sie alle haben ebenfalls den Entwurf zum vorliegenden Antrag erhalten, die Konzepte und Anhänge gesehen und ihre Meinung kundtun können. Zum Teil sind die Anregungen und Meinungen eingebaut worden. Ein Beispiel dafür ist, dass die ursprünglich vorgesehene Kompetenz für die Wahl von Lehrpersonen durch die Schulleitungen, bei den Schulkommissionen bleibt. Als GPK-Mitglied habe ich die REVOS 08 (Teilrevision des Volksschulgesetzes) zur Organisation und Schulführung, eine Umsetzungshilfe für Gemeinden und den Leitfaden des Kantons zum Tagesschulangebot, studiert. Ich komme zum Schluss, dass sich die hier vorliegenden Änderungen des Bildungsreglements innerhalb der kantonalen Leitplanken bewegen.

Es handelt sich um drei Themenbereiche. Zuerst um die Schulorganisation, in deren Zentrum die geleiteten Schulen und die Trennung in eine strategische und in eine operative Ebene stehen. Hier hat die Gemeinde Köniz Vorarbeit geleistet und die Anpassungen im Reglement sind deshalb eher formaler Natur. Ich greife drei Punkte der Schulorganisation auf:

Die Leistungsvereinbarungen zwischen Schulkommission und Schulen werden durch Schulprogramme ersetzt. Näheres dazu finden Sie im Kommentar zu Art. 13 auf Seite 19 des Berichts. Begrifflich wird nun klarer unterschieden zwischen den Leistungsvereinbarungen der Zentralen Schulkommission mit den Schulkommissionen und dem Schulprogramm auf Stufe Schulen.

Vier operative Kompetenzen werden gemäss Kanton im Sinn des Vieraugenprinzips weiterhin den Schulkommissionen zugeordnet. Das sind der Unterrichtsausschluss, die Verweigerung eines 10. Schuljahres innerhalb der Schulpflicht, die Erteilung eines Verweises und die Gefährdungsmeldung. Unser Reglement will in Abweichung die letzten beiden Kompetenzen den Schulleitungen zuordnen. Beim Verweis handelt es sich um eine operativ, erzieherische Massnahme, die sinnvollerweise in der Schule selber passiert und bei der Gefährdungsmeldung muss häufig rasch gehandelt werden.

Das kantonale Volksschulgesetz (VSG) lässt auch eine dezentrale Schulorganisation zu. Der Gemeinderat schlägt im Reglementsentwurf vor, bei der derzeit geltenden Form zu bleiben, die 2006 eingeführt worden ist. Sie ist damals breit diskutiert worden und berücksichtigt gemäss Gemeinderat die Vielfalt der Gemeinde besser als ein ganz zentrales Modell. Es gilt jetzt, Erfahrungen damit zu sammeln. Eine allfällige Änderung kann später im Hinblick auf die Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes 2012 immer noch geführt werden.

Ich komme zum Integrationskonzept: Art. 17 des VSG und die "Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kindergarten und Volksschule" vom 19.9.2007 sehen vor, dass die Gemeinden ein Integrationskonzept erstellen. Dieses soll gemäss Art. 5bis (neu) des Bildungsreglements-Entwurfs von der Zentralen Schulkommission genehmigt werden. Gemäss kantonaler Verordnung ist in einem Gemeinderlass zu regeln, ob Klassen zur besonderen Förderung (bis anhin Kleinklassen) zu führen sind. Der Gemeinderat schlägt dies aufgrund des erarbeiteten Integrationskonzepts vor. Integrative Schulung hat in der Gemeinde Köniz eine lange Tradition und deshalb war der Bestand an Kleinklassen immer relativ klein. Die Integration soll gemäss neuem Konzept und kantonaler Verordnung verstärkt werden. Die besonderen Klassen sind dezentral und durchlässig zu führen, d. h. dass Kinder solche Klassen nur vorübergehend besuchen und möglichst rasch wieder in Regelklassen eingegliedert werden sollen. Das wird anders sein als der Status quo. Im Integrationskonzept hat die integrative Förderung – früher heilpädagogische Massnahme genannt – einen grossen Stellenwert. Damit die Integration in der Gemeinde koordiniert wird, ist eine Koordinationsstelle für den Spezialunterricht und die besonderen Klassen vorhanden. Die Leitung nimmt beratend an den Sitzungen der Zentralen Schulkommission teil und hat damit den Status einer Schulleitung. Das soll so bleiben und die Zentrale Schulkommission bleibt weiterhin Schulkommission für den Spezialunterricht.

Das Integrationskonzept liegt gemäss Antrag in der Kompetenz der Zentralen Schulkommission. Es setzt die Bestimmungen der erwähnten Verordnung um. Im Sinn der Transparenz ist das Integrationskonzept zur Information des Parlaments der Vorlage beigelegt. Wir werden darüber nicht im Sinn von Kenntnisnahme abstimmen müssen. Es handelt sich um ein Konzept für Fachleute und ist deshalb für Aussenstehende – zumindest für mich – schwierig zu lesen. Es regelt die Klassen für besondere Förderungen, wie Einschulungsklassen, Deutsch als Fremdsprache, den Spezialunterricht – d. h. integrative Förderung, Psychomotorik und Logopädie – und die Begabtenförderung. Letzteres ist neu und muss noch ausgebaut werden.

Ich komme zum dritten Themenbereich der Vorlage, dem Konzept der Tagesschulen. Tagesschulen sind ebenfalls neu im Volksschulgesetz geregelt, was viele Bestimmungen im alten Tagesschulreglement unnötig macht. Deshalb soll dieses aufgehoben und durch Art. 37 im Bildungsreglement ersetzt werden. Vieles ist bereits in der Vorlage ausführlich erklärt und deshalb fasse ich mich kurz. Tagesschulen haben neu einen Bildungsauftrag. Die Angebote sollen möglichst dezentral organisiert werden und nur dann zentral erfolgen, sollte ein zu geringe Nachfrage bestehen. Ebenfalls will man in der Gemeinde Köniz die so genannten Tagesangebote mit qualifiziertem Personal führen. Das kommt die Gemeinde nicht teurer zu stehen, weil diese Kosten unter den Lastenausgleich fallen. Das Angebot der Ganztageschule in Oberscherli ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Köniz. Die Absichten sind dem der Vorlage beigelegten Konzept zu entnehmen. Die Schule Oberscherli ist gewählt worden, weil die Lehrerschaft hinter dem Angebot steht und das vorliegende Konzept ausgearbeitet hat.

Die finanziellen Folgen für die Tagesschulen sind im Antrag auf Seite 5 ausgewiesen. Sie fallen in jedem Fall an, weil ein Recht auf Tagesschulangebote ab dem Jahr 2010 bestehen wird. Die neuen Regelungen zur Schulaufsicht bringen keine finanziellen Mehrkosten. Für die Integration gemäss neuem Konzept bleibt der Lastenverteiler zwischen Kanton und Gemeinde gleich. Möglicherweise könnte mit dem Wegfall des Transports von Schulkindern der Kleinklassen D etwas an Kosten eingespart werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Noch ein Hinweis: Im Jahr 2012 steht eine Totalrevision des kantonalen Volksschulgesetzes an. Sie wird mit Sicherheit eine weitere und gründlichere Überarbeitung unseres Bildungsreglements zur Folge haben. Der derzeitige Vorsteher der DBS (Direktion Bildung und Soziales) ist bereit, die Diskussion rechtzeitig und breit zu führen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Eine Ergänzung zum Votum des GPK-Referenten: Die Ganztageschule Oberscherli wird nicht als Pilotversuch geführt, sondern sie ist im revidierten Bildungsreglement enthalten. Oberscherli ist eine normale Schule, an welcher auch ein Tagesangebot eingeführt werden kann, wenn der gesetzliche Anspruch erfüllt ist.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Wir befinden heute über Änderungen im Bildungsreglement. Über die reichhaltigen Beilagen können wir zwar nicht befinden, trotzdem dürfen wir etwas dazu sagen. Ich werde mich zum Integrationskonzept äussern, zu den Tagesschulen, zum weiteren Vorgehen und zu den Anträgen.

Die Integration: Der Bericht ist mager begründet, dahinter steckt ein schlecht lesbares Konzept. Im Bildungsreglement ist nur Art. 5bis (neu) dazu vorhanden: "Es werden besondere Klassen geführt." Dazu fehlt aber jegliche Begründung, es ist einfach eine Tatsache. Ich denke, dass über Integration zu diskutieren ist. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung einen Antrag stellen, Art. 5bis leicht zu ändern. Zum Inhalt des Integrationskonzeptes: Das Konzept ist schwer lesbar. Es handelt sich um eine Aneinanderreihung von Kapiteln und ein roter Faden ist nicht zu finden. Mich selber erstaunt, dass jegliche pädagogische Begründung fehlt, es ist nichts über das Menschenbild oder über Haltungen zu finden. Beim Lesen merkt man nicht, dass es eigentlich um Kinder geht. Das vorgeschlagene Führungsmodell ist unklar und nicht einleuchtend. Weshalb die Lehrkräfte für integrative Förderung nicht den Schulleitungen vor Ort unterstellt sind, leuchtet uns nicht ein. Wenn eine Lehrkraft z. B. zwei Teilpensen hat, eines an einer besonderen Klasse und eines an einer Klasse mit integrativer Förderung, kann der Fall vorkommen, dass diese Lehrkraft zwei verschiedenen Schulleitungen unterstellt ist. Das muss bei der Gesamtrevision im Jahr 2012 unbedingt vertieft betrachtet werden.

Tagesschulen sind ein Quantensprung für unsere Schulen. Sie bedeuten in unseren Augen eine so genannte Win-Win-Win-Situation. Die Schulkinder erhalten eine bessere gesamtheitliche Bildung und grössere Chancengleichheit. Die Eltern werden von Aufgaben entlastet. Sie erhalten die Möglichkeit, mehr zu arbeiten. Die Schule gewinnt mit dem gesamtheitlichen Auftrag als Ganzes. Wir befürworten das Modell mit dem höheren pädagogischen Ansatz und finden es gut und richtig, dass die Gemeinde Köniz bereits mit der Umsetzung beginnt und nicht bis zum nächsten Jahr wartet, wenn der Rechtsanspruch auf Tagesschulen geltend gemacht werden kann. Den Ganztageschulen gehört in meinen Augen die Zukunft. Die nordischen Länder machen es uns vor und die Pisa-Studie ist der Spiegel, der uns immer wieder vor Augen geführt wird. Mir scheint es richtig, in Oberscherli eine Ganztageschule anzubieten. Wenn aber eine Ganztageschule für die ganze Gemeinde nur in Oberscherli angeboten wird, können Probleme entstehen. Die Durchmischung wird Schwierigkeiten bieten und der Pendlerverkehr könnte ein weiteres Problem sein. Ebenfalls wichtige Schritte wären für mich – das ist aber leider auf kantonaler Ebene angesiedelt – eine verlässliche Schule, keine Unterrichtsausfälle und Unterricht während 39 Wochen ohne Kollegiumstage. Ich denke, auch das muss angegangen werden. Die Eltern müssen sicher sein können, dass der Unterricht stattfindet.

Zum weiteren Vorgehen: Uns ist wichtig, dass das Parlament mit der Einsetzung einer Spezialkommission in die Totalrevision des Bildungsreglements nach der Verabschiedung des kantonalen Schulgesetzes einbezogen wird. Folgende Punkte sind dort vertieft zu betrachten: Die Klassen für besondere Förderung, das Führungsmodell, die Anzahl Schulkommissionen und die Koordination der verschiedenen Schulleitungen.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Ich persönlich bin froh, dass an den Schulen nun eine bessere Luft herrschen wird und das Rauchen endlich verboten worden ist.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Wie Christoph Salzmann detailliert beschrieben hat, sind die Änderungen im Bildungsreglement hauptsächlich infolge der Erfüllung des kantonalen Volksschulgesetzes vorgenommen worden. Die Reglementierung der Tagesschulen macht den grössten Teil der Änderungen aus. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Integration von Schulkindern mit auffälligem Verhalten oder mit Lernschwächen und hier ist die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, dass mit der Änderung des Bildungsreglement ein guter Weg eingeschlagen wird. Beide Themenkreise sind aus unserer Sicht korrekt und zu unserer weitgehenden Zufriedenheit umgesetzt. Nicht auf den ersten Blick ist in der Vorlage erkennbar, dass die Gemeinde Köniz für die pädagogische Ausprägung der Tagesschulen einen Anteil von über 50 Prozent an entsprechend ausgebildetem Personal anstrebt. Das unterstützen wir ebenfalls. Einen Wermutstropfen sehen wir in der Aufhebung der Mittagstische. Sicher ist die Versorgung

der Schulkinder mit der Einführung der Tagesschulen weiterhin gewährleistet. Die Kosten für die Eltern werden aber steigen, weil mit der Mittagsbetreuung in den Tagesschulen auch Betreuungsstunden bezahlt werden müssen. Weiterhin werden sich Gemeinderat und Parlament ganz sicher mit der Problematik der Ferienbetreuung auseinandersetzen müssen. Hier werden vermehrt Schwierigkeiten auftreten, die mit der Betreuungsform Tagespflege oder in den Kitas eigentlich als gelöst galten. Bei der Integration bejahen wir die eingeschlagene Stossrichtung, wo je nach individueller Situation unterrichtet werden können soll. Auf den Raumbedarf, den die besondere Förderung notwendig macht, werde ich in der Detailberatung zurückkommen. Unbedingt bemerkenswert und unterstützungswürdig ist aus unserer Sicht die Ganztageschule in Oberscherli. Wir sind gespannt, wie sich diese anlässt.

Die EVP/CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten zu.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Nach intensiven Diskussionen und dem Einbezug eines Schulkommmissionsmitgliedes hat die SVP-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Wir stimmen in allen Punkten dem Antrag des Gemeinderates zu. Diese Zustimmung soll aber nicht heissen, dass die traditionelle Kindererziehung und -betreuung infrage gestellt werden soll. In unseren Augen ist die nach wie vor beste Lösung, dass Kinder möglichst viel Zeit mit der Familie verbringen können. Politisch wie finanziell sollen aber so genannte "Profimütter wie auch -väter" ebenso Anerkennung erhalten. Den heutigen Familienstrukturen und Erwerbsformen wollen wir aber nicht im Weg stehen und deshalb sind die neuen Strukturen notwendig. Positiv an der Vorlage ist, dass die Schulaufsicht, die Kompetenzen, das Integrationskonzept und die Tagesschulen geregelt werden. Gemäss den Vorgaben des kantonalen Volksschulgesetzes werden diese Kompetenzen in der Gemeinde geregelt. Das Funktionsdiagramm gibt eine klare Übersicht darüber. Richtig ist auch, dass die Schulkommmissionen noch nicht "umgebaut" werden. Ein wichtiger Punkt ist die Umsetzung des Integrationskonzepts. Es ist notwendig, dass lernschwächere Kinder die nötige Zeit und Unterstützung erhalten, damit sie sich möglichst rasch wieder im normalen Schulbetrieb integrieren können. Erreicht wird das durch gut ausgebildetes Lehrpersonal und kleinere Klassen. Rechtsanspruch für Tagesschulen besteht, wenn mehr als 10 Eltern von Schulkindern eine solche verlangen. In Oberscherli wird dies in verschiedenen Modulen angeboten. Oberscherli ist durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Schulkinder lernen selbstständiges Handeln, wenn sie den öffentlichen Verkehr benutzen. Das kleine Lehrerteam in Oberscherli steht voll und ganz hinter dem Konzept und somit wächst eine ruhige Unterrichts- und Betreuungsstruktur heran. Eine Turnhalle ist ebenfalls vorhanden.

Zum Postulat 0508 "Rauchfreies Köniz": Rauchfreie Schulareale sind in meinen Augen sehr gut. Bleibt zu hoffen, dass die heranwachsenden Kinder auch rauchfrei bleiben.

Fraktionssprecherin Evelyn Bühler (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion wird allen Anträgen des Gemeinderates zum Bildungsreglement einstimmig zustimmen. Wir begrüssen, dass die Schulkommmissionen immer mehr aus dem operativen Geschäft zurückgezogen und im vorliegenden Reglement weitere Kompetenzen an die Schulleitungen delegiert werden. Schade ist jedoch, dass immer noch Ausnahmen bestehen. Konsequenterweise müssen auch der Schulausschluss und die Verweigerung eines 10. Schuljahres innerhalb der Schulpflicht zu den Kompetenzen einer Schulleitung gehören, wenn man eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung will. Dasselbe gilt auch für die Anstellung der Lehrkräfte. Die Schulkommmission soll nicht gute Lehrkräfte wählen, sondern eine gute Schulleitung, die gute Lehrkräfte anstellt, welche pädagogische Fähigkeiten mitbringen, gut in die Schule und ins Team passen und die jeweilige Schulkultur weiterpflegen. Man darf nicht vergessen, dass die Schulkommmissionen eine Aufsichtspflicht haben. Wenn sie dauernd ins operative Geschäft eingreifen, können sie diese Aufsicht kaum richtig ausüben. Es ist wirklich zu hoffen, dass mit der geplanten Revision des kantonalen Volksschulgesetzes im Jahr 2012 endlich eine klare Trennung zwischen operativer Führung einerseits und strategischer Führung und Aufsicht andererseits vorgenommen wird.

Folgendes zum Integrationskonzept: Der Integrationsartikel im Volksschulgesetz ist bereits im Jahr 2001 durch den Grossen Rat verabschiedet worden. Die Verordnung dazu ist aber erst am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Ich selber habe einige Jahre in einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion zur Ausarbeitung der Verordnung mitgewirkt und weiss, wie komplex die Materie ist und auch, weshalb es so lange dauerte. Hier gehen die Meinungen auch unter den Experten – dazu gehöre ich nicht – sehr weit auseinander. Das vorliegende Konzept, das die Gemeinde Köniz aufgrund der Verordnung ausgearbeitet hat, ist unserer Meinung nach gut durchdacht und ausgewogen. Die Gemeinde Köniz baut auf Bewährtem auf. Sie ist nach wie vor bestrebt,

individuelle Förderung in der Regelklasse anzubieten. Sie wird aber weiterhin besondere Klassen für die Fälle führen, wo die Betreuung in einer kleinen speziellen Klasse zweckmässiger und sinnvoller ist. Gut finden wir auch, dass die Klassen künftig dezentraler und durchlässiger organisiert werden. Ich verzichte darauf, auf weitere Punkte des Konzeptes einzugehen und halte fest, dass die FDP/jfk-Fraktion hinter dem Antrag des Gemeinderates steht.

Die Tagesschulen entsprechen einem echten Bedürfnis der Gesellschaft und sind vom Kanton nun vorgeschrieben. An der Organisation wie sie im Bildungsreglement vorgesehen ist, haben wir nichts auszusetzen. Ebenfalls haben wir nichts gegen die Einführung einer Ganztageschule in Oberscherli anzubringen. Das entsprechende Konzept ist sorgfältig ausgearbeitet worden, unter Einbezug aller an der Schule Beteiligten.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Grünen Köniz erklären sich teilweise zufrieden mit der Vorlage. Wir werden aber den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Weshalb nur teilweise? Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen im Bildungsreglement zu, weil die Richtung aus unserer Sicht stimmt und weil wir die Arbeit von allen Beteiligten für und in den Schulen schätzen. Wir bedauern aber, dass wir nicht früher in die Vernehmlassung einbezogen worden sind, insbesondere zur Thematik Integration. Soweit uns bekannt ist, sind Parteien und Verbände nicht angeschrieben oder speziell informiert worden. Für uns als Fraktion war die Beratungszeit kurz. Gerade die Umsetzung des Integrationsartikels ist sehr komplex. Das Konzept im Anhang allein hilft nicht immer weiter, weil es sehr viel Wissen voraussetzt. Ich wünsche mir in Zukunft, dass z. B. durchaus einmal eine Parlamentsinformation mit der Möglichkeit von Rückfragen und Inputs organisiert wird, wenn es um so grundlegende Entwicklungen und Fragen geht. Das ist zu anderen schwierigen Themen bereits geschehen, wie z. B. zum IAFP oder dem Planungsbeschluss. Wer weiss schon genau, was die Aufhebung der bestehenden Kleinklassen zugunsten von besonderen Klassen praktisch wirklich bedeutet? Wer weiss, wie die Wechselwirkung der verschiedenen Schulmodelle in der Gemeinde Köniz in Bezug zur Integration steht? Wer weiss wie die kantonal vorgeschriebene Durchlässigkeit der besonderen Klassen in der Schulpraxis wirklich funktionieren wird? Vorgeschlagen sind nun die Führung von besonderen Klassen und die Beibehaltung der Einschulungsklassen. Die besonderen Klassen dürfen langfristig aber nicht zu Stolpersteinen für noch stärkere Integrationsbemühungen in den Regelklassen werden. Deshalb verlangen wir, dass sie regelmässig evaluiert werden, auch in Bezug auf die Praxis der Durchlässigkeit. Es fällt auf, dass das System der Kleinklassen im Ergebnis eher umgebaut wird von 15 auf neu 12 teilweise besondere Klassen, teilweise Einschulungsklassen. Einschulungsklassen binden aber Lektionen in grosser Anzahl, die dann wieder für vermehrte Integrationsarbeit direkt in den Regelklassen fehlen. Sollte bei der nächsten Revision des Volksschulgesetzes der Entscheid für die Basisstufen ausfallen, werden die Einschulungsklassen vermutlich sogar überflüssig. Wie kann der Lektionenpool aber rechtzeitig gesichert werden, damit dieser nachher in der Gemeinde für die Begleitung der Regelklassen zur Verfügung steht? Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Gemeinde Köniz noch etwas zögerlich und nur in kleinen Schritten in die Richtung Integration geht. Wir möchten Mut machen, hier mutiger weiterzugehen. Es gibt Schulversuche und Beispiele aus der Praxis. Vielleicht sind Gründe für das langsame Vorgehen vorhanden. Diese gehen leider aber aus dem Bericht des Gemeinderates nicht hervor. Der Abschnitt Integration ist in unseren Augen etwas dürftig ausgefallen. Die Strategie der Gemeinde sollte im Bericht deutlich ersichtlich sein. Spätestens bei der Ergänzung des Bildungsreglements im Zuge der kantonalen Volksschulgesetzrevision 2012 erwarten wir, dass dort in Bezug auf die Beurteilung, auf die Abschätzung und die Entwicklung noch weiter gegangen wird. Wir wären hier froh über frühzeitige Informationen für eine breite Vernehmlassung und die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission. Selbstverständlich muss der Integrationsweg auch von den Schulen vor Ort getragen werden und deshalb sind die Rückmeldungen aus der Praxis wichtig. Bei jeder Schulhausanierung ist bereits jetzt schon an den zukünftigen Bedarf an Räumlichkeiten für die integrative Arbeit zu denken. In Bezug auf die Tagesschulen haben wir den Eindruck, dass Köniz hier sehr fortschrittlich ist und an einem guten Punkt steht. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Projekte. Fragen zu den Anstellungsbedingungen für Tagesschulangestellte stellen wir mittels einer Interpellation.

Insgesamt stimmen wir den Anträgen des Gemeinderates zu, werden aber auch dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts, aber auch für die positiven und weniger positiven Hinweise. Der GPK-Referent Christoph Salzmann hat sich sehr mit dem Geschäft auseinandergesetzt und dafür danke ich ihm. Im Jahr 2006 hat eine Gesamtrevision des Bildungsreglements unter Einbezug einer Kommission stattgefunden.

Das Ihnen vorgelegte Geschäft ist eine Änderung des damals erarbeiteten Bildungsreglements infolge Anpassung an das kantonale Volksschulgesetz. Für die vorgenommenen Anpassungen haben wir, soweit dies möglich war; alle Betroffenen wie Schulleitungen, Speziallehrkräfte, Elternräte, usw. miteinbezogen. Zum Integrationskonzept haben drei Informationsveranstaltungen stattgefunden und wir haben eine Kommission dafür eingesetzt. Art. 17 war lange umstritten, wie Evelyn Bühler vorhin erwähnt hat. Im September 2007 hat der Regierungsrat eine Verordnung erlassen. Wir sind froh, dass die Integration nun umgesetzt werden kann. Ein ganz wichtiger Teil des Bildungsreglements ist die Ganztageschule in Oberscherli. Das Projekt geht weiter als die anderen Tagesschulen, ist aber ein Bedürfnis in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Etliche Vorstösse, die sich für dieses Bedürfnis einsetzen, sind eingereicht worden.

Ich gehe auf einzelne Voten ein. Martin Graber hat erwähnt, das Integrationskonzept sei schlecht und schwierig lesbar. Es handelt sich um ein operatives Konzept, aber wir werden es nochmals prüfen und versuchen, das Ganze einfacher und lesbarer zu gestalten. Wir haben das Konzept aber als Anhang beigefügt, weil es sonst keinen Sinn macht, über den Integrationsartikel zu diskutieren. Die Durchmischung in Oberscherli ist ein grosses Anliegen, das konnten Sie dem Konzept entnehmen. Der Schulleitung wie auch den Lehrkräften ist sehr wichtig, dass die Schulkinder für den Schulweg den öffentlichen Verkehr benützen und nicht von den Eltern nach Oberscherli gefahren werden. Die soziale Überwachung im Postauto ist gegeben. Martin Graber, bei der Totalrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2012 werden wir auf jeden Fall ein Spezialkommission einsetzen. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass mit Spezialkommissionen gute und breit abgestützte Arbeit geleistet werden kann. Zu Rolf Zwahlen: Ich kann gut nachvollziehen, dass die Auflösung der Mittagstische in seinen Augen ein grosser Nachteil des neuen Bildungsreglements ist. Die Mittagstische sind auf freiwilliger Basis entstanden und nun, durch die flächendeckende Einführung und den Einbezug ins Bildungsreglement fällt diese Freiwilligenarbeit weg. Ich bedaure dies auch, weil jene Personen, die diese Freiwilligenarbeit geleistet haben, sehr engagiert waren. Die Ferienbetreuung ist ein grosses Thema. Mit der Beantwortung der überwiesenen Motion 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot zu einem Ganzen zusammenfügen!" werden wir die Möglichkeiten aufzeigen. Der Raumbedarf ist angesprochen worden. Er stellt die Gemeinde Köniz vor gewisse Probleme in Bezug auf das Mittagsangebot der Tagesschulen oder auf die Integrationsklassen. Hans Moser, die Erfahrungen mit der traditionellen Familienbetreuung – hinter welcher ich voll und ganz stehe – zeigen auf, dass auch andere Betreuungsformen notwendig sind. Nicht alle Familien haben die Möglichkeit, eine Betreuung innerhalb der eigenen Familie zu organisieren. Deshalb werden wir in dieser Richtung vorwärts machen. Evelyn Bühler hat erwähnt, dass die Trennung Schulleitung = operative und Schulkommission = strategische Leitung notwendig ist und in Köniz noch nicht überall durchgeführt ist. Diese Diskussion wird seit Langem geführt. In den Könizer Schulen ist eine in meinen Augen gute Kultur gewachsen und diese soll nicht über einen einzigen Leisten gebrochen werden. Es macht Sinn, wenn diese Trennung nach der Totalrevision des Volksschulgesetzes 2012 vorgenommen wird. Liz Fischli hat erklärt, dass die Grünen sich nur teilweise befriedigt erklären, weil die Integration zu wenig offensiv erfolge. In der Gemeinde Köniz sind wir aber in Bezug auf die Integration jeweils offensiv vorgegangen, weil Integration in Köniz bereits gelebt wird. Dank dem, dass unsere Schulen bereits integrativ unterrichten, sind der Gemeinde Köniz – im Gegensatz zu z. B. Bern und anderen Gemeinden – mehr Mittel in den so genannten Pool zugesprochen worden. Das ist in meinen Augen offensives Vorgehen. In Bezug auf die Sanierungen der Schulanlagen Folgendes: Bei allen Schulhaussanierungen wird der Raumbedarf für die neuen Schulformen jeweils berücksichtigt, wie z. B. für die Basisstufe. Die Tagesschulen stellen uns vor etliche Probleme, die wir jedoch lösen werden.

Artikel 5

Martin Graber (SP): Wie vorhin angekündigt, stellt die SP-Fraktion folgenden Antrag: Der erste Satz von Art. 5bis ist wie folgt zu ändern: "Es *können* besondere Klassen geführt werden." Das soll unterstreichen, dass die integrative Schulung die Regel bildet.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin froh, dass die besonderen Klassen nicht mit einer Hauruck-Übung abgeschafft werden sollen. Die Kann-Formulierung ist ein guter Kompromiss. Mit dem Satz: "Integration ist die Regel. Es *können* besondere Klassen geführt werden" vorangestellt, wäre die Änderung in meinen Augen noch besser.

Martin Graber (SP): Gemeinderat Ueli Studer spricht mir aus dem Herzen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung von Gemeinderat Ueli Studer erklären wir uns einverstanden. Wir stellen hiermit folgenden Änderungsantrag in Art. 5bis: "*Integration*⁴ ist die Regel. Es können besondere Klassen geführt werden."

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion, Art. 5bis wie folgt zu ändern: "*Integration*⁵ ist die Regel. Es können besondere Klassen geführt werden." wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Artikel 37a

Martin Graber (SP): Ich habe dazu eine Frage: Art. 37a Abs. 6 lautet wie folgt: "Bei einer Nachfrage von 1 bis 5 Kindern werden die Module durch die Ganztageschule Oberscherli geführt." Im Kommentar dazu ist festgehalten: "Für den Transport zwischen Schule und Tagesschulangebot ist die Gemeinde zuständig." Kann dies dazu führen, dass Schulkinder aus Oberwangen ein Tagesschulangebot in Oberscherli besuchen und zwischen diesen beiden Orten durch die Gemeinde transportiert werden müssen?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Es kann durchaus sein, dass Schulkinder aus Oberwangen oder Wabern die Ganztageschule in Oberscherli besuchen, sofern mindestens 50 Prozent der Module bezogen werden. Transportiert werden die Schulkinder jedoch nicht durch die Gemeinde. Der Besuch der Ganztageschule Oberscherli erfolgt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder per Individualverkehr.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich erkläre mich von der Antwort von Gemeinderat Ueli Studer nicht befriedigt. Im Kommentar ist festgehalten, dass die Gemeinde für den Transport zwischen den Schulen zuständig ist. Gemeinderat Ueli Studer hat jedoch gerade festgehalten, dass dem nicht so ist. Entweder hat Martin Graber Recht oder der Kommentar zur Art. 37a ist falsch. Ich bitte um Klärung.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich spreche zum Integrationskonzept der Gemeinde Köniz, Seite 29, Raumbedarf für die Besondere Förderung. Hier frage ich, ob bei jenen Räumlichkeiten, die als schlecht oder ungeeignet betrachtet werden, irgendwelche Massnahmen eingeleitet oder geplant sind.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wenn Schulkinder aus anderen Schulbezirken die Ganztageschule in Oberscherli besuchen, sind wir nicht für den Transport verantwortlich. Jedoch für den Transport von Schulkindern innerhalb eines Schulbezirks. Zur Frage in Bezug auf als ungeeignet betrachtete Räumlichkeiten muss ich zuerst Rücksprache nehmen. Nach der Genehmigung des Bildungsreglement wird diese Bestandesaufnahme näher betrachtet. Ist, wie z. B. in Niederscherli, Haltenstrasse, eine Räumlichkeit ungeeignet, kann sie nicht so übernommen werden.

Beschluss

1. Die Änderung des Bildungsreglements vom 13. Februar 2006 wird gemäss vorgelegtem Entwurf und der beschlossenen Änderung in Art. 5bis beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. August 2009 in Kraft.
3. Das Reglement über die Tagesschulen in der Gemeinde Köniz vom 13. Februar 2006 wird auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Das Postulat 0508 (Graber SP/JUSO) "Rauchfreies Köniz" wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: einstimmig)

11. Revision Geschäftsreglement des Parlaments

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

⁵ An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

Beschluss; Parlamentsbüro

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

12. 0626 Motion (SP) "Altes Schulhaus in Niederwangen"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Gemeindebauten

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

13. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

14. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen (Baureglement)"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

15. 0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer Finanzkommission"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

16. 0903 Motion (Grüne) "Ökologische Liegenschaftssteuer"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

17. 0908 Interpellation (Lagger) "Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

18. 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 17. August 2009 verschoben (siehe Beschluss weiter hinten).

19. 0912 Interpellation (SP) "Schülerinnen- und Schülerbefragung echo"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

20. 0915 Interpellation (CVP) "Alterswohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

21. 0916 Anfrage (Stucki) "Verteilung der Kommissionssitze"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 29. Juni 2009 verschoben.

22. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- 0924 Postulat (Salzmann, Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" (Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.)
- 0925 Interpellation ("Für Köniz") "Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz"
- 0926 Motion (SP) "Zentrum von Köniz als Begegnungsort für Jung und Alt"
- 0927 Interpellation (Bichsel/Engi) "Schiessanlage Platten: Gemeinde seit über 7 Jahren mit der Standgemeinschaft in vertragslosem Zustand"
- 0928 Interpellation (Grüne) "Anstellungsbedingungen Tagesschulangestellte"
- 0929 Motion (Remund) "Senkung des CO₂-Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"
- 0930 Motion (Remund) "Äufnung der Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"

Bernhard Bichsel (jfk): Aufgrund einer geschäftlichen Auslandsabwesenheit wird es mir nicht möglich sein, an der Folgesitzung am 29. Juni 2009 anwesend zu sein. Ich stelle deshalb den Antrag, Traktandum 18, 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen", auf die Sitzung vom 17. August 2009 zu verschieben.

Beschluss

Der Verschiebung von Traktandum 18, 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen", auf die Sitzung vom 17. August 2009 wird zugestimmt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Christoph Salzmann (SP): Wir sind enttäuscht, dass dem Postulat 0924 (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre" die Dringlichkeit nicht gewährt wird. Das Parlamentsbüro legt die Richtlinien sehr rigide aus. Will sich der Gemeinderat mit der Beantwortung zwei Jahre Zeit lassen, spielt es tatsächlich keine Rolle, ob er dem Parlament im Herbst 2011 Bericht erstattet. Das Postulat greift jedoch Anliegen auf, die eigentlich bereits im August 2009 umgesetzt werden sollten. Der Vorstoss fordert den Gemeinderat auf, etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu unternehmen. Denn zurzeit finden viele Lehrabgänger keine Stelle. Gemäss neuesten Meldungen wird mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 7 Prozent gerechnet. Die Gemeindeverwaltung könnte ihre Lernenden nach der Lehre weiterbeschäftigen, wenn vielleicht auch nur befristet. Sie könnte Berufspraktika, eine arbeitsmarktliche Massnahme des RAV anbieten, auch für Lehrabgänger, die nicht bei der Gemeindeverwaltung gelernt haben. Der Gemeinderat könnte auf die Könizer Betriebe einwirken, dasselbe zu tun. Das alles könnte der Gemeinderat in eigener Kompetenz vornehmen. Es bleibt uns nur zu hoffen, dass der Gemeinderat aktiv wird und nicht einfach zuwartet. Unbeschäftigte Jugendliche laufen Gefahr, den Kontakt zur Arbeitswelt zu verlieren. Das Risiko steigt, dass diese Jugendlichen vermehrt sozialhilfeabhängig werden.

Peter Antenen (FDP): Mich interessiert Folgendes: Vor geraumer Zeit hat das Parlament die Überbauung Hertenbrünnen bewilligt. Vielleicht kann der Gemeinderat hier Antwort auf die Frage geben, weshalb dort nicht gebaut wird, denn so entgehen der Gemeinde Köniz Baurechtszinse.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Das Problem liegt an der fünften Landessprache der Schweiz, der Einsprache. Die rechtskräftigen Grundlagen für den Investor sind noch nicht vorhanden, weil im Rahmen unseres demokratischen Rechtsstaates jemand seine Rechte wahrnimmt. Inzwischen sind wir in dieser Angelegenheit vor dem Verwaltungsgericht. Das braucht seine Zeit. Hier ereilt uns das Schicksal vieler anderer Bauherren. Wir müssen warten bis die Mühlen der Justiz gemahlen haben.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir treffen uns am 29. Juni 2009 zur Folgesitzung.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung. Im Besonderen begrüsse ich Herrn Deuschle vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (AöV), der die Beratungen zum Traktandum 8 verfolgen wird. Da Annemarie Berlinger-Staub wiederum nicht anwesend sein kann, schlage ich Ursula Wyss als Stimmzählerin vor.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 31 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi hat keine Mitteilungen anzubringen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das aus der letzten Parlamentssitzung verschobene Traktandum 8, "Tramprojekte: Vorprojekt", wird zuerst beraten. Traktandum 18 "0809 Interpellation (jfk) Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen" ist an der letzten Sitzung gemäss Antrag von Bernhard Bichsel auf die Sitzung vom 17. August 2009 verschoben worden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

8. Tramprojekte: Vorprojekt

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

Präsident Kommission Tramprojekte, Niklaus Hofer (SVP): Das Tramprojekt auf der heutigen Linie 10 Ostermundigen – Bern – Köniz – Schliern und die Tramverlängerung nach Kleinwabern sind in meinen Augen Jahrhundertprojekte. Der Startschuss ist gefallen. Am 14. Mai 2009 sind die Parlamentskommission und die Kommission Köniz-Liebefeld, die durch Personen aus Wabern und Schliern erweitert worden ist, über diese Projekte im Lichthof des Gemeindehauses Bläuacker informiert worden. Im Anschluss an die Vorstellung des Projekts haben sich die beiden Kommissionen zu ihren Sitzungen zurückgezogen. Die Parlamentskommission hat Herrn Seewer von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons für die Beantwortung allfälliger Fragen beigezogen.

Weshalb wird die Realisierung einer Tramlinie von Ostermundigen via Bern nach Schliern in Erwägung gezogen? Man geht davon aus, dass die Einwohnerzahl in der Region Bern bis zum Jahr 2030 um 7 Prozent und die Anzahl Beschäftigter um 11 Prozent zunehmen werden. Das verursacht mehr Verkehr, d. h. 16 Prozent Zunahme im Strassenverkehr und 42 Prozent im öffentlichen Verkehr. Die wichtigsten Verkehrsmittel in den Agglomerationen sind Busse und Trams. Wo Buslinien überlastet sind und nicht mehr ausgebaut werden können, muss eine Umstellung auf Trambetrieb geprüft werden. Das ist in der Region Bern mit der Realisierung des Trams Bern West und der Verlängerung der Tramlinie 9 vom Guisan-Platz zur S-Bahn-Station Bern Wankdorf bereits geschehen. Für Köniz und Ostermundigen sind drei Varianten in zwei Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) geprüft worden. Die erste Variante betraf den Ausbau der S-Bahn, die zweite den Einsatz von Doppelgelenkbussen und die dritte die Umstellung auf den Trambetrieb. Das Tram hat in dieser ZMB absolut am besten abgeschlossen. Ein Tram ist ökonomisch, weil die Investitionskosten verhältnismässig gering sind und die Betriebskosten gegenüber einer Buslösung gesenkt werden können. Das Tram ist angebotsmässig besser, weil ein Tram 2,5 Mal mehr Passagiere befördern kann als ein Gelenkbus. Der Fahrkomfort ist höher und es kann ein attraktiverer Takt gefahren werden. Das Tram ist ökologisch, weil die Umstellung auf den Trambetrieb den CO₂-Ausstoss von BernMobil stark reduziert. Das Tram ist städtebaulich besser, weil sich die Tramlinien in die bestehenden Siedlungsräume bestens einfügen können und dies zur Aufwertung von einzelnen Quartieren führen kann. Wenn die Entwicklung im Raum Köniz-Liebefeld, mit der Überbauung Dreispitz, mit der Überbauung Weissenstein-Neumatt und mit dem Bundesareal – wo noch Platz für 1'200 Arbeitsplätze ist, wovon 750 in den nächsten vier Jahren verwirklicht werden – wie geplant verläuft, geht man davon aus,

dass die Belastung der Linie 10 bei der Gemeindegrenze von heute täglich 11'500 auf über 16'000 Personen zunehmen wird.

Das Tramprojekt teilt sich in sechs Teilprojekte auf. Teilprojekt 1, Köniz: Endstation Schliern bis Eigerplatz. Teilprojekt 2, Eigerplatz: Die Tramlinie 10 ist dort in die bestehende Tramlinie 3 zu integrieren. Teilprojekt 3, Innenstadt: Eigerplatz bis Viktoriaplatz. Teilprojekt 4, Ostermundigen: Viktoriaplatz bis Ostermundigen, Anfang Rüti-Steigung. Teilprojekt 5, Rüti: Bergstrecke Rüti bis Wendeschlaufe. Teilprojekt 6, Kleinwabern: Endhaltestelle Tram 9 bis Kleinwabern. Die Tramverlängerung nach Kleinwabern und die Schaffung eines neuen Umsteigeknotens zusammen mit der S-Bahn Gürbetal werden sich sehr positiv auswirken. Das Quartier Kleinwabern und das geplante Quartier im Bächtelenacker erhalten damit eine gute Anbindung an den öV. Man geht davon aus, dass mit dem Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle täglich bis 5'000 Personen die Tramverlängerung nach Kleinwabern benützen werden.

Das Ihnen vorliegende Vorprojekt soll 9 Millionen Franken kosten. Die drei Gemeinden – Ostermundigen, Bern und Köniz – übernehmen, gemäss erstellter Praxis bei gemeinsamen Infrastrukturprojekten zwischen Kanton und Gemeinden, 20 Prozent der Kosten. Diese 20 Prozent werden zu gleichen Teilen auf die drei Gemeinden aufgeteilt, d. h. das Parlament muss über einen Kredit von 605'000 Franken befinden. Damit Bundesmittel fliessen, muss der Spatenstich vor Ende 2014 erfolgen und somit stehen wir unter Zeitdruck.

Ich greife einige Fragen auf, die Herrn Seewer anlässlich der Sitzung mit der Kommission Tramprojekte gestellt worden sind. Weshalb eine Tramlösung? Sie ist – wie bereits erwähnt – die absolut beste Lösung mit einem guten Kosten-/Nutzen-Faktor. Das Problem der Steigung nach Schliern ist angesprochen worden. Herr Seewer antwortete, dass dieses lösbar sei, die Steigung auf die Rüti in Ostermundigen sei steiler. Ob die Linienführung auf der Muhlernstrasse sakrosankt ist, wurde gefragt. Die vorgeschlagene Linienführung ist als die bestmögliche Lösung befunden worden, antwortete Herr Seewer. Andere Optionen können zwar geprüft werden, die Kosten dafür sind jedoch nicht im beantragten Kredit enthalten. Eine weitere Frage betraf die Wendeschlaufe in Schliern. Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, weil in Schliern diverse Wendeschlaufen-Varianten geprüft werden. Auf diese Ergebnisse sind wir gespannt. Was passiert, wenn eine der drei Gemeinden den Kredit für das Vorprojekt ablehnt? Gemäss Herrn Seewer soll es trotzdem möglich sein, dass einzelne Teilprojekte verwirklicht werden können. Das grösste Problem würde dann entstehen, wenn die Stadt Bern den Kredit für das Vorprojekt ablehnt.

Die Kommission Tramprojekte empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kredit für das Vorprojekt Tramprojekte in der Höhe von 605'000 Franken zu genehmigen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist und die Vorlage gemäss Art. 35 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments in ihrer Gesamtheit beraten wird.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (parteilos): Die SVP-Fraktion wird – wenn auch zähneknirschend – dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wir müssen 605'000 Franken investieren, damit wir in Bezug auf Streckenplanung und Kostengenauigkeit zu mehr Wissen gelangen, d. h. wir sprechen einen hohen Beitrag an ein Projekt, das vielleicht gar nie zustande kommt. In den Jahren 2002/2003 ist die Schwarzenburgstrasse im Zentrum von Köniz total saniert worden. Das ist mit sehr grossem Aufwand aller Beteiligten und mit grossen finanziellen Einbussen des Gewerbes entlang der Schwarzenburgstrasse vonstatten gegangen. Ungefähr 10 Jahre später soll die ganze Prozedur nochmals von vorne beginnen. Die Schwarzenburgstrasse vom Kreisel Könizstrasse/Schwarzenburgstrasse bis und mit Schloss-Kreisel muss wieder neu geplant werden. Gemäss Auskunft der Verwaltung darf sich unter den Tramgeleisen keine Werkleitung befinden, d. h. die bestehenden Leitungen müssen bereits wieder neu verlegt werden. Die zum Teil haarsträubenden Zustände während der Umbauphase würden ein weiteres Mal auf uns zukommen. Im Weiteren drängt sich die Frage auf, ob der Gemeinderat in der Lage ist zu garantieren, dass das Tram während der Stosszeiten, d. h. dann wenn es am dringendsten nötig ist, auch verkehren kann. Das Tram muss sich die Fahrbahn mit dem MIV (motorisierter Individualverkehr) und dem Schwerverkehr teilen. Ich wohne seit gut 50 Jahren an der Schwarzenburgstrasse in Köniz und sehe tagtäglich wie sich der Verkehr während der Spitzenzeiten staut. Nun wird ein schienengebundener Verkehrsträger in die belastete bis überbelastete Strasse gebaut. Wir leisten damit weiteren Staus Vorschub. Ein weiterer und sehr zentraler Punkt ist der Zeitdruck, der dem ganzen Projekt durch den Kanton auferlegt wird. Wie Kommissionspräsident Niklaus Hofer erklärt hat, muss der Spatenstich bis spätestens Ende 2014 erfolgen. Die SVP-Fraktion geht nicht davon aus, dass der hohe Zeitdruck dem Projekt förderlich ist.

Ich gehe kurz auf das Teilprojekt 6, die Tramverlängerung nach Kleinwabern ein. Die Schaffung eines neuen Umsteigeknotens in Kleinwabern begrüßen wir sehr, er gibt dem Pendler die Möglichkeit, bereits dort auf einen Feinverteiler von BernMobil umzusteigen. Auch weil das neue Bauprojekt Bächtelenacker ansteht, ist es wichtig, dass die neue S-Bahn-Haltestelle realisiert wird, denn aus unserer Sicht soll einem Neubauquartier eine verbesserte öV-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können.

Die SVP-Fraktion wird das Projekt mit einem sehr wachsamen Auge weiterverfolgen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz befürworten den Kreditantrag einstimmig. Der Zustand der Buslinie 10 ist nicht mehr gut. Die Busse sind häufig überfüllt, sie stauen sich oft hintereinander. Eine Umstellung wäre bereits heute notwendig. Zudem ist eine starke Entwicklung im Bereich Liebefeld in Planung und zum Teil bereits realisiert. Ein Tram kann zweieinhalb Mal mehr Passagiere transportieren als ein Bus, d. h. ein Wachstum im Bereich Liebefeld ist nur mit der Realisierung einer Tramlinie möglich. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) hat gezeigt, dass die Varianten Tram und S-Bahn zusammen die beste Lösung sind. Eine Strassenerschliessung im Liebefeld käme fünf- bis zehnmal teurer zu stehen und würde sehr viel mehr Schaden mit sich bringen, indem z. B. Naherholungsgebiete zerstört würden. Der Ausbau der S-Bahn ist ebenfalls notwendig und wird realisiert, sie ermöglicht aber keine Feinverteilung. Das Zentrum von Köniz kann nur mit der Realisierung einer Tramlinie vom Autoverkehr entlastet werden. Wir Grünen sind ebenfalls für die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und für den Anschluss ans S-Bahnnetz. Gerade für die neue Siedlung Bächtelenacker, die in der einen oder anderen Form sicher entstehen wird, wird die Verlängerung der Tramlinie notwendig sein. Das Tramprojekt ist nicht – aber fast – ein Geschenk des Himmels, denn der grösste Teil der Kosten wird durch Kanton und Bund übernommen. Die Gemeinde Köniz wird aber Sonderwünsche – die sicher kommen werden – selber berappen müssen. Da es sich aber um ein Jahrhundertprojekt handelt, das der Gemeinde Köniz extrem viel Nutzen bringen wird, sind diese Investitionen gerechtfertigt. Natürlich sind offene Fragen in Bezug auf den Bau vorhanden. Ohne die Erarbeitung eines Vorprojekts ist aber keine Gewissheit möglich und deshalb müssen auch Zweifelnde ja zum Kreditantrag sagen. Die Wendeschleife in Schliern wird noch viel zu diskutieren geben. Es besteht aber z. B. die Möglichkeit, das Fahrzeug mit zwei Führungsständen auszustatten, dann wäre die Realisierung einer Wendeschleife obsolet.

Das Tram ausbremsen, hiesse die Entwicklung in der Gemeinde Köniz ausbremsen. Wir stimmen dem Kreditantrag einstimmig zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Wir beraten hier über einen Kredit von 6,66 Prozent des Kredits für das Vorprojekt, das uns helfen wird zu verstehen, wie das Ganze in Bezug auf den Bau und auf die Verkehrsströme ablaufen wird.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates im Bewusstsein des Vorhandenseins einer Reihe kritischer Punkte, die genau abzuklären sind. Es handelt sich in unseren Augen nicht um ein Jahrhundert- sondern um ein Jahrzehnteprojekt und das ist eine vertiefte Betrachtung sicher wert.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion sagt mit Begeisterung ja zu einem zukunftsweisenden Projekt. Die SP hat sich schon immer für vorausschauende Verkehrspolitik eingesetzt, die den künftig steigenden Mobilitätsbedürfnissen der wachsenden Bevölkerung Rechnung tragen wird. Das Ergebnis der ZMB zur öV-Erschliessung von Köniz ist klar: Das Tram ist das geeignete Verkehrsmittel, um die zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Im Bericht des Gemeinderates wird zu Recht festgehalten, dass das Tram in ökonomischer, angebotsmässiger, ökologischer, aber auch in städtebaulicher Hinsicht das geeignetste Verkehrsmittel ist. Der Entwicklungsschwerpunkt im magischen Dreieck von Köniz mit vielen Arbeitsplätzen, der neuen Überbauung Dreispitz, die Gemeindegrenzen überschreitende Überbauung Weissenstein-Neumatt, die zu erwartenden weiteren Arbeitsplätze, die auf dem Bundesareal entstehen werden, führen zwangsweise zu zusätzlichen Mobilitätsbedürfnissen. Diese können nur mit einer bedeutenden Kapazitätserweiterung im öffentlichen Verkehr bewältigt werden. Die Buslinie 10 ist bereits heute stark ausgelastet. Das Tram ist in der Lage, die neuen Mobilitätsbedürfnisse aufzufangen. Weh tut, dass die gerade eben sanierte Schwarzenburgstrasse bereits wieder aufgerissen werden soll. Der zu erwartende Mehrverkehr erfordert aber Massnahmen und wir können nicht einfach zuschauen und nichts tun. Unternehmen wir nichts, wird der Verkehr auf der Schwarzenburgstrasse ganz zum Erliegen kommen. Köniz benötigt die Tramlinie für die Bewältigung des Mehrverkehrs. Die Erfahrungen aus Wabern zeigen

auf, dass das Tram neben Automobilen und Fussgängern fahren kann. Besonders erfreulich ist das Projekt Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern für Wabern. Ich wohne seit mehr als 30 Jahren in Wabern und die Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern war bereits damals Thema in der Bevölkerung. Ich habe mir sagen lassen, dass darüber bereits seit 60 Jahren diskutiert wird. Jahr für Jahr sind wir vertröstet worden. In der Zwischenzeit ist das Land entlang der Seftigenstrasse mehr und mehr überbaut worden; Kehrsatz und Wabern sind heute fast zusammengewachsen. Demnächst soll der Bächtelenacker überbaut werden, wo rund 200 neue Wohnungen entstehen. Heute schon staut sich aber der Verkehr Morgen für Morgen durch ganz Wabern. Im Gürbetal sind zahlreiche neue Siedlungen entstanden, die einen enormen Pendlerverkehr mit sich bringen. Nicht zuletzt braucht das gut besuchte Einkaufszentrum in Kleinwabern die Anbindung an einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Bis heute ist das Zentrum nur mit dem Ortsbus bedient. Mit der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern und der gleichzeitigen Schaffung eines neuen Umsteigeknoten mit einer neuen S-Bahn-Haltestelle wird es gelingen, die gestiegenen Mobilitätsbedürfnisse aufzufangen. Wir haben in Wabern schlecht verstanden, dass der Bund die Verlängerung der Tramlinie nach Wabern zurückgestuft hat. Umso erfreuter sind wir über den Entscheid des Regierungsrates, der sich hinter dieses Projekt stellt. Wir sind überzeugt, dass auch die Bevölkerung der Gemeinde Köniz – vor allem jene aus Wabern – voll hinter diesem Projekt steht. Wie stark der Rückhalt für das Projekt bei der Bevölkerung in Wabern ist, zeigt die kürzlich vom Wabern-Leist lancierte Petition für die Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern. Innerhalb kürzester Zeit sind knapp 4'000 Unterschriften gesammelt worden.

Richtig ist die Feststellung, dass noch viele Fragen offen sind. Es ist alles andere als klar, wie hoch die Kosten für die Projekte sind und wie viel die Gemeinden im Einzelnen davon übernehmen müssen. Heikle Fragen in Bezug auf die Linienführung, vor allem beim Schloss und bei der Wendeschleife in Schliern, werden noch zu prüfen und zu diskutieren sein. Vergessen wir aber nicht: Wir sagen heute – hoffentlich – ja zu einem Projektierungskredit, der uns die Möglichkeit gibt, diese heiklen Fragen seriös abzuklären. Wir finden es richtig, dass mit der eingesetzten Spezialkommission das Parlament Gelegenheit hat, die Projektierung eng zu begleiten und die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung frühzeitig einzubringen.

In diesem Sinn hoffe ich, dass das Parlament, wie unsere Fraktion auch, ein überzeugtes und begeistertes Ja zum Projektierungskredit abgeben wird.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Ich mache kein Geheimnis daraus, dass das vorliegende Geschäft in unserer Fraktion viel zu diskutieren gegeben hat. Nicht besonders glücklich sind wir mit dem Bericht des Gemeinderates, der in unseren Augen etwas von einer Werbeschrift für das Tramprojekt hat. Risiken und Nebenwirkungen werden nicht einmal im Kleingedruckten erwähnt. Es gibt sie aber, ich erwähne hier einige. Bauliche und technische Risiken sind viele vorhanden, von der Innenstadt über den Eigerplatz bis zur Rüti in Ostermundigen. Starke Nebenwirkungen sind bei der Verträglichkeit des Trams mit dem übrigen Verkehr vorhanden. Unklare Risiken sind bei der Finanzierung vorhanden. Gegenwärtig ist nicht absehbar, wie viel die Gemeinde bei Anschlussbauten und bei den Folgekosten dereinst zu bezahlen hat. Nicht einmal klar ist, was inhaltlich alles auf uns zukommen wird. Ein grosses Risiko ist bei der Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern vorhanden, wo noch offen ist, ob diese überhaupt vom Bund ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Tut er dies nicht, fehlt eine stattliche Millionensumme, die vom Kanton nicht übernommen wird. Für uns ist klar, dass die Gemeinde nicht plötzlich zum Lückenbüsser und "Zahlonkel" werden darf. Eine weitere Nebenwirkung ist schliesslich die Tatsache, dass wir bei diesem Projekt zwar mitreden dürfen, die wichtigen Entscheide aber bei Bund und Kanton fallen. Hier im Parlament und allenfalls in der Könizer Bevölkerung können wir heute entscheiden, dann vielleicht beim Projektkredit und noch einmal bei möglichen Anschlussprojekten, die die Gemeinde zu berappen hat. Das Tram selber ist aber ein kantonales Unterfangen und da gilt die Devise: Wer zahlt, befiehlt.

Das Tram ist kein Zaubermittel und trotzdem spüren wir heute die Zukunft des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde vor. Das Tram soll und könnte bei den existierenden oder zukünftigen Verkehrsproblemen helfen. Der Kommissionsreferent hat die quasi technischen Vorteile erwähnt. Köniz als Schwerpunkt in der Agglomeration Bern käme zu einer modernen und leistungsfähigen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr; dies in einer Situation – ich denke hier an die Buslinie 10 – wo wir tatsächlich am Limit sind. Das Tramprojekt wird bei der Finanzierung vor allem von Bund und Kanton getragen, der Nutzen wäre aber zu einem grossen Teil in der Gemeinde Köniz. Das Tram könnte und müsste so durchaus bei einer dynamischen Weiterentwicklung der Gemeinde Köniz helfen. Bedingung ist aber, dass das Tram wirklich wie geplant fahren und funktionieren wird. Die Finanzierung muss stehen und gewährleistet sein, sonst ist ein teures Prestigeprojekt ohne realen Nutzen vorhanden; siehe Risiken und Neben-

wirkungen. All diese Risiken und Chancen können gegenwärtig nicht seriös abgewogen und beurteilt werden. Heute sind wir auf einer Blindfahrt. Das Projekt – auch wenn das Tram in einigen Köpfen bereits fährt – ist noch zu wenig weit und zu wenig ausgereift, ja noch gar kein Projekt. Deshalb ist es wesentlich, die absolut notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten und das Vorprojekt auszuarbeiten, um in Richtung eines technisch, verkehrsplanerisch und finanziell optimierten Projektes voranzukommen und dieses auszuarbeiten. Dies mit der Bereitschaft, alle Fragen kritisch und objektiv anzugehen.

Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Kredit von 605'000 Franken zustimmen. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass wir in letzter Zeit viel Geld für Dümmeres ausgegeben haben als für eine zentrale Entscheidungsgrundlage für etwas, das vielleicht einmal ein Jahrhundertprojekt wird.

Markus Stähli (FDP): Ich halte Ueli Salvisberg entgegen, dass bei der Sanierung der Schwarzenburgstrasse im Zentrum von Köniz keine haarsträubenden Zustände geherrscht haben.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich spreche hier nicht als Parlamentsmitglied, sondern als Mitglied der Zentrumskommission Köniz-Liebefeld. Ich halte einige Voten aus dieser Kommission fest. Anlässlich der Informationssitzung ist sehr stark über die Bedenken in Bezug auf das Tram und über allgemeine Bedenken diskutiert worden. Man hat sich gefragt, ob der Streckenplan wirklich richtig ist, ob sich ein Tram wirklich auszahlt. Ist die S-Bahn-Station Waldegg am richtigen Ort? Wie sind die Steigungen nach Schliern oder auf die Rüti überwindbar? Dazu ist bereits eine Antwort gegeben worden. Vor allem sind die Kosten für die Gemeinde Köniz bei allen anfallenden Extras – Anschlusskosten, Zusatzkosten, usw. – sehr stark in Frage gestellt worden. Ist es möglich, eine zusätzliche Tramlinie durch die Berner Innenstadt zu führen? Die Wendeschleife in Schliern wirft ebenfalls viele Fragen auf.

Ganz klar ja gesagt worden ist zur Verlängerung der Tramlinie nach Kleinwabern. Dieses Projekt soll endlich zu Ende geführt werden.

Martin Graber (SP): Damit es keine Blindfahrt wird, bezahlen wir 605'000 Franken an die Kosten für das Vorprojekt. Wer aber nicht sicher ist, dass dieses Tram die Steigungen in Richtung Schliern oder der Rüti tatsächlich schaffen wird, dem empfehle ich, die Tramlinien in Zürich oder in Basel zu besichtigen. Sie werden feststellen, dass Trams auch grosse Steigungen überwinden können und sehr komfortabel sind.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke dem Kommissionspräsidenten der Kommission Tramprojekte, Niklaus Hofer, für die umfassende Darstellung der Diskussionen aus der Kommissionssitzung. Ich danke aber auch für die mehrheitlich positive Aufnahme und die differenzierten Voten.

Ich gehe auf einige Punkte ein: In Bezug auf die Wendeschleife in Schliern gehen wir davon aus, dass im August ein Bericht vorhanden sein wird und die Bevölkerung von Schliern darüber informiert werden kann. Mein Ziel ist eine offene und transparente Kommunikation. Ich verstehe die Skepsis aus den FDP- und SVP-Fraktionen, denn 605'000 Franken sind viel Geld. Schlussendlich aber wenig in Bezug auf das Ergebnis und ich bin optimistisch, dass das auch realisiert wird. Ich verstehe, dass Bedenken da sind, weil die erst kürzlich sanierte Schwarzenburgstrasse nochmals aufgerissen werden muss und dadurch Immissionen entstehen. Zurzeit kann noch nichts über allfällige Verlegungen von Werkleitungen gesagt werden. Für die Erarbeitung dieser Grundlagen ist die Zustimmung zum vorliegenden Kredit notwendig. Den Bedenken in Bezug auf das pünktliche Fahren des Trams in Stosszeiten halte ich entgegen: Das Tram fährt nicht im Dreiminuten-, sondern in einem Fünf- bis Sechsminutentakt, was nicht zu mehr, sondern zu weniger Staubbildung führt. Ein Tram hat die Zweieinhalbfache Passagierkapazität eines Busses. Folgendes zum Thema Zeitdruck: Die Verantwortlichen für das Projekt Tram Bern sind dieselben, die das Tram Bern-West realisieren. Sie verfügen über eine grosse Kompetenz. Wir werden von ihren Erfahrungen profitieren. Zur Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern halte ich fest: Dieses Projekt, zusammen mit dem Umsteigeknoten S-Bahn-Haltestelle in Kleinwabern, kann niemals durch die Gemeinde Köniz allein finanziert werden. Es ist beim Bund zurzeit als so genanntes B-Projekt geführt und kann somit – wenn es uns jetzt nicht gelingt, das Projekt in die A-Stufe zu bringen – zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Lassen wir die Verlängerung der Tramlinie aber jetzt projektieren, hat dies den Vorteil, dass – sollte sie dereinst realisiert werden – wir ein fertiges Projekt aus der Schublade ziehen können. Eine Tramlinie ist sicher kein Wundermittel und birgt gewisse Risiken. Das Tram hat aber in der Kundenzufriedenheit gemäss einer BernMobil-Umfrage am besten abgeschlossen, weil der Fahrkomfort eindeutig höher ist. Zur Streckenführung: Diese ist detailliert abgeklärt worden.

Anlässlich der ZMB sind verschiedene Varianten geprüft worden, wie z. B. eine Verknüpfung mit der S-Bahn. Auch Kosten und Nutzen sind geprüft worden. Die S-Bahn-Haltestelle Waldegg betrifft nicht das Projekt Tram Region Bern, sondern ist ein anderes Projekt. In Bezug auf die Belastung der Berner Innenstadt mit einer zusätzlichen Tramlinie wird geprüft, ob die Buslinie 12 anders geführt werden kann. BernMobil hat hierzu genaue Berechnungen erstellt und ist zum Schluss gekommen, dass die Belastung der Berner Innenstadt durch den öffentlichen Verkehr mit der Verlegung der Buslinie 12 auf dem heutigen Niveau bestehen bleibt.

Allen ist klar, dass die Realisierung der Tramlinie infolge höherer Belastung des öffentlichen Verkehrs sicher notwendig ist. Raum- und Verkehrsplanung sind auch Klimapolitik und ich erwarte Umsteigeeffekte sowohl auf der Schwarzenburgstrasse als auch auf der Seftigenstrasse. Die Tramlinie wird uns mit grosser Sicherheit vom motorisierten Verkehr entlasten. Kritische Stimmen sind nicht nur im Parlament vorhanden, sondern auch in der Bevölkerung. Kritische Stimmen sind aber richtig, denn sie fordern dazu auf, Prozesse auf Schwachpunkte hin zu hinterfragen, zu überdenken und dann zu verbessern. Knackpunkte sind ebenfalls vorhanden, wie z. B. die Linienführung beim Schloss-Kreisel. Es wäre eine Illusion zu glauben, das Projekt gehe seinen Weg wie durch weiche Butter. Auf uns alle wartet sehr viel Arbeit. Demgegenüber steht aber ein grosser Gewinn, wenn das Projekt realisiert wird.

An dieser Stelle möchte ich nicht vergessen, allen Beteiligten zu danken, die an diesem Projekt mitarbeiten. Der Kommission Tramprojekte, der Kommission Köniz-Liebefeld und dem Kanton, der das Projekt mit Elan vorantreibt und mit uns beim Bund Schulter an Schulter für die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern kämpft. Ich danke den Gemeinden Bern und Ostermundigen, die mit uns am gleichen Strick ziehen. Auch für diese beiden Gemeinden bedeutet das gemeindeübergreifende Projekt grosse Mehrarbeit und alle helfen mit, eine gute Lösung zu finden. Das Engagement ist überall gross und das gibt mir die Hoffnung, dass die Projekte sowohl in Köniz als auch in Wabern realisiert werden. Ich persönlich freue mich auf die erste Tramfahrt durch Köniz.

Erika Kobel-Itten (FDP): Das Tramprojekt tönt wunderbar, ist sicher etwas Gutes und zukunftsweisend. Ich möchte es aber nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass das Tram nicht alle Verkehrsprobleme löst. Es wäre falsch, sich nur auf das Tram zu fokussieren und den Privatverkehr ausser Acht zu lassen. Mir ist ein wichtiges Anliegen festzuhalten, dass der Verkehr nur funktionieren kann, wenn man sich parallel um beide Verkehrsteilnehmer bemüht.

Beschluss

Für das Vorprojekt Tram Region Bern wird ein Kredit von Fr. 605'000.-- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 242.501.0119, Tramprojekte Köniz, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

11. Revision Geschäftsreglement des Parlaments

Beschluss; Parlamentsbüro

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Nach den Beratungen in der GPK im Dezember 2008 ist die erste Fassung der Revision des Geschäftsreglements vom Parlamentsbüro zurückgezogen worden. In der nun vorliegenden Fassung sind die meisten Anliegen der GPK berücksichtigt worden. Ziel der Revision ist es, Diskussionen über die Auslegung des Reglements zu verhindern, eine saubere juristische Auslegung zu besitzen und eine effiziente Sitzungsvorbereitung und –durchführung zu gewährleisten. Die Änderungen sind im Antrag des Parlamentsbüros sauber dargelegt und erklärt. Ich verzichte darauf, im Detail auf diese einzugehen. In der GPK ist kurz über die Rücksprache des Parlamentspräsidiums mit dem Gemeinderat bei der Traktandierung von unbeantworteten Vorstössen diskutiert worden (Art. 57). Die GPK hat sich der Meinung anschliessen können, dass es schwer vorstellbar ist, dass das Parlamentspräsidium ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat einen Vorstoss traktandiert, zu welchem die Beantwortungsfrist ungenutzt verstrichen ist. Es braucht also auch gemäss Meinung der GPK keine zusätzliche Regelung.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, den Anträgen des Parlamentsbüros zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wir haben den Eindruck, dass das Reglement an sich sehr viel Selbstverständlichkeiten beinhaltet und somit auch diese in Art. 57 hätte aufgenommen werden können. Ich werde jedoch darauf verzichten, den Antrag noch einmal zu stellen. Wir nehmen gerne entgegen, dass es als Selbstverständlichkeit betrachtet wird, dass wenn notwendig, das Gespräch mit der Vertretung des Gemeinderates vor der Erstellung der Traktandenliste gesucht wird.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Wir stellen immer wieder fest, wie wichtig das Geschäftsreglement des Parlaments für uns Parlamentsmitglieder ist und wie wichtig klare, unmissverständliche und rechtlich korrekte Formulierungen sind. Deshalb macht es Sinn, diesem Geschäft einen Moment im Wissen darum zu widmen, dass wir auch in Zukunft immer wieder Regelungs- und Auslegungsbedarf haben werden. Grundsätzlich ist die FDP/jfk-Fraktion mit den vorgeschlagenen Lösungen und Präzisierungen einverstanden. Ich bringe hier trotzdem einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten an. Zur Frage der Traktandierung: Die klare Kompetenztrennung zwischen Legislative und Exekutive ist notwendig. Es ist dem Parlament überlassen – respektive seinen Organen – zu bestimmen, wann und in welcher Reihenfolge über welche Geschäfte zu befinden ist. Ein Parlament muss per Definition, übergeordnetes Recht vorbehalten, autonom sein. Die Exekutive kann und soll sich hier einbringen. Im Reglement zu erscheinen hat sie aber nicht, weil sie konsequenterweise hier keine formelle Kompetenz haben darf und kann. Das ist eine simple Grundregel der Gewaltentrennung. Ebenso klar ist, dass übergeordnetes Recht bestehen bleibt, dass z. B. Initiativen oder das Budget vom Parlament fristgerecht behandelt werden müssen. Was für Art. 16 gilt, stimmt auch bei Art. 57. Es geht letztlich um die formelle Entscheidautonomie des Parlaments. Die Frage von Abschreibung und Erstreckung bei Vorstössen ist relativ komplex. Auch in anderen Parlamenten wird dauernd an diesen Regelungen "herumgeschraubt". Eine Patentlösung ist noch nicht gefunden worden. Die hier gewählte im Bericht beschriebene Stossrichtung, das Recht des Parlaments zu stärken, ist sinnvoll. Persönlich bin ich aber fast sicher, dass diese Artikel auch in Zukunft das eine oder andere Mal Anlass zu Diskussionen geben werden. Das schriftliche Verfahren bei Anfragen ist ein klarer Fall. Genau dafür sind Anfragen da. Eine Bemerkung zu Art. 15, der quasi ein Mitberichtsverfahren durch den Gemeinderat vorsieht. Das ist grundsätzlich richtig. Ein Mitberichtsverfahren kann und soll aber durchaus auch umgekehrt laufen, indem das Parlamentsbüro vom Gemeinderat begrüsst wird, wie wir heute noch bei der Beratung der Motion 0838 "Professionelle Finanzpolitik – Schaffung einer Finanzkommission" sehen werden. Zu den weiteren Punkten habe ich keine Bemerkungen.

Die FDP/jfk-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Wenn man die Erfahrung macht, dass etwas nicht optimal ausformuliert ist und dass in Reglementen Lücken und Widersprüche bestehen, soll das Reglement so gut als möglich angepasst werden. Wir werden in Zukunft sicher auf neue Defizite oder Unklarheiten stossen. Die SP-Fraktion unterstützt, dass das Geschäftsreglement des Parlaments à jour gebracht wird. Es ist auch der richtige Zeitpunkt, dies vorzunehmen. Damit liegt zu Beginn der neuen Legislatur auch unseren neuen Mitgliedern ein Reglement vor, das in diesen von uns erkannten Problempunkten klar und eindeutig ist.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne): Auch wir werden den Änderungen zustimmen. Der vorliegende Vorschlag ist gegenüber demjenigen vom Dezember 2008 noch einmal vereinfacht worden und gewisse Punkte sind klarer definiert. Die Traktandenliste Art. 16 war ein Thema. Die Änderung, dass die Traktandenliste nun durch das Parlamentspräsidium erstellt wird, ist in unseren Augen richtig. Ein zweiter umstrittener Punkt war Art. 57, die Traktandierung von vom Gemeinderat noch nicht beantworteten Vorstössen. Der Gemeinderat hätte hier gerne den Zusatz "nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium" einfügen wollen. Wie meine Vorredner auch, bin ich der Meinung, dass dies selbstverständlich ist und nicht speziell erwähnt werden muss. Ein dritter nicht klarer Punkt waren die Verlängerung der Erfüllungsfrist und die Abschreibung von Vorstössen, Art 61 und 62. Der ursprüngliche Vorschlag ist dahingehend erweitert worden, dass Vorstösse im Rahmen eines damit zusammenhängenden Sachgeschäftes verlängert oder abgeschrieben werden können. Das gibt dem Parlament mehr Freiheiten und es wird gestärkt. Der vierte Punkt betrifft das Parlamentsbüro. Der ursprüngliche neue Abs. 3 von Art. 37 ist nun neu in zwei Absätze aufgeteilt worden, d. h. Art. 37 enthält nun 4 Absätze und die Sachlage ist damit klarer. Ich hoffe, dass wir mit dem neuen Geschäftsreglement arbeiten können. Unklarheiten werden weiterhin vorkommen. Die vorliegenden Änderungen machen

das Reglement aber klarer und einfacher und wir stimmen den Anträgen des Parlamentsbüros zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Das Geschäftsreglement des Parlament ist keine Gesetzesgrundlage zur Lösung von Streitfällen, sondern eine Anleitung, wie im Parlament beraten werden soll. In meinen Augen ist die Anleitung verbessert worden und die Verbesserungen sind präzise, aber nicht "pingelig".

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Parlamentsbüros zu.

Beschluss

1. Die Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments werden beschlossen.

2. Die Änderungen treten am 1. Juli 2009 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

12. 0626 Motion (SP) "Altes Schulhaus in Niederwangen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Gemeindebauten

Claudia Egli (SP): Bei der Einreichung der Motion im Jahr 2006 waren die heute bestehenden Platzprobleme noch nicht vorhanden. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass nun ein "Raumprogramm Schule Niederwangen" vorliegt und nicht nur ein Konzept für das alte Schulhaus Niederwangen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Verlängerung der Erfüllungsfrist zu. Uns ist aber wichtig festzuhalten, dass die Verlängerungsfrist nicht voll ausgenützt werden muss. So können z. B. die Modulbauten relativ rasch bestellt und aufgestellt werden. Wichtig ist auch, dass die so genannten Pavillons (Postbaracke, evtl. die Asylantenbaracke) in das Gesamt-Raumprogramm miteinbezogen werden. Im alten Schulhaus sind viele Institutionen tätig und es wäre schön, könnte man allen Institutionen auf dem Schulareal gerecht werden. Die Schulleitung begrüsst im Übrigen die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und wird sie während der Bauphase gerne weiterhin unterstützen. Wenn die neuen Modulbauten zusammen mit den bestehenden ein einheitliches Bild ergeben, würden wir dies sehr begrüßen. Wir hoffen nicht, dass infolge einer vielleicht in Zukunft schlechteren Finanzlage die vorgesehene Sanierung nochmals verschoben wird, sondern wir bitten um Priorisierung der Projekte.

Daniel Krebs (SVP): Wir wissen alle, dass in Niederwangen in Zukunft mehr Schulraum notwendig wird. Deshalb macht es Sinn, das alte Schulhaus in das neue Schulraumkonzept mit einzubeziehen. Die SVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu, damit die Sanierung wirtschaftlich und betrieblich optimal geplant und durchgeführt werden kann.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich vertrete den abwesenden Markus Bont, der im Übrigen die Interpellation 0836 "Platzmangel Schule Niederwangen" eingereicht hat. Was lange währt, wird langsam gut. Das Konzept Schulraum Niederwangen nimmt langsam Form an und das Ende des Platzmangels an der Schule Niederwangen ist in Sicht. Ein spezieller Dank gehört der Verwaltung, an den Co-Leiter der Abteilung Gemeindebauten, Daniel Hofstetter, für die positive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulkommission Niederwangen. Wir befürworten klar, dass das alte Schulhaus in ein Gesamtkonzept integriert ist. Zu dieser Gesamtschau gehört im Übrigen auch der alte Postpavillon. Wir finden es wichtig, dass die Schulabteilung und die Abteilung Gemeindebauten optimal koordiniert zusammenarbeiten. Wir fordern, dass der aufgezeigte zeitliche Rahmen einzuhalten ist. Folgende Fragen stellen sich uns: Das Aufstellen der ersten Modulbauten dauerte ungefähr vier Monate. Weshalb ist für die vorgesehene Aufstockung fast doppelt so viel Zeit berechnet worden? Welche Räumlichkeiten werden dem Jugendtreff und der Ludothek zur Verfügung gestellt, wenn alle Räume des alten Schulhauses für schulische Zwecke benötigt werden?

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu.

Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion macht den Parlamentsmitgliedern beliebt, der Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion bis Mitte 2011 zuzustimmen.

Weshalb? Die Erfüllung der Motion zum heutigen Zeitpunkt wäre nicht möglich, dafür hätte der Baubeginn bereits stattfinden müssen. Sorgfältige Abklärungen von Bedürfnissen – ich denke an das Raumprogramm, an betriebliche Abgängigkeiten der Bauten untereinander – brauchen Zeit und erlauben auch die notwendige Gesamtsicht, um die im Parlament noch zu beantragen-

den finanziellen Mittel von mehreren Millionen Franken mit grösstmöglicher Wirkung einsetzen zu können. Wir werden innert nützlicher Frist eine gesamtheitliche Betrachtung der Situation haben. Das Lernschwimmbcken, das in breiten Kreisen der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz hat, wird in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Das ist lobenswert und macht auch Sinn, hat aber mit der vorliegenden Motion grundsätzlich nichts zu tun. Wenn dem Parlament konkrete Pläne und Kredite für die einzelnen Sanierungsabschnitte unterbreitet werden, wird auch die Sanierung des Lernschwimmbckens im Zusammenhang mit dem obligatorischen Schwimmunterricht in der Gemeinde Köniz einer politischen Würdigung zu unterziehen sein.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Die Situation in der Schulanlage Niederwangen ist komplex. Faktoren wie Basisstufe und Tagesschule spielen hinein, die noch immer im Fluss sind. Das sind Herausforderungen, auf die wir mit einer Gesamtschau reagieren müssen und die von den diversen Beteiligten eine sehr aufwändige und sorgfältige Planung verlangen. Es darf keine isolierte Betrachtung des alten Schulhauses geben, weil zu grosse betriebliche Abhängigkeiten unter den verschiedenen Bauten bestehen und der Raumbedarf der diversen Nutzer ebenfalls zu berücksichtigen ist. In Niederwangen fehlen mehr als 1'000 Quadratmeter Schulraum. Das Lernschwimmbcken wird auch in diese Überlegungen einbezogen. Das Projekt ist mit 950'000 Franken ein sehr grosser Brocken im Investitionsplan. Ein Entscheid muss gefällt werden, weil wir für den Betrieb des Lernschwimmbckens nur noch über eine provisorische Bewilligung verfügen, denn die technischen Verhältnisse sind alles andere als gut. Über Sein oder Nichtsein der Anlage entscheidet das Parlament.

Wir sind an der Planung und befinden uns im Zeitrahmen, Claudia Egli. Zu Rolf Zwahlen: Für die Erstellung der Modulbauten besteht ein sehr grober Zeitplan, da alles immer noch im Fluss ist und die Abhängigkeiten auch hier in Betracht gezogen werden müssen. Die Zusammenarbeit wird weiterhin mit allen beteiligten Akteuren erfolgen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst Claudia Egli und Daniel Krebs für die gute Aufnahme und für das Verständnis für die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist. Es ist nicht selbstverständlich, weil im Parlament bereits einige Male über das alte Schulhaus Niederwangen und über Verschiebungen in Zeiten knapper Finanzmittel diskutiert worden ist. Es macht aber Sinn, wenn nun die gesamte Schulanlage Niederwangen eingehend betrachtet wird und nicht nur das alte Schulhaus. In Zukunft wird in Niederwangen nicht zu wenig Schulraum vorhanden sein. Zurzeit sind rund 30 Prozent zu wenig Schulraum vorhanden und dies vor allem, weil sich die Schule verändert. Wir werden eine Gesamtbetrachtung vornehmen, d. h. auch die Postbaracke und die Asylunterkunft mit einbeziehen. Versprechen kann ich heute nichts, vor allem nicht in Bezug auf die Asylunterkunft. Es gibt einen Rückgang bei den Asylgesuchen, und bereits sind verschiedene Baracken in der Gemeinde geschlossen worden. Diese Asylunterkünfte sind aber die günstigsten Möglichkeiten, Personen in einem würdigen Rahmen unterzubringen. Wie Rolf Zwahlen erwähnt hat, wird langsam gut, was lange währt. Manchmal ist Langsamkeit die bessere Wahl, denn wir haben nicht gewusst, was uns alles bei der Sanierung des alten Schulhauses erwartet. Wir werden das alte Schulhaus möglichst optimal sanieren und wenn möglich wieder den bisherigen Nutzern zuführen. Der Jugendtreff wird voraussichtlich im alten Schulhaus in den Räumlichkeiten platziert, wo sich tagsüber die Tagesschule befinden wird. Wir wollen diese Räumlichkeiten möglichst multifunktional nutzen.

Zur politischen Auseinandersetzung in Bezug auf das Lernschwimmbcken: Ich bin mir bewusst, dass diese Sanierung teuer ist. Ich kann Ihnen jedoch bestätigen, dass das Lernschwimmbcken sehr gut genutzt wird und diese Nutzung noch intensiver sein wird, weil die Stadt Bern wenig Wasser anbieten kann. Im ersten Quartal 2009 haben sich 168 Kinder für den Schwimmunterricht angemeldet, im zweiten 143 und im dritten 165. Hier wird das Parlament einen Entscheid fällen müssen. Ich danke für die positiven Voten.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 22. Juni 2011 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

13. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Rolf Zwahlen (EVP): Die Motion zur Reglementierung von Bewilligungen für Erotik Betriebe ist ein eigenartiges Geschäft. Der Gemeinderat will die Motion umsetzen und das Parlament hat bereits zwei Mal mit grossem Mehr den Willen bekräftigt. Es geht jedoch nicht vorwärts. Im Jahr 2002 haben Diskussionen um Videokabinen im Steinhölzli zur ersten Motion 0206 "Erotikbetriebe" geführt. Die Begründung für die Verlängerung der Umsetzungsfrist zwei Jahre später war dieselbe wie für das vorliegende Postulat. Im Juni 2007 musste der Vorstoss abgeschrieben werden, weil keine Verlängerung der Erfüllungsfrist mehr möglich war. Dies wiederum mit dem Versprechen, die Umsetzung werde erfolgen. Damit die Umsetzung im Sinne des Parlaments erfolgt, haben wir die Motion leicht überarbeitet neu eingereicht. In der Antwort des Gemeinderates wird sogar ein Zeithorizont genannt: "2007 Bearbeitung, 2008 Inkraftsetzung". Nun wird – einmal mehr – eine weitere Verlängerung bis 2011 beantragt. Seit der Einreichung der ersten Motion sind bereits 8 Jahre vergangen. Bis anhin haben wir Glück gehabt und trotz einer Lücke im Baureglement sind keine neuen Probleme entstanden. Sicher sind Erotikbetriebe nur ein kleiner Teil der Revision im Zusammenhang mit der Ortsplanung. Umso mehr sollte es nun endlich vorwärtsgehen. In der Begründung für die Verlängerung gibt der Gemeinderat keinen Zeithorizont mehr an. Ich bitte um eine mündliche Erklärung in Bezug auf den Terminplan des Baureglements. Die Durchführung einer Volksabstimmung nur für die Änderung eines Artikels des Baureglements wäre aber unverhältnismässig. Ich bitte das Parlament, der Verlängerung der Erfüllungsfrist zuzustimmen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe den Ärger von Rolf Zwahlen. Ich kann auch keinen verbindlichen Terminplan angeben. Wir starten in diesem Jahr mit den Richtplänen der Ortsplanungsrevision. Die Ortsplanungsrevision dauert drei bis vier Jahre und die Stimmbewölkerung wird darüber, unter anderem über Baureglement und Zonenplan, noch abstimmen. Rolf Zwahlen hat mein Versprechen, dass wir dran bleiben.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2011 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

14. 0633 Postulat (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen (Baureglement)"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Mark Stucki (FDP): Ich bin in Absprache mit dem Erstunterzeichner mandatiert worden, Ihnen mitzuteilen, dass die FDP/jfk-Fraktion mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist grundsätzlich einverstanden ist. Es geht hier um ein – auch in der Sache – wichtiges liberales Umweltschutzanliegen. In der Antwort des Gemeinderats ist klar festgehalten, dass die Erfüllung des Vorstosses sinnvollerweise mit der Ortsplanungsrevision gekoppelt wird. Wir geben Folgendes zu bedenken: Wir haben unsere Skepsis dem Riesenprojekt Ortsplanungsrevision gegenüber angebracht. Diese Skepsis besteht immer noch. Sollte die Ortsplanungsrevision scheitern, wird allenfalls das vorliegende wichtige Anliegen wie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Uns ist es ein Anliegen, dass auf diesen im Vorstoss erwähnten Punkt in der Ortsplanungsrevision grosses Augenmerk gelegt wird.

Wir stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Auch mir ist es ein grosses Anliegen, Anreize für energiesparendes Bauen im Baureglement festzuhalten. Ich denke nicht, dass dies so lange dauern wird wie beim vorhin beratenen Vorstoss.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 18. Juni 2011 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

15. 0838 Motion (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik - Schaffung einer Finanzkommission"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Mark Stucki (FDP): Ich danke dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Parlamentsbüro für die Unterstützung der Motion und vor allem für die sinnvollen und sachlichen Diskussionen. Im letzten Herbst haben wir bei der Behandlung des Voranschlags ein eigentliches Trauerspiel erleben müssen. Ich meine damit nicht den Entscheid zum Steuerfuss, sondern vielmehr die Art und Weise, wie wir uns als Parlament Jahr für Jahr durch das Budget – nun auch durch den IAFP – kämpfen. Eigentlich haben wir im Parlament die Macht – die Budgetkompetenz – und trotzdem bleiben wir in der Substanz häufig ohnmächtig. Wenige Themen auf kommunaler Ebene sind so komplex wie die Finanzpolitik. Schrauben wir an einem Konto herum, sind die Auswirkungen für uns kaum überblickbar. Überweisen wir einen Planungsbeschluss, haben wir zwar gute Absichten, tappen aber bei den Konsequenzen im Dunkeln. Wollen wir linear oder bei Sammelkonti kürzen, heisst es, das gehe nicht. Die Diskussion konzentriert sich dann auf den Steuerfuss, mit einer einfachen Frage und häufig auch einfachen Antworten, oder auf die beliebte Standardauseinandersetzung bei den Personalaufwendungen. Das ist nicht Finanzpolitik, die diesen Namen auch verdient, sondern ein Schaulaufen des Parlaments und letztlich ein Abnicken oder eine "Chropfläärete" zur gemeinderätlichen Politik. Wir brauchen bessere Instrumente für die Politik, ohne stehen wir mit den sprichwörtlich leeren Händen da. Instrumente sind zum Brauchen, aber auch zum Lernen da. Ein Parlament hat die demokratische Weisheit nicht einfach mit dem Löffel gegessen; jedes einzelne Mitglied kann und soll lernen dürfen. Aber auch der Gemeinderat kann in der Diskussion mit parlamentarischen Kommissionen lernen, neue Gedanken aufnehmen und so mehr Ruhe und Konstanz in den Genehmigungsprozess von Budget und Rechnung bringen.

Drei Punkte bringen mich zur Überzeugung, dass das Vorhandensein einer parlamentarischen Finanzkommission wichtig ist. Erstens brauchen wir ein Organ, das sich intensiv, langfristig, vertieft und ausschliesslich mit Finanzpolitik – mit Budget, IAFP und Rechnung – auseinandersetzt, mit dieser zentralen Querschnittsaufgabe in der Gemeindepolitik. Zweitens brauchen wir ein eigentliches parlamentarisches Kompetenzzentrum Finanzen. Eine Kommission mit Mitgliedern, die sich gerade auch in der Kommission weiterbilden, Sachwissen erwerben und in die Fraktionen tragen. Drittens würde der Gemeinderat gut daran tun, sich eine Art Sparringpartner in der Finanzpolitik zu suchen. Ein Partner, der einen frühen Dialog zwischen Parlament und Regierung initiieren kann.

Zur Antwort des Gemeinderates. Klar und im Motionstext auch erwähnt ist, dass hier von einer parlamentarischen Kommission die Rede ist. Im Gespräch mit Gemeindepräsident Luc Mentha sind wir zum Schluss gekommen, dass das Modell der Stadt Thun als Vorbild dienen könnte. Klar ist auch, dass es hier und heute nicht um eine Kompetenzverschiebung geht, sondern dass eine Kommission Aufgaben übernehmen soll und kann, die sich aus den existierenden parlamentarischen Kompetenzen ergeben. Es dürfte hier durchaus sinnvoll sein, wenn der Finanzvorsteher einen kontinuierlichen freiwilligen Dialog mit einer solchen Kommission führen würde. Zur Frage in Bezug auf die Abgrenzung zur GPK verweise ich auf die Stellungnahme des Parlamentsbüros. Es wäre völlig verfehlt, hier eine Prestige- und Machtfrage zu erfinden. Es geht darum, ein parlamentarisches Gremium mit klar definierten Kompetenzen zu schaffen. Ein Gremium das sich intensiver und kontinuierlicher als die GPK exklusiv mit Finanzpolitik beschäftigen kann. Die GPK erhält damit mehr Manövrierspielraum für andere Arbeiten. Es geht darum, dass eine Finanzkommission beispielweise im Herbst in einer ganz anderen Kadenz Sitzungen abhalten können muss als dies für die GPK, die auch andere Geschäfte zu beraten hat, überhaupt möglich ist. Die Abgrenzung von Sachgeschäft und Finanzaufsicht wird in vielen Gemeinwesen praktiziert. Sie kann im Einzelfall vielleicht einmal zu durchaus sinnvollen Differenzen und unterschiedlichen Perspektiven führen. Grundsätzlich verbessert sie aber die parlamentarische Arbeit. Es geht hier auch nicht darum, den Startschuss zu einem munteren Kommissionserfinden zu geben, das war eher letzte Woche der Fall. Im Gegenteil, es geht um eine Kontrollkommission im wichtigsten Querschnittsbereich und eben nicht um eine legislative Sachkommission. Letztlich könne hier auch durch die Entlastung der GPK einer Bereinigung des Kommissionswesens Vorschub geleistet werden. Ein Parlament ist nur so gut wie seine geleistete Arbeit. Gerade ein Milizparlament aber, das jährlich die Verantwortung für rund 200 Millionen Franken übernimmt, muss diese Aufgabe ernst nehmen. Ohne gute Instrumente kann die Aufgabe aber nur sehr rudimentär, letztlich "von Faust", erledigt werden. Instrumente geben

zwar noch keine Garantien wie sie zu handhaben sind, sie schaffen aber immerhin die Voraussetzung, damit man richtig arbeiten kann.

Ich bitte Sie namens der FDP/jfk-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion freut sich, dass der Gemeinderat die Motion erheblich erklären lassen will. Wir werden der Motion zustimmen. Im Gegensatz zur Kommission über das Reklamereglement war die Einsetzung einer Finanzkommission bei uns nie bestritten. Für uns ist sehr wichtig, dass wir Parlamentsmitglieder unseren Teil der Verantwortung übernehmen. Eine kompetente parlamentarische Kommission kann den Budgetprozess und die Finanzplanung des Gemeinderates früher begleiten als dies bis anhin der Fall ist. Im Weiteren ist es wertvoll, IAFP und Rechnung zuhanden des Parlaments durch eine Kommission fundiert vorberaten zu lassen. In der vorliegenden Motionsantwort ist noch nichts über die allfällige Grösse der Kommission enthalten. Für uns gelten aber dieselben Argumente, die wir bereits beim Reklamereglement abgegeben haben: Die CVP/EVP-Fraktion wird sobald das Geschäft vorliegt, die Einsetzung einer Kommission bestehend aus 7 Mitgliedern unterstützen. Wird die Motion erheblich erklärt, hat der Gemeinderat theoretisch zwei Jahre Zeit bis dem Parlament eine ausgearbeitete Vorlage für eine solche Kommission vorliegen muss. Die CVP/EVP-Fraktion sieht jedoch keine nachvollziehbaren Gründe, so lange zuzuwarten. Wir sind gespannt, wann die erste Kommissionssitzung stattfinden wird.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen befürworten die Motion mehrheitlich. Die Schaffung einer Finanzkommission stärkt in unseren Augen das Parlament. Eine Finanzkommission kann sich intensiver mit den wichtigen Finanzfragen befassen. Die Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder professionalisiert diesen. Aus diesem Grund sollte, gemäss dem Grundsatz von Checks and Balances, auch das Parlament gestärkt werden. Eigentlich sollte die Frage in Bezug auf ständige parlamentarische Kommission ganzheitlich angegangen werden. Die Zukunft der GPK bestehend aus 7 Mitgliedern, aber nur noch 5 Direktionen ist unklar. Dieser Punkt führt dazu, dass eine Minderheit der Fraktion der Grünen gegen die Motion ist. Aus persönlicher Sicht würde eine Aufteilung der GPK das Könizer Parlament stärken. Unsere "Allzweck-" oder "General purpose-Kommission" ist mir eher suspekt. Ich habe aber auch keine neue Lösung in petto.

Anna Mäder (SP): Wir haben uns in der SP-Fraktion eingehend über die Einsetzung einer ständigen parlamentarischen Finanzkommission unterhalten und sind eher skeptisch. Auf den ersten Blick spricht tatsächlich einiges für die Schaffung einer Finanzkommission. Richtig ist die Feststellung, dass in der Gemeinde Köniz ein grosses Budget zu verwalten ist. Die finanzpolitischen Fragestellungen sind komplex und deshalb ist es naheliegend, eine spezialisierte Kommission für solche Fragen einzusetzen. Betrachtet man die Sache aber etwas näher, ist sie nicht mehr so eindeutig. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Politik in Köniz mit der Straffung des Kommissionswesens und der Abschaffung der vielen Spezialkommissionen richtig entschieden hat. Wir können nicht von der Verwaltung verlangen, straffe und effiziente Strukturen zu schaffen und für uns selber aber den Verwaltungsapparat wieder aufzublähen. Das ist nicht konsequent. Wir sind der Meinung, dass unser Parlamentsbetrieb heute schlank und effizient funktioniert. Bevor wir die schlanken Strukturen wieder aufblähen und damit neue Kosten und Aufwendungen auch für die Verwaltung schaffen, müssen wir uns gut überlegen, ob Nutzen und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Finanzkommission sich ein spezialisiertes Know-how erarbeiten könnte, mit welchem die finanzpolitischen Geschäfte professioneller vorbereitet würden. Wir sind und bleiben aber ein Milizparlament. Mit der Schaffung einer Finanzkommission allein ist nicht mehr Fachwissen vorhanden. Mit der Schaffung einer Finanzkommission werden wir keine gehaltvolleren Diskussionen im Parlament führen. Daran wird sich nichts ändern. Wir müssen uns bewusst sein, dass die zusätzliche Kommission einen zeitlichen Mehraufwand für deren Mitglieder, aber auch für die Verwaltung und den Gemeinderat mit sich bringt. Wir sind der Meinung, dass dieser Mehraufwand mit Blick auf den zu erwartenden Nutzen nicht zu rechtfertigen ist. Das grösste Problem sehen wir im Zusammenwirken mit der GPK. Das ist in unseren Augen der zentrale Punkt. Bisher hat die GPK diese Geschäfte vorbereitet und hat dies nicht schlecht, sondern ausführlich und gewissenhaft gemacht. Mit der Schaffung einer Finanzkommission verliert die GPK eines ihrer Kerngeschäfte und damit sicher an Bedeutung. Es handelt sich aber nicht nur um eine Machtfrage. Die GPK verliert damit auch – um das geht es vor allem – wesentliches Know-how für die Beurteilung anderer Kreditvorlagen. Die GPK erhält im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Finanzgeschäften viele Detailinformationen, die ihr bei der Beurteilung von Kreditvorlagen quasi das nötige Grundwissen für die kompetente Beurteilung dazu liefert. Diese Basis

würde mit der Schaffung einer Finanzkommission entzogen. Wir würden die GPK nicht nur in Bezug auf ihren Zuständigkeitsbereich entwerfen, sondern auch in Bezug auf ihre Kompetenz für die übrigen Geschäfte. Wollen wir das wirklich? Die in der Antwort des Gemeinderates erwähnte Gefahr möglicher Spannungen zwischen den beiden Kommissionen ist auch nicht völlig von der Hand zu weisen.

Ein letzter Punkt: Mit der Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder und der damit verbundenen Umstrukturierung der Verwaltungsorganisation werden wir auch die Strukturen der GPK neu betrachten müssen. Die einzelnen Folgen für die GPK werden noch zu diskutieren sein. Vor der Schaffung einer Kommission, würden wir diese Diskussion gerne führen und in einer Art Gesamtschau die Bedürfnisse klären. Wir sollten nicht im Voraus, bevor wir wissen wie die neue GPK im Einzelnen aussieht, den Apparat aufblähen.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion ablehnen.

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und dem Parlamentsbüro für die positive Beantwortung der Motion. Unsere Fraktion hat die Motion einstimmig unterzeichnet und sie ist uns ein wichtiges Anliegen. Auch uns ist klar, dass es sich um eine parlamentarische Kommission handelt, die im Auftrag des Parlaments agiert und die GPK entlastet. Dass das Zusammenspiel der diversen parlamentarischen Kommissionen geregelt werden muss, ist klar, hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Die wichtigsten Vorteile einer Finanzkommission sind: Eine eingehendere Vorprüfung der Finanzgeschäfte und damit eine verbesserte Information des Parlaments und in der Folge vielleicht effizientere Debatten, sowie eine Verbesserung des Informationsflusses Gemeinderat – Parlament in Finanzgeschäften. Die SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Alfred Arm (SP): Ich erlaube mir hier etwas aus meinen Erfahrungen aus fünf Jahren als Mitglied der Kommission für soziale Fragen (zuerst Sozialkommission) und zwei Jahren als GPK-Mitglied zu sagen. Ich bin der Meinung, dass sich die KSF bewährt hat. Meine Überlegung ist, dass in strategisch wichtigen Direktionen weiterhin ständige parlamentarische Kommissionen fungieren müssen. Dies aus drei Gründen: In diesen Spezialkommissionen können erstens die Geschäfte viel detaillierter betrachtet werden als in der GPK. Zweitens konnten kritische Themen ausserhalb der Geschäfte des Gemeinderates beraten werden. Themen und Prozesse konnten quasi präventiv aufgenommen werden. Damit ist drittens bei den Mitgliedern Sachwissen geschaffen worden. In der KSF erfolgte eine weitere Spezialisierung: Die KSF hat sich für den Verwaltungsbericht auf die verschiedenen Produktgruppen aufgeteilt und das hat ebenfalls vertiefte Diskussionen ermöglicht.

Aufgrund dieser Erfahrungen komme ich zum Schluss, dass Spezialkommissionen helfen, Prozesse besser zu erkennen und zu begleiten und eindeutig eine Stärkung des Parlaments sind. Die KSF hat sich in wichtigen strategischen Fragen vorbereiten können. Letztlich ist zu beachten, dass eine Verbindung mit der GPK entstanden ist und dass die KSF die GPK entlastet hat.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die verschiedenen Voten. Die Gespräche, die im Vorfeld stattgefunden haben, habe ich als konstruktiv empfunden. Ich bin froh, dass wir uns heute aufgrund der Antwort des Gemeinderates, aber auch aufgrund der gehaltenen Voten einig sind, dass es sich hier um eine parlamentarische Kommission handeln würde und dass keine Kompetenzverschiebungen beabsichtigt sind, die eine Volksabstimmung zu Folge hätten. Der Gemeinderat widersetzt sich nicht der Bildung einer Finanzkommission, auch wenn wir in Bezug auf die Bildung von neuen parlamentarischen Kommissionen zurückhaltend sind und uns immer wieder für schlanke Strukturen einsetzen. Wir meinen damit schlanke Strukturen überall und somit auch im Parlament. Eine Chance die wir auch sehen ist einerseits, dass beim Thema Finanzen eine Versachlichung der Diskussion herbeigeführt werden kann. Das haben wir selber in der Antwort eingeräumt. Andererseits haben wir auch Verständnis für die Haltung der SP-Fraktion, dass ein gewisses Risiko für Doppelspurigkeiten zwischen der Finanzkommission und der GPK besteht. Die GPK behandelt insbesondere Sachgeschäfte, die mit der Sprechung von Finanzmitteln verbunden sind. Die Erfahrung lehrt, dass sich bei Sachgeschäften immer sehr stark Partikularinteressen manifestieren, die sich hinter ein Anliegen stellen. Parlamentsmitglieder werden angegangen und um Unterstützung eines Anliegens gebeten. Mit der Schaffung der Finanzkommission könnte man zum Schluss gelangen, dass die GPK fürs Geldausgeben und die Finanzkommission fürs Sparen zuständig ist. Das kann nicht sehr sinnvoll sein. Die Finanzpolitik ist in jeder Gemeinde eine sehr wichtige Querschnittsaufgabe und aus dieser Sicht widersetzen wir uns der Bildung einer Finanzkommission nicht. Der zeitliche Auf-

wand würde jedoch für alle Gemeinderatsmitglieder, für die zukünftigen Kommissionsmitglieder, aber auch für die Verwaltung klar steigen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Erheblicherklärung, 11 dagegen)

16. 0903 Motion (Grüne) "Ökologische Liegenschaftssteuer"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bei der Motion geht es darum, dass für besonders energiesparende Gebäude weniger Liegenschaftssteuern und für Plusenergiegebäude – Gebäude die mehr Energie produzieren als sie verbrauchen – gar keine Liegenschaftssteuern mehr zu entrichten sind. Es geht in diesem Zusammenhang auch um das Ausräumen einer Ungerechtigkeit. Wird heute ein energiesparendes Gebäude erstellt oder eine Energiesanierung vorgenommen, steigt dadurch der Wert der Liegenschaft. Die Folge davon sind höhere Liegenschaftssteuern.

Die Antwort des Gemeinderates erschüttert mich. Die Gründe, die er gegen die ökologische Liegenschaftssteuer anführt, sind entweder falsch oder gar keine. Erstens hält er fest, das Gesetz würde solches nicht zulassen. In den Gesetzeserläuterungen – die lediglich Auslegungshilfen sind – ist festgehalten, dass differenzierte Liegenschaftssteuern nicht zulässig sind: "Eine Differenzierung des Steuersatzes, beispielsweise nach Wohnort, persönlichen Verhältnissen oder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person ist dagegen wie bisher nicht zulässig." In den aufgeführten Beispielen geht es um die Eigenschaft des Liegenschaftsbesitzers. Darüber ist im Grossen Rat debattiert worden und ob Zweitwohnungsbesitzer stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Die Ergebnisse dieser Debatte haben sich in den Erläuterungen niedergeschlagen. Ich habe mich bei der Staatskanzlei erkundigt, ob aufgrund des Energieverbrauchs der Liegenschaft differenzierte Liegenschaftssteuern gefordert worden sind. Leider habe ich bis jetzt keine Antwort erhalten. Die Antwort des Gemeinderates, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist, ist in dieser absoluten Form sicher falsch. Der Gemeinderat führt zweitens auf, das System würde die Fakturierung von unterschiedlichen Liegenschaftsteuersätzen nicht zulassen. Auch diese Aussage ist falsch, weil im gleichen Gesetz enthalten ist, dass für gewisse Gebäude – z. B. Verwaltungsgebäude, Kirchen, Synagogen, Pfarrhäuser und Spitäler – gar keine Liegenschaftsteuer entrichtet werden muss. Steuerbefreite juristische Personen haben die doppelte Liegenschaftssteuer zu bezahlen. Wenn das System die Befreiung von Liegenschaftssteuern vorsehen oder die doppelte Liegenschaftssteuer in Rechnung stellen kann, scheint mir, sollte es mit relativ geringem Aufwand zu schaffen sein, die halbe Liegenschaftssteuer zu berechnen. Die Führung eines so genannten Zusatzregisters bedeute für die Gemeinde einen Mehraufwand. Für die von der Liegenschaftssteuer befreiten Gebäude muss aber ein Register geführt werden, also müsste dieses nur entsprechend erweitert werden. Ich bin der Meinung, dass die Steuerbehörden wesentlich kompliziertere Register führen. Dass sich die Liegenschaftssteuer auf den gesamten Wert des Grundstücks beziehen soll, ist in unseren Augen auch kein Hindernis, weil die Gebäude den grössten Teil des Wertes ausmachen. Auch hier kann sicher eine pragmatische Lösung gefunden werden. Als weiteres Argument gegen die ökologische Liegenschaftssteuer führt der Gemeinderat den teilweise kostenpflichtigen Gebäudeenergieausweis, der im August definitiv eingeführt wird. Auch das ist falsch, die Ausstellung eines Gebäudeenergieausweises ist immer kostenpflichtig. Dieser Gebäudeenergieausweis wird von zertifizierten Ingenieurbüros ausgestellt. Als weiteren Grund führt der Gemeinderat an, dass eine ökologische Liegenschaftssteuer gar nichts bringt, weil der Besitzer einer Liegenschaft mit einem amtlichen Wert von 500'000 Franken nur rund 300 Franken weniger Liegenschaftssteuern pro Jahr bezahle. Mit diesen 300 gesparten Franken kann sich der Liegenschaftsbesitzer aber eine um 10'000 Franken höhere Hypothek leisten, die wiederum in Energiesparmassnahmen investiert werden kann. Institutionelle Liegenschaftsbesitzer rechnen sehr genau und wenn sie Sparmöglichkeiten sehen, nehmen sie diese auch wahr und davon können sogar die Mieter profitieren. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort unter anderem aus, dass es fraglich sei, ob Anreize zur Förderung von energiesparenden Massnahmen mit steuerlichen Begünstigungen geschaffen werden sollen. Damit schiesst der Gemeinderat in meinen Augen "den Vogel ab". Im kantonalen Steuergesetz sind explizit steuerliche Vergünstigungen für energietechnische Massnahmen vorgesehen (diese sind zu 100 Prozent abziehbar) und auf Bundesebene werden massive Steuererleichterungen für das selbe diskutiert, aber der Gemeinde-

rat von Köniz ist der Meinung, dies sei das falsche Mittel. Die Motion 0633 "Anreize für energiesparendes Bauen", deren Erfüllungsfrist verlängert worden ist, stosse in die gleiche Richtung und sollte nicht mit weiteren zusätzlichen Massnahmen konkurrenziert werden, führt der Gemeinderat in seiner Antwort aus. Da es sich in meinen Augen um eine ergänzende Massnahme handelt, verstehe ich diese Ausführungen nicht.

Die Antwort des Gemeinderates ist aus unserer Sicht über weite Teile falsch und der Rest erscheint uns ziemlich tendenziös. Die Grundfrage ist, ob umweltbewusste Hausbesitzer, die energiesparend bauen oder sanieren, steuerlich entlastet werden sollen. Wer diesen Grundsatz guthessen kann, den bitte ich, die Motion erheblich zu erklären. Ist die Motion überwiesen, liegt es am Gemeinderat, die rechtlichen und technischen Fragen seriös abzuklären. Sollte sich dann herausstellen, dass die Motion infolge übergeordnetem Recht wirklich nicht umsetzbar ist, wäre dies ein Abschreibungsgrund. Wir haben hier die Möglichkeit, für die Liegenschaftsbesitzer ein Signal zu setzen, dass sich energiesparendes Bauen oder Sanieren in der Gemeinde Köniz steuerlich auszahlen kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Frage, ob differenzierte Liegenschaftssteuern rechtlich zulässig sind oder nicht, ist ein Streitpunkt zwischen Gemeinderat und Motionär. Wir haben aus diesem Grund recherchiert und der Wortlaut des Vortrages des Regierungsrates an den Grossen Rat ist nach unserer Auffassung unmissverständlich. Er besagt, dass nicht differenziert werden kann, es sei den, es handle sich um eine Ausnahme gemäss Art. 259 des Steuergesetzes. Die aufgeführte Beispielaufzählung in den Erläuterungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit in dem Sinn, dass das dort nicht Erwähnte möglich ist. Mit anderen Worten muss man sich an den Gesetzestext und an den Vortrag des Regierungsrates halten. Dort ist eine entsprechende ökologisch begründete Differenzierung nicht erwähnt. Wir haben bei dieser Sachlage und in Kenntnis davon, dass die Grünen eine andere rechtliche Auffassung haben, noch einmal bei der Abteilung Recht und Gesetz der kantonalen Steuerverwaltung nachgefragt und die Bestätigung erhalten, dass es an gesetzlichen Grundlagen fehlt, um im Sinn von ökologisch begründeten Differenzierungen Ausnahmen beim Liegenschaftssteuersatz vorzunehmen. Wir halten fest, dass differenzierte Liegenschaftssteuern rechtlich nicht zulässig sind.

Christian Roth (SP): Energie sparen und damit die Umwelt schützen, sind der SP sehr wichtig. Der Schutz der Umwelt ist in den Augen unserer Fraktion auch ein soziales Thema. Die SP-Fraktion wird heute eine Motion zum Thema Gebäudesanierung und Fördermassnahmen einreichen. Das vorliegende Anliegen ist aus dieser Sicht sympathisch, kreativ und die Zielrichtung ist stimmig. Wir haben die Motion intensiv diskutiert und sind schlussendlich zu einer mehrheitlich ablehnenden Beurteilung gekommen. Dies aus drei Gründen: Der Hauptgrund für die Ablehnung ist rechtlicher Natur. Gemäss den Erläuterungen zum Steuergesetz und meinen Informationen ist eine Differenzierung des Liegenschaftssteuersatzes nicht zulässig. Es handelt sich nicht nur um das Steuersubjekt, sondern auch um das Steuerobjekt. Man muss, um eine solche Möglichkeit zu schaffen, zuerst auf der kantonalen Ebene ansetzen. Wir haben zweitens soziale Gründe diskutiert. Wir haben uns überlegt, wer von einer allfälligen Reduktion des Liegenschaftssteuersatzes profitiert und sind zum Schluss gekommen, dass dies vor allem der Hausbesitzer sein würde. Wir sind skeptisch, ob Mieterinnen und Mieter etwas davon haben würden. Das wäre der Fall, wenn die Nebenkosten sinken. Das liegt aber nicht in der Hand der Mieterinnen und Mieter, sondern in jener der Hausbesitzer. Wir sind uns nicht sicher, ob hier nicht die Mieterinnen und Mieter schlechter gestellt würden. Drittens sind es finanzpolitische Gründe. Wir wollen auf keinen Fall eine Aushöhlung einer Einnahmequelle der Gemeinde bewirken. Allfällige Mindereinnahmen sind in unseren Augen zu kompensieren. Mindestens wäre hier ein Malus einzubauen, d. h. wer sein Haus nicht energetisch sanieren will, hat in Zukunft mehr Liegenschaftssteuern zu entrichten.

Die SP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Hermann Gysel (EVP): Die CVP/ECVP-Fraktion kommt zu einem ähnlichen Schluss wie die SP-Fraktion. Auch wir sind mehrheitlich davon überzeugt, dass mit dieser Motion das Ziel zu kompliziert erreicht wird. So sympathisch das Anliegen ist, so kompliziert ist es, wenn es auf diesem Weg angegangen wird. Man fragt sich, ob es sich um eine Lenkungsabgabe oder um eine Lenkungseinnahme handelt. In unseren Augen handelt es sich aber um eine Lenkungseinnahmereduktion und diese sollte kostenneutral sein. Damit ist die ganze Sache eine weitere Komplikation eines grundsätzlich guten Anliegens. Ökologisches Bauen soll in unseren Augen möglichst einfach und klar unterstützt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wir sind uns einig, dass im Bereich der Klimapolitik Handlungsbedarf vorhanden ist. Das Könizer Parlament hat sich bereits sehr oft mit dieser Problematik befasst und zahlreiche Grundsatzbeschlüsse sind gefallen. Klimapolitik ist ernst zu nehmen und Massnahmen sind zu treffen. Der Gemeinderat hat diese Auffassung auch. Von allen möglichen Massnahmen, die ergriffen werden können, um Energie zu sparen, um etwas für die Umweltpolitik zu leisten oder für die Förderung von erneuerbaren Energien, haben wir den Eindruck, dass die ökologische Liegenschaftssteuer eher zu den nicht so guten Massnahmen gehört. Andere Massnahmen erscheinen uns besser, z. B. Förderungsmittel die im Planungsbereich durch Bund und Kanton für konkrete Projekte zur Verfügung gestellt werden. Aus dieser Sicht möchte ich die Ablehnung des Gemeinderates nicht als Ablehnung einer Politik zum Klimaschutz verstanden wissen. Wir können nicht jede mögliche Massnahme ergreifen, sondern wir müssen uns auf einige wenige gut funktionierende Massnahmen fokussieren. Es ist auch wichtig zu wissen, dass gewisse steuerliche Erleichterungen bereits vorhanden sind. So können unter Umständen, gemäss Merkblatt Nr. 5 der Steuererklärung, energiesparende Massnahmen wie eine Mehrfachverglasung oder der Einbau einer energieeffizienten Heizung, als Unterhaltskosten von den Steuern abgezogen werden. Solche steuerlichen Vergünstigungen machen nach unserer Auffassung Sinn. Bei der vorliegenden Massnahme, die Ergänzung von steuerlichen Vergünstigungen durch eine langfristig wirkende ökologische Liegenschaftssteuer, haben wir unsere Zweifel. Hat z. B. jemand, der heute im Minergiestandard baut und einen tieferen Liegenschaftssteuersatz geltend machen kann, immer noch Anspruch darauf, wenn das Baugesetz revidiert wird und aus dem Minergiestandard geltendes Recht wird? Hier sind viele Fragen noch offen und die vorliegende Massnahme wird verwaltungsintensiv sein. Aus rechtlichen Gründen, weil die Differenzierung des Liegenschaftssteuersatzes nicht zulässig ist, beantragt der Gemeinderat, die Ablehnung der Motion.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der Tenor der Diskussionen war, dass die geforderte Massnahme zu kompliziert sei. Hermann Gysel spricht von einer Lenkungseinnahmereduktion. Wenn etwas kompliziert ist, dann dieser Name. Ich bin erstaunt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehnt. Die grossen Profiteure sind in unseren Augen die Mieterinnen und Mieter. Ein differenzierter Liegenschaftssteuersatz ist eine Versicherung für tiefe Nebenkosten. Da können die Energiepreise noch so explodieren, die Nebenkosten bleiben in einem Plusenergiehaus gleich oder sinken sogar. Wir legen das Gesetz anders aus und ich als Naturwissenschaftler gehe davon aus, das stimmt was im Gesetz steht. In den Beispielaufzählungen zum entsprechenden Gesetz ist diese Massnahme nicht erwähnt, weil bei der Beratung niemand im Grossen Rat auf die Idee gekommen ist, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die Massnahme sei kompliziert, ist gesagt worden. Was ist kompliziert daran? Ist es nicht komplizierter, wenn zuerst via Steuern Einnahmen generiert werden, die dann in Form von Fördermitteln wieder verteilt werden? Wenn der Weg über die Steuern nicht möglich ist, muss der andere Weg beschritten werden. Mit einem differenzierten Liegenschaftssteuersatz entsteht ein Nutzen für die Umwelt, für die Volkswirtschaft, aber auch für das Gewerbe oder die Landwirtschaft. Die grossen Dächer von Landwirtschaftsgebäuden können vollflächig mit Fotovoltaikanlagen ausgestattet werden, was zu einem Energieplusgebäude führen kann. Die Gemeinde Köniz ist zu 90 Prozent abhängig von fossilen Brennstoffen und mit der vorliegenden Motion könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dies zu reduzieren. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: Ablehnung offensichtlich)

17. 0908 Interpellation (Lagger) "Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ignaz Caminada (CVP): Als Zweitunterzeichner erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt. In der Zwischenzeit ist einiges in Gang geraten und die entsprechenden Kommissionen auf Kantons- und Gemeindeebene sind gebildet worden. Beide Kommissionen befassen sich mit der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern und mit dem Umsteigeknoten auf die S-Bahn. Diese Teilprojekte haben aus unserer Sicht den richtigen Stellenwert. Die Antwort des Gemeinderates zu Frage 1 zeigt klar auf, dass an der Strecke zwischen der

heutigen Tramendstation und Kleinwabern zahlreiche Wohnungen und Arbeitsplätze entstehen können. Dieser Ausbau würde die Anzahl von Benutzerinnen und Benutzer der verlängerten Tramlinie nach Kleinwabern um etwa 10 Prozent erhöhen. Ob die Verlängerung der Tramlinie dazu führen kann, dass in Kleinwabern ein neuer Umsteigeknotenpunkt entsteht, soll auch geprüft werden.

Leicht irritiert stelle ich aber fest, dass in Wabern einerseits Unterschriften für die Verlängerung der Tramlinie gesammelt werden, andererseits aber, zum Teil von denselben Personen oder Gruppierungen, Teile der geplanten Überbauung bekämpft werden. Die CVP wird sich nach wie vor auf allen Ebenen für das Projekt einsetzen. Unser Grossrat wie auch unser Nationalrat haben sich bereits entsprechend dafür eingesetzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

18. 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wurde vom Parlament am 22. Juni 2009 auf die Sitzung vom 17. August 2009 verschoben.

19. 0912 Interpellation (SP) "Schülerinnen- und Schülerbefragung echo"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Anna Mäder (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen zur Schülerbefragung. Ich gestehe offen, der Hintergrund für die Einreichung der Interpellation ist die Wahrnehmung der betroffenen Eltern zu den Schulen in der Gemeinde, die teilweise völlig anders ist als die Ergebnisse der publizierten Schülerbefragungen. Das Schulklima und die Schulen werden gemäss dem Umfrageergebnis von der überwiegenden Mehrheit der Schulkinder als gut bis sehr gut bewertet. Ich bin überzeugt, dass dies sicher für einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler zutrifft. Hört man aber betroffene Eltern und auch Schulkinder an, trifft dies nicht für alle zu. Viele Eltern, aber auch Schulkinder, sind ganz und gar nicht zufrieden mit der Schule. Eltern sind sogar so unzufrieden, dass sie ihre Kinder in Privatschulen schicken und nichts mehr von öffentlichen Schulen wissen wollen. Ich spreche hier nicht von Einzelfällen. Ich kenne Privatschullehrpersonen, die sich gewundert haben, dass plötzlich so viele Neuanmeldungen aus einem bestimmten Quartier und Jahrgang eingetroffen sind. Da stellen sich Fragen. Jahrgang für Jahrgang dieselben Missstände, ohne dass es möglich ist, irgendwelche Veränderungen zu bewirken? Sind mit einer Lehrkraft Probleme vorhanden, ist es für die betroffenen Schulkinder, aber auch für die Eltern faktisch unmöglich, etwas an der Situation zu ändern. So lange sich Lehrkräfte keines Straftatbestands schuldig machen, können sie heute faktisch unbehelligt jahrelang weiter in gleicher Art und Weise Schule geben, auch wenn ihre Leistungen in pädagogischer Hinsicht offensichtlich nicht genügend sind. Wirksame Qualitätskontrollen fehlen an den heutigen Schulen praktisch vollständig.

Die Durchführung einer Schülerbefragung ist an sich eine gute Sache. Sie sollte jedoch so angelegt sein, dass allfällige Missstände auch sichtbar werden. Es wäre eine Katastrophe, wenn die Mehrheit der Schulkinder das Schulklima als schlecht wahrnimmt. Insofern verwundert mich die positive Bewertung nicht. Eine Befragung soll aber vorhandene Probleme zutage fördern. Das, so scheint es mir, ist zu wenig passiert. In diesem Zusammenhang wäre eine Elternbefragung, die laut Gemeinderat auf Gemeindeebene nicht geplant ist, vielleicht doch sinnvoll und zu prüfen. Es stellt sich im Weiteren die Frage, ob der Zeitpunkt der Befragung wirklich so ideal ist. Ich möchte wissen, ob Schulabgänger überhaupt noch ein Interesse daran haben, einen Fragebogen seriös auszufüllen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

20. 0915 Interpellation (CVP) "Alterswohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Ignaz Caminada (CVP): Ich kann mich von der Antwort des Gemeinderates, obwohl sie sehr umfangreich ausgefallen ist, leider nur teilweise befriedigt erklären.

Dies aus folgenden Gründen: In der zweiten Frage sind drei Fragen zusammengefasst und keine davon ist beantwortet worden. Wir erhalten zwar eine Antwort zu einer virtuellen vierten Frage und stellen fest, dass ein Spitex-Stützpunkt eingerichtet wird. Die beiden Fragen zur dritten Fragegruppe sind mit dem Hinweis auf das kantonale Konzept in der Einleitung "beantwortet" worden. In der Einleitung wird das Konzept "betreutes Wohnen" des Kantons auf sechs Zeilen umschrieben. Wobei es anscheinend unsicher ist, ob das Konzept bereits 2010 umgesetzt wird. Es wird auf etwas sehr Vages hingewiesen. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 18. August 2008 ist erklärt worden, dass das Dienstleistungsangebot in Richtung altersgerechtes Wohnen verbessert wird. Heute, 10 Monate später, erhalten wir diesbezüglich keine Antwort. Die konkreten Angebote können erst bekannt sein, wenn die kantonalen Vorgaben vorliegen und das wird nicht vor 2010 möglich sein. Ich teile die Quintessenz der ganzen Geschichte mit den Gebrüdern Grimm: "Und wenn sie noch nicht gestorben sind, warten sie heute oder 2011 oder 2012 noch." Das hoffe ich jedoch nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

21. 0916 Anfrage (Stucki) "Verteilung der Kommissionssitze"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Mark Stucki wendet bereits das neue Geschäftsreglement des Parlaments, Art. 59 Abs. 4 an, wonach die Beantwortung von Anfragen zwar traktandiert wird, jedoch ohne Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion.

22. Verschiedenes

Neu eingereichte Vorstösse:

0931 Motion (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"

Folgender Vorstoss ist vom Interpellanten zurückgezogen worden:

0923 Interpellation (Graber) "Kultur im Rossstall – Es darf keinen Fehlstart geben!"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich bin Ignaz Caminada noch eine Frage aus der letzten Parlamentssitzung schuldig. Er hat auf Seite 200 der Rechnung 2008 verwiesen und gefragt, wie die Eventualverpflichtung im Zusammenhang mit der Pensionskasse mit einer Äusserung meinerseits steht, dass aus rechtlicher Betrachtung keine Ausfinanzierung notwendig sei, wenn sich die Pensionskasse im Moment der Verselbstständigung in einer Unterdeckung befindet. Beide Aussagen, der Hinweis auf die Eventualverpflichtung wie auch meine Aussage sind korrekt und stehen in keinem Widerspruch. Anlässlich meiner Ausführung am 9. März 2009 habe ich die Aussage von Valentin Lager aufgenommen und ihr widersprochen. Er hat an dieser Sitzung erklärt, dass im Moment der Verselbstständigung der Deckungsgrad mindestens 100 Prozent betragen muss. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Gemeinde die Pensionskasse ausfinanzieren. Ich bestreite diese Behauptung immer noch und sie hat keinen Zusammenhang mit der Eventualverpflichtung. Wenn die CVP/EVP-Fraktion die Behauptung aufrechterhalten will, bitte ich darum, diese zu begründen. Art. 11 des Pensionskassenreglements hat nichts mit der Verselbstständigung zu tun und ich kann im Übrigen bestätigen, dass der Deckungsgrad unserer Pensionskasse zurzeit immer noch 107 Prozent beträgt.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 hat Christian Roth Fragen in Bezug auf Kündigungen von Räumlichkeiten von Spielgruppen gestellt. Diese Fragen konnten damals nicht vollständig beantwortet werden. Ich halte hier fest, dass auch für die Spielgruppe "Schmetterling" inzwischen eine Lösung gefunden worden ist. Sie findet im ehemaligen Kindergarten

Gurtenbühl Platz. Ich weise darauf hin, dass Spielgruppen grundsätzlich für das Finden ihrer Räumlichkeiten selbst verantwortlich sind. Selbstverständlich werden sie bei der Suche durch die Gemeinde unterstützt. In aller Regel sind die Budgets der Spielgruppen aber sehr tief und die Anforderungen können durch die Liegenschaftsverwaltung Köniz beim besten Willen nicht sofort erfüllt werden.

Ignaz Caminada (CVP): Vor längerer Zeit haben wir in der Begleitgruppe Park Liebefeld über das bevorstehende Eröffnungsfest vom 14. – 16. August 2009 gesprochen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Könizer Vereine in diese Festlichkeiten eingebunden werden sollen. Da ich als Präsident eines Vereins, der CVP-Köniz, bisher keinen Brief erhalten habe, informierte ich mich beim OK-Chef des Eröffnungsfestes und habe folgende Antwort erhalten: Im kulturellen Bereich wirken ca. 50 Organisationen mit. Weitere Organisationen sind für den Betrieb von Verpflegungsständen angefragt worden. Es sei nicht Absicht gewesen, allgemeine Stände und allgemeine Anlässe von Vereinen und Parteien während dem Eröffnungsfest einzurichten. Auf den ersten Blick war ich etwas irritiert über diese Haltung. In meinen Augen ist es doch ideal, wenn alle Parteien in Bezug auf die bevorstehenden Gemeindewahlen anlässlich dieses Festes einen Platz finden. Aufgrund dieser Haltung kann z. B. die CVP kein Jassturnier durchführen, die SVP kein Bauernzmore anbieten, die FDP keinen KMU-Anlass oder die SP nicht mit dem Tatzelwurm unterwegs sein. Gehen nun durch die Abwesenheit der Parteien viele Farben am Eröffnungsfest verloren? Oder schenken uns die Luftballons genügend Farbtupfer an diesem Fest? In einem zweiten Schritt bin ich zur Überzeugung gelangt, dass das Eröffnungsfest ein Volksfest sein soll und keine Wahlveranstaltung. Aus diesem Grund trage ich den Entscheid der Gemeinde mit und werde meine Jasskarten an einem anderen Anlass einsetzen. Ich freue mich, wie es in der Einladung steht, auf einen Genuss für Augen, Ohren und Gaumen.

Rolf Zwahlen (EVP): Im ersten Halbjahr 2009 herrschen bei der Kinderbetreuung Köniz ähnliche Zustände wie beim Aufnahmestopp, der im Parlament diskutiert worden ist. Zum Thema Aufnahmestopp ist das Postulat 0517 (SP/JSO, Zwahlen EVP) "Aufnahmestopp familienergänzende Kinderbetreuung", Erfüllungsfrist 13.2.2008, noch nicht erfüllt. Gerade angesichts der Tatsache, dass zurzeit wieder – wie erwähnt – unerfreuliche Zustände herrschen, indem erfahrene Tagesmütter und –väter keine neuen Betreuungsverhältnisse mehr erhalten, muss man sich der Auswirkungen, die solche Aufnahmestopps haben können, bewusst sein.

Peter Antenen (FDP): Die Gemeinde Köniz hat einen Kommunikationsverantwortlichen. Die Einbürgerungskommission hat bereits viele Einbürgerungsfeiern durchgeführt. Ich habe festgestellt, dass diese feierliche Veranstaltung, an der jeweils ungefähr 100 eingebürgerte Personen teilnehmen, noch nie gegen aussen publiziert worden ist. In der Stadt Thun wird diese Veranstaltung jeweils in den Medien publiziert.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Dieser Vorwurf ist nicht dem Kommunikationsverantwortlichen zuzuschreiben. Wir als Einbürgerungskommission haben ihn über diese Veranstaltung zu informieren. Das haben wir nicht getan. Diese Frage hätte Peter Antenen in der Einbürgerungskommission stellen können.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich reagiere auf das Votum von Rolf Zwahlen. Seine Äusserungen könnten dahingehend verstanden werden, dass immer noch unerfreuliche Zustände bei der familienexternen Kinderbetreuung herrschen, die auf den Aufnahmestopp zurückzuführen sind. Dem ist nicht so. Wir haben ein zusätzliches Kontingent erhalten, und können die familienexterne Kinderbetreuung ausbauen. Welches Chaos in diesem Bereich herrschen soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich werde mich erkundigen und an der nächsten Sitzung informieren.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich habe mich offenbar nicht genau ausgedrückt. Seit einem halben Jahr herrschen wieder ähnliche Zustände wie damals, als der Aufnahmestopp ausgesprochen werden musste. Umso wichtiger scheint es mir, dass das obgenannte Postulat im Parlament beraten werden kann.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Am 28. August 2009 findet der Parlamentsausflug statt. Wir werden das Kernkraftwerk Mühleberg in Augenschein nehmen. Anlässlich der Jahresrevision des Kernkraftwerkes haben wir die Möglichkeit, dieses etwas intensiver zu besichtigen. Wir werden uns um 15.00 treffen, alles weitere per E-Mail.

Seite 154

Ich wünsche allen schöne Sommerferien. Die nächste Sitzung findet am 17. August 2009, 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Nach den Sommerferien und einem herrlichen Festwochenende im neu getauften "Liebefeld-Park" hat uns der Alltag wieder. Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Im Besonderen begrüsse ich Ruedi Lüthi, unser neues Parlamentsmitglied, der die Nachfolge von Rita Sidler Omoregbee antritt. Ich wünsche ihm alles Gute in der Parlamentsarbeit. Ich gratuliere Gemeinderätin Marianne Streiff herzlich zu ihrem Geburtstag.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Aktenversand der Parlamentsakten erfolgte am 23. Juli 2009. Am 6. August 2009 sind die Protokolle der Junisitzungen versandt worden. Per E-Mail haben Sie am 13. August 2009 die Unterlagen für die Kommissionsersatzwahlen erhalten.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2009

Martin Graber (SP): Auf Seite 128 ist der erste Satz des Änderungsantrages wie folgt zu ändern: "*Integrative Schulung* – anstelle von *Integration* – ist die Regel. Es können besondere Klassen geführt werden."

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2009 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. Juni 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2009 wird genehmigt.

3. Kommissionsersatzwahlen

Redaktionskommission

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der frei werdende Sitz von Rita Sidler Omoregbee in der Redaktionskommission ist neu zu besetzen. Gemäss Parteienproporz gehört dieser Sitz der SP-Fraktion. SP-Fraktionspräsident Hugo Staub hat mir mitgeteilt, dass Ruedi Lüthi als Nachfolger für Rita Sidler Omoregbee vorgeschlagen wird.

Beschluss

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Ruedi Lüthi (SP) als Mitglied der Redaktionskommission als gewählt.

Schulkommission

Beschluss

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Frau Rose Zaugg-Giro, Liebefeld, (parteilos, Sitzanspruch EVP) als Mitglied der Schulkommission Liebefeld für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. vom 17.08.2009 bis 31.07.2010 als gewählt.

4. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme und Nachkredite; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPk-Referent Stefan Lehmann (SVP): Die GPk konnte feststellen, dass alle Kreditabrechnungen mit Begründungen und Nachweisen vorliegen. Einige Details dazu: Die Kreditüberschreitung zu Kredit 1, Schulhaus Haltenstrasse in Niederscherli, beträgt rund 470'000 Franken oder 8,58 Prozent. Die Kostenschätzung beruhte auf einem Projekt von 1997 und ist im Jahr 2002 aus Kostengründen nicht neu berechnet, sondern lediglich dem Raumprogramm angepasst worden. Der Unsicherheitsfaktor ist in der Abstimmungsbotschaft mit ± 15 Prozent deklariert worden. Die Begründungen für die Kostenüberschreitung liegen vor. Von Anfang an war auch klar, dass die Wärmeversorgung mit nur einem Kessel äusserst knapp sein oder nicht ausreichen wird. Man wollte jedoch kein überdimensioniertes System realisieren. In der Praxis hat sich dann gezeigt, dass – unter anderem infolge Mehrleistung für das Feuerwehrmagazin und den Mittagstisch – mehr Heizleistung notwendig ist. Gemäss Aussagen der Verwaltung führte das etappierte Vorgehen aber nicht zu wesentlichen Mehrkosten. Kredit 5, Kauf von 24 Einstellhallenplätzen: Die Einstellhallenplätze sind infolge der komplizierten Bauweise relativ teuer. Die Kostenaufteilung ist aus diesem Grund durch eine externe Firma überprüft und für richtig befunden worden. Bei Kredit 6, Landerwerb BLS, handelt es sich um den Kauf von Land für die Realisierung des Bläuackergrabens. Kredit 8, Basiserschliessung Hallmattstrasse Niederwangen: Der Bau des kirchlichen Zentrums selber verursachte keine Kosten, die durch die Gemeinde übernommen werden müssen. Die Gemeinde hatte damals Bedarf nach Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die gleichzeitig mit der Platzgestaltung des kirchlichen Zentrums hätten realisiert werden können. Die Koordination ist jedoch misslungen, dies vor allem infolge der Verzögerung des Baus des kirchlichen Zentrums. Die Kosten für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen waren im ursprünglichen Kredit nicht enthalten.

Die GPk empfiehlt dem Parlament mit 7 zu 0 Stimmen, von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Die GPk empfiehlt dem Parlament mit 7 zu 0 Stimmen, die beantragten Nachkredite zu bewilligen.

Fraktionssprecher Ueli Salvisberg (parteilos): Die Kreditabrechnungen sind von der SVP-Fraktion seriös geprüft worden. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Etwas Mühe bekunden wir aber bei Kredit 1, Neubau Schulanlage Haltenstrasse, wo wir zum Schluss gekommen sind, dass hier nicht bis ins letzte Detail richtig geplant worden ist. Ich liste drei Punkte auf. Erstens erforderten die Baugrundverhältnisse trotz Voruntersuchungen – teilweise Sandstein – einen Mehraufwand von 180'000 Franken. Zweitens kann davon ausgegangen werden, dass man in der Lage sein sollte, den Heizbedarf für eine solche Anlage richtig zu berechnen. Dementsprechend muss die dafür notwendige Infrastruktur so konzipiert werden, dass die Wärmeversorgung ohne Mehraufwand gewährleistet werden kann. Drittens sind die Gipsearbeiten in der Submission unterschätzt worden. Damit wird das Bild abgerundet und aufgezeigt, dass bei diesem Projekt das eine oder andere nicht richtig angegangen worden ist. Wir gehen davon aus, dass die Direktion Gemeindebauten Lehren aus diesem Projekt zieht.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion wird die Nachkredite bewilligen und dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Ich erlaube mir trotzdem einige Bemerkungen zu den Abrechnungen. Ich schicke voraus, dass ich ein Verfechter von möglichst ehrlichen Kreditvorlagen bin, d. h. mit wenig künstlichen Finanzpolstern. Uns soll eine möglichst sachliche Prognose über die Kosten vorliegen. Beim Kredit 1, Schulanlage Haltenstrasse, hat der GPk-Referent erklärt, dass man sich bereits im Vorfeld über die knappe Heizleistung bewusst war. Diese Erklärung beruhigt mich. Ich möchte in diesem Sinn anregen, dass Verträge wenn immer möglich so ausgearbeitet werden, dass der Generalunternehmer für eventuelle Berechnungsfehler, die Folgekosten nach sich ziehen, haftbar gemacht werden können. Dass der ganze Schaden, der durch den Berechnungsfehler aus-

gelöst worden ist, durch die Gemeinde beglichen werden muss, ist in meinen Augen schade. Zu Kredit 2, Leitungsvergrößerung Stationsstrasse, halte ich fest, dass dies ein gutes Beispiel für die Nutzung von Synergien ist. Hier spreche ich für die Umsetzung ein grosses Lob aus. Zu Kredit 3, Überbauung Weyergut Giessenweg in Wabern, bleibt mir nichts als ein leichtes Nasenrümpfen. Dieser Kredit aus den Jahren 1988 – 1991 hat bereits ein leichtes "Gerüchlein" angenommen. Ich frage mich, wie es möglich ist, dass eine Kreditabrechnung aus dem Jahr 1991 auftaucht. Gerne lasse ich mich über das Controlling der Gemeinde Köniz im Kreditbereich informieren. Ich bin nun neun Jahre Parlamentsmitglied und bei allen uns vorgelegten Kreditabrechnungen – in letzter Zeit wesentlich weniger – tauchen immer wieder solche "Kreditleichen" auf. Ich bitte um eine Aufräumaktion in diesem Keller.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt, von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Wir SP-Fraktionsmitglieder fragen uns, ob Kreditabrechnungen, deren "Verfalldatum" abgelaufen ist, standardmässig den Grund für die lange Dauer bis zum Erhalt der definitiven Abrechnung enthalten müssen. Ich nehme noch Bezug auf das Votum von Ueli Salvisberg. Trotz Baugrunduntersuchungen waren die Kosten höher als geschätzt. Unserer Fraktion scheint aber, dass die Kosten noch im Rahmen sind. Zur Heizung: Wir begrüssen es, wenn nicht von Anfang an eine Maximalvariante in Betracht gezogen wird.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich gebe einige allgemeine Bemerkungen ab und gebe das Wort betreffend dem Kredit für die Schulanlage Haltenstrasse an Gemeinderätin Judith Ackermann weiter.

Wir nehmen generell zur Kenntnis, dass unterschiedliche Wünsche über Vorgehensweisen in Bezug auf Kostenschätzungen und Voranschläge vorhanden sind. Wir werden diese abwägen. Man kann jedoch nicht sagen, dass bei der Kostenberechnung für die Heizung Fehler gemacht worden sind. Man ist bewusst an die Grenzen gegangen und hat den Versuch gewagt, mit nur einem Heizkessel genügend Heizleistung zu erzielen. Zur Frage in Bezug auf "Kreditleichen" im Keller: Es sind keine solchen vorhanden. Wir führen ein Controlling und die GPK erhält regelmässig eine Liste über ältere, noch nicht abgerechnete Kredite. Im Vergleich zu anderen Gemeinden oder Städten haben wir wenige solche älteren Kreditabrechnungen. Die Anregung, dass für jene Kreditabrechnungen eine Begründung abzugeben ist, wo zwischen Kreditbeschluss und -abrechnung eine grosse Zeitspanne liegt, nehmen wir gerne entgegen. Ich räume ein, dass damit gewisse Diskussionen vereinfacht werden könnten.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Sie kennen die Geschichte der Schulanlage Haltenstrasse in Niederscherli. Wir sind vom Projekt "Babar" ausgegangen und haben in den Jahren 1997 bis 2002 oft im Parlament – damals war ich noch Parlamentsmitglied – darüber diskutiert. Damit für die Realisierung der neuen Schulanlage Haltenstrasse nicht von vorne begonnen werden musste und Kosten gespart werden konnten, schätzte man die Kosten des redimensionierten Projekts quasi über den Strich. Dass gerade im Bereich des Untergrunds Überraschungen passieren können, ist bei grossen Bauvorhaben nichts Spezielles. Wir haben Ihnen – so glaube ich – stets gute Informationen über zusätzliche Kosten abgegeben. Über die Heizung orientiere ich Sie gerne etwas detaillierter: Ich habe mich auch gefragt, ob jemand haftbar gemacht werden kann, wenn solches passiert. Ich halte hier aber fest, dass die Planung und die theoretische Bemessung von Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung durch die beauftragten Fachingenieure in Zusammenarbeit mit dem Architekten der Gebäudehülle und den Gemeindebauten von Beginn weg koordiniert erarbeitet worden ist. Sehr viele Fachpersonen haben hier zusammengearbeitet. Auch der Kessellieferant und die Heizungsfirma sind zu einem späteren Zeitpunkt in diese Überlegungen miteinbezogen worden. Bei der Festlegung der Wärmebedarfsberechnung ist stets klar gewesen, dass die gewählte Lösung mit einem Kessel knapp ist und im schlechtesten Fall nicht ausreichen wird. Man hat jedoch ganz bewusst nicht auf Vorrat ein überdimensioniertes, teures System anschaffen wollen, sondern mit dem knappen, sehr energieoptimierten Gesamtsystem versucht, genügend Wärme zu generieren. Das hat sich in der Praxis nicht wie erwünscht bewährt und ein zweiter Kessel musste installiert werden. Die dadurch entstandenen Kosten sind jedoch nicht enorm hoch. Der Aussage von Ueli Salvisberg, dass wir Lehren aus solchen Geschehnissen ziehen sollen, muss ich entgegenhalten, dass beim Bauen immer Unvorhergesehenes vorkommen kann. Auch hier sind die generierten Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen. Wie Rolf Zwahlen bin auch ich Verfechterin von möglichst genauen und nicht zu hohen Kreditvorlagen. Meine Idealvorstellung sind ± 2 bis 3

Beschluss

1. Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Neubau Schulanlage Haltenstrasse, Niederscherli
- Liebefeld, Stationsstrasse, Leitungsvergrößerung
- Wabern, Giessenweg, Überbauung Weyergut
- Niederwangen, Hallmattstrasse, Anpassung Abwasser
- Kauf von 24 Einstellhallenplätzen
- Landerwerb BLS
- Projektleitung Bläuacker
- Niederwangen, Basiserschliessung Hallmattstrasse

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

2. Das Parlament bewilligt die erforderlichen Nachkredite:

- Fr. 470'445.75 zu Lasten Konto Nr. 362.503.1572 (Neubau Schulanlage Haltenstrasse, Niederscherli)
- Fr. 49'959.75 zu Lasten Konto Nr. 141.501.0226 (Kauf von 24 Einstellhallenplätzen)
- Fr. 15'984.85 zu Lasten Konto Nr. 242.501.0663 (Niederwangen, Basiserschliessung Hallmattstrasse)

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

5. Wabersackerstrasse, Liebefeld: Anpassung und Neugestaltung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Der Gemeinderat beantragt bei diesem Geschäft einen Nachkredit von 256'000 Franken. Der Betrag beinhaltet einen eigentlichen Nachkredit für die Neugestaltung der Wabersackerstrasse und ein Korrekturprojekt. Beim Korrekturprojekt handelt es sich im Wesentlichen darum, dass mit Massnahmen in einer Tempo-30-Zone, wo heute im Durchschnitt mit zu hohem Tempo gefahren wird, die Geschwindigkeit auf das erforderliche Mass gesenkt werden soll. Weiter geht es darum, möglichst zu verhindern, dass das Trottoir auf der Westseite als Ausweichfläche für das Kreuzen von Autos benützt wird. In der GPK hat dieses Geschäft zu einigen Diskussionen Anlass gegeben. Einerseits darüber, weshalb und wie die Kostenüberschreitungen zustande gekommen sind und andererseits wie die Notwendigkeit des Korrekturprojekts beurteilt wird. Zum Ersteren wird in der Begründung des Gemeinderatsantrags auf "zu enge Vorgaben für das Projekt" verwiesen. In der GPK hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer diese Vorgaben als falsche Rahmenbedingungen für den Projektstart definiert. Was darunter genau zu verstehen ist, hat sie letzten Freitag in der elektronischen Ausgabe der "Berner Zeitung" verlauten lassen: Die Neugestaltung sei von den damaligen Verantwortlichen falsch aufgegleist worden. Nun sei ein wirklich schlechtes Projekt zu korrigieren, was Kosten in der Höhe von 256'000 Franken auslöse.

Die GPK hat sich die Sache nicht einfach gemacht, nicht alles in einen Topf geworfen und auch keine Schuldigen gesucht. Sie hat unterschieden zwischen dem Nachkredit im eigentlichen Sinn einerseits und dem Korrekturprojekt andererseits. Sie hat sich die Frage gestellt, ob wirklich beides in einen Antrag gehört, weil der Zusammenhang der beiden Elemente nur zeitlicher Natur ist (das Korrekturprojekt muss vor dem Auftragen des Deckbelages abgeschlossen werden). In der GPK herrschte mehrheitlich die Meinung, dass zwei getrennte Vorlagen vom Parlament nicht gut aufgenommen worden wären und deshalb beraten wir über den Gesamtkredit für das Korrekturprojekt und den Nachkredit für die Kostenüberschreitung.

Zum Korrekturprojekt herrschte in der GPK grosse Skepsis darüber, ob die vorgeschlagenen Massnahmen geeignet sind, die beiden Ziele zu erreichen: Die Temposenkung und das Verhindern des Kreuzens auf dem westseitigen Trottoir. Weil das Korrekturprojekt an der geraden Linienführung der Strasse nichts ändert, ist die Temposenkung zweifelhaft. Auch ist angezweifelt worden, ob das vorgesehene Anbringen der Blenden, die das Trottoir schützen sollen, wirklich effizient ist. Es ist darüber diskutiert worden, welche anderen Massnahmen anstelle des vorgesehenen Korrekturprojekts ergriffen werden könnten. Das Stichwort Begegnungszone ist gefallen. Der dahingehende Antrag ist abgelehnt worden, weil die GPK der Meinung war, dass die Realisierung dieses Unterfangens noch viel schwieriger ist. Die Skepsis aber, ob die vorgesehenen Massnahmen das Erwartete bringen, ist geblieben.

Die Kostenüberschreitungen sind anhand des Schreibens der B + S AG diskutiert worden. Die GPK-Mitglieder haben zusätzliche Erläuterungen von Herrn Kratzer, dem Verfasser des Schreibens erhalten. Er hat insbesondere auf die zusätzlichen Aufträge hingewiesen, die erst mit der Baubewilligung oder sogar erst mit der Ausführungsbewilligung hinzugekommen sind, wie z. B. der spezielle Schutz der Gasleitungen oder der Zustand der ostseitigen Trottoirrandsteine, deren Zustand zu schlecht war als dass sie, wie ursprünglich vorgesehen, hätten wiederverwendet werden können. Ein wesentlicher Teil der Kostenüberschreitungen entfällt auf die Teuerung. Zu bemerken ist ebenfalls, dass die Liste im Schreiben der B + S AG eine Reihe von Positionen enthält, die in der laufenden Legislatur beschlossen worden sind.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Nur eine relative Mehrheit ist also für den Antrag des Gemeinderates.

Eine kleine Minderheit der GPK lehnt den Antrag des Gemeinderates ab, weil sie über die beiden Kredite getrennt abstimmen lassen möchte. Eine numerische Minderheit und relative Mehrheit der GPK empfiehlt – wie bereits gesagt – die Annahme des gemeinderätlichen Antrages. Eine weitere Minderheit schiebt den Ball dem Parlament zu. Dies nicht aus Gleichgültigkeit oder Desinteresse, sondern in der Hoffnung, dass das Parlament den richtigen politischen Entscheid fällen wird.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Ich beginne mit einem Märchen: Es war einmal ein Mann, der einen grossen Garten besass. Er dachte sich, dass alle von diesem Park profitieren sollen und stellte auf der Ostseite idyllische Parkbänke auf. Er musste jedoch feststellen, dass niemand diese Bänke benützt. So hat er kurzerhand entschieden, auf der Westseite eine Hecke anzusetzen, damit die auf der Westseite Wohnenden nicht in seinen Garten schauen können. Jeder Vergleich hinkt, aber Parallelen zum vorliegenden Geschäft sind gegeben. Die Gemeinde hat eine breite Strasse zu einer Quartierstrasse verengt. Nachdem auf der Ostseite vereinzelt blaue Parkfelder markiert sind, gibt die Gemeinde die Strasse frei. Nie ist aber klar kommuniziert worden, wie die Planenden die Strasse befahren haben möchten. Dass die Autofahrenden auf die Ostseite ausweichen sollen, war deshalb nicht klar. Auf der Ostseite bestehen nämlich – ich sage dies einmal so – "virtuelle Mischverkehrsflächen". Hier besteht die Analogie zum Märchen: Dass die Parkbänke allen zur Verfügung stehen, gab der Parkbesitzer nie bekannt. Die Autofahrenden – rund 80 Prozent Anwohnende der Wabersackerstrasse – weichen beim Kreuzen auf die Westseite aus, denn sie ist die bequemere Seite für Ausweichmanöver, weil hier keine "Slaloms" gefahren werden müssen. Der Konflikt mit den Fussgängern ist programmiert.

Nun liegt ein Nachkredit vor. Mir scheint, als hätten wir im Jahr 2003 eine Fehlplanung abgesegnet, die jetzt mit einer zweiten Fehlplanung korrigiert werden soll. Damit die begriffsstutzigen Autofahrenden endlich begreifen, wo es eigentlich langgeht, werden zwei Schikanen aufgestellt. Die Autofahrenden weichen damit aber nicht auf der ganzen Länge ostseitig aus, sondern nur zwischen den Schikanen. Die Aufstellung dieser beiden Blenden behindert jedoch die Velofahrenden in Fahrtrichtung Köniz am stärksten. Da sich das Hindernis auf der rechten Seite befindet, müssen sie vor jedem Hindernis – d. h. zweimal auf dieser kurzen Strecke – nach hinten schauen und abbremsen oder sogar anhalten, damit das Auto vorbeifahren kann. Für Velofahrende und für Schulkinder deren Arbeits- oder Schulweg über die Wabersackerstrasse führt, bedeutet dies eine deutliche Verschlechterung der Situation. Hier besteht die zweite Parallele zum Märchen: Die Nachbarn auf der Westseite können nichts dafür, dass die Parkbänke auf der Ostseite nicht genutzt werden. Wie hätte die Gemeinde reagieren können? Indem sie die Anwohnenden auf die Mischverkehrsfläche aufmerksam macht. Zu bemerken ist, dass für eine solche Information kein Nachkredit hätte bewilligt werden müssen. Die CVP/EVP-Fraktion ist hin- und hergerissen. Einerseits wollen wir, dass die Wabersackerstrasse endlich einen Deckbelag erhält und müssten aus diesem Grund einem Teil des Antrags des Gemeinderates zustimmen. Andererseits wollen wir, dass uns andere und bessere Vorschläge für eine Korrektur der heutigen schlechten Situation vorgelegt werden.

Dazu bestehen zwei Möglichkeiten: Erstens können wir einen Rückweisungsantrag stellen, dann wird jedoch der Deckbelag nicht aufgetragen. Zweitens können wir einen Änderungsantrag stellen, indem wir den Nachkredit um den Betrag der Schikanen und Randsteinversetzung kürzen. Wir wollen nun aber zuerst die politische Debatte abwarten und uns anschliessend entscheiden.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch mein Arbeitsweg führt als Velofahrender über die Wabersackerstrasse, die bereits mehrmals aufgerissen worden ist, seitdem ich sie als Arbeitsweg benutze. Den Rückbau der Wabersackerstrasse zur Quartierstrasse nahm ich mit grosser Freude zur Kenntnis. Die Durchfahrt ist viel angenehmer, weil allgemein langsamer gefahren wird und die zu Fuss Gehenden auf dem ostseitigen Trottoir genügend Platz finden. Seit dem Rückbau der Wabersackerstrasse habe ich persönlich keine gefährliche Situation mehr beobachtet, weder mit Velo Fahrenden noch mit Fussgängern. Einzig Autofahrende bekunden Mühe beim Kreuzen, weil eines ausweichen muss und hier beginnt das Problem. Ausgewichen wird auf die übersichtlichere Seite, d. h. auf das Trottoir und dort wird gleich auch weitergefahren. Das Problem der Wabersackerstrasse ist demnach die Westseite. Wenn das Problem nun – wie in der Vorlage vorgesehen – mit der Versetzung des Trottoirs auf der Ostseite gelöst werden soll, ist das unserer Meinung nach hinausgeworfenes Geld. Die Autofahrenden werden weiterhin auf die übersichtlichere Westseite ausweichen. In der Fahrbahn ist die Aufstellung von zwei hüfthohen Blenden vorgesehen. Damit sind Beschwerden von Velofahrenden programmiert und dies sicher mehr als bis jetzt von Fussgängern über das bisherige Verkehrsregime. Ich kann nicht glauben, dass das Projekt aus der Optik des Zweiradverkehrs betrachtet worden ist, wie in der Vorlage behauptet wird.

Zusammengefasst: Das Projekt ist teuer, setzt auf der falschen Seite an, verschlechtert die Situation der Fussgänger auf der Ostseite, löst das Problem auf der Westseite nicht und gefährdet die Velofahrenden. Es gibt unserer Meinung nach viel billigere Massnahmen, um die möglich Gefährdung von Fussgängern auf der Westseite zu verhindern, z. B. versetzte Parkierung, farbliche Markierungen oder kurze Geländer oder Pfosten an den Trottoirkanten. Damit kann die Weiterfahrt der Autofahrenden auf dem Trottoir wirksam verhindert werden und das Kreuzen erfolgt demzufolge wie ursprünglich geplant auf der Ostseite.

Auch wir haben den Eindruck, dass im ganzen Projekt von Anfang an der Wurm drin war und nun geht es darum, diesen Wurm aus dem Projekt hinauszubringen. Deshalb stellen wir Grünen einen Rückweisungsantrag mit der Auflage, auf die teure Korrektur der Randsteine auf der Ostseite zu verzichten und mit gestalterischen Massnahmen das Fahren auf dem westseitigen Trottoir zu verhindern.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Wir sind uns einig, dass die momentane Situation an der rückgebauten Wabersackerstrasse betreffend Verkehrssicherheit nicht tragbar ist. Wenn sich zwei Autos kreuzen, muss eines auf das Trottoir ausweichen. Das hat wenig mit einem Fehlverhalten des Autofahrenden zu tun, sondern mehr mit den momentanen baulichen Gegebenheiten. Man kann sich die Frage stellen, ob das Ganze aus einer verkehrsideologischen Zwängerei, aus einem Durchboxen von Mischverkehrsflächen heraus entstanden ist. Das vorliegende Geschäft ist "vermurkst", löst das Problem überhaupt nicht und bringt höchstens mehr Arbeit für Karrosseriespengler. Auch nach der vorliegenden Neugestaltung bleibt die Situation für Fussgänger, für Kinder und für Velofahrende noch gefährlich, auch bei Tempo 30. Das Nadelöhr bleibt bestehen, die momentan unhaltbaren Situationen würden sich kaum verbessern und die Verkehrssicherheit wäre nach wie vor nicht gegeben. Wie wir dem "Bund" vom 14. August 2009 entnehmen können, glaubt nicht einmal Gemeinderätin Katrin Sedlmayer so richtig daran. Ich zitiere aus dem "Bund": "Wir können nicht garantieren, dass dies ausreicht. Mehr Blechtafeln oder versetzte Parkplätze sind weitere Mittel, die ergriffen werden könnten." Wir sind erstaunt, dass bei einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 1'500 Fahrzeugen täglich keine bessere Lösung vorgelegt worden ist. Was könnte verbessert werden? Wieso ist keine Variante ausgearbeitet worden, bei der die Autos bei Tempo 30 normal kreuzen können? Sind wirklich zwei Trottoirs notwendig? Bedingt die Situation, wie in den Unterlagen erwähnt, wirklich einen kompletten Neubau der Strasse?

Die FDP/jfk-Fraktion stellt deshalb einen Rückweisungsantrag verbunden mit dem Auftrag, eine Variante auszuarbeiten, die das normale Kreuzen von Autos bei Tempo 30 ermöglicht. Falls der Rückweisungsantrag nicht mehrheitsfähig ist, lehnt die FDP/jfk-Fraktion das Geschäft ab.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch wir SVP-Fraktionsmitglieder haben festgestellt, dass hier von zwei Geschäften die Rede ist. Erstens von einem Nachkredit für die bis jetzt vorgenommene Umgestaltung der Wabersackerstrasse und die Fertigstellung mit dem Deckbelag. Die Kostenüberschreitung beträgt 150'000 Franken oder 25 Prozent. Zweitens von einem Kredit für das Korrekturprojekt in der Höhe von 105'000 Franken. Die Angelegenheit ist in meinen Augen ziemlich "verchachlet". Wir können sie jedoch nicht pauschal dem heutigen Gemeinderat zuweisen. Das Parlament wird den Nachkredit für die gehabten Freuden irgendwann bewilligen müssen. Die Begründungen für die Kostenüberschreitungen sind dem Geschäft beigelegt, jedoch nicht ganz nachvollziehbar. Wir sind auch der Meinung, dass dieser Kredit nicht

heute bewilligt werden muss; vor allem nicht der Kredit für das Korrekturprojekt in der Höhe von 105'000 Franken. Auch wir zweifeln, ob die vorgeschlagenen Massnahmen die Sicherheit verbessern werden. Ziel muss doch sein, dass alle Verkehrsteilnehmer – Fussgänger, Velo- und Autofahrende – die Wabersackerstrasse sicher benützen können. Das tägliche Verkehrsaufkommen beträgt immerhin 1'500 Fahrzeuge; das ist relativ hoch für eine Quartierstrasse. Dieser Verkehr wird zu einem grossen Teil durch das Quartier selber generiert.

Auch die SVP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag. Wir möchten folgende Abklärungen vornehmen lassen und erwarten vom Gemeinderat die Vorlage eines neuen Geschäfts: Für wie viele Einwohnende dient die Wabersackerstrasse als Zubringer? Sind andere Erschliessungen für das Quartier möglich? Wie sieht das Verkehrsaufkommen in Zukunft aus? Gibt es Alternativen? Die Wabersackerstrasse wurde seinerzeit für Tempo 60 ausgebaut. Die Bauweise sollte für alle Verkehrsteilnehmer eine sichere Fahrt zulassen. Trottoir, Radstreifen und Verkehrsflächen sollten nebeneinander Platz finden.

Da bereits zwei Rückweisungsanträge vorliegen, schliesst sich die SVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag der FDP/jfk-Fraktion an.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Ich gehe mit den bisherigen Aussagen einig, dass die bestehende Situation zu grosse Mängel aufweist. Aus Sicht der SP-Fraktion muss man sofort handeln. Man kann den falsch ausweichenden Autofahrenden keinen Vorwurf machen. Das Ausweichen auf die Westseite ist logisch. In der Fahrschule habe ich jedenfalls nie etwas über so genannte Mischverkehrsflächen gehört. Wenn gekreuzt werden muss, ist es logisch, dass auf das westseitige Trottoir ausgewichen wird. Auch uns überzeugt die vorgeschlagene Lösung nicht vollends und auch wir sind nicht sicher, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist. Wir glauben auch nicht, dass ein Informationsschreiben für Klärung sorgen würde. Auch dem Besucher von Biel oder Zürich muss klar sein, wo durchzufahren ist. Uns ist nicht klar, ob die Versetzung von Randsteinen die richtige Lösung ist. Vielleicht würde das Aufstellen von Blenden genügen oder Markierungen oder verschiedenfarbige Beläge. Vielleicht sollte das Trottoir Ost mit der Markierung eines Radstreifens zu einer Mischverkehrsfläche umgewandelt werden. Oder, oder, oder.... Uns scheint, dass die Angelegenheit "verhachlet" ist und es bestehen bereits zwei Rückweisungsanträge, zu denen sich nun noch ein dritter gesellt. Für das Parlament wird es kompliziert.

Ich formuliere den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wie folgt: Das Geschäft soll zurückgezogen werden, damit günstige Sofortmassnahmen ergriffen werden können. Danach soll eine Testphase abgewartet werden. Allenfalls sollen Varianten ausgearbeitet werden. Das Geschäft soll erst nach der Testphase dieser Sofortmassnahmen wieder vorgelegt werden. Jetzt einen Deckbelag einbauen, der dann doch wieder entfernt werden muss, hat keinen Sinn. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Rückweisungsantrag.

Ignaz Caminada (CVP): In der Zwischenzeit sind sehr viele gute Vorschläge angebracht worden, wie das Problem in einem ersten Schritt anzupacken wäre. Die CVP/EVP-Fraktion wird nicht noch einen weiteren Rückweisungsantrag formulieren, weil wir allen bisherigen sehr viel Gutes abgewinnen können. Wir sollten versuchen, durch alle Fraktionen hinweg einen Rückweisungsantrag zu formulieren. Sonst besteht die Möglichkeit, dass kein Rückweisungsantrag durchkommt.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich stelle Antrag auf Sitzungsunterbruch.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbruch wird grossmehrheitlich zugestimmt. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der gemeinsame Rückweisungsantrag aller Fraktionen lautet wie folgt: "Das Parlament weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück, verbunden mit dem Auftrag, das Geschäft gemäss den nachfolgenden Punkten zu überarbeiten und so rasch wie möglich wieder vorzulegen:

- prüfen, ob günstige Sofortmassnahmen ergriffen werden können
- prüfen, ob eine Testphase mit Auswertung durchgeführt werden kann
- prüfen, ob dem Parlament Varianten vorgelegt werden können
- prüfen, ob auf die Korrektur der Randsteine (Ostseite) und auf die Blenden in der Fahrbahn verzichtet werden kann, und ob mit gestalterischen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass nicht auf dem Trottoir (Westseite) gefahren werden kann

- prüfen, ob eine Variante ausgearbeitet werden kann, welche ein normales Kreuzen der Autos bei Tempo 30 zulässt."

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Allgemein zum Projekt: Das Projekt ist unter falschen Rahmenbedingungen aufgegleist worden. Man wollte mit möglichst wenigen Finanzmitteln die Strasse zu einer Quartierstrasse verengen und dabei möglichst viel von der ursprünglichen Strasse bestehen lassen. Ich stehe dazu, dass hier Planungsfehler geschehen sind. Das Projekt ist schwierig und unsere Fachpersonen haben intensiv darüber diskutiert, wie die Sache am besten zu korrigieren ist. Der Vorschlag liegt Ihnen vor. Er bringt keine sichere Lösung, wenn wir die bestehende Strasse belassen, aber eine Verbesserung. Ziel muss sein, Fahrten auf dem westseitigen Trottoir infolge kreuzender Fahrzeuge möglichst zu verhindern.

Kurz zu den gehaltenen Voten: Das Problem der so genannten Mischverkehrsfläche ist, dass sie nicht als solche ersichtlich ist. Sie ist nicht vom Trottoir Ost abgegrenzt. Auf dieser Strasse fahren Schulkinder, aber auch Kindergartenkinder und für diese ist Randstein = Trottoirrand. Aus diesem Grund schlagen wir eine Verschiebung der Randsteine vor, damit das Trottoir und die Ausweichstellen klar ersichtlich sind. Das Aufstellen von Blenden sei vor allem für Velofahrende gefährlich, ist gesagt worden. In den meisten Tempo-30-Zonen der Gemeinde Köniz sind solche Blenden aufgestellt und damit sind gute Erfahrungen gemacht worden. Wie Martin Graber richtig gesagt hat, muss sofort gehandelt werden. Die Situation ist gefährlich und das Befahren des westlichen Trottoirs ist illegal. Wir können dieses zwar entfernen lassen, damit die Fahrzeuge kreuzen können. Bei den Ausfahrten der neuen Überbauung im Dreispitz versperren jedoch auf der linken Seite zuerst eine hohe Mauer und danach Büsche die Sicht auf die Wabersackerstrasse. Ein weiteres Problem, das eine andere Strassenplanung verhindert, sind die bestehenden Bäume, die nicht entfernt werden dürfen.

Ich verstehe, dass Sie einen Rückweisungsantrag stellen. Ich halte jedoch fest, dass Prüfungen von Varianten immer mit Kosten verbunden sind. Über den Daumen gerechnet ist mit Kosten von 50'000 bis 60'000 Franken zu rechnen, wenn die Studie an Externe vergeben wird. Unsere Leute haben verschiedenste Varianten durchdacht und die hier vorliegende ist die in ihren Augen überzeugendste. Der Vorschlag, mit Variantenprüfungen gleich noch das Erschliessungskonzept zu prüfen, ist in meinen Augen gut. Damit verbunden ist aber auch die Prüfung der Eliminierung der bestehenden Bäume. Somit handelt es sich um den Bau einer neuen Strasse. Wird die Strasse irgendwie verändert, entsteht ein Entwässerungsproblem; auch diesen Punkt dürfen wir nicht vergessen. Eine Studie kann jedoch nicht so schnell wie gewünscht erarbeitet werden, sondern das dauert mindestens ein halbes Jahr. Ich bin nicht mit der Erklärung einverstanden, dass die Strasse nicht gefährlich ist, denn es geschehen verhältnismässig viele Unfälle und Fast-Unfälle.

Beschluss

Das Parlament weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück, verbunden mit dem Auftrag, das Geschäft gemäss den nachfolgenden Punkten zu überarbeiten und so rasch wie möglich wieder vorzulegen:

- prüfen, ob günstige Sofortmassnahmen ergriffen werden können
- prüfen, ob eine Testphase mit Auswertung durchgeführt werden kann
- prüfen, ob dem Parlament Varianten vorgelegt werden können
- prüfen, ob auf die Korrektur der Randsteine (Ostseite) und auf die Blenden in der Fahrbahn verzichtet werden kann, und ob mit gestalterischen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass nicht auf dem Trottoir (Westseite) gefahren werden kann
- prüfen, ob eine Variante ausgearbeitet werden kann, welche ein normales Kreuzen der Autos bei Tempo 30 zulässt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. Ried, Niederwangen: Planungsinstrumente

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 zu 0 Stimmen, den Kredit zu genehmigen.

Die Diskussion am letzten Montag hat uns Gelegenheit gegeben, die 30-jährige Planungsgeschichte des Ried Revue passieren zu lassen. Die geltende Gesamtüberbauungsordnung stammt aus dem Jahr 1979. Bei deren Umsetzung ist eine Auszonungsinitiative lanciert worden, die den Überbauungsprozess stoppte. Über längere Zeit ist versucht worden, im Ried weiterzukommen. Die Auszonungsinitiative ist deshalb lanciert worden, weil die alte Grundlage nicht

mehr als mehrheitsfähig betrachtet worden ist. Schliesslich ist das Projekt PAPILLON entstanden. Die heutige Planungsphase und die beantragten Planungsinstrumente haben einen Zusammenhang mit dem Projekt der Ortsplanungsrevision. Im Ried besteht die grösste Baulandreserve der Gemeinde Köniz und man müsste sich spätestens im Zuge der Revision der Ortsplanung zonenplanerisch zum Ried äussern, wenn nicht auf der heutigen Stufe weitergegangen wird. Hier besteht ein enger Zusammenhang.

Die GPK hat sich von internen Fachleuten die Instrumente, die mit dem beantragten Kredit umgesetzt werden sollen, erläutern lassen. Es handelt sich um eine Kombination von behördenverbindlichen Planungsinstrumenten mit einer grundeigentümergebundenen Überbauungsordnung, die durch die Stimmbewölkerung der Gemeinde Köniz zu beschliessen ist. Beginnen will man mit einem detaillierten Machbarkeitsnachweis für einen Teil des Projekts PAPILLON. Die Erkenntnisse aus dem Richtprojekt möchte man auf der Stufe Masterplan darstellen. Das sind die beiden behördenverbindlichen Instrumente. Aus dem Masterplan heraus würde die neue Rahmenüberbauungsordnung dem Stimmbürger unterbreitet.

In der Darstellung der Kosten ist erfreulicherweise enthalten, dass es sich um einen Brutto-Rahmenkredit handelt, der eine Kostenübernahme der interessierten Miteigentümergeinschaft (MEG) enthält. Der Anteil, der durch die MEG übernommen würde, entspricht dem was die Gemeinde als Planungsbehörde zum Nutzen der MEG vornehmen würde. Allerdings ist der Beitrag der MEG gekoppelt an die Genehmigung des Bruttokredits durch das Parlament und das ist in der GPK als die Kehrseite des Antrags bezeichnet worden. Damit ist kein echter Entscheidungsspielraum mehr vorhanden. Insgesamt überwog in der GPK jedoch die Meinung, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde hier planerisch in qualitativer Hinsicht in diesem doch wichtigen Gebiet für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Köniz das Heft in der Hand behält und angemessen politisch steuern kann.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Eine kleine Ergänzung: Zwischen der Überbauungsordnung von 1979 und dem heutigen Projekt PAPILLON gab es noch das nicht mehrheitsfähige Konzept "Lohner" aus dem Jahr 2005. Gegen dieses Konzept wurden innerhalb von 3 Wochen über 800 Unterschriften gesammelt.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen befürworten diesen Kredit einstimmig. Auf den ersten Blick scheinen 300'000 Franken doch recht hoch, der zweite Blick zeigt jedoch, dass die Gemeinde netto nur 75'000 Franken bezahlen muss, was in unseren Augen akzeptabel ist. Die Planung Ried beinhaltet immer noch einige kritische Punkte. Deshalb muss gut geplant werden. Für uns Grüne ist die eigentliche Bauzone immer noch zu gross. Das Ried stellt mit Abstand die grösste Bauzonenreserve der Gemeinde Köniz dar. Man muss sich gut überlegen, ob die Gemeinde Köniz in den nächsten 10 bis 15 Jahren nur noch im Ried wachsen können soll. Das vorliegende Konzept PAPILLON ist grundsätzlich gut und eine energetisch nachhaltige Planung. Wir haben aber Widersprüche entdeckt. Eine nachhaltige Siedlung sollte grösstenteils nach Süden ausgerichtete Gebäude aufweisen. Im Konzept PAPILLON sind aber alle Häuser nach Westen oder Osten ausgerichtet. Dementsprechend wird der Energieverbrauch bedeutend höher sein. Hier ist einiges noch vertieft zu betrachten. Aus unserer Sicht sollte Platz für soziale Einrichtungen reserviert sein, z. B. Gemeinschaftsräume, die unter anderem für eine Kita genutzt werden könnten. Das ist sehr wichtig für die Attraktivität einer Überbauung.

Fazit: Eine sorgfältige Planung im Ried ist sehr wichtig, deshalb ist die Genehmigung des Kredits richtig.

Fraktionssprecherin Erika Kobel-Itten (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates unenthusiastisch zu. Unenthusiastisch deshalb, weil wir der Meinung sind, dass die Gemeinde bei diesem Projekt etwas viel macht und es über einen nicht unbedingt üblichen Qualitätsstandard verfügt. Wir geben einfach zu bedenken, dass damit relativ hohe Ansprüche für die Zukunft verankert werden. Zustimmung deshalb, weil die Überbauung Ried einen Sonderstatus genießt, da es sich um die grösste Baulandreserve in der Region Bern handelt. Gemäss dem Motto "wer A sagt, muss auch B sagen", werden wir keine andere Lösung vorschlagen.

Fraktionssprecher Markus Bont (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates für den Planungskredit. Mit dem Konzept PAPILLON liegt ein Vorschlag vor, der

Hand und Fuss hat. Jetzt gilt es, die entsprechenden Planungsschritte vorzunehmen. Das Richtprojekt zeigt, ob und wie PAPILLON umsetzbar ist. Es ist dabei unserer Meinung nach wichtig, sich nicht unter Zeitdruck setzen zu lassen. Wir finden es auch gut, dass die Gemeinde Köniz 75'000 Franken übernimmt und die MEG 225'000 Franken. Wir weisen auf eine Sache hin: Im Ried ist der Bau eines Schulhauses geplant und wir gehen davon aus, dass dieses ins Gesamtkonzept Schule Niederwangen aufgenommen und in der Planung berücksichtigt wird.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Wir beraten hier über einen weiteren Planungskredit für die Überbauung Ried. Der Gemeinderat treibt die Planung verständlicherweise voran, nicht zuletzt, weil die Gemeinde einen namhaften Betrag im Ried investiert hat. Es wird erwartet, dass im Ried mehr Steuerertrag generiert wird. Wir fragen uns aber, ob wirklich gute Steuerzahler im Ried einziehen werden, gibt es doch manch schöneren Standort zum Wohnen. Damit überhaupt jemand in der neuen Überbauung wohnen kann, müssen grosse und teure, von uns Steuerzahlern zu bezahlende Infrastrukturen wie die Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Verkehr, öffentlichem Verkehr und nicht zuletzt Schul- und Sportanlagen, zur Verfügung gestellt werden. Wir fragen uns, ob Kosten und Ertrag jemals einander gegenüber gestellt worden sind. Dafür sind sicher genügend Erfahrungswerte vorhanden. Es kann sein, dass viel investiert wird, 30 Jahre lang aber kein oder nur wenig Einkommen generiert wird, nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Lage. Als Bewirtschafter von Acker- und Kulturland tut es mir bereits jetzt weh, wenn dereinst das grösste und schönste Stück Land im Wangental überbaut wird. Wir möchten nicht, dass neben dem Landverlust auch noch ein grosser Teil Steuergelder verloren geht. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft nicht einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzman (SP): Das Ried beschäftigt die Öffentlichkeit und das Parlament bereits seit langer Zeit. Mit dem Projekt PAPILLON biegt aber die Planung im Ried auf die Zielgerade ein, das unserer Meinung nach eine städtebaulich interessante Siedlung zu werden verspricht. Mit dem Konzept PAPILLON ist nun eine konsensfähige Lösung gefunden worden und selten ist eine Planung so engagiert mit Transparenz und unter Einbezug der Bevölkerung vorangetrieben worden. Vielleicht wird das Ried dereinst ein ebenso begehrtes Besuchsobjekt wie die Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz. Um die Planung zu Ende zu bringen, ist die Genehmigung des vorliegenden Kredits notwendig. Eine Ablehnung der Vorlage würde das Abklemmen der Sauerstoffzufuhr für die Planung kurz vor dem Überschreiten der Ziellinie bedeuten. Es gibt Leute die sagen, man könne nicht anders als zustimmen, der Entscheidungsspielraum sei nicht mehr vorhanden, man stehe unter Zwang und müsse nun auch B sagen. Das stimmt; aber B haben wir bereits im Dezember 2006 mit der Zustimmung zum damaligen Planungskredit eingeleitet und all die – sicher berechtigten – Fragen, die sich in der SVP-Fraktion stellen, sind schon damals diskutiert worden. Das Vorgehen mit Richtprojekt, Masterplan und Rahmenüberbauungsordnung betrachten wir als einen richtigen Weg und für die Bedeutung des Ried ist es angemessen, wenn sich die Gemeinde finanziell und personell engagiert. Die MEG beteiligt sich an den Honorarkosten und am Verwaltungsaufwand. Damit fliessen 225'000 Franken an die Gemeinde zurück. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und wer weiss, vielleicht wird im Jahr X, wenn das Ried fertig gebaut ist, ein Fest gefeiert.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die mehrheitlich positiven Voten zum Planungskredit für das Ried. Ich möchte einiges klarstellen. Es ist gesagt worden, dass die Gemeinde Köniz im Bereich Wohnen nur noch im Ried Wachstum will. Das stimmt nicht, in der Gemeinde Köniz sind noch weitere Baureserven vorhanden. Auch besteht die Möglichkeit von verdichtetem Bauen in Zentren. Das Ried ist die grösste Baulandreserve. Richtig ist die Feststellung, dass die Häuser nicht nach Süden ausgerichtet sind, wie es für den Minergie-P-Standard richtig ist. Zurzeit ist aber das so genannte Low-Exergie-Konzept in Diskussion, das dem Minergie-P-Standard gleichkommt. Die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen ist im Weiler Ried geplant. Richtig ist auch die Tatsache, dass wir hohe Ansprüche stellen. Ziel der Planungsinstrumente ist, die Qualität des Konzepts PAPILLON zu sichern. PAPILLON ist das bisher erste mehrheitsfähige Projekt in der Planung Ried. Die Arbeitsgruppe für Planungsfragen im Wangental (APW), der Ortsverein, aber auch die Miteigentümerschaft (MEG), haben sich alle positiv dazu geäussert. Die Sicherung der Qualität des Projekts ist ganz wichtig. Die Überbauung braucht Zeit. Dem "alten" Ried lag nur eine Überbauungsordnung zugrunde und auf den einzelnen Baufeldern sind Wettbewerbe ausgeschrieben worden. Dadurch verfügt das alte Ried über keine Einheit. Es ist in Frage gestellt worden, ob denn aufgrund der hohen Qualitätsansprüche überhaupt jemand im Ried wohnen will. Mit dem anspruchsvollen Projekt PAPILLON wollen wir im Standortwettbewerb auftrumpfen. Unser Ziel ist die Realisierung einer nachhalti-

gen Überbauung. Mit der Richtplanung sichern wir die Qualität. Folgendes zur Befürchtung von hohen Infrastrukturkosten, die von den Steuerzahlenden zu begleichen sind: Die Kosten für die Detailerschliessung werden voll und ganz durch die MEG übernommen. Nicht übernommen werden die Kosten für das Schulhaus und für den öffentlichen Verkehr. Etwas zur Beteiligung der MEG: Die MEG hätte mit der heute noch gültigen, aber nicht mehrheitsfähigen Überbauungsordnung von 1979 weiter bauen können. In dieser Überbauungsordnung sind der MEG 140'000 m² BGF (Bruttogeschossfläche) zugesichert. Für das Projekt PAPILLON hat sie auf 20'000 m² BGF zugunsten eines grossen Grünraums verzichtet. Sie hat sich ausserdem an den Kosten für die Busspur, am Wettbewerb unter meiner Federführung, aber auch am damaligen Konzept "Lohner" finanziell beteiligt.

Beschluss

Das Parlament beschliesst für das Planungsvorhaben Ried – Umsetzung in planungsrechtliche Instrumente – einen Planungskredit von Fr. 300'000.– zu Lasten Konto Nr. 210.581.0182 "Ried: Planungsinstrumente".

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 0909 Interpellation (jfk) "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

(verschoben aus der Sitzung vom 22.06.2009, Traktandum 18)

Bernhard Bichsel (jfk): Sauberkeit bei Recycling-Sammelstellen bewegt uns alle, das hat die Umfrage der jfk Ende 2007 bei der Könizer Bevölkerung gezeigt. Das Thema betrifft alle die Recycling betreiben, d. h. relativ viele. Ich gehe auf einige wenige Punkte der Antwort des Gemeinderates auf meine Interpellation ein. Erstens wird in der Antwort des Gemeinderates erläutert, dass die Sammelstellen regelmässig gereinigt werden. Gleichzeitig hält der Gemeinderat aber fest, dass nicht alle Sammelstellen sauber sind. Zweitens nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Reklamationen in Bezug auf Lärmbelästigung abgenommen haben. Drittens begrüßen wir ausdrücklich, dass das Thema Unterflursammelstellen bei neuen Überbauungen geprüft wird. Was kann nun weiter getan werden? Aus unserer Sicht ist die Transparenz von zentraler Bedeutung, sind doch vor allem jene Sammelstellen verschmutzt, bei denen der Müll versteckt abgelagert werden kann. Wir wünschen uns deshalb eine offene Gestaltung von Sammelstellen. Wir bitten den Gemeinderat, sollte sich der Anteil PET im Altglas nicht verbessern, zu prüfen, ob PET allenfalls auch bei den öffentlichen Sammelstellen gesammelt werden könnte. Ich erkläre mich von der mustergültigen Antwort befriedigt. Wir behalten uns aber vor, weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen, sollte sich die Situation nicht verbessern oder gar verschlimmern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

8. 0905 Motion (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung meiner Motion und für sein Engagement, sich für die Standortattraktivität der Gemeinde Köniz und für die familienergänzende Kinderbetreuung weiterhin einzusetzen. Dafür ist Effort ohne Unterlass nötig. Sehr erfreut habe ich die Schaffung von 12 zusätzlichen Kita-Plätzen und von zusätzlich 6'000 Betreuungsstunden in der Tagespflege per Mitte 2009 zur Kenntnis genommen. Die SP fordert seit längerem eine weitere Erhöhung der Kita-Plätze und der Anzahl Betreuungsstunden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die Tagespflege ist in der mittelfristigen Planung nicht zu vergessen, weil ein Aufnahmestopp sich gemäss den bisherigen Erfahrungen, lange negativ auswirken kann. So lange die Nachfrage nach Betreuungsstunden in der Tagespflege besteht, muss sich der Gemeinderat auch hier kontinuierlich engagieren. Ich möchte davor warnen, die Auswirkungen der Tagesschulen auf die Wartelisten der Kitas überzubewerten. Zwar weiss zurzeit niemand, wie sich die Einrichtung von Tagesschulen auf die Wartelisten der Kitas und auf die Tagespflege auswirken werden. Werfen Sie aber einen Blick auf die Zusammensetzung der Wartelisten: Von den 329 auf der Warteliste stehenden

Kindern sind nur 11 Prozent im Kindergarten- oder Schulalter, d. h. dass bei gegen 90 Prozent der Kinder auf der Warteliste keine Überschneidung mit dem Tagesschulangebot vorhanden ist. Ein weiterer Ausbau der Tagesschule kann aller Wahrscheinlichkeit nach nur einen bescheidenen Rückgang der Neuanmeldungen auslösen. Die Diskussion um die Warteliste wird in den Augen der SP zurzeit zu stark in den Vordergrund gestellt. Das ist nicht unsere Hauptzielrichtung. Wir wollen genügend Kita-Plätze, wir wollen genügend Plätze in der Tagespflege für alle Kinder in der Gemeinde Köniz, die einen solchen brauchen. Wenn wir schon bei der Warteliste sind, habe ich eine Frage an Gemeinderat Ueli Studer: In der Antwort des Gemeinderates hält er auf Seite 4 fest, dass zwei Faktoren eliminiert sein müssen, um zu erreichen, dass die Kinder auf der Warteliste nicht länger als 4 – 6 Monaten verbleiben. Diese Antwort verstehe ich nicht. Eine Veränderung der Kriterien auf der Warteliste – das geplante Eintrittsdatum anstelle des Anmeldedatums zu berücksichtigen – scheint mir sinnvoll. Dieser Lösungsansatz soll weiterverfolgt werden. Für die SP ist es dann aber nicht mehr akzeptabel, dass die Wartezeit immer noch 4 – 6 Monate beträgt. Unter diesen Umständen ist eine maximale Wartezeit von 2 Monaten tolerabel. Ich anerkenne, dass für die durchaus nachvollziehbaren Anpassungen die Form der Motion zu eng ist und erkläre mich deshalb mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Zudem ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der Gemeinderat Gelegenheit haben soll, eine angemessene höhere Verbindlichkeit der Anmeldung zu prüfen und zu schaffen. Auch hier ist die Umwandlung in ein Postulat richtig. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Rolf Zwahlen (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Messgrösse "Zeit ab verbindlicher Anmeldung" ungeeignet ist. Massgebend ist der "Lieferverzug". Der Kunde bestellt mit einem bestimmten Lieferdatum (Eintrittsdatum) und der "Lieferverzug" ist die Differenz zwischen dem gewünschten Lieferdatum und Lieferung (effektiver Eintritt). Daher ist leider der Motionstext nicht richtig formuliert und damit bleibt der CVP/EVP-Fraktion nur die Unterstützung des Vorstosses als Postulat. Einig gehen wir mit den Ausführungen in Bezug auf die Auswertung der Warteliste. Die aufgeführten Beispiele erläutern sehr klar, dass die aktuell erfassten Zahlen ein falsches Bild abgeben. Ich hoffe, dass die Annahme des Postulats dem Gemeinderat die notwendige Unterstützung gibt, damit schnellst möglich eine EDV-Lösung zur Erfassung der Daten geschaffen werden kann, wie im Vorstoss explizit gefordert. Die Bedenken des Gemeinderates in Bezug auf die Verbindlichkeit der Anmeldung sind verständlich und berechtigt. Mir sind keine aktuell bestehenden Schwierigkeiten betreffend Verbindlichkeit bekannt. Somit teilen wir weitgehend die Ausführungen des Gemeinderates und auch seine Haltung. Wir unterstützen die Annahme als Postulat.

Eine Klarstellung des Berichts des Gemeinderates zu Seite 3, Punkt Tagesfamilien (bisher Tagespflege): Ich zitiere: "Aufgrund der Nachfragesituation und der erhaltenen Ermächtigung hat der Gemeinderat beschlossen, insgesamt 6'000 weitere Betreuungsstunden bereit zu stellen." Ich habe mich sehr gefreut, dass nun von total 12'000 Betreuungsstunden ausgegangen werden könne. Leider ist dem nicht so, es bleibt bei 6'000 Betreuungsstunden. Gemeinderat Ueli Studer wird auf die missverständliche Formulierung noch eingehen. Ein Denkanstoss, der sich auch ans Parlament richtet: Wenn nicht rechtzeitig noch zusätzliche Stunden über den Lastenausgleich bewilligt werden, müssen im Budget 2010 unbedingt Stunden budgetiert werden, die vollumfänglich durch die Gemeinde zu finanzieren sind. Ja zu einer guten Kinderbetreuung, insbesondere zu Tagesfamilien. Ja zum Postulat und ja zur Erfassung von brauchbaren Zahlen.

Mark Stucki (FDP): Auf dem falschen Weg an den richtigen Ort zu gelangen, macht nur den Weg länger. Das ist bei der vorliegenden Motion der Fall. Im Bereich Wartelisten für Kita-Plätze ist ein Problem vorhanden und ebenfalls – hier gehe ich mit den Motionären einig – bei der Verbindlichkeit der Anmeldungen. Es ist aber definitiv der falsche Weg, bereits wieder genau diese Warteliste zum Mass aller Dinge zu nehmen. Ich habe seinerzeit bei der Debatte zum Planungsbeschluss festgehalten, dass Kinderbetreuung nicht nur auf öffentliche Kitas und Tagespflegeplätze reduziert werden darf. Es gibt private Angebote und andere Betreuungsmodelle; es gibt immer mehr Tagesschulen und die Nachfrage ändert sich stetig. Wir stehen in einem weiten Umfeld und in einem dynamischen Prozess. Betreuungsplätze sind notwendig, aber nicht gemäss 5-Jahres-Plänen, Plansoll und Stachanow-Orden, sondern pragmatisch, finanzierbar und an realen Bedürfnissen orientiert. Das ist der einzuschlagende Weg, will man ans Ziel gelangen. Wartelisten sind eine äusserst problematische Messgrösse und spiegeln die realen Probleme nur beschränkt. Das sehen zwar auch die Motionäre, bleiben aber trotzdem bei der Motion, in welcher sie gleich noch die Prüfung der Warteliste verlangen. Das ist – mit Verlaub gesagt – keine Motion, sondern eine Art "Mostulat", das hinten beginnt, vorne weitergeht und nicht recht weiss, wo aufhören.

Die Frage nach der Verbindlichkeit aber zu stellen und eine Überprüfung zu verlangen, um Anmeldungen quasi auf Reserve zu verhindern, ist ein sehr guter Vorschlag und würde allen Seiten Planungssicherheit bringen. Über das Ziel sind wir uns einig: Verbindliche Wartelisten mit kurzen Fristen. Den Weg der Motion mit rigiden Vorgaben, verbunden mit einer diffusen Messgrösse, der keine Rücksicht auf die Umgebung nimmt, können wir Liberale aber nicht nehmen. Die Motion hätten wir deshalb ablehnen müssen. Als Postulat hingegen macht gerade die Forderung nach der Überprüfung der Verbindlichkeit durchaus Sinn. Die Richtung und das Ziel sind gegeben, der Weg bleibt offen. Das würde auch unserer Forderung nach einem ausgewogenen Gesamtkonzept entsprechen. In der Form des Postulats werden wir dem Vorstoss zustimmen.

Ursula Wyss (Grüne): In der KSF (Kommission für soziale Fragen) taucht das Thema Wartelisten und Wartezeiten in regelmässigen Abständen immer wieder auf. Gemeinderat Ueli Studer und der Abteilungsleiter AJG (Alter, Jugend und Gesundheit), Benjamin Blaser, erklären uns jeweils geduldig, was sie in der Antwort geschrieben haben und das scheint mir immer logisch und verständlich. Das Anliegen des Vorstosses ist bestechend. Es wäre doch genial, wenn die Gemeinde Köniz eine einfache Messgrösse für eine gute und genaue Planung der Kinderbetreuungsplätzen hätte, die ausserdem uns Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit einer Überprüfung gibt. Wir wollen nichts anderes als dass Eltern, die ihr Kind betreuen lassen wollen, nicht allzu lange auf einen freien Platz warten müssen. Auch dieses Mal kann ich der Antwort des Gemeinderates folgen. Aus dem Beispiel ist ersichtlich, dass die Wartezeit, so wie sie heute definiert ist, als Kenngrösse komplett ungeeignet ist. Ich finde es deshalb sehr gut, dass die Gemeinde an einer neuen Definition arbeiten und als Kriterium z. B. das geplante Eintrittsdatum nehmen will. Berechnet man die Wartezeit mit dem geplanten Eintrittsdatum, könnten die Vorgaben massiv gesenkt werden, denn 4 bis 6 Monate Wartezeit wären dann definitiv zu lange. Wir sprechen dann von einer Wartezeit von 0 bis 2 Monaten.

Bei der Frage der Verbindlichkeit bin ich der gleichen Ansicht wie der Gemeinderat. Es wäre ein zweischneidiges Schwert und muss gut überlegt werden, weil wir uns Leerplätze auf keinen Fall leisten können. In meinen Augen hat Gemeinderat Ueli Studer mit seinen Leuten in den letzten Jahren einen guten Weg beschritten. Der kontinuierliche Ausbau ohne eine allzu starke Belastung der Gemeindefinanzen, ist gut gelungen. Die Wartezeit, auch gemäss alter Definition, ist sogar stetig gesunken. Den in unseren Augen notwendigen kontinuierlichen Ausbau der Angebote will der Gemeinderat fortsetzen. Wollen wir als Parlament eine Kenngrösse vorgeben, muss diese aussagekräftig sein. Deshalb kann ich dem Gemeinderat folgen, wenn er sich dazu vertieft Gedanken machen will. Ich erwarte aber im Rahmen der Totalrevision im Jahr 2010 konkrete Vorschläge. Wenn wir den Vorstoss als Postulat überweisen, besteht die Gefahr, dass alles ein wenig versanden könnte. Allerdings können wir Grünen der Motion aus den bereits genannten Gründen nicht zustimmen.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu, erwarten vom Gemeinderat aber konkrete Vorschläge.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft nicht begeistert und einstimmig zustimmen können. Wir sind der Meinung, dass von der Seite der Gemeinde her in der familienexternen Kinderbetreuung viel Neues angegangen wird. Nun soll in dieser Sache zuerst einmal gebremst werden. Wir wollen zuerst sehen, wie sich die Tagesschulen, die Ganztageschule, die beantragten Kita-Plätze und die zusätzlichen Betreuungsstunden in Tagesfamilien auf die Wartezeiten auswirken. Es ist in unseren Augen besser, das nun Geschaffene laufen zu lassen und erst wenn klar ist, dass dies nicht genügt, nach Bedarf wieder zu handeln. Sie müssen mich richtig verstehen. Wir sind nicht gegen die Förderung von familienexterner Kinderbetreuung, uns stört jedoch das hastige Vorantreiben.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke Ihnen herzlich für die Diskussion und für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich habe nicht gerade eine Flut, aber doch eine hohe Welle an Vorstössen erhalten, die zu einem grossen Teil in die gleiche Richtung zielen. Ich bin überzeugt, dass hier die bevorstehenden Wahlen keine Rolle spielen. Wenn mehrere Vorstösse in die gleiche Richtung zielen, stimmt irgendwo etwas nicht und dort muss näher hingeschaut werden. Das hat der Gemeinderat bei der vorliegenden Beantwortung getan. Ich bin erstaunt, dass Christian Roth die Warteliste nun etwas in den Hintergrund schieben will. Diese ist für uns aber eine Messgrösse und wichtig. Wenn wir beim Kanton Betreuungsstunden für Kita-Plätze oder Tagespflegeplätze holen wollen, muss die Eingabe an die GEF ein Messgrösse enthalten, nach welcher Berechnungen erstellt werden können. Ob unsere Messgrösse, die Warteliste, die richtige ist, ist zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass wir über die Bücher müssen, damit die allzu lan-

gen Wartelisten dezimiert werden können. Christian Roth spricht von zwei ihm unbekanntem Faktoren, die der Gemeinderat in seiner Antwort anführt. Hier geht es darum, jene Kinder aus der Warteliste zu streichen, die am Stichtag noch nicht oder nicht vermittelbar sind. Der zweite Faktor: Bei den vermittelbaren Kindern muss die effektive Wartezeit zwischen dem gewünschten Eintrittsdatum und dem so genannten Stichtag errechnet werden. Diese beiden Faktoren sind für uns sehr wichtig. Jene Kinder auf der Warteliste, deren Eltern auf mehrmalige Angebote unsererseits nicht eingegangen sind und weiter auf der Warteliste verbleiben wollen, verfälschen das Bild ebenfalls und hier gilt es eine vertiefte Prüfung vorzunehmen. Insofern hat die Warteliste ein Handhabe. Die Kibe (Kinderbetreuung Region Köniz) ist bereits an der Überarbeitung und die ersten Resultate, mit denen die Wartezeit auf 4 bis 6 Monate reduziert werden konnte, liegen vor. Christian Roth und Ursula Wyss haben nun aber erklärt, dass die Wartezeit mit diesen neuen Berechnungen auf 0 bis 2 Monate zu reduzieren ist. Nice to have. Wenn wir die Wartezeit tatsächlich auf dieses Niveau senken wollen, müssen wir bereit sein, nebst den vom Kanton bewilligten und bezahlten Betreuungsstunden, noch zusätzliche durch die Gemeinde zu finanzieren. Die Reduzierung der Warteliste zeitigt aber Folgekosten und deshalb appelliere ich an Sie, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. In diesem Zusammenhang wollen wir alle in diese Richtung zielenden Vorstösse zusammen nehmen und ein Konzept erarbeiten. Ich habe in den letzten Jahren pragmatisch aber sukzessive und kontinuierlich immer wieder Gesuche an den Kanton gestellt. Auch jetzt ist wieder ein Geschäft in der Pipeline, das dem Gemeinderat in nächster Zeit vorgelegt wird.

Zu den Fragen in Bezug auf die Auswirkungen der Einrichtung von Tagesschulen auf die Kita- und Tagespflegeplätze: Wir können diese Fragen noch nicht beantworten. Uns ist aber bewusst, dass die Kita-Plätze künftig vermehrt von Kleinkindern – d. h. von 6 Monaten bis etwa 4 Jahren – besetzt werden. Ich gebe Rolf Zwahlen Recht mit seinem Einwand, dass der Satz in Bezug auf die 6'000 Betreuungsstunden für Verwirrung gesorgt hat. Mark Stucki hat die private familienexterne Kinderbetreuung angesprochen. Das liegt uns sehr am Herzen, ist jedoch nicht einfach zu handhaben, weil jede Firma ein anderes Modell für die Betreuung der Kinder von Angestellten hat. Ursula Wyss danke ich für das Lob. Sie hat aber zusammen mit Christian Roth die Messlatte einer Warteliste von 0 bis 2 Monaten sehr hoch gesetzt. Dieses ambitionöse Ziel gilt es anzustreben. Die Haltung von Teilen der SVP-Fraktion, die Elisabeth Rügsegger angesprochen hat, verstehe ich auch in die Richtung, dass sie nicht gegen den vom Gemeinderat eingeschlagenen pragmatischen Weg sind. Die traditionelle Familie soll durch die familienexterne Kinderbetreuung nicht konkurrenziert werden, das ist in niemandes Interesse. Die familienexterne Kinderbetreuung soll nicht nur für Gutverdienende möglich sein, sondern auch für wenig verdienende Personen, die dadurch im sozialen Bereich wieder dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0906 Postulat (FDP) „Köniz für Velofahrer – ‚Bike and ride‘“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Mark Stucki (FDP): Dem Gemeinderat danke ich für die interessante Antwort und für den Antrag auf Annahme des Postulats. Ich bleibe trotzdem etwas ratlos zurück. Da erklärt mir der Gemeinderat in der Antwort, wie sinnvoll er die Verknüpfung von Velo und öV findet. Da erklärt mir der Gemeinderat, was alles – zugegeben viel – bereits vorgenommen worden ist. Er sagt mir auch, dass am Neuhausplatz und im Schlatt noch zu schliessende Lücken bestehen. Das ist in meinen Augen gut und richtig. Damit soll dann die Angelegenheit aber erledigt sein. Betrachte ich jedoch die in den Unterlagen enthaltene Karte, ist ersichtlich, dass sehr viele Haltestellen blau eingefärbt sind, d. h. diese verfügen über keine Veloabstellplätze. So z. B. bei der Haltestelle Sägestrasse der Buslinie 17, wo die Velos irgendwo herumstehen oder –liegen. Ich höre von Anwohnenden und Pendlern, die sich ganz einfache Veloabstellmöglichkeiten wünschen. Gerade in dicht besiedelten Gebieten möchten die öV-Benützer die nächstmögliche Haltestelle benutzen und nicht erst die nächste oder übernächste, wo dann allenfalls Veloabstellmöglichkeiten bestehen.

Der Auftrag des Postulats ist mit einer Antwort, die ganze 19 Zeilen enthält, in meinem Augen nicht erfüllt. Ich beantrage, das Postulat anzunehmen aber nicht abzuschreiben.

Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der autolosen Grünen hat Freude, dass kurz vor den Wahlen das Velo als Verkehrsmittel entdeckt wird. Die Vernetzung von Velo und öV mit überdachten Veloabstellplätzen an grösseren Haltestellen sei wichtig für die Attraktivität der Gemeinde Köniz, hält der Gemeinderat fest. Die Analyse zeigt auf, dass die Situation in der Gemeinde Köniz nicht schlecht ist. Bei einigen Haltestellen befinden sich keine überdachten Veloabstellplätze. Es macht aber auch keinen Sinn, bei allen Bushaltestellen überdachte Veloabstellplätze einzurichten. An Haltestellen, wo jedoch dauernd Velos herumstehen oder –liegen, macht eine Prüfung der Situation Sinn. Der Gemeinderat hat erkannt, dass im Schlatt und am Neuhausplatz Handlungsbedarf vorhanden ist und erklärt sich bereit, eine Lösung zu suchen. Wir Grünen stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme und Abschreibung des Postulats zu. In unseren Augen ist der im Postulat geforderte Prüfauftrag erfüllt.

Stephie Staub (SP): Bei der ersten Durchsicht der Antwort des Gemeinderates war ich begeistert vom Umstand, wie viele Veloabstellplätze in der Gemeinde Köniz vorhanden sind. Ein detaillierterer Blick reduzierte die Begeisterung dann aber etwas. Bei der Buslinie 17 stehen z. B. fünf Haltestellen auf Gemeindeboden und nur zwei davon verfügen über gedeckte und ungedeckte Veloabstellplätze. Bei der Buslinie 10 befinden sich 8 Haltestellen auf Gemeindeboden und davon sind 6 mit gedeckten Veloabstellplätzen ausgerüstet. Hier gilt es ausserdem anzumerken, dass beim OZ Köniz nach Schulbeginn alle 70 im Bericht aufgeführten Veloabstellplätzen durch Velos der Schulkinder besetzt sind. Der grosszügig angelegte Platz vor dem Schloss Köniz wäre ideal für ein ergänzendes Angebot. Ich folgere daraus, dass die Antwort des Gemeinderates etwas optimistisch ausgefallen ist. Ich bin deshalb der Meinung, dass nicht nur die Lücken im Schlatt und am Neuhausplatz zu füllen sind, sondern dass, vor allem im Hinblick auf die Trammerschliessung, bereits in den nächsten Jahren der Langsamverkehr besser bewirtschaftet wird und die Velofahrenden mit gut erschlossenen Veloabstellplätzen zum Bike-and-ride-System animiert werden.

Ich bitte die Planenden, diese zukunftsorientierte Aufgabe aufzunehmen und den Gemeinderat, die Umsetzung vorzunehmen. Denn per Rad und öV sind wir im urbanen Einzugsgebiet am schnellsten und ohne Stau von A nach B unterwegs. Der Gemeinderat ist mit dem kontinuierlichen Ausbau der Veloabstellplätze bereits auf dem richtigen Weg. Für die SP Köniz ist der Langsamverkehr seit Jahren ein wichtiger Punkt im Parteiprogramm. Als gute Benützer freuen wir uns über jeden gedeckten oder ungedeckten Veloabstellplatz.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates auf Annahme und Abschreibung des Postulates zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderates. Ich komme auf einige kritisierte Punkte zu sprechen. Dem Gemeinderat schien ein Radius für Velofahrende von 750 Metern Weg bis zur nächsten Haltestelle mit gedeckten Veloabstellplätzen als zumutbar. Ich verstehe den Wunsch nach mehr Veloabstellplätzen bei Bus-, Tram- oder Bahnhofshaltestellen. Dafür muss aber genügend öffentlicher Raum vorhanden sein. So sind z. B. an der Könizstrasse – Buslinie 17 – die Voraussetzungen sehr eng, das Trottoir ist sehr schmal. Wir nehmen das Votum, weiter dran zu bleiben, gerne auf. Wir sind an der Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzepts. Sehen wir die Möglichkeit, weitere Veloabstellplätze realisieren zu lassen, werden wir dies sicher tun.

Beschluss

5. Das Postulat wird erheblich erklärt
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: 20 für Abschreibung, 11 dagegen)

Claude Gafner (jfk) verlässt die Sitzung.

10. 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Mark Stucki (FDP): Ich danke für die gute Aufnahme unseres Postulats herzlich. Es geht darum, die wichtige und komplexe Frage der Kinderbetreuung ganzheitlich zu betrachten und dies nicht nur in den Kitas. Gewisse andere Vorstösse zeigen auf, dass bei dieser Thematik gerne der Weg nicht gefunden wird oder man den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen will. Wir müs-

sen aber in diesem Bereich, der dauernden Änderungen unterworfen ist, einen Gesamtüberblick behalten; Stichwort: Ausbau der Tagesschulen. Ein Gesamtüberblick, der alternative Betreuungsformen und private Angebote nicht einfach unbeachtet lässt. Wertschätzung ist eines, diese kann man beispielsweise mit einem Hinweis auf die Bedeutung dieser Betreuungsformen zeigen. Auch sonst kann der öffentliche Sektor durch administrative Erleichterungen und Beratung durchaus unterstützend wirken. Dass man auf Bundesebene mit einer pervertierten Überreglementierung bei der Pflegekinderverordnung in die andere Richtung gehen will, hat mit der Gemeinde Köniz nicht zu tun, zeigt aber, wie hemmend der Staat sein kann. Ein Problem, das in der Antwort ebenfalls angesprochen wird, verdient auch bei uns weiter verfolgt zu werden: Die Frage der Objekt- respektive der Subjektfinanzierung. Trotz den Vorgaben des Kantons muss hier der Manövrierspielraum ausgelotet werden. Wir werden heute einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Ein Wechsel zur Subjektfinanzierung würde das Angebot verbreitern, kundengerechter machen, die Konkurrenz fördern und die Wahlfreiheit ermöglichen. Die Debatte zu den Wartelisten ist heute geführt worden, eine Überprüfung von Kriterien wäre wichtig. Richtig ist, dass die Gemeinde ihre Tarifstrukturen nicht autonom anpassen kann. Es wäre jedoch trotzdem sinnvoll, aufgrund der in der Gemeinde gemachten Erfahrungen, auf mögliche negative Effekte hinzuweisen und diese explizit aufzuzeigen. Auch der Kanton kann unter Umständen dazulernen. Mit grossem Interesse warten sicher nicht nur wir Liberalen auf ein umfassendes Konzept zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Köniz. Ein Konzept, das Orientierungshilfe dafür geben soll, den richtigen, machbaren und besten Weg zum Ziel zu finden. Ich danke im Interesse der Familien und Kinder für die Annahme des Postulats.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Köniz muss in den nächsten Jahren verbessert werden, darin geht die SP-Fraktion mit den Postulanten einig. Dass gerade die lange Wartezeit ein Problem darstellt, ist bereits in Traktandum 8 dargelegt worden. Auch dass die vielen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten noch besser koordiniert werden könnten, ist uns bereits länger klar, ich verweise auf das Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" Der relativ kurzen Antwort des Gemeinderates ist anzumerken, dass im Postulat nicht viel Neues enthalten ist. Das Anliegen von "Köniz für Kinder – Köniz für Familien" unterstützt die SP-Fraktion ganz. Für uns muss dies allerdings bedeuten: "Köniz für alle Kinder und Köniz für alle Familien". Was hier familienfreundlich daherkommt, scheint uns in Tat und Wahrheit eine ziemlich elitäre Forderung. Der Gemeinderat wird unter anderem dazu aufgefordert, zu prüfen, wie das Angebot zu kostendeckenden Preisen angepasst werden könnte, was schlicht und einfach nur einen Ausbau zum Nulltarif bedeutet. Betreuung soll nur bekommen, wer diese auch vollumfänglich selber bezahlen kann. In unseren Augen ist es nicht Sache der Gemeinde, solche Angebote zu generieren, weil sich diese nur Wenige leisten können. Ein Betreuungstag pro Woche kostet in einer privaten Kinderkrippe heute 450 Franken pro Monat. Will man zwei Kinder für zwei Tage pro Woche in einer privaten Kita unterbringen, kostet dies den stolzen Betrag von 1'800 Franken pro Monat. Ich wage zu bezweifeln, dass sich der Mittelstand solche Angebote leisten kann. Zusammengefasst: Das Gute an der Sache ist nicht neu und das Neue nicht gut. Die SP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Das Postulat ist unserer Fraktion weniger weit weg als das Postulat 0905 "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung". Hier ist die Rede von Wertschätzung gegenüber Familie und Nachbarschaftshilfe. Wir finden es gut, wenn dieser Gedanke im Freiwilligennetz Köniz Aufnahme findet und etwas daraus gemacht wird. Das Erfassungssystem, um die Dringlichkeit einer Aufnahme zu prüfen, ist ein gutes Instrument für die Erfassung von Härtefällen und handeln zu können. Die Arbeiten für die konzeptionelle Neuausrichtung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sind aufgenommen worden. Wir sind gespannt, was alles in dieses neue Konzept aufgenommen und ab 2010 verwirklicht werden kann. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat einstimmig zustimmen.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Auf den ersten Blick war es für uns Grüne nicht einfach herauszufinden, was der Vorstoss an Zusätzlichem bringt, das nicht bereits mit anderen Vorstössen beim Gemeinderat deponiert oder auf Kantons- oder Bundesebene geregelt ist. Fakt ist, dass der Vorstoss in vielen Teilen an übergeordnete – insbesondere kantonale – Vorgaben stösst. Dies besonders im Tarifwesen oder bei den Tagesschulen. Erfreulich ist aber auch für uns, dass die Postulanten und Postulantinnen anerkennen, dass das Gemeinwesen heute eine wichtige Rolle im Bereich der Kinderbetreuung spielt. Ihrem Hauptanliegen nach einer stärkeren und gezielten

Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung sind gewisse Grenzen gesetzt. Jede finanzielle Förderung braucht auf jeden Fall eine gesetzliche Grundlage. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wäre sie allenfalls unter der Voraussetzung denkbar, dass private Anbieter verbindlich bereit sind, minimale öffentlich-rechtliche Vorgaben in Bezug auf Tarifgestaltung, Qualitätssicherungen, usw. zu erfüllen. Ich kann mir vorstellen, dass hier einiges im Fluss ist. Es macht Sinn, private Angebote ins Gesamtkonzept einzubeziehen und solche Wege zu prüfen. Dass die Gemeinde auch vermehrt auf bestehende private Angebote hinweisen möchte und gegebenenfalls mit privaten Anbietern zusammenarbeitet und ihre Förderung im Freiwilligennetz Köniz anstrebt, können wir unterstützen. Insgesamt bestehen möglicherweise da und dort Spielräume. Es macht Sinn, diese im Rahmen einer konzeptionellen Neuausrichtung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auszuloten und allenfalls zu nutzen; besonders auch für das Vorschulalter.

Deshalb unterstützen die Grünen den Antrag des Gemeinderates. Einen Ball möchte ich aber gerne noch etwas zurückwerfen: Flexible Betreuungsformen seien im Interesse der Wirtschaft, steht im Vorstoss geschrieben. Ja, und flexible, familienfreundliche und attraktive Arbeitsbedingungen sind im Interesse der Familien. Solche anzubieten, liegt in den Händen vor allem der Wirtschaft. Wir sind froh, wenn sie dies wo immer möglich tut.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke auch hier für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates auf den Vorstoss und halte fest, dass der Titel "Köniz für Kinder – Köniz für Familien" in meinen Augen sehr gut ist. Die Aussage dieses Titels ist in den Legislaturzielen des Gemeinderates enthalten.

Die Frage, ob die Objekt- oder die Subjektfinanzierung das richtige Modell ist, wird bereits breit diskutiert. Ich kann im Sinn der Sache nicht verstehen, dass nun die SP-Fraktion den Vorstoss nicht als Postulat überweisen will. Eigentlich wollen wir alle dasselbe und man kann in meinen Augen hier nicht erklären, im Vorstoss sei nichts Neues enthalten. Einige Ansätze im Vorstoss sind prüfenswert. Mit dem von Annemarie Berlinger-Staub erwähnten Postulat 0720 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Das Patchwork-Angebot an familienexterner Kinderbetreuung zu einem Ganzen zusammenfügen!" soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geprüft werden. Aber auch die im vorliegenden Vorstoss aufgestellte Forderung nach der Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung ist zu prüfen.

Ich bitte Sie, im Sinne der familienergänzenden Kinderbetreuung ein Zeichen zu setzen, dass die Könizer Politiker einen Schritt über ihre Parteigrenzen und über ihr Parteidenken hinausgehen und dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 25 für Erheblicherklärung, 8 dagegen)

11. 0910 Motion (jfk) "Kreisel sponsoring – Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Bernhard Bichsel (jfk): "Wer will, sucht Lösungen. Wer nicht will, sucht Gründe." Etwa diesen Eindruck macht mir die Antwort des Gemeinderates zum Thema Kreisel sponsoring. Umso mehr überraschte mich der Antrag des Gemeinderates. Was war der Anstoss für diesen Vorstoss? Wie bereits die Interpellation 0909 "Zur Sauberkeit bei Könizer Sammelstellen", basiert die vorliegende Motion auf der Befragung der Könizer Bevölkerung durch uns im Jahr 2007. Die Ästhetik der Könizer Kreisel hat, gelinde gesagt, mittelmässig bis sehr schlecht abgeschnitten. Kunst und Ästhetik sind vielfach teuer und deshalb haben wir uns überlegt, wie solches in Köniz mit tiefen Kosten realisiert werden könnte. Heute berät das Parlament über unseren Lösungsvorschlag zu diesem Thema. Ich betone hier ausdrücklich, dass sich dieses Sponsoring selbstverständlich innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegen muss. Ich betone ausserdem deshalb so nachdrücklich, dass die Strassensicherheit wichtig ist, weil sich fast ein Viertel der Antwort des Gemeinderates mit diesem Thema befasst. Auf die weiteren Gründe in der Antwort gehe ich nicht mehr ein. Mir scheinen einige Ausführungen zum Antrag viel wichtiger.

Der Gemeinderat schlägt ein Splitting des Vorstosses vor. Er will bezüglich der bestehenden Kreisel nichts unternehmen und nur ein Konzept für neue Kreisel erarbeiten. Uns scheint dieses Vorhaben nicht sehr logisch. Die Erstellung eines Konzepts ist mit viel Arbeit verbunden. Des-

halb macht ein Konzept nur Sinn, wenn alle Kreisel ins Konzept einbezogen werden. Ich halte aber fest, dass nun nicht die bestehenden Kreisel mit einer Dampfwalze niedergerissen und neue Sponsoringflächen geschaffen werden sollen. Aber auch bestehende Kreisel müssen irgendwann einmal saniert werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre es sinnvoll, wenn diese im Konzept erfasst sind. Wir haben die Antwort des Gemeinderates dahingehend interpretiert, dass unter dem Begriff "bestehende Kreisel" die zu sanierenden ausgeschlossen werden.

In diesem Sinn schlage ich Folgendes vor: Erstens wandle ich die Motion in ein Postulat um. Zweitens beantrage ich die Annahme des Postulats im Sinn des Postulatstextes und betone hier explizit, dass kein heute bestehender Kreisel umgestaltet werden muss. Aber im Fall einer Sanierung oder Erneuerung sollen alle Kreisel ins Konzept aufgenommen werden.

Ich bitte Sie, dem Postulat mit den genannten Änderungen zuzustimmen.

Mario Fedeli (SP): Die SP-Fraktion hat zu diesem Vorstoss keine einheitliche Meinung. Einigkeit besteht aber im Punkt, dass die Sicherheit Priorität hat und über alles geht. Ich nehme zu zwei Punkten Stellung. Erstens zum Punkt, dass in der Pressemitteilung der Jungfreisinnigen steht, die Ortsbilder sei zu grau und die Kreisel müssten verändert werden. Kreisel sind bereits heute nicht nur grau in grau und niemand garantiert, dass mit gesponserten Kreiseln eine Verbesserung stattfinden wird. Ich finde es ausserdem eigenartig, wenn für die Aufpeppung eines Ortsbildes bei der Kreiselgestaltung begonnen werden soll. Nachdem zuerst alles zubetoniert worden ist, werden für die Ortsbildverschönerung mitten in einem Kreisel ein paar Geranien gepflanzt. Ein verschandeltes Ortsbild wird damit aber nicht gerettet. Der Vorschlag macht mir den Eindruck, wie wenn man jemandem vorschlägt zur Maniküre zu gehen, der beide Arme gebrochen hat. Zweitens stellt sich mir die Frage der Sicherheit. Ein Viertel der Antwort des Gemeinderates betrifft die Sicherheit und das ist richtig so. Kreisel sind gefährlich. Bei einem Kreisel kommen per Definition verschiedene Strassen zusammen. Einen Kreisels zu durchfahren bedeutet für einige Verkehrsteilnehmer immer noch ein grosses Problem. Vor und nach Kreiseln befinden sich Fussgängerstreifen, was von allen Verkehrsteilnehmenden höchste Aufmerksamkeit verlangt. Reklame verlangt aber auch Aufmerksamkeit. Und Werbung in einem Kreisel macht nur dann Sinn, wenn die Autofahrenden darauf aufmerksam werden. Hier besteht eine Interessenkollision. Man kann der Meinung sein, dass Sponsoring keine Werbung ist. Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. In der Pressemitteilung der Jungfreisinnigen wird auf die Stadt Köln als leuchtendes Beispiel verwiesen. In einem Interview hat einer der Verantwortlichen der Stadt Köln zur Frage, was seiner Erfahrung nach die Hauptmotivation der Sponsoren sei, erklärt: "Die Sponsoren verfolgen in erster Linie das Interesse, an werbewirksamer bzw. wirtschaftlich interessanter Stelle für sich zu werben. Dementsprechend wird auch die Gestaltung entwickelt." Es geht also um Werbung und das ist logisch. Man kann nun Reglemente erstellen und Versprechungen machen. Aber auch hier hege ich Zweifel.

Zusammengefasst: Das Argument der Ortsbildverschönerung überzeugt mich nicht. Die Frage der Sicherheit ist schlicht ausgeblendet worden und das Risiko für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden für einige Tausend Franken, auch wenn es Hunderttausend wären, ist mir zu hoch. Ich werde das Postulat ablehnen.

Ursula Wyss (Grüne): Im Gegensatz zu meinem Vorredner finde ich das vorliegende Anliegen an sich sympathisch. Mit Kreiselsponsoring könnte tatsächlich mehr Farbe ins Ortsbild gelangen und mehr Geld in die Gemeindekasse. Mir gefallen die grauen Betonkreisel überhaupt nicht. Ich möchte jedoch nicht, dass Kreisel mit grossen Firmenlogos ausgestattet werden. Da kommt höchstens das Anbringen einer kleinen Plakette in Frage. Das Anbringen eines Firmenmerkmals wie z. B. einer Ovobüchse, kann ich mir jedoch gut vorstellen. Wichtig ist, dass die Verkehrsteilnehmenden nicht abgelenkt werden. Ich frage mich, ob dies mit den bestehenden grossen Schriftzügen bei den Kreiseln im Steinhölzli und in Köniz nicht bereits der Fall ist. Ich verstehe hingegen nicht, weshalb bei Kreiseln, durch welche Trams fahren, kein Sponsoring möglich sein soll. Ich sehe auch bei diesen Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir Grünen werden dem Postulat zustimmen. Wir folgen aber dem Antrag des Gemeinderates, ein Sponsoring nur bei neuen Kreiseln zu prüfen. Bei den bestehenden Kreiseln neu zu beginnen, wäre nicht kostenbewusst. Muss ein Kreisel aber saniert werden, sieht das Ganze wieder anders aus. Diese Frage müsste im geforderten Konzept geprüft werden. Wird der Vorstoss als Postulat angenommen, muss kein Konzept erstellt, sondern das Anliegen nur geprüft werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die angeregte Diskussion zeigt, dass es zum Thema Kreisel verschiedene Ansichten gibt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei einem Sponsoring der Anreiz ausschlaggebend ist, Werbung zu betreiben. Deshalb sind wir in diesem Bereich

skeptisch. Die Frage stellt sich auch, ob ein gesponserter Kreisel dann wirklich schöner sein wird als ein von der Gemeinde oder vom Kanton bezahlter. Der Gemeinderat ist nicht gegen das Anliegen. Er ist bereit, Sponsoring von neuen Kreiseln zu prüfen. Kreisel müssen lange nicht saniert werden. Der Gemeinderat will nicht ein neues Konzept erstellen und aufgrund dessen die bestehenden Kreisel neu gestalten. Kurz etwas zum erwähnten grauen Ortsbild: Ich teile die Meinung von Mario Fedeli, dass Kreisel nicht das geeignete Mittel sind, ein Ortsbild zu verschönern. Einige Kreisel in der Gemeinde Köniz sind farbig, andere Kreisel sind bepflanzt. Der Gemeinderat hat klar Stellung genommen, dass er bereit ist, Sponsoring bei neuen Kreiseln zu prüfen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich halte hier fest, dass das Postulat aufgrund der Meinungsumfrage zustande gekommen ist. Die Kreiselfrage war der Toprunner in der Umfrage und sie bewegt viele. Deshalb haben wir die Erarbeitung eines Konzepts gefordert. Folgende Frage an Katrin Sedlmayer: Der Antrag des Gemeinderates, die Motion in Bezug auf die neuen Kreisel anzunehmen und in Bezug auf die alten Kreisel abzulehnen, macht in meinen Augen keinen Sinn. Ein neuer Kreisel ist in meinen Augen ein Kreisel der neu erstellt wird. Ich möchte mit meinem Vorstoss aber auch jene bestehenden Kreisel berücksichtigt haben, die z. B. infolge der Realisierung der Tramlinie überarbeitet werden müssen. Was ist in den Augen des Gemeinderates ein bestehender und was ist ein neuer Kreisel?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Neu ist z. B. der Kreisel an der Bondelistrasse in Wabern. Die beiden Kreisel an der Bündenacker-/Schwarzenburgstrasse und im Hessgut, die infolge der Realisierung der Tramlinie neu gestaltet werden müssen, fallen dann unter das Kriterium neue Kreisel. Der Gemeinderat hat hier jedoch den Eindruck, dass keine Sponsor gefunden würden, weil diese Kreisel halbiert sind.

Bernhard Bichsel (jfk): Da nun zu Protokoll gegeben ist, dass ein Kreisel bei Umbau oder Sanierung als neu bezeichnet wird, stimme ich dem Antrag des Gemeinderates zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ein sanierter Kreisel fällt nicht unter das Kriterium neu, sondern ein Kreisel wird nur als neu bezeichnet, wenn er – z. B. infolge der Realisierung der Tramlinie – neu gestaltet werden muss.

Christoph Salzmann (SP): Die Diskussion zeigt eine gewisse Problematik. Gegenstand eines Konzepts ist es, Kriterien zu entwickeln, wann auf ein Sponsoring-Anliegen eingegangen werden soll und wann nicht. In diesem Konzept können die entsprechenden Kriterien definiert und vertiefter diskutiert werden. Bernhard Bichsel hätte mit seinem ursprünglichen Antrag den richtigen Weg aufzeigen können.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Es gibt den Begriff: "Die wesentliche Änderung". Wird ein Kreisel nur etwas ausgebessert und der Belag erneuert, ist das eine Sanierung und keine Änderung. Wird ein Kreisel jedoch von Grund auf neu gestaltet, kann er unter das Kriterium neuer Kreisel fallen.

Bernhard Bichsel (jfk): Entscheidend für mich ist, dass der Gedanke aus meinem ersten Votum herüber gekommen ist. Ich halte am Vorstoss fest und bitte Sie, das Postulat als Ganzes anzunehmen.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich bringe den Vorschlag an, den Begriff "zu erstellenden Kreisel" mit dem Begriff "zu gestaltenden Kreisel" zu ersetzen. Damit wäre der Konflikt gelöst.

Thomas Herren (FDP): Um eine Abgrenzung zu erleichtern, welche Kreisel unter PPP (Public Private Partnership) fallen und welche nicht, bringe ich folgenden pragmatischen Vorschlag an: Sobald ein gewisser noch zu definierender Betrag für den Unterhalt oder die Investition oder die Neugestaltung überschritten wird, kann der entsprechende Kreisel unter PPP fallen. Dadurch können Diskussionen darüber vermieden werden, was eine wesentliche oder eine unwesentliche Erneuerung ist und was genau als Unterhalt oder Sanierung oder Neugestaltung bezeichnet wird. Ein Wertkriterium ist in meinen Augen der einfachste Ansatz.

Alfred Arm (SP): Die laufende Diskussion ist falsch aufgepäuselt. Ist die Gemeinde Köniz derart arm, dass sie die Realisierung von Kreiseln sponsorn lassen muss? Fast alle Kreisel in der

Gemeinde Köniz sind in meinen Augen unschön. Aus meiner Sicht muss darüber diskutiert werden, wie die Kreise ästhetischer zu gestalten sind. Ein künstlerisches Konzept sollte entwickelt werden. Sponsoren haben sicher unterschiedliche Ansichten über allfällige Gestaltungen. Ich bin gegen jegliches Sponsoring.

Beschluss

1. Das Postulat wird in Bezug auf die bestehenden Kreise erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
 2. Das Postulat wird in Bezug auf die neu zu erstellenden Kreise erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

12. 0911 Motion (SP) "Raum für KITAs in neuen Wohnüberbauungen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christoph Salzmann (SP): Kitas gehören zur Infrastruktur einer modernen Gemeinde, wie Strassen, sauberes Wasser, Schulen, Spitex, öffentlicher Verkehr usw. Diese Ansicht wird von vielen im Parlament geteilt. In der Gemeinde Köniz wird im Morillon, Hertenbrünnen, Dreispitz-Areal, Ried, rege gebaut. Heute findet keine Planung für grössere Wohngebiete mehr statt, ohne dass der Bedarf an öV-Erschliessung, Schulen und Kindergärten mit einbezogen wird. Nicht so der Bedarf an Kitas. Das ist in Bern anders. In der Überbauung Neumatt/Weissenstein stand bereits beim Bezug der Wohnungen eine Kita zur Verfügung. In der entsprechenden Überbauungsordnung sind nämlich Flächen, die den Quartierbedürfnissen dienen, für private Bauten und Anlagen in öffentlichem Interesse ausgeschieden worden. Im Ried werden Wohnungen für 2'000 Personen entstehen. Will man dieses Quartier für Familien attraktiv machen, muss doch auch an die Einrichtung von Kitas gedacht werden. Das Argument, man wisse nicht, wie viel Familien in fünf Jahren Kinderbetreuungsplätze suchen, sticht meiner Ansicht nach nicht. Das ist reaktive und nicht proaktive Planungsmentalität. Die Bereitstellung von Flächen für Kitas und andere Bedürfnisse im Quartierinteresse wäre Ausdruck einer vorausschauenden, innovativen Marketingstrategie und für Investoren eigentlich ein gutes Verkaufsinstrument. Die Gemeinde muss den Investoren Impulse in diese Richtung geben. Der Markt braucht solche, das zeigt die Erfahrung. Ohne Impulse für den Minergiestandard wäre dieser heute nicht Standard. Diese Erkenntnis war die Triebfeder für die vorliegende Motion. Mir ist klar, dass nicht bei jedem Neubau eine Kita entstehen kann. Deshalb wird im Vorstoss von grösseren Überbauungen gesprochen und in der Begründung von einer flexiblen, der jeweiligen Situation angepassten Planung. Eines muss ich zugestehen: Die Festlegung auf Kitas ist zu eng. Ein Wohngebiet kann eine demografische Entwicklung machen und damit ändern die Bedürfnisse des sozialen Lebens. Vielleicht sind dereinst eher ein Jugendtreff oder eine Einrichtung für ältere Bewohner nötig. Der Gemeinderat zeigt in Punkt 2 und 3 der Beantwortung auf, wie das Anliegen aufzugreifen ist. In seinem Fazit verlässt ihn aber der Mut und er sieht nur noch Risiken statt Chancen. Bernhard Bichsel hat vorhin gesagt, dass Lösungen gefunden werden, wenn man etwas will und nur Argumente, wenn man etwas nicht will. Der Gemeinderat suggeriere auch, dass die Bereitstellung von Infrastruktur kein Problem sei. Ich habe aber zu anderen Zeiten anderes gehört. Ich habe gelernt und sehe ein, dass der Bezug der Motion auf die Kitas zu eng gefasst ist. Ich habe mir deshalb lange überlegt, ob ich die Motion in ein Postulat umwandeln soll, was den Spielraum der Prüfung vergrössern und ein vertiefteres Abwägen von Vor- und Nachteilen, von Chancen und Risiken ermöglichen würde. Die Gefahr, dass man am Wort Kita kleben bleibt und wir damit zu keiner innovativen Lösung gelangen, ist zu gross. Ich ziehe deshalb die Motion zurück und gebe mir und uns Bedenkzeit für einen Vorstoss, der das Anliegen in einen weiter gefassten Rahmen stellt. Vielleicht könnte daraus sogar etwas Überparteiliches entstehen.

Die Motion ist vom Motionär zurückgezogen worden.

13. 0913 Motion (SP) „Je früher desto nachhaltiger – Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Christian Roth (SP): Zu Beginn zwei interessante Zitate. Ersteres aus dem "Bund" vom 15. April 2009: "Man weiss heute, dass der Mitteleinsatz für Prävention deutlich geringer ist als wenn man später Symptombekämpfung betreiben muss." Gemäss dem Vorbild der Stadt Basel sollen Kinder früh erfasst werden, damit ein optimaler Start ins Leben möglich wird, lautete der Artikel weiter. Das zweite Zitat aus der "Berner Zeitung" vom 10. Dezember 2008: "Es ist wichtig, Fremdsprachige früh zu integrieren." Beide Zitate stammen interessanterweise nicht von Vertreterinnen oder Vertretern der SP, sondern von Personen der SVP. Das erste Zitat in Bezug auf die Prävention stammt von Frau Susanne Schmid, Sozialvorsteherin der Gemeinde Steffisburg. Geäussert hat sie diese Überzeugungen anlässlich der Präsentation der Jahresrechnung 2008 und den Absichten der Gemeinde Steffisburg für das Jahr 2009. Das zweite Zitat stammt von unserem Gemeinderat Ueli Studer anlässlich eines Lokaltermins in einem Könizer Kindergarten. Ich will damit Folgendes aufzeigen. Die Zeit für die Frühförderung von Kindern ist reif. Die gesellschaftliche Entwicklung und das politische Umfeld gehen klar in diese Richtung. In verschiedenen Gemeinden und nun auch in den ersten Kantonen, werden Konzepte entwickelt, um die Frühförderung von Kindern zu analysieren und anzugehen. Zum Teil bestehen bereits konkrete Angebote, um Kinder aus benachteiligten Familien zu erfassen und gezielt zu fördern. Auch im Kanton Bern ist der Kanton mit einer Motion bereits aufgefordert worden, sich zum Thema Frühförderung Gedanken zu machen. Kinder sind unsere Zukunft. Je besser unsere Kinder ins Leben starten, desto gestärkter und sicherer können sie sich auf ihrem späteren Bildungs- und Arbeitsweg behaupten. Wenn wir gezielt Ressourcen einsetzen, um Kinder möglichst früh zu stärken, tun wir sicher das Richtige. Ich stimme hier mit dem Gemeinderat überein und möchte mich an dieser Stelle für die fundierte Prüfung meines Anliegens bedanken. Ich stimme mit dem Gemeinderat überein, dass es nicht darum gehen kann, die Frühförderung nur auf Familien mit Problemen zu beschränken. Wie der Gemeinderat aber auch sagt, gilt es besonderes Augenmerk darauf zu halten. Eine Bemerkung dazu: Mich erschreckt, wenn ich lesen muss, dass von 237'000 Menschen, die in der Schweiz auf Sozialhilfe angewiesen sind, ein Drittel unter 18 Jahren ist. Das bedeutet, dass diesen Kinder und Jugendlichen nur minimale Mittel zur Verfügung stehen, um den Start ins Leben zu meistern. Die Praxis zeigt leider, dass arme Eltern oft weder das Wissen noch die finanziellen Mittel haben, um ihre Kinder angemessen zu fördern. Genau deshalb gilt es zu Recht ein besonderes Augenmerk auf diese Zielgruppe zu lenken, sonst bezahlen wir später ein Mehrfaches dafür. In meinen Vorbereitungen bin ich auf eine interessante Aussage in einer US-Studie gestossen: Auf jeden Steuereuro, den die Gesellschaft in die Frühförderung von benachteiligten Kindern investiert, kommen später 16 Euro zurück. Diese Zahl ist enorm eindrücklich. Die SP-Fraktion hält nicht an der Motion fest, wir stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu. Die SP-Fraktion anerkennt und begrüsst den Willen des Gemeinderates, bei der Frühförderung von Kindern aktiv zu werden und will ihm den Rücken stärken. Es gilt in diesem Themenfeld das richtige Setting für die Gemeinde Köniz zu finden. Die SP-Fraktion wird aber mit Argusaugen darauf achten, dass im zu entwickelnden Gesamtkonzept Jugend und Familie der Frühförderung von Kindern das notwendige Augenmass und die notwendigen Ressourcen geschenkt werden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Grünen Köniz unterstützen den Vorstoss. Es ist zwar schade, dass er nun in ein Postulat umgewandelt worden ist. Deshalb ist auch schade, dass der Gemeinderat nicht offensiver vorgehen will, umso mehr als wir sehen, dass er die Wichtigkeit des Anliegens sieht. Auch wenn die kantonalen Entscheide zur Thematik erst noch fallen werden, könnten bereits heute wichtige und unerlässliche Vorarbeiten getätigt werden. Um der Thematik Früherfassung und Frühförderung gerecht zu werden, kommt man nicht darum herum, sich z. B. in einem ersten Schritt auf die Erkennung und Erfassung von Entwicklungsdefiziten bei Kindern im Vorschulalter zu fokussieren und Möglichkeiten für die Behebung und die Förderung zu suchen. Auch und spezifisch in unserer Gemeinde. So können bereits heute Beobachtungen bei den verschiedenen Organisationen und Institutionen eingeholt und ausgewertet werden, die mit Vorschulkindern und Kindern in den ersten Schuljahren arbeiten. Diese Fakten sind schlicht unerlässlich für das besprochene Gesamtkonzept für Jugend und Familie, das wir begrüssen. So gesehen hätte die Motion als Teilaspekt einen wichtigen Beitrag zum Gesamtkonzept bei-

tragen und durchaus zur Annahme vorgeschlagen werden können. Wie die Initiative "Primana" der Stadt Bern zeigt, ist es wichtig, die Situation von Kindern und ihren Familien vor dem Schulalter zu erfassen. Fakt ist, dass gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien gemäss Wissenschaft und Praxis leider gehäuft Entwicklungsrückstände aufweisen und durch die bisherigen Angebote von Elternbildung und –beratung kaum erreicht werden. Die Stadt Bern hat deshalb für diese Zielgruppe bereits in vier Quartieren mit grösserem Bedarf ein niederschwelliges Angebot bereitgestellt. Mit der Frühförderung sollen Entwicklungsrückstände in Verhalten, Sprache und Bewegung oder Wahrnehmung, die im Zeitpunkt des Schuleintritts auffallen, vorher erkannt und behoben werden. Nicht alle Kinder haben das Glück, in Familien aufzuwachsen, wo von Anfang an Zeit und Mittel für Spiele, Bilderbücher, Bewegung und gesunde Ernährung vorhanden sind. Hier kann ein niederschwelliges Besuchsangebot sicher helfen, Bedürfnisse wahrzunehmen und auf Angebote hinzuweisen. Denn gerade diese Familien reagieren oft kaum auf aufgeblähte und publizierte Angebote. Angebote haben viel mehr Erfolg, wenn sie persönlich übermittelt und erklärt werden. Eltern und Erziehungsverantwortliche sollen in ihrer Aufgabe unterstützt werden. Sie sollen aber auch spezifisch abgeholt werden. Es liegt auf der Hand, dass Angebote wie Kita, Spielgruppen, Mütter-/Väterberatung, Sprachkurse usw. – wie vom Gemeinderat unter Handlungsbedarf aufgelistet – unter dem Aspekt Früherfassung und Frühförderung optimal vernetzt und allenfalls ergänzt werden sollen.

Wieso bin ich so ausführlich? Wir erwarten, dass dort Handlungsbedarf erkannt wird, wo er bereits besteht und dass die Gemeinde dort sofort handelt, wo sie bereits über Kompetenzen verfügt, z. B. über die Fachstelle Integration mit Angeboten für Familien im Migrationsbereich und bei Weiterbildungsangeboten für Eltern und Familien.

Markus Bont (EVP): Der Vorstoss verlangt die Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern. Wie in der Antwort des Gemeinderates festgehalten, gilt es kantonal übergeordnete Entscheide abzuwarten, d. h. die Antworten zu den beiden Motionen Streiff-Feller und Schnegg-Affolter im Grossrat, die die Erarbeitung eines Familienkonzepts verlangen. Ein Familienkonzept ist meiner Meinung nach immer in einem familienpolitischen Gesamtzusammenhang zu betrachten. Dort finde ich, dass auch Väter und Mütter aus intakten Familien dazugehören, damit sich diese nicht allein gelassen fühlen. Deshalb sollen in meinen Augen grundsätzlich Angebote in Bezug auf Frühförderung, Früherkennung, Früherfassung für alle Familien offen sein und nicht nur für sozial Benachteiligte.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich gehe auf das Votum von Christian Roth ein: Die Zitate meiner Parteikollegin aus Steffisburg würde ich in jedem Fall unterstützen, wie mein eigenes auch. Aus meiner Erfahrung der letzten sechs Jahre im Sozialbereich, vor allem im Bereich der Früherfassung, wie auch im Bereich der Vormundschaft, sehe ich, wie wichtig es ist, sehr früh eingreifen zu können, weil die Folgekosten immens sind. Wir haben Möglichkeiten, anzusetzen, bevor die Kinder in die Schule gehen. Die Gemeinde Köniz hat in diesem Bereich nicht zuwenig geleistet, sondern sie ist immer Pioniergemeinde gewesen. Vor allem in Bezug auf Prävention und Beratung. Die Präventions- und Beratungsstellen bestehen in der Gemeinde Köniz seit 1994, Einrichtungen die längst nicht alle Gemeinden haben. Wir kämpfen immer wieder für den Erhalt dieser wichtigen Stellen. In diesem Bereich muss aber auch an die Familien selber appelliert werden. Dieser Punkt ist mir ganz wichtig. Gerade in letzter Zeit war viel darüber zu lesen, wie z. B. in Deutschland Kinder verwaarlosten oder sogar verhungern. Zu Liz Fischli-Giesser: Wichtig ist, dass in diesem Bereich auf kantonaler Ebene vorangegangen wird und wir die Ergebnisse dann dementsprechend auf Gemeindeebene herunterbrechen können. Markus Bont hat während seiner Tätigkeit in der Vormundschaftsbehörde Einsicht in tragische Fälle gehabt und weiss, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates.

In der letzten Zeit habe ich als Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales ein grosses Paket an Vorstössen erhalten, die es nun zu erarbeiten gilt. Das bedeutet eine grosse Herausforderung, auch für meine Fachabteilungen. Wir gehen diese jedoch gerne an, da es sich um Anliegen für Familien handelt. Zu gegebener Zeit werden wir informieren.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

14. 0919 Interpellation (SP, Arm) "Erwachsenenbildung"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Alfred Arm (SP): Gemäss dem Bildungsreglement, das im Jahr 2006 verabschiedet worden ist, sollen Nachholbildung, Erziehung, Gesundheit und Integration gefördert werden. Das "Programm" des ersten Halbjahres 2009 bestand aus einem Blatt Papier. Nun ist das neue Jahresprogramm in Broschürenform mit immerhin 28 Angeboten herausgekommen.

Zum Stichwort Nachholbildung: Im Bereich Mutter-Kind-Sprachkurse wird in der Gemeinde Köniz Beeindruckendes geleistet. Zum Stichwort Gesundheit: Auch hier sind einige qualitativ gute Angebote zu finden, die mir persönlich Freude machen. Zum Stichwort Erziehung: Hier ist neu hinzugekommen, dass sich aufgrund des neuen Bildungsreglements Schulkommis-sionsmitglieder und Elternräte weiterbilden dürfen und müssen. Zum Stichwort Integration: Unter Integration wird gleich nochmals das Parade-pferd Mutter-Kind-Deutsch aufgeführt. In meinen Augen sind hier aber noch andere Zielgruppen anzusprechen. Die Anzahl Kursstunden haben seit 2004 erfreulicherweise um 40 Prozent zugenommen. Weniger erfreulich ist die Stellenreduktion von 50 auf 30 Prozent, was nicht dem Postulat für zeitgemässe Erwachsenenbildung entspricht. Ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

15. Verschiedenes

Neu eingereichter Vorstoss:

0932 Postulat (FDP/jfk) "Liberale Familienpolitik – Pilotversuch Betreuungsgutscheine"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Aus der letzten Sitzung schulde ich Rolf Zwahlen noch eine Antwort auf seine Frage und die Befürchtung, dass wiederum wie im Jahr 2005 ein Aufnahme-stopp ausgesprochen werden müsse, weil das vom Kanton genehmigte Kontingent an Betreuungsstunden in der familienexternen Betreuung nicht ausreicht. Ich kann seine Befürchtungen in diesem Sinn nicht teilen. Die Situation im Jahr 2005 kann nicht mit der heutigen Situation verglichen werden. In den letzten Jahren ist das Kontingent von 115'000 Betreuungsstunden auf 167'000 erhöht worden. Einige weitere Punkte möchte ich mit Rolf Zwahlen bilateral besprechen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Mitglieder der Teams für die Richtpläne der Ortsplanungsrevision sind bestimmt und haben mit ihrer Arbeit begonnen. Das Bevölkerungsforum soll wieder aktiviert werden. Für den 24. November 2009, 17.30 Uhr, ist eine Sitzung geplant. Im Bevölkerungsforum ist eine parlamentarische Kommission mit 11 Mitgliedern vertreten, die bereits am Raumplanungskonzept mitgearbeitet hat. Die Mitglieder werden angeschrieben und ich bitte diese, sich den Termin zu reservieren.

Martin Graber (SP): Ich mache auf folgende Veranstaltung aufmerksam: Am 23. August 2009 findet ab 15.00 Uhr beim Hessgut-Schulhaus die Eröffnung der neuen Skater-Anlage statt. Diese ist mindestens teilweise durch die Gemeinde Köniz mitfinanziert worden. Zu dieser Veranstaltung sind Sie alle herzlich eingeladen.

Stephie Staub (SP): Ich habe folgende Frage an den Gemeinderat: Die Motion 0914 "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde" und die Interpellation 0917 "Energie aus Trink- und Wasserleitungen nutzen" sind noch nicht beantwortet. Wann kommen diese ins Parlament? Ein grosses Bravo an die Verantwortlichen für das Parkfest vom letzten Wochenende. Seit langem hatte ich nicht mehr so viel Freude wie in den vergangenen drei Tagen. Ich bitte, diesen Dank an die entsprechenden Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Seite 182

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Sitzung im September würde lediglich aus zwei Traktanden bestehen, nämlich aus der Beantwortung der beiden vorhin von Stephanie Staub-Muheim erwähnten Vorstösse. Deshalb schlage ich vor, die Sitzung vom 14. September 2009 ausfallen zu lassen. Die nächste Sitzung findet am 19. Oktober 2009 statt. Vorher aber gehen wir am 28. August 2009 an unseren Parlamentsausflug, auf den ich mich freue.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlament

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Nach einer längeren Pause begrüsse ich Sie zur Sitzung. Gehen wir heute mit Energie an die Energiestrategie und mit Energie und Effizienz an die Behandlung der etlichen Vorstösse.

Die Parlamentsmitglieder Stephanie Staub-Muheim und Ignaz Caminada feiern heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Aktenversand erfolgte am 24. September 2009. Die Einladung für die Tagung "Agglomerationspolitik 2009" vom Freitag, 30. Oktober 2009, an Interessierte ist erfolgt. Wenn sich jemand nicht angemeldet hat, kann dies beim Parlamentssekretär, Markus Heinzer, nachgeholt werden.

Zwei Worte zu Markus Heinzer selber: Er hat heute die Prüfung als Tandem-Gleitschirmpilot bestanden. Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung. Am 8. Oktober 2009 haben Sie ein Schreiben von Markus Heinzer erhalten, in dem er seinen Rücktritt mit einem lachenden und einem weinenden Auge – so empfinde auch ich es – ankündigt. Das lachende Auge, weil sein Dissertationsprojekt über die Geschichte der Bernischen Schulkommissionen durch den Nationalfonds unterstützt wird. Das weinende Auge, weil sein Weggang für das Parlamentsbüro einen herben Verlust bedeutet.

Traktandenliste

Das Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. August 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 17. August 2009 wird unter Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

2. Kommissionersatzwahlen

Dieses Traktandum entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

3. Energiestrategie 2010-2035

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Dass diese Energiestrategie 2010–2035 vorliegt, ist auf politische Vorstösse zurückzuführen, die im Parlament eingereicht worden sind. Nach der Ausarbeitung eines Konzepts ist die Vernehmlassung durchgeführt worden, wozu sich fast alle Parteien geäußert haben. Die Energiestrategie besitzt eine politische Komponente und wir waren uns in der GPK einig, dass die politische Würdigung im Parlament stattfinden muss. Eine Frage, die in der GPK diskutiert worden ist: Was ist aus der Vernehmlassung in die Energiestrategie eingeflossen? Die GPK musste das Fazit zur Kenntnis nehmen, dass daraus fast nichts in die Energiestrategie eingeflossen ist. Weiter wurde nach den Zielen und den konkreten Massnahmen gefragt. Hier halte ich fest, dass die Massnahmen im Anhang der Energiestrategie explizit als Beispiel zu verstehen sind. Weiter wurde zu Seite 12 gefragt, wie der Begriff "Deckung Wärmebedarf aus erneuerbaren Energien" zu verstehen ist. Hier ist von Gemeinderätin Rita Hau-

denschild eingeräumt worden, dass unter diesen Begriff auch Gas fallen könnte, das aber nicht als erneuerbare Energie bezeichnet werden kann. Weiter ist in der GPK festgestellt worden, dass vieles aus übergeordneten Gesetzen von Kanton oder Bund übernommen worden ist. Wenn dem Parlament konkrete Massnahmen zur Beratung vorgelegt werden, bitte ich um klare Kosten-/Nutzen-Abschätzungen. Das ist in den beiden politischen Vorstössen festgehalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 3 Stimmen zustimmend, 3 Stimmen teilweise zustimmend und mit 1 Stimme ablehnend, Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035 zu nehmen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Energie ist genug vorhanden. Ein Quadratmeter Solarfläche produziert in einem Jahr Strom für 1'000 Kilometer Fahrt mit einem Elektroauto. Die Ziele sind gemäss der Meinung der Fraktion der Grünen das wichtigste Element der Energiestrategie. Wir finden, dass die Ziele das Minimum dessen sind, was die Gemeinde Köniz zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen kann und muss. Es ist ein absolutes Minimum an Verantwortung gegenüber unseren Kindern wie auch gegenüber der Volkswirtschaft. Die Umsetzung der Energiestrategie bringt volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Gemeinde Köniz ist zu 90 Prozent von nicht erneuerbaren Energien abhängig und zu 75 Prozent von Erdöl und Erdgas, d. h. von fossilen Brennstoffen, die vielleicht noch für 40 Jahre reichen. Hier werden die Preise früher oder später explodieren. Wichtig ist, dass die Entwicklung jetzt eingeleitet wird, damit wir von nicht erneuerbaren Energien unabhängig werden. Das ist wichtig für die Betriebe in der Gemeinde Köniz wie auch für alle Einwohnenden, sowohl für das eigene Portemonnaie wie auch für das Klima. Vor allem für die Bauwirtschaft bieten sich im Bereich der erneuerbaren Energien mit der Entwicklung von innovativen neuen Technologien riesige Wachstumschancen. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Zielen: Die Senkung des Wärmebedarfs um 20 Prozent: Bei der Sanierung von Altbauten kann der Wärmebedarf heute um 50 bis sogar 100 Prozent reduziert werden. Die Deckung des Wärmebedarfs mit bis zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energien scheint ein hohes Ziel, mit Holz allein kann dieses nicht erreicht werden. Mit Wärmepumpen können aber bis zu 75 Prozent Wärme – erneuerbare Energie – der Umgebung entzogen werden. Wird die Wärmepumpe mit Strom aus Solarzellen betrieben, kann die Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien bis zu 100 Prozent betragen. Die Senkung des Treibstoffbedarfs um 10 Prozent ist bescheiden, mit dem Einsatz von leichteren und energieeffizienten Fahrzeugen aber ohne Weiteres möglich. Die Gemeinde hat hier jedoch keine Handhabe. Ebenso wenig beim Treibstoffbedarf aus erneuerbaren Energien. Dass der Strombedarf konstant bleiben soll, scheint mir vernünftig. In der Zeitung "Bund" ist heute zu lesen, dass der Strombedarf in Kalifornien dank Tarifmodellen seit 30 Jahren konstant ist. Die Deckung des Strombedarfs zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien, würde eine Steigerung um 40 Prozent bedeuten. Auch dieses Ziel ist anspruchsvoll, wäre jedoch mit dem Einsatz von Fotovoltaik möglich und später unterstützt mit erneuerbarer Energie aus Wind-, Biogas- oder Geothermieanlagen. Erneuerbare Energie kann auch aus dem Ausland importiert werden. Die Ziele sind durchaus realistisch und mit entsprechendem politischen Willen bereits mit der bestehenden Technologie umsetzbar. Zum Erreichen dieser Ziele sind jedoch Massnahmen notwendig. Wie der GPK-Referent erwähnt hat, ist in der Energiestrategie 2010–2035 eine Auflistung von Massnahmen vorhanden, uns Grünen fehlen aber eine Priorisierung und eine Kosten-/Nutzen-Betrachtung. Der nächste Schritt muss die Umsetzungsplanung der Massnahmen sein, damit jene Massnahmen mit der grössten Wirkung beim geringsten Aufwand zuerst umgesetzt werden können. Wenn diese Planung erfolgt ist, werden wir bereit sein, die Motionen abzuschreiben.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird die vorliegende Energiestrategie nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dies aus folgenden Gründen: Die Energiestrategie macht auf uns den Eindruck, wie wenn der Gemeinderat von weit oben auf Köniz schaut, sich gleichzeitig aber in Details verliert, die nicht in ein Strategiepapier gehören. Nüchtern müssen wir einerseits feststellen, dass das Papier in vielen Punkten sehr vage bleibt, andererseits die Ziele aber sehr ambitiös sind. Uns fehlt eine grobe Schätzung über die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Uns fehlt eine grobe Schätzung für die externen und internen Ressourcen, die für die Energiestrategie in den nächsten 25 Jahren gebunden werden müssen. Uns fehlen die Zusammenhänge zwischen dem ersten Strategieentwurf, an dessen Vernehmlassung wir teilgenommen haben und dem vorliegenden Dokument. Die vorhin erwähnten zwei Punkte haben wir z. B. in unserem Vernehmlassungsentwurf bereits formuliert. Im Weiteren hat die CVP nie eine Rückmeldung zur Vernehmlassungsrunde – wie z. B. beim Schloss – erhalten. Meinem Bauchgefühl, dass sehr wenig aus der Vernehmlass-

sungsrunde in die Energiestrategie geflossen ist, hat Bernhard Bichsel als GPK-Referent Recht gegeben.

Ich betone, dass wir die Stossrichtung der vorliegenden Energiestrategie unterstützen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Arbeit und begrüßen auch, dass die Gemeinde ganz bewusst mit gutem Beispiel vorangehen will.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): Wir sind von der Energiestrategie 2010-2035 enttäuscht. Es werden zu wenig konkrete Beispiele aufgezeigt. Über die Kosten, die eine solche Strategie unweigerlich nach sich zieht, ist nichts erwähnt. Ein Beispiel: Die Verwaltung will mit gutem Willen vorangehen und 80 Prozent ihres Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien decken. Dieses Ziel ist sehr hoch gegriffen und wir fragen uns, woher wir die Energie nehmen und wie viel sie kosten wird. Eine weitere Frage: Weshalb ist die Energiestrategie auf 25 Jahre ausgerichtet? Das scheint uns eine zu lange Zeitdauer. Die meisten Strategien und Konzepte laufen über eine wesentlich kürzere Zeitdauer. Wir sind auch der Auffassung, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Wir möchten aber erwähnen, dass namentlich in der Landwirtschaft seit längerer Zeit in den Bereichen Wärmeverbände, Solar- und Biogasanlagen viel investiert wird. Die Verwirklichung solcher Projekte verläuft jedoch nicht in jedem Fall optimal. Hier ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Fraglich ist auch, ob eine eigene Energiestrategie für die Gemeinde Köniz sinnvoll ist. Das übergeordnete Recht schreibt in diesem Bereich vieles bereits vor. Wenn die Gemeinde Köniz eine eigene Strategie verfolgen will, möchte die SVP-Fraktion, wie auch die Steuerzahlerinnen und -zahler wissen, welche Kosten dadurch ausgelöst werden. Die SVP-Fraktion nimmt ablehnend Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (jfk): Die FDP/jfk-Fraktion ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass eine solche Strategie gut ist. Allerdings ist das vorliegende Papier für uns eher eine Mischung zwischen einer Bestandesaufnahme, "copy-paste" von übergeordneten Texten und einem visionären Anteil. Wir vermissen stellenweise den strategischen Anteil. Das Strategiepapier hat in unseren Augen etwas wenig "Fleisch am Knochen", d. h. es wird nicht konkret. Wir bedauern ausserordentlich, dass von unseren Vernehmlassungsantworten kein einziger Punkt in die Energiestrategie eingeflossen ist. Ich erwähne hier speziell zwei Punkte: Wir bedauern, dass keine Teilziele definiert werden. Die Begründung des Gemeinderates dazu ist für uns unzureichend. Wir bedauern auch ausserordentlich, dass keine Priorisierung stattfindet. So werden z. B. gleichzeitig der Ausstieg aus der Atomenergie und eine maximale Reduktion von CO₂ gefordert. Eine Priorisierung wäre hier sinnvoll.

Wir Liberalen werden aus diesen Gründen grossmehrheitlich nur teilweise zustimmend Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035 nehmen. Wir möchten unsere teilweise zustimmende Kenntnisnahme aber nicht als ein Ja für die Beispiele im Anhang verstanden wissen, da wir mit einzelnen doch grosse Mühe bekunden. Wir wünschen uns auch eine Kosten-/Nutzen-Abschätzung der Massnahmen.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Die Strategie geht in die richtige Richtung, aus der Sicht der SP-Fraktion jedoch leider zu wenig weit. Die Ziele sind zwar realistisch und einfach zu erreichen; die Strategie ist zum Teil aber zu wenig ambitiös. In der Vernehmlassungsantwort haben wir eine weitergehende, verbindlichere Strategie gefordert. Wir sind enttäuscht, dass es in unserer Gemeinde scheinbar nicht möglich ist, konkret mehr zu tun. Energiepolitik ist Klimapolitik. Wir haben deshalb vorgeschlagen, die Bezeichnung der Energiestrategie in "Energie- und Klimastrategie" zu ändern. Der Klimawandel ist leider Tatsache und es ist an der Zeit, nun endlich die Handbremse zu lösen. Wir müssen unbedingt mehr für das Klima tun. Die Deckung unseres gesamten Energieverbrauchs durch erneuerbaren Energien ist möglich. Das Geheimnis dazu liegt einzig im Wollen. So könnte z. B. mindestens ein Viertel unseres kompletten Energiebedarfs durch Solarstrom gedeckt werden. Das entspricht fünfmal der Leistung des AKW Mühleberg. Das Geheimnis liegt nur im Wollen. Die Energiestrategie ist leider vage geblieben, es handelt sich um eine Auflistung möglicher Massnahmen und Ideen. Nichts gegen Massnahmen und Ideen, der Erfolg für das Klima misst sich aber nicht an einem möglichst langen Katalog, sondern an konkreten, effizienten Handlungen. Papier ist geduldig, das Klima jedoch nicht. Der Klimawandel ist Tatsache.

Aus unserer Sicht ist in der Energiestrategie eine grundlegende Frage nicht behandelt worden: Wo liegt der Handlungsspielraum auf Ebene Gemeinde? Das interessiert uns. Wir sind weder eidgenössisches noch kantonales Parlament. Auf der Ebene Gemeinde kann aber bereits vieles geleistet werden. Diese Spielräume gilt es zu nutzen. Der Handlungsspielraum einer Gemeinde ist zwar klein, aber vorhanden. Uns interessiert, wo und wie wir in Köniz mit den dafür einge-

setzten Mitteln möglichst viel für das Klima tun können; möglichst viel Energie einsparen können. Diese Antwort finden wir leider nicht in der Energiestrategie. Wir haben in der Vernehmlassung auch weitergehendere, ambitionöse Ziele gefordert, z. B. dass die Verwaltung durch Inlandkompensationen zu 100 Prozent CO₂-neutral handelt. Der Klimawandel wartet nicht, bis die Ideen aus Köniz zu konkreten Handlungen führen. Wir müssen sofort mit Massnahmen beginnen. Eine sehr effiziente Massnahme ist beispielsweise die Einsparung von Energie durch die Montage von "AquaClics" an Wasserhähnen. Energiepolitik ist Klimapolitik.

Die SP-Fraktion wird von der Energiestrategie mehrheitlich zustimmend Kenntnis nehmen, weil nun konkret gehandelt werden muss.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst bedanke ich mich für die interessanten Voten, die so unterschiedlich ausgefallen sind, wie die Rückmeldungen in der Vernehmlassung. Die Gemeinde Köniz ist seit dem Jahr 2000 mit dem Label "Energistadt" ausgezeichnet. Wir betreiben seit fast 10 Jahren eine kontinuierliche Energiepolitik. Alle vier Jahre wird durch so genannte Reaudits überprüft, ob die geplanten Vierjahresmassnahmenprogramme umgesetzt worden sind. Aufgrund dieser Einschätzung wird ein weiteres Vierjahresprogramm festgelegt. Unser letztes Reaudit hat 2007 stattgefunden. Von insgesamt 192 Energistädten in der Schweiz haben wir den 21. Rang erreicht, d. h. wir sind im vorderen Bereich. Beim letzten Reaudit ist angeregt worden, dass wir strategische Überlegungen vornehmen. Wir können Ziele auf lokaler Ebene definieren, d. h. nicht solche die von Bund oder Kanton vorgegeben sind. Es geht darum, Ziele nicht nur im qualitativen Bereich, sondern im quantitativen Bereich vorzugeben. Die Gemeinde Köniz soll sich einen Überbau über mehrere Jahre geben, um aufzuzeigen, wohin man mit der Energiepolitik will. Genau diese Aussage der Reaudit-Kommission ist durch das Parlament mit der Einreichung von zwei Motionen unterstützt worden. Die Motion 0803 "Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Gemeinde Köniz" will die Ausarbeitung einer Energiestrategie für die Verwaltung der Gemeinde Köniz. Die Motion 0807 "Energiezukunft Köniz" will dies für das ganze Gemeindegebiet. Das hat dazu geführt, dass im quantitativen Bereich unterschiedliche Zielsetzungen vorgenommen worden sind. Die beiden Motionen sind vor einem Jahr erheblich erklärt worden und deshalb haben wir die Energiestrategie 2010-2035 erarbeitet.

Der Entwurf, den wir im Frühling 2009 verschickt haben, ist auf grosses Interesse gestossen. Alle zehn politischen Parteien im Gemeindegebiet sind zur Vernehmlassung eingeladen worden wie auch das Umweltforum Köniz und die KMU Köniz. Wir haben von sieben Parteien und dem Umweltforum Rückmeldungen erhalten. Sechs Rückmeldungen haben bekundet, dass die Erarbeitung einer Energiestrategie wichtig ist, zwei waren der Meinung, dass eine solche auf lokaler Ebene nicht notwendig ist. Den einen Rückmeldern geht die Energiestrategie zu wenig weit, den anderen sind die Ziele zu ehrgeizig. Die Energiestrategie enthält qualitative und quantitative Ziele. Die quantitativen Ziele waren in den energiepolitischen Leitsätzen von Köniz noch nicht vorhanden. Uns hat erstaunt, dass die Ziele nicht bestritten sind. Die BDP nahm als einzige Partei hier eine Eingabe vor. Sie wünscht, dass in der Stromversorgung im Ziel A der Begriff "unterbruchsfrei" eingefügt wird. Die quantitativen Ziele sind aufgeteilt worden, einerseits für das gesamte Gemeindegebiet und andererseits für die Gemeindeverwaltung allein. Die Ziele für die Gemeindeverwaltung sind etwas ehrgeiziger. Dies weil wir einerseits eine Vorbildfunktion haben und andererseits kann dadurch das eigene Handeln besser gesteuert werden.

Wie wollen wir die Ziele erreichen? In Bezug auf die Reduktion des Wärmebedarfs sollen bei Gebäudesanierungen vor allem Wärmedämmungen angebracht werden. Zur Deckung des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien sollen sowohl Private wie auch die Gemeindeverwaltung animiert werden. Wir sehen zurzeit den Trend, dass viele Private ihre alte Ölheizung durch Erdsondenheizungen ersetzen. Die Gemeindeverwaltung ersetzt alte Ölheizungen durch Holzheizungen in Nahwärmeverbänden und dort wo es sinnvoll ist, wird solare Wärmenutzung eingesetzt. Private sollen durch Coaching vermehrt auf diese Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Es soll eine Verlagerung von fossilen Brennstoffen hin zur Nutzung von erneuerbaren Energien stattfinden. Uns ist bewusst, dass eine Verlagerung hin zu vermehrter Stromnutzung stattfindet. Damit wird das Ziel, den Stromverbrauch nicht zu erhöhen, sehr ehrgeizig. Das Thema Etappierung ist von verschiedenen Seiten her immer wieder aufgegriffen worden. Wir haben uns an die kantonale Energiestrategie angelehnt und einige Zielsetzungen übernommen. Unter anderem haben wir nachgefragt, weshalb der Kanton eine Zeitdauer bis ins Jahr 2035 fokussiert hat und keine Etappierung vorsieht. Uns ist erklärt worden, dass die Zielsetzungen bis zu diesem Zeitpunkt einigermaßen realistisch erreicht werden können. Eine Etappierung sei über die Richtpläne vorgesehen. Die Gemeinde Köniz will in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungsrevision einen Richtplan Energie erstellen. In der neuen kantonalen Energiegesetzgebung wird dies für 34 definierte energierelevante Gemeinden Vorschrift werden. Mit der

Richtplanung Energie, die ungefähr 10 bis 15 Jahre dauern wird, möchten wir eine Etappe erreichen und das Teilziel 10 Jahre überprüfen. Weitere überprüfbare Etappen sind jene, die uns über das Massnahmeprogramm Energiestadt vorgegeben sind. Auf Seite 21 des Berichts ist der Controlling-Prozess aufgeführt.

Zu den Handlungsfeldern und den Massnahmen: Die Handlungsfelder sind im Energiestadtprogramm bereits definiert. Verwaltungsübergreifend besteht bereits eine Arbeitsgruppe Energie, an welche aus allen sich mit Energiefragen befassenden Verwaltungszweigen Massnahmenplanungen eingereicht werden. Erheblich erklärte Vorstösse zu Energiefragen sind in die Massnahmenplanungen eingebaut worden. So z. B. das Förderprogramm oder der Einsatz von Wassersparern. Bis anhin und in Zukunft werden im Budget Mittel für Massnahmen eingestellt. Im Verwaltungsbericht konnten Sie jeweils pro Direktion ersehen, was vorgenommen worden ist. Neu wollen wir diese Massnahmen unter dem Begriff "Energiecontrolling" zusammenfassen. Damit wird dieser Bereich transparenter.

Ich gehe auf die einzelnen Voten ein. Bernhard Bichsel hat als GPK-Referent erwähnt, dass aus der Vernehmlassung fast nichts in die Energiestrategie eingeflossen ist. Wir haben sowohl zu den qualitativen als auch zu den quantitativen Zielen nur eine Eingabe für eine Zieländerung erhalten. Ansonsten haben wir zu den fünf qualitativen und den quantitativen Zielsetzungen keine Änderungsanträge erhalten. Sehr viele Anträge wünschten Erläuterungen, die wir im Bericht aufgenommen haben, so z. B. auf Seite 12 mit den "Erläuterungen zur Gemeindeentwicklung und den definierten Zielen" und der "Erläuterung zum Strombedarf und den definierten Zielen". Wir haben versucht zu erläutern, dass aufgrund von Berechnungen die Ziele für das Bevölkerungswachstum mit den Zielen der Energiestrategie kompatibel sind. Die von Hansueli Pestalozzi und von Ignaz Caminada erwähnte fehlende Priorisierung sowie eine Kosten/Nutzen-Betrachtung sind unserer Meinung nach erst in die Vierjahresplanung der Massnahmen aufzunehmen. Bis anhin waren die Massnahmen jeweils nur dem Verwaltungsbericht zu entnehmen. In Bezug auf eine fehlende Grobschätzung der Kosten: Die Kosten waren jeweils im Budget der Energiefachstelle aufgeführt. In den einzelnen Direktionen – Gemeindebauten, Gemeindebetriebe usw. – waren ebenfalls Mittel für Massnahmen eingestellt. Wir wollen auch hier versuchen, transparenter zu werden und aufzeigen für welche Massnahme wie viel budgetiert wird. Ein Beispiel: Für 2009 sind 30'000 Franken in der DUL (Direktion Umwelt und Landschaft) für die Erweiterung der Energiebuchhaltung im Budget aufgeführt. Absicht ist, die Energiebuchhaltung in Zukunft in das Budget der jeweils zuständigen Abteilungen und Direktionen aufzunehmen. Ignaz Caminada hat erwähnt, dass seine Partei keine Rückmeldung zur Vernehmlassungsrunde erhalten hat. In der Gemeindeverwaltung ist für Vernehmlassungen kein übliches Vorgehen vorgesehen. Wir halten uns an das in der kantonalen Verwaltung übliche Vorgehen. Die vollständigen Unterlagen werden den Mitgliedern der vorberatenden Kommissionen zugestellt. Wir haben die GPK-Vertretungen mit allen Informationen – auch mit den Informationen in Bezug auf die Rückmeldungen – bedient. Daniel Krebs hat in seinem Votum einige interessante Beispiele von Projekten angeführt. Wir sehen vor, mit den aufgrund der Erarbeitung der Richtplanung Energie erhaltenen Grundlagen weiterzuarbeiten. Als wahrscheinlich einzige so grosse Gemeinde sind wir nicht im Besitz eines eigenen Elektrizitätswerks und haben somit keine guten Steuerungsmöglichkeiten, wo und wie Energie produziert wird. Wir gehören zum Einzugsgebiet der BKW. Zurzeit befinden wir uns in – zum Teil sehr schwierigen – Verhandlungen mit der BKW, aber auch mit anderen Elektrizitätswerken, in Bezug darauf, welche Möglichkeiten im Strombereich vorhanden sind. Bernhard Bichsel hat angeführt, dass die FDP/jfk-Fraktion stellenweise den strategischen Anteil und die Aufführung von Teilzielen vermisst. Ich gebe hier zu bedenken, dass es ausserordentlich schwierig ist, Teilziele allein für die Gemeinde Köniz zu definieren, die nicht von Bundes- oder Kantonszielen abgeleitet werden können. Wir haben deshalb auf eine solche Aufführung verzichtet und sehen vor, die Teilziele in der Richtplanung Energie zu definieren und zu prüfen. Martin Graber hat richtig erwähnt, dass wir nun konkret handeln müssen. Seit 10 Jahren setzen wir Massnahmen um und die dazu notwendigen Mittel sind jeweils bewilligt worden. Wir werden auch in Zukunft Mittel benötigen. Martin Graber hat gefragt, weshalb der Titel "Energiestrategie" nicht, wie von der SP angeregt, in "Energie- und Klimastrategie" umbenannt worden sei, weil Energiepolitik auch Klimapolitik ist. Das stimmt, aber Klimapolitik ist nicht nur Energiepolitik. Mit dem Begriff "Energie- und Klimapolitik" könnten unserer Meinung nach Wünsche generiert werden, die wir nicht erfüllen können, z. B. im Landwirtschaftsbereich in Bezug auf Tierhaltung oder im Bereich Mobilität usw. Aus diesem Grund haben wir auf eine Umbenennung verzichtet. Unser Handlungsspielraum befindet sich auf Gemeindeebene und betrifft vor allem den Baubereich bezüglich Sanierungen und Neubauten. Dort wollen wir mit eigenen Beispielen vorgehen und im Baureglement Anreize

schaffen. Die Nutzung des Handlungsspielraums ist richtig und wichtig. Das wollen wir in Zukunft forcieren.

Mit der vorliegenden Energiestrategie haben Sie eine transparente Absichtserklärung zur Hand, in welche Richtung der Gemeinderat unsere Gemeinde steuern will und wo der Gemeinderat in der mittleren Zukunft energiepolitisch hin will. Gratis ist dies allerdings nicht zu haben. Wir werden alle Massnahmen, inklusive Kosten-/Nutzenberechnungen vorlegen. Das Parlament muss als finanzkompetentes Organ die Mittel sprechen. Ich hoffe, dass das Parlament mithilft, in die gleiche Richtung mitzusteuern und bitte um Kenntnisnahme der Energiestrategie 2010–2035.

Martin Graber (SP): Im Geschäftsreglement des Parlaments ist in Art. 39 Abs. 1 die Redezeit – auch für Mitglieder des Gemeinderates – geregelt. Diese beträgt 10 Minuten. 22 Minuten Redezeit sind in meinen Augen zu viel.

Detailberatung

Ziffer 1

Mario Fedeli (SP): Eine grundsätzliche Bemerkung zu den in Punkt 1 genannten Zielen. Eine kürzlich vorgenommene repräsentative Umfrage zeigt auf, dass die Schweizerinnen und Schweizer den Umweltschutz als grösstes Problem betrachten. Das ist einerseits überraschend in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise, andererseits aber nicht, weil der Umweltschutz sehr wichtig ist und es der Umwelt nicht gut geht. Aus dieser Sicht ist jeder Schritt, der der Umwelt Gutes tut, positiv zu beurteilen. Ich plädiere für einen Paradigmenwechsel. Punkt 1 der Ziele heisst: "Eine ausreichende, unterbruchsfreie, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu schaffen". Man geht hier vom Bedarf aus, der aber stetig zunehmen wird. Man versucht zwar, den Bedarf möglichst ökologisch und effizient zu decken, damit wird der Umwelt jedoch immer noch geschadet. Eigentlich müsste davon ausgegangen werden, wie viel Energie produziert werden kann, ohne der Umwelt schaden und so viel und nicht mehr darf verbraucht werden. Es ist in meinen Augen nicht richtig, der Umwelt stetig mehr Schaden zuzufügen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Energiestrategie 2010–2035.

(abgegebene Stimmen: 13 zustimmend Stimmen, 16 teilweise zustimmend, 8 ablehnend)

4. 0624 Postulat (Grüne) "Velonetz Köniz"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): In der Gemeinde Köniz muss es mit dem Langsamverkehr schneller vorangehen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) stösst an seine Grenzen. Der Ausbau würde Hunderte von Millionen Franken kosten und die Landschaft verschandeln. Der öffentliche Verkehr (öV) stösst an seine Grenzen. Der – wahrscheinliche – Ausbau mit der Realisierung der Tramlinie 10 wird Dutzende von Millionen Franken kosten. Nur der Langsamverkehr – Fussgänger und Velofahrende – hat noch sehr viel Potenzial und kann wachsen. Ein Ausbau in diesem Bereich ist vergleichsweise günstig. Der Langsamverkehr könnte andere Verkehrsträger ersetzen und damit die Verkehrsprobleme in Köniz entlasten. Das kann jedoch nur funktionieren, wenn die Förderung des Langsamverkehrs schneller vorangeht. Deshalb verstehen wir nicht, dass die Umsetzung des Vorstosses nicht schneller vorangeht. Eine Sache mit so hohem Lösungspotenzial bei geringen Kosten muss doch prioritär behandelt werden. Einige Städte haben einen Modalsplit mit einem Drittel Langsamverkehr. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Velorouten attraktiv, sicher, zusammenhängend und gut signalisiert sind. Mit dem Aufkommen der Elektrovelos ist das Potenzial noch einmal grösser geworden, denn damit lassen sich Steigungen viel besser überwinden.

Ich bin froh, dass die Erfüllung des Vorstosses auf Ende 2010 in Aussicht gestellt wird. Ich konnte bereits einen ersten Einblick in das Langsamverkehrskonzept nehmen. Darin sind Dutzende von Massnahmen aufgeführt. Ich hoffe und gehe davon aus, dass – wie im Vorstoss gefordert – bis in einem Jahr erste Massnahmen bereits ergriffen sind.

Wir Grünen stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist ohne Begeisterung zu.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Erfüllungsfrist des Postulats ist am 7. Mai 2009 abgelaufen. Ich entschuldige mich für die verspätete Vorlage.

Hermann Gysel (EVP): Weil die Revision des "Richtplans Zweiradverbindungen" in die ausschliessliche Kompetenz des Gemeinderates fällt, ist die Motion in ein Postulat umgewandelt worden. Ein Postulat beinhaltet den Auftrag an den Gemeinderat, einen Prüfbericht zu erstellen. Der Gemeinderat liess aber nicht einfach einen Prüfbericht erstellen, sondern gleich ein Konzept erarbeiten. Dieses Konzept, das mir wie ein kleiner Bach in einer Landschaft mit anderen kleinen Bächen erscheint, wird in den grossen Fluss Ortsplanungsrevision fließen. Mir geht es um Folgendes: Gut und richtig ist die Erarbeitung dieses Konzept. Den Velofahrenden in Köniz geht es aber eigentlich darum, sicher von Thörishaus nach Niederwangen oder von Schliern in den Spiegel und von Wabern nach Köniz zu gelangen.

Ich bitte den Gemeinderat, Zeit, Energie und Steuerfranken möglichst direkt für die Velofahrenden zu investieren.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich verstehe die Ungeduld, aber ich denke, dass es wichtig ist, die Abklärungen umfassend und sorgfältig vorzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten. Das Konzept ist wichtig und wir sehen vor, dieses in die Vernehmlassung zu geben. Das Konzept soll breit abgestützt sein. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist dient der Erreichung des Ziels. Ich werde alles daran setzen, die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Dezember 2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Liz Fischli (Grüne): Als Motionärin bin ich sehr froh, dass wir heute über die neue Regelung zur Darstellung von Pro- und Kontra-Argumenten in den Abstimmungsbotschaften beraten und beschliessen können. Die Grünen Köniz unterstützen die neue Regelung im Sinn der folgenden Ausführungen. Könnte nachgewiesen werden, wie häufig die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten zu Rate gezogen wird, bin ich überzeugt, dass sie – neben der Seite mit den Abstimmungsempfehlungen – die wohl wichtigste einer Abstimmungsbotschaft ist. Wer immer sich in Kürze ein Bild darüber machen will, um was es in einer Abstimmung geht und welche Punkte allenfalls heikel und umstritten sind, zieht diese Seite der Abstimmungsbotschaft zu Rate. Neu Zugezogenen, die sich in unserer doch grossen Gemeinde erst einmal orientieren müssen, kann damit der Zugang zu aktuellen Könizer Themen erleichtert werden. Bis jetzt sind Minderheiten im Parlament in der Abstimmungsbotschaft nur dann dargestellt worden, wenn dies im Parlament beantragt worden ist. Gestützt auf die Motion wird das nun aber generell der Fall sein. Pro- und Kontra-Argumente aus dem Parlament, wie auch die Argumente der Initiativ- und Referendumskomitees, werden in der Abstimmungsbotschaft übersichtlich und verständlich dargestellt. Das bedeutet aus unserer Sicht einen wirklichen Fortschritt für den demokratischen Meinungsbildungsprozess in unserer Gemeinde.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, mich im Namen der Fraktion der Grünen bereits zu einigen zentralen Punkten zu äussern. Zur Zuständigkeit und Grösse der Kommission: Zuständig für Formulierung und Darstellung von Minderheiten- und Mehrheitenstandpunkten soll die Redaktionskommission sein. Wir stimmen dem Vorschlag zu, weil die Redaktionskommission – anders als das Parlamentsbüro – gemäss dem Parteienproporz der letzten Wahlen zusammengesetzt ist. Damit sind in aller Regel Pro und Kontra der Parlamentsdebatte in der Kommission vertreten. Das ist sachlich und demokratiepolitisch sinnvoll. Als aktuelles Mitglied der Redaktionskommission kann ich zudem aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Kommission immer sehr sorgfältig und sachbezogen arbeitet. Gestützt auf die Erfahrung der letzten dreieinhalb Jahre bevorzugen wir Grünen eine Kommission mit fünf Mitgliedern. Für Arbeiten an Texten ist eine kleine Gruppe effizienter. Zum Inhalt und zur Gestaltung einer Abstimmungsbotschaft: Die Redaktionskommission hat die demokratiepolitisch verantwortungsvolle Aufgabe, die in der Parlamentsdebatte geäusserten Argumente sorgfältig, ausgewogen und – sehr wichtig – für die Stimmbevölkerung verständlich formuliert darzustellen. Aus dem Wortlaut, Sinn und Zweck von Art. 46 ergibt sich, dass nur jene Argumente berücksichtigt werden dürfen, die auch in der Par-

lamentsdebatte geäußert worden sind. Das hält auch der Gemeinderat in seinem Bericht ans Parlament fest. Gemäss Entwurf sollen im Anschluss an die Debatte Vorschläge für die Darstellung bei der Redaktionskommission eingereicht werden können. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, insofern es sich um eine Arbeitshilfe für die Redaktionskommission handelt. Sollten jedoch Unsicherheiten bezüglich den eingereichten und diskutierten Argumenten bestehen, muss meiner Meinung nach das Parlamentsprotokoll massgebend sein. Wie anders als mit Hilfe des Parlamentsprotokolls soll die Redaktionskommission im Zweifelsfall Überprüfungen vornehmen können? Deshalb gehe ich – anders als der Gemeinderat – davon aus, dass die Redaktionskommission an ihrer Sitzung zumindest im Besitz einer provisorischen Vorabschrift des Protokolls sein muss. Dies sollte organisatorisch möglich sein. Ich sehe ein Problem in der Formulierung von Art. 46 Abs 3: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt, sofern diese entsprechende Vorschläge bis zum Ende der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission einreichen." Der Begriff "sofern" würde jedoch einen Ausschluss bedeuten und deshalb im Gegensatz zur Motion stehen. Die Motion will in jedem Fall eine Darstellung von Pro- und Kontra-Argumenten einer Parlamentsdebatte. Deshalb ist das Wort "sofern" zu streichen. Der entsprechende Antrag von Ruedi Lüthi aus der SP-Fraktion liegt schriftlich vor. Abschliessend ein Wort zu den Abläufen: Die Redaktionskommission erhält mit der Darstellung der Pro- und Kontra-Argumente von Parlamentsmehr- und -minderheit eine neue, wichtige Aufgabe, die entsprechend mehr Zeit benötigt. Sie muss an ihrer Sitzung im Besitz einer Vorabschrift des Parlamentsprotokolls sein. Es versteht sich von allein, dass diese Abläufe von Anfang an zu berücksichtigen sind. Bereits bei der Traktandierung der Abstimmungsbotschaft für die Parlamentsdebatte ist die notwendige Zeit für die Erstellung einer provisorischen Vorabschrift des Parlamentsprotokolls und für die Arbeit und die Sitzungen der Redaktionskommission mit einzuplanen. Das sollte möglich und machbar sein. Nur so kann in der Praxis ein reibungsloser und demokratischer Ablauf für die Fertigstellung der Abstimmungsbotschaft gewährleistet werden. Im Übrigen unterstützen wir Grünen Köniz auch die anderen Anträge und den Entwurf des Gemeinderates.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich gebe bekannt, dass sich das Parlamentsbüro einstimmig für eine Redaktionskommission mit fünf Mitgliedern ausspricht.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Als Ergänzung gebe ich folgende Information bekannt: Eine Parlamentsdebatte von eineinhalb Stunden zieht rund neun Stunden Protokollierungsarbeit, ohne Überarbeitung und Redigierung, nach sich. Die Redaktionskommission tagt in der Regel sehr schnell nach einer Parlamentssitzung, damit keine Zeit verloren geht, d. h. meistens am Tag danach. Wir ziehen nach wie vor den Ihnen vorgelegten Antrag vor. Ich räume jedoch ein, dass wir eine Übernahme des Antrags von Ruedi Lüthi (SP) zur Kenntnis nehmen und akzeptieren werden.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Beantwortung und die entsprechenden Reglementsänderungen. Die bisherige Redaktionskommission hatte die Aufgabe, die Abstimmungsbotschaft auf Ungereimtheiten in der Argumentationskette, auf unklare und missverständliche Formulierungen, auf grammatikalische, stilistische und bildliche Unwägbarkeiten hin zu prüfen. Dazu ist es in der Natur der Sache zwingend notwendig, dass diese Kommission möglichst klein ist. Mit der vorliegenden Vorlage werden die Aufgaben der Redaktionskommission um eine politische Komponente ergänzt. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/EVP-Fraktion in Art. 23 die Variante mit sieben Mitgliedern. Das gewährt eine möglichst breite Abstützung aller politischen Meinungen in der Kommission. Da das geänderte Reglement erst am 1. Dezember 2009 in Kraft treten kann, wäre es theoretisch bei einer Kommission mit sieben Mitgliedern notwendig, dass für den Rest der Legislatur die zwei zusätzlichen Mitglieder gewählt werden müssen. Ich beantrage, dass bei einem Beschluss über eine Kommission mit sieben Mitgliedern keine Ergänzungswahl durchzuführen ist. Die zwei Sitze sollen für den Rest der Legislatur unbesetzt bleiben. Gemäss Art. 23 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments wird zu Beginn jeder Legislatur, d. h. im Januar 2010, die ganze Redaktionskommission neu gewählt.

Mark Stucki (FDP): Vermutlich haben viele Parlamentsmitglieder in letzter Zeit viel Zeit für die Erstellung von Prospekten, Wahlbroschüren und Ähnlichem aufgewendet. Ich muss alle enttäuschen, diese Arbeit wird von der Stimmbevölkerung nur sehr beschränkt estimiert. Kann den Umfragen auf Bundesebene Glauben geschenkt werden, ist für die Bevölkerung nicht die Parteipropaganda ausschlaggebend. Für politische Entscheide auf Bundesebene geniesst das gute

alte – vielleicht etwas verstaubt wirkende – "Abstimmungsbüchlein" nach wie vor über die grösste Glaubwürdigkeit und auch über den grössten Einfluss. Auf Gemeindeebene dürfte dies vermutlich nicht viel anders sein. Wenn wir heute über die Abstimmungsbotschaften und deren Redaktion befinden, hat diese Sache durchaus Gewicht. Über dieses Geschäft haben wir in unserer Fraktion erstaunlich lange diskutiert. Grundsätzlich erklären wir uns mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Sie schaffen Klarheit bei den Abläufen, mehr Transparenz in Bezug auf die Argumente bei der Stimmbevölkerung und stärken tendenziell die Rolle der Redaktionskommission. Wie bei derartigen Regelwerken gern der Fall, wird auch das angepasste Reglement in der Handhabung vermutlich das eine oder andere Problem neu aufwerfen. Die Redaktionskommission darf sich jedenfalls auf Herausforderungen gefasst machen. Zu den diversen Punkten werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion stellt den Ihnen schriftlich vorliegenden Änderungsantrag zu Art. 46 Abs. 3. Uns stört der erste Satz: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt, sofern diese entsprechende Vorschläge bis zum Ende der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission einreichen." Wenn also die Argumentation nicht schriftlich abgegeben wird, wird sie nicht berücksichtigt.

Unser Vorschlag lautet: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt. *Im Parlament geäusserte* Vorschläge können nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente endgültig."

Damit ist klar, dass im Parlamentsprotokoll enthaltene Voten berücksichtigt werden können. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass im Parlament gefallene Voten aufgenommen und schriftlich abgegeben werden können. Ich empfehle dem Parlament, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion erklärt sich mit dem Geschäft einverstanden. Den Ziffern 1, 2 und 4 werden wir zustimmen. In Ziffer 4, "als zusätzliche Kommissionsmitglieder werden gewählt:../...", sind wir derselben Meinung wie die CVP/EVP-Fraktion: Sollte einer Vergrößerung der Redaktionskommission zugestimmt werden, ist diese nicht heute Abend zu wählen. Wir stehen am Ende einer Legislatur. Beim Start der neuen Legislatur im Januar 2010 werden sämtliche Kommissionen neu gewählt. Ich gehe ausserdem davon aus, dass im Dezember 2009 keine Abstimmungsbotschaft im Parlament beraten werden muss.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Nach den vorhin abgegebenen Ergänzungen von Ruedi Lüthi kann die SVP-Fraktion hinter dem Antrag zu Art. 46 Abs. 3 stehen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich gebe folgende Ergänzungen bekannt: Das Inkrafttreten der Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments ist per 1. Dezember 2009 vorgesehen. Sollte tatsächlich im Dezember über eine Abstimmungsbotschaft beraten werden, müssen zwei zusätzliche Mitglieder gewählt werden. Gemäss dem politischen Verteilschlüssel ist je ein Mitglied aus den Reihen der CVP und der FDP zu wählen.

Detailberatung

Art. 23

Rolf Zwahlen (EVP): Die Redaktionskommission übernimmt eine grosse Verantwortung und eine wichtige Aufgabe für die Detailausarbeitung der Abstimmungsbotschaften. Eine gewisse politische Komponente ist nicht zu vermeiden. Ich bitte Sie, der Vergrößerung der Redaktionskommission auf sieben Mitglieder zuzustimmen.

Mark Stucki (FDP): Ob die Redaktionskommission aus fünf oder sieben Mitgliedern besteht, ist unseres Erachtens nicht der springende Punkt. Für beide Lösungen können gute Argumente angebracht werden. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit der Redaktionskommission nicht primär politisch sein soll. Die politischen Argumente müssen aus den Reihen des Parlaments kommen. Die Kommission muss vor allem arbeiten können und dies schnell und effizient, mit Vorteil gleich am Tag nach der Parlamentssitzung. Deshalb unterstützen wir die bisherige bewährte und schlanke Regelung mit fünf Kommissionsmitgliedern. Eine längere Diskussion entstand in unseren Reihen noch zum neuen Abs. 3 von Art. 23: "Sie zieht zu ihren Beratungen

eine Vertretung der zuständigen Direktion bei." Wir sind uns zwar einig, dass der Beizug einer Fachperson sinnvoll und wichtig ist. Es ist jedoch vom Prinzip her stossend, dass einer parlamentarischen Kommission im Reglement vorgeschrieben wird, wen sie zu ihren Beratungen einzuladen hat. Ein Stück weit wird hier die Souveränität des Parlaments tangiert. Im konkreten Fall, wo es um eine schnelle redaktionelle und präzise Arbeit geht, können wir mit diesem kleinen Sündenfall leben und werden deshalb keinen Antrag stellen.

Variantenabstimmung

Das Parlament stimmt der Beibehaltung von 5 Mitgliedern für die Redaktionskommission zu.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 46 Abs. 3

Ruedi Lüthi (SP): Ich wiederhole die Änderung des Ihnen schriftlich abgegebenen Änderungsantrages nochmals: "Auf maximal einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt. *Im Parlament geäußerte* Vorschläge können nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente endgültig." Damit sollte in meinen Augen klar sein, dass es sich nur um solche Voten handeln kann.

Mark Stucki (FDP): Wir werden den Änderungen in Art. 46 Abs. 3 zustimmen. Ich bitte um eine Klärung zuhanden des Protokolls. Ich habe einen Hinweis und eine Stellungnahme zum Änderungsantrag der SP anzubringen. Wenn die Absätze 2 und 3 von Art. 46 kumuliert werden, bedeutet dies beispielsweise im Fall einer Volksinitiative, dass dem Komitee gemäss Abs. 2 eine Seite für seine Argumente zur Verfügung gestellt werden muss. Weil die Initiative im Parlament beraten wird, ist gemäss Abs. 3 eine zusätzliche Seite für die Darstellung dieser Argumente bereitzustellen. Meine Frage: Ist diese Interpretation richtig?

Der Hinweis: Gerade Abs. 3 wird in der praktischen Umsetzung nicht einfach sein. Vor allem dann nicht, wenn sich Mehrheit und/oder Minderheit auch argumentativ völlig heterogen zusammensetzen. Dies im Sinn der bereits bekannten "unheiligen Allianzen". Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es in diesen Fällen zu – gelinde gesagt – bemühenden Diskussionen kommen wird.

Meine Frage zum Änderungsantrag der SP-Fraktion. Ich sehe die Absicht des Antrags, die sicher nobel ist. Ich zweifle jedoch etwas an der konkreten Formulierung. Wenn schon, möchte ich beliebt machen, dass klar zu terminieren ist, bis wann die Vorschläge vorliegen müssen. Ich schlage vor, dass die Vorschläge der Redaktionskommission spätestens am Tag nach der Parlamentssitzung vorzuliegen haben. Ganz klar muss aber auch festgehalten sein, dass es sich um Argumente aus der Parlamentsdebatte handeln muss und um nicht irgendwelche Ideen oder Vorschläge, über die nicht an der Parlamentsdebatte beraten worden ist.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich wollte den gleichen Vorschlag in Bezug auf die Terminierung anbringen wie er nun von Mark Stucki gestellt worden ist. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Antrag von Mark Stucki unterstützen.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich äussere mich zum Antrag in Bezug auf eine Fristsetzung für die Vorschläge an die Redaktionskommission. In unserem Antrag ist der Wortlaut "nach der Parlamentssitzung" festgehalten. Für die Erarbeitung einer Abstimmungsbotschaft sind jeweils verschiedene Ausgangslagen vorhanden. Manchmal entstehen nicht viele Diskussionen und die Redaktionskommission kann unter Umständen gleich nach einer Parlamentssitzung Korrekturen anbringen. Manchmal sind die Änderungen komplizierter und können erst am Tag nach der Parlamentssitzung eingereicht werden. Ich mache beliebt, im Reglement keine Frist festzuhalten, sondern dass diese von Fall zu Fall festgelegt werden kann.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich kann zu den angebrachten Änderungsvorschlägen nicht die Haltung des Gesamtgemeinderates bekanntgeben. In Rücksprache mit dem Vizepräsidenten des Gemeinderates, Urs Wilk, kann ich immerhin bekanntgeben, dass wir uns dahingehend einig sind, dass der Antrag von Mark Stucki "bis spätestens am Tag nach der Parlamentssitzung" ein guter Ergänzungsvorschlag zum Änderungsantrag von Ruedi Lüthi ist. Das Ganze soll eine Hilfestellung für die Redaktionskommission sein. Eine provisorische Vorab-

schrift des Protokolls wird selbstverständlich so rasch als möglich erstellt und soll ebenfalls eine Basis für die Redaktionskommission sein.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ist für die bis hier angebrachten Änderungsanträge ein Sitzungsunterbruch notwendig? Der Änderungsantrag lautet dahingehend: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens am Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden."

Liz Fischli (Grüne): Folgender Einwand: Der Terminus "Tag danach" ist wieder unbestimmt. Wann gilt der Tag als beendet? Um 17.00 Uhr oder um 18.00 Uhr mit Büroschluss? Oder erst um Mitternacht? Die Idee des Änderungsantrages war eigentlich, dass das Präsidium der Redaktionskommission noch während der Parlamentssitzung eine Frist für den Terminus "Tag danach" setzen kann.

Ruedi Lüthi (SP): Mit der Änderung: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden" können wir gut leben.

Liz Fischli (Grüne): Ich möchte den Begriff "bis" einfügen. "Im Parlament geäußerte Vorschläge können *bis* spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission eingereicht werden."

Thomas Herren (FDP): Das Anliegen von Liz Fischli ist nicht ganz ohne. Ich halte zuhanden des Protokolls fest: "Die Vorschläge haben der Redaktionskommission *bis* spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich vorzuliegen". Ansonsten könnte allenfalls in strittigen Verfahren darauf beharrt werden, dass das Datum des Poststempels Gültigkeit habe. Die hier angesprochene Formalität ist in der Praxis nicht ganz ohne. Wir sollten hier von einer Eingangsfrist und nicht von einer Aufgabefrist ausgehen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Änderungsantrag der SP in Art. 46 Abs 3 lautet: "Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission vorgelegt werden."

Ignaz Caminada (CVP): Meine Frage: Müssen alle fünf Kommissionsmitglieder im Besitz der jeweiligen Anträge sein oder genügt es, wenn diese dem Präsidium zugestellt werden.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Das Parlamentssekretariat übernimmt die Funktion des Sekretariates für die Redaktionskommission und demzufolge sind die jeweiligen Anträge dem Parlamentssekretariat vorzulegen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP zu Art. 46 Abs. 3 wird angenommen: "Auf maximal je einer Seite der Botschaft werden die Argumente der Befürworter und Gegner der Vorlage im Parlament verständlich dargestellt. Im Parlament geäußerte Vorschläge können bis spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission vorgelegt werden. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente endgültig."

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Art. 47

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Zu Art. 47 Abs. 2 ist folgende redaktionelle Änderung anzubringen: Das Parlament verabschiedet Anträge an die Stimmbevölkerung und nicht an die Gemeindeabstimmung. Anträge werden an Personen und nicht an eine Abstimmung gerichtet. Deshalb schlage ich folgende Änderung von Art. 47 Abs. 2 vor: "Vom Parlament verabschiedete Anträge *an die Stimmberechtigten* sind von der redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen." In den Abstimmungsbotschaften sind die Anträge bereits jetzt jeweils an die Stimmberechtigten gerichtet.

Beschluss

Der Änderungsantrag zu Art. 47 Abs. 2 wird angenommen: "Vom Parlament verabschiedete Anträge *an die Stimmberechtigten* sind von der redaktionellen Überarbeitung ausgeschlossen".
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

7. Die Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments werden gemäss dem vorgelegten Entwurf und den beschlossenen Korrekturen in Art. 46 Abs. 3 und in Art. 47 Abs. 2 beschlossen.

8. Die Änderungen treten am 1. Dezember 2009 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. 0833 Motion (Stucki, Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"

Abschreibung; Parlamentsbüro

Mark Stucki (FDP): Ich bedanke mich für den Umsetzungsvorschlag des Parlamentsbüros für die Richtlinienmotion. Damit liegt eine praktikable Lösung vor. Wir versuchen hier etwas für uns Neues aus und müssen nun zuerst Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln. Zumindest zwei Vorstösse, die heute auf der Traktandenliste aufgelistet sind beweisen aber, dass dieses Instrument durchaus Sinn macht. Inhaltlich muss heute lediglich noch über die Frage der Abschreibung entschieden werden. Ich gebe zu, dass ich hier zwei Seelen in meiner Brust habe. Die eine Seele: Spontan habe ich Variante B bevorzugt, d. h. jene Lösung, bei welcher das Parlament explizit über die Abschreibung auch von Richtlinienmotionen entscheidet. Es ist konsequent, dass jenes Gremium, das Vorstösse aufgrund einer Abstimmung überweist, auch aufgrund einer Abstimmung über die Erledigung und die Abschreibung befindet. Ein Automatismus, wie er in Variante A vorgesehen ist, nimmt dem Parlament einen Entscheid und letztlich eine politische Ausdrucksmöglichkeit weg und öffnet die Tür zumindest einen kleinen Spalt weit für mögliche "Manöver" des Gemeinderates. Frei nach dem Motto, wir warten, tun nichts und sitzen aus. Das ist die eine spontane Sicht. Die andere Seele: Es braucht eine sinnvolle Umsetzung von Parlamentsrecht, das funktionieren muss und es gibt Realitäten. Richtlinienmotionen, die nicht abgeschrieben werden und in einem juristischen und politischen Vakuum auf unbestimmte Zeit vor sich hin dümpeln, helfen und bringen letztlich niemandem etwas. Auch nicht jenen, die ursprünglich damit ein inhaltliches Ziel erreichen wollten. Bleibt allenfalls die politische Signalwirkung. Dort ist aber die wirksamere Möglichkeit vorhanden, nach einer automatischen Abschreibung allenfalls mit einem neuen, adaptierten Vorstoss zur gleichen Thematik nachzudoppeln. In der Abwägung stimme ich wie auch die FDP/jfk-Fraktion deshalb für Variante A mit automatischer Abschreibung. Dies mit der Fussnote, dass wir genau beobachten werden, wie der Gemeinderat in der Praxis mit der Erfüllung von Richtlinienmotionen umgehen wird.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Eine kleine Ergänzung: Im Antrag ist festgehalten, dass der Gemeinderat die rechtliche Beurteilung vornimmt, ob eine Motion Richtliniencharakter hat oder Weisungscharakter hat. Diese rechtliche Beurteilung fällt der Gemeinderat auch in der Frage ob ein Vorstoss postulats- oder motionsfähig ist. Ich weise das Parlament ergänzend darauf hin, dass der Gemeinderat die Abklärung über diese Unterscheidung der Gemeindeschreiberin und dem allenfalls beigezogenen Rechtsdienst überlässt. Diese Beurteilung unterliegt somit nicht einer zusätzlichen politischen Beeinflussung. Die Gemeindeschreiberin klärt diese Frage – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst – ab und dieser Entscheid wird in die Beantwortung des Gemeinderates übernommen.

Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion hat bereits am 9. März 2009 bei der Beratung des Geschäfts grossmehrheitlich ihre Zweifel am Mehrwert der Richtlinienmotion geäussert. Sie zweifelt immer noch und die Zweifel sind durch die vorliegende Botschaft nicht beseitigt worden. Das Parlament will dieses Instrument aber und deshalb nehmen wir Stellung zur Vorlage. Wir sind der Meinung, dass Variante A klarer ist. Wir gehen einig mit dem Fazit des Parlamentsbü-

ros, dass Variante A eine juristisch logischere Abwicklung bringt. Variante B würde dazu führen, dass nicht abgeschriebene Richtlinienmotionen in einem politischen Vakuum stehen. Das ist in unseren Augen nicht sinnvoll und wäre kein lösungsorientiertes politisches Druckmittel, sondern ein diffuses. Wenn das Parlament mit der Behandlung einer Richtlinienmotion nicht zufrieden ist, kann es jederzeit mit einem neuen Vorstoss nach neuen Lösungen suchen.

Markus Bont (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage und die Möglichkeit, aus zwei unterschiedlichen Varianten auszuwählen und dankt dem Parlamentsbüro für die Ausarbeitung der Vorlage. Wir stimmen grundsätzlich für Variante A, die automatische Abschreibung. Variante A scheint den meisten von uns logischer, effizienter und klarer. Wir möchten nicht, dass Motionen in einem politischen Schwebezustand schweben. Motionen sollen umgesetzt und erledigt werden. Die aktive Zusammenarbeit von Parlament und Gemeinderat ist uns dabei wichtig. Das ist in unseren Augen mit Variante A besser umzusetzen. Die Antwort des Parlamentsbüros zum Instrument Richtlinienmotion setzt auf Kreativität, um herauszufinden, was eine Richtlinie wirklich ist.

Ursula Wyss (Grüne): Am 9. März 2009 haben wir unsere parlamentarischen Möglichkeiten dank der Motion von Mark Stucki ausgeweitet, indem wir komplett in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallende Motionen trotzdem als Motion überweisen können. Bei der Beratung des Geschäftes blieb damals das Thema Abschreibung noch offen. Dazu stehen uns heute zwei Varianten zur Auswahl: Variante A mit der automatischen Abschreibung und Variante B mit der expliziten Abschreibung. Die Fraktion der Grünen bevorzugt mehrheitlich Variante A. Der Hauptgrund: Weil eine Richtlinie nicht bindend ist, spielt es keine Rolle, ob eine Richtlinienmotion erfüllt ist oder nicht. Gerade dies ist aber im Normalfall das Kriterium für die Abschreibung eines Vorstosses. Der Gemeinderat muss bei einer Richtlinienmotion, wie auch bei einer normalen Motion, spätestens nach zwei Jahren einen Bericht abgeben, der im Parlament traktandiert und diskutiert wird. Wenn nun, wie in Variante B vorgeschlagen, eine Richtlinienmotion nicht abgeschrieben wird, muss sie durch den Gemeinderat nicht befolgt werden; sie verbleibt in einer Art Schwebezustand. Das Parlament kann damit mit einer Abschreibung seinen Willen nicht durchsetzen. Deshalb erscheint uns logischer, dass, wie in Variante A vorgeschlagen, mit der Diskussion im Parlament eine Richtlinienmotion zugleich abgeschrieben wird. Ist das Parlament nicht einverstanden, muss ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Gewisse Bedenken sind vorhanden: Mit der automatischen Abschreibung kann ein Parlament geschwächt werden. Das ist in meinen Augen aber nicht der Fall. Das Parlament kann den Gemeinderat nicht zwingen, eine Richtlinienmotion umzusetzen, weil der Inhalt in dessen Kompetenzbereich fällt.

Zu Art. 62: Neu ist – bei Variante A und B – dass das Parlament jederzeit einen Vorstoss abschreiben kann, auch wenn er nicht erfüllt ist. Das könnte bei neuen Mehrheitsverhältnissen im Parlament unter Umständen heikel werden. Die Fraktion der Grünen ist aber der Meinung, dass es keinen Sinn macht, einen Vorstoss umzusetzen, der von der Mehrheit nicht mehr getragen wird. Ich gehe auch davon aus, dass dieser Fall eher Theorie ist. Normalerweise wird das Parlament wie bisher einen Vorstoss abschreiben, wenn er erfüllt oder nicht erfüllbar ist.

Die Fraktion der Grünen stimmt mehrheitlich für Variante A und unterstützt die Änderung in Art. 62.

Stefan Lehmann (SVP): Der Grundsatzentscheid für die Richtlinienmotion ist bereits gefällt. Hier beraten wir darüber, ob wir für die verlangte Reglementsänderung Variante A oder Variante B wählen wollen. Mit der Lösung Variante B kann das Parlament auf den ersten Blick mehr Druck aufbauen, sie hat aber auch gewichtige Nachteile. Variante A ist ein durchaus gangbarer Weg, mit dem die SVP-Fraktion leben kann und der sie mehrheitlich zustimmen wird.

Detailberatung

Art. 62

Beschluss

Das Parlament stimmt in der Variantenabstimmung zu Art. 62 der Variante A zu.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Die Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments werden gemäss Variante A (automatische Abschreibung) beschlossen.
 2. Die Änderungen treten am 1. November 2009 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Beschluss

Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 0914 Motion (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Stephie Staub-Muheim (SP): In der Beantwortung meiner Interpellation 0837 "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde!" vor einem Jahr hat der Gemeinderat festgehalten, dass kein Gesamtkonzept für öffentliche Kinderspielplätze vorhanden ist. "Um den Bedarf zu beurteilen und die Prioritäten richtig zu setzen, wären bessere Grundlagen nützlich", hielt er in der Beantwortung fest. Heute krebst der Gemeinderat bei der Beantwortung der Motion wieder zurück. Er kommt zum Schluss, dass ein Konzept nicht notwendig ist. Es ist interessant, so plötzlich nicht mehr zu wissen, wie viel Bedarf an Kinderspielplätzen vorhanden ist, wie er gedeckt werden kann, ob die Spielplätze richtig platziert sind oder ob sie den heutigen pädagogischen und BfU-Anforderungen genügen und ob sie in der kommenden Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden. Er begründet dies mit ungenügend vorhandenen internen Ressourcen und eine externe Unterstützung würde zu hohe Kosten verursachen. Stellen Sie sich vor, das Parlament würde zu einem Kreisel- oder Strassenprojekt erklären, dass weder Zeit noch Geld für eine kreative Planungsphase vorhanden sind. Allfällige Defizite sollen vernebelt werden, auch allfällige Doppelspurigkeiten bei der Betreuung von Kinderspielplätzen durch die verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind unter dem Deckel gehalten. Das ist für mich nicht nachvollzieh- und akzeptierbar. Voll Widerspruch ist auch Beilage 2. Es handelt sich nicht um ein Gesamtkonzept, sondern einfach um eine Auflistung der Kinderspielplätze in der Gemeinde Köniz. Dass Spielplätze der Kategorie 2 bei Schul- und Kindergartenanlagen umfassend instand gestellt worden sind, ist uns allen klar. Ein grosses Bravo an die Abteilung Bildung und Sport sowie an die Mitarbeitenden der Direktion Gemeindebauten. In der Beilage 2 ist aber beispielsweise nicht aufgeführt, dass einige der öffentlichen Kinderspielplätze nach Schulschluss geschlossen sind und so von der Öffentlichkeit zu Randzeiten nicht benützt werden können. Das Kind darf das "Schöggeli" zwar anschauen, nicht aber essen. Der Spielplatz Wabersackerstrasse ist nicht mehr öffentlich, sondern gehört zum Kindergarten Wabersacker und ist demnach zu Randzeiten nicht geöffnet. In Bezug auf die Finanzierung wird uns vorgegaukelt, dass ein Rahmenkredit überflüssig ist, weil alles über die Laufende Rechnung läuft. In Ausnahmefällen, wie z. B. einer Gesamtanierung eines Kinderspielplatzes können die dafür notwendigen Mittel in die Investitionsplanung eingestellt werden. Im IAFP sind jedoch keine solchen Investitionen vorgesehen. Wo wird gespart, wenn die nächste Sparrunde kommt? Für die Verjüngungsspritze der Spielplätze bei Kindergarten- und Schularealen ist ein gebundener Kredit von 431'000 Franken gesprochen worden. Glauben Sie dem Gemeinderat wirklich, dass beispielsweise im erhöhten Gesamtbudget von 60'000 Franken bei Grünanlagen noch Luft vorhanden ist, um etwas Tolles für die Könizer Kinderspielplätze zu realisieren? Glauben Sie, dass beispielsweise die Ortsvereine unterstützt werden können, um ihre privaten Kinderspielplätze den neuen BfU-Normen anzupassen? Oder glauben Sie, dass bei einem derart schwachen finanziellen Willen ein Spielplatz für Kinder oder ein Platz für Senioren im Liebefeldpark eingerichtet werden kann? Ohne Druck des Parlaments passiert nichts. Wer die Motion ablehnt, lehnt ein Spielplatzkonzept und einen angemessenen Rahmenkredit ab, um die öffentlichen Kinderspielplätze auf das Niveau derjenigen bei Schulanlagen zu bringen. Es gibt wenig Kinder, die das Privileg haben, auf einem Bauernhof aufzuwachsen, wo sie sich frei bewegen können. Im Gegenteil, wie die Sozialraumanalyse der juk (Jugendarbeit Köniz), der Fachstelle der katholischen Kirche Bern, der Kinderhexe und Zaubermann zeigt, fehlen in den Quartieren im Liebefeld öffentliche Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche. Der Lebensraum ist urbaner geworden und damit haben sich die Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche wesentlich verändert. Deshalb gewinnen kreative Spielplätze zunehmend an Bedeutung. Sie tragen zu Begegnung, Bewegung und gemeinsamem Spiel bei. Viele Kinder sind heute Konsumenten von Fernsehprogrammen und Videos; dies aus Mangel an Möglichkeiten, sich draussen auszuto-

ben. Die Gesellschaft stört sich an auffälligen Jugendlichen. Ihnen jedoch das zu geben, was für ihre Entwicklung notwendig ist, dazu ist man nicht bereit. Dieser Widerspruch mutet mittelalterlich an. Die SP-Fraktion und vor allem ich halten an der Motion fest. Ich bitte Sie aus den vorgenannten Gründen der Motion zuzustimmen.

Unsere Briefkästen sind zurzeit voll mit Wahlpropaganda für die Gemeindewahlen vom 29. November 2009. den Prospekten sind viele familien- und kinderfreundliche Versprechungen zu entnehmen. Halten Sie diese ein und haben Sie ein Herz für die Kinder auf unseren Spielplätzen.

Liz Fischli (Grüne): Ob unsere Fraktion der Motion einheitlich zustimmen wird, wird sich erst bei der Abstimmung zeigen. Auf jeden Fall wird sie die Abschreibung mehrheitlich ablehnen. Die Antwort des Gemeinderates lässt uns perplex bleiben. Wir erachten Kinderspielplätze als wichtig. Sie ermöglichen den Kindern den Aufbau von Sozialkompetenz bereits im Vorschulalter. Gerade deshalb sind Kinderspielplätze – aber eben nicht nur – in dicht besiedelten Gebieten in einer städtischen Umgebung Teil einer ganzheitlich verstandenen Frühförderung. Die Kinderspielplätze – das möchte ich unterstreichen – sind nicht nur für Kinder wichtig, sondern auch Aufenthalts- und Begegnungsorte für Erziehungsverantwortliche, auch für ältere Menschen, die sich oftmals gerne an solchen Plätzen aufhalten. Sie ermöglichen auch den Erwachsenen eine Vernetzung und einen Austausch. Insgesamt tragen Kinderspielplätze als Aufenthaltsorte zur Integration bei. Kinderspielplätze wachsen nicht von alleine. Es braucht den gestalterischen Willen zu verstehen, was, wo und wie viel benötigt wird. Das wäre an sich anhand eines Konzepts gut zu planen und dieses dann in die Ortsplanungsrevision einfließen zu lassen. Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Ortsplanungsrevision liegt jetzt vor uns.

Ich spreche noch zu den Kinderspielplätzen in Kategorie 4. Ich bin Bewohnerin einer Wohnsiedlung mit 109 Wohneinheiten. Die Innenhofplätze der Wohnsiedlung sind sehr belebt, schön und ein grösseres Ballspielfeld ist auch vorhanden. Ohne private Einsprachen und Beschwerden bis hin zum Kanton, die notabene aus privaten Quellen finanziert worden sind, würde es diese Spielplätze heute nicht geben. Der Umgebungsgestaltungsplan musste mühsam erkämpft werden. Kinder und eine langfristige Wohn- und Lebensqualität waren uns die Kämpfe aber Wert. Heute läuft es verwaltungsintern besser, jeder Umgebungsgestaltungsplan muss von der zuständigen Fachstelle geprüft werden, auch auf die nach Baugesetz geforderten Spiel- und Aufenthaltsflächen. Gleiches passiert mit den Projekten, über die wir im Parlament befinden. Die Aussage des Gemeinderates, dass die Gemeinde bei Spielplätzen der Kategorien 3 und 4 keine Verantwortung und nur sehr beschränkten Einfluss hat, stimmt deshalb nur teilweise. Die Gemeinde kann sehr wohl im gesamten Baubewilligungs- und Planungsverfahren Einfluss nehmen. Auch bei der Bauabnahme kann die Gemeinde darauf achten, ob die Spielplätze gemäss den Vorgaben umgesetzt worden sind. Private Kinderspielplätze ergänzen das Netz an öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde Köniz.

Rolf Zwahlen (EVP): Wir danken dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort, wenn sie auch etwas kurz ausgefallen ist und einige Widersprüche zur Interpellationsbeantwortung vor einem Jahr vorhanden sind. Wir sind uns einig, dass die Gemeinde Köniz für den Unterhalt und die Erneuerung von Kinderspielplätzen kein Konzept benötigt. In der Antwort finden wir jedoch nirgends einen Hinweis, dass neue Kinderspielplätze nötig sein werden. Wir finden – wie die Beilage 2 aufzeigt –, dass unsere Gemeinde zu wenig Spielplätze hat und die Verteilung im Gemeindegebiet nicht optimal ist. Eine Besichtigung des Kinderspielplatzes Hohle Gasse hat mich freudig gestimmt. Er ist neu mit Klettergerüst, Häuschen, Rutschbahn usw. ausgerüstet. Alle Geräte sind aus Holz hergestellt und der Boden ist mit Holzspänen bedeckt. Ich bringe eine konkrete Anregung in Bezug auf die Meldung von Schäden an: Auf jedem Spielplatz soll eine gut sichtbare Hinweistafel montiert werden, die wichtige Angaben – wie z. B. eine Telefonnummer – enthält, an wen man sich für allfällige Schadenmeldungen wenden kann.

Der Vorstoss verlangt die Ausarbeitung eines Konzepts mit dem entsprechenden Rahmenkredit. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz zwar zu wenig Spielplätze hat, aber zu viele Konzepte. In diesem Sinn fordern wir vom Gemeinderat, dass der Auftrag zum Unterhalt der Spielplätze wahrgenommen wird und dass – auch ohne Konzept – neue Standorte geprüft werden. Wir folgen damit dem Antrag des Gemeinderates und unterstützen den Vorstoss als Postulat. Der Abschreibung werden wir zustimmen.

Heinz Engi (FDP): Die FDP/jfk-Fraktion hat ein Herz für Kinder und gerade deshalb erklärt sie sich von der Antwort des Gemeinderates zufrieden. Sie ist sehr froh, dass insbesondere die öffentlichen Kinderspielplätze systematisch gepflegt, unterhalten und ausgebaut werden. Zu-

dem ist die Finanzierung geregelt und über den Voranschlag 2010 und die Finanzplanung der folgenden Jahre auch sichergestellt. Beim Studium der Beilage 2 habe ich eine interessante Feststellung gemacht. In der oberen Gemeinde sind keine öffentlichen Kinderspielplätze vorhanden. Die Kinder spielen kreativ an anderen Orten. Sie sind eigenverantwortlich für ihre Freizeitbeschäftigung. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Wird an der Motion festgehalten, wird sie von unserer Fraktion abgelehnt.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Auch wir haben ein Herz für die Kinder der Gemeinde Köniz. Aber wie viele Spielplätze werden wirklich benötigt? Sind die teuersten Kinderspielplätze auch wirklich die besten? Ist ein Konzept für Kinderspielplätze überhaupt notwendig? Diese Fragen sind in unserer Fraktion diskutiert worden und wir sind zu folgendem Schluss gelangt: Die Verantwortung für den Unterhalt der Kinderspielplätze der Kategorien 3 und 4 liegt bei den Ortsvereinen und Privaten und das soll so bleiben. Während 12 Jahren habe ich als Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Niederscherli mitgeholfen, den Spiel- und Brätliplatz in Niederscherli zu betreuen. Diese schöne und dankbare, aber auch aufwändige Arbeit habe ich gerne getan. Sie wird von der Bevölkerung und besonders von den Kindern geschätzt. Auch bei diesem Spielplatz ist der Vandalismus das grösste Problem. Das kann man jedoch nicht verhindern. Die teuersten, massivsten und tollsten Spielgeräte und Sitzbänke können mutwillig zerstört werden. Ein aufwändiges Konzept bringt der Sache nicht viel und es wäre schade um die finanziellen Mittel. Anhand der Beilage 2 ist klar ersichtlich, was auf den jeweiligen öffentlichen Spielplätzen vorhanden ist, was erledigt werden muss und wer für den Unterhalt verantwortlich ist. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen, die Motion in ein Postulat umwandeln und dieses abschreiben.

Markus Bont (EVP): Eine Antwort des Gemeinderates zu dieser Motion hat mich etwas befremdet: "Ein eigentliches, umfassenderes Konzept erachtet der Gemeinderat als unnötig, zumal die internen Ressourcen für die Erstellung eines solchen nur im ungenügenden Ausmass verfügbar sind und damit auf externe Unterstützung zugegriffen werden müsste, mit den entsprechenden Kostenfolgen." In meinen Augen könnte man auch ein abteilungsinternes Konzept erstellen und damit die Mittel in den Unterhalt und in Anlagen investieren.

Claudia Egli (SP): Viel ist gesagt worden. Der Vorschlag für ein internes Konzept ist in meinen Augen gut. Wichtig ist aber die Beachtung der Bedürfnisse der Bevölkerung. Wir wollen eine familienfreundliche Gemeinde sein. Die SP-Ortsgruppe Wangental hat im Wangental bei der Bevölkerung Umfragen vorgenommen. Ein grosser Wunsch sind gute Kinderspielplätze. Wir werden im November eine entsprechende Petition einreichen. An die Adresse jener, die im November in den Gemeinderat oder ins Parlament gewählt werden wollen: Sie handeln für unsere Gemeinde, für Familien und Kinder.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich fordere den Gemeinderat auf, etwas zu tun. Wir haben nicht viele öffentliche Kinderspielplätze. Ein Konzept ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In der Interpellationsantwort hat der Gemeinderat festgehalten, dass bessere Grundlagen nötig wären, um den Bedarf zu beurteilen und die Prioritäten richtig zu setzen. Zurzeit sind jedoch die personellen Ressourcen für konzeptionelle Arbeiten nicht vorhanden. Der Gemeinderat findet es nicht notwendig, ein Konzept extern erarbeiten zu lassen. Aus Beilage 2 ist ersichtlich, dass die Kinderspielplätze unterhalten und im Budget jeweils die dafür notwendigen Mittel eingestellt werden. Wir werden die Mittel dort einsetzen, wo sie am meisten bringen. Die Anregung von Rolf Zwahlen für die Anbringung einer gut ersichtlichen Informationstafel nehme ich gerne entgegen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 19 für Ablehnung, 16 für Erheblicherklärung)

8. 0917 Interpellation (Staub, SP) "Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!" Beantwortung; Direktion Gemeindebetriebe

Hugo Staub (SP): Eine grosse Summe von kleinen Sparbeiträgen trägt wesentlich zur Reduktion des Energiebedarfs bei. Bei der Energieproduktion geht der Trend seit längerer Zeit in

Richtung von mehr kleineren Produktionsbeiträgen aus kleineren Anlagen. Die Herstellung der so wichtigen Ressource Energie soll nicht nur in den Händen einiger ganz Weniger liegen. Die Fragen meiner Interpellation zielen auf solche kleinen Energieproduktionseinheiten. Ich danke dem Gemeinderat für die sehr ausführliche Beantwortung, von der ich mich befriedigt erkläre. Mich freut ganz besonders, dass die Gemeinde bereits seit längerer Zeit der Energiegewinnung aus dem Abwassersystem Beachtung schenkt und die Entwicklung aufmerksam verfolgt. In meinen Augen wäre es aber sicher möglich gewesen, die Interpellations-Beantwortung fristgerecht für die Sitzung im August zu traktandieren. Mit dem Nachteil, dass man an der Medienkonferenz im September nicht ganz am Vorstoss hätte vorbeigehen können, hätte ich aber gut leben können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

9. 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Das Postulat verlangt eine Prüfung, wie den Anliegen und Bedürfnissen von Kindern in der Gemeinde Köniz mehr Wichtigkeit eingeräumt werden könnte. Es wurde keine Aufzählung dessen verlangt, was in Gemeinde Köniz alles für Kinder bereits vorgenommen wird. Im Übrigen sind die Beispiele zum Teil nicht passend und es läuft bei Weitem nicht alles so rund wie beschrieben. Ich erinnere daran, dass zum Vorstoss 0711 "Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit" ein flammendes Votum meinerseits im Parlament notwendig war, damit auch Kinder unter 2 Jahren berücksichtigt worden sind. Die Koexistenzzone im Zentrum von Köniz als besonders kinderfreundlich zu bezeichnen, lässt mich zweifeln. Die heute bestehende Lösung hat viele Gewinner, Kinder gehören jedoch nicht dazu. Jeder Verkehrsinstruktor bestätigt, dass für Kinder Fussgängerstreifen besser sind. Die Stossrichtung des Postulats ist grundsätzlicher. Ich kann den Handlungsbedarf anhand von zwei Beispielen aufzeigen. In diesem Sommer ist nach langer Planung der Liebefeld-Park eröffnet worden. Im Park ist eine Design-Schaukel vorhanden, die für Kinder unter fünf Jahren ungeeignet ist. Der Untergrund beim Basketballkorb besteht aus Kieselsteinen. Der Spielplatz ist nur durch einige Büsche von der nahen, stark frequentierten Schwarzenburgstrasse getrennt. Ist das kinderfreundliche Planung? Einer Spielgruppe werden die gemieteten Räumlichkeiten durch die Gemeinde gekündigt. Der Verein Spielgruppe Köniz muss unzählige Male bei der Gemeinde vorstellig werden, wird immer wieder hin- und herverwiesen. Schlussendlich kommt der Lösungsvorschlag durch den Verein selber zustande. Ist das kinderunterstützende Arbeitsweise? Wenn ich von einer grundsätzlichen Stossrichtung des Postulats spreche, meine ich damit, dass die Gemeinde einerseits automatisch das Wort Kind auf die Checkliste setzen soll, wenn ein neues Projekt angegangen wird. Die Gemeinde soll andererseits die vielen Gruppierungen unterstützen, die sich für die Anliegen der Kinder einsetzen. Viele gute Projekte sind zurzeit im Gang und diese stossen immer wieder an Punkte, in welchen sie an die Gemeinde gelangen müssen. Wer ist aber "die Gemeinde"? Ist das der Gemeindepräsident? Das Parlament? Das Bauinspektorat? Der Sozialdienst? Oder gar alle zusammen? Der Gemeinderat lehnt in seiner Antwort die Schaffung einer oder eines Kinderbeauftragten rundweg ab. Das, obwohl ich die Prüfung einer solchen Stelle als Pilotprojekt fordere. Gemäss meinem Eindruck funktioniert die heutige Lösung nicht. Der Gemeinderat hat ein tolles Beispiel dafür gleich selber geliefert. Das Merkblatt aus dem Jahr 2002 zur kindergerechten Aussenraumgestaltung ist Ihnen mit den Unterlagen zugestellt worden. Wenn man dieses Merkblatt aufmerksam liest und mit dem im Liebefeld-Park Realisierten vergleicht, ist das in meinen Augen peinlich. Es macht doch Sinn, dass sich eine Stelle für die Anliegen der Kinder zuständig erklärt und die Abklärungen auch verwaltungsintern übernimmt, anstatt die Anfragenden in den Behördenschwungel zu schicken. Durch ein besseres Zusammenspiel könnten viele Probleme gelöst werden und vielen Ideen und Möglichkeiten den Weg freimachen. In der Antwort wird oft auf die JUK (Jugendarbeit Köniz) verwiesen. Mir bleibt aber unklar, wie genau die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden geregelt ist und was die Aufträge in Bezug auf Kinder – nicht auf Jugendliche – wirklich sind.

Wir sind uns darin einig, dass die Kindheit nicht vor dem Fernseher stattfinden soll, sondern z. B. draussen im Quartier auf einem guten Spielplatz, in einer interessanten Spielgruppe oder in einem Sportverein. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, hier Verantwortung zu übernehmen und die Zeichen der Zeit zu erkennen. Lassen wir uns nicht von einem halbherzigen und lauwarmen Engagement des Gemeinderates abspesen. Fordern wir den Gemeinderat auf, kon-

krete Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen und wirklich ein Zeichen für eine fortschrittliche Gemeinde Köniz zu setzen.

Ich kann mir eine Randbemerkung nicht verkneifen: Die Stadt Bern hat letztes Jahr den Prix Pestalozzi erhalten, eine Auszeichnung für Gemeinwesen, die sich besonders für Kinderfreundlichkeit bemühen. Das Thema "Fusion der Agglomerationsgemeinden mit der Stadt Bern" kursierte in letzter Zeit herum. Wenn die Gemeinde Köniz in Sachen Kinderfreundlichkeit weiterhin so "weiterwurstelt", spräche hier ein gutes Argument für eine Fusion. Ich bitte um Zustimmung zum Postulat.

Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat dieses Thema diskutiert. Wir sind, wie die Postulanten und der Gemeinderat der Meinung, dass Kinder wichtig sind und in der Gemeinde Köniz bereits viel für sie realisiert wird. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass die Massnahmen, an deren Umsetzung er nun ist, gut sind. Aus diesem Grund kann das Postulat abgelehnt werden. Gemäss der Aussage von Stephanie Staub-Muheim im vorherigen Geschäft, haben nur wenig Kinder das Privileg, auf einem Bauernhof aufzuwachsen und sich vor allem draussen aufhalten zu können. Aber auch diese wollen fernsehen und gamen. Die Behebung dieser Problematik liegt aber in der Verantwortung der Eltern. Wir geben dem Gemeinderat das Signal, möglichst alles daran zu setzen, die Entwicklung unserer Kinder in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

Verena Koshy (CVP): Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für das bisherige Engagement für Kinder und haben volles Vertrauen, dass dies weiterhin so bleiben wird. In seiner Antwort hält der Gemeinderat fest, was er wo bereits getan hat und damit auf die Anliegen von Kindern eingegangen ist. Aus den genannten Gründen unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung des Postulats.

Erika Kobel-Itten (FDP): Das Postulat fordert, dass die Anliegen von Kindern in Projekten der Gemeinde Köniz besser durchgesetzt werden sollen. Wer sollte ein solches Anliegen nicht unterstützen? Kinder sind unsere Zukunft und brauchen unseren besonderen Schutz und unsere Fürsorge in allen Belangen des täglichen Lebens. Deshalb ist in der Gemeindeverwaltung die Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit geschaffen worden, die genau diesen geforderten Aufgaben entgegenkommen soll. Die Abteilung wird bei allen planerischen Geschäften beigezogen. Die Dienststelle Jugend und Familie hat die Aufgabe, die Koordinationen zwischen den einzelnen Behörden vorzunehmen. Die Juk (Jugendarbeit Köniz) hat ihren Aufgabenbereich auf das Kindersegment ausgedehnt. Damit ist unserer Ansicht nach den Forderungen Genüge getan. Wenn Fehler auftauchen, ist es viel eher Sinn und Zweck diese Abteilungen vielleicht einmal etwas stärker in die Pflicht zu rufen. Eine neue Stellenschaffung ist hier nicht der richtige Weg. Wir können der Argumentation des Gemeinderates folgen und lehnen das Postulat ab.

Liz Fischli (Grüne): Ungefähr die Hälfte unserer Fraktion wird der Annahme des Postulats zustimmen, die andere Hälfte wird es ablehnen. Wir anerkennen auf jeden Fall, dass in der Gemeinde Köniz viel für Kinder und Jugendliche getan wird. Ein Teil unserer Fraktion fragt sich aber, ob auch viel mit den Kindern getan wird. Hier wünschen wir uns eine Ergänzung z. B. durch einen oder eine Kinderbeauftragte/n, durch den oder die diese Aufgabe besser wahrgenommen werden könnte. Es würde eine bessere Vernetzung innerhalb der Gemeindeverwaltung und von privaten Anbietern für kinderrelevante Projekte stattfinden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ein vorhin gefallenes Wort kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Wir "wursteln" nicht mit unseren Kindern. Weder der Gemeinderat noch die in der Gemeindeverwaltung Verantwortlichen. Diesen Vorwurf betrachte ich als haltlos. Fehler können geschehen, wie z. B. die Kündigung von Räumlichkeiten für eine Spielgruppe. Diese Fehler werden jedoch mit den Betroffenen besprochen und korrigiert. Ich bin darüber erstaunt, dass die Gemeinde schlechter dargestellt wird als sie im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit eigentlich ist. Das Gemeinderating des HIV (Handels- und Industrieverein) aus dem Jahr 2007 bewertet vier Punkte und hat neu einen fünften aufgenommen, die Umgebung und die Lebensqualität. Das beinhaltet den Bereich Kinder und Jugend, insbesondere Kindergarten- und Schulangebote, Tagesschulen, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Treffmöglichkeiten, Jugendtreffs, Sport- und Freizeitangebote, auch Ortsbilder, Grünanteile und Naherholung. In diesem Punkt nicht bewertet wird die Verkehrssituation aus der Sicht der Kinder. Die Gemeinde Köniz hat in allen Faktoren überdurchschnittliche Bewertungen erhalten und liegt im Gesamtvergleich aller fünf Faktoren, insbesondere dank der hervorragenden Bewertung von Umgebung und Lebensqualität an erster Stelle aller Berner Agglomerationsgemeinden. Lasst uns doch stolz darauf

sein. Fehler können geschehen; hier aber von "wursteln" zu sprechen, ist in meinen Augen nicht richtig.

Liz Fischli hat vorhin erwähnt, dass die Schaffung der Stelle einer/s Kinderbeauftragten in Betracht gezogen werden sollte. Wir sind immer offen für Neues und müssen uns den Entwicklungen in diesem Bereich stets anpassen. Dass wir nichts für Kinder tun, kann uns nicht vorgeworfen werden.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich möchte mich entschuldigen, wenn das Wort "weiterwursteln" von Gemeinderat Ueli Studer so verstanden worden ist. Die Gemeinde Köniz verfügt, im Gegensatz zur Stadt Bern, über kein ganzheitliches Konzept für Kinder. Den Begriff "wursteln" habe ich als Synonym dafür genommen, dass die Gemeinde Köniz kein solches ganzheitliches Konzept hat, sondern in einzelnen Bereichen für Kinder arbeitet. Ich fordere in meinem Vorstoss kein Konzept, wünsche aber, dass man die Anliegen von Kindern gesamtheitlich angeht.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nehme die Entschuldigung von Annemarie Berlinger-Staub entgegen. Ich betone nochmals: Der HIV hat auch bei der Stadt Bern hingeschaut und die Gemeinde Köniz trotzdem gut bewertet. Das muss doch so anerkannt werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 14 für Erheblicherklärung)

10. 0924 Postulat (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Christoph Salzmann (SP): Jene Jugendlichen die 2009 ihre Lehrabschlussprüfung bestanden haben, haben drei oder vier Jahre vorher die Lehrstellenkrise erlebt. Nun erleben sie die Jugendarbeitslosigkeit. Viele haben sich voll motiviert in einer Lehre, andere in einem Studium für einen Beruf qualifiziert und müssen nun feststellen, dass ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt wenig gefragt ist. Das nagt am Selbstvertrauen und demotiviert. Was Wunder, wenn die junge Generation sich zunehmend weniger mit den Unternehmen und unserer Gesellschaft identifiziert und das Commitment nicht findet. Die Gefahr ist auch gross, dass einige – obwohl gut ausgebildet – infolge zu langer Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung die Qualifikation für den Arbeitsmarkt verlieren und in eine dauerhafte Abhängigkeit von der Sozialhilfe abrutschen. Das wäre eine Fehlinvestition in unser eigentlich gutes Berufsbildungssystem. Oft ist die Rede von einer tickenden sozialen Zeitbombe. Dieses Bild ist jedoch falsch. Eine Bombe explodiert plötzlich ohne Vorwarnung und man weiss genau, wo wieder aufgebaut werden muss. Hier handelt es sich aber eher um eine schleichende Vergiftung. Diese findet lange unbemerkt statt und man weiss nicht recht, wann und wie behandeln. Dass die Jugendarbeitslosigkeit auch die Jungen beschäftigt, zeigt uns das Jugendparlament, das zu diesem Vorstoss gestern – an einem Sonntag – getagt hat und eine Vertretung an die Parlamentssitzung gesandt hat. Wenn die Jugendparlamentsmitglieder noch nicht zu einer Stellungnahme zum Postulat kommen konnten, hege ich dafür Verständnis. Die Zeit war zu knapp dafür.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme unseres Vorstosses. Nachdem das Parlamentsbüro das Anliegen als nicht dringlich erachtete, ist es durch den Gemeinderat erfreulich schnell geprüft worden und ich kann Ihnen deshalb bereits die Annahme des Postulats und die teilweise Abschreibung empfehlen. Ich kann dem Antrag des Gemeinderates nur teilweise folgen.

Zu Punkt 1: Wir danken dem Gemeinderat, dass die Lernenden der Gemeindeverwaltung Köniz nach dem Lehrabschluss weiter beschäftigt werden, wenn sie keine Stelle finden. Damit erhalten sie Routine und können Berufserfahrung sammeln. Sie sind damit fitter für den Arbeitsmarkt und haben bessere Chancen, anderswo eine Stelle zu erhalten. Hier ist Personalfluktuaton durchaus erwünscht. Zu Punkt 2: Ebenfalls lobenswert ist das Angebot Berufspraktikastellen der Gemeindeverwaltung Köniz. Der Betreuungsaufwand ist sicher gross. Wenn aber die Betroffenen schnell eine Stelle finden, ist das ein Zeichen guter Betreuungsqualität. Motivieren Sie deshalb ihre Mitarbeitenden für diese Aufgabe. Es lohnt sich allemal mehr, als die Jugendlichen zuerst sozialhilfeabhängig werden zu lassen und dann im Stellennetz betreuen zu müssen. Eine

kleine Anregung: Auch die Stadt- und die Kantonsverwaltungen bieten solche Berufspraktikplätze an. Anstatt dass jede Verwaltung ihre Lehrabgänger und –gängerinnen selber übernimmt, könnte ein Austausch stattfinden, eventuell auch in Zusammenarbeit mit Privaten. Damit würde die jeweilige Berufsqualifikation erhöht. Zu Punkt 3: Hier ist die Antwort in meinen Augen absolut enttäuschend. Das beco (Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern) vermittelt mit "go4job" Berufspraktikplätze. Das RAV (Regionale Arbeitsvermittlung) ist aber darauf angewiesen, dass solche Plätze von Firmen angeboten werden. Ich gehe hier mit dem Gemeinderat einig, dass Appelle an Arbeitgebende dermassen gestaltet werden können, dass sie unter Umständen kontraproduktiv wirken. Das muss nicht so sein und dass es anders geht zeigt – wieder einmal – die Stadt Bern. Sie hat der Regionalen Wirtschaftsförderung den Auftrag gegeben, Berufspraktikplätze bei Firmen zu suchen und in Zusammenarbeit mit dem RAV stellenlose Jugendliche zu vermitteln. Diesem Auftrag war Erfolg beschieden, es konnten so Lösungen für über 40 Personen gefunden werden.

Ich stelle im Einklang mit dem Gemeinderat den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären und die Punkte 1 und 2 abzuschreiben. Punkt 3 hingegen noch nicht. Ich möchte dem Gemeinderat damit Gelegenheit geben, sich für diese Prüfung etwas mehr Zeit zu nehmen, seine Haltung zu überdenken und die Abschreibung zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen zu lassen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Jugendparlament hat sich gestern Sonntag intensiv mit diesem Thema beschäftigt und hofft und zählt darauf, dass gute Lösungen gefunden werden.

Ursula Wyss (Grüne): Bei diesem Vorstoss geht es um Jugendliche, die nach der Lehre oder dem Studium keine Stelle finden. Es geht um Berufsleute, die nicht in den gelernten oder studierten Beruf einsteigen können. Das ist etwas vom Schlimmsten, das jungen Menschen widerfahren kann. Die Ausbildung ist zwar vorhanden, man kann sich aber nicht weiterentwickeln. Die Folgen sind fatal, sowohl für die Betroffenen wie für die Wirtschaft. Die jungen Menschen geraten in den Teufelskreis Arbeitslosigkeit mit allen bekannten Auswirkungen. Die Wirtschaft verschleudert Ausbildung, sprich Geld. Deshalb lohnt sich jede Anstrengung tausendfach, dass Jugendliche nach der Ausbildung eine Stelle finden und in den gelernten oder studierten Beruf einsteigen können. In der Gemeindeverwaltung ist in diesem Bereich viel geleistet worden. Seit längerem besteht die Möglichkeit, Berufspraktika zu absolvieren. Damit steigen die Chancen auf dem Stellenmarkt gewaltig. Im dritten Massnahmenpunkt des Vorstosses wird gefordert, dass auch Könizer-Betriebe Berufspraktikplätze anbieten sollen. Der Gemeinderat ist hier der Meinung, dass er bereits genug tue. Ich vermisse aber in der Antwort eine genauere Betrachtung. So ist nicht ersichtlich, wie viele Berufspraktikplätze in der Gemeinde Köniz angeboten werden. Ich sehe nicht, wie der Runde Tisch ankommt, wie viele Betriebe daran teilnehmen. Ich kann deshalb sehr schlecht beurteilen, ob wirklich genug getan wird. Zuständig sind in diesem Bereich das RAV und das seco, dies bestätigt auch Christoph Salzmann. Wie zu Beginn meines Votums erwähnt, müssen alle Anstrengungen unternommen werden. Weshalb – wie in der Antwort des Gemeinderates festgehalten – zusätzliche Appelle kontraproduktiv sein sollen, verstehe ich nicht. Ich erwarte dazu eine Antwort. Bei der Vermittlung von Plätzen für Berufspraktika könnte und sollte der Gemeinderat mehr tun. Die Stadt Bern macht dies mit Erfolg. Aus den genannten Gründen bin ich der Meinung, dass Punkt 3 noch nicht abgeschrieben werden soll. Die Punkte 1 und 2 können abgeschrieben werden.

Heinz Engi (FDP): Das Postulat geht davon aus, dass die Gemeinde nichts für junge Berufsleute tut. Dem ist aber nicht so. Der Gemeinderat setzt sich bereits seit längerer Zeit mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit auseinander. Die Dringlichkeit ist erkannt und entsprechend wird gehandelt. Der Gemeinderat ist sensibilisiert und handelt in meinen Augen beispielhaft. Auch die Könizer KMU sind sensibilisiert und tragen Verantwortung gegenüber unseren Jugendlichen. Sie handeln auch entsprechend. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats zustimmen.

Stefan Lehmann (SVP): Jugendarbeitslosigkeit ist ein ernsthaftes Problem. Gelingt es nicht, Personen im Jugendalter in die Arbeitswelt zu integrieren, entstehen später ernsthafte Probleme. Wir müssen zwischen zwei verschiedenen Problematiken unterscheiden. Die eine Problematik sind Jugendliche, die mit Erfolg eine Lehre absolviert haben und danach kurzfristig arbeitslos sind. Ihnen fehlt es an Berufserfahrung. Die Gemeindeverwaltung verhält sich hier vorbildlich, indem ihren Lehrabgehenden Berufspraktika angeboten werden. Gefragt ist hier auch die Mithilfe der KMU der Gemeinde Köniz, die aber in diesem Bereich bereits sicher viel leisten. Auch bei der Lehrstellensuche spielt der Gemeinderat eine aktive Rolle; ich denke hier an den

Runden Tisch und an die Lehrstellenbörse, die durch die DBS organisiert wird. Die andere Problematik – in meinen Augen die viel schlimmere – sind Jugendliche, die keine Lehrstelle finden. Die Ursachen sind hier vielschichtig: Schlechte Schulleistungen, mangelnde Sozialkompetenz, mangelnde Integration usw. Dieses gesellschaftliche Problem kann sicher nicht nur auf Gemeindeebene gelöst werden.

Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Markus Bont (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion teilt das Anliegen der Postulanten, dass aktive Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit wichtig und nötig sind. Berufliche Integration hat oberste Priorität. Wir sind der Meinung, dass besonders in der Gemeindeverwaltung viel unternommen wird. 15 junge Erwachsene haben in den letzten drei Jahren nach ihrem Lehrabschluss befristet weiterarbeiten können. Das ist vorbildlich und verdient ein Merci an die Verantwortlichen. Praktikumsplätze werden angeboten und die Praktikanten/Praktikantinnen sind über das Könizer Stellennetz abrufbar. Detailliertere Informationen hätten wir aber gerne darüber, was die KMU der Gemeinde Köniz konkret unternehmen und weshalb zusätzliche Appelle kontraproduktiv sein sollen.

Die EVP/CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Christian Roth (SP): Auch ich danke dem Gemeinderat für seine Beantwortung. Ich kann mich den Worten von Christoph Salzmann anschliessen. Die Zahlen in der Beilage 2 sind erschreckend. Im Juli 2009 wurden die Lehrabgehenden nach ihren Anschlusslösungen befragt. Bei den Lernenden mit einer zweijährigen Attestausbildung hatten 40 Prozent noch keine Anschlusslösung gefunden und bei den Lernenden im kaufmännischen Bereich lag diese Quote bei 30 Prozent. Ich arbeite im Sozialbereich und habe viel Kontakt mit jungen Erwachsenen. Junge Erwachsene ohne Ausbildung haben es auf dem Arbeitsmarkt enorm schwer und landen mit einer erschreckend hohen Wahrscheinlichkeit auf dem Sozialdienst. Diesbezüglich halte ich Stefan Lehmann entgegen, dass das Finden von Anschlusslösungen zurzeit das akute Problem sind. Hingegen sind Angebote für junge Personen die noch keine Lehrstelle haben, zum Teil nicht voll ausgelastet, weil die getroffenen Massnahmen in diesem Bereich gefruchtet haben. Ich moniere, dass mir in Bezug auf den Punkt 3 der politische Wille und die Sensibilität des Gemeinderates etwas fehlen. In diesem Bereich kann der Gemeinderat, auch wenn dies in der Zuständigkeit des Kantons liegt, mehr tun. Andere Gemeinden tun dies auch.

Ich bitte Sie, Punkt 3 noch nicht abzuschreiben.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wenn die Arbeit des Gemeinderates, soweit es sein Verhalten als Arbeitgeberin Gemeinde Köniz betrifft, ausnahmslos positiv bewertet wird, ist das schön. Das tut gut und ich danke für diese Anerkennung. Das tut auch jenen gut, die sich bei diesem Thema stark engagieren. In der Tat können die Auswirkungen einer Rezession fatal sein. Dies dann, wenn in Zukunft eine Vielzahl von heute stellenlosen Schul-, Lehr- oder Studienabgängern von der Sozialhilfe abhängig werden. Hier tickt nach der Auffassung des Gemeinderates tatsächlich eine soziale Zeitbombe. Wenn junge Erwachsene auf dem Sozialdienst Wurzeln schlagen, den ganzen Tag herumhängen, ist das ein soziales Pulverfass. Das darf nicht zugelassen werden und hier sind Massnahmen notwendig. Die von Stefan Lehmann erwähnte aktive Mitarbeit des Gemeinderates für die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen ist wichtig. Aus diesem Grund hat er im Budget 2010 Mittel für eine Verstärkung des Engagements in Bezug auf die Lehrstellenvermittlung als neue Aufgabe eingesetzt. Diese Aufgabe ist freiwillig und ich hoffe, dass sie durch das Parlament anlässlich der Budgetdebatte 2010 akzeptiert wird. Für Erklärungen zu Punkt 3 werde ich das Wort an Gemeinderat Ueli Studer geben. Er kann über die Situation am Runden Tisch und über seine Erfahrungen im Umgang mit den KMU Köniz Auskunft geben. Ich weise das Parlament darauf hin, dass das beco am 8. September 2009 folgende Medienmitteilung publizieren liess: "Jugendarbeitslosigkeit, gemeinsames Engagement zeigt Wirkung." Das beco lässt verlauten, dass das gemeinsame Engagement von Politik, Verwaltung und Wirtschaft Wirkung zeigt. Die Jugendarbeitslosigkeit hält sich teilweise in Grenzen. Die Angebote von Lehrstellen konnten kantonsweit ausgebaut werden. In der Medienmitteilung wird beispielsweise festgehalten, dass derzeit 50 Praktikumsstellen offen stehen. Das Angebot wird laufend durch zusätzliche Angebote der Wirtschaft und der Verwaltung erweitert. Dies zur Begründung, dass auf Stufe Kanton erhebliche Massnahmen ergriffen werden. Zur Situation in der Gemeinde Köniz überlasse ich das Wort Gemeinderat Ueli Studer.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich nenne einige Zahlen: Im März 2009 waren schweizweit durchschnittlich 3,4 Prozent der Jugendlichen 20- bis 24-Jährigen arbeitslos. In der Gemeinde

Köniz bezogen 2,75 Prozent Taggelder aus der Arbeitslosenkasse. Der Durchschnitt im Kanton lag für diese Alterskategorie bei 2,5 Prozent. Jeder Jugendliche aber, der nicht in den Arbeitsprozess gelangen kann, ist einer zu viel.

Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin das soziale Pulverfass angesprochen. Seit Jahren mache ich immer wieder darauf aufmerksam. Der Gemeinderat versucht immer wieder, Lösungen für die Unterstützung der Betroffenen zu finden. Der Runde Tisch ist primär für Schulabgehende gedacht, die eine Lehrstelle suchen und nicht für solche, die nach Anschlusslösungen nach der Lehre oder dem Studium Ausschau halten müssen. Die Könizer Schulabgehenden, die Lehrpersonen, aber auch die Lehrbetriebe, sollen über ein Netzwerk verfügen, in dem sie sich kennen lernen können. Dieser Überzeugung bin ich und aus diesem Grund ist der Runde Tisch ins Leben gerufen worden. Mir ist aufgefallen, dass den Lehrkräften nicht bekannt ist, welche Lehrstellen in der Gemeinde Köniz überhaupt angeboten werden. Dieses Projekt läuft sehr gut an und Christoph Salzmann engagiert sich hier sehr stark, wofür ich ihm danke. Am Runden Tisch sind, neben den Schulleitungen der Gemeinde Köniz und den Sozialdiensten, unter anderen Vertretungen der KMU Köniz beteiligt. Ich habe ein- bis zweimal pro Jahr die Gelegenheit, die KMU-Betriebe direkt auf Probleme aufmerksam zu machen. Auch die Schulleitungen beteiligen sich rege am Runden Tisch. Ganz wichtig ist auch, dass die Sozialdienste am Runden Tisch vernetzt sind. Die Schulsozialarbeitenden machen auf Problematiken in Bezug auf Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam. Diese benötigen grössere Unterstützung. Ebenfalls ist die Amtsvormundschaft am Runden Tisch vertreten, weil viele bereits verbeiständete Jugendliche Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden, da ihnen ein Netzwerk fehlt.

Der letzte Satz unserer Antwort lautet: "Zusätzliche Appelle sind nicht erforderlich oder wären gar kontraproduktiv." Ich muss eingestehen, dass die Formulierung nicht gelungen ist. Ich halte aber fest, dass die KMU generell – nicht nur in der Gemeinde Köniz – eine grosse soziale Verantwortung übernehmen. Sei dies im Bereich Lehrstellen oder beim Suchen von Folgeleistungen nach der Ausbildung. Die KMU entlassen aber auch Mitarbeitende in schlechten Zeiten nicht so schnell wie grosse Firmen. Es wäre kontraproduktiv, den KMU bereits wieder eine neue Forderung zu stellen. In den Augen des Gemeinderates sind meine Aufrufe für mehr Lehrstellen und Anschlusslösungen nach der Lehre direkt in den KMU, die ich ein- bis zweimal im Jahr vornehme, ausreichend. Der Begriff "kontraproduktiv" hat sich auf diesen Aspekt bezogen. Alle KMU stellen fest, dass es immer schwieriger wird, Lernende auszubilden. Auf der einen Seite administrativ, auf der anderen Seite fehlen bei den Lehrstellensuchenden oftmals Sozialkompetenzen. Wenn eine KMU bereit ist, bereits für Lernende den grossen Aufwand auf sich zu nehmen, ist es mir nicht immer möglich, im selben Betrieb auch noch Berufspraktikanten und – praktikantinnen unterzubringen, da auch hier der Aufwand hoch ist.

Christoph Salzmann (SP): Zusammen mit allen Votanten bin ich der Meinung, dass die Gemeinde in diesem Bereich vieles tut. Ich hoffe, das ist bereits in meinem ersten Votum zum Ausdruck gekommen. Aus diesem Grund bin ich gerne bereit, die Punkte 1 und 2 abzuschreiben. Die Probleme, die Gemeinderat Ueli Studer in Bezug auf den Runden Tisch erwähnt hat, sind Probleme auf der Nahtstufe Sekundarstufe 1, d. h. Volksschule. Für die Lösung dieser Probleme geht man in der Gemeinde Köniz sehr vorbildlich vor. Dort fliessen Mittel von überall her. Nun ist jedoch festgestellt worden, dass ein strukturelles Problem bei der Nahtstelle 2 – von der Berufs- oder universitären Ausbildung in den Arbeitsprozess – vorhanden ist. Fatal ist, dass diese durch die Konjunktur besonders akzentuiert wird. Zu Punkt 3 ist die Antwort in meinen Augen zu schnell ausgefallen. Man hätte sich vielleicht noch nach anderen Lösungen umsehen können. Das ist der Grund für den Antrag, Punkt 3 noch nicht abzuschreiben. Mir ist bewusst, dass die Fraktionssitzungen stattgefunden haben und die Meinungen besprochen sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Nichtabschreibung von Punkt 3 zu folgen.

Markus Bont (EVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag von Christoph Salzmann auf Nichtabschreibung von Punkt 3 zustimmen.

Parlamentspräsident Harald Henggli: Gemäss Art. 75 des Geschäftsreglements teilen wir Ziffer 2 in zwei Teile auf. Zuerst stimmen wir über Punkt 1 und 2 des Vorstosses zusammen und danach über Punkt 3 separat ab.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

2. Punkt 1 und 2 des Postulats werden abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

3. Punkt 3 wird nicht abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: 21 gegen Abschreibung, 14 für Abschreibung)

11. 0925 Interpellation (Für Köniz) "Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Unsere Fragen sind grösstenteils beantwortet. Ich halte fest, dass wir weiterhin der Ansicht sind, dass die Bruttofluktuationsrate in der Gemeindeverwaltung Köniz relativ hoch ist. Der Gemeinderat verfügt nun aber über eine gute Übersicht. Richtig ist auch die Feststellung, dass zwischen den verschiedenen Abteilungen und Gruppen erhebliche Unterschiede bestehen. Der hohe Arbeitsaufwand für die Beantwortung der Interpellation schockiert mich etwas. Die Interpellation zeigt auf, dass die Gemeindeverwaltung dringend ein PIS (Personalinformationssystem) sowie eine Personalstrategie benötigt. Ich bitte den Gemeinderat, diese beiden Projekte aus dem Personalwesen mit Hochdruck voranzutreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

12. 0927 Interpellation (Bichsel/Engi) "Schiessanlage Platten: Gemeinde seit über 7 Jahren mit der Standgemeinschaft in vertragslosem Zustand"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Ich beantrage eine Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Bernhard Bichsel (jfk): In der Antwort des Gemeinderates wird in Bezug auf das Schiesswesen unterschieden zwischen "militärisch" und "nicht militärisch". Ich halte fest, dass korrekterweise zwischen "dienstlich" und "ausserdienstlich" zu unterscheiden ist. Ich bitte den Gemeinderat, dies entsprechend zu berücksichtigen. Auf Seite 4 ist unter Punkt 1.4 zu lesen: "Wegen den sich abzeichnenden Änderungen im übergeordneten Recht besteht im Moment kein Grund, vorschnell einen neuen Vertrag abzuschliessen." Nach sieben Jahren ist in meinen Augen das Wort "vorschnell" etwas deplatziert. Der Stein des Anstosses: 15 Rappen versus Unterhaltskosten und –arbeiten. Oft ist in den Medien von diesen 15 Rappen "Schiessgeld" die Rede. Dazu muss aber festgehalten werden, dass heute – je nach Verein – ein Schütze bis zu 60 Rappen pro Schuss bezahlen muss, was bereits dem maximalen Beitrag gemäss den VBS-Verordnungen entspricht. Die Schützenvereine müssen bis zur Preislimite gehen, weil sie einen Teil der Unterhaltsarbeiten übernehmen müssen. Im Riedbach, der Schiessanlage der Stadt Bern, werden 15 Rappen pro Schuss durch die Gemeinde eingezogen, was ein Unterschied im Vergleich zur Gemeinde Köniz und korrekt ist. Im Gegenzug leistet die Gemeinde Unterhaltsarbeiten. Es stellt sich hier die Frage der Aufgabenteilung, wer welche Kosten und Arbeiten übernehmen muss. Zur Frage der Schusszahlverhältnisse stelle ich dem Gemeinderat die Frage, wie er auf ein Verhältnis zwischen militärischem und nicht militärischem Schiessen von 30 : 70 kommt. Nach meinerseitigen Erkundigungen bei den Schiessvereinen variiert diese gemäss deren Angaben zwischen 50 : 50 und 70 : 30, d. h. im umgekehrten Verhältnis zu den Angaben des Gemeinderates. Ich halte fest, dass ich beim Lesen der Antwort des Gemeinderates zum Schluss komme, dass heute ein vertragsloser Zustand herrscht. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Ich halte fest, dass die Schützen gesprächsbereit und bereit sind, über die genannten 15 Rappen Schussabgabe zu verhandeln. Unser Lösungsvorschlag: Der Gemeinderat soll neue Gespräche mit der Standgemeinschaft (STG) aufnehmen. Wir empfehlen ausserdem den Beizug eines Mediators, weil uns scheint, dass auf beiden Seiten ein gewisser Unmut vorhanden ist.

Stefan Lehmann (SVP): Auch der SVP-Fraktion stellen sich einige Fragen zur Antwort des Gemeinderates. In der Einleitung ist unter anderem die Rede von einem Renaturierungsfonds. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruht dieser und sind dafür bereits Mittel geäufnet? Auslöser für die Vertragskündigung ist gemäss der Antwort des Gemeinderates das Restaurant Schützenstube, das im Laufe der Jahre den Umfang eines normalen Restaurants angenommen hat. Für eine angemessene Abgeltung ist ein Pachtzins angestrebt worden. Gemäss den Angaben der Standgemeinschaft sind in das Lokal "Schützenstube" rund 140'000 Franken investiert worden. Ursprünglich sind die Lokalitäten von der Gemeinde im Rohbau zur Verfügung gestellt worden. Wie viele und wann hat die Gemeinde Mittel in die Realisierung des Rohbaus investiert? Den Schützenvereinen sind Pflichten auferlegt wie die Durchführung der Feldschiessen und der obligatorischen Schiessen. Diese Pflichten werden mit viel persönlichem Engagement und Frondienst ausgeführt. Auch die finanzielle Beteiligung ist beträchtlich. Aus diesem Grund sehe ich keine Bevorteilung gegenüber anderen Sportarten. Das Problem Schiessanlage Platten wird im Gemeinderat offenbar wie eine heisse Kartoffel behandelt. Ich kann mich dem Lösungsvorschlag von Bernhard Bichsel anschliessen. Nach sieben Jahren besteht nun Handlungsbedarf. Es müssen Lösungen gefunden werden und dies ohne Scheuklappen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich mache darauf aufmerksam, dass sich die Voten auf die Beantwortung der Interpellation beziehen und keine neuen Fragen enthalten sollen.

Heinz Engi (FDP): Werden die Fragen nicht beantwortet, müssen sie gestellt werden. Ich stimme mit Bernhard Bichsel überein und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Ich konzentriere mich auf die drei Punkte Vertrag, Überschliessrechte und unbeantwortete Fragen dazu und die Situation der Gemeinde Oberbalm. Zum Vertrag: Persönlich bin ich der Auffassung, dass sich die Gemeinde seit der Kündigung der Vereinbarung mit der Standgemeinschaft in einem vertragslosen Zustand befindet. Das Schreiben der DPF (Direktion Präsidiales und Finanzen) vom 6. Februar 2009 in Sachen Ersatz der A-Scheiben bestätigt dies. In der Antwort zur Interpellation widerspricht sich der Gemeinderat mehrmals. Im Vorwort auf Seite 2 kündigt die Gemeinde die Nutzungsvereinbarung vom 20. Dezember 1991 per Ende 2001. Auf Seite 3 – immer noch im Vorwort der Beantwortung – ist festgehalten, dass der alte Vertrag jeweils um ein Jahr verlängert worden ist und in letzter Zeit stillschweigend. Immer noch im Vorwort auf Seite 3, ich zitiere: "Die Gemeinde wollte sich daher nicht in einem langfristigen Vertrag binden, sondern sie wollte die Änderungen im übergeordneten Recht frei von einem Vertrag vollziehen können." Auf Seite 4, zur Antwort auf die Frage 1.6: "Nach Auffassung der Gemeinde Köniz besteht kein vertragsloser Zustand." Auf Seite 6, zur Antwort auf die Frage 2.5: "Ob eine Vereinbarung zustande kommt, hängt somit auch von der STG Platten ab. Sollte keine vertragliche Einigung erzielt werden, müsste der Gemeinderat u. a. den Erlass einer Benützungsverordnung in Erwägung ziehen." Ich verwirre Sie nun nicht mehr länger und komme zu Punkt 2, den Überschliessrechten. Ich bitte den Gemeinderat, folgende Frage zu beantworten: Wie viele Quadratmeter Land werden bei den Überschliessrechten abgegolten? Zur Kostensenkung betreffend Überschliessrechte, Punkt 2,6: Ich bin der Auffassung, dass die Antwort des Gemeinderates, durch eine effizientere Ausnutzung der Scheiben die Schiesshalbtage zu reduzieren, nicht stimmt. Gemäss meinen Angaben ist eine pauschale Vergütung der Anzahl Schiesshalbtage im Grundbuch eingetragen und die Schützen bewegen sich bereits heute unter der festgelegten Anzahl Schiessstage. Zur Situation der Gemeinde Oberbalm: Ich gehe davon aus, dass bei einer rechtskonformen Regelung beim Einkauf der Gemeinde Oberbalm ein juristisches Verhältnis zwischen beiden Gemeinden besteht und der Kontakt nicht über die Schützenvereine laufen soll. Die Aussage des Gemeinderates, es entziehe sich der Kenntnis der Gemeinde, ob die Gemeinde Oberbalm orientiert sei, erstaunt deshalb. Die Antworten des Gemeinderates widerspiegeln die verfahrenere Situation. Die Interpellanten sind mit der Haltung der Exekutive gegenüber der Standgemeinschaft nicht einverstanden und fordern den Gemeindepräsident auf, rasch möglichst und unter Beizug von externer Hilfe – am besten mit Hilfe eines Mediators – einen fairen Vertrag unter Berücksichtigung der Eigenleistungen der Schützen auszuhandeln.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Antwort des Gemeinderates ist bei den Votanten nicht auf Gefallen gestossen. Die Verhandlungen mit den Schützenvereinen sind schwierig, das haben Sie richtig erkannt. Die Schützen schiessen zwar gerne, bezahlen aber nicht gerne. Das sind meine bisher gemachten Erfahrungen und ist der Hauptgrund für die schwierigen Verhandlungen. Der Kontakt untereinander ist jedoch gut. Ich habe kürzlich mit Herrn Luginbühl telefonischen Kontakt gehabt. Nach der heutigen Debatte wollen wir zusammenkommen und versuchen, eine Lösung zu finden. Ich kann zahlreiche Einzelfragen nicht im Detail beantworten, weil

mir die Detailkenntnisse fehlen, wie z. B. Quadratmeterzahlen in Bezug auf das Überschliessrecht und die genaue Basis, wie das Verhältnis militärisches und nicht militärisches Schiessen bestimmt worden ist.

In Bezug auf das Restaurant Schützenstube: Wir sind der Auffassung, dass dieses heute allgemein zugängliche Restaurant, dessen Rohbau durch die Gemeinde Köniz, d. h. die Steuerzahlerinnen und -zahler finanziert worden ist, der Gemeinde eine entsprechende Abgeltung zu entrichten hat. Das ist nichts als fair, insbesondere gegenüber anderen Restaurants. Gemäss der Auffassung des Gemeinderates ist das nicht militärische – oder gemäss Bernhard Bichsel ausserdienstliche – Schiessen ein Sport wie jeder andere auch. Der Gemeinderat will alle Sportler gleich behandeln und alle sollen für ihre Anlagennutzung bezahlen. Alle anderen Sportvereine bezahlen dafür. Diese Sportvereine leisten, neben den Entrichtungen für die Anlagennutzung, auch intensivste und viel Freiwilligenarbeit. Soll das gemäss Ihrer Auffassung für die Sportschützen nicht gelten? Das Ziel ist klar, der Weg zum Ziel ist offen. Wir können eine Vereinbarung treffen, das Parlament kann eine Benutzungsordnung beschliessen oder wir können eine Lösung dahingehend suchen, dass die Schützen der Gemeinde Köniz ihren Sport ausserhalb der Gemeinde ausüben können. Das Schiessen unterscheidet sich in Bezug auf andere Sportarten in einem Punkt fundamental. Durch die Bleirückstände entstehen gravierende Umweltschäden. Um die Behebung dieser Umweltschäden muss sich jemand kümmern. Die Frage ist: Wer? Ist es die Gemeinde? Sind es die Sportschützen? Sollen es die Steuerzahlerinnen und -zahler sein? Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass es nicht sein darf, dass sich die Schützen im ausserdienstlichen Bereich als Hauptverursacher von dieser Sanierungspflicht entbinden lassen, das Problem aussitzen und nichts bezahlen wollen. Vor 10 Jahren galten Schiessanlagen noch nicht als potenzielle Altlasten. Sie sind dies aber heute, wenn gewisse Grenzwerte überschritten werden. Die Sanierung der in Betrieb stehenden Anlage Platten wird einiges kosten. Der Kanton nimmt an, dass in den nächsten 30 Jahren sinkende Schusszahlen sowie ein steigender Anteil des ausserdienstlichen Schiessens eintreten werden und dass durchaus mit weiteren, insbesondere wirtschaftlich bedingten Schliessungen von Schiessanlagen zu rechnen ist. Ob sich die Gemeinde Köniz diesem Trend entziehen können wird, möchte ich hier und heute offen lassen. In diesem Zusammenhang ist die Äusserung "vorschnell keinen neuen Vertrag abschliessen" zu verstehen. 2008 hat der Kanton für die Lösung der Problematik der Sanierung von sich in Betrieb befindenden Schiessanlagen eine Arbeitsgruppe gebildet. Aufgrund der hier gemachten Erkenntnisse sind wir der Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz nicht allzu stark zum Fenster hinauslehnen soll. Gestützt auf die uns bereits vorliegenden Unterlagen, wird der Bund rund 40 Prozent an die Sanierungen bezahlen, die restlichen 60 Prozent müssen durch die Schützenvereine und die Gemeinden übernommen werden. Gemäss meinen Feststellungen, gestützt auf die kantonalen Unterlagen, werden dies rund 38 Prozent der Sanierungskosten sein. Der Kanton geht davon aus, dass mit einer Schussabgabe von 17 Rappen alleine für die Sanierung der sich in Betrieb befindenden Schiessanlagen zu rechnen ist. Aus dieser Sicht ist schade, dass der von uns angebrachte Vorschlag von 15 Rappen pro Schuss durch die Schützen abgelehnt worden ist. Ich habe diesen Vorschlag telefonisch bei Herrn Luginbühl erneuert. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir die Gespräche wieder aufnehmen werden. Die Anregung, einen Mediator beizuziehen, werde ich aufnehmen. Die Strategie des Gemeinderates und die möglichen Lösungswege habe ich aufgezeichnet. Handlungsbedarf besteht, aber auch von der Seite der Schützen.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich bin sehr froh, dass unser Vorschlag für die Aufnahme von neuen Verhandlungen so positiv aufgenommen worden ist. Der vorliegende Vorstoss resultiert aus dem Geschäft "Sanierung der alten Schiessanlagen". Die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen und die Sanierung der sich in Betrieb befindenden Schiessanlage Platten sind damals vermischt worden. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Geschäfte. Unsere Motivation das Thema aufzugreifen war, die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen voranzutreiben. Wir Interpellanten wollen keine Ungleichbehandlung der verschiedenen Sportarten. Es besteht aber ein grosser Unterschied, der das Schiesswesen von anderen Sportarten unterscheidet: Der Bundesauftrag für das dienstliche Schiessen. Dieser ist durch übergeordnetes Recht wahrzunehmen, ob das als gut befunden wird oder nicht. Gemäss den Verordnungen des VBS sind die bereits durch die Schützen zu entrichtenden Abgaben am Limit. 60 Rappen Abgabe pro Schuss dürfen nicht überschritten werden. Diese Details sind in den Verhandlungen auszudiskutieren. Ich helfe gerne mit, damit die verfahrenre Situation ins Lot gebracht werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass im Hinblick auf die Umwelt und die für die Sanierung notwendigen Regelungen, ein neuer Vertrag dringend notwendig ist und nicht zugewartet werden

soll, bis der Kanton die Gesetzgebung ändert. Das kann – je nach Verlauf des Geschäftes – einige Jahre dauern.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Die Hinweise von Bernhard Bichsel zum dienstlichen Schiesswesen und den Verpflichtungen der Gemeinde dazu, sind Wasser in die Aare getragen. Das ist dem Gemeinderat klar. Eine Frage von Heinz Engi kann ich beantworten. Das Ausmass der Entschädigung für Überschliessrechte ist gemäss den Abmachungen in der Dienstbarkeit wie folgt geregelt: Alle sieben Jahre kann eine Anpassung verlangt werden. Einerseits eine Anpassung an den Lebenskostenindex und andererseits an die Veränderung des Umfangs des Schiessbetriebs. Damit ist Heinz Engi durch die Schützenvereine nicht umfänglich informiert worden, wenn er bestritten hat, dass der Umfang des Schiessbetriebs keinen Einfluss auf die Überschliessrechte haben soll. Das ist sehr wohl der Fall.

Heinz Engi (FDP): Ich nehme diese Anmerkung so entgegen und akzeptiere sie. Hier wird aber klar, wie verfahren die Situation ist. Es ist dringend notwendig, dass die Verhandlungen durch den Beizug eines Mediators durchgeführt werden. Ich bin froh, dass der von uns angebrachte Vorschlag angenommen wird. Ich hoffe, dass rasch möglichst Verhandlungen aufgenommen werden. Wenn nötig, stehe ich zur Verfügung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

13. 0928 Interpellation (Grüne) "Anstellungsbedingungen Tagesschulangestellte"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Ich beantrage eine Diskussion

Da 10 Mitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Es wird ersichtlich, dass die Thematik sehr komplex ist und die Gemeinde sich eine einheitliche Regelung durch den Kanton wünscht. Positiv werte ich auch, dass die Gemeinde darauf hin arbeitet, in Zukunft das gesamte Personal öffentlich-rechtlich anzustellen. Trotz der positiven Aspekte in der Antwort habe ich jedoch hinsichtlich der Tagesschulangestellten ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung weiterhin ein ziemlich ungutes Gefühl. Die Antwort zeigt auf, dass die neue Einreihung in die unterste Lohnklasse, bezogen auf das Minimum und das Maximum, eine Lohneinbusse von rund 10'000 bis 15'000 Franken pro Jahr zur Folge hat und das für die gleiche Arbeit. Unter Umständen kann heute die Beanspruchung sogar höher sein. Auch wenn die Tagesschulangestellten oft teilzeit arbeiten, sind mir Lohneinbussen von mehreren Tausend Franken pro Jahr bekannt und das bei gleich bleibender Arbeit. Das ist irgendwie stossend. Es leuchtet nicht ganz ein, dass Betreuungsarbeit für Kinder mit und ohne Ausbildung – im Vergleich zu z. B. rein technischer Mitarbeit – als faktisch sehr anspruchsvolle Arbeit, in der unterst möglichen Lohnklasse eingereiht ist. Wir alle wissen, dass Kinder aktiv, lebendig und manchmal unberechenbar und fordernd sind. Mit und ohne Ausbildung muss man in vielerlei Hinsicht verantwortungsvoll, kompetent, besonnen und angemessen reagieren können. Man muss sehr selbstständig und kreativ arbeiten können. Dies übersteigt in meinen Augen die reine Mitarbeit und kann unter Umständen Grund für eine neue Einreihung sein. Gemessen an den Anforderungen der Gleichstellung und Äquivalenz in Lohnfragen bleiben mir einige Fragen offen. In meinen Augen bedarf die Einreihung weiterer Abklärungen und in diesem Sinn bitte ich den Gemeinderat, diese nochmals sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls darauf zurückzukommen. Beispielsweise auch, ob für die bereits länger bestehenden Arbeitsverhältnisse nicht ein gewisser Besitzstand hätte gewahrt werden können. Ob allenfalls die Rückstufung über eine längere Zeitdauer hätte verteilt werden können.

Stephie Staub-Muheim (SP): Von mehreren Beteiligten, die als Ungelernte eingestuft worden sind, bin ich in dieser Angelegenheit angesprochen worden. Im Klartext bedeuten die Anstellungsbedingungen, wohlverstanden für dieselbe Arbeit, die seit Jahren geleistet wird, beispielsweise eine Rückstufung in Lohnklasse 1 von Stufe 31 auf Stufe 22, was 6'000 bis 7'000 Franken weniger Verdienst pro Jahr bedeuten kann. Hier soll kein Lohndumping stattfinden, sondern eine gerechte Entlohnung für eine anspruchsvolle Arbeit ausbezahlt werden. Arbeit mit Kindern ist keine Hilfsarbeit.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich verstehe die Voten von Liz Fischli-Giesser und Stephe Staub-Muheim. Wir haben jedoch festgehalten, dass die Abgeltung für die Betreuung unter die Normkosten fällt. Wenn die Gemeinde Köniz bereit ist, mehr zu entrichten, muss dies auf Kosten von Steuergeldern passieren. Wir können diese Mehrkosten nicht an den Kanton weiterverrechnen. Wir halten uns an die vorgegebenen Normen. Allfällige Mehrkosten würden sich jedoch gänzlich zu Lasten unserer Rechnung niederschlagen.

Liz Fischli (Grüne): Ich habe eine Anschlussbemerkung: Ist es richtig, wenn wir davon ausgehen, dass die Gemeinde Köniz einen gewissen Autonomiespielraum hat, wenn sie selber bezahlt? Unter dem Aspekt von Gleichstellung und Äquivalenz muss dieser Bereich mit anderen so eingestuftem Arbeitsbereichen verglichen werden. Wir wollen zufriedene Angestellte. Die Arbeit soll nicht nur geschätzt, sondern auch fair honoriert werden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Vergleiche sind vorhanden, so z. B. in der Familienpflege. Die Entschädigung ist dort relativ tief angesetzt und es wird nach kantonalen Vorgaben gearbeitet. Wir halten uns an diese Angaben. Wenn die Gemeinde Köniz beschliesst, diese Personen höher zu entschädigen, würde dies einen Systemwechsel bedeuten. Wir sollten nun erst einmal Erfahrungen sammeln und die Auswirkungen abwarten. Innerhalb des Kantons wäre es jedoch nicht korrekt, wenn die Gemeinde Köniz hier höhere Löhne entrichtet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates teilweise befriedigt.

14. Verschiedenes

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Parlamentsbüro hat folgende Fristverlängerungen gewährt:

0921 Postulat (SP) "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?
Ursprüngliche Frist: 4. September 2009. Neue Frist: 4. Januar 2010.

0922 Motion (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006 – 2009"
Ursprüngliche Frist: 4. September 2009. Neue Frist: 7. Oktober 2009. Die Motion ist nicht für die Sitzung vom 9. November traktandiert. Wir erwarten eine Antwort bis zur Dezembersitzung.

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"

0934 Interpellation (Roth, SP) "Wie ist der Könizer Sozialdienst in Zeiten der Rezession positioniert?"

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich kann die Forderung für die Traktandierung der Motion 0922 "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006 – 2009" von Parlamentspräsident Harald Henggi wie folgt beantworten: Die Motion wird für die Dezembersitzung traktandiert. Ich habe Heinz Engi entsprechend informiert.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Die Firma Demoscope startet im ganzen Gemeindegebiet in unserem Auftrag eine telefonische Bevölkerungsumfrage zum Thema "Sicherheit im öffentlichen Raum". Zudem wird eine schriftliche Schülerbefragung auf Stufe Oberstufe durchgeführt.

Niklaus Hofer (SVP): Seit rund 2 Jahren herrschen bei der Endhaltestelle der Buslinie 10 in Schliern unschöne Zustände. Die Jugendlichen treffen sich dort bereits in den späten Nachmittagsstunden. Sie verbringen ihre Freizeit an diesem Ort, erzeugen Lärm, spielen mit Pet-Flaschen und Blechbüchsen Fussball. Verschiedentlich werden Benützer des öffentlichen Verkehrs am Betreten oder Verlassen des Busses gehindert. Verschiedentlich fahren öV-Benützer nicht mehr bis zur Endhaltestelle und nehmen einen längeren Fussmarsch in Kauf, weil sie sich dort nicht mehr sicher fühlen. Kommt hinzu, dass in dem der Busendhaltestelle gegenüberliegenden Velounterstand Velos und Mofas demontiert werden. Demontierte Reifen oder Mofasättel liegen irgendwo in Schliern herum. Personen, die ihre Velos oder Mofas dort

abstellen, finden sie am Abend demoliert vor. Betroffene Anwohnende haben sich mit zwei Briefen – am 25. März 2008 und am 30. April 2009 – an Gemeindepräsident Luc Mentha und an Gemeinderat Ueli Studer gewendet und um eine Änderung, d. h. um eine Normalisierung der Situation gebeten. Die Situation hat sich bis heute nicht geändert. Es kann nicht sein, dass eine Busstation als Jugendtreff, Spielplatz und Lärm erzeugende Institution missbraucht wird; dass sich Benützer des öV nicht mehr sicher fühlen; dass Anwohnende nachts nicht mehr schlafen können, weil der Lärm bis weit in die Nachtstunden, an Wochenenden sogar bis in die frühen Morgenstunden, andauert; dass der Abfalleimer überläuft und die Busstation einer Kehrichtdeponie gleicht; dass ältere Personen, die auf den Bus warten, nicht auf der Sitzbank Platz nehmen können, weil sich Jugendliche dort tummeln. Die Ihnen beschriebene Situation hat die SVP-Fraktion, zusammen mit Einwohnenden von Schliern, zu einer Unterschriftensammlung bewogen. Die "Interessengemeinschaft für eine saubere und sichere Bushaltestelle Schliern" ist ins Leben gerufen worden und hat in den letzten zwei Monaten 900 Unterschriften gesammelt. Ich übergebe diese an Gemeindepräsident Luc Mentha in der Hoffnung, dass der Druck erhöht wird und endlich Massnahmen ergriffen werden, damit sich die Situation in Schliern wieder normalisiert. Ich bitte den Gemeinderat, das Anliegen Ernst zu nehmen und Massnahmen zu ergreifen.

Ignaz Caminada (CVP): Sie werden sich fragen, weshalb ich mit meiner Frage sehr vage bleibe. Anlässlich einer Diskussion habe ich irgendwie gehört, es finde ein Mitwirkungsverfahren über Raumplanung statt. Bei der Mitwirkung sollen anscheinend, neben Leisten und Vereinen, auch die politischen Parteien gemäss einem Siebner-Verteilschlüssel involviert sein. Tatsache ist, dass die CVP aufgrund ihres Stimmenanteils der letzten Wahlen auf dem Papier keinen Einsitz in ein Siebner-Gremium hat. Trotz allem ist es nicht akzeptabel, dass die Gemeinde bereits im Vorfeld Parteien wie die CVP, jfk und SD, die den Stimmenanteil von 12,5 Prozent nicht erreicht haben, von den allgemeinen Informationen ausschliesst. Ab Januar 2010 werden unter Umständen zwei neue Parteien, die BDP und die GLP, im Parlament vertreten sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle neun Parteien einen Stimmenanteil von 12,5 Prozent erreichen. Gemäss dieser Logik würden somit in Zukunft mehrere Parteien nicht mehr entsprechend informiert. Da ich nicht im Besitz der entsprechenden Informationen bin, verstehen Sie sicher, dass meine Frage etwas vage ausgefallen ist. Ich bin gespannt auf die Äusserungen des Gemeinderates zum Umstand, dass politische Parteien von Informationen ferngehalten werden.

Martin Graber (SP): Bereits bei der Energiestrategie habe ich erklärt, dass mit dem Eingesetzten möglichst viel bewirkt werden soll. Auf Ihren Pulten liegt das Beitrittsformular für den Förderverein Köniz – Prijepolje. Hier kann mit wenig Geld viel bewirkt werden. Der Förderverein möchte die Städtepartnerschaft auf eine noch breitere Basis stellen, es soll zu einer Städtefreundschaft kommen. Evelyn Bühler als Vizepräsidentin und die Vorstandsmitglieder Gemeinderat Ueli Studer und meine Wenigkeit, freuen sich auf möglichst viele Beitritte.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich kann mir ein Schulterklopfen an die Adresse von Gemeinderat Ueli Studer nicht verkneifen. Ich danke dem Gemeinderat, im Speziellen Gemeinderat Ueli Studer und seinem Team, herzlich für den unermüdlichen Einsatz, damit weitere bewilligte Betreuungsstunden in der Kinderbetreuung über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Mitte September 2009 konnte die kibe Region Köniz vielen Familien mitteilen, dass ihnen Stunden zum subventionierten Tarif vermittelt werden können. Genau im richtigen Moment, respektive quasi in letzter Minute, sind zusätzlich 10'000 Betreuungsstunden in der Tagespflege bewilligt worden und damit können weitere neue Betreuungsverhältnisse vermittelt werden. Die Tageseltern können damit, ein – wenn auch bescheidenes – notwendiges Einkommen generieren. Das gibt weiteren Frauen, die gerne "Fulltime-Mutter" sind, Gelegenheit zu Hause bleiben und ihre eigenen und fremde Kinder betreuen zu können.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich kann auf das Votum von Ignaz Caminada Folgendes mitteilen: Für die Arbeit an der Ortsplanungsrevision wird – wie beim Raumentwicklungskonzept – das Bevölkerungsforum einberufen. Im Oktober sind alle Parteien, Ortsvereine, KMU und weitere Organisationen angeschrieben worden, d. h. dieselben die am Raumentwicklungskonzept mitgearbeitet haben. In diesem Forum hat eine parlamentarische Vertretung mit 11 Mitgliedern Einsitz. Bis Ende Oktober erwarten wir die Meldungen der Personen für dieses Bevölkerungsforum. Am 24. November 2009 wird das erste Forum stattfinden. Wieso dieser Brief nicht an deine Partei gelangt ist, muss ich überprüfen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich spreche zur eingereichten Petition der "Interessengemeinschaft für eine saubere und sichere Bushaltestelle Schliern". Petitionen werden beantwortet und die Antwort geht an jene Person, die die Petition als erste unterzeichnet hat. Das ist in diesem Fall Niklaus Hofer. Im Übrigen halte ich fest, dass dem Gemeinderat die Situation nicht verborgen geblieben ist. Die Arbeitsgruppe Sicherheit, die unter der politischen Federführung von Gemeinderat Ueli Studer steht, hat sich wiederholt mit dieser Thematik befasst. Wir nehmen die Petition sehr Ernst und werden unsere Bemühungen diesbezüglich auf Lösungansätze richten, damit die Situation beruhigt werden kann. Ich bin auch der Meinung, dass hier rasch möglichst gehandelt werden muss.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir sehen uns am 9. November 2009 zur IAFP- und Budgetsitzung. Sie haben zusammen mit den Unterlagen die Einladung zur Besichtigung der sanierten Alterswohnungen Hessgut erhalten.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen IAFP- und Budgetdebatte. Den Spruch aus der Ovo-Werbung "nicht besser, aber länger" möchte ich für unsere Debatte ändern in "besser, aber kürzer", dies im Gegensatz zur sehr langen Budgetdebatte des Berner Stadtrates.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 33 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Martin Graber und Claude Gafner werden etwas später eintreffen.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der ordentliche Versand der Parlamentsakten erfolgte am 15. Oktober 2009, der Nachversand der IAFP-Unterlagen am 21. Oktober und ein zweiter Nachversand für das Traktandum 2, Kommissionsersatzwahl und das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2009, am 6. November 2009. Auf Ihren Pulten liegen auf: Das Geschäftsreglement des Parlaments mit Änderungen bis 19. Oktober 2009, der Mitwirkungsbericht REK (Raumentwicklungskonzept) und zusätzlich ein Flyer des Jugendparlaments zur Abstimmung über das Stimmrechtsalter 16.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Da das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2009 erst kurz vor der Parlamentssitzung verschickt werden konnte, schlage ich vor, die Genehmigung auf die Sitzung vom 7. Dezember 2009 zu verschieben. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Martin Graber trifft um 19.10 Uhr ein.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. Oktober 2009

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 7. Dezember verschoben (siehe unter Traktandenliste).

2. Kommissionsersatzwahlen

Parlamentspräsident Harald Henggi: In der Schulkommission Liebefeld ist die Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz von René Hauser (Sitzanspruch FDP) vorzunehmen.

Wahl

Der Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Herrn Maurizio Della Mura, Oberscherli (FDP), als Mitglied der Schulkommission Liebefeld für den Rest der laufenden Amtszeit, d. h. vom 9. November 2009 bis 31. Juli 2010, als gewählt.

23. Claude Gafner trifft um 19.40 Uhr ein.

3. IAFP 2010

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir gehen wie folgt vor: Zuerst wird eine allgemeine Diskussion abgehalten. Anschliessend findet die Detailberatung über den IAFP nach Kapiteln, über den Finanzplan optimistische Variante und über die Produktebeschreibungen statt. Abschliessend erfolgt die Abstimmung über zustimmende, teilweise zustimmende oder ablehnende Kenntnisnahme.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Eine Vorbemerkung: Die GPK hat den IAFP und den Voranschlag 2010 gemeinsam beraten. Ich werde mich jedoch separat zu beiden Traktanden äussern. Gewisse Angaben meinerseits haben jedoch für beide Traktanden Gültigkeit.

Der IAFP wie auch der Voranschlag 2010 sind auf die neue Verwaltungsstruktur gemäss köniz.fünf umgestellt worden. Dafür mussten über 5'000 Konti geändert und angepasst werden. Aus diesem Grund haben sich kleine Detailfehler eingeschlichen, was jedoch keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis hat. Die Details sind zum Teil nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar. Ich warne davor, sich im Voranschlag 2010 zu stark auf die Laufende Rechnung (chamoisfarbige Seiten) zu fokussieren.

Die Hochrechnung 2009, der IAFP und der Voranschlag 2010 sowie der Prozess zur Steuerbudgetierung sind der GPK mittels einer Powerpointpräsentation vorgestellt worden. Herzlichen Dank an den Gemeinderat und die zuständigen Verwaltungsstellen für die ausführliche Berichterstattung. Zur Hochrechnung 2009: Die im IAFP 2010 enthaltene Hochrechnung 2009 mit dem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von rund 3 Millionen Franken ist bereits wieder Makulatur. Die neueste Hochrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 812'000 Franken, ursprünglich waren 652'000 Franken budgetiert. Die GPK ist ausführlich über den Prozess der sehr komplexen Steuerbudgetierung informiert worden. Im Vergleich der letzten sechs Jahre ist dreimal zu viel und dreimal zu wenig Steuerertrag budgetiert worden. Wir sind ausserdem ausführlich über die Veranlagung von juristischen Personen in Kenntnis gesetzt worden. Diese Angaben sind vertraulich. Vergleichen wir den IAFP 2010 mit dem letztjährigen, hat sich die Entwicklung der Gemeindefinanzen für die nächsten fünf Jahre komplett geändert. Das Bild ist düster. Mit den Unterlagen zur Sitzung ist dem Parlament ein zusätzlicher Finanzplan, die Variante optimistisch, zugestellt worden. Diese Variante relativiert das Bild des Finanzplans im IAFP etwas. Es besteht kein Grund zur Panik, man darf die Sache aber keineswegs auf die leichte Schulter nehmen. Gemeinderat und Parlament werden in der nächsten Legislatur gefordert sein, eine vernünftige Finanzpolitik zu betreiben. Ersichtlich ist, dass sich die Schere zwischen stagnierenden oder nur leicht steigenden Erträgen und stark steigenden Kosten – vor allem im Lastenausgleich und bei den Sozialausgaben – immer stärker öffnet. Das sind Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die konkreten Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind heute nur ansatzweise ersichtlich. Es zieht wieder Nebel auf.

Detaillfragen und Bemerkungen aus der GPK-Sitzung: Die kantonale Steuergesetzrevision ist einige Male erwähnt worden. Die Steuerentlastungen vor allem für Familien sind vom kantonal-bernischen Soverän angenommen worden. Damit sinken diese steuerbaren Einkommen, was für die Gemeinde Köniz rund 2,8 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen bedeutet.

Die Investitionsquote ist auf 12 Millionen Franken festgesetzt. Im IAFP sind Objekte ausserhalb der Quote aufgeführt, die Ballsporthalle und das RAZ (Regionales Ausbildungszentrum Platten). An diese werden Darlehen vergeben, die Zinserträge generieren und nicht abgeschrieben werden müssen.

Aus der KSF wurde die Frage gestellt, weshalb die Ausgaben für die Familienausgleichskasse steigen. Das Parlament hat im September 2008 den Änderungen des Lohnreglements des Personals der Gemeinde Köniz in Bezug auf die Familienzulage zugestimmt. Bedingt durch die Altersstruktur des Gemeindepersonals sind hier höhere Ausgaben zu gewärtigen.

Steuerertrag: Die "top ten" der juristischen Personen zahlen rund 90 Prozent der Steuern der Gemeinde Köniz, d. h. die einzelnen Abschlüsse dieser Firmen haben einen relativ grossen Einfluss auf die Steuererträge der juristischen Personen.

Produktegruppen flächendeckend: Das Polizeinspektorat generiert tatsächlich Einnahmen, dies vor allem aufgrund von Busseneinnahmen. In der Produktegruppe 126.3, Abfallbewirtschaftung, muss für 2011 eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden, weil die Spezialfinanzierung ansonsten in eine Unterdeckung gerät.

Zu den Fokus-Produktegruppen wurde aus den Reihen der KSF gefragt, weshalb die Planzahlen nicht verändert werden dürfen. So sei beispielsweise die Zahl 120 Kita-Plätze längst über-

holt. Die Antwort lautete dahingehend, dass diese Planzahlen politische Entscheide sind und nicht von der Verwaltung angepasst werden dürfen, auch wenn sie übertroffen werden. Der neue Gemeinderat wird die Legislaturziele 2010 – 2013 beschliessen und die Zahlen bei Bedarf anpassen. Einige GPK-Mitglieder haben festgehalten, dass sich der Gemeinderat bereits heute mit der Aufgabenüberprüfung und Verzichtsplanung auseinandersetzt. Der Gemeinderat will nun die definitiven Zahlen der Steuererträge und der Rechnung 2009 abwarten. Setzt sich der Negativtrend fort, will er in der neuen Zusammensetzung Massnahmen beschliessen, die ins Budget 2011 einfließen können. Verschiedene GPK-Mitglieder haben festgestellt, dass der IAFP noch nicht das gewünschte politische Führungsinstrument ist. Es handle sich um eine Weiterschreibung von Zahlen ohne politische Entscheide, die nur ungenügend aufzeigt, wohin die Gemeindefinanzen führen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen zustimmend und 3 Stimmen teilweise zustimmend vom IAFP 2010 Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wie Ihnen Stefan Lehmann richtig erläutert hat, fällt die Hochrechnung 2009 gemäss den neuesten Zahlen tatsächlich weniger gut aus als erwartet. Die Wirtschafts- und Finanzkrise wirft ihre Schatten auch auf das Rechnungsergebnis 2009. Wir rechnen aufgrund neuerer Erkenntnisse, die bei der Erstellung des Budgets noch nicht vorhanden waren, mit einem Ertragsüberschuss von 810'000 Franken. Der Versand der zweiten Steuerrate hat zu diesen neuen Erkenntnissen geführt. Das Eigenkapital wird – wenn das Rechnungsergebnis 2009 gemäss dieser Hochrechnung ausfällt – Ende 2009 rund 17,6 Millionen Franken betragen. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Prognosegenauigkeit bei 2 bis 3 Prozent des Umsatzes liegt, d. h. 4 bis 6 Millionen Franken.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP): In den Augen der CVP/EVP-Fraktion ist der IAFP ein ausgezeichnetes Instrument. Er hat sich, auch dank diverser Diskussionen im Parlament, zu einem guten und verständlichen Nachschlagewerk entwickelt. Das Zusatzdokument Produktbeschreibungen ist ebenfalls wertvoll. Ehrlicherweise müssen wir festhalten, dass der IAFP mehr Aussagekraft hat als der Voranschlag, da er übersichtlicher und lesbarer ist. Sehr hilfreich sind die Hinweise auf die entsprechenden Konti des Voranschlags. Optimierungsmöglichkeiten wird es immer wieder geben.

Die CVP/EVP-Fraktion wird in der Detailberatung auf einzelne Punkte hinweisen. Wir werden vom IAFP 2010 zum Teil zustimmend, respektive aufgrund der schlechten Finanzkennzahlen vereinzelt nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen. Wir stellen uns die Frage, ob der Gemeinderat dem Finanzplan die notwendige Beachtung schenkt. Betrachten wir den Finanzplan – sei es der erste oder die Variante optimistisch – und nehmen wir ihn ernst, müssten bereits erste Massnahmen in den IAFP fliessen. Das Instrument IAFP soll aufzeigen, in welche Richtung es geht.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Grünen Köniz nehmen zustimmend vom IAFP Kenntnis, was jedoch nicht bedeutet, dass wir in allen Punkten einverstanden und mit der Entwicklung zufrieden sind. Auffallend sind die nicht rosigen Kennzahlen. Das Jahr 2010 sieht noch einigermaßen gut aus, die anschliessenden Jahre nicht mehr. Die Könizer IAFP-Problemzone liegt eindeutig bei den Investitionen. Der Investitionsanteil fällt wieder unter 10 Prozent und der Selbstfinanzierungsanteil sinkt auf tiefe Werte. Wenn sich die Zahlen tatsächlich gemäss dieser Planung entwickeln, sind auf jeden Fall Sparmassnahmen notwendig. Trotz der doch düsteren Aussichten sind die Grünen für die Senkung des Steuerfusses auf 1,49. Dass die Investitionen hoch gehalten werden, gefällt uns ebenfalls. Für das Schlossareal und die Realisierung der Tramlinie 10 sind rund 2 Millionen Franken reserviert, ein doch eher bescheidener Betrag. Der eingesetzte Betrag für Haussanierungen scheint uns korrekt. Da energietechnische Sanierungen dringend notwendig sind, ist dies richtig und wichtig. Ein Wort zu den Fokus-Produktgruppen: Der Gemeinderat scheint aufgrund der Kennwerte auf gutem Weg zu sein. Allerdings bezweifeln wir, ob einzelne Kennwerte wirklich eine grosse Aussagekraft haben. Die Grünen Köniz werden vom IAFP zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die hinter der Erstellung des IAFP steht. Die Zahlen im IAFP verändern sich jedoch von Jahr zu Jahr relativ stark und werden den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Der Vergleich des diesjährigen IAFP mit dem letztjährigen ist relativ schwierig und

manchmal macht sich leise Enttäuschung breit, obschon ich den IAFP als Instrument sehr begrüsst habe. Er gibt uns detailliert Auskunft über die einzelnen Aufgaben und gewisse Aufschlüsse. Offenbar ist er jedoch noch nicht das verbindliche Steuerungsinstrument gemäss unseren Vorstellungen. Wie meine Vorredner bereits erwähnt haben, müsste im IAFP ersichtlich sein, wie einer Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Ebenfalls sollten die dafür vorgesehenen einzelnen Massnahmen ersichtlich sein. Die trüben Aussichten im Finanzplan geben uns zu denken. In fünf Jahren soll unser ganzes Eigenkapital bereits wieder abgebaut sein und schon ist wieder ein Bilanzfehlbetrag enthalten. Hier müssen erste Massnahmen bereits eingeleitet werden und zumindest in Ansätzen erkennbar sein. Offensichtlich ist, dass die leicht steigenden Erträge den stark steigenden Aufwand nicht decken können. Diese Entwicklung gilt es grundsätzlich zu stoppen. Die SVP-Fraktion wird zu diesem Thema einen Vorstoss einreichen.

Die SVP-Fraktion nimmt aufgrund der schlechten Kennzahlen nur teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Einige lesen die Zukunft aus den Wolken, andere schauen dafür Teeblätter an, wieder andere schenken den Konjunkturforschern Glauben und einige vertrauen auf den IAFP. Ich will die Arbeit, die hinter der Erarbeitung des IAFP steht und seinen Wert nicht schmälern. Gerade die letzten Monate haben aber gezeigt, dass die Aussagekraft von Prognosen und Hochrechnungen relativ sind. Unter diese Vorzeichen fällt unsere Würdigung von Finanzplan und IAFP, die nicht begeistert ausfällt. Man zeigt uns auf, dass bis ins Jahr 2014 das Eigenkapital fast aufgebraucht sein wird und der Aufwand gegenüber dem laufenden Jahr um weit mehr als 20 Millionen Franken zunimmt. Das kann und darf nicht sein, unabhängig davon, ob die Prognose stimmt oder nicht. Wir wollen keine neuen Bilanzfehlbeträge und das Ausgabenwachstum ist nicht einfach die "höhere Macht", die uns Jahr für Jahr heimsucht. Deshalb ist aus unserer Sicht die Aussage des Finanzplans nicht die, dass wir im Jahr 2014 kein Eigenkapital mehr haben, sondern, dass wir dafür besorgt sein müssen, in Zukunft keine Bilanzfehlbeträge zu generieren und das Budget im Gleichgewicht zu halten. Das gilt auch für die Investitionen. Richtig ist zwar, dass die Investitionen auch im nächsten Jahr auf hohem Niveau gehalten werden sollen. Investitionen sind jedoch kein langfristiger Selbstzweck. Dort wo und dann wenn sie Sinn machen, ja. Aber nicht einfach investieren, damit investiert ist. Zwar gibt der Investitionsplan wertvolle Hinweise darauf, was in den nächsten Jahren angegangen werden soll. Je weiter hinaus der Zeithorizont jedoch geht, um so mehr sind wir im Bereich Wunschkonzert. Der Produkteteil des IAFP und der IAFP selber sind generell tatsächlich sehr illustrativ. Eine Bemerkung des Gemeinderates ist aber absolut korrekt: Gliederung und Inhalt des IAFP und der Planungsbeschluss müssen evaluiert werden. Diese Instrumente bringen sicher noch nicht das Erhoffte. Die Steuerung via IAFP ist sehr beschränkt. Es kann der Eindruck entstehen, dass hier einfach Zahlen eingefüllt werden, die homöopathisch Jahr für Jahr erhöht werden. Auch der Planungsbeschluss fristet bis anhin ein eher ruhiges Dasein. Sowohl Gemeinderat wie auch Parlament müssen sich Gedanken über die Weiterentwicklung und die künftige Anwendung dieser Instrumente machen.

Die FDP/jfk-Fraktion wird vom IAFP teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Ich kann dort weiterfahren, wo ich letztes Jahr aufgehört habe. Da wir zum Glück auf eine voreilige Steuersenkung verzichtet haben, konnte eine Ernte von ungefähr drei Steuerzehnteln eingefahren werden. Das Polster von rund 17 Millionen Franken Eigenkapital ist nun notwendig, um die kommenden stürmischen Zeiten zu überstehen. Der IAFP zeigt keine rosige Zukunft auf. Je nach Szenario ist mit neuen Bilanzfehlbeträgen ab 2013 oder 2014 zu rechnen und die Finanzkennzahlen zeigen ebenfalls nach unten. Die Aussichten sind aber nicht deshalb düster, weil die Gemeinde unsorgfältig wirtschaftet, sondern weil in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise die Sozialausgaben einerseits beträchtlich steigen werden und andererseits die Steuereinnahmen von juristischen Personen einbrechen. Die SP hat in Anbetracht dieser Lage Verständnis für jene, die sorgenvoll die Stirn runzeln und die Steuersenkung auf 2010 nicht verstehen. Wir haben jedoch kein Verständnis für jene Kreise, die weiterhin mantramässig nach noch radikaleren Steuersenkungen rufen. Die SP steht zu Steuersenkungen, darauf hat sie schon seit Jahren hingewiesen. Wir haben aber auch andere Ziele und werden den Weg zwischen den verschiedenen Anliegen suchen müssen. Dem Instrument IAFP wird vorgeworfen, dass keine Korrekturen oder Massnahmen enthalten sind, die der desolaten Lage entgegenwirken könnten. Meiner Meinung nach greift dies zu kurz. Ausgangspunkt der Aufgaben- und Finanzplanung sind die bestehenden Verhältnisse. Prognosen sollen dann voraussehbare Veränderungen des Umfelds, wie z. B. der Steuereinnahmen oder der Entwicklung von kommenden Sozialausgaben oder Auswirkungen von kanto-

nalen Beschlüssen, mitberücksichtigen und mit einbeziehen, auch wenn dort – wie Mark Stucki zu Recht gesagt hat – Prognosen schwierig sind. Der IAFP beinhaltet dies, wie auf Seite 4 nachzulesen ist. Er ist damit Grundlage und Ausgangspunkt für die politische Diskussion, wie der Entwicklung entgegengesteuert werden soll. Der IAFP soll nicht eine selbsterfüllende Prognose enthalten, sondern eine selbstzerstörende. Für mich ist deshalb der letzte Satz in Kapitel 3 der Vorlage der wichtigste: "Er beabsichtigt im Verlaufe des Jahres 2010 eine Aktualisierung der Finanzstrategie zu prüfen." Der Gemeinderat hat sich in der GPK etwas verbindlicher geäußert als hier im Papier. Er täte aber gut daran, dies nicht nur in der GPK zu tun. Die Entwicklung des finanzpolitischen Umfelds ist noch unsicher, jetzt aber schon eine Verzichtsplanung einzuleiten, wäre eine Panikreaktion. Der Finanzvorsteher und der Gemeinderat sollen mit ihrer gewohnten und doch einigermaßen erfolgreichen Ruhe den Weg durch den Nebel finden, der uns durch die Grosswetterlage der Finanz- und Wirtschaftskrise beschert worden ist. Die SP-Fraktion nimmt mehrheitlich teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP. Dies weil sie der Meinung ist, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die gehaltenen Voten. Aufgrund der weltweiten Rezession in welche wir geraten sind, sieht der IAFP nun ganz anders aus als vielleicht noch vor einem halben Jahr. Der IAFP mit Finanzplan ist im Juni 2009 erstellt worden und aufgrund der neuen Konjunkturprognosen im September/Oktober 2009 ist ein zusätzlicher Finanzplan (Variante optimistisch) erstellt worden. Verschiedenste Konjunkturprognoseinstitute, das seco, das BAK Basel oder die KoF der ETH, sehen einen Silberstreifen am Horizont, der uns die Erstellung dieser optimistischeren Variante möglich macht. Wir haben diese optimistischere Variante in der GPK erklärt und detailliert aufgezeigt, wie die Annahmen verändert worden sind. Gestützt auf den etwas optimistischeren Finanzplan ist ersichtlich, dass sich das Budgetdefizit in den Folgejahren auf 5 Millionen Franken stabilisiert. Diese 5 Millionen Franken Defizit müssen ernst genommen werden. Betrachtet man das Ganze aber aus der Sicht, wie jeweils in eine Budgetrunde gestartet wird, kann man zum Schluss gelangen dass die 5 Millionen Franken Defizit nicht sehr dramatisch sind. Der hier abgebildete IAFP – gestützt auf die Prognosen im Juni 2009 – gibt Anlass zu Angst und Sorgen, weil das Budgetdefizit jedes Jahr höher ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gekommen, dass infolge der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Finanzplan sehr wenig Verlass ist. Der Gemeinderat überblickt das nächste Jahr und vielleicht ansatzweise noch das Jahr 2011. Das ist im Übrigen auch in der Privatwirtschaft so. Planjahre die über das Jahr 2011 hinausgehen, sind gemäss den Aussagen von Fachpersonen äusserst schwierig zu prognostizieren. Ich bestätige, dass der Gemeinderat nach dem Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2009 vorsieht, den IAFP und die Finanzstrategie zu überprüfen. Sollte der Trend wie im IAFP aufgeführt weitergehen, müssen Sanierungsmassnahmen geprüft werden. Über diese Sanierungsmassnahmen muss eine politische Debatte geführt werden. Wie Mark Stucki gesagt hat, ist das Ausgabenwachstum nicht einfach höhere Macht, sondern hat klare Ursachen. Diese liegen jedoch nicht bei der gemeinderätlichen Finanzpolitik, sondern andernorts. Darüber habe ich eine klare Meinung. Ich möchte die Aussage, dass der Gemeinderat angesichts der Planzahlen noch nichts unternommen hat, relativieren. Wir haben im Voranschlag 2010 bereits erhebliche Sparanstrengungen unternommen. Wenn neue Aufgaben wie Tagesschulen und gewisse Verstärkungen im Bildungsbereich, abgezogen werden, wie auch der Effekt der Integration der Buchhaltung 5 – die neu im Budget integriert ist –, haben Gemeinderat und Verwaltung beim Personalaufwand mindestens 1,3 Millionen Franken und beim Sachaufwand mindestens 400'000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2009 real abgebaut. Das ist gemäss meiner Einschätzung viel und eine erste Reaktion. Ich halte noch einmal fest, dass Sanierungsmassnahmen geprüft werden, sollte der momentane Trend anhalten. In diesem Sinn stossen Voten in diese Richtung, die durch einen Vorstoss untermauert werden sollen, bei mir jedenfalls auf Verständnis.

Detailberatung

Investitionsplan Seiten 13 - 29

Ignaz Caminada (CVP): In der CVP/EVP-Fraktion ist die Frage gestellt worden, was der Gemeinderat unter einer Hochrechnung versteht. Eine Hochrechnung stellt in unseren Augen das aktuelle Wissen dessen dar, was im Rechnungsjahr 2009 noch auszugeben ist. Wenn dem so ist, verstehen wir nicht, weshalb auf Seite 24 in Konto 3750.503, Niederwangen, Flachdachsanierungen Klassentrakt, Aula + TH, die geplanten 270'0000 Franken spurlos verschwunden

Seite 224

sind. Wenn diese Sanierung in der Zwischenzeit realisiert worden ist, muss gemäss meinem Verständnis ein Betrag dafür in die Hochrechnung eingesetzt sein. Ist die Sanierung noch nicht erfolgt, ist der entsprechende Betrag im Jahr 2010 oder 2011 aufzuführen. Wir können uns nicht vorstellen, dass ein Flachdach plötzlich nicht mehr saniert werden muss. Im IAFP sind zahlreiche solcher Beispiele von plötzlich verschwundenen Mitteln zu finden.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Die entsprechenden Mittel sind im Konto 3750.503.1675, Niederwangen Schulanlage, Flachdachsanieung, Klassentrakt Aula + TH, auf Seite 26 unter HR 2009 eingestellt.

Rolf Zwahlen (EVP): Gibt es eine ähnlich einfache und plausible Erklärung für das Konto, 3750.503.1102, Wabern Dorf, Heizungssanieung auf Seite 24?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch dieser Betrag ist auf Seite 26, in Konto 3750.503.1330 unter HR 2009 zu finden.

Heinz Engi (FDP): Auf Seite 24 sind unter dem Konto 3750.503, Fussballfeld neu, für das Jahr 2013 50'000 Franken eingestellt. Für diesen Betrag ist jedoch keine Realisierung eines neuen Fussballfeldes möglich.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Dieser Betrag ist für die Planung eines neuen Fussballfeldes vorgesehen.

Produktgruppen flächendeckend Seiten 39 – 88

Ignaz Caminada (CVP): Einleitend habe ich angeführt, dass das Instrument IAFP sehr gut ist. Anscheinend verschieben sich hier jedoch einzelne Konti. Ich habe eine Frage zu Seite 71 zum Produkt 118.3, Einbürgerungen. Ich bin der Meinung, dass die Gebühren für die Einbürgerungen die Kosten der Verwaltung decken müssen. Hier sind aber Gebühreneinnahmen im Umfang von 240'000 Franken aufgeführt, demgegenüber beträgt der Aufwand 92'000 Franken. Sind die Gebühren zu hoch angesetzt? Eine Frage noch zu Seite 78: Im IAFP sollen die mittel- und die langfristigen Änderungen der Gewichtungen dargestellt werden. Zurzeit ist nur eine lineare Extrapolation sichtbar. Der politische Wille Änderungen vorzunehmen, ist entweder nicht vorhanden oder kommt im vorliegenden IAFP nicht zum Ausdruck. Hier widerspreche ich Christoph Salzmann und nehme als Beispiel auf Seite 78, das Produkt 124, Umweltschutz und Energie. Erst kürzlich haben wir im Parlament die Energiestrategie 2010-2035 gutgeheissen. Wir haben damals nach den Kosten für die Umsetzung der Energiestrategie gefragt. Ziehen wir nun den IAFP zu Rate, kann festgestellt werden, dass die Energiestrategie bis ins Jahr 2014 nur geringfügige Mehrkosten verursacht, d. h. die Kosten nehmen jährlich um 16'000 Franken zu, respektive jeweils um 1,8 Prozent.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Selbstverständlich sind auch in unserer Gemeinde die Einbürgerungen kostenneutral. Im von Ignaz Caminada angeführten Produkt 118.3, Einbürgerungen, sind unter Ertrag jene Mittel aufgeführt, die von den betroffenen Personen für das Einbürgerungsverfahren zu entrichten sind. In der Rubrik Aufwand sind leider nur jene Beträge erfasst, die wir dem Kanton ausrichten und jene Mittel, die für die Einbürgerungskommission aufgewendet werden. Die ganze Verwaltungsarbeit, die wir jeweils separat auflisten, ist hier nicht ersichtlich. Aufwand und Ertrag halten sich jedoch die Waage, wir generieren keinen Gewinn.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Energiestrategie ist an der letzten Parlamentssitzung zur Kenntnis genommen worden. Aufgrund des kurzen Vorlaufs hätten nicht im Sommer bereits Mittel dafür in den IAFP eingestellt werden können. Im nächsten Jahr wird dies, aufgrund der Kenntnisnahme der Energiestrategie im Parlament, anders sein.

Christian Roth (SP): Seite 67, Punkt 115.1, Volksschulen: Mit grosser Besorgnis nehme ich zur Kenntnis, dass die Gemeinde einmal mehr aufgrund der erneut schwierigen Finanzlage leider die Betriebsmittel der Schulen nicht erhöhen kann. An Elternabenden höre ich oft, dass die finanziellen Mittel, die die Gemeinde für Klassenlager etc. zur Verfügung stellt, sehr knapp und bescheiden sind. Hier sehe ich Handlungsbedarf. Mich interessieren insbesondere die Pläne in diesem Bereich.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Wir haben unterschiedliche Wahrnehmungen in Bezug auf die Volksschulen im Globalbudget. Im Vergleich sind die Schulen der Gemeinde Köniz im Kanton Bern recht gut gehalten. Wünsche nach mehr bestehen immer. Wie Gemeindepräsident Luc Mentha angeführt hat, waren die Budgetrunden hart. Christian Roth kann mir aber nicht entlocken, was ich in Zukunft in diesem Bereich vorzunehmen gedenke.

Fokus-Produktegruppen Seiten 89 -107

Ignaz Caminada (CVP): Ich danke für die jeweils kurzen, guten und für mich nachvollziehbaren Antworten. Bei der Definition der Planwerte für die nächsten zwei Jahre hat die CVP/EVP-Fraktion das Gefühl, dass die Erfahrungen aus dem Jahr 2008 einfließen sollen. Hier sind wir mit der in der GPK abgegebenen Antwort nicht einverstanden. Es macht in unseren Augen keinen Sinn, wenn z. B. auf Seite 94 die Anzahl Plätze der Kitas stur bis ins Jahr 2011 mit 120 angegeben werden. Bereits im Jahr 2008 waren es 127 Kita-Plätze. Wir werden folglich das Ziel immer wieder übertreffen. Man kann die Sache aber auch dahingehend verstehen, dass der Gemeinderat dafür besorgt sein könnte, bis Ende 2011 wieder beim Ziel von 120 Kita-Plätzen zu landen. Dasselbe könnte für Seite 96, Produkt 113.30, Anzahl Mahlzeiten, gelten. Ist es das Ziel, die Planwerte möglichst hoch zu übertreffen oder möglichst genau zu erreichen? Diese Frage lasse ich im Raum stehen. Es gibt jedoch auch nicht erhebbare Kennzahlen, wie z. B. die Anzeigen aufgrund von Beschädigungen auf Seite 100. Dort ist aufgeführt, dass diese Zahl im Jahr 2008 nicht erfasst werden kann, weil die Anzeigen wegen Sachbeschädigungen in die Kompetenz der Kantonspolizei fallen. Im IAFP ist dieses Ziel – da nicht erhebbar – umgehend zu streichen, so beweglich muss man doch sein können. Der gesunde Menschenverstand soll hier Oberhand gewinnen. Der Aussage, dass nichts geändert wird, können wir widersprechen, weil im IAFP doch eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Auf Seite 66 im Produkt 115.3, Volksschulen ist neu, neben der Schulzahn- und Gesundheitspflege, auch die Schulsozialarbeit enthalten. Scheinbar kann die Verwaltung also Änderungen vornehmen, ohne das Parlament zu fragen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bitte Ignaz Caminada um etwas Vertrauen. Der Gemeinderat hat bereits in der Beantwortung eines Vorstosses festgehalten, was er in den nächsten Jahren vorzunehmen gedenkt. Wenn der neu zusammengesetzte Gemeinderat im nächsten Jahr die Legislaturziele bestimmt, werden die Zahlen angepasst.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich ergänze Gemeinderat Ueli Studer dahingehend, dass wir uns aufgrund verschiedener Wortmeldungen in der GPK gut überlegen werden, wie genau Planzahlen zu handhaben sind. Es ist jedoch heikel, kurz vor dem Wechsel in die nächste Legislaturperiode zu bestimmen, was für die Folgejahre zu planen ist. Die von verschiedenen Seiten angebrachten Bedenken nehmen wir jedoch auf.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2010.
(abgegebene Stimmen: 8 zustimmend, 28 teilweise zustimmend)

4. Voranschlag 2010

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir beraten den Voranschlag 2010 wie folgt: Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, danach der Gemeindepräsident und anschliessend die Fraktionssprecherinnen und –sprecher mit der Möglichkeit, Rückweisungsanträge zu stellen. In der Detailberatung besteht die Möglichkeit, Änderungsanträge zum Voranschlag 2010 und dem Steuerfuss zu beantragen.

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Der Gemeinderat legt dem Parlament den Voranschlag 2010 mit einem Aufwandüberschuss von 1,956 Millionen Franken vor. Dies bei einer Senkung des Steuerfusses um 0,5 Steuerzehntel auf 1,49. Die GPK hat den IAFP und den Voranschlag 2010 an ihrer Sitzung in rund 4 Stunden eingehend geprüft und darüber debattiert. Verschiedene Angaben habe ich bereits in Traktrandum 3, IAFP 2010, angebracht.

Vorbemerkungen: Die Integration der so genannten Buchhaltung 5, verwaltungsfremde Institutionen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ist auf Weisung der Revisionsstelle in die ordentliche Buchhaltung erfolgt. Den besten Überblick über die Auswirkungen bietet Seite 13 im Voranschlag 2010. Die Umstellung von sieben auf fünf Direktionen per 1.1.2010 gewährleistet die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht überall.

Die Eckdaten des Budgets: Der Personalaufwand sinkt um 1,3 Prozent im Vergleich zum Voranschlag 2009, ist aber um 5,9 Prozent höher als in der Rechnung 2008. Es wird keinen Teuerungsausgleich geben, weil eine Negativteuerung vorhanden ist. Für Beförderungen sind 300'000 Franken vorgesehen. Der Anstieg des Sachaufwandes ist moderat. Steigende Ausgaben festzustellen sind bei Entschädigungen und Beiträgen, Lastenausgleich und Sozialabgaben. 50 Prozent der Kosten, die in den Lastenausgleich weitergegeben werden, müssen durch die Gemeinden selber übernommen werden. Auf der Ertragsseite rechnet man mit um 0,5 Prozent tieferen Steuererträgen als im Voranschlag 2009 und 5,9 Prozent tiefer als in der Rechnung 2008.

Die Diskussionen in der GPK: Auf die Frage, weshalb die Steuersenkung per 1.1.2010 ausgelöst wird, antwortete der Gemeinderat, dass er das Versprechen der Steuersenkung gegenüber den Steuerzahlerinnen und -zahlern höher gewichtet als die düsteren Prognosen. Trifft die optimistische Variante des Finanzplans ein, werden wir die Durststrecke von vier bis fünf Jahren mit einem kleinen Rest Eigenkapital überstehen. Verschiedene GPK-Mitglieder haben vom Gemeinderat eine Steuersenkung ohne Budgetdefizit erwartet. Das Sparpotenzial sei noch nicht voll ausgenützt worden. Ausserdem bestehe die Möglichkeit, das Budget zurückzuweisen und das Vorliegen eines ausgeglichenen Voranschlags 2010 zu verlangen. Das würde jedoch nur dann Sinn machen, wenn dem Gemeinderat eine klare Linie vorgegeben werden könnte. Das Problem besteht darin, dass eine Rückweisung verbunden mit einem Auftrag nicht sinnvoll ist und Kürzungsanträge im HRM-Budget nicht zielführend sind. Hier setzt die GPK grosse Hoffnungen in die zukünftige Finanzkommission, da diese früher in den Budgetprozess integriert werden und ihre Meinung eher kundtun kann. Aufwand und Ertrag einer Rückweisung sind bestritten und die Mehrheit der GPK verzichtet darauf. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat im nächsten Jahr eine Strategie entwickelt, wie er gedenkt, die Finanzen im Lot zu halten. Diverse weitere Fragen, auf die ich hier nicht eingehe, sind zu Detailkonti gestellt worden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2010 zu folgen. Die Gründe für die 2 Enthaltungen: Einerseits liegt der Wunsch nach dem Vorliegen eines ausgeglichenen Budgets mit Steuersenkung vor. Andererseits stellt sich die Frage des richtigen Zeitpunkts für eine Steuersenkung.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Das im Voranschlag 2010 ausgewiesene Defizit gefällt auch der SP-Fraktion nicht. Leider sind voraussichtlich steigende Ausgaben, die nicht von der Gemeinde gesteuert werden können und sinkende Erträge dafür verantwortlich. Die Sozialausgaben können gemäss Berechnungen des Kantons in den nächsten zwei Jahren um 30 Millionen Franken steigen. Davon bleibt, trotz Lastenausgleich, etwas an der Gemeinde Köniz hängen. Über die den Ertrag schmälernenden Fakten muss ich mich nicht äussern, sie können den Unterlagen entnommen werden. Trotz Sparanstrengungen bleibt unter dem Strich ein Defizit von nicht ganz einem Prozent des Umsatzes. In den Augen der SP-Fraktion kann dieses Defizit – wenn auch mit Sorgenfalten – akzeptiert werden, da wir zurzeit über Eigenkapital in der Höhe von drei Steuerzehnteln verfügen. In diesem Sinn gehen wir mit dem Gemeinderat einig, dass diese Mittel antizyklisch einzusetzen sind. Allerdings dürfen solche Defizite nicht zur Gewohnheit werden. Wir stehen hinter den vorgeschlagenen Ausgabenerhöhungen zugunsten der Kitas, der Integration von ausländischen Staatsangehörigen, der Lehrstellenvermittlung, der Schulsozialarbeit, usw. Wir versprechen uns dafür langfristig eine strukturelle Kostenreduktion der Sozialausgaben und eine Verbesserung des Steuersubstrates. Wir möchten die Ausgaben nicht zugunsten der kosmetischen Schönheit eines ausgeglichenen Voranschlags 2010 opfern. Uns freut generell, dass der Personalaufwand gemäss Buchhaltung 1 unter jenem der Rechnung 2008 liegt und damit der Teuerungsrückstand des Personals nun abgebaut ist. Unser Kampf für den Teuerungsausgleich beim Gemeindepersonal im letzten Jahr hat sich gelohnt. Damit ist kein Nachholbedarf mehr vorhanden. Mit der Steuerreduktion um 0,5 Steuerzehntel und der familienfreundlichen Variante der kantonalen Steuergesetzrevision, wird die Steuerbelastung für Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern und einem Reineinkommen von 80'000 Franken gegenüber dem Jahr 2002 um 200 Franken reduziert. Das freut uns. Vorhin habe ich von der kosmetischen Schönheit eines ausgeglichenen Budgets gesprochen. Das Defizit von 0,96 Prozent des Umsatzes liegt weit unter der Budgetgenauigkeit von zwei bis drei Prozent.

Die Rechnung 2010 kann positiver, aber auch negativer als vorgesehen ausfallen. Die Hochrechnungen für das Jahr 2009 zeigen, dass die Unsicherheit durchaus noch grösser sein kann. Genau werden wir das aber erst im neuen Jahr wissen. Mit dieser Unsicherheit müssen wir auch im Voranschlag 2010 leben.

Die SP stimmt nach sorgfältiger Diskussion mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos): Die SVP-Fraktion hat den Voranschlag 2010 geprüft. Über das Ergebnis sind wir sicher nicht begeistert. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine Rückweisung keinen Sinn macht. Bis zur Dezembersitzung das Vorliegen eines ausgeglichenen Voranschlags 2010 zu verlangen, wäre nicht realistisch. Die Erarbeitung eines konkreten Auftrags mit konkreten Vorschlägen im Parlament wäre schwierig und nicht seriös. Die Senkung des Steuerfusses auf 1,49 haben wir der Bevölkerung im letzten Jahr versprochen und sie ist angebracht. Die Steuererhöhung ist seinerzeit zum Abbau des Bilanzfehlbetrages vorgenommen worden. Dieses Ziel ist erreicht und ich denke, nun darf die damals gemachte Erhöhung des Steuerfusses nicht zur Deckung des stetig steigenden Aufwandes gebraucht werden. Mark Stucki hat gesagt, dass Ausgaben nicht gottgegeben sind und dieser Meinung sind auch wir. Wir stellen fest, dass die Ausgaben über den Lastenausgleich ein gewisses Risiko bergen, weil sie ohne unseren Einfluss plötzlich steigen können und so genannt gebundene Ausgaben werden. Die Möglichkeiten für allfällige Einsparungen sind eingeschränkt. Die Gemeinde kann nur in wenigen Punkten autonom entscheiden. Wir nehmen den Aufwandüberschuss von 1,956 Millionen Franken zur Kenntnis, sind aber der Meinung, dass wir uns diesen aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals einmalig erlauben können. Für die weiteren Jahre sind wir alle gefordert, den Aufwand wieder den Erträgen anzupassen. Das werden wir mit dem heute eingereichten Vorstoss ultimativ fordern. Wenn wir den Aufwandüberschuss akzeptieren, verzichten wir in der Detailberatung auf Kürzungsanträge in einzelnen Budgetposten.

Die SVP-Fraktion wird, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten zustimmen.

Fraktionssprecher Mark Stucki (FDP): Jahrelang haben wir im Parlament anlässlich der Budgetberatungen poltern können. Heute sind differenziertere Töne angebracht. Im Voranschlag 2010 gibt es Licht, aber auch Schatten und die beiden liegen sehr nahe beieinander. Der Voranschlag 2010 bringt allem voran eine Steuersenkung. Seit Jahren haben wir Freisinnigen verlangt, die versprochene Senkung des Steuerfusses auf 1,45 umzusetzen. Bereits im letzten Jahr wäre dies machbar gewesen. Dieses Jahr scheint eine – kurz vor den Wahlen vermutlich nicht ganz uneigennützige – Mehrheit möglich, gemäss dem Motto: Gestern wollten wir nicht können und Morgen können wir nicht wollen. Wahlen können aber einen durchaus positiven Effekt haben. Mit der Senkung des Steuerfusses auf 1,49 ist eine Mehrheit für die Einlösung eines ersten Teils des Versprechens. Wie ist dieser Schritt einzustufen? Ist er zu gross oder zu klein? Dafür, dass er allenfalls zu gross sein könnte, spricht die Tatsache, dass für nächstes Jahr ein Defizit budgetiert wird. Das kann ein Grund für die Ablehnung oder Rückweisung des Budgets sein, oder ein Grund dafür, 1,9 Millionen Franken aus dem Voranschlag zu kürzen. Wir werden jedoch keine dementsprechenden Anträge stellen. Finanzpolitisch ist dieses Defizit schwer zu vertreten, konjunktur- und vor allem steuerpolitisch ist es hingegen vertretbar. In der Nutzenabwägung der aktuellen wirtschaftlichen Situation, angesichts des Eigenkapitals, des zu hohen Steuerfusses, des uneingelösten Versprechens und der doch langsam etwas besseren Konjunkturprognosen, kann so Ja gesagt werden. Der Schritt ist nicht zu gross, der Weg aber noch weit. Ist dieser Schritt allenfalls zu klein? Seit Jahren verlangen wir Freisinnigen eine längerfristige Senkung des Steuerfusses auf 1,45; die Bevölkerung hat diese Forderung mit einer Petition unterstützt. Die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre hat bewiesen, dass das in Köniz möglich wäre, eine sparsame Finanzpolitik vorausgesetzt. Möglich nicht nur bei schönem, sondern auch bei durchzogenem Wetter. Gegenwärtig ist leider Sturmwarnung und ausgerechnet bei Sturm den grösseren Schritt zu machen, wäre gefährlich. Gefährlich, weil sonst entweder das Defizit wachsen würde oder aber linear kurzfristig Leistungen abgebaut werden müssen. Das wäre keine verantwortungsvolle Politik. Der Schritt ist nicht zu klein, der Weg ist aber noch weit. Der Schritt ist angemessen. Damit können wir aber nicht die Hände in den Schoss legen. Einerseits wollen und müssen wir das Versprechen der Senkung des Steuerfusses auf 1,45 nicht aus den Augen verlieren, Versprechen können nicht nur zum Teil eingelöst werden. Andererseits stellt sich die Frage, wie mit dem veranschlagten Defizit umzugehen ist. Betrachten wir das Budget näher, ist es weder ein Schlechtwetter- noch ein Schönwetterbudget. Ein wirkliches Sparbudget ist es aber auch nicht, der Leistungskatalog ist sehr umfassend und auf einem qualitativ hohen Niveau. Das ist gut so. Ohne genaue Kenntnis der Konsequenzen und

ohne umfassende Analyse, hier und dort aber einige Hunderttausend Franken herauszukürzen, wäre zufällig und politisch schwer umsetzbar. Die Zukunft darf aber nicht Jahr für Jahr ein Defizit nach dem anderen bringen. Hier sind die Entscheidträger im Gemeinderat und in der künftigen Finanzkommission gefordert. Budgets müssen Posten für Posten, Aufgabe für Aufgabe geprüft und hinterfragt werden. Nicht nur vom Gemeinderat, sondern auch vom Parlament. Wir brauchen auch künftig finanzpolitischen Spielraum, sei es für allenfalls neue wichtige Aufgaben oder für die Einlösung von Versprechen. Diese Aufgabe muss sofort angegangen werden, das hat wenig mit Konjunktur zu tun. Wir haben deshalb einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir müssen heute die Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Voranschlag 2010 zustimmen, weil er endlich in Bezug auf den Steuerfuss ein Schritt in die richtige Richtung ist. Richtig auch bei den relativ hohen Investitionen. Wir sagen auch ja zu den anderen Teilen des Budgets, ja zu den geplanten Ausgaben und ja zum budgetierten Defizit im Voranschlag 2010. Dieses Ja ist aber kein Ja zu einer künftigen Defizitwirtschaft.

Fraktionssprecher Markus Bont (EVP): Die EVP/CVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Voranschlags 2010. Gemäss diesem wird der Steuerfuss auf 1,49 gesenkt. Der Gemeinderat hält sein Versprechen ein, ein Zeichen ist gesetzt. Dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin wird auf der einen Seite ein kleiner Beitrag zurückerstattet. Auf der anderen Seite ergibt sich ein Defizit von rund 2 Millionen Franken. Wir haben uns gefragt, was die Gründe dafür sind. Wir finden, dass der Budgetfehlbetrag ein Warnzeichen ist. Die Einnahmen nehmen aufgrund der Krise weiter ab. Sicherlich ist es richtig, das bestehende Eigenkapital antizyklisch einzusetzen. Ewig hält dieses aber nicht. Wir betrachten es als positiv, dass die Investitionen trotz der Krise bei rund 12 Millionen Franken bleiben. Wichtige Projekte müssen nun umgesetzt werden und die Erhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur ist wichtig. Unserer Fraktion ist aufgefallen, dass die Integration der Buchhaltung 5 in die Laufende Rechnung schwierig zu lesen ist.

Die EVP/CVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Eine Familie mit zwei Kindern und einem Nettoeinkommen von 80'000 Franken musste im Jahr 2002 2'100 Franken Steuern bezahlen. Im Jahr 2010 bezahlt dieselbe Familien – sofern wir den Steuerfuss nicht senken – 1'944 Franken, d. h. bereits weniger. Senken wir den Steuerfuss auf 1.49, bezahlt die Familie noch 1'880 Franken. Die Steuersenkung beträgt für diese Familie 63 Franken, was ungefähr einem Kaffee mit Gipfeli pro Monat entspricht. Daraus ziehe ich zwei Schlüsse: Erstens bezahlt ein Grossteil der Bevölkerung bereits heute weniger Gemeindesteuern als vor der Steuererhöhung. Zweitens bringt die Steuersenkung für einen grösseren Teil der Bevölkerung relativ kleine Einsparungen. Ich erwähne hier, dass der Anstieg der Krankenkassenprämien für 2010 für unsere Familie Mehrkosten von 2'200 Franken ausmacht. Aus dieser Sicht muss festgehalten werden, dass die Steuersenkung für einen grösseren Teil der Bevölkerung eine Art Symbolhandlung ist. Symbole sind aber wichtig, vor allem im Hinblick auf die kommenden Wahlen und werden zurzeit sehr emotional diskutiert. In diese Richtung geht auch das vor sieben Jahren gemachte Versprechen: Die Gemeinde Köniz senkt den Steuerfuss wieder, sobald die Finanzen dies zulassen. Wir sind hier der Meinung, dass sich die Bevölkerung auf die Könizer Politik verlassen können soll. Die Steuersenkung ist für einen Grossteil der Bevölkerung relativ klein. Für die Gemeinde bedeutet dies aber in der derzeitigen Situation 2,7 Millionen Franken weniger Einnahmen. Würde der Steuerfuss nicht gesenkt, fiel der Voranschlag 2010 positiv aus. Die Zukunftsaussichten sind bedrohlich. Zusätzlich haben wir Grünen den Eindruck, dass im Voranschlag 2010 deutlich weniger Luft enthalten ist als im Voranschlag 2009. Die Gemeinde Köniz verfügt jetzt aber über Eigenkapital und wir sind der Meinung, dass dieses nun antizyklisch einzusetzen ist. Deshalb ist es gerade jetzt wichtig, dass die Investitionen hoch gehalten werden. Damit kann die lokale Wirtschaft stabilisiert werden. Wichtig und für uns entscheidend ist, dass die Investitionen zukunftsweisend sind. Köniz soll für die Zukunft gerüstet und bereit sein für die Zeit nach dem Erdöl. Wir betrachten die Entwicklung mit Sorge. Massnahmen müssen rechtzeitig ergriffen werden. Der jetzt eingeschlagene Weg zwingt uns zum haushälterischen und effizienten Umgang mit knappen Ressourcen. Was für die Ökologie zählt, zählt für uns Grüne auch im Bereich der Finanzen.

Deshalb stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu, jedoch mit einigem Zögern. Anlässlich der Budgetdebatte 2009 hat Daniel Oester damals erklärt, dass schlimmstenfalls der Steuerfuss wieder erhöht werden könnte.

Bernhard Bichsel (jfk): Daniel Oester hat damals in seinem Votum auf die Angstmacherei reagiert, dass bei einer Senkung des Steuerfusses zu wenig Mittel vorhanden sein könnten. Auch dieses Jahr befinden wir Jungfreisinnigen uns wieder in einem Spagat. Wir fordern seit Jahren die Senkung des Steuerfusses auf das Niveau von 2002, d. h. auf 1,45 bei einem ausgeglichenen Budget. Zudem ist uns grundsätzlich der Schuldenabbau wichtig, weil die Schulden von heute die Steuern von morgen sind. Als einziger Jungpartei ist uns das Anliegen, den kommenden Generationen gewissen Handlungsspielraum zu geben, sehr zentral. Uns ist klar, dass diese Forderung nicht einfach ist. Der einfachste Weg ist jedoch nicht immer der richtige. Viel wichtiger scheint uns die Frage, ob unsere Forderung realistisch ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass dem so ist, wenn man nur wollte. Für 2010 liegt ein Voranschlag mit einem etwas tieferen Steuerfuss vor, der ein Defizit beinhaltet. Unsere Forderung nach einem ausgeglichenen Budget wie auch nach einem Steuerfuss von 1,45 sind demnach nicht erfüllt. Wir haben lange überlegt, was wir in dieser Situation zu tun gedenken und einen Rückweisungsantrag ins Auge gefasst. Wie sich aber anlässlich der Diskussionen nun zeigt, hätte ein solcher bei den derzeitigen politischen Verhältnissen keine Chance. Deshalb haben wir uns entschieden, im Sinn einer konstruktiven Mitarbeit in diesem schwierigen Umfeld, dem Kompromissvoranschlag 2010 zuzustimmen. Ich gebe dem Gemeinderat im Namen der Jungfreisinnigen folgendes auf den Weg: Der Steuerfuss soll in Zukunft bei 1,45 liegen. Wir verlangen, dass dem Parlament ausgeglichene Voranschläge und Rechnungen präsentiert werden und wir erwarten, dass der Schuldenabbau für konjunkturell bessere Zeiten vorgesehen wird.

Alfred Arm (SP): Mein Votum fällt etwas anders aus als die vorhergehenden. Stefan Lehmann hat festgestellt, dass Nebel aufzieht. Dieser Nebel ist kein Naturereignis, sondern – betrachtet man die Gemeindefinanzen und die Senkung des Steuerfusses – selbstgemacht. Die bisher gehaltenen Voten stärken mein Gefühl, dass sich etliche im Nebel bewegen und nur wenig sehen. Ich will begründen, weshalb keine Senkung des Steuerfusses vorgenommen werden soll. Die Finanzkrise ist nicht absehbar und weil sie ein grösseres Ausmass hat, scheint es mir nicht verantwortlich, den Steuerfuss zu senken. Das nun geäußerte Eigenkapital soll – so ist es im Finanzplan gemäss Variante im IAFP vorgesehen – bis 2014 wieder aufgebraucht sein. Das sind keine erfreulichen Aussichten und ich verstehe nicht, weshalb der Steuerfuss gesenkt werden soll. Bereits seit Jahren halte ich fest, dass die wichtige Kennzahl Investitionsanteil in der Gemeinde Köniz mit rund 10 bis 11 Prozent zu tief ist und bis 2014 wird sie noch weiter sinken, bis auf 7,43 Prozent. Investitionen werden damit aber nur aufgeschoben, d. h. man betrügt sich selber. So ist z. B. das Schlossareal nur mit den üblichen Mitteln in der Höhe von jährlich 500'000 Franken enthalten. Es läuft in meinen Augen darauf hinaus, dass in den nächsten Jahren keine Vorstösse, die höhere Kosten auslösen könnten, eingereicht werden sollten. Das wäre für die dynamische Gemeinde Köniz jedoch schade. Einen Grund, weshalb der Steuerfuss gesenkt werden soll, hat niemand angebracht. Er liegt in meinen Augen darin, dass Wahlen anstehen und scheinbar alle Politiker gerne Steuersenkungen versprechen. Ich gehe von einem etwas mündigeren Bürger aus, der die Erklärungen versteht, weshalb der Steuerfuss nicht gesenkt werden kann. Ich stimme dem Voranschlag 2010 nicht zu, im Besonderen nicht der Senkung des Steuerfusses.

Martin Graber (SP): Bernhard Bichsel hat in Bezug auf einen ins Auge gefassten Rückweisungsantrag die politischen Mehrheitsverhältnisse im Parlament angesprochen. Diese sind nicht immer gleich und im letzten Jahr als wir über die Senkung des Steuerfusses abgestimmt haben, gab mein Stichentscheid als damaliger Parlamentspräsident, aber auch der Entscheid der Jungfreisinnigen, den Ausschlag für die Beibehaltung des Steuerfusses von 1,54. Ich sehe keine so klaren Mehrheitsverhältnisse wie Bernhard Bichsel. Ich bin froh, ist der Steuerfuss für 2009 nicht gesenkt worden. Ich bin froh, dass nun Eigenkapital in der Höhe von drei Steuerzehnteln vorhanden ist. Das ist nicht sehr viel. Die Gemeinde Köniz hat rund 38'000 Einwohnende, die Stadt Zürich 380'000. Zürich hatte Ende 2007 Eigenkapital in der Höhe von 1'000 Millionen Franken, d. h. pro Einwohnenden 2'500 Franken. In der Gemeinde Köniz waren dies 500 Franken. Das Eigenkapital von Zürich wird bis Ende 2011 aufgebraucht sein. Dass das Vorhandensein von Eigenkapital für eine Gemeinde gut ist, zeigt das Beispiel Zürich sehr deutlich. Ich bin der Meinung, dass Eigenkapital vorhanden sein muss, um schlechte wirtschaftliche Situationen abfedern zu können. Aus diesem Grund werde ich dem Voranschlag 2010 zustimmen.

Peter Antenen (FDP): Zum Votum von Alfred Arm: Der Bilanzfehlbetrag ist abgebaut und nun ist Eigenkapital in der Höhe von drei Steuerzehnteln vorhanden. Wir haben der Bevölkerung seinerzeit versprochen, den Steuerfuss wieder zu senken, sobald dies finanziell möglich ist. Alfred Arm hat vorhin erklärt, der mündige Bürger erwarte eine vernünftige Finanzpolitik von uns. Der mündige Bürger erwartet in meinen Augen aber auch, dass wir ehrlich sind und, sobald es möglich ist, die Senkung des Steuerfusses in kleinen Schritten angehen. Das tun wir und dieser Schritt ist verantwortbar.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten Stefan Lehmann für die Vorbereitung dieses Geschäftes wie auch des IAFP ganz herzlich. Er hat sehr sorgfältig und differenziert gearbeitet. Auch der GPK, die sich für die Vorbereitung der beiden Geschäfte IAFP und Voranschlag 2010 sehr viel Zeit genommen hat, danke ich an dieser Stelle. Ich danke für die doch sehr differenzierten und guten Voten. Die "Vaterschaft" für die im Voranschlag enthaltene Steuersenkung, wird nun von allen Seiten beansprucht. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Zeitpunkt für die Senkung des Steuerfusses im Voranschlag 2010 der richtige ist. Ich habe nie davon gesprochen, dass wir uns im Nebel befinden, sondern davon, dass wir uns im Sturm befinden. Dieser Vergleich passt besser. Aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise möchte ich auf das Votum von Alfred Arm zuerst antworten. In meinen Augen ist es richtig, dass er dieses Votum gehalten hat. Ich zolle Alfred Arm hohen Respekt. Ich habe mit vielen Einwohnenden der Gemeinde Köniz gesprochen, die der Meinung sind, dass eine Senkung des Steuerfusses in diesen Zeiten nicht erwartet wird. Dieser Meinung sind erstaunlicherweise auch viele Vertreter der KMU.

Ich erläutere die Politik des Gemeinderates: Mit Blick auf die Situation, die aufgrund der Finanz- und Weltwirtschaftskrise besteht, ist der Gemeinderat mit dem Voranschlag 2010 vier Punkte angegangen. Er hat eine kleine Steuersenkung vorgeschlagen, Sparmassnahmen beschlossen, gezielt eine Verstärkung des sozialen Netzes vorgenommen und er hat entschieden, das Investitionsvolumen hoch zu halten. Ich erläutere kurz die einzelnen Punkte. Die meisten Gemeinden sind angesichts des ungünstigen finanzpolitischen Umfelds froh, den Steuerfuss halten zu können. Der Gemeinderat von Köniz hat sich nicht damit begnügt und ist einen Schritt weitergegangen. Die Senkung des Steuerfusses um 0,5 Zehntel ist in unseren Augen in dieser schwierigen Zeit ein positives Zeichen. Wir sind aber der Meinung, dass das Risiko kalkulierbar ist. Der Schritt ist sicher mutig, eine weitergehende Senkung wäre unseres Erachtens jedoch nicht zu verantworten. Damit würden wir in extrem schwieriges Gelände geraten. Mit der kleinen Steuersenkung besteht unserer Auffassung nach keine Absturzgefahr. Die Senkung um 0,5 Steuerzehntel macht es aber möglich, sollte die Konjunktur wieder anziehen, rasch Eigenmittel zu bilden. Die Steuersenkung ist erfreulich, aber nicht unvernünftig. Wir haben uns dafür ausgesprochen, weil für uns das Versprechen, den Steuerfuss 2010 zu senken, höher zu gewichten ist als die unsicheren Prognosen. Damit wollen wir das Vertrauen der Bevölkerung stärken und die Kaufkraft in einem bescheidenen Ausmass stärken. Wir müssen Vertrauen schaffen, dann wird wieder investiert, konsumiert und die Wirtschaft kann sich wieder erholen. Für den Gemeinderat ist das Budgetdefizit ebenfalls unerfreulich, aber erklärbar. Erklärbar auf der Einnahmenseite aufgrund der Wirtschaftskrise, der tieferen Steuereinnahmen und der neuen Situation des Steuerzahlers Swisscom. Erklärbar auf der Ausgabenseite aufgrund von steigenden Kosten bei den Sozial- und Transfereinnahmen. Mit drei Steuerzehnteln Eigenkapital kann in der gegenwärtigen Rezession ein Defizit in Kauf genommen werden. Viele Gemeinden, wie z. B. Muri, Ittigen, Münsingen, Lyss, Bolligen, Zollikofen, Biel, befinden sich in derselben Situation. Die erheblichen Sparanstrengungen habe ich bereits erläutert. Wir haben aber nicht nur gespart, sondern in diversen Bereichen unserer Auffassung nach notwendige Verstärkungen vorgenommen. Wir haben für das Standortmarketing zusätzliche Mittel gesprochen. Wir haben im Bereich Bildung und Familie Mittel für sechs neue Tagesschulen budgetiert, für zwölf Kita-Plätze und für 9'000 zusätzliche Betreuungsstunden. Im Bereich Betagte und Kranke ist der Ausbau der Stunden im Spitex-Bereich ins Budget aufgenommen worden. Ebenso sind Massnahmen zur besseren Integration der Ausländer im Budget 2010 enthalten, wie auch 33 neue Plätze für Sozialhilfeempfänger und mehr Mittel für die Lehrstellenvermittlung, Verstärkungsmassnahmen in der Schulsozialarbeit und beim Verein fractio sowie Erhöhungen der personellen Ressourcen bei der Sozialberatung, bei der Vormundschaftsverwaltung und bei den Amtsvormundschaften. Diese Budgeterhöhungen sind eine Antwort auf das wirtschaftliche Problem, in dem wir uns befinden und sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Der Gemeinderat hat angesichts der Wirtschaftskrise beschlossen, die Investitionen nicht herunterzufahren, sondern hoch zu halten, damit wir die lokalen KMU mit unseren Aufträgen stützen und Arbeitsplätze erhalten können. All dies hat zum vorliegenden Voranschlag 2010 mit dem ausgewiesenen Defizit geführt. Die Ursache liegt nicht in höherer Gewalt, sondern in der Wirtschaftskrise, die durch die Banken und

gewisse Personen losgetreten worden ist. Wir müssen uns in der Gemeinde gut überlegen, wie wir damit umgehen. Ich bin nicht sicher, ob Einsparungen im Bereich von notwendigen Sanierungsmassnahmen von der Bevölkerung goutiert werden. Der Schuldenabbau ist auch ein Ziel des Gemeinderates. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, wie viele Milliarden die Eidgenossenschaft in das Finanzsystem hineinpumpen musste, um den von einigen von Gier getriebenen Bankmanagern verursachten Schlammassel zu beheben, muss das Ziel Schuldenabbau vorübergehend etwas in den Hintergrund rücken.

Detailberatung

Laufende Rechnung Seiten 1 - 13

Ignaz Caminada (CVP): Auf Seite 5, Personalaufwand, komme ich auf die Teuerung zu sprechen. Vor einem Jahr haben wir über die uralte Teuerungsrestanz von 0,4 Prozent aus den Neunzigerjahren debattiert. Die CVP/EVP-Fraktion hat damals erklärt, dass diese 0,4 Prozent zurückbehalten werden sollen, damit wir im neuen Personalregelement gegenüber den Gemeindeangestellten im Besitz einer Verhandlungsmasse sind. Nun stellen wir fest, dass für den Gemeinderat keine Reststeuerung mehr vorhanden ist. Mit der kurzen Information auf Seite 5 sind diese 0,4 Prozent Teuerungsrestanz verschwunden. Wir fragen den Gemeinderat, was die restlichen 0,15 Prozentpunkte der Negativsteuerung sind.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Es handelt sich um einen Teuerungsausgleichsvorsprung.

Beschluss

4. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2010, der bei einem

Gesamtertrag von	Fr.	202'510'585.00
und einem Gesamtaufwand von	Fr.	<u>204'466'957.00</u>
einen Aufwandüberschuss von	Fr.	1'956'372.00

ausweist, wird genehmigt.

5. Im Jahr 2010 sind folgende Steuern zu erheben:

- die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
- die Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
- die Hundetaxe von Fr. 100.00 für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund.

(abgegebene Stimmen: 32 für Annahme, 1 für Ablehnung, 2 Enthaltungen)

5. 0918 Motion (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Alfred Arm (SP): Wird dieser Vorstoss als Motion überwiesen, wird er Kosten auslösen. Deshalb stimme ich der Umwandlung in ein Postulat zu. Auch in der Gemeinde Köniz herrscht Wohnungsnot. Das behaupte ich nicht einfach, sondern das kann der Antwort des Gemeinderates auf meinen Vorstoss entnommen werden. Von einem funktionierenden Wohnungsmarkt wird gesprochen, wenn der Leerwohnungsbestand 1 Prozent beträgt. In Bern liegt die Quote bei 0,6 Prozent und in Köniz noch tiefer. Es herrscht ein angebotsorientierter Markt, d. h. der Anbieter kann relativ stark auf den Mietpreis einwirken. Hundert neue, günstige Wohnungen in fünf Jahren ist ein zentrales, sozialpolitisches Anliegen. Für dieses Anliegen sind wichtige Argumente vorhanden. In der Gemeinde Köniz findet man kaum günstige Wohnungen. Der soziale Wohnungsbau in Köniz ist – verglichen mit anderen Gemeinden – klein. Die neu gebauten Wohnungen sind meistens auf das Segment der gut oder sehr gut Verdienenden ausgerichtet, was auch der Antwort des Gemeinderates entnommen werden kann. Mit dem Vorstoss soll, aber nicht nur, Fürsorgeabhängigkeit verhindert werden. Der Begriff "neu" im Titel ist leicht irreführend, ich spreche hier besser von hundert günstigen Wohnungen. Die hundert günstigen Wohnungen sollen sozialpräventiv sein. Der Gemeinderat bestätigt dies in seiner Antwort mit dem interessanten Zitat: "Es ist auch sinnvoller, preisgünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen statt Unterstützung zu leisten. Dies betrifft nicht nur die "working poors", sondern auch IV- und Taggeldbezügler." Eine erste Klarstellung: Uns von der SP geht es nicht in erster Linie darum, "nur"

potenziell Fürsorgeabhängigen zu günstigen Wohnungen zu verhelfen, sondern besonders Familien mit tiefen Einkommen. Gemäss Armutsstudie ist es heute leider ein Risiko, eine Familie zu gründen und Scheidungen oder Trennungen erhöhen dieses noch einmal. Es sind nicht mehr nur primär ältere Personen von Armut betroffen, sondern auch Familien und vor allem Alleinerziehende. Eine zweite Klarstellung: Wir wollen keine Wohnghettos. Wir haben im Vorstoss mehrere Beispiele angeführt, wie der Wohnungsbau vergünstigt werden könnte. Aus der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass der Bau von günstigen Neubauwohnungen ein doch eher schwieriges Vorhaben ist. Aus diesem Grund ist die in der Antwort formulierte Idee, die bereits bestehende Praxis weiterzuführen, günstige Altbauwohnungen zu erwerben und einfach zu renovieren, an sich gut. Der Vorstoss lässt mehrere Möglichkeiten offen, hundert günstige Wohnungen in fünf Jahren zu realisieren. Der Gemeinderat hat einige aufgezeigt, wie z. B. billigeres respektive preiswerteres Bauen, Land günstig zur Verfügung stellen, der Kauf von günstigen Wohnliegenschaften oder den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Grössere Städte haben einen zum Teil erstaunlich hohen Anteil an genossenschaftlich oder staatlich vergünstigtem Wohnungsbau, z. B. Zürich mit 15 Prozent. Aus diesem Grund zählt Zürich zu den familienfreundlichen Städten. Die Gemeinde Köniz – zumindest der untere Teil – verstädtert. Das Stichwort "familienfreundliche Gemeinde" soll auch für untere Einkommen gültig sein und bezahlbare Wohnungen für untere Einkommen sollen vorhanden sein. Der Gemeinderat beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Unter den gegebenen Bedingungen stimmen wir dem Antrag zu, denn das Anliegen ist uns wichtiger als die Beibehaltung der Motion. Leicht zähneknirschend allerdings, aber mit der deutlichen Hoffnung verbunden, dass auch der neu zusammengesetzte Gemeinderat Mittel und Wege finden wird, dieses wichtige sozialpolitische Anliegen trotz Senkung des Steuerfusses umzusetzen.

Jan Remund (Grüne): Die Gemeinde hat in den letzten Jahren viel für die Realisierung von Wohnungen für den gehobenen Mittelstand unternommen. Die Grünen sind der Meinung, dass es nun an der Zeit ist, sich für günstigen Wohnraum einzusetzen. Das ist jedoch nicht ganz einfach. Bestehende Wohnungen dafür zu finden, wird schwierig. Neue Wohnungen sind sicher nicht so günstig wie alte. Zudem ist die Frage zu stellen, was überhaupt unter günstig zu verstehen ist. Auf alle Fälle ist eine gute Isolation nötig, denn die Energiepreise werden mit Sicherheit steigen. Die Totalkosten über die ganze Lebensdauer eines Hauses müssen mitberücksichtigt werden. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht das Erreichen des Minergie-P-Standards bei Neubauten unbedingt nötig und bei Renovierungen der Minergie-Standard. Das Beispiel Kassel-Marbachshöhe in Deutschland zeigt auf, dass sozialer Wohnungsbau mit 40 Wohneinheiten bereits vor 10 Jahren in Minergie-P-Standard möglich war. Bau und Investition sollen unserer Meinung nach aber nicht Gemeindeaufgabe sein. Deshalb muss sich die Gemeinde auf die Suche nach Investoren machen. Hier denken wir – wie auch die SP-Fraktion – an Baugenossenschaften. Als Orte können wir uns das Ried in Niederwangen, einen Teil des Bächtelenackers und andere vorstellen. Es darf auf jeden Fall keine Konzentration von solchen Wohnungen entstehen, damit eine gute soziale Durchmischung zustande kommt. Die anvisierten hundert Wohnungen sind ein anspruchsvolles Ziel. Dafür wären hohe Investitionen von ungefähr 30 bis 50 Millionen Franken notwendig. Das wird wahrscheinlich nicht erreicht werden. Der Gemeinderat soll sich trotzdem stark für das Ziel einsetzen. Die Grünen stimmen der Überweisung als Postulat grossmehrheitlich zu.

Rolf Zwahlen (EVP): Der Motionär, der Gemeinderat und auch die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion sind sich einig. In der Gemeinde Köniz sind günstige Wohnungen Mangelware und es besteht Handlungsbedarf. Sämtliche Begründungen im Vorstoss sind aus unserer Sicht richtig und auch der Gemeinderat stellt in der Antwort die dargestellte Situation nicht in Abrede. Gerade im Abschnitt "Beurteilung aus Sicht der Sozialhilfe" werden die Schwierigkeiten sehr klar und konkret aufgezeigt. Es wird aber auch klar, wie beschränkt die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind. Bei Liegenschaften in Privatbesitz kann höchstens an die Besitzer appelliert werden, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Bei den vom Gemeinderat aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten werden die Schwierigkeiten der Umsetzung offenbar. Hier ist die Politik gefragt. Es braucht wirklich umfassende Abklärungen, was mit welchen Massnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln vorgenommen werden kann. Das ist aber, wie im vierten Abschnitt der Begründung im Vorstoss auch angeregt, ein Prüfungsauftrag, d. h. ein Postulat. Aus diesem Grund sind wir erleichtert, dass der Vorstoss nun in ein Postulat umgewandelt wird, und werden diesem grossmehrheitlich zustimmen.

Thomas Herren (FDP): Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Motionär der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat zustimmt. Der Vorstoss liegt aber, angesichts der Budgetdebatte, wo Einigkeit darüber besteht, dass wir düsteren und stürmischen Zeiten entgegengehen,

schräg in der Landschaft. Der Gemeinderat begründet in seiner Antwort, dass das Gewünschte zwar unrealistisch ist, aber er will trotzdem eine Strategie ausarbeiten, um in den nächsten Jahren Massnahmen zu entwickeln, wie günstiger Wohnraum geschaffen werden kann. In meinen Augen ist das aber Sand in die Augen derer gestreut, die dieses Ziel verfolgen. Die vorhandenen Lösungsansätze haben alle in sich selber den Beleg der Unmöglichkeit, wie z. B. "genügend Wohnraum schaffen". Ich erinnere daran, dass wir vor einem Jahr einem Vorstoss zugestimmt haben, der die Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand zum Gegenstand hatte. Damit sind Einzonungen für die Schaffung solch neuen Wohnraums, d. h. eine Nachfrage durch Angebotssteigerung zu befriedigen, nicht mehr möglich. Man muss solches somit im begrenzten Angebotspotenzial realisieren. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Staat – die Gemeinde Köniz – in den bestehenden Wohnungsmarkt eingreifen muss. Er zeigt auf, wie er dies vornehmen kann: Entweder werden sukzessive alle günstigen Liegenschaften aufgekauft und an jene vermietet, wo dieses Bedürfnis vorhanden ist. In der Schlussfolgerung zeigt er auf, dass damit Kosten in der Höhe von 30 bis 50 Millionen ausgelöst würden. Oder an Mietzinse, die über dem angestrebten Niveau liegen, werden laufend Beiträge geleistet. Bei 100 Wohnungen, die beispielsweise 500 Franken pro Monat zu teuer sind, können diese Beiträge einige Hunderttausend Franken ausmachen. Damit wird dem Markt faktisch ein Segment entzogen und man greift in einen Markt ein, der gar nicht existent ist, weil ein Nachfrageüberhang vorhanden ist. Auch die Hinweise des Gemeinderates auf die geplanten oder vor der Ausführung stehenden Projekte zeigen kein echtes Potenzial auf. Höchstens im Bächtelenacker könnte ein "Sozialhochhaus" realisiert werden. Mein Haupteinwand gegen die Steuerungspolitik, die sich die Gemeinde mit der Förderung des sozialen Wohnungsbau aufbürden würde, sind in meinen Augen die Kriterien der Zuweisung, d. h. wer in den Genuss des knappen Guts kommen soll. Als Vergabekriterien sollen gemäss den Postulanten die Prävention, d. h. die Verhinderung von Sozialabhängigkeit berücksichtigt werden. Das gilt jedoch nicht nur für die Gemeinde Köniz. Überall wo Personen den Mietzins nicht mehr bezahlen können, geraten diese in die Sozialhilfeabhängigkeit. Zum Kriterium "Verbundenheit mit der Gemeinde Köniz": In der Schweiz kennen wir die Niederlassungsfreiheit und ich rate davon ab, solche Kriterien zu definieren, denn mit einem solchen Eingriff in den Markt in diesem Bereich kann man sich leicht die Finger zu verbrennen. Gestehen wir uns doch ein, dass uns angesichts der herrschenden Rahmenbedingungen die Hände gebunden sind und bleiben werden. Nehmen wir den Bericht des Gemeinderates als Antwort auf ein Postulat an, das eine Berichterstattung zu einer bestimmten Massnahme verlangt. Dieser liegt nun vor und die Angelegenheit kann in meinen Augen zugleich als erledigt abgeschrieben werden. Die FDP/jfk-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Niklaus Hofer (SVP): Die Forderung nach günstigem Wohnraum ist auch in der SVP-Fraktion diskutiert worden. Für uns ist klar, dass ein grosser Teil des Einkommens von Mittelstandsfamilien für die Wohnung aufgebracht werden muss. Heute wird jedoch ein hoher Ausbaustandard verlangt und entsprechend teuer gebaut. Trotzdem ist für die SVP-Fraktion klar, dass nicht die Gemeinde Köniz dafür verantwortlich sein soll, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für 100 Wohnungen sind mit 30 – 50 Millionen Franken veranschlagt und das ist für unsere Gemeinde zu teuer.

Die SVP-Fraktion wird dem Postulat aus diesem Grund nicht zustimmen.

Anna Mäder (SP): Ich nehme Bezug auf das Votum von Thomas Herren: Er hat erklärt, dass wir düsteren und stürmischen Zeiten entgegengehen. Gerade aber wenn Sturm aufzieht, haben mehr Personen das dringende Bedürfnis nach mehr günstigem Wohnraum. Im Bericht des Gemeinderates ist aufgeführt, dass der Bedarf nach günstigem Wohnraum unbestritten vorhanden ist. Wenn hier nun aber erklärt wird, das Postulat könne als erledigt abgeschrieben werden, kann ich das nicht nachvollziehen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Wenn in der Wirtschaft eines Landes immer mehr Personen ihren Arbeitsplatz verlieren oder weniger verdienen, kann man nicht einfach erklären, dass Überlegungen in Richtung eines stärkeren Engagements zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus daneben sind. Ich habe grosse Schwierigkeiten, diesen Überlegungen zu folgen. Der Entscheid des Parlaments, in der nächsten Ortsplanungsrevision die Bauzonen nicht auszuweiten, ist darauf zurückzuführen, dass in der Gemeinde Köniz allein für den Wohnungsbau 350'000 Quadratmeter Baufläche vorhanden sind. Damit sollte ein Wachstum und ein Engagement zur Ausweitung des Angebots möglich sein. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und ist wie der Postulant der Meinung, dass man sich über

dieses Anliegen Gedanken machen muss. Wir haben die Motion als solche nicht zur Annahme empfehlen können, weil in der Forderung nicht umsetzbare Auflagen enthalten sind. Hundert günstige Wohnungen in der Gemeinde Köniz können nicht innerhalb fünf Jahren realisiert werden. Die Forderung, Wohnungen zu realisieren, die den "quartierüblichen Mietzins" deutlich unterschreiten, ist angesichts der heutigen Bauteuerung nicht möglich. In Bümpliz werden zurzeit durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger an der Burgunderstrasse "günstige" Wohnungen erstellt. Eine Wohnung mit dreieinhalb Zimmern und 81 m² kostet inklusive Nebenkosten 1'806 Franken. Ein nächstes Beispiel: Unter dem Titel "Stadtwohnen.ch, konkurrenzlos günstig" kostete in Oerlikon eine in Minergiestandard realisierte Zweieinhalbzimmerwohnung im Jahr 2002 netto 1'400 Franken. Alfred Arm hat den Bericht des Gemeinderates zähneknirschend zur Kenntnis nehmen müssen. Den Sand zwischen den Zähnen hat er sich jedoch mit seiner Forderung selber gestreut. Der Gemeinderat ist froh, dass er eingelenkt und der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt hat. Das Anliegen ist an sich legitim und wir wollen es prüfen. Es wird jedoch nicht tel quel umgesetzt werden können, das muss man realistisch sehen. Im Bereich des preisgünstigen Wohnens ist Handlungsbedarf vorhanden. An die Adresse der SVP- und der FDP/jfk-Fraktionen: Sie dürfen sich nicht zu stark von den im Bericht aufgeführten Kosten von 30 – 50 Millionen Franken schockieren lassen. Es kann durchaus sein, dass der Gemeinderat entsprechende Parzellen zu vergünstigten Konditionen an einen privaten Träger abgibt. Dies mit der Zielsetzung, ein möglichst tiefes Mietzinsniveau zu erreichen. Die Überweisung des Postulats ist auf keine Art und Weise ein Fanal dafür, dass die Gemeinde Köniz 30 – 50 Millionen Franken aus Steuergeldern für günstigen Wohnungsbau aufwerfen soll. Der Gemeinderat soll zur Erfüllung des Postulats eine Strategie entwickeln, den preisgünstigen Wohnungsbau so zu fördern, dass sich Dritte massgeblich engagieren und entsprechendes Investment tätigen. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Stephie Staub-Muheim (SP): Als Alfred Arm und ich neu in der GPK Einsitz hatten, war gerade das Projekt Schlossresidenz neu aufgegleist. Wir haben uns damals erlaubt, die Bewohner der nun abgerissenen Häuser an der Schlossstrasse zu befragen, wohin sie ziehen werden. Die Gemeinde Köniz hat damals diesen Personen geholfen, neue und möglichst günstige Wohnungen zu suchen. Das Unterfangen, bezahlbare Wohnungen für mittlere und untere Einkommen zu finden, war sicher nicht einfach, es konnten jedoch Lösungen gefunden werden.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 14 dagegen)

6. Verschiedenes

Parlamentspräsident Harald Henggi: Folgende Fristverlängerung ist gewährt worden:

0926 Motion (SP) "Zentrum von Köniz als Begegnungsort für Jung und Alt"

Ursprüngliche Frist: 21. Oktober 2009. Neue Frist: 21. Februar 2010. Der Antrag für die Fristverlängerung ist zum wiederholten Mal zum letztmöglichen Zeitpunkt gestellt worden. Das Parlamentsbüro fordert den Gemeindepräsidenten auf, mit sorgfältiger Planung und geeigneten Massnahmen Abhilfe zu schaffen.

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

0935 Motion (FDP/jfk) "Ausgeglichene Finanzhaushalt langfristig sichern"

0936 Motion (SVP) "Finanzplanung"

0937 Motion (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz"

0938 Motion (SP) "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder"

An der Sitzung vom 22. Juni 2009 ist bei der Genehmigung der Rechnung 2008 eine kleine Unsauberkeit geschehen. Wir haben über die Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss in der Höhe von 1 Million Franken beraten. Dieser Nachkredit hat neben dieser einen Million Franken für die Spezialfinanzierung Schloss einen weiteren Nachkredit über Fr. 3'933.10 enthalten, wobei es sich um eine reglementarisch geforderte Einlage in die Spezialfinanzierung "Schutzwürdige Objekte" handelt. Die beiden Nachkredite laufen über dasselbe Konto und sind aus diesem Grund gemeinsam vorgelegt worden, obschon der kleinere Nachkredit in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Im Parlament haben wir materiell nur über die Einlage in die Spezialfinanzierung Schloss beraten, mit der Ablehnung aber den gesamten Kredit abgelehnt. Der Gemeinderat wird den Nachkredit über Fr. 3'933.10 genehmigen. Die Rechnungsabschluss-Zahlen

verändern sich damit noch geringfügig. Die Gemeinderechnung 2008 schliesst nun bei Erträgen von Fr. 196'898'737.03 und Aufwendungen von Fr. 192'650'660.48 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'248'076.55 ab.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Anlässlich der letzten Parlamentssitzung hat Bernhard Bichsel Folgendes festgehalten: "Die Interpellation zeigt auf, dass die Gemeindeverwaltung dringend ein PIS (Personalinformationssystem) sowie eine Personalstrategie benötigt." Die Personalstrategie ist längst erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Sie haben diese bereits zur Kenntnis genommen. Wir befinden uns nun in der Umsetzungsphase.

Wir werden Ende 2009 die beiden Gemeinderätinnen Judith Ackermann und Marianne Streiff verabschieden. Ich teile mit, dass das Verabschiedungsfest am 14. Dezember 2009 ab 19.00 Uhr stattfinden wird. Eine entsprechende Einladung wird folgen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): In der Broschüre "Heimat heute" des Berner Heimatschutzes aus dem Jahr 2009 ist ein grosser Artikel über Köniz enthalten. Verfasst worden ist er durch unseren ehemaligen Gemeindeplaner Manfred Leibundgut und durch Gemeindeplaner Thomas Furrer. Der Artikel wird Ihnen als Sonderdruck mit dem nächsten Versand zugestellt.

Bernhard Bichsel (jfk): Zum Votum von Gemeindepräsident Luc Mentha: Ich habe in meinem Votum festgehalten, dass wir eine Personalstrategie dringend benötigen. Mir ist bewusst, dass eine solche bereits aufgegleist ist. Ich habe zugleich die Beschaffung eines PIS (Personalinformationssystem) gefordert. Gemeindepräsident Luc Mentha hat mich nun darüber informiert, dass die Evaluation erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Claudia Egli (SP): An der letzten Parlamentssitzung habe ich erwähnt, dass heute im Namen der SP und der Ortsgruppe Wangental die Petition "kindgerechte Spielplätze in Oberwangen" eingereicht wird. Wir haben hauptsächlich in Oberwangen Unterschriften gesammelt und rund 400 Personen haben unterschrieben. Angesichts der Einwohnerzahl von Oberwangen ist dies eine beachtliche Anzahl. Ich komme auf die letzte Parlamentssitzung zu sprechen. Sie haben die Motion 0914 (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde", abgelehnt. In der Antwort des Gemeinderates ist festgehalten, dass für den Spielplatz in Oberwangen im Jahr 18'000 Franken für die Erneuerung eingesetzt worden sind. Weshalb kommt die Erneuerung des Spielplatzes bei der Bevölkerung schlecht weg? Die Bevölkerung ist nicht miteinbezogen worden und die Geräte entsprechen nicht den Gegebenheiten. Die bewilligten Mittel sind für die falschen Spielgeräte eingesetzt worden. Ein Konzept oder eine Strategie wäre hier nützlich. Die Bevölkerung, auch die Kinder, sollen in die Planung miteinbezogen werden. Ich bitte den Gemeinderat, dies in Zukunft zu berücksichtigen.

Christian Burren (parteilos): Eine Bemerkung zum Projekt Tramlinie 10. Ende letzter Woche hat in Schliern eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten für die Tramwendschleife in Schliern vorgestellt worden. Grundsätzlich unterstützen auch wir Parlamentsmitglieder aus den landwirtschaftlichen Kreisen das Tramprojekt. Drei Varianten der Wendeschleife in Schliern verlaufen jedoch durch Landwirtschaftszonen. Das erstaunt mich doch sehr. Das Parlament hat entschieden, dass kein Kulturland in Bauzonen umgezont werden soll. An der Veranstaltung in Schliern sind wir dahingehend informiert worden, dass die Variante A3 – Plattenweg – favorisiert wird, wozu aber Umzonungen notwendig sein werden. Die Bevölkerung wünscht sich zwar die Annehmlichkeiten einer Tramlinie, den Lärm und sonstige Belästigungen, die eine solche Wendeschleife mit sich bringen, soll aber möglichst ins Grüne abgeschoben werden. Ich fordere den Gemeinderat auf, sich den Vorschlag von Tramwendschleifen an den Kanton gut zu überlegen. Die Reaktionen, die ich während des Wochenendes aufgrund der Berichte in den Medien aus Landwirtschaftskreisen erhalten habe, waren massiv. Die Tramlinie soll Quartiere erschliessen und keine landwirtschaftlichen Flächen. In meinen Augen ist die Führung der Tramlinie so zu realisieren, dass sie von der Bevölkerung auch benutzt wird.

Hermann Gysel (EVP): Ich antworte Christian Burren: Wir verfügen einerseits über genügend Landwirtschaftsfläche, damit diese Tramwendschleife auf heutiger Landwirtschaftszone realisiert werden kann. Andererseits kommt erstens die Realisierung einer Tramwendschleife innerorts viel teurer zu stehen und zweitens ist der Entscheid für mich, ob dafür Häuser abgerissen werden müssen oder Landwirtschaftszone einzuzonen ist, schnell gefällt.

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich komme auf das Votum von Claudia Egli bezüglich Kinderspielplätze zu sprechen. Die Motion ist vom Parlament abgelehnt worden, aber selbst die Presse war der Meinung, sie sei als Postulat angenommen worden. Gleichzeitig ist Gemeinderätin Rita Haudenschild in den Medien dahingehend erwähnt worden, dass nun ein Spielplatz nach dem anderen saniert wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn Mitte des nächsten Jahres eine Information über den Stand der Spielplatzsanierungen erfolgt.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich nehme Bezug auf das Votum von Christian Burren. Wie er richtig festgestellt hat, ist anlässlich der öffentlichen Information in Schliern für die mögliche Realisierung von Tramwendschlaufen in Schliern die Variante A3 bevorzugt worden. Auch ich habe in der Zwischenzeit Reaktionen aus landwirtschaftlichen und anderen Kreisen erhalten, die sich klar gegen diese Variante ausgesprochen haben. Schade ist nur, dass niemand bereits an der öffentlichen Informationsveranstaltung in diese Richtung reagiert hat. An der Diskussionsrunde haben Personen aus landwirtschaftlichen Kreisen teilgenommen. Diese Anliegen werden im Gemeinderat diskutiert. Die überwiesene Motion 0812 (SP) "Begrenzung der Bauzonen auf dem heutigen Stand" ist für den Gemeinderat in der laufenden Ortsplanungsrevision verpflichtend.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich danke Gemeindepräsident Luc Mentha für die Einladung zur Abschiedsfeier der beiden Gemeinderätinnen Judith Ackermann und Marianne Streiff. Die Traktandendliste für die Sitzung vom 7. Dezember 2009 ist umfangreich und es ist mein Ziel, dass diese in einer Sitzung beraten werden können.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich begrüsse Sie zu meiner voraussichtlich letzten Parlaments-sitzung als Parlamentspräsident. Zuerst möchte ich allen wiedergewählten Parlamentsmitgliedern, aber auch den Gemeinderatsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl gratulieren. Den Neugewählten wünsche ich auf diesem Weg viele interessante Stunden und persönliche Befriedigung in ihrem politischen Amt. Eine ganze Reihe von uns erlebt die letzte Sitzung, darauf komme ich in meiner Abschlussrede zu sprechen. Das letzte Wahl- und Abstimmungswochenende hat einiges an Überraschungen, Sieger, Verlierer, Freude und Enttäuschungen gebracht. Vor uns allen liegt eine Zeit der Aufarbeitung.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Aktenversand hat am 12. November 2009 stattgefunden. Mit einem Nachversand haben Sie am 26. November 2009 das Protokoll der November-Sitzung und zusätzliche Beilagen zu den Traktanden 8 und 11 erhalten. Auf Ihren Pulten liegen Unterlagen zu Traktandum 4 "Bächtelenacker" auf, darüber werden Sie vom GPK-Referenten informiert. Ebenfalls liegen die Produktebeschreibungen Version 2 vom Dezember 2009 auf. Zu Traktandum 7 "Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Thörishaus und Gassel 1" liegen Zufahrtspläne zu den genannten Scheibenständen vor und zu Traktandum 5 "0505 Motion 'Einführung der 'Lokalen Agenda 21' in der Gemeinde Köniz" eine korrigierte Version der Seiten 38 – 40.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Traktandum 2, Kommissionswahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind. Bei Traktandum 16, 0930 Motion "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" ist auf der Traktandenliste die falsche Direktion aufgeführt, die richtige lautet "Direktion Präsidiales und Finanzen". Die Angaben in den Akten sind richtig. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. Oktober 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2009 wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 9. November 2009 wird genehmigt.

3. Kommissionersatzwahlen

Da keine Ersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

4. Bächtelenacker Wabern: Änderung Nutzungsplan und Baureglement

Antrag z. H. Volksabstimmung; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Thomas Herren (FDP): Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 30. November 2009 eingehend mit der Vorlage zur Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements betreffend Bächtelenacker auseinandergesetzt. Das Geschäft genießt seit einiger Zeit erhöhte mediale Aufmerksamkeit. Ich mache mir dies zunutze und gehe davon aus, dass sich alle Parlamentsmitglieder sehr intensiv mit der Vorlage befasst haben. Aus diesem Grund beschränke ich mich auf folgende Eckwerte, denen die GPK besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat: Es handelt sich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das fragliche Gebiet. Mit der Vorlage soll ein Grundsatzentscheid für eine Rahmenordnung geschaffen werden, durch die das vom Projektanten geplante Bauprojekt ermöglicht wird. Der Grundsatzentscheid, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, liegt in der Zuständigkeit der Könizer Stimmbevölkerung. Anschliessend soll – wenn die Abstimmung positiv ausfallen wird – eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden, in der das Projekt detailliert ausgearbeitet wird. Diese Überbauungsordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Wir haben uns mit dem übergeordneten Recht befasst: Die Gemeinde verfügt mit dem Grundsatzentscheid und in der späteren Ausgestaltung zusammen mit dem Projektanten über erheblichen Entscheidungsspielraum. Dieses Projekt muss sich aber auch mit den Anforderungen des übergeordneten Rechts von Bund und Kanton in Einklang bringen lassen. Deshalb ist nach erfolgreicher Volksabstimmung eine Genehmigung der neuen Bestimmungen durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) des Kantons Bern vorgesehen. Ob das übergeordnete Recht eingehalten wird, kann letztlich aufgrund von Einsprachen gerichtlich überprüft werden, wenn diese weitergezogen werden.

Das Projekt sieht im derzeitigen Planungsstand auf einem der fünf Baufelder die Realisierung eines Hochhauses vor. Die Frage der Zulässigkeit bzw. Wünschbarkeit eines Hochhauses ist umstritten und wird emotional beurteilt. Die Zustimmung oder Ablehnung zur Vorlage reduziert sich auf die Frage: Hochhaus ja oder nein. Mit diesem Umstand ist die GPK wie folgt umgegangen: Die Überbauung des Bächtelenackers zu Wohnzwecken ist grundsätzlich unbestritten und erscheint sinnvoll. Die heutige Nutzungsplanung ermöglicht am fraglichen Ort eine Bebauung mit gemischter Wohn- und Gewerbenutzung. Die bestehenden Möglichkeiten sind für Investoren allerdings wenig attraktiv. Eine planerische Verknüpfung des Bächtelenackers mit der angrenzenden Arbeitszone, mit heute leerstehenden Druckereigebäuden, wäre theoretisch möglich, würde aber einen Neuanfang bedeuten, der viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Spätestens die Ortsplanungsrevision wäre Anlass, sich mit dem Bächtelenacker planerisch auseinanderzusetzen. Aber auch diese wird noch einige Jahre dauern. Die heutige Grundeigentümerin des fraglichen Areals, die Stiftung Bächtelen, sollte den Erlös aus dem Verkauf des Landes realisieren können, damit sie anderweitige Investitionen tätigen kann. Aus Sicht der GPK wird das Risiko, das mit der Hochhausfrage für das Gesamtprojekt verbunden ist, im bisherigen Prozess unterschätzt. Dies aus folgenden Gründen: Das regionale Entwicklungskonzept lässt die Hochhausfrage offen, was sowohl von Befürwortern wie Gegnern eines Hochhauses gleichermaßen als Begründung für ihre Position in Anspruch genommen wird. Die Stellungnahmen des AGR und des VRB (Verein Region Bern) sind in einem ersten Umgang mindestens verhalten. Das Projekt musste aufgrund dieser Stellungnahmen im Hochhausbereich nachgebessert werden. Das regionale Hochhauskonzept mit Richtplan und Handbuch ist nachgeliefert worden und ist in diesem Sinn quasi eine Rechtfertigung der Hochhausfrage. Das Risiko der Anfechtung der ZPP vor Gericht wird in der Vorlage nicht dargestellt, obwohl dieses aufgrund der Vorgeschichte eminent ist.

Aus all diesen Gründen bedauert die GPK, dass die Hochhausfrage zur Schicksalsfrage für das gesamte Projekt zu werden droht. Die GPK hat versucht, einen Weg zu finden, wie dieses Risiko gemildert werden könnte. Die GPK beantragt dem Parlament deshalb mit 4 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, zusätzlich zum vorliegenden Projekt eine Variante ohne Hochhaus vorzulegen. Die GPK verfolgt mit dem Rückweisungsantrag das Ziel, dem Projekt der Wohnüberbauung im Interesse der Gemeinde eine breitere Akzeptanz zu ermöglichen und nicht nur die Gratwanderung mit der Hochhausfrage zu beschreiten. Wir haben in der GPK die Frage der Entscheidkompetenz diskutiert, aber keine abschliessende Antwort gefunden. Das betrifft sowohl den Rückweisungsantrag als auch den Entscheid des Parlaments in der Sache selber. Grundsätzlich muss gemäss Gemeindeordnung eine ZPP der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Diese Frage ist seit der GPK-Sitzung bis heute Nachmittag weiterverfolgt und geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung liegt Ihnen nun vor. Aufgrund von Art. 19 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes kann der Grundeigentümer, der ein Bauvorhaben mit einer Änderung der ZPP oder der baurechtlichen

Grundordnung vorsieht, verlangen, dass das Vorhaben den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird. In jenen Gemeinden mit einem Parlament ist dieses befugt zu entscheiden, ob die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet werden soll oder nicht. Das übergeordnete Recht – das Baugesetz des Kantons Bern – greift in die gemeindeinterne Kompetenzordnung ein, d. h. wir haben es heute in der Hand, das Projekt zurückzuweisen oder abzulehnen. In diesem Fall würde es nicht zur Volksabstimmung gelangen. Was in Ihren Unterlagen als Kommentar zur Gesetzesbestimmung aufgeführt ist, ist der Kommentar aus einem gut bekannten Baurechtskommentar und gibt in dem Sinn eine weit herum anerkannte Meinung wieder. Als GPK-Referent schliesse ich mich dieser Haltung an. Diese Ordnung gilt sowohl für den von der GPK gestellten Rückweisungsantrag als auch für den Beschluss zum Geschäft als solches.

Einige Bemerkungen zu Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderates in Bezug auf die Botschaft und den Wortlaut des Stimmzettels. Die GPK empfiehlt, die Botschaft in folgenden Punkten zu überarbeiten: Auf Seite 9 beantragt die GPK, aus dem Satz: "Die Entwicklung des Bächtelenackers ist ein wichtiger Bestandteil in der Argumentation des Kantons gegenüber dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK in Bezug auf die gewünschte Tramverlängerung der Tramlinie Nr. 9, welche der Bund zurzeit noch nicht mitfinanzieren will", das Wort "noch" zu streichen. Der Grund für die als marginal erscheinende Änderung liegt darin, dass wir der Meinung sind, dass die beiden Vorhaben, die Verlängerung der Tramlinie 9 und die Überbauung Bächtelenacker, getrennt zu betrachten sind. Weiter beantragt die GPK, dass aus dem Kapitel "Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?" der Wortlaut: "Die angekündigte private Investitionstätigkeit in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken würde hinfällig und die Chance auf ein qualitativ hochstehendes, durchmischtes Quartier verpasst", neutraler zu formulieren ist. Weiter ist anstelle der Formulierung "beliebige Überbauung" darauf hinzuweisen, was auf diesem Areal möglich wäre, nämlich eine Überbauung gemäss den geltenden Vorschriften und dass eine Ablehnung des Geschäfts nicht dazu führt, dass eine grüne Wiese erhalten bleibt. Wir sind der Meinung, dass der Ausdruck "beliebige Überbauung" als abwertend empfunden werden könnte und wünschen uns eine wertneutrale Formulierung.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Anna Mäder (SP): Ein kurzes Vorwort: Selten sind wir Parlamentsmitglieder im Vorfeld derart intensiv bearbeitet worden wie zu dieser Vorlage. Ich habe kein Problem damit, wenn Interessengruppen uns Parlamentsmitgliedern ihre Gründe für oder gegen eine Vorlage darlegen. Ich habe aber ein Problem damit, wenn mit unlauterer Mitteln argumentiert wird. Ich denke hier an die Bildmontage des bernischen Heimatschutzes, wozu sich jeder Kommentar erübrigt. Ich denke aber auch an das Schreiben von Klaus Kilchenmann, das uns gestern per E-Mail zugesandt worden ist. Darin wird behauptet, das Projekt sei an der Orientierungsveranstaltung in Wabern mehrheitlich negativ beurteilt worden. Ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen und diese Aussage ist schlicht falsch. Richtig ist, dass kritische Stimmen vorhanden waren, das Projekt ist aber überraschend positiv aufgenommen worden. Gut zu wissen ist, dass die Einsprachen und die negativen Mitwirkungseingaben zu einem grossen Teil von einer Gruppierung lanciert worden sind. Die unmittelbar Anwohnenden haben vorbereitete Formulare erhalten, die nur noch unterzeichnet werden konnten. Daraus die Meinung von Wabern ableiten zu wollen, ist anmassend und falsch. Und: Der Vorstand des Wabernleistes steht hinter dem Projekt.

Damit zum Rückweisungsantrag: Die SP-Fraktion ist klar und deutlich gegen eine Rückweisung. Dies, weil eine Rückweisung ausser unnötigen Kosten rein gar nichts bringt. Auf dem Bächtelenacker soll gemäss der Vision des privaten Investors ein in jeder Hinsicht innovatives und qualitativ hochstehendes Projekt entstehen. Der Investor hat viel Geld und Engagement in die Ausarbeitung eines aussergewöhnlichen Projekts gesteckt. Nun kann nicht quasi ein Teil aus dem austarierten Gesamtkonzept herausoperiert und damit das Projekt sozusagen amputiert werden. So einfach geht es nicht. Die GPK begründet die Rückweisung damit, dass der Stimmbewölkerung eine Alternative zum Hochhausprojekt vorgelegt werden soll. Hat man sich überlegt, wer die Kosten für die Erarbeitung einer weiteren Variante übernehmen soll? Der Investor steht dafür sicher nicht zur Verfügung. Stellt sich die GPK vor, dass die Gemeinde selber einsteigen und für die zusätzlichen Planungskosten aufkommen soll? Das würde gegen die in den letzten Jahren bewährte Praxis verstossen, wonach die Gemeinde keine Planungskosten auf Vorrat für Projekte generiert, wo noch kein Investor vorhanden ist.

Nun zum letzten und wohl wichtigsten Punkt, der gegen eine Rückweisung spricht: Am letzten Samstag konnte der "Berner Zeitung" entnommen werden, dass der Investor für eine Variante ohne Hochhaus nicht zur Verfügung steht, sondern dass er sich in diesem Fall zurückziehen würde. Das bedeutet konkret Folgendes: Wenn wir der Stimmbewölkerung eine Variante mit und

eine ohne Hochhaus vorlegen, lassen wir über ein Projekt abstimmen, das mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit gar nicht zur Verfügung steht. Wir wissen weder, ob der Investor das Projekt einem allfälligen Nachfolger überhaupt zur Verfügung stellt – er hat dieses schliesslich bezahlt – noch wissen wir, ob ein allfälliger Nachfolger bereit wäre, das aufwändige Projekt zu finanzieren. Vielleicht zieht ein allfälliger Nachfolger eine konventionellere und damit billigere Überbauung vor. Die Bevölkerung über eine gar nicht zur Verfügung stehende Variante abstimmen lassen, ist unsinnig. Eine Rückweisung ist nicht notwendig, weil zu diesem spannenden und anspruchsvollen Projekt trotz Hochhaus Ja gesagt werden kann. Bevor wir Parlamentsmitglieder uns alle als Architekten und Planer aufführen und alle ihre Meinung darüber äussern, was schön ist und was nicht, müssen wir uns vor Augen halten, dass es sich um privates Bauland handelt. Was heisst das? Es geht erstens nicht um die Frage ob, sondern darum, wie gebaut wird. Zweitens bestimmt nicht die Gemeinde, wie im Detail gebaut wird. Die Gemeinde, das Parlament und die Stimmbevölkerung können nur etwas zur baurechtlichen Grundordnung sagen. In diesem Rahmen kann das Gremium erklären, dass es kein Hochhaus will, das ist richtig. Damit bin ich bei der zentralen Frage Hochhaus angelangt. Ich bin kein Fan von Hochhäusern und für mich ist der vorgesehene Standort im Bächtelenacker nicht zwingend, aber möglich. Dies unter städtebaulichen Aspekten, aber auch unter dem Aspekt der Ortsverträglichkeit. Ein Hochhaus hat klare Vorteile: Eine wunderbare Aussicht für die oberen Stockwerke und mehr Grünflächen, die für die Aussenräume zur Verfügung stehen. Dies alles bei einer sehr hohen Ausnützungsziffer. Wir müssen mit unserem Bauland haushälterisch umgehen, damit wir es uns leisten können, unser Kulturland zu erhalten. Ich bin der Meinung, dass wir zu diesem Projekt Ja sagen können, weil es für Wabern eine grosse Chance ist. Ich habe eingangs angeführt, dass wir uns im Parlament nicht als Architekten und Planer betrachten sollen. Es ist nicht an uns, an einzelnen Teilen eines Wettbewerbs herumzuschrauben, das kann nicht gut gehen. Seien wir also mutig und unterbreiten wir die Vorlage der Stimmbevölkerung. Sagt der Souverän in vier Monaten nein dazu, werden wir diesen Entscheid akzeptieren. Dann muss ein neuer Investor gesucht werden, mit dem zusammen eine neue Planung an die Hand zu nehmen ist. Stimmt die Stimmbevölkerung der Vorlage zu, haben wir eine Riesenchance gepackt und Wabern erhält nur das Beste.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): In letzter Zeit konnte den Medien viel über die Überbauung Bächtelenacker entnommen werden. Viel Positives, aber auch Negatives ist über das Projekt geschrieben worden. Damit haben wir Mühe. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen eine Überbauung Bächtelenacker, aber wir haben Mühe damit, wenn erklärt wird, dass sakrosankt ein Hochhaus zu realisieren ist. Vor allem das Vorgehen in den letzten Wochen stimmte uns nachdenklich. In Wabern ist ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden, wobei sich 90 Prozent der eingegangenen Antworten negativ zum Hochhaus geäussert haben. Ob die Orientierungsversammlung positiv oder negativ ausgefallen ist, Anna Mäder, auch die negativen Stimmen sind anlässlich einer Orientierungsversammlung zu werten und nicht vom Tisch zu wischen. Ein weiterer Punkt: Anlässlich des REK (Raumentwicklungskonzept) ist klar zum Vorschein gekommen, dass in der Gemeinde Köniz keine Hochhäuser realisiert werden sollen. Der Gemeinderat hat aber aus unserer Sicht die Ergebnisse nicht ernst genommen und hält weiterhin am Hochhaus fest. Zusammen mit dem Investor hat der Gemeinderat versucht, die Meinungen anlässlich von Besuchen in den Fraktionen zu beeinflussen. Das wird von der SVP-Fraktion nicht goutiert. Wir haben davon nicht Gebrauch gemacht. Wir haben uns bereits an der Fraktionssitzung vor der GPK-Sitzung mit der Frage befasst, ob eine Variantenabstimmung mit oder ohne Hochhaus erfolgen soll. Damit wäre eine gewisse Auswahl vorhanden. Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der GPK zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion der Grünen. Die Fraktionsminderheit wird sich separat äussern. Von diesem Hochhausprojekt war offiziell anlässlich des REK zum ersten Mal die Rede. Auf Seite 21 ist festgehalten, dass unter anderem ein konkretes Vorhaben in Wabern eine vertiefte und vorgezogene Bearbeitung des Hochhausthemas ausgelöst hat. Weiter ist festgehalten: "Behandelt wurde das Thema, weil es in der Schweiz wieder in der Luft liegt und es wichtig ist, dass die Gemeinde einzelnen Investoren mit eigenen Konzepten gegenüber treten kann." Was sagt das REK inhaltlich zum Thema Hochhäuser? "Hochhäuser sollen Orte von spezifischer Bedeutung auszeichnen und nicht durch Zufall und aufgrund von Einzelinteressen irgendwo im Stadtkörper entstehen." Weiter wird ausgeführt, "an dynamischen Orten, an Entwicklungsschwerpunkten, an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs", usw. Es sind auch Kriterien gegen die Realisierung von Hochhäusern aufgeführt: Lagen, wo sich unerwünschte Fernwirkungen ergeben können und Lagen am Siedlungsrand. Niklaus Hofer hat die Karte "Entwurf Hochhausleitplan Köniz" bereits erwähnt, wo Folgendes festgehalten ist: "Verzicht auf weitere Hochhäuser in weiten Teilen des Gemein-

degebietes." Das Fazit des REK ist klar: Kein Hochhaus im Bächtelenacker. Wir Grünen fragen uns ernsthaft, ob es nicht eine Abwertung des REK bedeutet, wenn erklärt wird, dass man sich nicht so genau an dessen Leitlinien halten müsse. Das ist ein Punkt, der uns der Vorlage gegenüber sehr kritisch sein lässt. Im regionalen Hochhauskonzept Bern ist der Bächtelenacker als Möglichkeit enthalten, aber es wird explizit verlangt, dass gezeigt werden muss, dass es sich um die beste aller Bauformen handelt. Dieser Nachweis konnte unserer Meinung nach bis jetzt nicht erbracht werden. Trotzdem ist das Projekt in unseren Augen architektonisch sehr gut. Gerade vom sozialen Standpunkt her mit den verschiedenen Wohnungstypen wie Eigentumswohnungen, Mietwohnungen und Reihenhäusern, ergibt das Projekt eine gute soziale Durchmischung. Wir wollen, dass dieses Projekt realisiert wird, obwohl einige Wermutstropfen vorhanden sind: Aus ökologischer Sicht ist zwar Minergie zugesichert, aber wir würden uns einen wirklich zukunftsweisenden Energiestandard wünschen. Wieso nicht die Realisierung einer Plus-Energie-Siedlung? Die Energieplanung hätte dazu von Beginn weg miteinbezogen werden müssen, was nicht der Fall war. Auch bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr stellen sich uns einige Fragen. Der Fussweg von den Häusern bis zur Tramwendeschleife würde 300 – 500 Meter betragen, was relativ weit ist.

Wir Grünen befürworten eine Überbauung, stehen dem Hochhaus jedoch mehrheitlich kritisch gegenüber. Wir haben etwas Mühe, wenn erklärt wird, entweder die Überbauung mit der Kröte Hochhaus oder gar nichts. Die "Vogel-friss-oder-stirb-Mentalität" ist bei uns nicht gut angekommen. Das Hochhaus ist für eine Mehrheit unserer Fraktion ein Fremdkörper im kleinräumigen Siedlungsbild von Wabern. Der Investor, Herr Widmer, hat erklärt, dass er sich zurückziehen werde, wenn das Hochhaus abgelehnt wird. Er hat sich dahingehend geäußert, dass er sich bereits in fortgeschrittenem Alter befinde und nicht noch einmal von vorne beginnen wolle. Nehmen wir ihn beim Wort, sind wir Grünen der Meinung, dass ein Rückweisungsantrag der schnellste und sicherste Weg ist, das Projekt überhaupt zu realisieren. Bei einer allfälligen Ablehnung durch die Stimmbevölkerung dauert eine Realisierung sicher länger. Bei einer allfälligen Annahme durch die Stimmbevölkerung kann es aber auch sein, dass das Projekt über Jahre durch Einsprachen aufgrund des Hochhauses blockiert wird. Eine Variantenabstimmung wäre aus unserer Sicht die schnellste Möglichkeit, das Projekt zu realisieren und käme der Argumentation von Herrn Widmer entgegen.

Wir Grünen unterstützen mehrheitlich den Rückweisungsantrag der GPK.

Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP): Das Geschäft, respektive ein einziges Haus auf den geplanten 24'000 m², weckt Emotionen. Dies aufgrund der Höhe. So viele Emotionen, dass man hin- und hergerissen ist. Es braucht eine grosse Portion Selbstdisziplin, dass man, bei all den Broschüren und Hochglanzprospekten, die uns von Befürwortern und Gegnern zugeschickt worden sind, den Weg von der Bauchpolitik zurück zu Sachpolitik findet. Es handelt sich um ein Investitionsprojekt in der Grössenordnung von rund 90 Millionen Franken, das neben moderner Architektur insbesondere 400 bis 600 neue Einwohnende, d. h. Steuerzahlende, in die Gemeinde Köniz bringt. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements nötig. Eigentlich eine trockene Angelegenheit. Die FDP/jfk-Fraktion steht grundsätzlich hinter Unternehmertum, hinter innovativen und qualitativ hochstehenden Projekten und der Weiterentwicklung der Gemeinde zu einer freundlichen Wohn- und Werkgemeinde offen gegenüber. Sie sieht im Projekt auch Chancen für die Stiftung Bächtelen, damit diese sich finanziell andernorts neue Chancen eröffnen kann. Das Hochhaus und die dichte Bauweise erlauben einen schonenden Umgang mit dem Kulturland und in der Überbauung werden mehr Grünflächen frei bleiben. Streitpunkt bleibt das Baufeld "Wohnen mit Aussicht". Wir von der FDP/jfk-Fraktion fragen uns, ob sich die Rahmenbedingungen des Architekturwettbewerbs mit dem REK der Gemeinde Köniz vertragen. Weiter hegen wir Bedenken, ob aufgrund des Ortsbildes ein Wohnturm in den Ort Wabern passt. Es fragt sich, ob die Bevölkerung wirklich genügend und repräsentativ in das Vorhaben einbezogen worden ist. Wird die Bevölkerung von Wabern überhaupt gefühlt? Kein einziges Mitglied der FDP/jfk-Fraktion ist grundsätzlich gegen vier Fünftel des Projekts. Wir finden das Projekt gut und möchten die Überbauung retten. Aber wie? Die Projektverantwortlichen tragen ein Pokerface und spielen "alles oder nichts". Vielleicht ist die Rettung mit der Genehmigung des Rückweisungsantrags der GPK möglich. Gar nicht einverstanden erklären wir uns mit der unmoralischen Verknüpfung des Teilprojekts Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern mit dem Projekt Bächtelenacker, wie im vorliegenden Bericht des Gemeinderates aufgeführt. Es handelt sich um zwei getrennte Projekte und die getroffenen Entscheide auf Stufe Bund sind zu berücksichtigen und zu respektieren. Sie merken, dass wir uns in der Fraktion nicht gefunden und deshalb Stimmfreigabe beschlossen haben.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ich gehe zuerst kurz auf den Rückweisungsantrag der GPK ein und auf die Aussage von Hansueli Pestalozzi, dass der Rückweisungsantrag der schnellste Weg sei, das Projekt zu realisieren. Seiner Logik kann ich nicht folgen, denn dieser Weg ist der schnellste, das Projekt sicher zu verunmöglichen, weil vorauszusehen ist, dass die Stimmbevölkerung der Variante ohne Hochhaus mehrheitlich zustimmen wird. Wenn das Projekt gemäss Souverän ohne Hochhaus realisiert werden muss, wird der Investor sich zurückziehen. Damit kann alles, auch die ganzen Mühen der Gemeindeverwaltung, abgeschrieben werden. Deshalb macht der Rückweisungsantrag aus der Sicht der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion keinen Sinn.

Zum Projekt an und für sich: Die sorgfältige Berücksichtigung aller Aspekte rund um das Projekt hat uns überzeugt. Dazu gehören nicht nur ein Mix von verschiedenen Wohnungsgrössen und Preisen, sondern auch ein Lärm- und ein Verkehrskonzept und die Überprüfung des Schattenswurfs. Vor allem geht es darum, ob die Architektur ein Leben in diesem neuen Quartier erlauben wird oder nicht. Das ist nicht zuletzt dank dem Erdgeschoss im Hochhaus gegeben, das öffentlich sein soll. Nun haben die Gegner des ganzen Projekts das Hochhaus als Achillesferse entdeckt. Wenn man es als Projekt zu verstehen versucht, ist das Hochhaus dessen Kernelement. Es erlaubt die Bildung eines Quartierplatzes, es bildet ein Rückgrat gegen das Industrieareal und wird mit dem öffentlichen Grundgeschoss das Herz des Quartiers bilden. Das Grundkonzept ist fertig gestellt, nun muss entschieden werden, ob man es annimmt oder es bleiben lässt. Eine halbherzige andere Variante führt sicher nicht zum Ziel. Etwas einfacher ausgedrückt: Was einem in die Hände fällt, soll man in die Finger nehmen und nicht warten, bis es dem Nachbarn in den Schoss fällt.

Evelyn Bühler (FDP): Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der GPK. Es handelt sich hier eigentlich nur um eine Zonenplanänderung und nicht um das konkrete Projekt. Man kann es aber drehen und wenden wie man will, schlussendlich geht es hier konkret um das umstrittene Hochhaus, das realisiert wird, wenn die Stimmbevölkerung der Zonenplanänderung zustimmt. Grundsätzlich habe ich nichts gegen Hochhäuser, denn ich bin in einer 3-Millionen-Stadt aufgewachsen, wo Hochhäuser die so genannte Skyline dominieren. Es gibt tolle Hochhäuser, ästhetisch schön und architektonisch faszinierend. Aber die Gemeinde Köniz ist keine Grossstadt. Hochhäuser passen nicht ins Ortsbild von Wabern. Realisieren wir keine weiteren Bausünden mehr in Wabern. Die Funkstrasse ist wirklich keine Augenweide. Gegen die anderen Vorhaben auf dem Areal habe ich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ich finde das Projekt spannend und die Siedlung würde sehr gut in die Landschaft am Fuss des Gurtens passen. Es wäre wirklich schade, wenn das ganze Projekt bei der Volksabstimmung nur aufgrund des Hochhauses scheitern würde. Da jedes Baufeld für sich eine Einheit bildet, besteht doch keine zwingende Notwendigkeit, das Haus auf dem Baufeld A derart hoch zu bauen. Es muss doch eine Lösung geben, das Projekt ohne einen derartigen Eingriff in die Landschaft zu realisieren. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Rückweisungsantrag der GPK. Ich, sowie ein Teil der FDP/jfk-Fraktion möchten der Stimmbevölkerung eine gute Variante ohne Hochhaus vorlegen, damit das Projekt nicht scheitert und eine Überbauung auf Jahre hinaus blockiert wird.

Thomas Herren (FDP): Als Waberer habe ich das Privileg – vielleicht auch die Last – etwas unmittelbarer betroffen zu sein. Ich überlege mir seit längerem auf meinem Nachhauseweg, und nicht erst seit dem Vorliegen des Geschäfts, was auf diesem Baufeld möglich ist. Ich bin der Meinung, dass etwas Gutes entstehen könnte. Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir hier auf politisch unklugem Weg ins Verderben laufen und verwaltungsgerichtliche Verfahren, und damit eine Blockade des Projekts in Kauf nehmen, nur weil man erklärt, entweder mit Hochhaus oder gar nicht. Deshalb ist die Idee der GPK, eine Variantenabstimmung vornehmen zu lassen, nicht unsinnig, wie Anna Mäder eingeworfen hat, sondern schlicht und einfach das Bemühen, das Verderben zu verhindern. Wenn ein Beschwerdeverfahren eingereicht wird, muss dies zuerst vor die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern, was ein halbes Jahr dauert. Anschliessend gelangt die Beschwerde ans Verwaltungsgericht, was wiederum mindestens ein halbes Jahr dauert. Zuletzt wird die Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen, wiederum mit einer Zeitdauer von einem Jahr verbunden. Damit haben sich schnell einmal zwei bis drei Jahre Verzögerung summiert. Ob diese Verzögerungen in den Zeitplan des Investors passen, frage ich mich. Deshalb lassen Sie uns doch die Idee der Variantenabstimmung versuchen, damit die verfahrenere Situation etwas Luft erhält. Derart sakrosankt ist das Projekt nicht, es bestehen Ideen, mit einer Baufeldumgestaltung das eine oder andere herauszuholen. Wenn die GPK – das erkläre ich als einer der Autoren des Antrags – den Antrag stellt, auf ein Hochhaus sei in einer der Varianten zu verzichten, ist der Begriff Hochhaus durchaus in baurechtlichen Sinn gemeint, weil damit alles, was unter dem Begriff Hochhaus ist, zugelassen wird, d. h.

höhere Gebäude bis 30 Meter. Gegen eine ortsbildverträglichere Variante kann doch nichts eingewendet werden, wenn man zum Ziel hat, ein Projekt zu verwirklichen.

Ursula Wyss (Grüne): Bei mir bestanden seit längerem grosse Ängste, dass wiederum weitere Reihen der braun-grau-beigen Wohnblöcke realisiert werden, sollte der Bächtelenacker dereinst überbaut werden. Zum Glück ist es nun ganz anders gekommen. Das vorliegende Projekt ist absolut einmalig, unkonventionell und wirft Wellen weit über Wabern hinaus. Aus meiner Sicht ist es ein Glücksfall für Wabern. Eine Privatperson ist bereit, 90 Millionen Franken für eine einmalige, wegweisende Überbauung auszugeben, die einige Hundert neue Einwohnende nach Wabern bringen wird. Für die Gemeinde ist die Sache fast gratis, bezahlen muss sie nur die Erschliessung und Risiken hat sie keine. Die Gemeinde durfte von Anfang an mitreden, wie auch die Bevölkerung von Wabern von Anfang an miteinbezogen wurde, indem sie die eingegangenen Projekte beurteilen konnte. Gewählt hat man ein in meinen Augen geniales Projekt, das verschiedene Wohnformen ermöglicht. Das ist für mich einer der grossen positiven Punkte des Projekts. Vom Reiheneinfamilienhaus, über die Loftwohnung bis hin zum Hochhaus ist alles möglich. Es ist ein Vorzeigeprojekt mit einem grossen Echo, es trägt der Individualität von Wabern Rechnung, wo bereits heute ganz unterschiedliche Bauten bestehen. Das Projekt beinhaltet als Wunsch von Herrn Widmer die Realisierung eines Hochhauses. Dieses als markantes und selbstbewusstes Eingangstor zur Siedlung, betrachtet man sie von der Stadt her. Durch die Realisierung des Hochhauses wird Freifläche gewonnen, was der Siedlung nur zugute kommt. Leider sehen aber nicht alle das Projekt als Glücksfall und leider wird als fast einziges Gegenargument das Hochhaus genannt. Ich höre jedoch von den Gegnern des Hochhauses nie, dass es ihnen nicht gefällt, sondern Argumente wie: Das Hochhaus passe nicht nach Wabern; es entstehe Schattenwurf; es sei im REK nicht vorgesehen; es sei städtebaulich nicht gut und passe nicht dorthin; Wabern sei keine Grossstadt, usw. Der Heimatschutz hat sich sogar soweit heruntergelassen, eine absolut tendenziöse Fotografie zu veröffentlichen. In Wabern haben wirtschaftsfreundliche Kreise ein Gegenkomitee gegründet. Die Einwohnenden sind mit Mails und Broschüren regelrecht bombardiert worden. Die Argumente, z. B. der Schattenwurf, sind zum Teil regelrecht an den Haaren herbeigezogen worden und konnten widerlegt werden. Das Hochhaus nimmt auch niemandem die Sicht auf die Berge, weil sich direkt hinter dem Hochhaus keine Wohnungen befinden. Ich verstehe nicht, weshalb sich ausgerechnet wirtschaftsfreundliche Kreise derart gegen die Realisierung eines Hochhauses wehren. Gerade ihnen müsste das Herz bei einer solchen Ausgangslage doch höher schlagen. Ich werde hier den Verdacht nicht los, dass sie selber auf dem Bächtelenacker bauen wollen. Eine Rückweisung des Projekts bringt in Bezug auf die Hochhausfrage absolut nichts. Man kann nicht einzelne Teile aus dem Gesamtprojekt lösen oder das Hochhaus weniger hoch bauen lassen, denn es handelt sich um ein Gesamtkonzept. Weisen wir das Geschäft heute zurück, ist das Projekt *bächtelen*⁵ vom Tisch und der ganze Aufwand dafür für die Katz. Herr Widmer wird sich zurückziehen und die Stiftung Bächtelen müsste einen neuen Käufer suchen. Ob wir dann noch einmal eine Chance auf ein solch tolles Projekt haben werden, wage ich zu bezweifeln. Im schlimmsten Fall entsteht eine Fortsetzung der braun-grau-beigen 0815-Blöcke in Kleinwabern. Die GPK wünscht, dass eine Variantenabstimmung durchgeführt werden soll. Das bringt aber gar nichts, weil wir über eine Variante abstimmen würden, die gar nicht zur Verfügung stehen wird. Ich habe anlässlich verschiedener Diskussionen gehört, das Argument von Herrn Widmer – alles oder nichts – sei Erpressung, eine Anmassung oder erinnere an den "Besuch der alten Dame" von Friedrich Dürrenmatt. Diese Argumente empfinde ich als Anmassung. Uns liegt ein Vorschlag für einen Nutzungsplan vor, basierend auf einem Projekt, das breit abgestützt, mit Mitwirkung und zahlreichen Informationsveranstaltungen zustande gekommen ist. Die Realisierung wird durch eine Privatperson bezahlt. Es geht nicht darum, an diesem Projekt herumzubasteln oder wie auf dem Markt hier oder da noch über einige Meter zu verhandeln. Es geht nicht mehr darum, ein anderes Projekt auszusuchen. Es ist das Recht von Herrn Widmer, sein Geld für jenes Projekt auszugeben, das ihm am besten gefällt.

Ignaz Caminada (CVP): Ich frage mich, welche Argumente gegen die Realisierung des Hochhauses sprechen. Das Haus ist hoch, das stellt niemand in Abrede. Bei einer Ortsbesichtigung im Bächtelenacker konnte ich mir nicht vorstellen, dass das Hochhaus die Sicht auf den Gurten gross verdecke, was als Gegenargument angebracht worden ist. Bei meinem Spaziergang, der an der Tramendstation in Wabern begann, habe ich bereits von dort aus den Gurten nicht sehen können, weil das Gebäude des Bundesamts für Migration und das Verwaltungsgebäude am Quellenweg 6 die Sicht auf den Gurten verdecken. Als zweites Argument wird der Schattenwurf des Hochhauses angeführt. An der Informationsveranstaltung der Gemeinde haben wir den Tagesverlauf des Schattenwurfes sehen können. Zugegeben, das benachbarte Industrie-

gebäude liegt zu lange im Schatten. Wohin sind wir aber gelangt, wenn ein Schattenwurf auf eine Fabrik als Kriterium gegen einen Bau angeführt wird? Ich erinnere mich gut an die Debatte über die Aufstockung der Alterswohnungen an der Hessesstrasse. Gegen den Schattenwurf der Attikawohnungen auf die Einfamilienhäuser ist Beschwerde eingereicht worden. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dieser Schattenwurf irgendjemanden im Parlament gross gekümmert hätte. Meine ganz persönliche Meinung zum Rückweisungsantrag: Jemand hat eine Vision. Diese Vision gefällt mir, ohne Wenn und Aber. Eine Rückweisung würde mich sehr irritieren, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Vision in Varianten zu haben ist. Ich bringe gern ein Beispiel an: Einige Personen haben die Vision Naturpark Gantrisch entwickelt. Die Realisierung eines solchen ist mutig und erste Kritik wird laut. Aus diesem Grund bringen die Initianten vor der ersten Abstimmung bereits eine Variante und schliessen den Gantrischsee aus, damit dort weiterhin grilliert werden kann. Ich frage mich, was mit der ursprünglichen Vision geschieht, wenn bereits im Vorfeld Sonderregelungen eingeführt werden müssen. Ich werde den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Immer wieder ist angeführt worden, dass nicht einzelne Teile aus dem Projekt herausgelöst werden können. Ich erinnere aber daran, dass dieses Projekt in fünf Teile aufgeteilt ist und für jeden Teil junge Architekten den Auftrag für einen Entwurf erhalten haben. Es handelt sich in meinen Augen um ein Puzzleprojekt. Niemand kann mir nun erklären, das sei ein Ganzes und man könne nichts ändern. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es durchaus möglich ist, anstatt eines riesigen Turms zwei kleinere Türme zu realisieren. Die Architekten sind noch jung und haben sicher genügend Fantasie, mit der Vorgabe 30 Meter etwas Kreatives entstehen zu lassen. Das ganze Projekt wird schlussendlich durch die Umgebungsgestaltung zusammengehalten, die entsprechend angepasst werden kann. Ein anderes Argument: Der Investor hat nachgefragt, was für Wabern typisch sei. Das Resultat: Typisch für Wabern ist die Kleinräumigkeit. Daraus entstand die Idee, ein Projekt mit fünf Teilen zu planen, um dieser Kleinräumigkeit nachzukommen. Dass aus dem Auftrag der Kleinräumigkeit ein Hochhaus entstehen soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Hugo Staub (SP): Visionen können aus Hunderttausenden von Varianten bestehen. In diesem Geschäft geht es aber nicht um Visionen, sondern um die Änderung des Nutzungsplans, wodurch eine Investition ermöglicht wird. Das ist um einiges verbindlicher und ehrgeiziger. Der Gemeinderat habe sich sehr um die Meinungsbildung in den Fraktionen bemüht, ist heute gesagt worden. Die SP-Fraktion ist vom Berner Heimatschutz angefragt worden, ob sie in unserer Fraktion ihre Argumente gegen ein Hochhaus präsentieren können. Damit unserer Fraktion eine ausgewogene Präsentation der Standpunkte ermöglicht wird, haben wir Befürworter und Gegner des Projekts an einem solchen Anlass teilnehmen lassen. Neben dem Gemeinderat und dem Heimatschutz haben der Investor selber und der Jurypräsident teilgenommen. In diesem Sinn handelte es sich nicht um eine ungebührende Einflussnahme durch den Gemeinderat.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich komme auf den von Hansueli Pestalozzi angebrachten Begriff "Puzzleprojekt" zu sprechen. Wie bei einem Puzzle üblich, passt nicht jeder Teil mit jedem anderen zusammen. Das ganze Projekt basiert darauf, dass auf den einen Baufeldern niedrige Ausnutzungsziffern vorhanden sind und auf anderen hohe. Wenn nun versucht wird, mit niedrigeren Gebäuden die für dieses Baufeld geltende Ausnutzungsziffer voll auszunützen, entsteht ein "Klotz", was wir nicht wollen. Aus diesem Gesamtkonzept kann das Hochhaus nicht heraus gebrochen werden. Aus dieser Sicht ist der Rückweisungsantrag eine Illusion. Die Rückweisung bedingt aber, dass in vielleicht einem Jahr ein Projekt ohne Hochhaus vorgelegt werden muss. Ob der Investor dies will oder nicht, liegt nicht in unseren Händen. Lassen wir jedoch die Stimmbevölkerung im März 2010 über Varianten abstimmen, sind wir gleich weit.

Anna Mäder (SP): Ich kann mich meinem Vorredner in Bezug auf den Begriff "Puzzleprojekt" anschliessen. Wir Parlamentsmitglieder können nicht Architekten und Planer spielen, das habe ich bereits festgehalten. Hochgebildete Fachleute haben viele Stunden in das Gesamtprojekt investiert und daraus kann nun nicht einfach ein Teil herausgerissen werden. Thomas Herren, ich wollte nicht die GPK beleidigen, weil ich der Meinung bin, dass ihr Vorschlag, eine Variantenabstimmung durchführen zu wollen, unsinnig ist. Mit diesem Begriff meinte ich Folgendes: Der Stimmbevölkerung eine Variantenabstimmung vorzulegen, macht in meinen Augen keinen Sinn, wenn nicht bekannt ist, ob für diese Variante überhaupt ein Investor zu Verfügung stehen wird.

Peter Antenen (FDP): In meinen nunmehr zwölf Jahren als Parlamentsmitglied war ich stets der Meinung, dass die Gemeinde Köniz innovativ, zukunftsweisend ist und viele gute Projekte, wie z. B. den Bläuacker auf den Weg gebracht hat. Im Bächtelenacker ist ein Projekt geplant, das in meinen Augen zukunftsweisend und am richtigen Ort ist. Wenn nun ein Rückweisungsantrag gestellt oder eine Variantenabstimmung vorgeschlagen werden, scheint mir dies falsch. Wir sollten das Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates der Stimmbevölkerung vorlegen. Wenn der Souverän dann der Meinung ist, das Vorgelegte entspreche nicht seinen Vorstellungen, haben wir diesen Entscheid zu respektieren. Hier nun im Parlament bereits einen Hemmschuh zu platzieren, scheint mir falsch. Auf dem Bächtelenareal kann mit dem vorliegenden Projekt etwas Gutes, Zukunftsweisendes entstehen, das zu unserer Gemeinde passt.

Urs Maibach (Grüne): Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Planungsvorlage und ich erkläre mich von der gehaltenen Diskussion erstaunt. Ich komme nun weg von der Diskussion über das Projekt hin zur Frage, ob die Gemeinde Köniz solche Planungen überhaupt durchführt. Faktisch geht es um Änderungen der Überbauungsordnung. Zuerst soll festgelegt werden, was in dieser Planungszone überhaupt realisiert werden darf. Die zurzeit bestehende Regelung der Planungszone 1/1 Bächtelenacker besagt, dass Häuser mit einer Höhe von 8 bis 11 Metern realisiert werden können. Das REK ist mit grossem Aufwand erarbeitet worden und dieses soll grundsätzlich massgebend für die Überarbeitung der Ortsplanung sein. Im REK ist festgehalten, dass an besagtem Standort Bächtelenacker keine Hochhäuser geplant sind. Der Gemeinderat hat in seiner Mitwirkung zur regionalen Richtplanung in Bezug auf das Hochhauskonzept die Meinung bestätigt, dass an diesem Standort keine Hochhäuser erstellt werden sollen. Ich stelle mir die Frage, wie der Investor Hans Widmer darauf kommt, im Bächtelenacker ein Hochhaus von 53 Metern zu planen. Das muss ihm von der Seite der Gemeinde her entsprechend kommuniziert worden sein. Meine Frage: Aufgrund welcher Informationen hat Herr Widmer mit der Planung begonnen? Welche Unterlagen sind ihm zur Verfügung gestanden? Aufgrund der bestehenden Situation muss allen Beteiligten klar sein, dass mit entsprechender Opposition zu rechnen ist. Vor allem dem Investor gegenüber ist die ganze Angelegenheit nicht sehr fair, wenn unseren Unterlagen zu entnehmen ist, dass alle Risiken und Kosten allein durch ihn getragen werden. Wird der Vorlage im Parlament zugestimmt, der Souverän verwirft sie aber, hat der Investor eine hohe Kostenlast zu tragen, die vermutlich durch die Gemeinde zu tragen wäre. Wie stellt sich die Planungsabteilung dazu, die Risiken dem Investor allein zu überlassen?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die kritischen, sachlichen und unterstützenden Voten. Ich bedaure, dass das vorliegende attraktive Gesamtkonzept allein auf das Hochhaus reduziert wird. Ich möchte kurz auf die angeführten Punkte zu sprechen kommen. Zur Information der Bevölkerung von Wabern halte ich fest, dass wir dreimal öffentlich informiert haben: Über das Wettbewerbsergebnis, über die öffentliche Mitwirkung und über die öffentliche Auflage. Anlässlich dieser Informationsanlässe sind kritische Voten gefallen, aber von einer breiten Ablehnung des Projekts durch die Waberer Bevölkerung kann nicht die Rede sein. Die Rückmeldungen zur öffentlichen Mitwirkung sind in Bezug auf das Hochhaus zu 90 Prozent kritisch ausgefallen, diese Feststellung ist richtig. Diese 95 fraglichen Fragebogen, d. h. 1,4 Prozent der Waberer Bevölkerung, sind aus der direkten und nahen Umgebung des Bächtelenackers. Aufgrund der Veranstaltungen und den Rückmeldungen aus der Bevölkerung, wie auch der vier Einsprachen gegen das öffentliche Projekt – wovon eine Sammeleinsprache von sechs Personen –, war der Gemeinderat der Meinung, die Planung weiter voranzutreiben. Zur Zeit des Wettbewerbs ist die Diskussion über das Hochhaus nicht intensiv geführt worden, diese ist erst im letzten Jahr so richtig aufgekommen. Bei der Aufgleisung des Projekts konnte nicht mit einer solchen Opposition gerechnet werden. Urs Maibach hat in Bezug auf die Aufgleisung des Projekts nicht genau gelesen: Der Investor hat eine marktwirtschaftliche Analyse vorgenommen, eine umfangreiche Testplanung und mit dem Kauf des Areals hat er erklärt, eine grosse Verantwortung zu übernehmen. Er wollte sich für die Planung den bestmöglichen Städtebauer suchen. Ihm wurde geraten, sich an Professor Angélil in Zürich zu wenden. Das Hochhaus ist nicht das erste in der Gemeinde Köniz. An der Funkstrasse stehen Hochhäuser, die aber in meinen Augen keine gelungenen Würfe sind. Das Hotel Ambassador an der Seftigenstrasse ist ebenfalls ein Hochhaus und in Schliern und im Liebefeld befinden sich noch einige Hochhäuser. Das geplante Hochhaus im Bächtelenacker steht an einer Ausfallachse, an einem urbanen Ort und wird Akzente setzen. Dagegen spricht doch nichts. Wie Ignaz Caminada richtig festgestellt hat, wird der Gurten nicht verdeckt, weil er von unten so oder so nicht zu sehen ist. Der Fussabdruck des Hochhauses ist sehr klein, nämlich 500 m². Auf diesem kleinen Fuss können 54 Wohnungen für 108 Bewohnende realisiert werden. Das spricht für das Hochhaus und zeichnet

es aus. Dieses Hochhaus ist sehr sorgfältig und zurückhaltend am idealen Ort platziert. Die Aussage von Hansueli Pestalozzi, dass anstatt eines grossen zwei kleinere Häuser realisiert werden können, stimmt so nicht. Auf Feld A ist ein Hochhaus mit 53 Metern Höhe geplant, auf den anderen Baufeldern ist dies nicht möglich. Das Hochhaus ist auf Feld A richtig platziert, weil angrenzend Fabrikgebäude stehen und je schneller man in die Höhe gelangt um so eher gelangt man aus den Emissionen der Gewerbebetriebe. Das Hochhaus ist absolut attraktiv. Es bestehen bereits zwei Anmeldungen fürs Wohnen, nur aufgrund der Informationsveranstaltungen. Wer einmal in einem Hochhaus gewohnt hat, weiss welche fantastische Aussicht bereits vom vierten oder fünften Stock möglich ist. Die Aussage ist gefallen, dass wir mit diesem Projekt ins Verderben rennen. Die übergeordneten Instanzen haben grünes Licht für die Weiterplanung gegeben. Dazu gehören das AGR und das Qualitätsteam des VRB. Ebenfalls hat die Kommission für Ortsbild- und Landschaftsschutz des Kantons Bern, die vergleichbar mit der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Köniz ist, erklärt, dass sie sich ein Hochhaus an diesem Standort vorstellen kann.

Zum REK: Das REK ist eine Vision und die Feststellung ist richtig, dass im REK dort kein Standort für Hochhäuser vorgesehen ist. Das REK sagt jedoch weder ja noch nein zur Realisierung eines Hochhauses an diesem Standort. Wir haben im REK von moderaten Einzonungen gesprochen. Inzwischen ist die Entwicklung weitergegangen und das Parlament hat die Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonen auf dem aktuellen Stand" verabschiedet, mit welcher die moderaten Einzonungen vom Tisch sind. Die Aussage ist gefallen, man solle einen neuen Investor finden. Herr Widmer hat sich in der "Berner Zeitung" ganz klar geäussert. Sein Projekt sei ein Kunstwerk, an dem man nicht in irgendeiner Ecke etwas ändern könne, weil es sonst in sich zusammenfalle. Er hat sich grösste Mühe gegeben, und auch Sie spüren die Verantwortung für diesen Ort wie Herr Widmer. Sie haben Bedenken, das Hochhaus stehe dort am falschen Ort. Herr Widmer hat genau aus dieser Verantwortung heraus eine absolut sorgfältige Planung initiiert. Er will an diesem Ort nicht irgendetwas bauen, sondern ein spezielles Projekt. Ein spezielles Projekt ist teurer als eine konventionelle Überbauung. Der Bächtelenacker ist Privatland und wir können nicht verlangen, dass hier mit Minergie-P gebaut wird. Dort bestimmt der Investor, was er will. Das Projekt ist nachhaltig, der Investor wünscht eine gute soziale Durchmischung. Er will ein durchlässiges Quartier, das für alle begehbar ist. Er will einen grossen öffentlichen Raum vor dem Hochhaus mit einem Erdgeschoss für die Bevölkerung von Wabern. Er will den Verkehr unter die Erde verlegen lassen, weil er überirdisch eine Begegnungszone wünscht. Alles was Herr Widmer will, kommt der Gemeinde Köniz zugute. Ein anderer Investor muss nichts von dem realisieren, was Herr Widmer will. Ich appelliere an Sie, nicht mit einer Ablehnung dieses Projekts negative Zeichen für künftige Projekte zu setzen.

Zur Verlängerung der Tramlinie 9: Thomas Herren hat erklärt, dass es sich bei der Änderung von Nutzungsplan und Baureglement und der genannten Verlängerung der Tramlinie um zwei verschiedene Projekte handle. Ich weise darauf hin, dass das Bundesamt für Raumentwicklung eine Strategie der Gemeinde Köniz wünscht, wie die Entwicklung der Bevölkerung in Wabern aussieht. Dazu gehört eine Vermehrung der Bevölkerung und dies nicht nur im Balsigergut, sondern auch im Bächtelenacker. Wichtig ist, dass für die Verlängerung der Tramlinie 9 Potenzial vorhanden ist und dazu hilft jede Überbauung.

Mehrmals ist erwähnt worden, dass allfällige Einsprachen das Projekt verzögern würden. Das stimmt. Bei jedem Projekt werden aber Einsprachen eingereicht, ich erinnere an Hertenbrünnen, wo die Einsprache bis vors Bundesgericht gezogen wird. Wenn wir dem Projekt für die Volksabstimmung grünes Licht geben, werden die Einsprachen sicher weitergezogen. Zu einem allfälligen neuen Projekt ohne Hochhaus werden mit Sicherheit auch Einsprachen eingereicht. Wie bereits erklärt worden ist, ist die Gemeinde Köniz innovativ. Bis anhin hat das Parlament in Bezug auf das Bauen stets mutige Entscheide getroffen. Ich erinnere an die Türme in Niederrangen. Das Hochhaus gehört zu diesem Gesamtprojekt. Fällt das Hochhaus weg, stirbt das Projekt und deshalb nochmals: Die Gemeinde Köniz ist bekannt für ihre Dynamik und Innovation. Manchmal benötigt man etwas Mut, um später feststellen zu können, dass daraus etwas Gutes entstanden ist.

Urs Maibach (Grüne): Ich habe die Unterlagen gut gelesen, Gemeinderätin Sedlmayer. Der Bächtelenacker ist ein privates Baugrundstück und darauf können gemäss bestehender Ordnung Häuser mit einer maximalen Höhe von 13 Metern erstellt werden. Nun kommt ein Investor und erklärt, dass er im vorgesehenen Projekt ein Hochhaus realisieren will. Meine Frage war, ob das Hochhaus mit einer Höhe von 53 Metern mit der Gemeinde abgesprochen war. Die Aussage, dass das REK eine Vision sei, ist in meinen Augen schade, denn es sagt etwas über die Hochhausfrage aus. Ich habe grossen Respekt davor, wenn das REK quasi übergangen wird. Hier stellt sich die Frage, welche Aussage das REK in Zukunft haben wird. Einsprachen werden

sicher eingereicht werden, das ist klar. Auch die Einsprache zur Überbauung Hertenbrünnen ist aufgrund einer kleinen Änderung der geltenden Überbauungsordnung zustande gekommen, die die Einsprechenden nun vor Bundesgericht geklärt haben wollen. Wichtig ist, das Projekt Bächtelenacker soweit zu bringen, dass gar keine Einsprache eingereicht wird. Ich bin der Ansicht, dass die Frage des Hochhauses nochmals überdacht werden muss.

Thomas Herren (FDP): Zu Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Ich habe mich zur Verlängerung der Tramlinie 9 als GPK-Referent geäußert und nicht als Einzelvotant.

Christian Roth (SP): Ich habe den Investor Hans Widmer persönlich kennenlernen und feststellen dürfen, dass es sich um eine äusserst faszinierende Persönlichkeit handelt. Wird das Projekt nicht realisiert, vertun wir uns eine grosse Chance. Herrn Widmer habe ich als Person kennengelernt, die ein hohes Bedürfnis hat, etwas Gutes für die Gemeinde Köniz zu realisieren. Wir ziehen hier einen privaten Investor an Land, der von seiner Haltung her für die Gemeinde Köniz einen grossen Gewinn bedeutet. Auch ich bin der Meinung, dass wir keine zweite Chance erhalten. Unter der Würdigung, dass wir hier eine innovative Person als Investor an Land ziehen können, die nicht nur an den Profit denkt, sondern auch an das Wohl der zukünftigen Bewohnenden, bitte ich Sie dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Christian Burren (parteilos): Wenn ich der Debatte zuhöre, mache ich mir ernsthaft Gedanken darüber, welchen Wert unsere Überbauungsordnungen noch haben. Wenn sich Investoren nicht an die bestehenden Überbauungsordnungen halten müssen, weil allfällige Anpassungen erfolgen, wenn nur genügend Druck gemacht wird, schaffen wir damit nicht ein Präjudiz?

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zur Frage von Urs Maibach, ob sich die Gemeinde mit dem Investor abgesprochen hat. Der Investor hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, was nicht zwingend nötig ist. Er ist bereit gewesen, Vertreter der Gemeinde in der Jury einsitzen zu lassen. Wir haben angeregt, dass zwei Vertreterinnen des Wabernleistes Einsitz nehmen, damit ein breit abgestütztes Verfahren stattfinden kann. Die Planung eines Hochhauses von 53 Metern war Vorgabe für die Architekturbüros gewesen und eine Folgerung aus der Testplanung, wo unterschiedlichste Bebauungen geprüft worden sind. Aufgrund dieser Testplanung hat Professor Angélil vorgeschlagen, dass fünf Baufelder festzusetzen sind und auf einem ein Hochhaus zu realisieren ist. Das Hochhaus war mit der Gemeinde abgesprochen.

Zum REK: Wie gesagt, ist das REK eine Vision und die Vorbereitung für unsere Ortsplanungsrevision. Inzwischen ist z. B. das regionale Hochhauskonzept erarbeitet worden, in welchem der Bächtelenacker klar der stärkste Raum für die Realisierung eines Hochhauses ist. Ich muss Urs Maibach etwas desillusionieren: Projekte ohne Einsprachen gibt es nicht.

Zur Frage von Christian Burren, welchen Wert unsere Überbauungsordnungen haben: Seit Jahren ist es bewährte Praxis der Gemeinde Köniz, Planungen mit Investoren und Promotoren anzugehen. Damit können wir sicherstellen, dass deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Wir können aber auch unsere Bedürfnisse einbringen und die Planungen können wirklich umgesetzt werden. Gehen wir die Planungen nicht so an, machen wir teure nicht realisierbare Sandkastenübungen, weil kein Investor dafür gefunden wird. Ich verweise auf zwei negative Beispiele: Für teures Geld haben wir für die Zentrumsplanung Wangenbrüggli in Niederwangen eine wunderbare Überbauungsordnung – die inzwischen in unseren Schubladen vergilbt – erstellen lassen, wofür jedoch nie ein Investor gefunden worden ist. Auch für das Areal Gurtenbrauerei besteht eine Überbauungsordnung, für welche kein Investor gefunden worden ist. Damit Projekte wirklich realisiert werden können, ist es am besten, wenn wir diese zusammen mit allfälligen Investoren planen. Die Gemeinde versucht jeweils, ihre Bedürfnisse einzubringen. Investoren wie Hans Widmer, die nachhaltig bauen wollen, eine soziale Durchmischung wünschen, usw. gibt es selten, das muss ich hier festhalten. Meistens müssen wir dafür kämpfen, dass zumindest im Minergie-Standard gebaut wird, von sozialer Durchmischung keine Rede.

Das Projekt ist nicht das Projekt von Hans Widmer, sondern ein kollektives Produkt einer intensiven Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher Personen. Das Projekt funktioniert nur im Gesamtkonzept. Wird das Hochhaus gekappt, steht es wie ein Auto auf nur drei Rädern und holpert. Es verliert an Qualität. Das Projekt ohne Hochhaus hat in meinen Augen keine Spannung und keine Kraft mehr, denn es ist fertig durchdacht und durch und durch optimiert. Es ist ein Kunstwerk. An Kunstwerken scheiden sich die Geister immer wieder.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich formuliere den Rückweisungsantrag: Die GPK beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen verbunden mit dem Auftrag, eine zusätzliche Variante vorzulegen, in der auf die Realisierung eines Hochhauses verzichtet wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte Sie sehr, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wird der Rückweisung zugestimmt, zieht sich der Investor zurück. Wir können bei einer Zustimmung zur Rückweisung der Stimmbevölkerung zwar zwei Varianten zur Abstimmung vorlegen, wir haben aber niemanden der dies finanzieren wird. Mit der Rückweisung des Geschäfts verlieren wir den Investor, denn er will auf dem Bächtelenacker sein Projekt *bächtelen*⁵ realisieren und nichts anderes. Können Sie es verantworten, ein Projekt zurückzuweisen, das in solch hoher Qualität erarbeitet worden ist? Sie tragen hier Verantwortung für den Standort. Wollen Sie die Gemeinde Köniz mit einem Ja zu einem innovativen Projekt in Verbindung bringen oder mit einem Ja zu einer konventionellen Überbauung? Wenn Sie nicht sicher sind, was richtig ist: Lassen Sie in vier Monaten die Stimmbevölkerung darüber entscheiden. Mit einer Rückweisung beginnen wir aber wieder von vorn und der Investor ist weg.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der GPK wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 22 dagegen, 14 dafür, 2 Enthaltungen)

Beschluss

Mit 25 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Änderung des Nutzungsplanes 1 Teilgebiet Wabern und des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr.1/1 „Bächtelenacker“ wird zugestimmt.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich schlage vor, die Redaktionskommission zu beauftragen, die Abstimmungsbotschaft zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zu Seite 9 der Botschaft: Auf Seite 9 beantragt die GPK, aus dem Satz: "Die Entwicklung des Bächtelenackers ist ein wichtiger Bestandteil in der Argumentation des Kantons gegenüber dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK in Bezug auf die gewünschte Verlängerung der Tramlinie Nr. 9, welche der Bund zurzeit noch nicht mitfinanzieren will", das Wort "noch" zu streichen. Das ist in meinen Augen ein schlechtes Zeichen an die Waberer Bevölkerung und an unsere Gemeinde. Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, wir geben nicht so schnell auf. Der Kanton Bern nicht und die Gemeinde Köniz nicht. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer hat in ihrer Medienmitteilung vom 11. November 2009 erklärt, dass es nach intensiver Überzeugungsarbeit gelungen ist, den Bundesrat von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Verlängerung der Tramlinie 9 zu überzeugen. Noch nicht zufrieden ist die Verkehrsdirektorin mit dem bundesrätlichen Entscheid zur Dringlichkeit des Vorhabens. Diese Programme gelangen nochmals vors Bundesparlament und wir haben nun die Möglichkeit, via Städteverband eine Stellungnahme für die Verkehrskommission des Ständerates einzugeben. Wir kämpfen weiterhin für das Tram und ich empfehle Ihnen, das Wort "noch" nicht zu streichen.

Bernhard Bichsel (jfk): Mit dem alternativen Begriff "zurzeit" würde festgehalten, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Das Wort "noch" ist zu streichen, da es verwirrend wirken kann, weil es einen Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Tramlinie 9 und dem Bauprojekt indiziert. Das ist falsch. Da wir hier über die Abstimmungsbotschaft sprechen, ist es in meinen Augen sinnvoll, diese beiden Projekte sauber auseinanderzuhalten.

Beschluss

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft zu überarbeiten und endgültig festzulegen.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich komme nochmals auf Traktandum 4 zurück, auf Punkt 2 des Antrags des Gemeinderates. Die Botschaft ist zur Überarbeitung und endgültigen Festlegung an die Redaktionskommission überwiesen worden. Ich mache darauf aufmerksam, dass zum ersten Mal in einer Abstimmungsbotschaft die Pro- und Kontra-Argumente des Parlaments enthalten sein werden, dies gemäss Art. 46 Abs. 3 des Geschäftsreglements: "Im Parlament geäusserte Vorschläge können bis spätestens ein Tag nach der Parlamentssitzung

schriftlich der Redaktionskommission vorgelegt werden." Die Vorschläge können dem Parlamentssekretariat abgegeben werden.

Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderates betrifft zusätzlich zur Abstimmungsbotschaft auch noch den Wortlaut des Stimmzettels, der ebenfalls vom Parlament zu genehmigen ist.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich rege an, die Darstellung des Stimmzettels in Bezug auf den Satz: "Wollen Sie der Änderung des Nutzungsplanes 1 Teilgebiet Wabern und des Baureglements über die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1/1 "Bächtelenacker" zustimmen?" nochmals zu überprüfen. Diese ist in meinen Augen für so genannte Laien nicht gut lesbar.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das Parlament kann den Beschluss fassen, den Stimmzettel an die Redaktionskommission zur Überarbeitung weiterzugeben. Die Formulierung auf dem Stimmzettel ist absolut korrekt.

Hermann Gysel (EVP): Die Formulierung ist sicher korrekt, es ist aber nicht bewiesen, dass es sich um die einzige korrekte Formulierung handelt. Zu vermuten ist, dass eine verständlichere korrekte Formulierung möglich wäre. Ich rege an, die Redaktionskommission mit der Überarbeitung des Wortlauts des Stimmzettels zu beauftragen.

Beschluss

Die Redaktionskommission wird beauftragt, den Abstimmungszettel zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

5. Auflösung der nichtständigen parlamentarischen Kommission köniz.fünf

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Zu diesem Geschäft hat die GPK keine Bemerkungen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Kommission aufzulösen. Ich möchte an dieser Stelle im Namen der GPK den Mitgliedern der Kommission köniz.fünf herzlich für die geleistete Arbeit danken. Innert kurzer Zeit ist sehr viel angepasst und revidiert worden.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Die nichtständige parlamentarische Kommission köniz.fünf wird per 31. Dezember 2009 aufgehoben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. Aufhebung Zivilschutzreglement

Beschluss; Direktion Sicherheit

GPK-Referent Markus Bont (EVP): Einige Richtzahlen zum Zivilschutz in Köniz: 1979 war der Zivilschutz eine grosse Organisation mit 3'500 Zivilschutzpflichtigen. Die Organisation ist schlanker geworden und besteht zurzeit noch aus 229 Zivilschutzpflichtigen. Das heutige Zivilschutzreglement ist vom Parlament 1994 beschlossen worden. Es soll aufgehoben und durch eine Verordnung des Gemeinderates ersetzt werden. Weshalb genügt neu eine Verordnung des Gemeinderates? Das Zivilschutzreglement, wie auch die Sold- und Entschädigungsordnung sind veraltet. Die übergeordneten Gesetze von Bund und Kanton regeln den Zivilschutz einheitlich und sehr detailliert. Die Gemeinde ist lediglich noch für die Organisation verantwortlich. Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, das Reglement aufzuheben und die notwendigen Punkte durch eine Verordnung zu regeln. In der Verordnung wird nichts mehr aufgeführt sein, das bereits in übergeordneten Gesetzen enthalten ist. Die Verordnung ist sozusagen eine zu Papier gebrachte Aktualisierung gemäss den vielen Reorganisationen im Zivilschutz.

Was ist anders? In den bisherigen Reglementen ist einiges doppelspurig vorhanden. Organisation und Verwaltung sind ineinander verwoben worden. Neu sind der Verwaltungsbereich und

die Organisation Zivilschutz klar getrennt. Strategisches und Operatives werden auseinandergehalten. Das Reglement lag bis anhin in der Kompetenz des Parlaments, die Verordnung liegt neu in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist abschliessend für die Regelung zuständig. Die finanziellen Bereiche des Zivilschutzes werden wie bisher durch das Parlament über Budget und IAFP gesteuert. Neu ist in der Verordnung festgehalten, dass der Gemeinderat die Jahresentschädigung für das leitende Kader bestimmt. Das betrifft jene Kaderpersonen, die über keine Aufgaben mit Pflichtenheft und der dazugehörigen Entschädigung verfügen. Weshalb wird diese Anpassung erst jetzt vorgenommen? Personelle Probleme und Engpässe haben bis jetzt eine Anpassung verhindert. Es hat sich gezeigt, dass eine Anpassung auf das Ende der Legislatur Sinn macht. Auf dem Papier wird nun bereinigt, was in der Praxis bereits vollzogen ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die EVP/CVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates ebenfalls zustimmen.

Beschluss

Das Zivilschutzreglement vom 12. September 1994 wird per 31. Dezember 2009 aufgehoben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen Thörishaus und Gasel 1

Kredit; Direktion Umwelt und Landschaft

GPK-Referent Bernhard Bichsel (jfk): Das vorliegende Geschäft ist die Folge des abgelehnten Geschäfts "Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen" vom 4. Mai 2009. Damals haben drei Hauptgründe zur Ablehnung geführt: Erstens die damals fehlenden Garantien des Kantons in Bezug auf die Finanzen. Zweitens die unklaren Wege und Zufahrten zu den Anlagen und drittens die Zukunft der Schiessvereine. Beim heute vorliegenden Geschäft werden nur noch die in Gefahrenzonen liegenden Anlagen saniert, d. h. die Anlagen Thörishaus und Gasel 1. Die restlichen vier Anlagen werden eingezäunt und zu einem späteren Zeitpunkt zur Sanierung vorgesehen.

Zu den finanziellen Zusicherungen des Kantons: Diese liegen inzwischen vor, siehe den entsprechenden Brief im Anhang. Es wird bestätigt, dass die Gemeinde maximal 12 Prozent der Gesamtkosten tragen muss. Allerdings wird die Gemeinde die Mittel für die Sanierung vorschliessen müssen. Die definitive Überweisung der Mittel durch den Kanton ist abhängig vom Zeitpunkt der Äufnung des Abfallfonds, der noch nicht klar ist.

Aus der Sicht der GPK ist das Thema Wege und deren Zufahrten ungenügend dargestellt. Sie haben dafür auf Ihren Pulten eine entsprechende Grafik aufliegen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Zufahrt zur Scheibenanlage Gasel nicht jener entspricht, für welche die Gemeinde das Wegrecht hat. Die aufgeführte Zufahrt wäre zwar die bessere, das Wegrecht hält jedoch der Landeigentümer. Anlässlich der GPK-Sitzung haben wir intensiv über diese Zufahrten diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosten für die Zufahrten noch nicht klar. Gemäss den Angaben von Gemeinderätin Rita Haudenschild wird die Zufahrt zur Scheibenanlage Thörishaus 11'880 Franken kosten und Gasel 3'300 Franken. Gemäss ihren Angaben sind die Kosten im vorliegenden Kredit enthalten. Konkrete Gespräche mit den Landbesitzern haben noch keine stattgefunden, was wir bedauern, da dies vom Parlament bei der Rückweisung explizit gefordert worden ist.

Zur Zukunft der Schiessvereine: Der Kostenanteil der Schiessvereine ist durch die kantonale Gesetzgebung geregelt. Die Gemeinde kann hier keinen direkten Einfluss nehmen. Wollen die Schützenvereine einen anderen Kostenverteiler erwirken, müssen sie sich auf kantonaler Ebene einbringen. In der GPK herrschte aufgrund der Rückweisung vom 4. Mai 2009 eine grosse Skepsis und man hat darüber diskutiert, erneut einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir haben dem Geschäft mit 6 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt. Dies unter der Auflage, dass die Informationen über Zufahrtswege heute vorliegen werden. Im Besitz dieser Unterlagen hat sich die GPK in der Pause vorhin nochmals beraten und hält an der vorhin festgehaltenen Empfehlung ans Parlament fest. Wir bedauern allerdings, dass die vorliegenden Informationen spät und nur teilweise eingetroffen sind.

Die FDP/jfk-Fraktion wird sich dem Entscheid der GPK anschliessen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich danke Bernhard Bichsel für seine Ausführungen. Vor der Debatte halte ich einige Präzisierungen fest. Der Abfallfonds des Kantons, der für

die Sanierung von stillgelegten Schiessanlagen geufnet werden soll, ist nicht leer, sondern er wird laufend ber die Abfallgebhren geufnet. Die Gemeinde muss die entsprechenden Mittel zwar vorschiesen, aber uns ist versichert worden, dass dieses Geld in sptestens zwei Jahren berwiesen wird. Wir knnen nicht damit rechnen, dass die Betrge in jenem Jahr zurckbezahlt werden, in dem sie anfallen. Der Kanton hat klar mitgeteilt, dass er nicht im Sinn hat, die Schtzenvereine quasi auszubluten. Der Kanton ist sich bewusst, dass er bezahlen muss. Das haben wir so zur Kenntnis genommen. Noch eine Przisierung zur Information an die Schtzenvereine: Wir haben im Juli mit dem Schtzenverein Thrishaus Gesprche gefhrt und uns ist versichert worden, dass der Verein keine Mittel zur Verfgung hat, weil er sich in Neuenegg eingekauft hat. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Im Oktober 2009 sind Gesprche mit dem Prsidenten der Feldschtzen Liebewil in Bezug auf die Anlage Gasel 1 gefhrt worden. Wir haben ihn ber die anstehende Sanierung informiert. Auch er hat dies zur Kenntnis genommen und festgehalten, dass keine Mittel vorhanden sind. Konkrete Gesprche werden noch zu fhren sein.

Die Zufahrten zu den Scheibenanlagen: Ich gehe kurz darauf ein, weshalb die Zufahrt in Thrishaus teurer zu stehen kommt. Die Zufahrt ist zwar krzer, aber teurer, weil die Strasse weniger gut befestigt ist, leicht ansteigt und zwei Kurven hat. Direkt vor der Scheibenanlage muss der Weg wieder hergestellt werden. Bei der Scheibenanlage in Gasel haben wir das Wegrecht von Osten her direkt von der Schwarzenburgstrasse her ber einen unbewachten Bahnbergang. Der Weg ist in einem guten Zustand, aber bei unbewachten Bahnbergngen ist immer ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden und deshalb mchten wir einen Zugang von Westen her. Aus diesem Grund wollen wir mit dem entsprechenden Landbesitzer Gesprche ber ein allflliges Wegrecht fhren. Erhalten wir dieses nicht, wird der Zugang von Osten her realisiert. Die beiden Kostenschtzungen sind in einer Richtofferte einer fr die Sanierung solcher Anlagen spezialisierten Firma festgehalten. Diese Firma hat bereits diverse Anlagen saniert – auch solche mit wesentlich schlechteren Zugngen. Die Kostenschtzungen finden Sie in den Unterlagen im Anhang unter der Bezeichnung "technische Sanierung Unternehmerkosten" auf Seite 2/2 des Objektblattes. Die Kosten belaufen sich fr die Schiessanlage Thrishaus auf 11'880 Franken und fr Gasel 1 auf 3'300 Franken. Es handelt sich um eine Richtofferte. Die Diskussionen an der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 drehten sich vor allem um Zufahrten wie z. B. in Oberscherli, die usserst schlecht ist.

Parlamentsprsident Harald Henggi hlt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Daniel Krebs (SVP): An der Parlamentssitzung vom 4. Mai 2009 ist das Geschft zurckgewiesen worden. Dies verbunden mit dem Auftrag, die Finanzierung klar aufzuzeigen, das Gesprch mit den Schtzengesellschaften zu suchen und die Zufahrtskosten zu den Scheibenstnden aufzuzeigen. Ein gutes halbes Jahr spter wird dem Parlament dieselbe Vorlage wieder vorgelegt. Gendert hat nichts, ausser der schriftlichen Zusicherung des Kantons in Bezug auf die Kostenbernahme fr jene beiden Anlagen die am dringlichsten saniert werden mssen. Zu den anderen Auftrge ist nichts vorhanden. Die Finanzierungsverhltnisse zwischen den Schtzengesellschaften und den Vereinen sind nicht aufgefhrt. Uns ist bekannt, dass in Bezug auf die Schiessanlage Gasel 1 nicht mit allen Betroffenen Gesprche gefhrt worden sind. Auch wir sind fr eine mglichst schnelle Sanierung der Anlagen. Die Vorgehensweise ist jedoch mehr als bedenklich. Eine weitere Verzgerung wird in Kauf genommen. Ohne Wegrecht und ohne vorgngig mit dem Eigentmer zu verhandeln kann man keinen Weg befahren. Gemss dem uns nachgelieferten Plan will man vom Breitengssli her zur Scheibenanlage gelangen. Gemss Grundbuch hat die Gemeinde kein Wegrecht zu dieser Parzelle. Der Feldweg ist 500 Meter lang und nur die ersten 160 Meter sind fr Lastwagen einigermaßen befahrbar. Die nchsten 240 Meter sind Feldweg und danach ist kein Weg mehr vorhanden. Sie verstehen, dass viel Verhandlungsgeschick notwendig ist, die Eigentmer davon zu berzeugen, dass die beste Verbindung ber deren Parzellen fhrt. Auf der Parzelle 3782 ist gar kein Weg vorhanden, d. h. es mssen Transportpisten von der Schwarzenburgstrasse her erstellt werden, das sind gut 300 Meter bis zum Scheibenstand. Im Protokoll vom 4. Mai 2009 ussert sich Markus Sthli wie folgt: "Unterschtzen Sie ausserdem die Kosten fr allfllig notwendige Transportpisten nicht. Unter Umstnden mssen hier mehr als einige Zehntausend Franken investiert werden." Die im Antrag aufgefhrt 3'300 Franken reichen voraussichtlich nicht aus. Auch wenn wir im besten Fall nur 12 Prozent der Gesamtkosten bezahlen mssen, gehrt dieser Betrag im Geschft aufgezeigt.

Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, das Geschäft zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag an die DUL (Direktion Umwelt und Landschaft), endlich gewissenhaft aufzuzeigen, wo genau die Zufahrten sich befinden und wie hoch die Kosten wirklich sind.

Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP): Ich habe meinen Augen beim Lesen der Vorlage nicht getraut, genau das haben wir doch bereits gehabt. Genau dieses Geschäft hat das Parlament am 4. Mai 2009 zurückgewiesen mit dem Auftrag, es zu überarbeiten. Neu sind die beiden dringendsten Sanierungen enthalten. Das ist gut so. Neu sind Abklärungen mit dem Kanton zur finanziellen Absicherung vorgenommen und dokumentiert worden. Die Ergebnisse sind nicht so klar wie gewünscht, das liegt jedoch nicht in den Händen der Gemeinde. Eigentliche Verhandlungen mit den Schützenvereinen haben nicht stattgefunden, nur erste Gespräche mit dem Schützenverein Thörishaus und ich gehe davon aus, dass in Bezug auf Gasel nichts geschehen ist. Wo sind die Abklärungen für die Baupisten? Schwere Lastwagen können unbefestigte Wege nicht befahren. Wo sind die Gespräche mit den Landbesitzern, die sich mit der Erstellung der Baupisten einverstanden erklären sollen? An diesen Gesprächen und Verhandlungen führt kein Weg vorbei. Ohne eine einigermaßen konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Schützengesellschaften und den Landbesitzern werden die Sanierungen nicht erfolgreich abgeschlossen. Die GPK hat immerhin grobe Skizzen erhalten, die wir nun auch zur Kenntnis nehmen dürfen. Dass diese nicht richtig sind, erstaunt mich nicht. Es wird erklärt, dass die Kosten für die Zufahrtswege in den aktuellen Offerten enthalten sind. Die aufgeführten Beträge sind in meinen Augen viel zu niedrig, das soll jedoch die Sorge des Unternehmers sein, denn solche Offerten sind verbindlich. Wir vertrauen hier – auch wenn ich mir nicht mehr ganz so sicher bin – dem GPK-Referenten, dass die Offerten diesbezüglich überprüft worden sind. Am 4. Mai 2009 hat Gemeinderätin Rita Haudenschild zu Protokoll gegeben, dass die Zufahrtswege in den Angeboten nicht enthalten sind. Wenn ein Geschäft seriös vorbereitet ist, sind solche Klärungen durch die GPK nicht notwendig und schon gar nicht, wenn ein Geschäft bereits einmal aus denselben Gründen zurückgewiesen worden ist.

Die CVP/EVP-Fraktion wird trotzdem dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, weil die Sanierungen notwendig sind. Die kontaminierten Gebiete liegen in der Schutzzone und es ist riskant, die Sanierungen noch weiter zu verzögern. Ausdrücklich nicht einverstanden erklären wir uns mit dem geplanten Vorgehen des Gemeinderates in Bezug auf die Sanierung der weiteren Schiessanlagen. Diese Sanierungen stehen in einem Gesamtzusammenhang und der zu bewilligende Kredit fällt in die Kompetenz des Parlaments. Alles andere wäre offensichtliche Salami-taktik und nicht akzeptabel. Die gemachten Erfahrungen aus den zwei vorgezogenen Projekten – Thörishaus und Gasel 1 – sollen im Antrag dokumentiert werden, was eine bessere Beurteilung ermöglichen wird.

Ist es möglich, dass die Schiessanlage Gasel 1 erst im Jahr 2011 saniert wird? Bis wann sind die Offerten, die aus dem Jahr 2007 datieren, noch gültig? Es handelt sich um Offerten und nicht um Kostenschätzungen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Klar bei diesem Geschäft ist, dass es sich um die Beseitigung von Altlasten mit einer nicht zu unterschätzenden Relevanz handelt. Die Altlasten müssen rasch behoben werden und ich glaube, dass das Parlament dieses Mal dem Geschäft zustimmen wird. Die Schiessanlagen in Gasel und in Thörishaus liegen entweder in der Schutzzone der öffentlichen Trinkwasserfassungen oder im Grundwasserschutzbereich. Die beiden dringenden Sanierungen müssen in meinen Augen prioritär behandelt werden. Während des Schiessbetriebs sind für Mensch und Tier problematische, ja toxische Schadstoffe in die Umwelt getragen worden. Speziell heikel ist die Situation in Bezug auf Antimon, weil dieses infolge der guten Löslichkeit viel besser aus dem Boden gewaschen wird. Hier muss im Bereich Grund- und Trinkwasser mit erhöhten Werten gerechnet werden, was problematisch werden kann. Das Geschäft ist im Mai zurückgewiesen worden mit der Auflage, die Finanzierung verbindlicher zu regeln. Die Zuständigkeit für die Umsetzung und die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen hat nicht geändert und ist unserer Ansicht nach mit den im Bericht aufgeführten Zusagen geregelt. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die Frage der Zufahrten zu den Scheibenanlagen geregelt sind.

Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip, d. h. dass neben dem Bund auch die Schützenvereine kostenpflichtig sind. Im Nachhinein wird es vermutlich schwierig sein, die Schützenvereine zu verpflichten, weil diese infolge fehlender Mittel zahlungsunfähig sind. Durch die nun politisch mögliche Lösung, d. h. dass der Kanton in die Bresche springt, ist es für die Gemeinde als Eigentümerin der Anlagen möglich, die Sanierungen rasch möglichst anzugehen. Dass unbedingt eine Regelung in Bezug der zukünftigen Sanierungen von Schiessanlagen notwendig ist, ist klar. Der Kanton ist an der Arbeit und versucht mit der Einführung einer Schussabgabe eine

Grundlage festzulegen. Diese wäre vor allem verursachergerecht und eine derartige Regelung, die wir unterstützen werden, ist in unseren Augen zwingend.

Die Grüne Fraktion wird dem Antrag zur Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen zustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion wird der Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen zustimmen. In der Botschaft haben uns die Argumentationen sowohl im Mai wie auch heute überzeugt. Bereits im Mai hat Fraktionssprecher Martin Graber unser Unbehagen über die Vorbereitung der Vorlage ausgedrückt. Dieses Unbehagen ist heute noch vorhanden; wir gehen hier einig mit den anderen Fraktionssprechern. Unbehagen deshalb, weil die Vorlage einige Fragen aus der Parlamentssitzung vom Mai nicht von selber aufgegriffen hat. Die GPK musste nachhaken. Die Finanzierung ist mit dem Kanton geregelt, die Zusicherungen sind schriftlich vorhanden. Das ist sicher ein Fortschritt. Die Kosten für die Erschliessung der Zufahrten sind im Kredit enthalten und gegenüber der GPK ausgewiesen. Ich zitiere Gemeinderätin Rita Haudenschild aus dem Protokoll vom 4. Mai 2009, Seite 85: "Die Zufahrt zu den Scheibenständen ist in der vorliegenden Kostenabschätzung nicht enthalten." Offenbar sind sie es doch und der dafür eingesetzte Betrag ist erstaunlich gering. Hoffentlich hat die Firma richtig geschätzt. Schade finden wir auch, dass nicht vorgängig mit den betreffenden Landwirten über die Zufahrtsrechte verhandelt worden ist. Ich selber würde sicher erstaunt reagieren, wenn ich den Medien entnehmen müsste, dass durch meinen Garten gefahren wird. Weil die Sanierung aber notwendig ist und wir keine weitere Zeit verlieren wollen, stimmt die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Christian Roth (SP): Eine Frage an Gemeinderätin Rita Haudenschild: Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass eine Zufahrt über einen unbewachten Bahnübergang führt. Mich interessieren die Kosten, die in Bezug darauf auf die Gemeinde zukommen könnten. Der Betrag von 3'3'00 Franken scheint mir dafür nicht genügend. Es stellt sich die Frage, ob an dieser Stelle nicht eine Barriere zu setzen ist. Dies spätestens dann, wenn – was ich nicht riskieren möchte – ein Unfall passiert.

Niklaus Hofer (SVP): Wenn die Abteilung Umwelt und Landschaft nicht fähig ist, mit den Landwirten zu sprechen und die Angelegenheit vor Ort genau zu prüfen, muss hier jemand darstellen, wie es vor Ort aussieht. Wenn man in Gasel von der Schwarzenburgstrasse über den unbewachten Bahnübergang zum Scheibenstand gelangen will, gibt es während ungefähr 150 Metern einen Weg, danach ist nur noch Wiese vorhanden. Entlang dem Waldrand besteht eine ausgewiesene Ökofläche. Will man über diese Ökofläche zum Scheibenstand gelangen, muss eine Baupiste gelegt werden, mit einer Breite von 4 Metern und einer 60-Zentimeter-Sandsteinschicht. Der Laufmeterpreis bewegt sich zwischen 60 bis 80 Franken. Für die besagten 300 Meter kann das demnach 20'000 Franken ausmachen. Damit sind die in den Unterlagen ausgewiesenen 3'300 Franken bei weitem nicht ausreichend. Der in den Unterlagen eingezeichnete Zufahrtsweg zum Scheibenstand ist im Besitz eines Landwirten in Mengestorf, der die Zufahrt nicht bewilligen wird. Das hat er Daniel Krebs und mir gegenüber in der letzten Woche bekräftigt.

Alle Fraktionssprecher haben erklärt, dem Geschäft zuzustimmen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, wenn Sie einem solch schlecht vorbereiteten Geschäft zustimmen? Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SVP zu unterstützen, damit die DUL genaueste Abklärungen mit den betroffenen Landwirten in Gasel vornimmt.

Martin Graber (SP): Gemeinderätin Rita Haudenschild, wie verbindlich ist eine Richtofferte? Unter Punkt 3 ist der Begriff "Kostenschätzung" aufgeführt. Ist eine Richtofferte verbindlich und wie weit darf die endgültige Rechnung davon abweichen?

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Die Frage von Martin Graber beantworte ich zuerst: Es handelt sich um eine Richtofferte, die wir haben erstellen lassen, als klar geworden ist, dass die stillgelegten Schiessanlagen saniert werden müssen.

Ich halte fest, dass wir vom Kanton bereits mehrere Male aufgefordert worden sind, die beiden vorliegenden Schiessanlagen zu sanieren, da sie in Schutz- und Gefährdungszonen liegen. Es handelt sich um Altlasten, die Mensch und Tier gefährden können, vor allem wenn sie ins Trinkwasser gelangen könnten. Die Richtofferte ist von einer Firma erstellt worden, die in der ganzen Schweiz Schiessanlagen saniert und weiss, was sie offeriert. Wir sind davon ausgegangen, dass hinter der Erstellung der Richtofferte Fachpersonen stehen. In der Richtofferte sind die Zufahrtswege wie bereits erklärt berücksichtigt. Die Firma hat die Richtofferte aufgrund

der Situation vor Ort erstellt und wir hatten bis anhin keinen Grund daran zu zweifeln, dass die Offerte Tausende von Franken daneben liegt.

Zur Frage von Christian Roth: Von Osten her muss die Zufahrt über den unbewachten Bahnübergang führen. Das ist jedoch nicht das erste Mal der Fall und für möglichst unfallfreie Bauarbeiten wird dort ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden.

Ich begreife das Unbehagen. Bis anhin haben wir auf der Richtofferte basiert, weil noch keine Detailabklärungen vorgenommen werden konnten und aus diesem Grund die Richtofferte noch nicht Schritt für Schritt verifiziert werden konnte. Ich halte fest, dass die betroffene Firma weiss, was sie offeriert. Uns ist klar, dass nach den Bauarbeiten eine Nachsorge für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes notwendig ist.

Die Frage von Rolf Zwahlen in Bezug auf die Sanierung der weiteren vier Schiessanlagen: Wir haben die Absicht, auf die kantonale Gesetzgebung zu warten. Anfangs 2012 sollte klar sein, ob der Kanton eine Schussabgabe erhebt oder nicht. Wenn eine Schussabgabe Pflicht wird, würden die Sanierungen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr über den Abfallfonds bezahlt, sondern die Sanierungen werden über einen noch zu gründenden Sanierungsfonds mitfinanziert. Das ist aber noch nicht ganz klar und wir wollen nun zuerst die beiden in Schutzgebieten liegenden stillgelegten Schiessanlagen sanieren. Die Offerten werden präzisiert, sobald bekannt ist, dass die Sanierungen ausgelöst werden können.

In Gasel wird das Land bis sehr nahe an den Scheibenstand bewirtschaftet und die Erde muss dringend saniert werden, damit das Kulturland wieder seinen ursprünglichen Wert erhält. Ich fragte mich bei einer Ortsbegehung, weshalb dies nicht bereits früher an die Hand genommen worden ist. In Thörishaus liegt die Anlage in der Gewässerschutzzone 2 und die Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig, damit das Trinkwasser nicht mehr gefährdet ist.

Ich bitte Sie, der Sanierung der beiden stillgelegten Schiessanlagen zuzustimmen. Ich hoffe, nun alle Fragen beantwortet zu haben.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich muss die Hoffnungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild zerstören. Sie ist auf keine einzige Frage schlüssig eingegangen. Die Frage lautete klar, wie verbindlich die Richtofferte und wie lange sie gültig ist. Entweder erhalten wir hier eine Antwort oder wir werden dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Peter Antenen (FDP): Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Sanierungen dringend notwendig sind. Ich habe nun aber festgestellt, dass offenbar zum Teil mit den direkt betroffenen Landeigentümern keine abschliessenden Gespräche geführt worden sind. Wenn hier ein solches Geschäft zur Genehmigung vorgelegt wird, sollte doch bekannt sein, dass alle Beteiligten damit einverstanden sind. Will man hier einen Parlamentsbeschluss erwirken, um damit Druck auf die Landeigentümer ausüben zu können? Was geschieht, wenn sich die Landeigentümer quer stellen? Bestehen rechtliche Grundlagen, allenfalls ein Zufahrtsrecht zu erzwingen? Wohin führt der Rechtsweg dann, bis vor Bundesgericht?

Bernhard Bichsel (jfk): Ich habe ein déjà-vu-Erlebnis. Ich war der Meinung, dass dieses Geschäft nach der Rückweisung am 4. Mai 2009 nun ernsthaft aufbereitet wird. Ich habe mir viel Zeit genommen und mich mit dem Geschäft auseinandergesetzt. In meinem Votum als GPK-Referent habe ich die drei Punkte aufgelistet, zu denen wir von der DUL mündliche Antworten erhalten haben. Ich gebe zu, dass ich über die uns vorliegende Vorlage nicht glücklich bin. Mündliche Zusicherungen haben wir erhalten. Das Votum von Niklaus Hofer kann ich nicht einordnen, weil er von Mehrkosten in der Höhe von mehreren Zehntausend Franken spricht. Kann er dies belegen? Ist dem so, habe ich ein Problem mit der Vorlage. Mir ist von der DUL klar bestätigt worden, dass jene Zahlen, die ich als GPK-Referent geäussert habe, stimmen und von entsprechenden Fachleuten erhoben worden sind. Ich bin kein Fachmann und muss mich auf die Angaben der Verwaltung verlassen können.

Daniel Krebs (SVP): Die Offerte basiert auf dem ersten Plan, auf dem eine Zufahrt vom Breitengässli zum Scheibenstand vorgesehen ist. Eine Zufahrt von der anderen Seite her wird wesentlich teurer zu stehen kommen, das ist klar. Wenn Sie nicht sicher sind, stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, damit besteht Gewähr, dass die Kosten und Zufahrtswege klar aufgezeigt werden müssen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe zuerst auf die Richtofferte ein. Diese ist verbindlich. Im Sommer 2009 haben wir nochmals Kontakt mit der offerierenden Firma aufgenommen und die beiden Richtofferten überprüfen lassen. Der Unternehmer hat festgehalten, dass kein Grund für eine Anpassung besteht.

Zur sehr interessanten Frage von Peter Antenen in Bezug auf das Wegrecht: Bei beiden Anlagen besteht ein Wegrecht und somit die Gewähr, dass die Sanierungen ausgeführt werden können. Die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen ist, gemäss Auskunft des Rechtsdienstes der Gemeinde Köniz, eine hoheitliche Aufgabe, weil Gefahr für Mensch und Tier besteht. Das heisst, dass die Zufahrt zu den Scheibenständen für die Sanierung unentgeltlich erfolgen kann. Die Anlage in Thörishaus steht in einer Schutzzone und jene in Gasel in einer Gefährdungszone.

Christian Burren (parteilos): Ich halte fest, dass die Kosten für die Zufahrt zu den Scheibenständen für die Anlage Gasel 1 maximal 3'300 Franken und für die Anlage Thörishaus maximal 11'880 Franken ausmachen werden. Dies gemäss Richtofferte des Unternehmers und der Aussage von Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Aufgrund der vom Unternehmer noch im Sommer 2009 gemachten Aussagen haben wir keinen Grund, uns nicht auf die Richtofferten zu stützen.

Christian Burren (parteilos): Entweder handelt es sich um eine verbindliche Offerte oder man geht von einer Richtofferte aus. Handelt es sich um eine verbindliche Offerte, dürfen die Kosten für die Zufahrt die oben genannten Maximalbeträge nicht überschreiten.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, verbunden mit dem Auftrag, die Zufahrtswege zusammen mit einer entsprechenden Kostenübersicht genau aufzuzeigen, wird angenommen. (abgegebene Stimmen: 20 dafür, 11 dagegen)

8. 0505 Motion (überparteilich: Troxler SP/JUSO, Maibach GB, Lagger CVP) "Einführung der 'Lokalen Agenda 21' in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

Urs Maibach (Grüne): Vor vier Jahren ist diese Motion vom Parlament erheblich erklärt worden und vor zwei Jahren wurde die Erfüllungsfrist verlängert. Grundsätzlich kann ich befriedigt feststellen, dass sich einiges getan und einiges in Bewegung geraten ist. Wenn ich die damalige Antwort des Gemeinderates mit dem uns nun vorliegenden Bericht vergleiche, stelle ich eine deutlich positive Entwicklung fest. Ursprünglich bestand der Anstoss für die Nachhaltige Entwicklung primär in der Förderung von verschiedensten Einzelprojekten durch Gruppierungen ausserhalb der politischen Institutionen. Das hat dem Anliegen in der Folge in vielen Fällen relativ wenig gebracht. In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat der Nachhaltigen Entwicklung angenommen, daran gearbeitet und dabei das System weg von der Förderung von Einzelprojekten hin zu einer breit getragenen grundsätzlichen Steuerungspolitik gewechselt. Die Idee, dass die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung viel effizienter und wirkungsvoller ist, wenn sie konsequent in der ganzen Gemeindepolitik integriert wird, erscheint logisch und nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat als Grundlage den Bericht zum Prozess der Lagebeurteilung erstellt und will die darin definierten Handlungsfelder im Rahmen der Legislaturplanung 2010 – 2013 priorisieren. Mit diesem Bericht sind unserer Ansicht nach die in der Motion geforderten Punkte erfüllt, ausgenommen jene des Kreditbegehrens. Da der Gemeinderat jedoch vorhat, die Nachhaltige Entwicklung – zumindest in einer ersten Phase – in die laufenden Verwaltungs- und Behördetätigkeiten zu integrieren, werden im Normalfall keine zusätzlichen Mehrkosten anfallen. Die Frage des Kreditbegehrens ist vorderhand erledigt.

Die Nachhaltige Entwicklung wird nun nicht mehr lediglich in Einzelprojekten verfolgt, sondern übergeordnet in der ganzen Gemeindeverwaltung Einzug finden. In der Folge können alle grösseren Projekte der Gemeinde auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Genau dies entspricht einem urgrünen Anliegen. Wir werden sicher mit einem wachsamem Auge darauf achten, wie diese Ideen umgesetzt werden.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zu.

Martin Graber (SP): Wir befinden über die Abschreibung dieser überparteilichen Motion, die unter der Federführung von Elisabeth Troxler vor viereinhalb Jahren eingereicht und vor vier Jahren erheblich erklärt worden ist. In der 'Lokalen Agenda 21' geht es insbesondere um Nachhaltigkeit und um die Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Verbesserung der Wohn- und Lebens-

qualität. Ein wichtiges Mittel dazu ist die Partizipation. Nachhaltigkeit lässt sich jedoch nicht verordnen, auch nicht kaufen und es besteht kein Ablasshandel wie beim CO₂, denn Ablasshandel kann nicht nachhaltig sein. Nachhaltigkeit ergibt sich auch nicht von selber oder allein. Nachhaltigkeit ist eine Haltung und gleichzeitig ein Ziel. In den letzten vier Jahren ist einiges gegangen. Das ist gut so. Wir wünschen, es wäre noch mehr gegangen, denn wir sind darauf angewiesen. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen schreiten schneller voran als befürchtet. Der Verlust von Kulturland in der Schweiz ist beängstigend.

Zurück zur Gemeinde: Der gewählte Ansatz, wie die 'Lokale Agenda 21' umgesetzt werden soll, scheint uns pragmatisch und gut. Die aufgeführten konkreten Massnahmen und Beispiele zeigen, dass die Richtung stimmt. Die Ortsplanung orientiert sich an der Nachhaltigen Entwicklung; wir hoffen auf entsprechende Resultate. Der vermehrte Einbezug der Bevölkerung z. B. beim Entscheid für die Realisierung der Tramlinie 10 oder von Spielplätzen, wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Die verwaltungsinternen Strukturen sind geschaffen worden, auch wenn wir Fragezeichen zu Ressourcen und Stellenprozenten haben.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden, denn damit ist ein Prozess in Gang gesetzt und am Laufen gehalten worden, der gut ist. Wir hoffen, dass sich dieser Prozess weiter entwickeln wird und dass er nachhaltig ist. Allenfalls brauchen wir vielleicht in Zukunft einmal, analog zur Fachstelle Kultur, eine Fachstelle Nachhaltigkeit, denn wir sind überzeugt, dass sich Nachhaltigkeit schlussendlich auszahlen wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Gemeinderat hat durch die Umsetzung der Motion einen Prozess durchlebt. Vom aktionsorientierten Handeln ist man mit Unterstützung des Kantons zur Überzeugung gelangt, dass die Nachhaltige Entwicklung längerfristig in die Steuerung einfließen soll. Der Gemeinderat ist zurzeit an der Überarbeitung eines kurzen und prägnanten Gemeinde-Leitbildes. Er hat die Absicht, als zweites Steuerungselement die Legislaturplanung gemäss der Nachhaltigen Entwicklung aufzugleisen. Als drittes Element sollen ausgewählte grössere Projekte nach den Ansätzen der Nachhaltigen Entwicklung beurteilt werden. Diese drei Elemente haben den Gemeinderat bewogen, die Abschreibung zu beantragen. In der Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, innerhalb der Verwaltung z. B. das gemeinsame Verständnis für die Nachhaltige Entwicklung entstehen zu lassen, sollen Vertretungen aus allen fünf neuen Direktionen Einsitz nehmen. Dafür werden keine grossen Mittel benötigt und wir werden diese jeweils über das Budget beantragen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0512 Postulat (Sedlmayer SP/JUSO) "Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Landschaft

Peter Antenen (FDP): Was lange währt, wird endlich gut. Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zustimmen. Das uns vorliegende Mobilitäts-Set ist zeitgemäss und gut. Dass für die Realisierung viel Zeit notwendig war, ist ein anderes Kapitel.

Claudia Egli-Steiner (SP): Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild, dass die Forderung des Postulats seit Beginn 2009 umgesetzt ist. Wir sind überzeugt davon, dass der eine oder die andere NeuzuzügerIn auf den öffentlichen Verkehr umsteigen wird. Es ist aus diesem Grund wichtig, dass in der ganzen Gemeinde ein breit abgedecktes Angebot vorhanden ist. Wie wird im Bereich Sponsoring vorgegangen? Werden jene berücksichtigt, die sich melden oder wird das Sponsoring ausgeschrieben? Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zustimmen.

Markus Bont (EVP): Kleine Kinder flitzen mit ihren Bobbycars begeistert durch die Wohnung. Später wird der Aktionsradius mit dem Velo grösser und als Erwachsene brausen sie mit schnellen Autos, glänzenden Motorrädern oder sportlichen Bikes durch die Welt. Mobil sein bedeutet alles, bedeutet frei und unabhängig sein. Das Mobilitäts-Set nimmt das Urbedürfnis des Menschen nach Unabhängigkeit auf. Das Mobilitäts-Set tippt dabei aber auch den Urinstinkt der menschlichen Neugierde an. Er motiviert die NeuzuzügerInnen, das mobile Verhalten zu überdenken und zu ändern, wenigstens versuchsweise. Die Gratisbons werden voraussichtlich der begehrteste Teil des Mobilitäts-Set sein. Im Mobilitäts-Set ist in meinen Augen aber noch viel

mehr Potenzial enthalten. Die Abgabe an Mitarbeitende in Könizer Firmen ist nur eine Möglichkeit und sollte unterstützt werden. Ideal wäre, wenn weitere Teile der Könizer Bevölkerung auf den Geschmack kommen, ihr Verhalten zu ändern oder es zumindest einmal zu versuchen. Gerade aus dem Kosten/Nutzen-Gedanken heraus lohnt es sich zu prüfen, zu welchen weiteren Lebens- und –abschnitten das Mobilitäts-Set abgegeben werden könnten. Wieso nicht schon bei der Geburt ein Mobilitäts-Set als Geschenk an das Kind und die Eltern abgeben? Denn bald schon braust das Kind mit dem Bobbycar durch das Quartier.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung.

Jan Remund (Grüne): Auch wir Grünen erfreuen uns am Mobilitäts-Set. Damit wird sicher der Anreiz geschaffen, den öffentlichen Verkehr zu benützen. Wir sehen zwei kleine Verbesserungspotenziale: Erstens könnte die Velokarte der AG Veliz ins Set aufgenommen werden und zweitens wäre es gut, wenn eine vollständige Liste aller Velomechaniker der Gemeinde Köniz enthalten wäre.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zu.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe auf die Fragen ein. Claudia Egli-Steiner hat erwähnt, dass ein breit abgedecktes Angebot an öffentlichem Verkehr in der Gemeinde Köniz wichtig ist. Das Mobilitäts-Set wird nicht für alle Zeiten denselben Inhalt haben, wie es Ihnen vorliegt. Es wird je nach Angebot ergänzt. Die Gemeinde Köniz hat pro Jahr ungefähr 2'000 NeuzuzügerInnen und dementsprechend viele Mobilitäts-Sets werden abgegeben. Die Kosten dafür betragen knapp 10'000 Franken, d. h. ungefähr 2,50 Franken pro Set. Leider sind in den Ihnen zugesandten Exemplaren keine Gratisgutscheine enthalten, da Bernmobil der Meinung ist, dass das Mobilitäts-Set mit Gratisgutscheinen ausschliesslich an Neuzuziehende abzugeben ist. Das Mobilitäts-Set wird seit dem Sommer 2009 – ohne Gratisgutschein – den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung abgegeben. Wir machen uns Überlegungen, das Mobilitäts-Set an Firmen auf Gemeindegebiet – wiederum ohne Gratisgutscheine – abzugeben. Wir sehen vor, die Karte von Köniz neu aufzulegen und dem Mobilitäts-Set beizulegen. Darin werden neu alle Haltestellen des öffentlichen Verkehrs aufgeführt sein, wie auch alle Standorte von Mobility-Fahrzeugen. Auf Anfrage hin haben sich einige Firmen bereit erklärt, einen Sponsoringbeitrag zu leisten und diese sind im Mobilitäts-Set aufgeführt. Wir nehmen die Anregung, alle Velomechaniker aufzuführen, gerne entgegen.

Die Beilage der Velokarte der AG Veliz ins Mobilitäts-Set ist von uns geprüft worden. Wir haben jedoch entschieden, diese nicht beizulegen, weil einige in der Velokarte aufgeführten Routen über Privatwege führen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

10. 0517 Postulat (überparteilich: Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP)

"Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Rolf Zwahlen (EVP): Ich bin von der Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr erfreut. Die Bewilligung der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) für die Erhöhung der Betreuungsstunden und der Krippenplätze für 2009 ist im Sommer noch rechtzeitig eingetroffen. Damit können bis Ende Jahr viele Verträge im subventionierten Bereich abgeschlossen werden. Vielen Eltern und vor allem Tagesmüttern ist damit Luft verschaffen worden. Ebenfalls einig bin ich mit dem Gemeinderat, dass in der Zwischenzeit ein Steuerungselement entwickelt worden ist, das rechtzeitig erkennen lässt, wenn das Kontingent gesprengt zu werden droht. Dank dieser rechtzeitigen Erkenntnis ist im Frühjahr 2009 von der Geschäftsleitung kibe Region Köniz die Bremse gezogen worden und es konnten nur noch sehr wenige neue Verträge abgeschlossen werden. Es handelte sich nicht um eine Notbremse, die Auswirkungen waren jedoch ziemlich dramatisch.

Zu Forderungen des Postulats: Wir wollten erstens die Auswirkungen aufgrund erhärteter Fakten erkennen. Wir wünschten keine breit angelegte Studie wie sie der Gemeinderat zu Recht nicht ausführen liess. Zweitens haben wir eine Strategie für die Zukunft gefordert. Die Antwort des Gemeinderates enthält in unseren Augen eher Vergangenheitsbewältigung. Im Nachhinein

können die tatsächlichen Auswirkungen nicht mehr eruiert werden und die Strategie erwarten wir vom neu zusammengesetzten Gemeinderat innerhalb der Legislaturplanung und im IAFP in Form von korrigierten Zielen. Von den Antworten erkläre ich mich nicht begeistert, aber besser weniger Antworten und dafür mehr Betreuungsplätze.

Ich stimme der Abschreibung zu.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion ist dafür bekannt, sich unermüdlich für die Schaffung von Chancen einzusetzen. Chancen z. B. für Eltern, die weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten, auch wenn sie Kinder grossziehen. Die SP-Fraktion hat deshalb 2005 sehr betroffen auf den Aufnahmestopp in der familienergänzenden Kinderbetreuung reagiert. Wir haben den gravierenden Einschnitt kritisiert und deshalb einen Bericht über die Auswirkungen des Aufnahmestopps und die Darlegung einer Strategie gefordert, mit welcher der Gemeinderat die familienexterne Kinderbetreuung voranbringen will. Seit der Einreichung des Vorstosses hat die SP das Thema weiter verfolgt und mit verschiedenen Vorstössen die Wichtigkeit der familienexternen Kinderbetreuung betont. Neu hat die SP die Frühförderung insbesondere von benachteiligten Kindern auf die politische Agenda gesetzt. Dieses Thema hat im Parlament leider nicht immer eine Mehrheit gefunden, obwohl die Warteliste von 230 Kindern im Jahr 2005 auf über 300 Kinder im Jahr 2009 angewachsen ist. Mit Genugtuung stellt die SP fest, dass es gelungen ist, die eingeschlagene Strategie des Ausbaus der familienexternen Kinderbetreuung fortzuschreiben und festzulegen. Der Gemeinderat hat sich sogar zum Entscheid durchgerungen, im Jahr 2009 zwölf zusätzliche Plätze zu schaffen, obwohl die Ermächtigung der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) noch nicht vorgelegen ist. Dieser Entscheid war richtig, mutig und wegweisend. Die SP stützt den Kurs des Gemeinderates und dankt ihm für die diesbezügliche Ausdauer. Wir dürfen in diesen Bemühungen nicht nachlassen und gemächlich auf die Auswirkungen der sich im Aufbau befindenden Tagesschulen auf die familienexterne Kinderbetreuung warten. Ich warne davor, dass die Auswirkungen der Tagesschulen auf die Kitas überbewertet werden. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Warteliste zeigt nach wie vor, dass nur 11 Prozent der auf der Warteliste stehenden Kinder im Schul- oder im Kindergartenalter sind. Bei gegen 90 Prozent findet keine Überschneidung mit dem Angebot Tagesschule statt. Ein weiterer Ausbau der Tagesschulen wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur einen bescheidenen Rückgang auf die Neuanmeldungen haben.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung im Sinn eines Zwischenziels zu. Wir bleiben dran und fordern den Gemeinderat auf, weiterhin das Seine beizutragen.

Ursula Wyss (Grüne): Die Situation in diesem Bereich hat sich im Vergleich zu 2005 ziemlich entschärft. Der Kanton bewilligt die Gesuche der Gemeinde Köniz für mehr Betreuungsstunden und –plätze nun grösstenteils. Das war damals nicht der Fall. Das ist sehr erfreulich und eine Auswirkung der strategischen Ausrichtung und der Legislaturplanung. Eine grosse Unbekannte ist – wie der Gemeinderat im Antrag schreibt – die Auswirkung der Tagesschulen. Diese werden jedoch frühestens 2011 ersichtlich sein. Dann wird es Sinn machen, die Gesamtbetreuungssituation zu betrachten. Der Vorstoss kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Wichtig ist aber, in diesem Bereich nicht nachzulassen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Christian Roth hat gesagt, dass die Chancen für die Förderung insbesondere von benachteiligten Kinder wahrgenommen werden sollen. Der Gemeinderat bleibt am Thema und wir werden jede mögliche Chance ergreifen. Der Gemeinderat hat bereits über die Legislatur 2006 – 2009 hinaus beschlossen, wie viele Plätze geschaffen werden sollen. Geben Sie dem Gemeinderat aber die Chance, die Auswirkungen der Tagesschulen auf die Betreuungsstunden und Kita-Plätze zu prüfen. Wir sind uns bewusst, dass der Anteil von Kleinkindern auf der Warteliste – d. h. ab sechs Monaten – hoch ist. An Christian Roth: Nicht nur die SP, auch die Bürgerlichen haben den Anträgen jeweils zugestimmt, wenn die Zusicherung des Kantons vorgelegen hat.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

11. 0704 Postulat (überparteilich: SP, Grüne, CVP, EVP, FDP, SVP)

"Senioreninformation – alles auf einen Blick"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Alfred Arm (SP): Die zentrale Forderung des Postulats, die wichtigsten Themen für Senioren auf einen Blick zusammenzufassen, ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht erfüllt. Es sind keinerlei bereits vorgenommenen oder noch geplanten zusammenfassenden Informationen zu finden. Kein Faltblatt, keine Broschüre, nichts was andere Gemeinden stolz vorweisen können, ist in Köniz vorhanden. Auf der ersten Seite der Antwort sind sechs umgesetzte Massnahmen aufgeführt, die in meinen Augen einseitig und deshalb ungenügend sind. Die ersten drei Massnahmen beziehen sich alle auf die Website der Gemeinde Köniz. Es ist jedoch bekannt, dass ein grösserer Teil der Senioren mit dem Medium Internet durchaus Mühe bekundet. Die Informationen sind zweitens einseitig, weil es sich um Hol-Informationen handelt, d. h. die Senioren müssen sich alle Informationen selber irgendwo zusammensuchen. So ist z. B. vielen Senioren die Dienststelle Alter und Gesundheit unbekannt. Mit dem Vorstoss hätte die Informationslage der Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen verbessert werden sollen, weil viele Seniorinnen und Senioren nur vage über die Möglichkeiten in der Gemeinde Köniz Bescheid wissen. Die Gemeinde Köniz kann aber stolz auf das Vorhandene in diesem Bereich sein. Von verschiedener Seite – von Seniorinnen und Senioren selber, aber auch von Fachpersonen – ist uns zugetragen worden, dass die Informationen ungenügend sind.

Das Abfallmerkblatt der Gemeinde Köniz ist Ihnen allen sicher bekannt. Mir ist es ein Rätsel, weshalb im Bereich Senioren nicht eine solche Lösung angestrebt wird. Eine anregende Senioreninformation wäre auch in Bezug auf die Prävention wichtig. Das sollen nicht nur Informationen zum klassischen Thema Altersheim sein, sondern auch über die Bereiche Alterskultur und Lebensgestaltung, Alter und Gesundheit, soziale Fragen und Finanzen. Informationen über diese Themen sollten kurz und prägnant auf einem Merkblatt zusammengefasst sein. Es wäre eine typische und edle Aufgabe des Kommunikationsverantwortlichen, an der Realisierung eines solchen Merkblatts mitzuarbeiten. Mir scheint, dass der Kommunikationsverantwortliche nicht miteinbezogen worden ist.

Die Hauptforderung des Postulats "alles auf einen Blick" ist nicht erfüllt. Die Anliegen des überparteilichen Postulats hätten in meine Augen ernster genommen werden müssen. Wir werden dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung nicht zustimmen.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Das Erreichte mit Bezug auf die ältere Bevölkerung schätzen wir Grünen. Wir sind aber sicher, dass eine bessere erste Information für Seniorinnen und Senioren möglich ist. Fällt die Informationsmappe z. B. zu Boden, gerät alles durcheinander und auch die Schriftgrösse ist für die Augen von älteren Personen zu klein. Das Anliegen "alles auf einen Blick" ist aus der Sicht der Grünen nicht erfüllt. Dass der Internetauftritt für die Suche verbessert worden ist, begrüssen wir. Wie erwähnt, nimmt aber nur ein kleinerer Teil der angesprochenen Zielgruppe an der Suche im Internet teil. Wir sind deshalb der Meinung, dass sich die zuständige Direktion der Sache noch einmal annehmen soll. Es ist wichtig, sich in die ältere Bevölkerung hineinzudenken und aus deren Blickwinkel eine kundenfreundlichere und geeignetere Informationsübersicht zu realisieren. Die Dokumentationsmappe könnte dann – mit besser lesbaren Unterlagen – ergänzend und zielgerichtet eingesetzt werden. Wir empfehlen – sofern dies noch nicht der Fall ist – für die Gestaltung und die wichtigsten Hinweise den Einbezug von lokalen Seniorenorganisationen. Bekannt ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung auch in Köniz stetig wachsen wird. Es muss uns gelingen, in ansprechender und nützlicher Weise auf sie einzugehen.

Die Grünen werden dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung nicht zustimmen.

Verena Koshy (CVP): Als Gerontologin interessierte ich mich schon immer für die Senioren und ihre Anliegen. Die Informationspolitik der Gemeinde kritisiere ich schon seit meiner Zeit als Geschäftsführerin der Alterskonferenz Köniz. Bereits damals habe ich verschiedene Fehler in Publikationen festgestellt. Die uns zugestellten Informationen habe ich mit grossem Interesse gelesen. Ohne Lupe war die Zusammenstellung aller Dienstleistungsangebote und -erbringer für mich jedoch schlecht lesbar. Als Angestellte der reformierten Kirche vermisse ich die Angebote der Triage, die auch von meinen katholischen Kolleginnen gemacht wird. Ich frage mich ausserdem, was Kinderärzte auf einer Liste für Seniorenangebote zu suchen haben. Beim Angebot "Information und Vermittlung" sind die Kirchen nirgends aufgeführt. Ich will hier nicht weiter auf fehlende Verzeichnisse eingehen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort zu den umgesetzten Massnahmen fest: "Die Homepage www.koeniz.ch hat sich in den vergangenen zwei

Jahren zu einer dynamischen und aktuellen Informationsplattform entwickelt. Will ich als Seniorin auf der Homepage Informationen über das Alter suchen, muss ich aber wissen, dass diese unter der Rubrik "Leben" abgelegt sind. Meine Nachforschungen im Internet haben ein anderes Bild ergeben. Der Gemeinderat erwartet von den Seniorinnen und Senioren, dass sie die notwendigen Informationen selber suchen. Alfred Arm hat auch festgehalten, dass z. B. Informationen über die Abfallbeseitigung jedes Jahr ins Haus geliefert werden. Weshalb ist eine kurze Zusammenfassung über die Angebote der Dienstleistungserbringer in der Gemeinde Köniz, von tätigen Institutionen und Organisationen im Bereich Alter an die Senioren – z. B. ab dem 70. Lebensjahr – nicht möglich? In meiner Sammlung von Altersleitbildern habe ich übersichtliche Wegweisungen für Senioren der Gemeinden Lyss, Aarberg und aus dem Frutigland. Die Forderungen des Postulats, mittels einer Broschüre, eines Wegweisers oder ähnlichem auf die wichtigsten Angebote und Institutionen im Bereich Alter und Gesundheit aufmerksam zu machen, sind unserer Meinung nach nicht erfüllt. Die CVP/EVP-Fraktion wird die Abschreibung einstimmig ablehnen.

Elisabeth Rügsegger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für den Bericht und die sehr informative Dokumentationsmappe. Wir erklären uns davon zufrieden und werden dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zustimmen. Beim Durchblättern der Dokumentationsmappe staunte ich über die Vielfalt von Angeboten jeglicher Art. Die geleistete Arbeit ist gut. Einzig das bereits erwähnte Verzeichnis ist in einer zu kleinen Schrift verfasst. Ich rege an, diese Seite weniger verwirrtlich zu gestalten und vor allem eine grössere, besser lesbare Schrift zu wählen.

Evelyn Bühler (FDP): Eine gute und koordinierte Information über Angebote und Möglichkeiten im Alter ist wichtig. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, was verbessert worden ist. Die Informationen sind vorhanden. Auf der Website können sie herausgesucht werden. Seniorinnen und Senioren die keinen Zugang zum Internet haben – das sind immer weniger –, können eine Dokumentationsmappe mit allen Angeboten und Dienstleistungen bei der Gemeinde beziehen. Kontaktadressen und Telefonnummern sind jeweils aufgeführt. Damit erhält jede interessierte Person die gewünschten Informationen. Im Übrigen: Wenn man auf der Website von Köniz den Suchbegriff "Alter" eingibt, erhält man die entsprechenden Informationen. Der Gemeinderat sieht vom im Postulat geforderten Druck einer Broschüre ab. Das finden wir richtig. Wir zweifeln, ob die flächendeckende Abgabe einer Broschüre an alle über 60-Jährigen sinnvoll ist. Viel eher landet eine solche Broschüre auf dem Altpapier. Die Gefahr besteht auch, dass in unserer schnelllebigen Zeit gewisse Angaben bereits überholt sind, wenn sie denn beachtet werden. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht zutreffend fest, dass die Informationsverteilung ein kontinuierlicher Prozess ist, der sich den jeweiligen Gegebenheiten anpassen muss. Aus diesem Grund entspricht eine modulartig zusammengesetzte Informationsmappe viel eher den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren. Die FDP/jfk-Fraktion dankt Gemeinderat Ueli Studer und seinen Mitarbeitenden bestens für die geleistete Arbeit. Wir werden der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Markus Bont (EVP): Zuhause bin ich für die Entsorgung des Grauguts zuständig und schätze die Übersichtlichkeit des Abfallkalenders sehr. Die "Grauen Panther" wären froh über eine einheitliche Übersicht in Form eines Faltsblatts. Ich fragte mich, ob die vorliegende Orientierung für die Seniorinnen und Senioren von jüngeren Personen erstellt worden ist. Ich vermisse eine Kundenorientierung.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich entschuldige mich vorab für die zu kleine Schriftgrösse der Zusammenfassung. Diesen Kritikpunkt werde ich weiterleiten. Ich danke für die gute Aufnahme der Berichterstattung einerseits. Andererseits bin ich erstaunt über die Reaktion im Parlament darauf. Ich treffe mich im Jahr doch zwischen vier- bis fünfmal mit der Alters- und Gesundheitskonferenz, worin alle Seniorenorganisationen vertreten sind. Dass die Könizer Seniorinnen und Senioren schlecht informiert sind, wie dies hier festgehalten wird, ist mir nicht zugezogen worden. Ich halte einige Zahlen fest: Wir haben pro Jahr 500 und mehr Direktbetroffene, die sich bei uns informieren. Seniorinnen und Senioren, aber auch Familienangehörige kommen gerne in unsere Abteilungen und lassen sich Informationen abgeben, führen gerne ein direktes Gespräch und lassen sich entsprechend zuweisen. In Bezug auf die Informationssuche im Internet habe ich keine Zahlen vorliegen. Das heute bereits mehrmals erwähnte Faltsblatt wird zurzeit überarbeitet. Verbesserungen sind immer möglich. Wenn wir eine Broschüre erstellen wie sie Alfred Arm wünscht, wäre diese jeweils nach kurzer Zeit nicht mehr gültig, was nicht der

richtige Weg ist. Wir streben eine gute Information für unsere Seniorinnen und Senioren an, daran arbeiten wir.

Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 17 dagegen, 2 Enthaltungen)

12. 0708 Postulat (SP) "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen. Ich danke dem Gemeinderat auch im Namen der Anwohnerinnen und Anwohner im Eichholz für die gute Aufnahme unserer Anregungen. Die Feuerstellen sind, etwas später als ursprünglich versprochen, errichtet worden. Sie passen gut ins Eichholz und sind im Sommer 2009 sehr gut genützt worden. Die Ausführungen des Gemeinderates in Bezug auf den Verkauf des Feuerholzes kann ich nachvollziehen. In meinen Augen ist die heutige Lösung gut, wonach das Holz durch das Personal des Campingplatzes zur Verfügung gestellt wird. Auch hier danke ich dem Gemeinderat, dass er bereit ist, für die Gesundheit der Bevölkerung im Eichholz die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind froh, wird dieser Aufwand betrieben. Leider ist das Resultat all dieser Bemühungen noch nicht wirklich befriedigend. Erstaunlicherweise habe ich beim ersten schönen Wochenende im Frühling feststellen müssen, dass nach wie vor eine Rauch- und Smogwolke über dem Eichholz schwebt. Anlässlich eines Augenscheins habe ich schnell einmal festgestellt, dass die neuen Feuerstellen zwar rege genützt werden, daneben aber wie eh und je wilde Feuer entfacht werden. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen sind sicherlich gute Ansätze, ich möchte diese nicht schlecht reden. Das bestehende Verbot, Feuerstellen ausserhalb der erlaubten zu entfachen, muss unbedingt eingehalten werden. Die an den neuralgischen Wochenenden und Abenden vor Ort mit der Kontrolle beauftragten Broncos müssen auch für die Einhaltung der Vorschriften besorgt sein. In diesem Sinn bitte ich den Gemeinderat als weitere Massnahme, die Broncos damit zu beauftragen, dass die Platzordnung im Eichholz wirklich durchgesetzt wird.

Bernhard Bichsel (jfk): Bei diesem Thema ist bei mir Feuer unter dem Dach. Ich gebe hier nochmals meinem Unmut über die Abgabe von Gratisholz im Eichholz Ausdruck. Wäre das Parlament am 22. Oktober 2007 über den richtigen Sachverhalt informiert gewesen, wäre der Vorstoss nicht erheblich erklärt worden. Wir sind getäuscht worden, weil damals zu Protokoll gegeben worden ist, dass das Feuerholz nicht gratis abgegeben wird. Im Nachhinein musste nach mehrmaligem Nachfragen festgestellt werden, dass dieses Holz nun doch gratis abgegeben wird. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er die Gratisabgabe von Feuerholz im Eichholz einstellt. Wenn dies nicht der Fall ist, behalte ich mir vor, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Markus Bont (EVP): Optimales Standortmarketing ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Standortmarketing kostet. Der Bau und Unterhalt der sechs Feuerstellen im Eichholz ist gutes Standortmarketing für die Gemeinde Köniz. Die Folgen davon sind ein besseres Image, weil damit ein Mittel gegen den "Aaresmog" gefunden worden ist. Anstatt grünem und nassem Holz wird nun trockenes verbrannt. Der Bekanntheitsgrad der Gemeinde steigt, denn die Touristen tragen in die Welt, dass die Gemeinde Köniz das Feuer für Cervelats und Bratwürste gratis zur Verfügung stellt. Ein Erfolg ist, dass von den Anwohnenden keine Reklamationen mehr eingehen. Die Kosten sind insgesamt sehr hoch und der Einkauf des Brennholzes ist viel zu teuer. Der Einkauf muss im nächsten Jahr viel billiger erfolgen. Das Einholen von Konkurrenzofferten ist ein Muss. Wenn irgendwie machbar, ist das Bereitstellen des Feuerholzes ins Arbeitslosenprogramm aufzunehmen, damit weniger Personalkosten generiert werden. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Direktion Sicherheit für die Realisierung der Feuerstellen, der damit verbundenen Arbeit und Stärkung des Standortmarketings von Köniz. Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Ursula Wyss (Grüne): Das Ziel, weniger Emissionen im Eichholz aufgrund von wilden Feuerstellen, ist in meinen Augen erreicht worden. Offizielle Reklamationen sind keine mehr einge-

gangen. Die Massnahme ist somit erfolgreich und die Grünen Köniz werden der Abschreibung zustimmen. Die Feuerstellen sind gross, allerdings an schönen Wochenenden bereits frühmorgens durch jeweils dieselbe Gruppe besetzt, was nicht Sinn der Sache ist. Als Verbesserung schlägt deshalb der Gemeinderat vor, Informationstafeln pro Feuerstelle aufzustellen und anfangs Saison Flyer abzugeben. Diese Informationen sollten jedoch nicht nur in deutscher Sprache, sondern – aufgrund der vielen Touristen – auch in englischer und französischer Sprache abgegeben werden. Unbedingt und generell ist im Eichholz die Kontrolle durch die Broncos zu verbessern. Anlässlich meiner vielen Aufenthalte im Eichholz musste ich feststellen, dass die Broncos zwar vor Ort sind, sich aber oftmals im Restaurant aufhalten und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nicht durchsetzen. Deshalb werden immer wieder wilde Feuerstellen entfacht und andere Verbote nicht beachtet. Ich rufe dazu auf, diese Situation unbedingt zu verbessern. Die Broncos haben einen Auftrag und werden dafür bezahlt. Die Gratisabgabe von Feuerholz ist aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates verständlich, aber in meinen Augen nicht befriedigend. Eventuell könnte in Betracht gezogen werden, eine Tafel mit einem Hinweis aufzustellen, dass freiwillige Unkostenbeiträge gerne angenommen werden.

Gemeinderätin Marianne Streiff (EVP): Ich danke für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen. Bernhard Bichsel, ich verstehe den Unmut. Der Verkauf von Feuerholz im Eichholz wäre ohne Anstellung von Personal nicht möglich gewesen und deshalb beschloss der Gemeinderat, das Feuerholz weiterhin gratis abzugeben. Dem Gemeinderat ist aber die bestehende Lösung auch zu teuer und die DSI (Direktion Sicherheit) ist an der Suche nach Unkosten senkenden Lösungen. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kontrolle durch die Broncos offenbar nicht wie gewünscht funktioniert. Bis anhin sind keine solchen Rückmeldungen an mich gelangt. Ich nehme diese Feststellung auf und werde sie im Reporting mit den Broncos ansprechen lassen. Ich bin froh, hat die vorgenommene Lösung zu sicht- und spürbaren Verbesserungen im Eichholz geführt und ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

13. 0711 Motion (überparteilich) "Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Ignaz Caminada (CVP): Unser Anliegen war, die Pro-Kopf-Beiträge an Vereine, Organisationen und Gruppen, die sich für Kinder- und Jugendbetreuung einsetzen, auf 35 Franken zu erhöhen. Es war uns ein Anliegen, dass für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Beiträge gelten. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die enorm schnelle Umsetzung der Motion und erkläre mich mit der Abschreibung einverstanden. In seiner Antwort vom 11. Juli 2007 hat der Gemeinderat festgehalten, dass er beabsichtigt, eine Gesamtüberprüfung vorzunehmen. Im Weiteren hat der Gemeinderat gewarnt, dass die Erhöhung der Beiträge zu einer Nettobelastung von 15'000 bis 20'000 Franken führen wird. Die Motion ist am 27. August 2007 vom Parlament angenommen worden und der einheitliche Betrag von 35 Franken ist bereits 2008 eingeführt worden. Nun liegt der Bericht des Gemeinderates vor, der in meinen Augen etwas gar knapp verfasst worden ist. Ich habe zwei Anmerkungen. Am 1. Januar 2008 sind gemäss Beilage die neuen Pauschalbeiträge publiziert worden. Nun stelle ich mir die Frage, weshalb der Gemeinderat mit dem Bericht ans Parlament fast zwei Jahre wartet. Er hätte eigentlich nach dem Motto handeln können: Tue Gutes, mach es schnell und sprich davon. Wenn der Gemeinderat mit seiner Antwort so lange zuwartet, hätte er in Kapitel 2 seines Berichts eine Aussage zu den Mehrkosten verfassen können. Ebenso wäre eine kurze Auflistung eine ausgezeichnete Dienstleistung für das Parlament. So hätte z. B. dokumentiert werden können, wie viele Organisationen Geld erhalten haben oder ob die Beiträge vor allem für Vorschulkinder, für Kinder im Primarschulalter oder für Jugendliche ausbezahlt worden sind. Damit ich nicht im Ungewissen bleiben muss, werde ich mich im Anschluss an die Parlamentssitzung bei der Verwaltung schlau machen.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung der Motion zustimmen. Wie angekündigt, sind die Beiträge pauschal auf 35 Franken erhöht worden und für die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren definiert. Eine kurze Anmerkung: Wir finden es schade, sind damit die 19- und

20-Jährigen aus dem Raster gefallen. Mit der Änderung des Mündigkeitsalters ist diese Lösung einerseits naheliegend. Andererseits muss man sehen, dass die 19- und 20-Jährigen bei der Jugendarbeit tatsächlich immer noch Zielgruppe sind. Insofern wären wir froh, wenn dieser Umstand bei Gelegenheit nochmals näher betrachtet wird.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Dank dem Beschluss des Parlaments werden pauschal 35 Franken Beitrag pro Kind im Alter von 0 bis 18 an Vereine und Organisationen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, ausbezahlt. Das Motionsanliegen ist aus der Sicht der Grünen erfüllt. Mit Ausnahme – hier gehe ich mit meiner Vorrednerin einig – der Frage, ob die 19- und 20-Jährigen zu berücksichtigen sind oder nicht. Der Einbezug dieser Altersgruppe würde in unseren Augen Sinn machen. Sind die Beiträge entsprechend dem Willen des Parlaments auch gesichert? Diese Frage hat sich uns gestellt, weil gemäss Ziffer 3 der Grundsätze die Höhe der Beiträge im Rahmen der Budgetierung des Gemeinderates festgelegt wird. Könnte der Gemeinderat eine Senkung des Pro-Kopf-Beitrages beschliessen? Wir sind nicht dieser Meinung, weil die Grundsätze in Ziffer 1 zu Recht auf den Parlamentsbeschluss verweisen. Der Gemeinderat muss sich also an diesen Parlamentsbeschluss halten. Im Rahmen der Budgetierung könnte er zwar höhere Beiträge vorsehen, jedoch keine tieferen. Somit sind die Beiträge gesichert. Damit das auf Anhieb für alle transparent und klar ist, ist dies in Ziffer 3 ausdrücklich zu erwähnen. Damit würde den allgemeinen Anforderungen an eine Leistungsverwaltung – das ist in diesem Bereich der Fall – entsprochen, wonach der Kreis der möglicherweise Berechtigten, die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen und die Höhe ausdrücklich zu nennen sind. Gemeinderat Ueli Studer hat festgehalten, dass eine Überarbeitung stattfinden und eine transparente Regelung ausgearbeitet wird. Wir sind der Meinung, dass eine Gesamtüberprüfung notwendig ist und die vorliegenden Grundsätze in dem Sinn als praktische Übergangslösung dienen. Längerfristig ist aber eine hinreichend bestimmte transparente Regelung auf der richtigen Regelungsstufe zu erlassen. Das wäre einer grossen Gemeinde wie Köniz angemessen. Diese Regelung erlaubt eine rechtsgleiche und voraussehbare Ausrichtung von Beiträgen. Ich will damit nicht sagen, dass dies nicht heute schon so ausgeübt wird, aber eine solche Regelung kann in Zweifelsfällen helfen und ist damit Schutz für alle Seiten, sowohl für die Verwaltung als auch für die Gesuchstellenden. Schliesslich sind eventuell weitere Formen von Beiträgen denkbar, auch das könnte im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung mindestens diskutiert werden. In der Parlamentsdebatte ist die Ausrichtung von Projektbeiträgen angeregt worden. Die Grünen Köniz werden der Abschreibung zustimmen und empfehlen, diese Überlegungen in die Gesamtüberarbeitung mit einzubeziehen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates und für die angebrachten Anregungen. Zu Liz Fischli: Wir nehmen die Gesamtüberarbeitung im nächsten Jahr vor. Die Resultate werden Ihnen zur Kenntnis gebracht. Alle Fragen von Ignaz Caminada möchte ich gerne bilateral mit ihm besprechen. Zu Anna Mäder: Der Gemeinderat musste den Entscheid treffen, die 19- und 20-Jährigen nicht mehr mit einzubeziehen. Das Budget hat dies nicht zugelassen, weil nun die Kinder von 0 bis 3 Jahren mitberücksichtigt sind. Diese Leistung wird von der Gemeinde freiwillig übernommen und ich stehe dahinter, weil es wichtig ist, dass Beiträge geleistet werden. Dies muss aber im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten stattfinden. Im Rahmen des Budgets können die Beiträge, wie Liz Fischli richtig angemerkt hat, erhöht werden. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden die Beiträge jedoch bei 35 Franken belassen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

14. 0922 Motion (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen - verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006-2009"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Heinz Engi (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und fachkundige Beantwortung der Motion. Es freut mich, dass der Gemeinderat die Fakten vollumfänglich anerkennt, die

zur Einreichung der Motion geführt haben: Der lange Winterschlaf der Rasenflächen in der oberen Gemeinde dauert bis zu einem Monat länger als im Rest der Gemeinde und führt zu einer Überlastung der vorhandenen Rasenflächen. Es ist unbestritten, dass in der Gemeinde Köniz vier Rasenflächen fehlen. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund das Legislaturziel gesetzt, eine Ballsporthalle und ein Fussballfeld zu realisieren. Die Wartungsarbeiten an den Rasenflächen dauern monatelang an, insbesondere in der oberen Gemeinde. Ausserdem erinnere ich an das Versprechen des Gemeindepräsidenten Luc Mentha vom 5. März 2008 in Bezug auf die Petition EURO 08 FÜR ALLE - Mehr und bessere Fussballfelder für unsere Jugend.

Was sind die Auswirkungen der eingangs erwähnten Fakten? Die Realisierung der Ballsporthalle, die mit über 20 Millionen Franken veranschlagt ist, hat so viel Platz eingenommen, dass für das vorgesehene Fussballfeld vermutlich kein Platz mehr vorhanden ist. Die Trainings von Vereinen oder dem Schulsport sind vielfach nur mit Erfindertum, Einfallsreichtum und mit viel Improvisation auf Notfallplätzen möglich. Ein geregelter Betrieb ist auf den heute zur Verfügung stehenden Plätzen oft nicht denkbar. Aufgrund der reduzierten Trainingsmöglichkeiten haben die drei Fussballvereine FC Köniz, FC Wabern und FC Sternenberg anfangs Saison jeweils einen Rückstand auf die Vereine anderer Gemeinden und müssen damit Nachteile in Kauf nehmen, die sich in Punkten und auf Ranglistenplätze auswirken. Die Situation des FC Wabern ist speziell desolat: Mehr als 18 Mannschaften können nicht in der Lerbermatt-Anlage trainieren, weil 40 Schulklassen dort ihren Schulsport ausüben müssen. Nur die Heimspiele des Vereins können auf dem Rasenfeld der Lerbermatt ausgetragen werden. Kinder und Erwachsene, die am Wochenende zum Plausch Fussball spielen wollen, können ihren Sport oft nicht ausüben. Der Bedarf für mehr Rasenflächen ist ausgewiesen und unbestritten. In der Gemeinde Köniz spricht man noch darüber, andere Gemeinden haben bereits gehandelt. So hat z. B. Schwarzenburg die Kapazität in der Pöschen vor einigen Jahren massiv erhöht. Bern hat die Kapazitäten längst ausgebaut und im Herbst 2009 neue Kunstrasenfelder erstellt. Belp hat im Mai 2009 sechs Millionen Franken bewilligt, um im Giessenbad Fussballplätze zu realisieren, auch künstliche Rasenfelder. Worb stimmt im Juni 2010 über die Realisierung von Kunstrasenfeldern ab. Ich halte der Gemeinde Köniz zugute, dass sie aufgrund der eingereichten Petition mit über 3'000 Unterschriften, den nicht mehr brauchbaren Kunstrasen im Steinhölzli renoviert hat.

Die Gemeinde Köniz benötigt dringend vier Sportrasenfelder, die entsprechenden Kredite sind in die Investitionsplanung aufzunehmen. Mit den terminlichen Vorstellungen des Gemeinderates erkläre ich mich nicht einverstanden. Es geht nicht darum, das Geschäft noch 5 oder 6 Jahre nach hinten zu schieben, sondern nun zu planen und rasch möglichst zu bauen. Gar nicht einverstanden wäre ich, wenn das Rasenprojekt aufgrund anderer Projekte in der Zeitplanung zurückgestellt würde. Beim Ersatz des Naturrasenfeldes in Niederscherli könnten Mittel in der Höhe von 300'000 Franken eingespart werden, weil die Garderoben noch nicht sanierungsbedürftig sind. Bei der Prüfung der Kredite im Frühling 2010 möchte ich dem Gemeinderat Folgendes mit auf den Weg geben: König Fussball wird 2010 die Welt regieren. Die Schweiz ist U17-Weltmeister im Fussball. Die Gemeinde Köniz betreibt eine Fussballschule. Mit der Fussball-WM in Südafrika wird der Fussballboom nochmals zunehmen. In Zukunft wird eine grössere Anzahl Rasenfelder nötig sein.

Ich komme zum Antrag des Gemeinderates: Aufgrund des aktuellen Voranschlags 2010 erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die Termine werde ich jedoch wachsam im Auge behalten. Ich bitte das Parlament, der Umwandlung zuzustimmen.

Mario Fedeli (SP): Die Mitglieder der SP-Fraktion haben ein grosses Herz und darin haben auch die Fussballerinnen und Fussballer Platz. Deshalb werden wir dem Postulat zustimmen. Wir waren immer und bleiben der Meinung, dass Investitionen, die die Lebensqualität der Köni-zer Bevölkerung verbessern, zu unterstützen sind. Traurige Kinder und Jugendliche, wie im Vorstoss erwähnt, sind wahrlich keine schöne Sache. Es ist richtig, dass Vereine unschätzbare Dienste bezüglich Freizeitaktivitäten oder Integration leisten. Investitionen sind aber nicht zum Nulltarif zu haben. Gemäss Gemeinderat werden Baukosten von rund 1,4 Millionen Franken erwartet. Mein Problem hier: Die gleichen Personen, die eine Senkung des Steuerfusses fordern, die Ausgaben rigoros zusammenstreichen wollen – die meiner Auffassung nach bereits am unteren Limit sind –, beantragen zusätzliche Ausgaben. Das geht nicht auf und ist in meinen Augen keine gradlinige Politik. Für Steuersenkungen werden bis zu jenem Punkt grosse Mehrheiten gefunden, wo man erklären muss, wo genau man zu sparen beabsichtigt. Dann beginnt das Wehklagen. Werden noch mehr Mittel für freiwillige Aufgaben zusammengestrichen, sind auch für Vereine keine Mittel mehr vorhanden. Ich erwarte deshalb, dass jene Personen, die den Vorstoss eingebracht haben, die Unterstützung nicht versagen, wenn es um die Bedürfnisse von anderen Gruppen geht, die vielleicht noch mehr als Sportler und Sportlerinnen auf Hilfe angewiesen sind. Traurige Kleinkinder, traurige Seniorinnen und Senioren, traurige Behinderte

sind auch keine schöne Sache. Eine Frage in Bezug auf Prioritäten: Weshalb wird nicht Wabern gegenüber Niederscherli vorgezogen?

Hans Moser (SVP): Auch die SVP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und dieses erheblich erklären. Ich sehe die Angelegenheit vor allem aus der Sicht der oberen Gemeinde. Auch in der oberen Gemeinde haben viele Familien das Bedürfnis, auf Rasenfeldern ihrem Hobby Fussball oder ihrem Bewegungsdrang nachzugehen. Der Rasenplatz in Mittelhäusern ist jedoch sehr oft nicht zugänglich und aus diesem Grund wird nach Niederscherli ausgewichen, wo jedoch sicher gerade ein Verein sein Training absolviert. In Mittelhäusern oder zumindest in Niederscherli ist die Realisierung eines Kunstrasenfeldes dringend nötig. Mein Wunsch ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Bau eines Kunstrasenfeldes in Mittelhäusern Tatsache wird, da der Rasenplatz beim Schulhaus in Waldnähe ist und sich fast dauernd in dessen Schatten befindet. Als Präsident des Ortsvereins muss ich auf dem Recht beharren, dass auch Mittelhäusern über ein begeh- und beispielbares Rasenfeld verfügen kann. Wie Heinz Engi festgehalten hat, muss die Realisierung eines Kunstrasenfeldes in Niederscherli in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Die Renovierung der Garderoben kann hingegen zurückgestellt werden. Es ist doch besser, die vorhandenen Mittel direkt in Projekten einzusetzen, die Familien und Kindern zugute kommen. Damit können später vielleicht Mittel im Sozialdienst eingespart werden.

Ignaz Caminada (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat und wird diesem zustimmen. Heinz Engi hat zahlreiche Argumente angebracht. Am letzten Mittwoch habe ich als Nikolaus die Juniorinnen und Junioren des FC Sternenberg besucht und unzählige energiegelade und aufgestellte Kinder angetroffen, die mir voller Stolz erklärt haben, was sie beim Fussballspielen gerne machen. Ich habe aber auch das tief verschneite Fussballfeld im Schlatt gesehen und mir vorgestellt, wie lange es im Frühjahr wieder dauert, bis es beispielbar sein wird. Ein Kunstrasenfeld in Niederscherli würde hier Abhilfe schaffen. Damit bestände die Möglichkeit, früh im Jahr wieder auf dem Spielfeld zu trainieren. Die den Unterlagen beiliegende Kosten-/Nutzungsvergleichstabelle aus der Diplomarbeit ist eindrücklich. Die Anfangsinvestitionen für die Realisierung eines Kunstrasenfeldes sind extrem hoch. Ich bin jedoch überzeugt, dass der Kunstrasen in der oberen Gemeinde mehr als die angepeilten 1'200 Stunden pro Jahr benutzt wird. Interessant wäre es zu wissen, wie viele Stunden das Rasenfeld im Schlatt überhaupt bespiel- und nutzbar ist. Bei diesem Anliegen geht es selbstverständlich nicht nur um den FC Sternenberg, auch zahlreiche andere Vereine, Organisationen und Schulen haben ein grosses Interesse an gut benutzbaren Spielfeldern. Wir haben Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen und sollten ihnen Infrastruktureinrichtungen zu Verfügung stellen, damit sie ihre Freizeit bei Sport und Spiel mit Kolleginnen und Kollegen sinnvoll nutzen können.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auf dem Rasenfeld in Niederscherli wird stets trainiert, das sehe ich täglich auf meinem Arbeitsweg. Ausgenommen, wenn der Rasen gesperrt ist, was leider oft der Fall ist. Als Vater eines Fussballers kann ich nur bestätigen, dass Fussballfelder fehlen. Aus diesem Grund unterstützen wir Grünen den Vorstoss, Naturrasen durch Kunstrasen zu ersetzen, weil dieser intensiver und länger genutzt werden kann. Das ist in unseren Augen ein sinnvoller Einsatz von Erdöl. Man kann jedoch nicht die Steuern senken wollen, ein ausgeglichenes Budget verlangen und gleichzeitig den Ausbau der freiwilligen Infrastruktur verlangen. Wir sprechen hier über eine Investition von rund 1,4 Millionen Franken, was das Budget längerfristig jährlich um 140'000 Franken belasten wird. Immerhin hat die Gemeinde Köniz beschlossen, die Investitionen auf 12 Millionen Franken zu erhöhen. Oft werden vorgesehene Investitionen aus irgendeinem Grund blockiert und können nicht vollumfänglich ausgelöst werden. Wir schlagen deshalb vor, das in der Schublade bereitliegende Projekt Kunstrasenfeld sofort auszuführen, sobald im Budget Platz für eine nicht vorgesehene Investition ist.

Martin Graber (SP): Ich staune, dass für die SVP-Fraktion in Mittelhäusern die Realisierung eines Kunstrasenfeldes notwendig ist. Hochgerechnet auf die Gemeinde würde dies mindestens 20 Kunstrasenfelder bedeuten. Ich werde im nächsten Jahr wahrscheinlich auch nicht vom König Fussball regiert. Ich habe jedoch einen Schüler aus der Elfenbeinküste, der gerne Fussball spielt. Die Fussballfelder der Elfenbeinküste, von denen mir der Schüler erzählt, sind nicht auf dem Standard von Köniz. Wir jammern und geben Geld auf einem sehr hohen Niveau aus.

Heinz Engi (FDP): Ich danke allen Votanten. An die Adresse der SP und der Grünen: Wäre allen Einsparungen zugestimmt worden, die von den Bürgerlichen jeweils vorgeschlagen wor-

den sind, wären die Mittel für die Realisierung von Fussballfeldern bereits heute vorhanden. Steuern senken heisst nicht, auf Investitionen verzichten zu müssen. Rein persönlich investiere ich lieber in Prävention als später in die Sozialausgaben.

Hans Moser (SVP): Der Wunsch nach der sofortigen Realisierung eines Kunstrasenfeldes in Mittehäusern ist wohl etwas übertrieben, aber zu einer längerfristigen Realisierung stehe ich. Wenn man zudem die Ausgaben berücksichtigt, die der Schulsport für die Transporte von Kindern ausgibt, kann ein Kunstrasenfeld rentieren. Ein Treffpunkt im Dorf, der Kindern und Familien fast während des ganzen Jahres zur Verfügung steht, wäre dem Dorfleben zuträglich.

Martin Graber (SP): Ich unterrichte unter anderem auch Sport an der BFF (Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern). Für drei Klassen stehen zwei Turnhallen zur Verfügung. Das heisst, dass ich jede dritte Woche ausserhalb der Turnhalle Sportunterricht gestalten muss. Es sind viele Varianten möglich. Ich halte nochmals fest, dass wir auf einem hohen Niveau jammern.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich habe nicht mehr viel beizutragen. Wir haben aber festgestellt, dass seit dem Weltmeistertitel der U17-Nationalmannschaft im Fussball ein grosser Boom ausgelöst worden ist. Das war bei der EURO 08 der Fall und wird bei der WM 2010 wiederum der Fall sein. Wenn Kinder von Vereinen abgewiesen werden müssen, weil keine Trainingskapazitäten vorhanden sind, wäre dies ein schlechtes Zeichen. Zu den Diskussionen zwischen Martin Graber und Hans Moser: Ein SP-Parlamentspräsident hat uns einmal einen Zettel mit folgendem Inhalt abgegeben: "Nimm doch gegen den tierischen Ernst". Ich denke, jeder und jede hat irgendwo ein Bedürfnis. Der Gemeinderat wird versuchen, eine Lösung zu finden, aber allen können wir es nicht recht machen. Gemeindepräsident Luc Mentha und ich werden in diesem Bereich aktiv sein und versuchen, eine gute Lösung zu finden. Ich gebe heute jedoch kein Versprechen ab. Dem Gemeinderat ist bewusst, was hier auf ihn zukommen wird und dass etwas gehen muss. Anlässlich der Budgetdebatte ist die Senkung des Steuerfusses beschlossen worden. In sehr vielen Bereichen meiner Direktion leistet die Gemeinde freiwillige Beiträge, die jedoch immer dasselbe Ziel haben: Investitionen für die Jugend, d. h. für die Zukunft. Wir wollen weiterhin eine familienfreundliche, innovative und sportliche Gemeinde bleiben. Zum Vergleich mit anderen Gemeinden, den Heinz Engi angebracht hat: Bern verfügt über ein Sportamt mit einem eigenen Budget. Die Sportanlagen der Gemeinde Köniz gehören zu den gemeindeeigenen Schulanlagen und Kredite müssen vom Parlament bewilligt werden. Ich danke dem Motionär für seine Bereitschaft, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

15. 0929 Motion (Remund) "Senkung des CO₂-Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Jan Remund (Grüne): Bekanntlich hat heute die Klimakonferenz in Kopenhagen begonnen. Das Könizer Parlament hat heute die Chance zu zeigen, dass es das Problem ernst nimmt und zur Tat schreitet. Die Senkung des CO₂-Ausstosses ist aus meiner Sicht moralische und ethische Pflicht. Die Könizer haben schlicht kein Anrecht darauf, viel mehr CO₂ auszustossen als andere Weltbürger. Als Klimawissenschaftler weiss ich, dass die Aussage "der andere soll zuerst beginnen", angesichts der drohenden Erderwärmung keine Handlungsoption darstellt. Es ist bereits fünf nach zwölf und wir haben keine Zeit mehr, lange hin und her zu diskutieren und nach den besten Massnahmen zu suchen. Der CO₂-Ausstoss muss so rasch als möglich um 80 Prozent gesenkt werden, damit die globale Temperaturerhöhung auf 2 Grad beschränkt wird. Neueste Publikationen zeigen, dass wir in den ersten neun Jahren des neuen Jahrhunderts bereits 30 Prozent unseres CO₂-Kontos bezogen haben, das uns bis 2050 zur Verfügung steht. Die Ausgangslage ist klar, die Zielsetzungen sind mit der Energiestrategie mittlerweile auch in Köniz vorhanden. Die Finanzierung der Massnahmen ist allerdings nicht gesichert. Genau dort setzt der Klimafonds ein. Er dient der gezielten Senkung des CO₂-Ausstosses in der Gemeinde Köniz. Ich bin absolut davon überzeugt, dass der Klimafonds die Senkung vereinfacht, die Massnahmen verbessert und verstärkt. Es ist wichtig, dass die Massnahmen langfristig und kontinuierlich umgesetzt werden, denn ohne konstante Finanzierung droht ein nicht zielführen-

des Hüst und Hott. Der Klimafonds ist keine neue Idee. Viele Gemeinden und Kantone verfügen über einen solchen oder etwas ähnliches, ich nenne hier den Kanton Bern oder die Städte Bern, Winterthur oder Solothurn. Gerade für die Energiestadt Köniz wäre der Klimafonds ein wichtiges Instrument. Der Klimafonds soll ein Sparschwein für schlechte Zeiten sein. Aufgrund der kritischen Finanzlage erkläre ich mich damit einverstanden, die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" in ein Postulat umzuwandeln. Wer nun erklärt, dass für einen Klimafonds kein Geld vorhanden ist, vergisst, dass die Kosten in 10 oder 20 Jahren um Faktoren höher sein werden. Ich stimme dem Grundsatz zu, dass Spezialfinanzierungen nur zurückhaltend eingesetzt werden sollen. Für die grössten Probleme der Menschheit – Klimaerwärmung und Erdölknappheit –, wo auch die Gemeinde Köniz aktiv handeln kann und soll, ist es sicher nicht falsch, einen solchen Fonds einzurichten. Das Hauptziel des Fonds sind nicht Unterstützungsprogramme, sondern die Informationsvermittlung und gemeindeinterne Finanzierungen. Die dringendste Massnahme in der Gemeinde Köniz ist die Isolierung von Gebäuden. Der Fonds würde den Einsatz von Energiecoaches ermöglichen, die private Hausbesitzer beraten könnten, wie deren Gebäude am effizientesten zu sanieren sind und wo Förderbeiträge geholt werden könnten. Mit dem Klimafonds könnten aber auch energietechnische Sanierungen von Schulanlagen bezahlt werden. Die Gemeinde gibt heute pro Jahr rund 800'000 Franken allein für die Heizung ihrer Schulanlagen aus. Wenn sich der Preis verdoppelt, werden dafür Millionenbeträge notwendig sein. Anlässlich des drohenden Preisanstiegs würden sich die Kosten lohnen und die Investitionen kommen in kurzer Zeit zurück. Zudem fliesst das Geld nicht nach Saudi Arabien oder Libyen, sondern in unsere Gewerbebetriebe. Mit dem Klimafonds würde hier Mehrwert geschaffen. In einem zweiten Schritt könnte die Produktion von erneuerbarer Energie subsidiär – dort wo Finanzierungslücken bestehen – gefördert werden. Die Produktion von erneuerbarer Energie ist in Köniz noch auf einem tiefen Niveau. Der genaue Katalog muss aber sicher bei der Erarbeitung des Fonds geklärt werden und steht heute nicht zur Diskussion. Der Klimafonds ist somit nicht nur Sparschwein, sondern ein Sparfonds für unsere Arbeitsplätze und die zukünftigen Generationen. Er kann aber auch als Erneuerungsfonds für die gemeindeeigenen Gebäude betrachtet werden. Im Könizer Parlament haben wir heute die Chance, ein Zeichen für Kopenhagen zu setzen und damit ein Zeichen für den Glauben an die Zukunft und unsere Kinder. Ich hoffe, dass sich die wissenschaftliche Erkenntnis über finanzpolitische Kurzsichtigkeit durchsetzen wird und bitte um Zustimmung.

Christoph Salzmann (SP): Über den Klimawandel kann man diskutieren und darauf warten, was demnächst in Kopenhagen beschlossen wird. Weil voraussichtlich nichts Definitives beschlossen wird, kann man resignieren und nichts tun. Man kann fordern, dass die Uno, der Bund oder der Kanton endlich etwas gegen den Klimawandel tun sollen, weil der Einfluss der Gemeinde nur klein ist. Im Wissen, dass die Gemeinde Köniz allein die Welt nicht rettet, dass aber viele kleine Schritte möglich sind, sollen solch kleinen Schritte aber getan werden. Ein solcher kleiner Schritt kann durchaus der hier vorliegende Vorstoss für den Klimafonds sein. Die Stossrichtung im Vorstoss für den Klimafonds ist aus meiner Sicht noch etwas vage formuliert, es werden sicher noch Konkretisierungen notwendig sein. Die Chance ist aber vorhanden, dass dies mittels eines Reglements geschehen könnte. Bei einer allfälligen Vorlage eines Reglements werden wir dieses sicher sorgfältig prüfen müssen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Bernhard Bichsel (jfk): Kein Schiesspulver, kein Feuer, aber trotzdem viel zu viel CO₂. Das Ziel der Senkung des CO₂-Ausstosses ist für uns unbestritten. Es scheint aber, dass wir uns über den Weg dorthin nicht einig sind. Die FDP/jfk-Fraktion hat sich irritiert darüber gezeigt, dass der Gemeinderat, der noch vor wenigen Jahren Spezialfinanzierungen grundlegend abgelehnt hat, die nun vorliegende Motion zur Annahme empfiehlt. Wir Liberalen lehnen die Motion aus folgenden Gründen ab: Wir wollen keine Spezialkassen für Umwelt- und Energiethemen. Wie alle anderen Ausgaben sollen auch diese in den ordentlichen Budgetprozess einfließen. Wir haben schon zur Spezialfinanzierung Schloss erläutert, dass es nicht sein kann, dass Finanzmittel an der Kompetenz des Parlaments vorbeigeschleust werden. Bei der Energiestrategie haben wir klar gemacht – wie übrigens die Grünen auch –, dass wir die Massnahmen mit dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis wollen. Stimmen wir der Motion heute zu, öffnen wir Tür und Tor für irgendwelche Massnahmen, die nicht mehr in unserer Kompetenz liegen. Wir Liberalen sind der Ansicht, dass der vorliegenden Spezialfinanzierung jegliche Lenkungswirkung fehlt. Die Mittel dafür stammen aus dem öffentlichen Gesamthaushalt. Das ist in unseren Augen nicht zielführend und wird von uns grundsätzlich abgelehnt. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das Ziel eines solchen Vorstosses auf übergeordneter Ebene besser aufgehoben ist. Wir

lehnen Spezialfinanzierungen ab und folgerichtig werden wir auch die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" ablehnen. Wir sehen jedoch die Notwendigkeit einer sinnvollen Klimapolitik. Wir wollen das Heft aber beim Parlament behalten und auch künftig bei Umwelt-, Energie- und Klimaausgaben mitreden, d. h. anlässlich der normalen Budgetberatungen. Wie könnte eine Lösung aussehen, die den von mir aufgezählten Vorgaben entspricht? Der Vorstoss der SP 0931 "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz" scheint uns in dieser Form sinnvoll. Wir werden ihn als Postulat unterstützen.

Stefan Lehmann (SVP): Grundsätzlich stimmt auch die SVP-Fraktion der Forderung zu, dass Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses notwendig sind. Förderung und Beratung sind durchaus sympathische Massnahmen und sicher besser als Gebote und Verbote. Es stellt sich aber wirklich die Frage, ob neben eidgenössischen und kantonalen Massnahmen auf Gemeindeebene noch ein Klimafonds notwendig ist und ob neben den bestehenden Beratungsangeboten noch solche auf Gemeindeebene notwendig sind. Wir befürchten auch, dass die Mittel eines solchen Fonds zuerst einmal für Verwaltungsorganisation und Personalaufwand gebraucht werden und nicht für konkrete Massnahmen, die in den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde liegen. Auch die Form des Fonds, die Spezialfinanzierung, macht uns Sorgen. Mit Einlagen in einen Fonds sind die Mittel zweckbestimmt und entziehen sich dem ordentlichen Prozess im Parlament.

Die SVP-Fraktion ist gerne bereit, im Klimaschutz konkrete, mit Massnahmen und Zahlen unterlegte Projekte zu unterstützen, wird die Motion für die Spezialfinanzierung eines Klimafonds aber ablehnen. Die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" werden wir ebenfalls ablehnen.

Rolf Zwahlen (EVP): Es wird viel Energie verschwendet, teils unbewusst infolge Informationsmangels, teils bewusst mit einem schlechten Gewissen. Viele Haus- und Wohnungsbesitzer wissen nicht recht, wie eine Sanierung anzupacken ist und wie sie an die berechtigten Subventionen von Bund und Kanton gelangen. Es gibt aber auch die gleichgültige Verschwendung, wogegen nichts unternommen werden kann. Information und Beratung inklusive Abklärungen, z. B. mit Wärmebildern oder Kosten-/Nutzenbetrachtungen, sind für uns zentrale Aufgaben, die von der öffentlichen Hand übernommen werden sollen. Wir betrachten es jedoch nicht als Aufgabe der Gemeinde, parallel zu Bund und Kanton weitere Subventionen an die Erstellung von Anlagen oder an Sanierungen zu sprechen. So ist auch die Antwort des Gemeinderates zu verstehen. Wir stimmen aber im vorher erwähnten Sinn der Schaffung eines Fonds respektive eines entsprechenden Reglements für den Fonds zu, auch wenn wir keine Freunde von Spezialfinanzierungen sind. Mit einem Fonds ist hier am besten gewährleistet, dass relativ unbürokratisch und flexibel Dienstleistungen angeboten werden können, die der Animation zum richtigen Haushalten mit Energie und Rohstoffen dienen wird. Bei der Finanzierung wollen wir uns auf keinen Fall auf einen Betrag festlegen. Diese kann aus unserer Sicht ganz einfach – wie es vom Gemeinderat in beiden Geschäften dargelegt ist – direkt dem Gemeinderat im Rahmen des normalen Budgetprozesses übertragen werden. Ablehnen möchten wir aber die Motion 0930 "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds" auch nicht müssen und wir wären dem Postulanten dankbar, wenn der Vorstoss zurückgezogen wird.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ein Fonds ist ein durchaus probates Mittel, um in schlechteren Zeiten Mittel zur Verfügung zu haben. Der Gemeinderat hat sich in diesem Rahmen seit langem wieder einmal dazu durchgerungen, einer neuen Spezialfinanzierung zuzustimmen. Der Fonds würde eine kontinuierliche Energiepolitik erlauben, sie könnte weitergeführt und es könnte längerfristig geplant werden. Dafür muss jedoch ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet werden, das durch das Parlament zu verabschieden ist. Es braucht Rahmenbedingungen, wie die Mittel eingesetzt werden, für was genau, usw. Solche Fonds werden häufig eingesetzt, denken wir nur an die Stadt Bern, die über einen so genannten "Öko-Fonds" verfügt. Dank dem glücklichen Umstand, dass die Stadt Bern selber im Besitz eines Energieunternehmens ist, kann der Fonds mit einem bestimmten Prozentsatz des Gewinns von ewb gespeisen werden. Die meisten Energiestädte der Schweiz operieren mit einer Fondslösung. Viele Energiestädte speisen diesen aus dem ordentlichen Budget. Energiestädte die über eigene Energieunternehmen verfügen, speisen den Fonds mit erwirtschaftetem Gewinn dieser Unternehmen.

Es wird befürchtet, die Mittel eines solchen Fonds würden zuerst für die Verwaltungsorganisation und den Personalaufwand ausgegeben. Die Verwaltung würde sehr schlank gehalten werden. Es wird ein Verwaltungsrat bestimmt, sowie eine Fondsverwaltung, die immer auch mit externen Personen besetzt sein werden. So hat z. B. Luzern zwei externe Fachpersonen im

Verwaltungsrat sowie Leute aus der Exekutive. Auch im Ökofonds der Stadt Bern ist ein Verwaltungsrat aus den Reihen der politischen Parteien bestimmt sowie Verwaltungspersonen und Fachleute. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass mit diesem Fonds eine gute Weiterführung der Energiepolitik möglich ist, die in der letzten Zeit durch die Zustimmung zu mehreren Vorstössen aus Ihren Reihen gutgeheissen wurde. Wir beantragen Ihnen, die Motion zur Einrichtung eines Spezialfonds zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 19 dafür, 19 dagegen, Stichentscheid des Parlamentspräsidenten)

16. 0930 Motion (Remund) "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Die Motion wird vom Motionär zurückgezogen.

17. 0931 Motion (SP) "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Es geht um Gebäude, insbesondere um Häuser mit Mietwohnungen, die eine ungenügende Energieeffizienz aufweisen und energetisch zu sanieren sind. Wir wollen diese energetischen Sanierungen jetzt, da die Gemeinde zurzeit von Förderbeiträgen profitieren kann. Die Mieterinnen und Mieter profitieren von einem höheren Wohnkomfort und tieferen Nebenkosten. KMU der Gemeinde Köniz, die einen grossen Teil der Lehrlinge in der Region ausbilden, profitieren von sinnvollen Aufträgen. Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort den eigentlichen Motionsinhalt erst sehr spät an. Nach einer Seite über Minergie und nach einem interessanten Hinweis, dass sich eine gedeckte Brücke oder ein Splitmagazin wenig für eine Minergiesanierung eignen, kommt der Gemeinderat endlich zur Sache. Es folgt eine Liste mit geeigneten Liegenschaften und dazu folgender in meinen Augen wichtige Satz: "Eine genaue Analyse wird zeigen müssen, bei welchen Liegenschaften Energiedefizite bestehen, die mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis behoben werden können." Diesen Satz möchte ich als Auftrag verstehen, denn wir haben im Vorstoss nie von Minergiesanierungen gesprochen, sondern von energetischen Sanierungen. Nicht jede Sanierung muss im Minergiestandard erfolgen, häufig kann mit relativ geringem Aufwand bereits viel erreicht werden. Die ersten 20 Prozent Energieeinsparung sind die günstigsten und einfachsten. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist wichtig. Wir wollen die Gemeinde nicht dazu verpflichten, ein Haus energetisch zu sanieren, das zum Abriss vorgesehen ist. Aus diesem Grund erklären wir uns mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es gibt jedoch Liegenschaften, wo es sich lohnt oder sogar aufdrängt, energetische Sanierungen in Angriff zu nehmen. Dazu ist die auf Seite 3 beschriebene Analyse notwendig.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat, weil es nicht um Luxussanierungen geht, sondern um Arbeit für unsere KMU und deren Lehrlinge. Es geht um Werterhaltung und Wertsteigerung der Liegenschaften und um gute Bedingungen für Mieterinnen und Mieter. Der Zeitpunkt für energetische Sanierungen ist jetzt.

Hermann Gysel (EVP): Auch ich musste lange lesen, bis ich gemerkt habe, ob es um Impulse, um Energie oder um Kraft geht. Hier geht es aber um die Aufstellung von sich im Besitz der Gemeinde Köniz befindenden "Energieschleudern".

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderates weitgehend einverstanden. Der Zeitplan von fünf Jahren ist auch in unseren Augen unrealistisch. Es macht keinen Sinn, irgendwelche strategischen Baureserven zu sanieren, deren Abbruch im gegebenen Zeitpunkt vorgesehen ist. Das Kosten-/Nutzenverhältnis muss jeweils stimmen. Die Sanierung von schützenswerten Gebäuden ist nicht immer einfach. Die Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo möglichst hohe Einsparungen möglich sind.

Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass der Gemeinderat nach seinen dargelegten Grundsätzen handelt und die Sanierungen gemäss Priorität und dem Vorhandensein der dazu notwendigen Mittel auslösen wird.

Wir werden den Vorstoss als Postulat erheblich erklären.

Jan Remund (Grüne): Das vorliegende Postulat ist in unseren Augen ein notwendiges Anliegen. Aus unserer Sicht ist eine Analyse der Gebäude dringend notwendig. Die Forderung "ungenügende Energieeffizienz" ist in unseren Augen nicht klar formuliert. Aus diesem Grund können die Kosten nicht beziffert werden. Auch die Frist von fünf Jahren für die Sanierung aller energieineffizienten Gebäude ist sehr ehrgeizig.

Die Grünen werden dem Postulat zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke dem Motionär für die Umwandlung in ein Postulat und dem Parlament für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderates.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

18. Verschiedenes

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich habe Ihnen den heutigen Stand der Kosten für den Bau der Türme in Niederwangen auf die Pulte gelegt. Im Dezember 2006 haben Sie dem Kredit über 11,9 Millionen Franken zugestimmt. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass das Vorprojekt mit einer Genauigkeit von ± 20 Prozent gerechnet worden ist. Wir hatten das Glück, dass uns der Kanton einen grossen Beitrag spricht. Dank diesem Beitrag ist eine Kostenüberschreitung von 8 Prozent zu verzeichnen. Zu den verursachten Kosten an den Installationen der SBB: Der Kostenteiler zwischen den SBB und der Gemeinde Köniz ist nicht ausgehandelt, sondern man hat die Anlagen aufgeteilt und daran kann nicht mehr gerüttelt werden.

Ueli Salvisberg (parteilos): Anlässlich eines Sonntagsspazierganges zum Ententeich im Friedhof Köniz ist mir ein grosser Haufen eingezäunter Dreck aufgefallen. Es riecht auch schlecht und ich möchte gerne wissen, was es damit auf sich hat und wann dieser beseitigt wird.

Ignaz Caminada (CVP): Nach den Wahlen kann man nun im Traktandum Verschiedenes sprechen, ohne dass dies gleich als Wahlkampfansage verstanden wird. Am 19. Oktober 2009 habe ich an der Parlamentssitzung unter dem Traktandum "Verschiedenes" den Gemeinderat angefragt, wie die kleinen Parteien die Nichteinladung zum ersten Bevölkerungsforum der Ortsplanungsrevision interpretieren sollen. Ich habe den Gemeinderat gebeten, alle politischen Parteien zu diesem wichtige Zukunftsthema einzuladen. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat damals geantwortet, dass alle Parteien eine Einladung erhalten haben. Anschliessend hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer gegenüber den Medien nochmals dieselbe Aussage gemacht. Meine persönliche Haltung: Wenn etwas hundert Mal wiederholt wird, wird es nicht wahr. Der Kopienverteiler des ersten Briefes ist klar und unmissverständlich. Im Anschluss an die Parlamentssitzung hat der Vorstand der CVP einen Brief an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer geschrieben, um das Anliegen der kleinen Parteien nochmals aufzunehmen. Tatsache ist, dass die restlichen Parteien am 16. November 2009 von der Gemeinde zum ersten Mal ein Einladungsschreiben für die Sitzung vom 24. November 2009 erhalten haben. Folgender Satz: "Wir bitten die noch nicht gemeldeten Parteien, sich mit dem Meldeformular anzumelden", ist des Guten zu viel. Ich komme zu einer zweiten Feststellung: Am 26. August 2009 haben wir von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer auf einen von FDP, jfk und CVP verfassten Brief in Bezug auf die Wabersackerstrasse folgende Antwort erhalten: "Es freut mich, dass Ihr Euch noch weitere Lösungsvorschläge überlegt habt. Gerne werde ich diese in unsere Überlegungen einbeziehen." Leider hat anschliessend noch niemand Zeit gefunden, eine Sitzung zu lancieren. Ich hoffe nur, dass noch niemand Zeit gefunden hat, einen externen Berater für viel Geld zu beauftragen. Ich komme zum dritten Punkt: In der aktuellen Legislatur habe ich mich persönlich und ausserhalb der parlamentarischen Vorstösse bei Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erkundigt, ob die Gemeinde Möglichkeiten sieht, etwas gegen die zahlreich auf Radstreifen, auf Trottoirs und in Quartieren herumliegenden Pferdeäpfel zu unternehmen. Nach mehrmaligem Nachfragen hat die Verkehrsabteilung am 9. April 2008 eine Sitzung mit Vertretern der Reitschule Eldorado und mit Stallbesitzern stattgefunden. Wir haben versucht, Reitwege aus Köniz hinaus in Richtung Wald zu definieren. Ich habe meine Bereitschaft erklärt, an weiteren Sitzungen teilzunehmen. Leider

hat keine weitere Sitzung mehr stattgefunden und ich stelle fest, dass immer noch Pferdeäpfel auf Radstreifen, Trottoirs und in Quartieren über längere Zeit stören.
Zum Schluss möchte ich betonen, dass es mir hier nicht um irgendwelche Parteigeplänkel geht, sondern darum darzustellen, wie Gemeinderat und Verwaltung in den drei dargestellten Beispielen mit uns Parlamentsmitgliedern zusammen nach Lösungen suchen oder eben auch nicht.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zur Frage von Ueli Salvisberg: Anlässlich von Reinigungsarbeiten beim Teich des Friedhofs Köniz war vorgesehen, den Ablauf zu spülen. Man musste aber feststellen, dass dies aufgrund einer starken Verstopfung nicht mehr möglich war. Der Teich ist vor rund 14 Jahren letztmals völlig ausgebaggert worden und die Wassertiefe beträgt zurzeit nur noch 50 Zentimeter. Der Rest war total verschlammt. 260 Kubikmeter Schlamm mussten entfernt werden und die Entsorgung dieses Schlammes war nicht geklärt. Der Schlamm kann nicht bei einem Fließgewässer deponiert werden, da zurzeit zu wenig Wasser dafür vorhanden ist. Der Schlamm kann auch nicht auf Feldern oder im Wald deponiert werden. Der Schlamm wird nun in der Deponie Gummersloch deponiert, was Kosten von rund 30'000 Franken auslösen wird.

Ursula Wyss (Grüne): Ich habe eine Frage zum Programm "Schweiz bewegt". Dieses Programm sieht vor, dass möglichst viele Personen in ihrer Gemeinde, z. B. nächstes Jahr im Mai, während einer Woche möglichst viele Bewegungsminuten sammeln. Diese Sammlung von Bewegungsminuten wird als Duell zwischen zwei Gemeinden durchgeführt. Das Programm existiert seit 2005 und hat das Ziel, dass man sich mehr bewegt und mehr Sport betreibt. Träger-schaft der Stiftung ist unter anderen das Bundesamt für Sport. Bis heute haben mehr als 700 Gemeinden daran teilgenommen. In der Agglomeration Bern z. B. Bern, Muri, Ittigen, Zollikofen oder Worb. Die Gemeinde Köniz hat bis jetzt nicht teilgenommen. Mir ist aber bekannt, dass das Bundesamt für Sport vor einigen Wochen die Gemeinde Köniz für eine Teilnahme im 2010 angefragt hat. Der Bescheid der Gemeinde Köniz war jedoch ablehnend und mich interessiert, weshalb.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich kenne die ablehnende Begründung nicht wörtlich, werde dem aber nachgehen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich werde die Fragen von Ignaz Caminada an der Parlamentssitzung vom 15. Januar 2010 beantworten.

Christian Burren (parteilos): Ich kann es nicht unterlassen, unserem Parlamentspräsidenten, Harald Henggi, für seine Arbeit zu danken. Er hält heute Abend seine letzte Sitzung als Parlamentspräsident und als Mitglied des Parlaments ab. Ohne ein Dankeswort wollen wir ihn nicht gehen lassen. Ich danke ihm für seinen Einsatz, den er im Dienst von uns Parlamentsmitgliedern geleistet hat und für seine umsichtige und kompetente Führung der Sitzungen. Harald hat in diesem Jahr sicher viele spannende, manchmal auch lange Debatten miterleben dürfen. Eines ist ihm beinahe erspart – oder vorenthalten – geblieben: Er musste oder durfte – bis heute – nicht von seinem Recht oder seiner Pflicht Gebrauch machen, einen Stichentscheid zu fällen. Ich hoffe, er wird sein Präsidialjahr in guter Erinnerung behalten und wünsche ihm für die Zukunft im Namen von uns allen alles Gute. Ich hoffe, es entsteht nun keine Leere in seinem Leben, da er nun über viel mehr freie Zeit verfügt. Nochmals herzlichen Dank. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Harald Henggi: Servir et disparaître, heisst es so schön. Es liegt mir vor allem am Herzen, den austretenden Parlamentsmitgliedern für ihre grosse politische Arbeit, für ihr Engagement für die Öffentlichkeit grossen Dank auszusprechen. Der oder die eine oder andere hat heute vielleicht ein mulmiges Gefühl anlässlich der letzten Parlamentssitzung. Mir geht es fast so. Aber keine Angst, es wird mir im Neuen Jahr gut gehen. Einige führen ihre politische Arbeit weiter, auf andere warten neue Aufgaben und etwas mehr Freizeit. Ich danke Peter Antenen, Alfred Arm, Markus Bont, Evelyn Bühler, Claudia Egli-Steiner, Verena Koshy, Brigitta Matter, Ueli Salvisberg und den beiden abwesenden Markus Stähli und Claude Gafner. Ganz speziell möchte ich heute Abend dem Parlamentssekretär, Markus Heinzer danken. Seine vorausschauende Unterstützung, die ich als Parlamentspräsident geniessen durfte, war hervorragend. Ich werde an seiner Verabschiedung nicht dabei sein und wünsche ihm daher hier für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und übergebe ein kleines Geschenk. (*Applaus*)

Seite 274

Mein Dank gilt aber auch der Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden, die, wenn immer notwendig, mit Rat zu Seite gestanden ist. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Parlamentsbüro gilt der Dank für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung. Wir haben dieses Jahr einige heikle Geschäfte vorbereitet und beraten. Danken möchte ich auch dem Gemeindepräsidenten Luc Mentha, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterstützung, die ich nicht nur im Präsidialjahr geniessen durfte. Letztlich ist ein gutes Zusammenspiel Voraussetzung für das Gelingen der demokratischen Prozesse. Dazu gehört auch das Parlament.

Nun kommt der Augenblick, da mein Präsidialjahr und meine aktive Zeit als Politiker zu Ende gehen. Politiker haben den Ruf, viel zu versprechen und wenig zu halten. Ich erspare Ihnen einen langen Rückblick auf die letzten 10 Jahre im Parlament, in Kommissionen, insbesondere die Kommission K2005, mit Sonntagssitzungen zur Revision der Gemeindeordnung, in der GPK und zuletzt im Parlamentsbüro. Ich lasse mich aber an meiner Antrittsrede vom Januar 2009 messen, weil dies im Protokoll überprüft werden kann. Den präsidialen Versprecher habe ich gleich in der ersten Sitzung hinter mich gebracht. Ich wollte für einen geordneten Parlamentsbetrieb sorgen und machte einen Parlamentsbetrug daraus. Ich habe mich in der politischen Meinungsäusserung 2009 zurückhalten müssen und das war die schwierigste Aufgabe in meinem Präsidialjahr. Manchmal habe ich auf die Zunge beiessen müssen. Die strikte Einhaltung der Redezeiten hat bestens geklappt, mit Ausnahme eines gemeinderätlichen Ausrutschers. Ich danke für die Nachsicht, dass ich als Mitarbeiter eines Energieunternehmens die Umwelt- und Energieministerin der Gemeinde nicht unterbrochen habe. Danken möchte ich für das grosse Interesse am Parlamentsausflug ins Kernkraftwerk Mühleberg. Unterschiedliche Meinungen müssen weiterhin im Dialog diskutiert werden und dazu gehört, dass man sich selber ein Bild macht. Die Abschaffung des Vorstosseembargos haben wir im Wahljahr bestens überlebt. Im nächsten Jahr werden Sie mit einem leicht geänderten Sitzungsterminplan Vorlieb nehmen müssen. Meinem designierten Nachfolger Christian Burren wünsche ich ein erfolgreiches 2010 und dass er dem Parlament seinen Stempel aufdrücken kann. Schliessen möchte ich mit dem Schlusswort meiner Antrittsrede, das auch für das neu zusammengesetzte Parlament Gültigkeit hat: "Verantwortlich ist, wer antworten muss. Antworten muss auf Fragen. Fragen an den, der verantwortlich ist, auch wenn sie ihm nicht behagen. Es braucht also welche, die fragen."

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Mit viel Zeit im Kreis Ihrer Familien und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. (*Applaus*)

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär

Anfrage

0916 (Stucki) "Verteilung der
Kommissionssitze" 152

**Auflösung der nichtständigen
parlamentarischen Kommission
köniz.fünf** 251

Bächtelenacker Wabern

Änderung Nutzungsplan und
Baureglement..... 240

Bildungsreglement

Änderung..... 122

Datenschutzreglement und Weisung

Änderung..... 116

Energiestrategie 2010-2035..... 187**Friedhof Köniz:**

Erweiterung Grabfelder und
Wegverbindung Friedhof -
Kirche, Kredit..... 87

**Genereller Entwässerungsplan
untere Gemeinde**

Sanierungsmassnahmen, Kredit..... 76

Geschäftsreglement des Parlaments

Revision 140

IAFP 2010 220**Interpellationen**

0834 (Jugendparlament) "Sicherheit im
öffentlichen Raum" 27

0835 (Grüne) "Quartierverträglichkeit
der Rolli Transport AG" 31

0836 (EVP) "Platzmangel Schule
Niederwangen" 31

0837 (Staub-Muheim, SP) "Öffentliche
Kinderspielplätze - eine Visiten-
karte für die Gemeinde!" 62

0901 (FDP) "Sicherheit für den
Langsamverkehr bei Schnee
und Eis" 89

0902 (SP) "Videoüberwachung im
öffentlichen Raum in der
Gemeinde Köniz" 90

0904 (Gründe) "Wie weiter nach der
Schüler/innenbefragung 'echo'
an den Schulen Köniz?" 92

0908 (Lagger) "Verlängerung der
Tramlinie 9 nach Kleinwabern..... 150

0909 "Zur Sauberkeit bei Könizer
Sammelstellen" 169

0912 (SP) "Schülerinnen- und
Schülerbefragung echo" 151

0915 (CVP) "Alterswohnungen Hessgut -
Wie geht es nach der Sanierung
und dem Ausbau weiter?" 152

0917 (Staub, SP) "Energie aus Trink-
und Abwasserleitungen nutzen!" 202

0919 (SP/Arm) "Erwachsenenbildung" .. 181

0925 (Für Köniz) "Zur Personalsituation
in der Gemeindeverwaltung Köniz" 209

0927 (Bichsel/Engi) "Schiessanlage
Platten, Gemeinde seit über 7
Jahren mit der Standgemein-
schaft in vertragslosem Zustand" ... 209

0928 (Grüne) "Anstellungsbeding-
ungen Tagesschulangestellte" 212

Kommissionsersatzwahlen..... 16, 42, 68,
..... 101, 159, 187, 219, 239

Kreditabrechnungen..... 42, 160

Motionen

0827 (Grüne) "Möglichkeit zur Aufhebung
der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht" .. 16

0831 (SP) "Keine Kinderarbeit im Könizer
Beschaffungswesen! - Berück-
sichtigung der IAO-Kernüberein-
kommen" 22

0505 (überparteilich) Troxler SP/JUSO,
Maibach GB, Lagger CVP)
"Einführung der 'Lokalen Agenda
21' in der Gemeinde Köniz" 257

0626 (SP) "Altes Schulhaus in
Niederwangen" 142

0632 (CVP/EVP) "Erotik Betriebe" 143

0711 (überparteilich) "Beiträge an die
organisierte Kinder- und Jugend-
arbeit" 264

0727 (Grüne) "Transparente Darstellung
von Argumenten der Parlaments-
mehrheit und der Parlaments-
minderheit in Abstimmungs-
botschaften" 193

0824 (Grüne) "Standortplanung für
Mobilfunkanlagen" 7

0827 (Grüne) "Möglichkeit zur
Aufhebung der Parkplatz-
Ersatzabgabepflicht" 10

0833 (Stucki/Lagger) "Für ein starkes
Parlament - Zulässigkeit von
Richtlinienmotionen" 198

0838 (FDP/jfk) "Professionelle Finanz-
politik - Schaffung einer
Finanzkommission" 145

0903 (Grüne) "Ökologische
Liegenschaftssteuer" 148

0905 (SP) "Ein Platz in einer
Kindertagesstätte oder einem
Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate
nach der verbindlichen
Anmeldung" 169

0910 (jfk) "Kreiselsponsoring - Eine
neue Form des Public-Private-
Partnership (PPP)" 175

Seite 276

0911 (SP) "Raum für KITAs in neuen Wohnüberbauungen"	178
0913 (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"	179
0914 (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze - eine Visitenkarte für die Gemeinde"	200
0918 (SP) "Hundert neue, günstige Wohnungen"	231
0922 (Engi) "Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen - verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 'Bau eines Fussballfeldes' der Legislaturplanung 2006-2009"	265
0929 (Remund) "Senkung des CO ₂ -Ausstosses mittels einer Spezialfinanzierung 'Klimafonds'"	268
0930 (Remund) "Äufnung der Spezialfinanzierung Klimafonds"	271
0931 (SP) "Impulse geben Konkrete Klimapolitik für Köniz"	271

Postulate

0512 (Sedlmayer SP/JUSO) "Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen"	258
0517 (überparteilich) Sedlmayer SP/JUSO / Zwahlen EVP "Aufnahmestopp Familienergänzende Kinderbetreuung"	259
0518 (jfk) "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz"	50
0612 (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse"	52
0624 (Grüne) "Velonetz Köniz"	192
0633 (jfk) "Anreize für energiesparendes Bauen (Baureglement) ..	144
0704 (überparteilich) SP, Grüne, CVP, EVP, FDP, SVP) "Senioreninformation - alles auf einen Blick" ..	261
0708 (SP) "Feuerstellen und Brennholz für das Eichholz"	263
0829 (Lagger/Caminada) "Tages-schulen in der Gemeinde Köniz"	17
0832 (SVP) "Landwirtschaft und Alternativenenergie"	25
0906 (FDP) "Köniz für Velofahrer - Bike and ride"	172
0907 (FDP/CVP/kfl) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"	173
0920 (SP) "Klein aber aha Köniz achtet auf Kinder"	203

0924 (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit"	205
--	-----

Protokollgenehmigungen

10.11.2008	3
08.12.2008	3
16.01.2009	15
09.02.2009	68
09.03.2009	68
04.05.2009	100
22.06.2009	159
29.06.2009	159
17.08.2009	187
19.10.2009	239
09.11.2009	239

Provisorische Buszufahrtstrasse Ried

Kredit	70
--------------	----

Rechnung 2008

101

Reklamereglement

Einsetzung einer parlamentarischen Kommission	118
---	-----

Ried, Niederwangen

Planungsinstrumente, Kredit	166
-----------------------------------	-----

Sanierung Alpenstrasse (Wabern)

inkl. Leitungserneuerung, Kredit	46
--	----

Sanierung der stillgelegten

Schiessanlagen

Kredit	79
--------------	----

Sanierung der stillgelegten

Schiessanlagen Thörishaus und

Gasel 1

Kredit	252
--------------	-----

Stellenbewirtschaftung

113

Tramprojekte

Einsetzung einer nichtständigen Kommission	43
--	----

Tramprojekte

Kredit Vorprojekt	135
-------------------------	-----

Verwaltungsbericht 2008

108

Verwaltungsorganisationsreglement

Änderung	114
----------------	-----

Voranschlag 2010

225

Wabersackerstrasse, Liebefeld

Anpassung und Neugestaltung, Kredit ..	162
--	-----

Wahl

Parlamentsbüro	3
----------------------	---

Zivilschutzreglement

Aufhebung	251
-----------------	-----